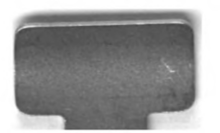
# VON 1840 BIS 1864

Ferdinand Schmidt







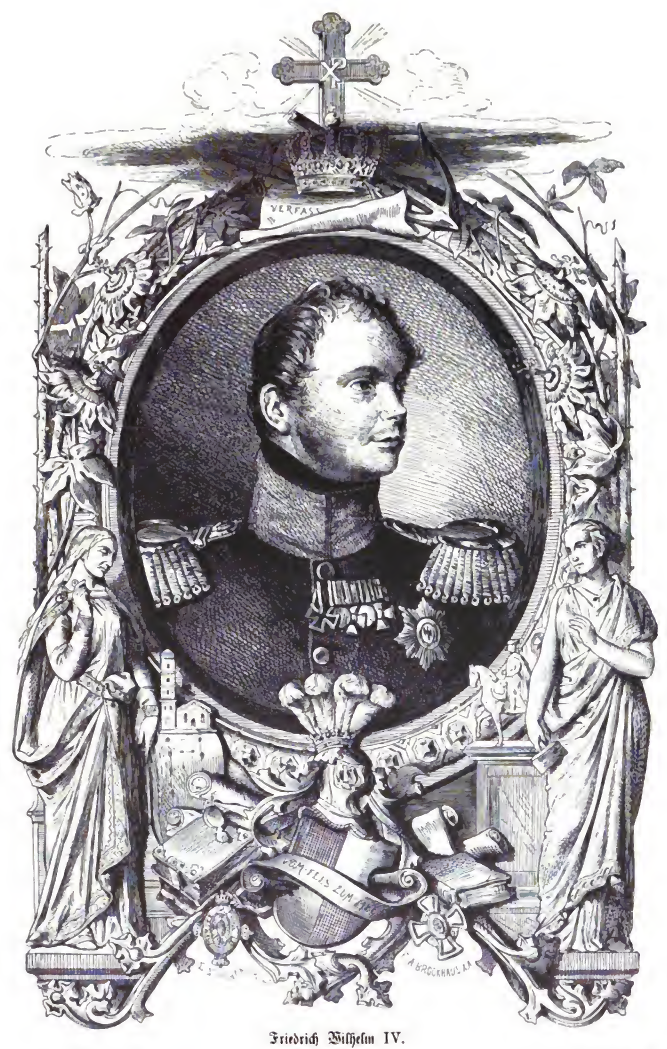
# Preußens Geschichte

in Wort und Bild.

VII.

Reprint der Originalausgabe von 1880
nach dem Exemplar der
Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek Jena
Signatur: 4 Boruss. II, 9/500






Friedrich Wilhelm IV.

Preußens Geschichte in Wort und Bild. VII.

Illustrirte

# Geschichte von Brandenburg und Preußen.

## Friedrich Wilhelm IV. und seine Zeit

Mit besonderer Rücksicht

auf die Entwicklung von Kultur, Sitte und Geistesleben

in Deutschland.

Von

**Ferdinand Schmidt.**




Leipzig.

Verlag und Druck von Otto Spamer.

Einen bessern Bund konnte der preußische Staat nicht schließen, als mit dem auf richtigem Wege sich fortentwickelnden Geiste der deutschen Nation.

Leopold von Ranke.

# Inhaltsverzeichniß

der

# Illustrirten Geschichte von Preußen.

## Siebenter Band.

### Regierungszeit Friedrich Wilhelm's IV. 1840—1860.



Friedrich Wilhelm IV. in seinem Arbeitszimmer.



# Aufgaben der Zeit.

## Die ersten Regierungsjahre

Der dem Ableben eines Herrschers folgende Wechsel in der Regierung pflegt in Staaten, deren öffentliche Einrichtungen — gleichviel ob im Sinne des Absolutismus oder iu dem freiheitlicher Institutionen — im Wesentlichen abgeschlossen sind, eine Veränderung in der Lage des Ganzen meist nicht herbeizuführen. Wie in der Türkei und in den meisten asiatischen Reichen ein festbegründeter Absolutismus jeden Wechsel in der Person des Herrschers überlebt, ebenso vermag in England, dem Musterstaate parlamentarischen Lebens, ein Thronwechsel die zwischen den Rechten der Krone und des Volkes einmal gezogene Grenze nicht wesentlich zu verschieben. Ganz anders liegt die Sache in Staaten, deren Regierungsformen noch in der Entwicklung begriffen sind, und deren Lenker in dem Streben, diese Entwicklung in ruhige, sichere Bahnen zu leiten, mit den starren Anhängern des Alten auf der einen und mit den andrängenden Forderungen emporstrebender Geister auf der andern Seite zu kämpfen haben.

Der preußische Staat stand in einer derartigen Bewegung, als König Friedrich Wilhelm III. die Augen schloß. Die Nothwendigkeit, das Volk als solches in irgend einer Form an der Leitung der Staatsgeschäfte theilnehmen zu lassen, war von dem heimgegangenen König selbst erkannt und anerkannt worden. Mit der Einführung des wesentlichsten Inhalts der Stein-Hardenberg'schen Reformvorschläge war der erste Schritt zur Verwirklichung des als richtig und nothwendig Erkannten geschehen; durch das mehrerwähnte Anleihegesetz vom Jahre 1820 hatte Friedrich Wilhelm III. die Ausführung seines Versprechens gewissermaßen auch äußerlich gewährleistet, und mit der Einberufung von Provinziallandtagen hatte er endlich den einzeluen Provinzen die Rechte oder wenigstens einen Theil der Rechte gewährt, die, wenn man an dem Wortlaut der königlichen Verheißung festhielt, der Gesammtstaat beanspruchen durfte. Und der Gesammtstaat durfte nicht nur diese Rechte beanspruchen, sondern er beanspruchte sie in der That. Zwar gab es in Preußen eine große und einflußreiche Partei, welche das Verlangen des Volkes nach

freiheitlichen Institutionen hinwegzuleugnen oder wenigstens als nicht so dringend darzustellen suchte, daß nicht ruhig und ohne gewaltsame Störungen befürchten zu müssen, in dem bisherigen System weiter regiert werden könnte. Aber die Anhänger dieser Partei übersahen, daß man auf die Ausführung des unterbliebenen Werkes, auf die Verleihung einer Verfassung für den preußischen Gesammtstaat nur deshalb weniger gedrungen, weil man den König Friedrich Wilhelm III. mit zunehmendem Alter als einer vergangenen Periode angehörig betrachtet hatte: sie übersahen, daß vor Allem die unbegrenzte und unerschütterliche Liebe des Volkes gerade zu diesem Herrscher es gewesen war, die in weiteren Kreisen heftige Ausbrüche des Unmuths über die unerfüllt gebliebenen Verheißungen nicht hatte aufkommen lassen, und daß endlich auch eine eifrige und zuverlässige Polizei und strenge Aufsicht im Heer wie im Beamtenthum das Ihrige dazu beigetragen hatten, den Drang der Geister nach zeitgemäßeren Regierungsformen zurückzudrängen und das freie Wort niederzuhalten. Aber unter dem wachsenden Druck verinnerlichte sich das vorwärts treibende Volksbewußtsein nur immer mehr, um zur geeigneten Zeit desto unwiderstehlicher hervorzubrechen. Von Jahr zu Jahr fiel der Vergleich der inneren Lage Preußens mit derjenigen der verfassungsmäßig regierten Staaten ungünstiger für das erstere aus, allerdings nicht in Bezug auf materiellen Wohlstand und erfreuliche Regsamkeit in Kunst und Wissenschaft, wohl aber in Bezug auf Geltung und Selbständigkeit des Staatsbürgers und rege Betheiligung des Volkes am politischen Leben. Mit Eifer und Interesse verfolgte man nach den dürftigen Berichten, welche darüber zu bringen den Zeitungen verstattet war, den Gang der Kammerverhandlungen in Frankreich und Belgien nicht minder wie die in den größeren süddeutschen Staaten, und immer wieder fragte man sich: „Warum werden uns, die wir den Bewohnern jener Staaten an Intelligenz doch gewiß ebenbürtig sind, politische Rechte vorenthalten, die auszuüben jene für reif erachtet werden?" — Die Antwort, die man sich selbst auf diese Frage gab, war fast immer die gleiche, insofern wenigstens, als Alle sich sagten: „Die in trüben Lebenserfahrungen und besonderen Charaktereigenschaften wurzelnde vorsichtige Bedächtigkeit unseres Königs ist in erster Reihe mit daran schuld. Aber unser König meint es gut mit dem Vaterlande; halten wir ihm darum sein Zögern zugute und erwarten wir von einer jüngeren Kraft, erhoffen wir von dem Thronfolger die Erfüllung unserer berechtigten Hoffnungen und Wünsche!"

So berechtigt nun auch die auf freiere Institutionen im Staate und am letzten Ende auf eine allgemeine Reichsverfassung abzielenden Wünsche und Hoffnungen der großen Mehrheit des preußischen Volkes unzweifelhaft waren — besaß das Volk irgendwelche Gewähr dafür, die Erfüllung derselben von Friedrich Wilhelm IV. erwarten zu dürfen? Es muß dies verneint werden. Es ward eben auf guten Glauben hin gewünscht und gehofft. In kleineren, mit den Empfindungen und Anschauungen des neuen Königs vertrauteren Kreisen schien man freilich die Dinge nüchterner anzusehen und war, während die große Mehrheit des Volkes jubelnd einer neuen Aera entgegensah, auf Enttäuschungen, auf Irrungen, ja auf Zerwürfnisse gefaßt.

**Friedrich Wilhelm IV.** war am 15. Oktober 1795 geboren, seine erste Jugendzeit fällt also in jenen zehnjährigen Frieden, den Preußen, nachdem es von dem Kampfe gegen die französische Revolution zurückgetreten, durch den Baseler Vertrag sich gesichert hatte. Die Ruhe, deren sich das Land inmitten des ringsumher fast ununterbrochen tosenden Kriegslärms erfreute — man ahnte ja damals noch nicht, daß es nur die Ruhe vor dem Sturme war — gestattete es, der ersten Erziehung des jugendlichen, von der Natur mit den reichsten Gaben ausgestatteten Prinzen ganz besondere Sorgfalt zuzuwenden. Auf den Rath des Kanzlers Niemeyer wurde der Professor Rudolf Delbrück aus Magdeburg als Erzieher desselben berufen, und mit ganzer Seele gab sich dieser der hohen und ehrenvollen Aufgabe hin, die der lebendige und empfängliche Sinn des Knaben zugleich zu einer angenehmen und dankbaren machte. Mit überraschender Schnelligkeit eignete sich der

junge Prinz die ersten Elemente des Wissens an und brachte auch den im neunten Lebensjahre begonnenen ernsteren Studien ungewöhnliches Verständniß und regen Eifer entgegen; namentlich widmete er sich mit dem lebhaftesten Interesse der Geschichte und Geographie, und eine glaubensfreudige Frömmigkeit begann sich schon früh in ihm zu regen.

Die Unglücksjahre 1806 und 1807 kamen heran, und als neuer, strenger Lehrmeister trat die eigene bittere Erfahrung an die Seite des Kronprinzen. Aus der französischen Umsturzregierung, die er aus dem Grunde seines Herzens zu verabscheuen gelernt hatte, war im natürlichen Verlaufe der Dinge eine nur auf das Recht der Waffen sich stützende Gewaltherrschaft geworden, der auch Preußen nicht zu widerstehen vermochte. Mit wenigen wuchtigen Schlägen sah der Knabe den diese letzte Phase der Revolution in sich verkörpernden gewaltigen Korsen das Reich seines Vaters zertrümmern und den königlichen Eltern wie dem verstümmelten Vaterlande unerhörte Demüthigungen auferlegen. Er sah Thränen, die außer den Familiengliedern Niemand gewahrte; vor ihm erschollen Weherufe der Eltern, die außer den nächsten Angehörigen nur Gott vernahm. Damals war der Kronprinz zwölf Jahre alt, und als die Mutter an gebrochenem Herzen starb und des Vaters Angesicht gleichsam vor Schmerz erstarrte, zählte er vierzehn Jahre. —

Waren solche Eindrücke der ersten Jugendzeit jemals zu verwischen? Gewiß nicht, und um so fester mußten daher im Herzen des heranwachsenden Jünglings die Lehren Derjenigen Wurzel fassen, umsomehr mußte er sich auch auf dem Gebiete der Literatur zu Denjenigen hingezogen fühlen, welche dem vorwärts drängenden, nach Neuem verlangenden Geist der Zeit den Geist des Beharrens entgegensetzten und nur in der Wiederbelebung oder allenfalls in der historischen Weiterentwicklung der alten Ordnungen und Einrichtungen in Staat und Gesellschaft das Heil erblickten gegenüber den auf gewaltsamen Umsturz des Bestehenden gerichteten Bestrebungen der neuen Zeit.

Mit dem Jahre 1809 übernahm an Delbrück's Stelle der weltgewandte spätere Staatsrath Joh. Friedr. Ancillon die oberste Leitung der Erziehung des Kronprinzen, um, selbst ein tüchtiger Historiker und mit der politischen Geschichte des Staates der Hohenzollern innig vertraut, in Gemeinschaft mit den hervorragendsten Vertretern der verschiedenen Wissenszweige den Thronfolger auf seinen dereinstigen hohen Beruf vorzubereiten. Auch die bisher vernachlässigte militärische Ausbildung desselben wurde unter der Leitung tüchtiger Militärgouverneure eifrig gefördert, ohne freilich bei allem Eifer und aller Hingabe seinerseits eine besondere Vorliebe für den Soldatenstand in ihm zu erwecken.

Für die Entwicklung des Urtheils und der Anschauungen des Kronprinzen über Politik und Staatskunst sind die Jahre von 1809—13 von weittragender Bedeutung gewesen. Nicht mit Unrecht hat Leopold von Ranke daran erinnert, daß Ancillon in jenen erregten Tagen, da die französische Revolution mit der Vereinigung der drei verschiedenen Stände des Reiches zu dem einen die Volkssouveränität repräsentirenden Stande ihren ersten bedeutsamen Schritt that, in Versailles anwesend war. Vielleicht ließ ihn eine Verwechslung von Ursache und Wirkung darin nicht den ersten Schritt der bereits fertigen Revolution, sondern das Signal zum Ausbruch derselben erblicken; vielleicht, wahrscheinlich sogar, ist aus dieser Ueberzeugung des Lehrers das unerschütterliche und für ihn so verhängnißvolle Festhalten seines königlichen Schülers an dem Gedanken der ständischen Repräsentation zu erklären. Daß Männer, wie die schon genannten Savigny und Niebuhr, die mit ihrem ganzen Denken und Empfinden der Vergangenheit angehörten, als Lehrer des Kronprinzen in Geschichte, in Rechts- und Staatswissenschaft diese Vorliebe desselben für das Alte, das historisch Gewordene nur noch verstärken mußten, liegt auf der Hand, und diese Vorliebe mußte zur Begeisterung werden, als die die gleichen Ziele verfolgende und ihrer Tendenz wie ihrer Form nach den vorgefaßten Neigungen des Kronprinzen durchaus entsprechende Poesie der Romantiker auf sein empfängliches und leicht erregbares Gemüth zu wirken begann.

Die Kriegsstürme von 1813 und 1814 führten den jetzt im achtzehnten Lebensjahre stehenden Kronprinzen an der Seite seines königlichen Vaters ins Feld, wo er Gelegenheit fand, in der Schlacht bei Großgörschen und in mehreren Treffen auf französischem Boden das natürliche Erbe jedes Hohenzollern, Muth und Unerschrockenheit in der Gefahr, zu bethätigen, mit den hervorragendsten Feldherren und Staatsmännern der Zeit in nähere Berührung zu treten, neue Erfahrungen zu sammeln und neue Eindrücke in sich aufzunehmen. Wilhelm von Humboldt schrieb aus dem Hauptquartier: „Der Kronprinz ist beständig beim Könige, er entwickelt sich aufs Allerbeste und behält stets seine naive Fröhlichkeit inmitten seiner sehr ernsten Theilnahme an den kriegerischen Ereignissen." — An dem Feldzuge des Jahres 1815 vermochte er zu seinem Bedauern nicht mehr theilzunehmen. Als er auf dem Kriegsschauplatze eintraf, war der entscheidende Schlag bereits gefallen. Nach Berlin zurückgekehrt, widmete er sich, mit den hervorragendsten Männern der Kunst und Wissenschaft einen fast ununterbrochenen anregenden Verkehr unterhaltend, von Neuem einige Jahre lang eifrigen Studien. Einer seiner Lehrer, Niebuhr, ließ sich folgendermaßen über ihn aus: „Ich freue mich, wenn der Tag kommt, zu ihm zu gehen. Alle die herrlichen Gaben, womit die Natur ihn so reichlich ausgestattet hat, entfalten sich vor mir. — Ich habe nie eine schönere Jünglingsnatur gesehen." Zum Manne mit weit über das Gewöhnliche hinausreichenden Kenntnissen und Fähigkeiten auf den verschiedensten Gebieten herangereift, betheiligte er sich dann mit lebhaftem Interesse an den unter Leitung des Fürsten Metternich und des Kaisers Alexander von Rußland stattfindenden Konferenzen, deren Zweck dahin ging, sich über Unterdrückungsmaßregeln Namens der Heiligen Alliance zu verständigen. Hier war es, wo in dem Kronprinzen jene aufrichtige Verehrung für die Person und jene weitgehende Bewunderung für die Staatsklugheit Metternich's sich festsetzte, die selbst die späteren Ereignisse während seiner Regierung kaum zu erschüttern vermochten. Wie hätte aber auch der Altmeister damaliger Staatsweisheit nicht bestimmend auf den jungen Prinzen einwirken sollen! Die früh empfangenen Eindrücke waren nur zu sehr geeignet, ihn für die freiheitsfeindliche Restaurationspolitik, welche selbst die bescheidensten und gerechtesten Forderungen ablehnte und in den Konferenzen zu Wien, Aachen, Karlsbad, Laibach und Verona ihre Pyrrhussiege feierte, um so empfänglicher zu stimmen.



Ernst Moritz Arndt.

Und den Grundsätzen dieser Politik nicht minder wie seinen persönlichen Neigungen entsprach es denn auch, daß er, vom Vater zu thätiger Theilnahme an den Staatsgeschäften berufen und zum Leiter und Vorsitzenden der sogenannten Verfassungskommission ernannt,

die Berufung von Provinzialständen statt der ursprünglich in Aussicht genommenen Reichsstände durchsetzte und jeden Gedanken an die Schaffung einer nicht ständisch gegliederten, aus allgemeinen Wahlen hervorgegangenen eigentlichen Volksvertretung noch entschiedener als selbst sein Vater von sich wies.

Aber dieses grundsätzlichen Gegensatzes zwischen seinen eigenen Wünschen und Zielen und denen des Thronfolgers war sich das Volk in seiner großen Mehrheit zunächst kaum bewußt. Der erste, wenn auch kleine Schritt zur Ueberführung des absoluten in einen Verfassungs-Staat war mit der Schaffung der Provinzialstände doch immerhin gethan; diese Provinzialstände, das wußte man, waren das eigenste Werk des Kronprinzen, der ihren Berathungen und Verhandlungen fortgesetzt das lebhafteste Interesse entgegenbrachte: mußten unter solchen Umständen nicht Diejenigen, welche den inneren Zusammenhang der Dinge nicht kannten, von dem Thronfolger, wenn er einmal zur Regierung komme, noch weitere Zugeständnisse, noch weiteres Entgegenkommen erwarten? Mußten bei einem Vergleich des Kronprinzen mit seinem Vater, der, unbeschadet der Liebe des Volkes zu Letzterem, weitaus zu des Ersteren Gunsten ausfiel, die höchsten Erwartungen nicht auch sonst gerechtfertigt erscheinen?


Jakob Ludwig Karl Grimm und Wilhelm Karl Grimm.

Ein schöner, stattlicher Mann in der Vollkraft des Lebens, reich ausgestattet mit allen Gaben des Geistes und des Körpers, geistreich und witzig, von ungewöhnlichen Kenntnissen auf vielen, von gründlichen auf fast allen Gebieten des Wissens und der Kunst, ein glänzender Redner, von Idealen und hochfliegenden Plänen erfüllt und von dem Ehrgeiz beseelt, dereinst einen glänzenden Platz in der Reihe der Hohenzollernfürsten einzunehmen — so stand er dem Volke vor Augen, das ihn jubelnd und hoffnungsfreudig begrüßte, als er am 7. Mai 1840 den Thron seiner Väter bestieg. — Die ersten Wochen und Monate der Regierung des neuen Königs waren auch ganz dazu angethan, diese Hoffnungen und Erwartungen gerechtfertigt erscheinen zu lassen und das Volk in der hohen Meinung von seinem Herrscher zu bestärken.

**Regierungsantritt.** Eine allgemeine Amnestie für alle wegen ihres politischen Verhaltens Verurtheilten und Verfolgten wurde angekündigt und gab — leider vielfach zu spät — eine große Zahl tüchtiger Männer nach jahrelanger schwerer Kerkerhaft dem Leben und der Freiheit wieder; der Mitbegründer der preußischen Heeresorganisation und frühere Kriegsminister v. Boyen, wegen seines politischen Freisinnes in Ungnade gefallen und 1819 verabschiedet, wurde wieder in den aktiven Dienst berufen und bald darauf an Stelle des verstorbenen Rauch zum Kriegsminister ernannt; E. M. Arndt wurde wieder in seine Bonner Professur eingesetzt; der Turnvater Jahn wurde von der strengen Polizeiaufsicht, unter der er in dem ihm als Wohnort angewiesenen Freiburg a. d. Unstrut lange Jahre hindurch

gelebt hatte, befreit; der Sprachforscher H. F. Maßmann, der als Student an der Wartburgfeier hervorragend betheiligt gewesen war, und die beiden Brüder Jakob und Wilh. Grimm, welche zu jenen „Göttinger Sieben“ gehört hatten, die wegen ihres energischen Auftretens gegen den noch zu besprechenden hannover'schen Verfassungsbruch ihrer Aemter entsetzt worden waren, wurden als Lehrer an die Universität zu Berlin berufen. Daß daneben auch Männer von extrem kirchlicher und antiliberaler Richtung, wie der Staatsrechtslehrer Friedrich Jul. Stahl und der als früherer kurhessischer Minister bei allen Liberalen übelberüchtigte Hans Daniel Ludwig Hassenpflug, zu hohen und einflußreichen Stellungen im preußischen Staatsdienst gelangten, daß in der näheren Umgebung Friedrich Wilhelm's IV. nach wie vor Männer wie Eichhorn, Rochow, Thile und Radowitz, denen man mit mehr oder weniger Berechtigung Frömmelei vorwarf und die man als Träger unklarer mittelalterlicher Ideen über Staat und Staatsverwaltung bezeichnete, den ersten Platz behaupteten, das verstimmte zwar, aber es wurde in Anbetracht jener anderen Berufungen übersehen und entschuldigt; schien doch auch das freie Wort der Dichter und Denker am Königsthron wieder eine Stätte gefunden zu haben. — Mehr aber noch war es des Königs persönliches Auftreten, seine Offenheit, der hinreißende Schwung seiner Beredsamkeit, wodurch er in der ersten Zeit seiner Regierung die Herzen seiner Unterthanen gewann und über Preußens und selbst über Deutschlands Grenzen hinaus Aufsehen, ja Bewunderung erregte. Die warmherzigen Ansprachen an die ihn zu seiner Thronbesteigung beglückwünschenden Deputationen, die tiefempfundenen Worte, mit welchen er das Testament seines Vaters veröffentlichte, Alles das zündete, und geradezu begeisternd wirkten die Reden, mit denen er bei der Huldigungsfeier in Königsberg und Berlin vor sein Volk trat.

Die Huldigung in Königsberg fand am 10. September statt. Die Bevölkerung der Provinz leistete durch ihre nach Ständen geordneten Vertreter den Eid der Treue, und eine nach Tausenden zählende Menge füllte den Schloßhof, um Zeuge der feierlichen Handlung zu sein. Als dieselbe beendet war, erhob sich der König von seinem Thron, und mit erhobener Rechten ein gerechtes, treues und christliches Regiment gelobend und den Segen des Höchsten auf seine Regierung, auf sein Volk und auf das theure Vaterland herabflehend, sprach er die begeisterten und begeisternden Worte: „Bei uns ist Einheit an Haupt und Gliedern, an Fürst und Volk, im Großen und Ganzen herrliche Einheit des Strebens aller Stände nach einem schönen Ziel: nach dem allgemeinen Wohl in heiliger Treue und wahrer Ehre. So wolle Gott unser preußisches Vaterland sich selbst, Deutschland und der Welt erhalten, mannichfach und doch Eins; wie das edle Metall, aus vielen Erzen zusammengeschmolzen, nur ein einziges, edles ist, keinem Roste unterworfen, als allein dem verschönernden der Jahrhunderte!“

Zur Feier der gemeinsamen Huldigung der übrigen Provinzen und der Hauptstadt des Landes waren zum Geburtstage des Königs, dem 15. Oktober 1840, aus allen Landestheilen Deputationen und Abgesandte in Berlin eingetroffen. Ritterschaft und Geistlichkeit huldigten zuerst in den inneren Räumen des Schlosses, dann trat Friedrich Wilhelm auf die auf dem Schloßplatze errichtete Throntribüne, um die Huldigung von Stadt und Land entgegenzunehmen. Nicht eine sogenannte glorreiche Regierung mit Geschützesdonner und Posaunenton dürfe man von ihm erwarten, sprach er zu dem versammelten Volke; in Frieden mit der Welt, in der Furcht Gottes und in Liebe gegen die Menschen wolle er sein Regiment führen, mit offenen Augen, wenn es den Bedürfnissen seiner Völker, mit geschlossenen, wenn es der Gerechtigkeit gelte. Dazu müsse er aber auch der Mitwirkung seiner Unterthanen in Liebe und Treue sicher sein, denn die Wege der Könige seien thränenreich und thränenwerth, wenn Herz und Geist ihrer Völker ihnen nicht hülfreich zur Hand gehen. „Ich will“, rief er, „vor Allem dahin trachten, dem Vaterlande die Stelle zu sichern, auf welche es die göttliche Vorsehung durch eine Geschichte ohnegleichen erhoben hat, auf welcher Preußen zum Schilde geworden ist für die Sicherheit und für die Rechte Deutschlands.



**Am Tage der Huldigung.** Nach dem Gemälde von Franz Krüger.

Frau v. Paalzow. P. v. Cornelius. Dieffenbach. Schönlein. Meyerbeer. A. v. Humboldt. L. Tieck. Schinkel. Rauch. Die Brüder Grimm.

In der Begeisterung meiner Liebe zu meinem herrlichen Vaterlande, zu meinem in Waffen, in Freiheit und in Gehorsam geborenen Volke richte ich an Sie, meine Herren, in dieser ernsten Stunde die ernste Frage: Können Sie, wie ich hoffe, so antworten Sie im eigenen Namen, im Namen Derer, die Sie entsendet haben! — Ritter, Bürger, Landleute, und von den hier Geschaarten Alle, die meine Stimme vernehmen, ich frage Sie, wollen Sie mit Herz und Geist, mit Wort und That und ganzem Streben, in der heiligen Treue der Deutschen, in der heiligeren Liebe der Christen mir beistehen, Preußen zu erhalten, wie ich es soeben der Wahrheit entsprechend bezeichnete, wie es bleiben muß, wenn es nicht untergehen soll? Wollen Sie mir helfen und beistehen, die Eigenschaften immer herrlicher zu entfalten, durch die Preußen mit seinen nur vierzehn Millionen den Großmächten der Erde beigesellt ist? nämlich Ehre, Treue, Streben nach Licht, Recht und Wahrheit, Vorwärtsschreiten in Altersweisheit zugleich und in heldenmüthiger Jugendkraft? Wollen Sie in diesem Streben mich nicht verlassen, sondern treu mit mir ausharren durch gute wie durch böse Tage? O, dann antworten Sie mir mit dem schönsten Laute der Muttersprache, antworten Sie mir ein ehrenhaftes ‚Ja‘!“ — Die Antwort des Volkes glich einem brausenden Jubelsturme, der hie und da in ein donnerndes „Hurrah“ überging. Die Ableistung des Huldigungseides seitens der Deputationen, welche an den Stufen des Thrones die vorgelesene Eidesfomel sprachen, beschloß die Feier.

Voll gewaltiger Wirkung durchzog der Eindruck dieser Rede ganz Preußen und Deutschland. Die Art und Weise, wie der neue König von der Theatertribüne auf dem Schloßplatze zum Volke gesprochen, erinnerte an die schönen Zeiten alten deutschen Lebens, in denen Fürst und Volk ihre wichtigsten Angelegenheiten gemeinsam unter freiem Himmel beriethen. Und wer das lebendige Wort aus königlichem Munde vernommen, der fühlte sich angeweht und fortgerissen von dem warmen Hauche vaterländischer Begeisterung, von welcher es getragen ward, und es bedurfte vieler Enttäuschungen und trüber, sehr trüber Erfahrungen, um den Eindruck desselben ganz und gar zu verwischen.

**Beziehungen zum Auslande.** Zur Zeit der Thronbesteigung Friedrich Wilhelm's IV. waren die Aussichten auf Erhaltung eines dauernden Friedens keineswegs so günstig, daß er schon damals jene zuversichtlichen Worte hätte sprechen können, „nicht eine sogenannte glorreiche Regierung mit Geschützesdonner und Posaunenton dürfe man von ihm erwarten“ Im Gegentheil, die Gefahr einer kriegerischen Verwicklung lag eben damals recht nahe. Wir müssen um des Zusammenhanges willen etwas weiter zurückgreifen.

Die orientalische Frage, als deren letzte Phase wir den Unabhängigkeitskampf Griechenlands und den Russisch-türkischen Krieg von 1828—29 kennen gelernt haben, war zu Anfang der dreißiger Jahre in ein neues Stadium getreten. Durch seine Erfolge im Kampfe der Türkei gegen Griechenland zu ehrgeizigen Plänen aufgestachelt und die augenblickliche Schwäche der Pforte benutzend, hatte Mehemed Ali, der Pascha von Aegypten, mehrere wichtige Provinzen des Türkischen Reiches, unter ihnen auch Syrien, besetzt; die ihm entgegengestellten türkischen Heere wurden geschlagen, und das Heer des Vizekönigs war im Jahre 1833 in Kleinasien unaufhaltsam vorgedrungen, bereits Konstantinopel bedrohend. In ihrer Noth wandte sich die fast wehrlose Pforte an Rußland um Beistand, und bereitwillig ergriff Kaiser Nikolaus die günstige Gelegenheit zur Durchführung seiner auf unumschränkte Herrschaft im Schwarzen Meere gerichteten Pläne, die er im Jahre 1829 nur ungenügend zu verwirklichen vermocht hatte. Die russische Flotte lief ins Mittelmeer ein, ein beträchtliches russisches Heer wurde bei Skutari gelandet, und Rußland schien auf dem besten Wege, denjenigen maßgebenden Einfluß in Konstantinopel zu gewinnen, den es schon so lange eifrig erstrebt und den in ihrem Interesse zu hintertreiben die Westmächte ebenso eifrig bemüht gewesen waren. Letztere hielten es unter solchen Umständen für geboten, nun auch ihrerseits einzuschreiten. Namentlich bot England Alles auf, die Absichten Rußlands bei der Pforte zu verdächtigen; dies gelang: der Sultan Mahmud erklärte sich zu weitgehenden Konzessionen Mehemed Ali gegenüber bereit und schloß mit ihm den von

den Westmächten vermittelten Frieden von Kutahija (6. Mai 1833). Ohne Widerspruch zu erheben, zog Rußland in Befolgung einer klugen Politik sein Heer und seine Flotte zurück. — Mußte es nicht jetzt erst recht der Pforte als ihr wohlwollender Beschützer erscheinen? —



Helmut von Moltke. (Porträt aus dem Jahr 1833.)

Dieselbe zögerte denn auch nicht, in dem Vertrage von Unkiar-Skelessi (8. Juli 1833) ein Schutz- und Trutzbündniß auf acht Jahre mit ihm abzuschließen. Durch dasselbe machte sich der Sultan verbindlich, keinem fremden Kriegsschiffe die Durchfahrt durch die Dardanellen zu gestatten. Rußland hatte damit erreicht, was es wollte: seine Flotte beherrschte das Schwarze Meer, sein Einfluß war maßgebend in Konstantinopel.

Den Westmächten blieb jetzt die Wahl, zur Wahrung ihres eigenen Einflusses entweder die Türkei gleichfalls gegen Mehemed Ali in Schutz zu nehmen, und also, trotz aller Verschiedenheit der Absichten, mit Rußland äußerlich Hand in Hand zu gehen, oder auf die Seite des Paschas von Aegypten zu treten und dadurch die Macht der Pforte trotz des russischen Beistandes vollständig lahm zu legen. Oesterreich und Preußen entschieden sich sofort, England nach einigem Widerstreben für das erstere, Frankreich, das seine Absichten auf die Herrschaft im Mittelmeere am besten mit Hülfe des Aegypters durchführen zu können meinte, für das letztere. Von Frankreich aufgestachelt, erhob sich nun Mehemed Ali von Neuem gegen die Türkei, die im Vertrauen auf die inzwischen begonnene Reorganisation ihrer Wehrkraft durch preußische Offiziere — auch unser greiser Schlachtenlenker Graf Moltke befand sich unter ihnen — mit Zuversicht dem siegreichen Ausgange des Krieges entgegensah. Doch der Aegypter zeigte sich diesmal noch überlegen: sein tapferer Sohn Ibrahim schlug die ihm entgegengesandten türkischen Truppen bei Nissib am Euphrat am 24. Juni 1839, vierzehn Tage darauf ging die ganze türkische Flotte durch Verrath ihres Führers zu Mehemed Ali über, und die Pforte war wieder einmal vollständig wehrlos. Um das Unglück voll zu machen, starb um eben diese Zeit der energische Sultan Mahmud, und sein schwacher, kaum sechzehnjähriger Sohn Abdul Medschid trat an seine Stelle. Es galt nun zu bewirken, daß sich die Türkei nicht abermals Rußland in die Arme werfe; dies zu erreichen, erklärten England, Oesterreich und Preußen die Regelung der orientalischen Frage für eine gemeinsame Angelegenheit der Großmächte. Rußland fügte sich dieser Erklärung, trat von dem Vertrage von Unkiar-Skelessi freiwillig zurück und schickte im Herbst 1839 einen Vertreter zu der Londoner Konferenz, auf der im Gegensatz zu Frankreich, die Zurückweisung der weitgehenden Ansprüche Mehemed Ali's und somit die Erhaltung des derzeitigen Besitzstandes der Pforte beschlossen wurde.

**Bedrohung der Rheingrenze.** In Frankreich, wo im März 1840 der später so berühmt gewordene Staatsmann Adolph Thiers das Ministerium übernommen hatte, schlug man gewaltig Lärm über diese „Eigenmächtigkeit“ der vier Großmächte, wie man es nannte, und drohte mit einem allgemeinen europäischen Kriege. Die französische Mittelmeerflotte wurde verstärkt, Paris stark befestigt, ein Kredit von 100 Millionen für Rüstungszwecke von der Volksvertretung bewilligt, in den Kammern, in der Presse, in öffentlichen Versammlungen rasselte man gewaltig mit dem Säbel, und schon setzten sich auf dem geduldigen Papier die französischen Bataillone und Geschütze in Bewegung nach der Rheingrenze, an welche man den Krieg gegen die verbündeten Gegner Frankreichs zunächst zu verlegen gedachte. Aber der erwartete Erfolg dieser Drohungen blieb aus. In der orientalischen Politik verharrten die vier verbündeten Großmächte im Bewußtsein ihrer Uebermacht unbeirrt auf dem eingeschlagenen Wege. Während Frankreich durch Ansammlung der preußischen Streitmacht in den Rheinlanden und durch Aufstellung eines starken, marschbereiten russischen Heeres an der russischen Westgrenze eingeschüchtert wurde, gingen russische, englische und türkische Truppen und Flotten gemeinsam gegen Mehemed Ali vor. Nachdem sie ihm mehrere schwere Niederlagen beigebracht hatten, nöthigten sie ihn zu fluchtähnlichem Rückzug aus den besetzten Provinzen und diktirten ihm darauf den Frieden. Der ehrgeizige Vasall der Pforte sah sich genöthigt, allerdings nur zum Schein, sich dem Sultan bedingungslos zu unterwerfen; er verlor Syrien und Arabien, mußte die türkische Flotte zurückerstatten, blieb aber auf Englands Verwendung, das sich dadurch am besten die für seinen Handel wichtige Straße von Suez zu sichern meinte, erblicher Pascha von Aegypten. Um Rußland zufrieden zu stellen, machten sich die Großmächte aus freien Stücken verbindlich, die Straße von Konstantinopel nicht mit ihren Kriegsschiffen zu befahren — eine geringe Abschlagszahlung auf die russischen Forderungen, die im Interesse der Erhaltung des Friedens vorläufig genehmigt wurde. — Die orientalische Frage war weder vertagt, noch gelöst; der „kranke Mann“ konnte auf kurze Zeit wieder frei aufathmen.

Aber begierig wartete seitdem Rußland auf den günstigen Augenblick, den Patienten von Neuem einer womöglich noch radikaleren Kur zu unterwerfen.

Preußen war an diesen orientalischen Wirren nur mittelbar, eigentlich nur im Interesse der Wahrung seiner Großmachtsstellung, der Deutsche Bund als solcher überhaupt nicht betheiligt, und doch waren die im Verlaufe derselben eintretenden Ereignisse, namentlich die kriegerische Haltung Frankreichs und der dort in allen Tonarten erhobene Ruf: „Nach dem Rhein! Nach dem Rhein!" für Preußen wie für das gesammte Deutschland von hoher Bedeutung. Mit elementarer Kraft regte sich zum ersten Male seit den Freiheitskriegen wieder das deutsche Nationalgefühl, das Gefühl der Zusammengehörigkeit aller deutschen Stämme, die Erkenntniß der Nothwendigkeit treuen und festen Zusammenstehens in der Stunde der Gefahr.

Unvergeßlich ist Jedem, der sich jener erregten Zeit erinnern kann, die Bewegung, welche ganz Deutschland von seinen nordischen Meeresküsten bis zu den Alpen und bis zu den Ufern der Adria durchzitterte, als die Franzosen Miene machten, unsern schönsten vaterländischen Strom zu bedrohen; unvergeßlich die Begeisterung, mit welcher Jung und Alt, Hoch und Niedrig in die zündenden Kriegsgesänge der Dichter einstimmte und vor Allem in das Becker'sche Rheinlied:

„Sie sollen ihn nicht haben,
Den freien deutschen Rhein,
Bis seine Flut begraben
Des letzten Manns Gebein!" —



Max Schneckenburger.

So klang es auf Wegen und Stegen im Norden und im Süden des deutschen Vaterlandes, und auch Max Schneckenburger's „Wacht am Rhein" entstand in jenen Tagen, konnte jedoch wegen Mangels einer zündenden Melodie noch nicht zu der historischen Berühmtheit gelangen, welche ihr dreißig Jahre später zutheil wurde. — Die nationale Begeisterung in Deutschland und die gleichgiltige Haltung der übrigen Großmächte den Drohungen Frankreichs gegenüber verfehlten ihre Wirkung auf die französische Regierung und vor Allem auf König Louis Philipp nicht: das zum Kriege drängende Ministerium Thiers wurde entlassen, ein besonnenes, friedliebendes Ministerium unter Guizot's Leitung trat an seine Stelle und lenkte die Politik Frankreichs wieder in friedliche Geleise. Für Preußens und Deutschlands Zukunft aber war es ein hoher Gewinn, nicht nur, daß das deutsche Nationalgefühl überhaupt wieder erwacht war, sondern vor Allem, daß Preußen in den Augen aller Unbefangenen als der Hort Deutschlands in der Stunde der Gefahr dagestanden, daß alle Unbefangenen gesehen hatten, wie an der Spitze Deutschlands nur Preußen die Wacht am Rhein übernehmen konnte, während Oesterreich im Orient seine eigenen, weitab liegenden Interessen verfolgte. Gerade in den freisinnigen Kreisen des deutschen Vaterlandes verschloß man sich am wenigsten dieser Erkenntniß, gerade sie brachten den Versuchen Friedrich Wilhelm's IV. eine Besserung der deutschen Heeresverfassung herbeizuführen und die Wehrkraft des Bundes straffer und einheitlicher zu organisiren, die meisten Sympathien entgegen. Umsomehr war es zu bedauern, daß die Entwicklung der inneren Angelegenheiten Preußens, namentlich in Hinsicht der Verfassungsfrage, nicht denjenigen Verlauf nahm, der geeignet gewesen wäre, ihm die Sympathien dieser freisinnigen Kreise auch sonst zuzuwenden und zu erhalten.

**Die Verfassungsfrage.** Das Streben nach politischer Selbständigkeit, welches nach der Thronbesteigung Friedrich Wilhelm's IV. in Preußen immer lebhafter sich kundgab, darf nicht als vereinzeltes Merkmal jener Zeit, sondern es muß in seinem innigen Zusammenhange mit der ganzen auf eine freiere Bewegung in allen wichtigeren Lebensgebieten hinarbeitenden inneren Entwicklung unseres Volkes betrachtet werden. Zwei Zeitströmungen waren es besonders, die mit der Forderung einer freieren Auffassung des Staatslebens in den Vordergrund traten: der Kampf um die Freiheit des Gewissens und das allgemeine Ringen nach Verbesserung der äußeren Lage des Einzelnen. Wie verschieden auch auf den ersten Blick in ihrem Wesen, in Mitteln und Zielpunkten diese bedeutsamen Erscheinungen sich zeigten, so lag ihnen doch ein gemeinsamer Trieb zu Grunde, der sich in dem Stichworte des Tages: „Gleiche Aufklärung, gleiche Freiheit!" mehr oder minder klar aussprach. Mochten auch die Einen das Licht bei der Finsterniß suchen, die Anderen das höchste Gut in sinnlichem Wohlbehagen erblicken, ja mochten Viele den Freibrief der Würde des Menschen vor der ganzen erschaffenen Welt nur in maßloser Willkür verkörpert sehen: offenbar lag jenem unverstandenen Drange die Ahnung zu Grunde, daß alle Menschen dasselbe Anrecht auf eine menschenwürdige Gestaltung ihres Daseins, auf freie Lebensbethätigung haben, und daß, wie verschieden auch die natürlichen Gaben und Verhältnisse sind, das Ziel für Alle das gleiche ist. Auf dem Wege hierzu aber sah man als nächstgegebene Vorbedingungen des zu erstrebenden Heils sowol die Belebung des Volksgeistes als auch die Kräftigung des nationalen Verbandes an, d. h. die Verwirklichung freierer Staatsgrundsätze nach innen und einer wachsenden Machtstellung nach außen. Man glaubte deshalb auf einen Souverän, der durch Betonung aller idealen Geistesinteressen und der warmen Hingebung an das gesammte deutsche Vaterland seinen Regierungsantritt in glanzvoller Weise besiegelt hatte, um so stärkere Hoffnungen setzen und von ihm eine glückliche Lösung der großen Zeitfragen erwarten zu dürfen.

Man glaubte das, und die Wenigsten bedachten dabei, daß Friedrich Wilhelm IV. bereits mit ganz bestimmten vorgefaßten Meinungen und Anschauungen den Aufgaben seiner Zeit gegenübertrat, daß er also diese Aufgaben auch nur in *seinem* Sinne auffassen und in *seinem* Sinne zu lösen versuchen werde. Als Romantiker in großem Stile vermied er zwar die aus zügellosem Schaltenlassen der Phantasie hervorgehenden Irrungen und Fehler der romantischen Schule, um sich vor Allem an ihre treffliche Devise: „Bereicherung des Nationalgeistes mit den Schätzen früherer Zeiten und Völker", zu halten; aber innerhalb des großen Kreises der königlichen Anschauungen kam auch ein schwärmerischer Sinn für die mittelalterliche Welt zur Geltung, und die Gefahr, daß dieser die Thätigkeit und das Wirken Friedrich Wilhelm's IV. als Staatsleiter beeinflussen, daß der König das politische Leben der Feudalzeit in die Gegenwart zu übertragen versuchen und somit eine entschieden ablehnende Haltung den Forderungen der Zeit gegenüber einnehmen werde — diese Gefahr lag um so näher, weil auch die ernsten Studien Friedrich Wilhelm's unter dem Einflusse seiner Lehrer vorwiegend auf die Erkenntniß und auf die Würdigung der Vergangenheit gerichtet gewesen waren. — Vorerst freilich wirkte des Königs Genialität und seine Redfertigkeit wahrhaft blendend. Eine überreiche Welt gab sich in ihnen kund, deren dunkle Punkte erst nach und nach erkennbar werden sollten.

**Die Provinzialstände.** Allgemein gab man sich bei der Thronbesteigung Friedrich Wilhelm's IV. der Hoffnung hin, derselbe werde aus den Provinzialverfassungen, die er mit einem gewissen Stolze als sein eigenstes Werk betrachtete, allmählich eine konstitutionelle Verfassung für den Gesammtstaat sich entwickeln lassen, zumal man glaubte, in der vorgesehenen Zusammenberufung *ständischer Ausschüsse* aus allen Provinzen zur Berathung und Begutachtung solcher Gesetzentwürfe der Regierung, welche die Interessen des ganzen Landes betrafen, schon den ersten, wenn auch schwachen, Anlauf zu einer solchen Verfassung erkennen zu dürfen. Diejenigen Provinziallandtage, in denen nicht die reaktionären

Strömungen die Oberhand hatten, säumten denn auch nicht, mit ihren Anliegen und Wünschen an die Regierung heranzutreten. Aber damit begann auch die lange Reihe der Enttäuschungen: Anträge, wie diejenigen auf durchgehende Oeffentlichkeit der Stadtverordnetensitzungen, auf vermehrte Vertretung der Stadt- und Landgemeinden der Ritterschaft gegenüber, auf zeitgemäße Veränderungen in der Wahlordnung und ähnliche mehr, wurden rundweg abgelehnt; einem Antrage auf Gewährung von Preßfreiheit wurde nur insoweit nachgegeben, daß eine Milderung des Censurgesetzes von 1819 erfolgte. Noch entmuthigender wirkte die Aufnahme, welche ein aus Anlaß der bevorstehenden Huldigungsfeier von dem Königsberger Kaufmann Heinrich gestellter und vom Provinziallandtage Ost- und Westpreußens fast einstimmig angenommener Antrag bei dem Könige fand. Die preußischen Stände beschlossen nämlich, an Stelle der Bestätigung der ihnen verliehenen Privilegien unter Berufung auf die Verordnung Friedrich Wilhelm's III. vom 22. Mai 1815 die Errichtung von allgemeinen Reichsständen zu erbitten, als deren Vorstufe man die Provinzialstände bisher aufgefaßt habe. Die Antwort des Königs auf diese Kundgebung war milde und freundlich gehalten, aber der tiefgehende Gegensatz zwischen den königlichen Anschauungen und den Wünschen und Bestrebungen des Volkes trat in derselben deutlich zu Tage. Eine allgemeine Landesvertretung, erklärte Friedrich Wilhelm, könne er im Hinblick auf die Eigenart des deutschen Charakters, auf die Stammesverschiedenheiten der Bevölkerung seiner Lande und auf so mancherlei geschichtliche Ueberlieferungen dem Wohle seines Volkes nicht für entsprechend erachten; aber er sei bereit und entschlossen, die auf historischen Ueberlieferungen beruhende Institution der Provinzialstände um so sorgfältiger zu pflegen und zu entwickeln, ihren Wirkungskreis zu erweitern und dadurch die allmähliche Heranbildung einer nationalen, historisch gewordenen Verfassung zu befördern.

Diese Antwort des Königs ging den Ständen am 9. September zu. Sie enthielt keine Zusage, aber auch keine unbedingte Ablehnung, und als er am nächsten Tage bei der Huldigung die begeisterten Worte sprach: „Bei uns ist Einheit an Haupt und Gliedern, an Fürst und Volk, im Großen und Ganzen herrliche Einheit" — da glaubte man dies doch auf eine einheitliche Vertretung des Volkes durch Reichsstände deuten zu dürfen.

Es war dies ein Irrthum. Ein königlicher Erlaß vom 4. Oktober wies diese Auffassung ausdrücklich zurück, und bei der Huldigung in Berlin sprach Friedrich Wilhelm IV. offen seine Ansicht dahin aus, daß Preußen, wenn es Bestand haben und nicht untergehen wolle, vorderhand bleiben müsse, wie es sei, also eine unumschränkte Monarchie.

Der glanzvolle Gesammteindruck jener Festtage hatte damals die Menge über die eigentliche Bedeutung jener Worte nicht sogleich zur vollen Klarheit gelangen lassen; aber das in jener Anschauung abgespiegelte Idealbild des Königs sollte, nachdem die erste freudige Aufregung sich gelegt hatte, immer klarer und schärfer hervortreten. Eine Stimme aus jener Zeit zeichnete dieses Bild, welches den Souverän als Abbild des himmlischen Regimentes darstellt, u. A. mit folgenden Zügen: „Der Herrscher von Gottes Gnaden trägt seine Krone zu Lehn und regiert unter dem Bewußtsein, nur Gott für sein Regiment verantwortlich zu sein. Wie man nun zu Gott nur beten kann, aber nichts fordern darf, so dürfen auch dem Könige nur Wünsche vorgetragen werden, und der Regierung des Königs, die ein Abglanz der göttlichen Regierung sein soll, steht es frei, zu gewähren oder zu versagen. Als Stützen des Thrones, als Gehülfen im Regiment, als Vorbilder des Gehorsams stehen dem Könige in richtiger Stufenfolge von der Höhe des Thrones bis zum niedrigsten Unterthan die Stände zur Seite. Kirchenfürsten, weltliche Fürsten, Grafen, Ritter müssen jeder nach der Stufenfolge seines Standes nach unten hin regieren und zugleich die Freude des Gehorsams nach oben hin bekunden."

Aber wo war das Volk, von welchem man voraussetzen durfte, daß es sich zum Gegenstande der Uebertragung eines derartigen Ideals eignen würde? Das preußische Volk wahrlich nicht, denn in ihm hatte die Idee des Staatsbürgerthums bereits staatliche

Anerkennung gefunden, in ihm lebte noch der Geist eines Friedrich des Großen, welcher den Fürsten nicht als Herrn und Eigenthümer des Staates, sondern umgekehrt als dessen ersten Diener hingestellt hatte. Wie hätte es also gelingen können, in dem preußischen Volke den Sinn für jene eben geschilderte, aber nicht einmal in den gepriesensten Zeiten des Mittelalters wirklich herrschend gewesene veraltete Welt- und Staatsanschauung zu beleben? Es war unmöglich, mochten sich auch gewisse Darlegungen, wie es z. B. in den Schriften Ancillon's und durch den Lobredner des Patrimonialstaates L. von Haller geschehen war, immerhin mit staatsphilosophischem Gewande umkleiden.

Der König freilich mit seinem Herzen voll Liebe schien wohlbefähigt, große Eindrücke hervorzurufen. Aber je größer diese Eindrücke waren, um so erklärlicher war auch der allgemeine Unmuth darüber, daß gerade in der Hauptfrage der Zeit der König dem Verlangen des Volkes gegenüber sich so durchaus ablehnend verhielt. Das Volk mochte und konnte sich für ständische Institutionen nicht erwärmen; es konnte das Nationale, das Historische, das der König in ihnen zu sehen glaubte, nicht herausfinden; sie erschienen ihm zum mindesten ebenso willkürlich, ebenso unhistorisch wie dem Könige eine wirkliche Verfassung, eine wirkliche Vertretung des Volkes nach französischem Muster. Eine solche verlangte man aber, zu dem Verlangen nach einer solchen fühlte das Volk sich berechtigt, und von diesem Verlangen wäre es auch dann wol kaum zurückgewichen, wenn Friedrich Wilhelm schneller und energischer, als es geschah, die verheißene Weiterbildung und Weiterentwicklung der Provinzialstände und ihrer Wirksamkeit ins Werk gesetzt hätte.

Indeß auch damit zögerte der König. Zwar berief er schon 1842 die vereinigten Ausschüsse aller Provinzialstände des Landes nach Berlin und legte ihnen eine Reihe von für die ganze Monarchie bestimmten Gesetzentwürfen zur Berathung und Begutachtung vor, auch trug er sich schon damals mit dem Gedanken, späterhin zu gleichem Zwecke alle Provinzialstände in ihrer Gesammtheit zu einem Vereinigten Landtage zu berufen, aber über allem vorsichtigen Bedenken und Erwägen in Bezug auf unbedeutende, zum Theil kleinliche Fragen vermochte er sich zu einem schnellen, entscheidenden Schritte nicht zu entschließen.

Immer dringender ließen sich inzwischen die mahnenden Stimmen Derjenigen vernehmen, die von Anbeginn der Regierung Friedrich Wilhelm's IV. in Schrift und Wort, ja selbst in begeisterten Liedern und Gedichten ihm zugerufen hatten, der Stimme des Volkes sein Ohr nicht zu verschließen, sich der Zeitströmung zu bemächtigen, um sie zum Heil und Segen des engeren wie des weiteren Vaterlandes in die rechten Bahnen zu leiten, und nicht nutzlos dem rollenden Rade in die Speichen zu greifen, um hinterher doch unfreiwillig seiner Spur folgen zu müssen. Schon im Anfange des Jahres 1841 waren in Königsberg zwei Flugschriften erschienen. In der ersten: „Woher und Wohin?“ ward in ruhig gemessener Weise dargethan, daß die Richtung, welche Preußen seit Friedrich dem Großen genommen, und die Gesittung, welche es erreicht habe, eine Reichsverfassung erforderten, und daß der Augenblick gekommen sei, eine solche zu geben. Man könne und dürfe das Volk nicht mehr als eine willenlose Masse ansehen, die den Machthabern blindlings zu gehorchen habe; diese Zeit sei einmal vorüber und lasse sich nicht mehr zurückbannen. Die Schrift schloß mit der Mahnung: „Die Zeit der sogenannten väterlichen oder patriarchalischen Regierung, für welche das Volk aus einer Masse Unmündiger besteht und sich beliebig leiten und führen lassen soll, läßt sich nicht mehr zurückführen. Wenn man die Zeit nicht nimmt, wie sie ist, das Gute daraus nicht ergreift und es in seiner Entwicklung fördert, dann straft die Zeit.“

Wäre doch diese Mahnung gewürdigt worden, zumal sie von einem Manne kam, der sich als einen der Treuesten der Treuen bewährt hatte! Der Oberpräsident von Preußen, H. Th. v. Schön, war der Verfasser dieser Schrift. Er erhielt seine Entlassung. — Entschiedener noch wirkte die andere Broschüre unter dem Titel: „Vier Fragen“. Mäßig in der Form, aber unerbittlich in der Logik, faßte der Autor derselben das, was Schön

als ein Gebot der Klugheit und politischen Nothwendigkeit hingestellt und empfohlen hatte, als ein gutes Recht auf, welches sich das Volk durch seine Kraft und Ausdauer in den Befreiungskriegen erworben habe. Die vier Fragen waren: 1) Was wünschten die preußischen Stände? — 2) Was berechtigte sie dazu? — 3) Welcher Bescheid ward ihnen? — 4) Was bleibt ihnen zu thun übrig? — Und die Antworten lauteten: Zu 1: Sie wünschten Theilnahme der Bürger am Staat. — Zu 2: Das Bewußtsein eigener Mündigkeit und ihre bereits am 22. Mai 1815 erfolgte Mündigsprechung berechtigten sie dazu. — Zu 3: Als Bescheid ward ihnen Anerkennung ihrer treuen Gesinnung, Abweisung der gestellten Anträge und vertröstende Hinweisung auf einen unbestimmten Ersatz. — Zu 4: Dem gegenüber bleibt ihnen nichts übrig, als das, was sie bisher als Gunst erbeten, nunmehr als klar erwiesenes Recht in Anspruch zu nehmen. — Trotz eines schnell erlassenen Verbotes fand diese Flugschrift die weiteste Verbreitung und erregte durch ihre kühne Sprache in Preußen sowie auch außerhalb Preußens berechtigtes Aufsehen.



Friedrich Wilhelm Josef von Schelling.

Der König fühlte sich durch die „Vier Fragen" und ihre Beantwortung persönlich aufs Tiefste verletzt und ließ sich, als das Kammergericht zu Berlin den wegen „Majestätsbeleidigung, Hochverrath und unehrerbietigen Tadels der Bundesgesetze" zur Verantwortung gezogenen Verfasser, Dr. Johann Jakoby aus Königsberg in Preußen, in letzter Instanz freisprach, zu dem bedenklichsten aller Schritte verleiten, die ein Monarch unter solchen Umständen thun darf: er erließ eine Verordnung, welche die Unabhängigkeit des Richterstandes zu gefährden drohte und eine Zahl von Richtern zur Niederlegung ihrer Aemter veranlaßte, nachdem schon vorher infolge der erregten Aeußerung des Königs, daß er in solchen Fragen das Amt von der Person nicht trennen könne, der Präsident des Kammergerichts, von Grolmann, aus seiner Stellung freiwillig ausgeschieden war. — Friedrich Wilhelm IV. war durchdrungen von der Ueberzeugung, nur dem Wohle seines Staates und seiner Unterthanen zu dienen, indem er dem ungestümen Drange nach einer so unvermittelten Neuerung, wie die Einführung einer Verfassung nach französischem Muster in dem streng monarchischen preußischen Staate es sein würde, mit allen Kräften sich widersetzte. Er übersah, daß im Leben der Völker ein Jahr nicht immer nur ein Jahr, ein Jahrzehnt nicht immer nur ein Jahrzehnt ist, daß in einem Jahrzehnt sich das Ergebniß der Entwicklung eines ganzen Jahrhunderts zusammendrängen kann, und daß er in einer solchen Zeit beschleunigter Entwicklung lebte. Nichts lag dem Könige ferner als persönliche Herrschaftsgelüste. Er war sich der reinsten und edelsten Absichten bewußt; seine in der Erziehung und in eigenen Erfahrungen wurzelnde Auffassung des Königthums, vom historischen wie vom christlichen Standpunkte betrachtet, ließ es ihm als sein Recht, ja als seine Pflicht erscheinen, der Wohlfahrt seines Volkes auf dem Wege zu dienen, den er als den besten erkannt hatte.

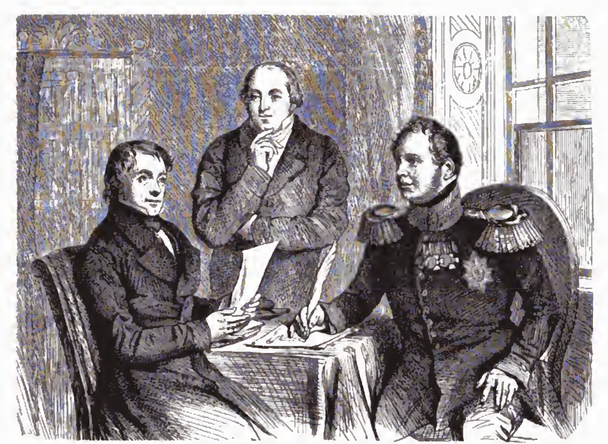
Aber diesem Rechtsbewußtsein des Königs stand das ebenso starke Rechtsbewußtsein der großen Mehrheit seines Volkes gegenüber; und wie es zu gehen pflegt, wo zwei im Recht zu sein glauben, so auch hier: die Gegensätze zwischen König und Volk verschärften sich immer mehr, und immer mehr gingen Beider Wege aus einander. Je ungestümer das Volk drängte, um so fester beharrte Friedrich Wilhelm auf seinem Standpunkte, und je weniger wählerisch das Volk in der Wahl seiner Mittel wurde, um so mehr griff auch Friedrich Wilhelm zu Mitteln, wie sie ihm als König zur Geltendmachung seiner Ansicht zur Verfügung standen. — Den oben erwähnten beiden Flugschriften und den wiederholten Petitionen um Einführung von Reichsständen setzte der König endlich bei Gelegenheit eines Empfanges in Breslau die schroffe und gereizte Erklärung entgegen: „Die Einführung von Reichsständen sei, wie eine fünfundzwanzigjährige Erfahrung ihm gezeigt habe, unzweckmäßig, und keine Macht der Erde solle sie ihm abzwingen!"

Des vergeblichen Mahnens und Zurufens müde, gingen Männer wie G. Herwegh, R. Prutz, F. Freiligrath, F. Dingelstedt, Hoffmann v. Fallersleben und Andere, die den König bei seinem Regierungsantritte jubelnd und hoffnungsfreudig begrüßt hatten, in das Lager der Opposition über, wogegen sich der König immer ausschließlicher mit Männern von extremer kirchlicher und politischer Richtung umgab. Der wol rechtskundige, aber bei aller Gelehrsamkeit doch einseitige Eichhorn, dem Frömmelei nachgesagt ward, erhielt an Stelle des freisinnigeren Ministers v. Altenstein das Kultusministerium, der mystische Philosoph Schelling ward nach Berlin berufen, um die Hegel'sche Richtung zu bekämpfen. Und als nun von verschiedenen Seiten nicht nur die Regierungsthätigkeit und die Regierungsorgane Friedrich Wilhelm's IV. zum Gegenstande gehässiger Angriffe gemacht wurden, als man namentlich nach dem bedauernswerthen Vorgange Heinrich Heine's und einiger anderen Dichter und Schriftsteller der jungdeutschen Schule selbst an der Person des Königs und an seinem Privatleben mit schnödem Spotte sich zu vergreifen wagte, da griff auch dieser zu dem letzten und äußersten Mittel, zu polizeilichen Maßregelungen nach Metternich'schem Stile, von denen zunächst Georg Herwegh und Hoffmann von Fallersleben, der Dichter der „unpolitischen Lieder", etwas später zwei süddeutsche Volksmänner, J. A. von Itzstein und Karl Theodor Welcker, welche eine Reise nach Norddeutschland zu Agitationszwecken benutzten, betroffen wurden.

Mehrere Jahre lang wurde in dieser Weise mit Mitteln, die den großen Aufgaben der Zeit gegenüber doppelt kleinlich erschienen, der Kampf fortgesetzt, und dieser Kampf wirkte wahrhaft verderblich. Ursprünglich vielversprechende und zum Besten des Staats leicht ausnutzbare Kräfte schlugen in das Gegentheil um. Es kam nicht zu gewaltsamen Ausbrüchen, dagegen nahm die Aufregung den Charakter einer dumpfen und beängstigenden Gährung an. Allerdings war aus ihr selbst eine irgendwie bedeutende Erschütterung des bestehenden Staatswesens nicht zu befürchten, wohl aber war die Besorgniß begründet, daß ein Anstoß von außen, der bei dem Vorhandensein der leidenschaftlichen Parteikämpfe in Frankreich über kurz oder lang unvermeidlich schien, genügen möchte, auch in Preußen die Unzufriedenheit zu jähem Ausbruch zu bringen.

Rascher als bei dem mehr zur Heiterkeit hinneigenden Sinne Friedrich Wilhelm's IV. zu erwarten stand, verbitterte und verfinsterte sich sein Gemüth. Immer mehr gefiel er sich darin, den ihm allenthalben entgegentretenden Widerstand „als einen Ausfluß des bösen Prinzips in der Welt" zu betrachten. Und in der That, ein eigener Unstern schien über allen Maßnahmen dieses Monarchen zu walten, der mit so freudigen Hoffnungen und mit hehrem Wohlmeinen in sein Herrscheramt eingetreten war: der unerfreuliche Gang der inneren Politik hatte ihm, der von den besten Absichten beseelt war, die Herzen seiner Unterthanen entfremdet; auf einem andern, auf dem kirchlichen Gebiete, war völlige Ergebnißlosigkeit das Resultat aller auf die Hebung des religiösen Lebens abzielenden Bestrebungen des wahrhaft frommen Monarchen.

---



Friedrich Wilhelm IV., Bunsen und Eichhorn.

## Die kirchlichen Angelegenheiten.

In der Milde seines Herzens glaubte Friedrich Wilhelm IV. schon bald nach seinem Regierungsantritte jene Maßnahmen gegen die widerspenstigen katholischen Kirchenhäupter aufheben zu müssen, zu welchen sein Vater sich genöthigt gesehen hatte. Er entließ sowol den Erzbischof von Köln, Droste zu Vischering, als den Erzbischof von Posen und Gnesen, Martin von Dunin, aus der Haft, dabei, wie man annahm, jenem romantischen Zuge seiner Seele folgend, der zur mittelalterlichen oder, wie auch gesagt wird, zur „katholischen Weltanschauung" hinneigte.

**Aussöhnung mit der katholischen Kirche.** Die natürlichen Folgen dieser auch nachmals offenbarten nachgiebigen Gesinnung konnten nicht ausbleiben; der Katholizismus begann auch in Deutschland, wie in dem übrigen Europa, eine überraschende Macht zu entfalten. Neue Klöster wurden gegründet, Vereine zur Verbreitung römischer Gesinnung gestiftet; der Ultramontanismus bemühte sich ohne Scheu und gar bald mit Erfolg, die Weltherrschaft des „unfehlbaren" Stellvertreters Christi „im Reiche Gottes" wieder aufzurichten. Ueberall bearbeiteten seine Sendboten, voran die Jesuiten, die rechten Kreise, das Land nach allen Richtungen durchziehend, predigend und neue Erfolge vorbereitend. Bald beherrschte mittels abgeschlossener Konkordate das Papstthum die Regierungen, und seine Ansprüche steigerten sich fortan in erschreckendem Maße. Eine neue Aera des Romanismus war angebrochen. Das Schlimmste aber gegenüber solchen Fortschritten des Katholizismus blieb die Schwäche und Unklarheit des protestantischen Bewußtseins und die von oben her begünstigten hierarchischen Gelüste, der Konfessionalismus und Separatismus, und daran scheiterten auch vor Allem die auf Herstellung eines allgemeinen kirchlichen Friedens und auf Regeneration des Protestantismus gerichteten Bestrebungen Friedrich Wilhelm's IV.

## Errichtung des preußisch-englischen evangelischen Bisthums in Jerusalem.

Die Gründung des preußisch-englischen Bisthums in Jerusalem bald nach dem Regierungsantritte des Königs hatte eine den Erwartungen desselben ganz entgegengesetzte Aufnahme gefunden, nachdem man die näheren Bedingungen dieser Stiftung kennen gelernt.

Wesentlichen Einfluß auf die Entschließungen des Königs in kirchlichen Angelegenheiten übte jener Karl Josias Freiherr von Bunsen aus, den wir in der Zeit des Kirchenkonflikts als preußischen Gesandten am päpstlichen Hofe kennen gelernt haben. Eine italienische Reise, die Friedrich Wilhelm IV. als Kronprinz unternahm, hatte ihn mit diesem Manne in nähere Berührung gebracht, und aus dieser ersten Begegnung entwickelte sich infolge zahlreicher Anknüpfungspunkte in den politischen und religiösen Anschauungen Beider in der Folge ein fast freundschaftliches Verhältniß. Doch fehlte es, namentlich in der Frage der Organisation und Verfassung der protestantischen Kirche, auch nicht an Gegensätzen in den Ansichten des Königs und seines Berathers. Bunsen war einer der Hauptvertreter der sogenannten Vermittlungstheologie: dem Rationalismus und der ungezügelten Freiheit in der Kirche gleich fern stehend wie der starrgläubigen, herrschsüchtigen Orthodoxie, dachte er sich die Wiederbelebung des religiösen Lebens in ganz anderer Weise gefördert, vertieft. Er suchte und fand die Grundlage der christlichen Kirche in der Gemeinde. Nicht die Priester sollten herrschen, sondern das christliche Volk selbst sollte sich fortan seiner religiösen Angelegenheiten annehmen. Wie einst im Anfange des Christenthums in den Tagen der Apostel die Gläubigen selbst den eigentlichen Kern und das Wesen der Kirche gebildet hatten, wie Luther und die anderen Reformatoren es gewollt und theilweise durchgeführt, daß die christliche Gemeinde zur Selbstregierung gelange und thätigen Antheil an Allem nehme, was dazu gehöre, so forderte Bunsen für die eigentliche Gemeinde ihr gutes, altes Recht zurück. Er erkannte, daß die Kirche auf der Stelle stehen geblieben sei, welche sie sich vor dreihundert Jahren unter schweren Kämpfen errungen hatte, und wie nothwendig es sei, den Ausbau ihrer Verfassung und den Wiederaufbau ihres zerfallenden Gemeinschaftslebens aufzunehmen und gemäß den Anforderungen der Zeit zu Stande zu bringen. Er erkannte, daß es damit hohe Zeit sei, wenn nicht das kirchliche Leben und die religiöse Gesittung des protestantischen Deutschland ernstlich Schaden leiden solle; er erkannte, daß an jedem einzelnen Orte, in jeder Provinz und in ganz Deutschland der christliche Laienstand mit in die Arbeit am Neubau der kirchlichen Zukunft eintreten müsse, wenn nicht die theuersten Errungenschaften der Reformation verloren gehen sollten. Denn die Kirche ist nicht etwa blos eine Lehranstalt für das unreife Geschlecht, wie viele Protestanten meinen, sie ist auch nicht eine Zwangsanstalt, eine allmächtige Priesterschaft, welche die Gedanken und Gewissen der Menschen bändigen und beschwichtigen soll: sie ist und soll sein das innerste Heiligthum eines Volkes, an dem Alle gleiches Recht haben; sie ist und soll sein die Burg der Freiheit und des Friedens; sie ist eine Gemeindekirche und keine Priesterkirche. Gemeindekirche — dies Wort sagt Alles, wenn recht verstanden; sie findet ihre Vollendung in einer freien Organisation, welche in der Nationalkirche gipfelt, die überall in Synoden ihre Angelegenheiten selbständig ordnet.

**Der Oberkirchenrath.** Friedrich Wilhelm IV. dagegen verlegte den Schwerpunkt des Kirchenregiments in den von ihm geschaffenen Oberkirchenrath. Leider war, da die einseitigen Lutheraner in demselben bald zu entscheidendem Uebergewicht gelangten, von hier aus eine Regeneration und eine Weiterentwicklung des Protestantismus im Sinne der fortschreitenden Zeit nicht zu erwarten. Allerdings hofften der König und seine Berather das Beste von der Wirksamkeit der unter dem Einflusse Bunsens eingeführten und 1843 zuerst zusammenberufenen Kreis- und Provinzialsynoden und noch mehr Heilsames von dem Zusammentreten der großen General- oder Landessynode, die das Werk der Kirchenverfassung krönen sollte: aber diese Synoden, in welchen die freisinnigen Elemente vielfach die Oberhand behaupteten, gingen nach der Ansicht des strenggläubigen Königs bald

zu weit, ihre Beschlüsse wurden nicht sanktionirt, und so diente auch diese Institution nicht dazu, ein Gegengewicht gegen etwaige Ueberschreitungen der obersten Kirchengewalt zu bilden, vielmehr die einseitigen rückläufigen Bestrebungen derselben indirekt zu unterstützen.

Alsbald begann denn auch die Geistlichkeit an dem mühsam zu Stande gebrachten Werk der Union zu zerren. Jeder Pfarrer glaubte sich berufen, seine Ansichten in die Gemeinde hineinzutragen. Auf einzelnen Synodalversammlungen beschlossen die Geistlichen sogar, die Bezeichnung als „evangelische Gemeinde" fallen zu lassen und den Unionsritus aufzuheben.

Leider sollte der für solche Wendung mitverantwortlichen romantischen Neigung des Königs, welche mehr das Ansehen der Offenbarung und den positiven Glauben als die freie Forschung begünstigte, auch sein Verhalten gegenüber den extremen Parteien innerhalb der evangelischen Kirche selbst entsprechen; diese Parteien machten sich auf dem Boden des Protestantismus als orthodoxe Richtung, die sich streng an die wörtliche Auffassung des biblischen Textes hält, und als antirationalistische Strömung geltend. Der Anspruch auf freiere Auslegung als ein Recht der menschlichen Vernunft ward zurückgewiesen. Allerdings hatte auch Friedrich Wilhelm III., obwol er in der von ihm geschaffenen Union eine Vereinigung zwischen Lutheranern und Reformirten erstrebt und dadurch sich über spitzfindige Glaubensunterschiede gestellt hatte, vielfach eine gewisse persönliche Vorliebe für die orthodoxe Richtung durchblicken lassen. Doch hatte er der in Preußen thatsächlich von jeher geduldeten Lehrfreiheit wesentliche Hindernisse nicht entgegengesetzt; ja er hatte in seiner unmittelbaren Nähe, in Berlin, eine philosophische Schule unbehelligt sich entwickeln lassen, welche den äußersten Gegensatz zu allem positiven Christenthum bildete. Es scheint ihn der weise Grundsatz geleitet zu haben, einzelne, wenn auch bedenkliche Bewegungen des Geistes, sobald sie nur das allgemeine Wohl nicht unmittelbar bedrohten, sich selbst und dem läuternden Einfluß der Zeit zu überlassen. In diesem Sinne hatte sein Minister Stein vom Altenstein, der mehrfach schon genannte Förderer allgemeiner Bildung in Preußen, sich meist damit begnügt, nach beiden Seiten hin dem Uebermaße zu steuern, ohne selbst Partei zu ergreifen. Friedrich Wilhelm IV., von Herzen ebenso wohlwollend, aber in Bezug auf Doktrinen ausschließlicher als sein Vater, glaubte Wahrheit und Recht nur in bestimmten Formen enthalten und ließ seinen Kultusminister Eichhorn, welcher ehemals für einen Freund des Fortschrittes gegolten hatte, andere Wege einschlagen. Die große Idee der Humanität, welche nicht dem Christenthum, wohl aber einer engherzigen Auffassung desselben widerstrebt und seit Wiederbelebung der Wissenschaften die heutige Gesammtbildung so wesentlich gehoben hat, sollte unter Eichhorn's Führung einem einseitigen kirchlichen System untergeordnet werden und dieses die Wissenschaft „zur Umkehr" nöthigen. Diese verderbliche Richtung machte sich nicht allein in der protestantischen Kirche durch Begünstigung einer übertriebenen, freie Forschung und Gewissensfreiheit beschränkenden Strenggläubigkeit, sondern auch auf allen Stufen des öffentlichen Unterrichts, sogar bei Besetzung einzelner Lehrstühle der Universität durch fanatische Verfechter mittelalterlicher Staats- und Kirchenlehren, wie Professor Julius Stahl, geltend. Es wurden in dieser Beziehung schon auf dem ostpreußischen Landtage von 1843 herbe Klagen erhoben.

Bei Gelegenheit der dritten Säkularfeier der Königsberger Universität im Jahre 1844 gab sich die Unzufriedenheit über die Eichhorn'sche Verwaltung noch lauter in den Reden einiger Professoren kund, was von dem anwesenden Könige als ein mittelbarer Angriff auf sich angesehen und von ihm mit Unwillen zurückgewiesen wurde.

**Der heilige Rock zu Trier.** Gewiß den schroffsten Gegensatz zu jenen Kundgebungen bei der Jubelfeier einer protestantischen Universität, an welcher der größte Denker neuerer Zeit gewirkt hatte, bildete eine kirchliche Schaustellung in Trier, die innerhalb der katholischen Kirche Preußens eine Spaltung und vorübergehend große Besorgnisse erregte. Im August 1844 wurde in der Hauptkirche zu Trier der Verehrung der Gläubigen eine Reliquie, „der heilige Rock", dargeboten, ein nahtloses Gewand, das nach einer aus dem

Mittelalter herrührenden Sage vom Heiland während der letzten Jahre seiner irdischen Laufbahn getragen worden sein sollte. Jene kirchliche Feier würde, ungeachtet des Zuströmens von mehr als einer halben Million Menschen, an sich keine außerordentliche Aufmerksamkeit erregt haben, da von Zeit zu Zeit Aehnliches in allen katholischen Ländern geschieht, hätten nicht Unruhe und Erregung damals in den Gemüthern gelegen. Sie kamen bei dieser Gelegenheit zum Ausbruch und verliehen einem sogenannten Absagebrief, der von einem jungen Geistlichen in Schlesien, Johannes Ronge*), an den Bischof Arnoldi von Trier gerichtet wurde, eine ungewöhnliche Wichtigkeit, und es bildete sich durch den Abfall einer Anzahl aufgeklärter Katholiken von ihrer Mutterkirche eine neue Religionsgesellschaft, die der sogenannten „Deutschkatholiken", welcher freilich eine große Zukunft nicht erblühte.

**Religiöse Bewegungen.** Es scheint, daß außerhalb des Katholizismus und des Protestantismus eine selbständige religiöse Gestaltung für die Dauer nicht auf hinlängliche Kraft zum Fortgedeihen rechnen könne. Auch die neue Sekte erlangte nur insofern vorübergehende Bedeutung, als ihr ähnliche Bestrebungen innerhalb der evangelischen Kirche zur Seite traten. Die sogenannten „freien Gemeinden", zu welchen sich die „Lichtfreunde" oder Anhänger des Rationalismus gesellten, entsprangen, gleich jenen katholischen Sekten, aus dem Widerspruche gegen die übertriebenen Folgerungen positiver Lehren und deren Begünstigung seitens der Regierung. Im Grunde übertrugen sie nur die Unruhe und Verwirrung, welche schon reichlich auf dem politischen Boden der Zeit wucherten, auf das kirchliche Gebiet, ja unter dem kirchlichen Sektenwesen lag wesentlich der politische Parteigeist verborgen. Man durfte im Allgemeinen annehmen, daß die Rationalisten, damals besonders von Volkspredigern wie Leberecht Uhlich und G. Ad. Wislicenus geführt, sich zum Konstitutionalismus oder zur Demokratie bekannten, während die Orthodoxen und Pietisten, unter denen sich der Berliner Professor E. W. Hengstenberg durch zelotischen Eifer hervorthat, dem Absolutismus anhingen und deshalb vor den Augen des Königs besondere Gnade fanden. Die Begünstigung von oben herab, welche den Anhängern der letztgenannten extremen Richtung zu Theil wurde, konnte einer Versöhnung der verschiedenen Glaubensmeinungen nicht förderlich sein; sie erzog vielmehr eine Anzahl ehrgeiziger und unbefriedigter Theologen, welche, anstatt in ihrem Kreise zu trösten und zu erbauen, manchem stillen Gemüthe empfindlichen Schaden zufügten und edle Herzen tief verwundeten.

Fast zu spät wurde ein nur provisorisches Auskunftsmittel gefunden, welches in dem Patent vom 30. März 1847 über die Bildung neuer Religionsgesellschaften dem religiösen Zwangsrecht des Staates die Spitze abbrach. Dieser Erlaß gewährte Allen, welche sich in ihrem Gewissen nicht dem Glauben ihrer Kirche anschließen konnten und deshalb zu einer besonderen Religionsgesellschaft vereinigen wollten, den freien Austritt unbeschadet ihrer bürgerlichen Rechte, und er verband hiermit die Einführung einer bürgerlichen Beglaubigung der Geburten, Heirathen und Sterbefälle. Es war aber doch nur ein Nothbehelf, der weniger den Stempel gesetzlicher Sanktion der Glaubensfreiheit als den Charakter der Duldung an sich trug, und der die gewährte Vergünstigung obenein an die Bedingung knüpfte, daß die anzuerkennenden neuen Religionsvereine sich dazu verpflichteten, „Ehrfurcht gegen die Gottheit, Gehorsam gegen die Gesetze, Treue gegen den Staat zu pflegen und sittlich gute Gesinnungen zu wecken." Letztere Vorsichtsmaßregel hatte ihren guten Grund, da die frei zu veranstaltenden Versammlungen zu ausgesprochenen religiösen Zwecken nicht selten zur Erörterung allgemeiner politischer wie sozialer Mißstände benutzt worden waren. Durch öffentliche Reden sogenannter „Volksbeglücker" bei derartigen Gelegenheiten ward der natürliche Drang nach Verbesserung der äußeren Lage dem niederen Volke immer mehr zum Bewußtsein gebracht, welches aus den empfangenen Lehren nur zu leicht den Trieb, seine Ueberzeugungen auch äußerlich geltend zu machen, ziehen konnte.

---

*) Als eigentlicher Urheber und Verfasser des Briefes gilt ein Graf Reichenbach.

**Wirksamkeit der Synoden.** Es wurde weiter oben vorübergehend der Kreis- und Provinzialsynoden gedacht und dabei erwähnt, daß dieselben hauptsächlich unter dem Einfluß Bunsen's als Vertreters der sogenannten Vermittlungstheologie von Friedrich Wilhelm IV. eingeführt und 1843 zuerst zusammenberufen wurden, um über die bestehenden Mängel der kirchlichen Zustände und ihre Abstellung zu berathen. Die freisinnigeren Elemente waren auf diesen Synoden meist sehr zahlreich vertreten, aber, gestützt auf die Autorität der Regierung und der obersten Kirchenbehörden, wußte sich die strenggläubige, frömmelnde Richtung, auch wo sie in der Minderheit war, so entschieden geltend zu machen, daß der eigentliche Zweck der Synoden dadurch vollkommen vereitelt wurde. Es wurden hier von der orthodoxen Partei verschiedener Anträge auf Ueberwachung des Lehrbegriffs und Beaufsichtigung der Lehrer durch die Geistlichen gestellt — bedenkliche Versuche, ein dem Wesen des Protestantismus fremdes Zwangsrecht der kirchlichen Behörden über die weltlichen Gemeindeglieder einzuführen. Der lebhafte Widerspruch, den solche Vorgänge erregten, fand nicht blos in mit großer Energie vorgetragenen Klagen der Rationalisten, Lichtfreunde und freien Gemeinden, sondern sogar in unmittelbaren Beschwerdeschriften Ausdruck, welche der Berliner Magistrat und nach ihm die städtischen Behörden von Breslau und Königsberg der Regierung einreichten. Aber diese und ähnliche Kundgebungen hatten nur fruchtlose Erörterungen und verletzende Abweisungen zur Folge, da der König, der innerhalb der Landeskirche an den alten Symbolen unbedingt festhielt und in der Anzweiflung ihrer bindenden Kraft eine Gefahr für diese Landeskirche erblickte, persönlich für die Partei der Strenggläubigen eintrat. So kam es, daß auch die 1846 zu Berlin abgehaltene Generalsynode das Versöhnungswerk durch eine neue Kirchenverfassung gerade nicht förderte; herrschte doch unter den Gläubigen selbst nur geringes Einverständniß über die Grenzen der Kirchenzucht und die Mittel zur wirksamen Herstellung des kirchlichen und staatlichen Friedens.



Der heilige Rock zu Trier.

**Evangelische Konferenz. Die Landessynode.** Als die Frage bezüglich einer allgemeinen Kirchenversammlung des Landes angeregt wurde, dachte sich der König die Stellung letzterer immer nur in seiner ausschließenden Weise. Er sah die Synoden nicht als die Vertreter der Kirche gegenüber den kirchlichen Behörden an, etwa nach Analogie konstitutioneller Kammern, sondern als selbständige Körper mit Vertretung der Kirche nach außen; ihre Mitglieder sollten daher nicht durch Wahl, sondern auf Grund eines Kirchenamtes oder höheren Auftrages berufen werden. Ihm schien die Idee eines theologischen

Herrenhauses vorzuschweben, darauf berechnet, den Akten des Kirchenregiments einen höheren Glanz zu verleihen und sie mit dem Schein einer höheren Nothwendigkeit zu umgeben. Es kam jedoch die beabsichtigte allgemeine Landessynode nicht zusammen, da eine später zunächst aus vierzig Vertrauensmännern im Herbst 1846 berufene „Evangelische Konferenz“ die Nothwendigkeit einer Synode nicht anerkannte, vielmehr dem herrschenden Kirchenregiment volle Autorität für Regelung der damals brennenden Fragen, der liturgischen Reform und Ordnung der Ehefrage, zusprach.

Ausgehend von dem Gedanken einer Neugestaltung der Kirche aus sich selbst durch eine konstituirende Landessynode war man im Grunde über die Schaffung eines Oberkirchenrathes nicht hinausgekommen. Allerdings ward von der berathenden Landessynode viel Staub aufgewirbelt; doch auch die Ergebnisse der evangelischen Konferenz zeigten sich ungenügend, und schließlich war man wieder zu dem landesherrlichen Verordnungsrecht in kirchlichen Angelegenheiten hingeleitet worden.

Was mit so großen Hoffnungen ins Werk gesetzt worden war, mußte zunächst als vollkommen gescheitert betrachtet werden, und selbst die mühsamen Errungenschaften früherer Tage drohten bei dem allgemeinen Zerfall in Mitleidenschaft gezogen zu werden. — Alle Irrthümer des Monarchen wurzelten in dessen Ueberzeugung, daß der positive, in Bekenntnissen formulirte Glaube von der äußerlichen Kirche, dem Kirchenregimente, genährt und wieder belebt werden könne und müsse, und er erkannte an, daß kirchliche Formen nur so lange ihre spezifische Bedeutung behalten, als sie selbst das Ergebniß einer im Gemüth der Menschen wirksamen Gläubigkeit sind.

Eigenthümlicher Weise meinte er dennoch, das strenge, feststehende Bekenntniß durch die Kirche sicher stellen zu können, während das mit Recht gepriesene Werk König Friedrich Wilhelm's III., die zur Thatsache gewordene Union, wesentliche Verschiedenheiten in den beiden protestantischen Hauptbekenntnissen bereits seit längerer Zeit zugelassen, ja solche möglichst ausgeglichen hatte. Auf diesem Punkte beharrte in Preußen die freisinnige Unionspartei. Sie zählte in den größeren Städten unter der Geistlichkeit wol eifrige Vertreter, schien dagegen in den ländlichen Kreisen allmählich aussterben zu wollen, weil die Toleranz jener sowol von der Regierung als von den Patronen ländlicher Gemeinden kurzweg mit Aufklärung und Irrlehre in Zusammenhang gebracht und dadurch verdächtigt wurde.

Wortführer jener, oft auch als „evangelisch“ bezeichneten Partei waren in Berlin die Prediger Jonas, Pischon und Sydow. Vor 1848 wegen ihrer wissenschaftlichen Tüchtigkeit und ihrer Wirksamkeit allgemein geachtet, mußten dieselben nothwendig an Geltung verlieren, als man später versuchte, die Märzbewegung lediglich als eine Folge der Gottlosigkeit hinzustellen. Als nach 1848 die Grundzüge der Gemeindeordnung bekannt gemacht waren, forderten die Vertreter dieser Richtung von dem Oberkirchenrath die ausdrückliche Erklärung, daß die Bekenntnisse, sowol die alten wie die reformatorischen, nur als ehrwürdige Zeugnisse der Schriftauslegung ihrer Zeit zu betrachten seien. Daß hierauf nicht eingegangen werden würde, ließ sich voraussehen. Im Laufe der Zeit ging diese freisinnige Partei noch mehr zurück. Die neben dieser zur Geltung gelangte kirchliche Unionspartei, welche zwar den Gegensatz der in der evangelischen Kirche vereinigten Bekenntnisse nicht wieder belebt zu sehen wünschte, aber an einem übernatürlichen Standpunkt in der Lehre festhielt und das geistliche Element in der Kirchenverfassung zu einem maßgebenden Einfluß über die Gemeinde hinaus erheben wollte, vertheidigte das landesherrliche Regiment aus Nützlichkeitsgründen; ihr durfte auch der König, wenigstens nach vielen Beziehungen hin, beigezählt werden, gewiß so weit, als die Erhaltung der Union selbst in Frage kam. Mit dem Standpunkte jener Kirchenmänner sind später die Grundzüge der neuen Gemeindeordnung in Einklang gebracht worden.

## Beziehungen zu Gesammtdeutschland.

Nicht nur in Preußen war Friedrich Wilhelm's IV. Thronbesteigung als Vorbote eines neuen Zeitabschnittes angesehen und lebhaft begrüßt worden, auch im übrigen Deutschland hatte sich bei seinem Regierungsantritt eine freudige Erregung aller Derjenigen bemächtigt, die es wohl meinten mit dem gemeinsamen großen Vaterlande und denen Deutschlands Wohl und Gedeihen höher stand, als die kleinlichen Sonderinteressen — oder was man dafür ansah — seiner einzelnen Glieder. In dem Verlangen, daß der nationale Verband, den Preußen mit so glänzendem Erfolg auf wirthschaftlichem Gebiete zu befestigen sich bestrebte, sich auch auf andere Gebiete, beispielsweise auf eine einheitliche Gesetzgebung, auf Volksvertretung und die damit zusammenfallenden staatlichen Grundlagen ausdehnen möchte, begegneten sich die Wünsche aller patriotischen Herzen Preußens und anderer deutschen Länder. Schien doch, wie schon bemerkt, nach Allem, was über Friedrich Wilhelm IV. vor seiner Thronbesteigung in weiteren Kreisen bekannt geworden war, gerade er der Mann zu sein, der, an der Spitze des mächtigsten deutschen Bundesstaates stehend, es vermöge, die innere Festigung und Kräftigung Deutschlands auf nationaler Grundlage in Vollzug zu setzen und die nationalen Bestrebungen in die rechten Bahnen zu leiten. Schon durch seine Erziehung und das Beispiel seiner Eltern war er von volksthümlicher, deutscher Sinnesart. Er fühlte sich als Deutscher und gehörte mit seinen Vorzügen und Mängeln, vor Allem aber mit seinen Jugenderinnerungen unserem Volke von ganzem Herzen an. Erglüht für deutschen Sinn und deutsches Wesen, brachte er ein warmes Gefühl für des großen deutschen Vaterlandes Wohlfahrt und Gedeihen im Innern, für seine Macht und sein Ansehen nach außen mit auf den Thron. Sein freudiges Eintreten in die nationale Bewegung, welche unmittelbar nach seiner Thronbesteigung die Bedrohung des Rheinstromes durch den französischen Nachbar in Deutschland wachgerufen hatte, seine aufrichtige Begeisterung, wenn er bei feierlichen Anläßen des gemeinsamen deutschen Vaterlandes gedachte, Alles das schien die Hoffnungen Derjenigen zu rechtfertigen, die von ihm ein kraftvolles Eingreifen in die Lösung der deutschen Einheitsfrage erwarteten. Mancherlei Enttäuschungen, vor Allem die nur zu bald hervortretende Abneigung des Königs, seinem eigenen Lande eine den Forderungen der Zeit auch nur einigermaßen entsprechende Verfassung zu verleihen, stimmten zwar diese Erwartungen bedeutend herab; aber von Neuem und in verstärktem Maße wurden dieselben durch eine glänzende Feier rege gemacht, zu welcher der Beginn des Ausbaues des Kölner Domes Gelegenheit gab.

**Das Kölner Dombaufest.** Von den rheinischen Ständen war beschlossen worden, diesen in früheren Jahrhunderten begonnenen, dann aber unfertig liegen gebliebenen Riesenbau seiner Vollendung entgegenzuführen, und Friedrich Wilhelm IV. hatte das Protektorat über den Bau, in dem er gleichermaßen ein frommes wie ein nationales Werk sah, übernommen. Bei der feierlichen Einweihung desselben am 4. September 1842 gab er dieser seiner idealen Auffassung in einer schwungvollen Rede begeisterten Ausdruck, indem er unter dem Jubel der zu vielen Tausenden herbeigeströmten Festtheilnehmer — auch eine Zahl deutscher Fürsten befand sich unter ihnen — den Ausbau des erhabenen Gotteshauses als ein glückverheißendes Wahrzeichen für den Neubau des gemeinsamen deutschen Vaterlandes erklärte. „Deutschland baut diese Thore“, rief er begeistert aus — „so mögen sie für Deutschland durch Gottes Gnade die Thore einer neuen, großen Zeit werden! Der Geist, der diese Thore baut, ist derselbe, der vor neunundzwanzig Jahren unsere Ketten brach, die Schmach des Vaterlandes, die Entfremdung dieses Ufers wandte; es ist der Geist der Einigkeit und Kraft: ihm mögen die Kölner Dompforten Thore des herrlichsten Triumphes werden! Der Dom von Köln, das bitte ich von Gott, rage über diese Stadt, rage über Deutschland, über Zeiten reich an Menschenfrieden, reich an Gottesfrieden, bis an das

Ende der Tage!" — Ein Trinkspruch des Königs Wilhelm von Württemberg auf das gemeinsame große Vaterland und ein anderer des österreichischen Erzherzogs Johann auf die Einigkeit unter den deutschen Fürsten und Völkern erhöhten noch den gewaltigen Endruck, den jene Worte hervorbrachten.

Aber nur zu bald zeigte es sich, daß man die Tragweite derselben überschätzt, daß die begeisterten Anhänger des deutschen Einheitsgedankens in ihrer Hoffnungsfreudigkeit ihnen einen Sinn untergeschoben hatten, der weit über das hinausging, was Friedrich Wilhelm IV. damit auszusprechen beabsichtigt hatte; nur zu bald ward es erkennbar, daß Friedrich Wilhelm IV. zwar von dem aufrichtigen Wunsche, Deutschland seinen früheren Glanz, sein Ansehen und seine Bedeutung wiedergewinnen zu sehen, beseelt war, daß aber ein wirksames Eingreifen in die Lösung der Einheitsfrage von seiner Seite nicht zu erwarten stehe. Bei seinen vorherrschend der Vergangenheit zugewendeten Neigungen übersah der Monarch entweder die außerordentliche Veränderung, welche im Wesen der Nation vorgegangen war, oder er mochte ihr Geltung nicht zuerkennen. Freilich war auch er sich dessen bewußt, daß eine anderweitige Organisation des Bundes, daß ein festerer nationaler Verband unter den einzelnen Staaten unerläßlich sei, wenn nicht Deutschland über kurz oder lang auseinander fallen und ein Ganzes zu sein aufhören sollte; freilich empfand auch er, daß Preußens Stellung innerhalb der neu zu schaffenden Organisation eine wesentlich stärkere und maßgebendere sein müsse als bisher, und daß zur Erlangung dieser maßgebenderen Stellung außer dem durch die Gründung des Zollvereins gewonnenen materiellen Einfluß auch ein von ihm ausgehender vermehrter moralischer Einfluß auf das übrige Deutschland erforderlich sei. Aber wie dieser moralische Einfluß zu gewinnen und zu sichern sei, darüber gingen die Ansichten Friedrich Wilhelm's IV. und die derjenigen deutschen Männer, welche ihre vaterländischen Hoffnungen auf Preußen gesetzt hatten, weit auseinander. Alle Freunde des norddeutschen Großstaates befanden sich in dem Punkte im Einverständniß, daß nur ein einziger Weg zu jenem Ziele führe: die Gewinnung des Vertrauens des Volkes durch ein großgedachtes und energisch durchgeführtes nationales Programm. Dieses Programm konnte nur auf Anerkennung und Verwirklichung der alle gebildeten Kreise durchdringenden Idee größerer Einheit und Kräftigung beruhen, und der zu diesem Ziele hinleitende Weg führte auf die nicht länger zu verkennende Nothwendigkeit der Gewährung größerer politischer Freiheiten, vor Allem für Preußen selbst. Den Widerstand oder Groll einzelner deutscher Machthaber brauchte man in dem Falle nicht zu fürchten, wenn man die öffentliche Meinung von ganz Deutschland zum Rückhalt hatte; die widerstrebenden Fürsten wären von ihren Unterthanen zu dem Mittelpunkte des allgemeinen Vertrauens hingedrängt worden, wenn Preußen, alle bisherigen Bedenken bei Seite lassend, entschlossen auf der Bahn volksthümlicher Entwicklung dahinschritt und, die kleinen norddeutschen Staaten unter seinem Banner sammelnd, Deutschlands Schicksal zu seinem eigenen machte, in Deutschlands Größe die Grundbedingung seiner eigenen Macht erblickte. Vor Allem freilich mußte der Staat, der die Einheit Deutschlands begründen wollte, selbst ein geschlossenes Staatsganzes bilden. Aber Preußens Konsolidirung nach innen war ja trotz zahlreicher Schwierigkeiten unter der langen Regierung Friedrich Wilhelm's III. in befriedigender Weise vor sich gegangen, und wenn auch Friedrich Wilhelm IV. vielleicht mit einigem Recht das Machtverhältniß Preußens noch nicht für so gesichert halten mochte, um alsbald gebietend und mit voller Energie in die deutschen Verhältnisse einzugreifen, so hätte er doch immerhin, wofern er einen wirklichen Einfluß gewinnen wollte, wenigstens durch die Macht des Beispiels einen merklichen Druck auszuüben vermocht. Wäre in Preußen eine nationale Entwicklung von oben her begünstigt und eine ernstgemeinte Landesvertretung wenigstens angebahnt worden, so hätte der König einen guten Theil von ganz Deutschland für sich gewonnen, und es hätte ihm dies ein solches Uebergewicht gesichert, daß er, trotz des Widerstrebens einzelner Fürsten, ganz naturgemäß zur Oberleitung der deutschen Interessen gelangt

wäre. Aber davon vermochte sich Friedrich Wilhelm IV. nicht zu überzeugen, gerade in diesem wichtigsten Punkte verschloß er auch den wohlmeinendsten Mahnungen sein Ohr. Dem Geist der Zeit fern stehend, betrachtete er den Drang nach verfassungsmäßigen Staatsformen als aus revolutionären Gelüsten hervorgehend, bekämpfte ihn und arbeitete damit unwillkürlich der Erfüllung seiner eigenen Hoffnungen und Wünsche entgegen, die im Grunde doch auch auf die Hebung und Stärkung des gemeinsamen deutschen Vaterlandes gerichtet waren.



Kölner Dombaufest.

**Die Einigung Deutschlands** hoffte und wünschte Friedrich Wilhelm IV., wie gesagt, sich von selbst vollziehen zu sehen, unter keinen Umständen aber war er gewillt, zu Gunsten dieser Einigung irgend etwas zu thun, was nicht zuvor die Zustimmung sämmtlicher deutschen Fürsten und vor Allem Oesterreichs gefunden habe, das ihm noch immer als die natürliche Vormacht Deutschlands galt. Eine solche Vorbedingung schloß aber bei den durch die unselige Bundesorganisation mehr denn je entwickelten centrifugalen Neigungen der Beherrscher der deutschen Mittel- und Kleinstaaten jede Möglichkeit einer festen Einigung

Deutschlands durch Preußen und zu Gunsten Preußens nahezu aus. Das erkannte Fürst Metternich, der seit dem im Jahre 1835 erfolgten Tode des Kaisers Franz als Minister des schwachen Kaisers Ferdinand I. die österreichische Politik womöglich noch unumschränkter leitete als bisher, und deshalb trat er auch den Vorschlägen der preußischen Regierung, welche auf Grund des bestehenden Bundesverhältnisses eine festere Organisation, wenigstens in Bezug auf das Militärwesen, eifrig befürwortete, keineswegs grundsätzlich ablehnend entgegen. Vielleicht hielt er es für rathsam, dem unbequemen Einheitsdrange des deutschen Volkes damit wenigstens ein scheinbares Zugeständniß zu machen, zumal er es in der Hand hatte, durch seinen noch immer maßgebenden Einfluß im Bundesrath praktische Folgen dieses Vorschlages zu verhüten. Aber mit solchen scheinbaren Zugeständnissen, denen sich allerdings auch einzelne wirkliche Verbesserungen, Censurerleichterungen u. dgl., beigesellten, war das deutsche Volk nicht mehr zufrieden zu stellen.

**Stimmung in Deutschland.** Immer mächtiger begannen sich von Jahr zu Jahr durch unser ganzes Vaterland, sowol im öffentlichen wie im Privatleben, die Schwingen einer neuen Zeit zu regen. Auf Katheder und Bühne, in Versammlungen wie in der Presse erhob sich der Ruf nach freieren Verfassungsformen und nach Einigung der deutschen Nation. In einer Versammlung von Gelehrten im Saale des „Römer" zu Frankfurt a. M. erregte Ludwig Uhland allgemeine Begeisterung, als er auf die Kaiserbilder an den Wänden hinwies und sagte, es sei ihm, als ob die alten Kaiser aus dem Rahmen heraus unter die Versammlung treten wollten, um sie zur Thatkraft anzufeuern.

Man verlangte vom Bundestage unverhohlen statt des Gegenwirkens von Regierungsabgesandten eine Verständigung durch anerkannte Vertreter des Volkes und seiner wahren Interessen; man begriff auch im deutschen Süden, daß die Ständekammern der Mittel- und Kleinstaaten zu ohnmächtig seien, um die großen Fragen der Gegenwart zu lösen. Hier und da in Süddeutschland, namentlich von Seiten der wieder mächtig anwachsenden radikalen Partei, wurde zwar der Ansicht Ausdruck gegeben, daß die preußische Regierung durch ihr Beharren im Absolutismus sich des Rechtes, bei der Neugestaltung Deutschlands ein entscheidendes Wort mitzusprechen, freiwillig begeben habe und der Süden deshalb auf eigene Hand die erforderliche Neugestaltung vornehmen müsse; aber die besonnenen Liberalen bewahrten sich doch die nöthige Ruhe und Unbefangenheit des Urtheils, um zu erkennen, daß ohne Preußens Mitwirkung eine Neugestaltung Deutschlands überhaupt unmöglich sei. Mit Aufmerksamkeit, ja mit Spannung verfolgten sie deshalb die weitere Entwicklung der preußischen Verfassungsfrage, denn mit Recht sagten sie sich, daß selbst die kraftvollste Regierung dem immer mächtiger werdenden allgemeinen Drängen des Volkes gegenüber auf die Dauer nicht auf ihrem einseitigen Standpunkte werde beharren können. Sie sahen voraus, daß aus dem Scheinkonstitutionalismus der provinzialständischen Vertretungen über kurz oder lang mit Naturnothwendigkeit und selbst gegen den Willen des Königs ein wirklicher Konstitutionalismus sich entwickeln werde, und wenn dies geschehen, damit das Haupthinderniß einer Neugestaltung Deutschlands unter preußischer Führung gefallen sei; dann, so hofften sie, werde Friedrich Wilhelm IV. auch die Nothwendigkeit der vollzogenen Thatsache anerkennen und, von dem Beifall des ganzen deutschen Volkes getragen, voll und ganz in die auf Deutschlands Einheit hinzielende nationale Bewegung eintreten. — Sehen wir nun zu, inwieweit und auf welchem Wege diese auch von der Mehrzahl der freisinnigen preußischen Patrioten getheilten Voraussetzungen und Erwartungen sich erfüllten.



**Abgeordnete des preußischen Landtages.**
Johann Jacoby. J. D. H. Temme. v. Saucken-Tarputschen.
Fürst F. Lichnowsky. Georg v. Vincke. Heinrich Simon.

## Die Provinzialstände und der „Vereinigte Landtag".

Wir haben die Entwicklung der preußischen Verfassungsfrage bis zu dem Augenblick verfolgt, in welchem Friedrich Wilhelm IV. die regelmäßige Einberufung der Provinzialstände in zweijährigen Zwischenräumen angeordnet und die Bildung von Ausschüssen bestimmt hatte, welche nicht nur die Geschäftsführung der einzelnen Provinziallandtage erleichtern, sondern auch zu größeren Versammlungen vereinigt werden sollten, um ihren Rath über allgemeine Landesangelegenheiten abzugeben. Auf den 18. Oktober 1842 wurden die Vereinigten Ausschüsse zum ersten Male nach Berlin berufen, aber ihre Verhandlungen hatten nur ein negatives Resultat. Der einzige Antrag von Bedeutung, welcher ihnen zur Berathung und Begutachtung vorgelegt wurde, war derjenige auf Bewilligung einer staatlichen Zinsengarantie für einen von Privatunternehmern auszuführenden Eisenbahnbau. Aber gerade diesem Antrage gegenüber glaubte die Versammlung den konstitutionellen Standpunkt wahren zu müssen, und sie berief sich auf ihre mangelnde Befugniß, über denselben abzustimmen, da eine Zinsengarantie im Wesentlichen nichts Anderes als eine Reichsanleihe sei, und über eine solche Beschluß zu fassen nach der königlichen Verordnung von 1820 nur den Reichsständen zustehe, als welche die Vereinigten Ausschüsse der Provinziallandtage nicht zu betrachten seien. Solchen Vorstellungen gegenüber sprach sich der König unumwunden dahin aus, daß er in den Mitgliedern der ständischen Körperschaften in der That nicht Repräsentanten „oberflächlicher Meinungen und Tageslehren", sondern nur unabhängige Rathgeber und Vertreter ihrer eigenen Standesinteressen erblicke, daß er aber die Entscheidung über die Zusammensetzung und über die Machtbefugnisse der in jener Verordnung erwähnten reichsständischen Versammlung seiner eigenen königlichen Machtvollkommenheit vorbehalten müsse.

Eine solche Erklärung, die der im Volke allgemein verbreiteten Auffassung geradezu zuwider lief, war nur zu geeignet, den oppositionellen Geist im Lande und in den provinzialständischen Versammlungen zu verstärken. Der Widerspruch zwischen dem Geist der Zeit und der Anschauung des Königs trat rückhaltslos schon auf den Provinziallandtagen von 1843 hervor. In Posen gewann die nationale Opposition die Oberhand und gab sich in Forderungen kund, deren Verwerfung vorausgesehen werden konnte und die nur in der Absicht verlautbart wurden, den Zwiespalt, der die Nationalpartei von der Regierung trennte, recht scharf hervorzuheben. In Ostpreußen verlangte man eine Erweiterung der Befugnisse der Vereinigten Ausschüsse und für dieselben das Recht, selbständige Anträge stellen zu dürfen. Auch wurden daselbst Beschwerden über die Beschränkung der Gewissens- und Lehrfreiheit, über hierarchische Bestrebungen eines Theiles der protestantischen Geistlichkeit, sowie über die Begünstigung der pietistischen Richtung von oben vorgebracht. Der rheinische Landtag stellte an die Regierung die Forderung, das Institut der Vereinigten Ausschüsse in Reichsstände, und zwar mit den Befugnissen zu verwandeln, welche diesen durch die königliche Verordnung vom 22. Mai 1815 zuerkannt worden seien. Die Regierung hatte den Landtagen den Entwurf zu einem neuen Strafgesetzbuch vorlegen lassen, aber es fand derselbe weder in Posen, noch in den Rheinlanden Anklang. In den am 30. Dezember erschienenen Landtagsabschieden wurden alle mit dem herrschenden System nicht übereinstimmenden Anträge der Provinzialstände verworfen. Nur in Brandenburg und Pommern zeigten die Stände, wie gewöhnlich, eine vollkommene Uebereinstimmung mit den Ansichten der Regierung, während in Schlesien, Sachsen und Westfalen wenigstens Anträge auf zeitgemäße Fortbildung der Staatsformen gestellt wurden.

Den Provinzialständen konnte von vornherein nirgends die Bedeutung einer Volksvertretung im mäßigsten Sinne des Wortes zuerkannt werden. Sie waren in der That nur Vertreter bevorzugter Gesellschaftsklassen. Die Stimmung der Landestheile, welchen sie angehörten, ließ sich deutlich aus dem Inhalt der vornehmlich von den größeren Städten der Provinzen ausgegangenen Petitionen erkennen. Derartige Eingaben waren in einem Jahre allein bei dem schlesischen Landtage 225, bei dem pommerschen 70, beim westfälischen 120 und bei dem preußischen sogar 450 eingelaufen. Unter den Gegenständen, auf welche sich die Petitionen bezogen, sind in erster Linie hervorzuheben: die Oeffentlichkeit der ständischen Verhandlungen; eine allgemeine Volksvertretung durch Reichsstände, wenigstens eine vermehrte Wirksamkeit der ständischen Ausschüsse; die Erweiterung der den Städten und der Bauernschaft bewilligten Vertretung; die Theilnahme der Universitäten wie überhaupt eine größere Betheiligung der Intelligenz an den Provinziallandtagen; die Anordnung, daß eine einfache Stimmenmehrheit anstatt der bisher erforderten zwei Drittel der Stimmen zu giltigen Beschlüssen der Stände hinreiche, und daß der Vorsitzende der Landtagskommission nicht mehr ausschließlich aus dem Adel ernannt werde. Weiterhin ward um Freigebung des Petitionsrechts, um Oeffentlichkeit der Stadtverordnetenversammlungen, um Preß- und Lehrfreiheit, um Gleichstellung der Juden sowie um Aufhebung der befreiten Gerichtsstände gebeten. Dann ward die Trennung der Rechtspflege von der Verwaltung, die Einführung eines öffentlichen und mündlichen Strafverfahrens und von Geschworenengerichten, die Beschleunigung der Gesetzrevision, insbesondere der Gesinde-, Gewerbe-, Hypotheken- und Wechselordnung, die Vermittlung eines womöglich für den ganzen Zollverein gleichen Handels- und Wechselrechts, die wirksame Beschützung der Gewerbthätigkeit und die Förderung derselben durch Handelsverträge mit überseeischen Staaten, die Ermäßigung des Brief- und Packetportos, die durchgängige Kasernirung des Militärs, die völlige oder theilweise Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer und überhaupt eine den unteren Klassen zugute kommende Steuerrevision u. s. w. befürwortet.

Man erkennt aus diesen Wünschen jener Zeit, wie weit und tiefgreifend schon damals das Bedürfniß nach Umgestaltung der Zustände im Staats- und Gemeindeleben empfunden

wurde. Den Höhepunkt der Forderungen bildete aber die von der freisinnigen Partei ununterbrochen wiederholte Erinnerung an eine reichsständische Volksvertretung und deren beschließende Theilnahme an der Gesetzgebung.




Die Mitglieder der Herrenkurie aus dem Königshause.

1. Prinz Heinrich Wilhelm Adalbert. 2. Prinz Friedrich Karl Alexander. 3. Prinz Friedrich Heinrich Albrecht. 4. Prinz Friedrich Wilhelm Georg Ernst. 5. Friedrich Wilhelm Ludwig, Prinz von Preußen. 6. Prinz Friedrich Wilhelm Ludwig Alexander. 7. Prinz Friedrich Karl Nikolaus. 8. Prinz Friedrich Wilhelm Karl. 9. Prinz Friedrich Wilhelm Ludwig. 10. Prinz Friedrich Wilhelm Waldemar.

Unter solchen Umständen lag es dem Könige am Herzen, die alte ständische Herrlichkeit noch einmal in vollem Glanze vor Augen zu führen und dabei durch sein persönliches Auftreten mit überzeugender Beredsamkeit die Herzen aller „Wohlgesinnten" und die

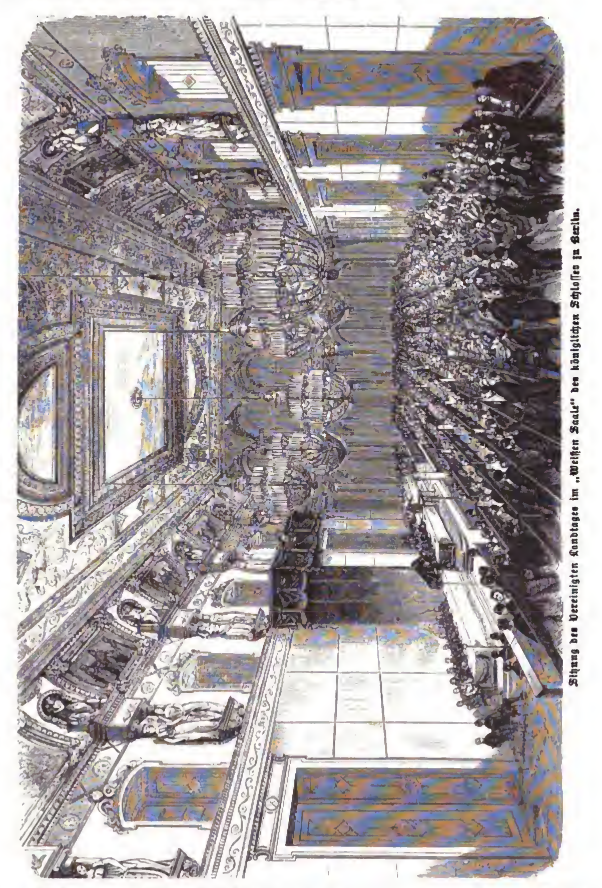
Meinung der Intelligenz für sich zu gewinnen. In solchem Sinne erließ er am 3. Februar 1847 das Patent, welches die Provinzialstände sämmtlicher acht Provinzen unter dem Namen des „Vereinigten Landtags der Monarchie“ nach der königlichen Hauptstadt berief.

**Der Vereinigte Landtag.** Am 11. April 1847 sollte diese erste Versammlung der ständischen Vertreter der preußischen Gesammtmonarchie eröffnet werden. Da ging noch einmal eine freudige Bewegung durch einen großen Theil der preußischen Bevölkerung; Viele glaubten in dem neuen Staatsorgane eine Stätte geschaffen, an welcher die Wünsche des Volkes doch vor dem Throne zum Ausdruck gelangen könnten, und überließen sich dem Wahne, daß der Vereinigte Landtag berufen sei, mehr eine Einleitung als einen Abschluß des Verfassungswerkes zu bilden. Andere wieder nahmen das Patent in ungünstigem Sinne auf und stimmten einer Flugschrift zu, in welcher Heinrich Simon aus Breslau unter dem Titel „Annehmen oder Ablehnen?“ den Vereinigten Landtag als eine ungenügende Erfüllung der königlichen Verheißung vom Jahre 1815 und im Widerspruche mit dem Gesetz vom 7. Januar 1820 stehend darstellte. Immerhin knüpften sich nicht geringe Hoffnungen an den Umstand, daß zum ersten Male die Vertreter des Staates zu gemeinschaftlicher Arbeit an der Wohlfahrt des Volkes vereinigt sein sollten; auch wollte man abwarten, welche Stellung der König thatsächlich zu dem Landtage einnehmen werde.

Die demselben zugesprochenen Befugnisse waren sehr eingeschränkt: bei Einführung neuer oder Erhöhung bestehender Steuern und bei Abschließung von Staatsanleihen sollte seine Zustimmung erforderlich sein, in allem Uebrigen, namentlich in der Gesetzgebung, sollte er als Beirath der Krone nur die Regierungsvorlagen begutachten. Daneben sollten die vereinigten ständischen Ausschüsse bestehen bleiben und alle vier Jahre zusammentreten; auch wurde eine aus den Provinzialständen zu wählende Deputation zu dem Zwecke, die Verwaltung des Staatsschuldenwesens zu beaufsichtigen, angeordnet, diese Kontrole also dem Landtage selbst entzogen. Ueberdies sollten nur bei der Beschlußfassung über Steuer- und Anleihevorlagen alle Mitglieder des Vereinigten Landtags in einer Versammlung tagen; über alle anderen Vorlagen sollte die Berathung in zwei Kurien, der Herrenkurie und der Ständekurie, gesondert stattfinden. Zu ersterer sollten die volljährigen Prinzen des königlichen Hauses, die früher reichsunmittelbaren Fürsten und Standesherren und die Vertreter gewisser Stifter und Körperschaften gehören; letztere sollte die Abgeordneten der Ritterschaft, der Städte und Landgemeinden umfassen.

Die Zusammensetzung der Versammlung war eine außerordentlich glänzende. Jede Provinz hatte eine Anzahl freisinniger Männer abgeordnet, welche auch in den politischen Kämpfen der Folgezeit noch oft einen hervorragenden Platz auf der Tribüne und der Ministerbank einnahmen. Vor Allen glänzten die Rheinlande und Westfalen durch ausgezeichnete Redner, unter ihnen Beckerath, Camphausen, Hansemann, Freiherr Georg von Vincke; aus Pommern erschienen Graf Schwerin, aus Preußen A. von Auerswald, von Saucken-Tarputschen, aus Schlesien Milde als muthige Vorkämpfer der Liberalen. Auf der anderen Seite zählte das unumschränkte Königthum die ergebensten Anhänger, zunächst in der Herrenkurie; voran die Prinzen und Standesherren, darunter insbesondere Fürst Lichnowsky, der vom König zum Landtagsmarschall ernannte Fürst Solms-Hohensolms-Lich, ferner Graf von Arnim-Boitzenburg; sodann in der Dreiständekurie (Ritterschaft, Stadt- und Landgemeinden) vorzugsweise die pommersche und altmärkische Ritterschaft mit Vertretern wie von Rochow, von Thadden-Triglaff, von Puttkamer, von Wedell, Otto von Bismarck u. A. Bald aber sollte sich zeigen, daß die verfassungsfreundliche freisinnige Partei über eine sehr entschiedene Mehrheit verfügte. Die fast durchgängig der Opposition angehörigen Abgeordneten der Rheinprovinz, Westfalens und Ostpreußens bildeten den festen Kern, um welchen sich die auf den Provinziallandtagen bisher nicht zur Geltung gekommenen Liberalen der anderen Provinzen gruppirten, und das numerische Uebergewicht dieser so entstandenen liberalen Partei gewann durch ihr

unverkennbares, auf dem guten Recht und auf der allgemeinen Volksstimme beruhendes moralisches Uebergewicht noch eine erhöhte Bedeutung.



Sitzung des Vereinigten Landtages im „Weißen Saale" des königlichen Schlosses zu Berlin.

Nach einem feierlichen Gottesdienst wurde der Landtag am 11. April im Weißen Saale des Schlosses mit allem Glanz des alten Königthums durch den König in Person mit einer Thronrede eröffnet. Unter Vorantragung des Reichspaniers und der übrigen

Reichsinsignien beschritt Friedrich Wilhelm IV. den Thron; ehrerbietig und voll gespannter Erwartung erhob sich die Versammlung, um seinen Worten zu lauschen. Der König sprach nach seiner Gewohnheit frei, er sprach lange und vortrefflich, aber wiederum ganz als absoluter Herr. Vor Allem hob er in seiner Anrede hervor, wie er nunmehr nach Gewährung des Rechtes der Steuerbewilligung, des Beirathes bei der Gesetzgebung und des Petitionsrechtes den Bau der ständischen Freiheiten als vollendet ansehe, und feierlich bezeichnete er sich als den Erben einer ungeschwächten Krone, die er ungeschwächt auch seinen Nachfolgern zu bewahren habe. „Es ist Gottes Wohlgefallen gewesen", rief er aus, „Preußen durch das Schwert groß zu machen, durch das Schwert des Krieges nach außen, durch das Schwert des Geistes nach innen, aber wahrlich nicht des verneinenden Geistes der Zeit, sondern des Geistes der Ordnung und Zucht. Wie im Feldlager nur ein Wille gebieten darf, so können dieses Landes Geschicke, soll es nicht augenblicklich von seiner Höhe herabfallen, nur durch einen Willen gelenkt werden." Keiner Macht der Erde, fuhr er fort, solle es je gelingen, ihn zu bewegen, das natürliche, durch innere Wahrheit so mächtig machende Verhältniß zwischen Fürst und Volk in ein konventionelles, konstitutionelles umzuwandeln; nie werde er zugeben, daß sich zwischen den Herrgott im Himmel und das preußische Volk ein beschriebenes Blatt, gleichsam als zweite Vorsehung, eindränge, um die alte, heilige Treue zu ersetzen! Hierauf warnte er vor dem finsteren Geiste des Verderbens, der in einem Theile der Presse herrsche, und vor den durch die Zeit gereiften argen Früchten, die als Verstimmung, Mißtrauen und schmähliche Einschüchterung seitens des Liberalismus überall aufträten. Gedenkend der Verirrungen auf kirchlichem Gebiete legte er stehend mit gehobener Rechten das Bekenntniß ab: „Ich und mein Haus, Wir wollen dem Herrn dienen!"

„Wohlan denn", so schloß er seine Ansprache, — „Durchlauchtige, Edle Fürsten, Grafen und Herren, liebe und getreue Stände von Ritterschaft, Städten und Landgemeinden! Gehen Sie mit Gott an Ihre Arbeit. Sie werden sich durch diese ganze wichtige Zeit unseres Beisammenseins, während ganz Europa auf Sie blickt, als echte Preußen zeigen und künftig durch alle Abstufungen unserer ständischen Versammlungen sich immerdar als echte Preußen bewähren. Dann bleibt auch, glauben Sie mir, das Eine, was noth thut, nicht aus: nämlich „Gottes Segen, an dem Alles gelegen". Er wird sich aus unserer Einmüthigkeit in einem breiten Strom auf dieses und die kommenden Geschlechter, auf das ganze herrliche deutsche Vaterland ergießen, in einem Strom, an welchem es sich gut und sicher wohnen läßt, wie an den wohlverwahrten Ufern der segenspendenden großen Wasser dieser Erde. Und nun noch einmal aus der Fülle meines Herzens: Willkommen!"

Gegenüber der bestimmt ausgesprochenen Willensmeinung des Königs hatten die Liberalen auf dem Landtage einen schweren Stand. „Zwischen uns sei Wahrheit", hatte der König den Ständen zugerufen, und „Vertrauen erweckt Vertrauen" sei seine königliche Hoffnung. Gleichwol war die nothwendige Grundlage eines friedlichen Zusammenwirkens von Krone und Ständen bei der Verschiedenheit ihrer Ziele schwer zu finden; überall stand der königliche Wille als unerschütterliches Hinderniß entgegen. So lag die Bedeutung der Reden weniger in praktischen Zielen als in dem Eindrucke ihrer Verhandlungen auf die Gemüther außerhalb des Hauses. Doch überließ man sich der Hoffnung, daß die entschieden ausgesprochene Willensmeinung der großen Mehrheit des Landtags eine Aenderung in dem vom Könige angenommenen Regierungssystem hervorbringen werde, und daß der Versuch deshalb geboten sei, von dem Boden der eingeräumten Rechte aus ein wahrhaftes Verfassungsleben zu erringen.

In solchem Sinne beschloß man zunächst, in einer als Antwort auf die Thronrede zu überreichenden Adresse an den König ehrerbietige Bedenken gegen mehrere Punkte des Patentes vom 3. Februar geltend zu machen. Insbesondere sollte zu verstehen gegeben werden, daß dem Vereinigten Landtag als Ganzem die Aufsicht über das Staatsschulden-

wesen gebühre, und daß die Stellung dieses Landtages als einer reichsständischen Versammlung zur Zeit nicht entsprechend gewürdigt sei. Die Grundsätze, welche bei Berathung der durch Beckerath und A. von Auerswald entworfenen Adresse seitens der liberalen Redner geltend gemacht wurden, fanden im Volke allgemeinen Beifall; die Adresse selbst wurde vom Landtag mit 487 gegen 107 Stimmen angenommen, sogar die anwesenden Mitglieder des königlichen Hauses — mit alleiniger Ausnahme des Prinzen Wilhelm — hatten sich für die Adresse erklärt.

In seiner Erwiderung auf die Adresse betonte der König sein Festhalten an den im Patent ausgesprochenen Grundsätzen, erkannte aber die Möglichkeit einer Weiterentwicklung an und gab dem Verlangen nach regelmäßig wiederkehrenden Sitzungsperioden des Vereinigten Landtages wenigstens insoweit nach, als er denselben jedenfalls innerhalb der nächsten vier Jahre von Neuem einzuberufen versprach.

Eine solche Antwort konnte die liberale Partei unmöglich befriedigen. Dieselbe beharrte bei ihrer Erklärung, daß der Berechtigung des Volkes zu einer freien ständischen Verfassung und Volksvertretung noch nicht Genüge geleistet und daß auch mit der Einberufung des Vereinigten Landtages die königliche Verheißung von 1815 und 1820 noch nicht erfüllt sei. Unter solchen Umständen entsprachen die Verhandlungen des Landtages in ihrem Fortgange weder den Wünschen der Regierung, noch denen des Landes. In einzelnen Punkten gab zwar die Regierung den Wünschen der Versammlung Gehör, in zahlreichen anderen aber ging sie unbekümmert um dieselben ihre eigenen Wege. Es war vorauszusehen, daß es zum Bruch kommen mußte: zwei wichtige Finanzvorlagen gaben den äußeren Anlaß zu demselben. Die Regierung legte dem Landtage zwei Gesetzentwürfe vor, den einen über eine Anleihe von dreißig Millionen Thalern zur Herstellung einer Eisenbahnverbindung zwischen Berlin und Königsberg, den andern über Gewährung einer Staatsgarantie für die Landrentenbanken. Diese Kreditanstalten sollten den bäuerlichen Grundbesitzern die Zahlung der Geldentschädigungen, welche sie behufs Erlangung völlig freien Besitzes noch an die früheren Grundherren zu entrichten hatten, erleichtern und dazu beitragen, die unter Stein und Hardenberg begonnene Neugestaltung des ländlichen Eigenthums rascher zu vollenden. Wiewol nun diese aus freisinnigem Geiste geborene Maßregel an sich die vollste Billigung gerade der liberalen Parteien verdiente und fand, verhielt sich doch die Opposition des Landtages ihr gegenüber ablehnend, und zwar wesentlich aus dem von Vincke geltend gemachten Grunde, daß der Vereinigte Landtag, so lange er noch nicht alle ihm gebührenden Befugnisse einer reichsständischen Vertretung besitze, auch nicht in der Lage sei, irgend welche Garantie, selbst hinsichtlich der an sich nützlichen Landrentenbanken, auszusprechen. Dem gegenüber erklärten die Regierungsvertreter, daß es sich bei diesem Antrage überhaupt nicht um die nothwendige Zustimmung, sondern nur um das Gutachten der Ständevertretung handle, da eine Zinsgarantie keine Anleihe sei — eine unvorsichtige Erlärung, denn sie forderte geradezu zu offenem Widerstande heraus. Um ihre auf solche Weise bestrittenen Rechte zu wahren, lehnte die liberale Mehrheit nun auch die Anleihevorlage zum Bau der Ostbahn rundweg ab, so augenscheinlich das materielle Interesse war, welches der Staat und namentlich die Provinz Ostpreußen an der Herstellung dieses Schienenweges hatte. — An ein gedeihliches Zusammenwirken zwischen Regierung und Landtag war nach diesem Zwischenfall nicht mehr zu denken. Noch einmal beantragte die liberale Partei, der König möge auf die Bildung der Vereinigten Ausschüsse als einer die Rechte des Landtages beeinträchtigenden Institution verzichten. In einer königlichen Botschaft vom 24. Juni lehnte Friedrich Wilhelm IV. diesen Antrag ab und forderte zur Wahl dieser Ausschüsse und der Mitglieder der Staatsschuldendeputation auf. Die Wahl wurde vollzogen, aber mehr als fünfzig Abgeordnete der entschiedensten Richtung hatten dieselbe verweigert, mehr als hundertundfünfzig hatten unter Protest gewählt, und in ungnädiger Form wurde am 26. Juni der Landtag aufgelöst. Verstimmt kehrte die Mehrzahl

der Abgeordneten in ihre Heimat zurück. Der tiefe Gegensatz zwischen dem König und seinem Volke hatte sich noch verschärft, verschärft in einem Augenblicke, in welchem rings am Horizont bald hier bald dort aufflammende Blitze das Nahen eines Sturmes verkündigten.

**Unruhen und Wirren.** Erwachen des Nationalgefühls und immer entschiedeneres Verlangen nach Gewährung und Anerkennung der Rechte des Volkes, das waren die Ursachen und zugleich die äußerlich sichtbar hervortretenden Symptome der Gährung, welche überall in Europa nur des geeigneten Anlasses harrte, um hier mehr, dort weniger gewaltsam sich Bahn zu brechen. In Italien und in Ungarn, in Böhmen und in der Schweiz, in Polen und Schleswig-Holstein, überall machte sich seit dem Beginn der vierziger Jahre eine stets wachsende nationale Bewegung bemerkbar, die, vom Liberalismus getragen und gefördert, auch ihrerseits dem Liberalismus zugute kam und von diesem bei seinen anderweitigen Bestrebungen ausgiebig verwerthet wurde. Allerdings überschritten die liberalen Parteien dabei mehrfach die durch die gegebenen Verhältnisse gezogenen Grenzen, indem sie ihre Theilnahme und ihre Sympathien auch solchen nationalen Bewegungen zuwendeten, die unmittelbar gegen Deutschland oder einzelne deutsche Bundesstaaten gerichtet waren. Dazu gehörte vor Allem die von der polnischen Emigration angezettelte, im Februar 1846 in verschiedenen Bezirken des ehemaligen Königreichs Polen zum Ausbruch gelangte Erhebung. In den preußisch-polnischen Gebietstheilen kam dieselbe freilich infolge der Wachsamkeit der preußischen Polizei über das Stadium des Versuches nicht hinaus; bei Gelegenheit der letzten entscheidenden Zusammenkunft wurden Ludwig von Mieroslawsky, der Leiter des Aufstandes, und mit ihm eine große Zahl hervorragender Parteihäupter aus Posen und Westpreußen verhaftet. — In dem Freistaate Krakau dagegen, dem letzten Rest der alten Polenherrlichkeit, entwickelte sich die Bewegung unter Führung eines Dr. Tyssowsky zu einer vollständigen Revolution, die zu ihrer Unterdrückung das gemeinsame bewaffnete Einschreiten Oesterreichs, Rußlands und Preußens nöthig machte und die Einverleibung des Freistaates in Oesterreich zur Folge hatte.

Auch in Galizien nahm der Aufstand eine bedrohliche Gestalt an, doch gelang es der österreichischen Regierung, ihn ohne große Anstrengung zu unterdrücken, wenngleich nicht auf sehr ehrenvolle Art und Weise. Unter stillschweigender Billigung der Behörden erhob sich das unter Frohndiensten schwer leidende Landvolk ruthenischer Nationalität und griechischen Glaubens mit der ganzen Wuth lange verhaltenen Hasses gegen den polnisch-katholischen Gutsadel, metzelte mehrere Hunderte von Edelleuten unter Greueln aller Art nieder und zerstörte und verbrannte zahlreiche Edelhöfe. Die berechtigte Entrüstung über ein solches Verfahren stärkte die in den liberalen Parteien ohnehin schon vorhandenen Sympathien mit dem unglücklichen, allerdings durch eigene Schuld unglücklichen Polenvolke; man sprach von Mißbrauch der Gewalt, als die russische Regierung die Rädelsführer des Aufstandes, der auch in den russisch-polnischen Gebietstheilen ausgebrochen, aber mit eiserner Strenge im Keime unterdrückt worden war, zum Tode oder zu lebenslänglicher Zwangsarbeit in den Bergwerken Sibiriens verurtheilte; man verfolgte mit Spannung und aufrichtiger Theilnahme den gegen den gefangenen Mieroslawsky und seine Anhänger eingeleiteten „großen Polenprozeß“ in Berlin und warf auch der preußischen Regierung übergroße Härte vor, obgleich diese die gefällten Todesurtheile nicht vollziehen ließ, sondern auf dem Wege der Gnade in längere Gefängnißstrafen verwandelte. Man verschloß sich der Erkenntniß, daß die Theilung Polens eine historische Nothwendigkeit gewesen war, und daß deshalb die betheiligten Regierungen in ihrem Rechte waren, wenn sie der vollzogenen Thatsache gegenüber gegen die Empörer die Strenge des Gesetzes walten ließen; man war geneigt, die verurtheilten polnischen Patrioten als Märtyrer einer guten und gerechten Sache zu betrachten, und mehr als einmal wurde in liberalen Parteiversammlungen namentlich von Seiten der Radikalen die Forderung der Wiederherstellung eines unabhängigen Königreichs Polen erhoben und fand williges Gehör.

Aber trotz Alledem war die Theilnahme für Polen und sein Geschick nur bei verhältnißmäßig Wenigen eine aufrichtige und durch die Rücksicht auf anderweitige Ziele und Bestrebungen unbeeinflußte; die große Mehrheit des deutschen Volkes verhielt sich der Polenfrage gegenüber ziemlich kühl und ablehnend, um mit um so größerer Begeisterung in eine andere, die schleswig-holsteinische Frage, einzutreten und seine volle und berechtigte Sympathie und Theilnahme dem bedrohten deutschen Bruderstamm in den Nordmarken des Vaterlandes zuzuwenden. Dort hatte König Christian VIII. von Dänemark, welcher Herzog von Schleswig-Holstein und in dieser Eigenschaft zugleich deutscher Bundesfürst war, am 8. Juli 1846 seinen berüchtigten „offenen Brief" erlassen, durch welchen er Schleswig und den größten Theil von Holstein als untrennbar mit Dänemark verbunden erklärte. — Die schleswig-holsteinische Frage war im Grunde ein Erbfolgestreit. Nach dem dänischen Herkommen ist auch die weibliche Linie zur Thronfolge berechtigt, nach schleswig-holsteinischem aber nur die männliche. Der Sohn des Königs Christian VIII. von Dänemark hatte keine Nachkommen. Es stand daher der Verlust von Schleswig-Holstein für Dänemark in Aussicht. Christian VIII. setzte deshalb fest, daß beim Aussterben der Manneslinie seines Stammes seine an Prinz Friedrich von Hessen vermählte Schwester, beziehentlich deren Sohn Friedrich die Herzogthümer erben sollte. Dieser Uebertragung des Erbfolgerechts auf die weibliche Linie widersetzte sich Schleswig-Holstein und hielt an dem Erbfolgerechte des nächsten Agnaten, des Herzogs Christian von Augustenburg, fest. — Holstein war deutsches Bundesland, Schleswig nicht. Dennoch bestimmte ein altes Grundgesetz die Zusammengehörigkeit beider Herzogthümer. Während der König-Herzog Holstein seinem dänischen Reiche einzuverleiben beabsichtigte, hoffte man in Schleswig durch den Eintritt in den Deutschen Bund aus dem Verbande mit Dänemark los zu kommen.

Damit begann eine böse Zeit der Verfolgung und Unterdrückung in den beiden Erbherzogthümern. Der deutschen Sprache, vornehmlich in den Schul- und Gerichtsstuben, und den deutschen Gewohnheiten ward der Krieg erklärt, die alten verbrieften Rechte des Landes wurden schmählich mißachtet.

Diese Verletzung des Rechts rief zunächst in Schleswig-Holstein, bald aber auch im ganzen deutschen Vaterlande eine gewaltige Entrüstung wach. Das unter dem Einfluß der heftigen Erregung entstandenes Lied: „Schleswig-Holstein meerumschlungen" wurde in kurzer Zeit zum Nationalhymnus, in welchen jeder für deutsches Recht Erglühte begeistert einstimmte; die gesammte deutsche Presse ohne Unterschied des Parteistandpunktes trat für die Zusammengehörigkeit der beiden Herzogthümer mit Deutschland ein. In einer Fülle von Broschüren und Flugschriften wurde die Frage vom Standpunkt des Rechts, der Politik und der Geschichte aus fast ausnahmslos in dem gleichen Sinne erörtert, und zahlreiche Adressen und Zustimmungserklärungen wurden von Versammlungen und Vereinen wie von einzelnen hervorragenden Personen aus allen größeren Städten Deutschlands an die ihre deutsche Nationalität vertheidigenden schleswig-holsteinischen Stände gerichtet. Die öffentliche Meinung von ganz Deutschland unterstützte die Bewohner der Nordmarken in ihrem passiven Widerstande gegen die dänische Anmaßung und erwartete von dem deutschen Bundestage eine entschiedene Vertretung der Rechte der Bewohner jener Grenzgebiete, nöthigenfalls ein energisches Einschreiten zum Schutze der bedrohten Stammesgenossen. Aber die Ohnmacht und Hülflosigkeit der deutschen Bundesgewalt den Einzelregierungen gegenüber zeigte sich bei dieser Gelegenheit in vollem Lichte. Obwol mehrere Bundesfürsten sich mit Wärme für die nationale Sache erklärten, kam schon am 17. September 1846 ein Bundestagsbeschluß zu Stande, der in einer gewundenen Erklärung jedes Einschreiten der Bundesgewalt als durch die Verhältnisse nicht geboten vorderhand ablehnte und damit die in ihrer Nationalität bedrohten Herzogthümer sich selbst überließ. Auf eigene Hand die Rolle des thatkräftigen Beschützers und die mit derselben verbundenen Gefahren zu übernehmen, fand zunächst keine der deutschen Einzelregierungen den Muth.

Inzwischen nahm in den Herzogthümern die Erregung der Gemüther mehr und mehr einen bedenklichen Charakter an — was sollte erst werden, wenn der sechzigjährige König und sein kinderloser Sohn mit Tode abgingen? — Christian VIII. starb am 20. Januar 1848, also gerade in einer ganz besonders aufgeregten Zeit. Sein Sohn Friedrich VII. verlieh seinen gesammten Landen eine freie Verfassung, in der Erwartung, dadurch auch die nationale Abneigung der deutschen Herzogthümer zu beschwichtigen. Die Stände Schleswig-Holsteins protestirten jedoch, und es kam zum Bruch, dessen Folgen wir weiter unten eingehender zu behandeln haben werden.

Allerorten wuchs in Deutschland die Mißstimmung. Widerwille und Haß gegen die überall als Folge des Metternich'schen Systems zur Herrschaft gelangte Polizeiwirthschaft, die über eingebildete dynastische Interessen die wahren Interessen der Nation vernachlässigte, hatte sich der Bevölkerung bemächtigt; der umsichgreifende Unmuth fand in geheimen Besprechungen, noch mehr aber in den begierig gelesenen Erzeugnissen der freisinnigen Presse, welche sich trotz aller Aufsicht und Verfolgung verbreiteten, reiche Nahrung. Immer bedenklicher äußerte sich die oppositionelle Erregtheit im Volke, und da allgemach ein Theil der Beamtenwelt ebenfalls von derselben mit ergriffen ward, leistete auch die Verwaltungsmaschine nicht mehr, was man von ihr gewohnt war. Ueberdies gelang es auch dem größten Eifer nicht immer, dem Widerspruchsgeiste in allen seinen Wendungen beizukommen. Selbst den rücksichtslosesten Censoren entgingen bei ihrem Aufsichtsgeschäfte viele dem Volke verständliche oppositionelle Beziehungen und Anspielungen. Das große Publikum lernte „zwischen den Zeilen lesen", und da las denn die Erregtheit vielfach Uebleres noch heraus, als die Autoren selbst im Sinne gehabt hatten.

In Preußen erwartete kein Verständiger mehr die naturgemäße Fortentwicklung des Vereinigten Landtages zu einer wirklichen Reichsvertretung. In Aergerniß erregender Weise erweiterte sich die Kluft zwischen Volk und Herrscher, und wenn sich auch nach einem am 26. Juni 1844 auf Friedrich Wilhelm IV. aus Privatrache erfolgten Mordversuche die in allen Kreisen des Volkes tief eingewurzelte Liebe zum angestammten Herrscherhause aufs Neue kundbar gemacht hatte, so brachte doch der wachsende Widerstand das unumschränkte Königthum in eine immer noch schwieriger werdende Lage. Ein schriller Mißton durchzitterte das innerste Leben der Nation. Hier Uebermuth und Druck der Gewalt nach unten, dort schmerzvolles Entsagen und Aufgeben des Vaterlandes, das zur Uebersiedlung nach anderen Ländern den Anstoß gab; hier Unduldsamkeit und Zwang, dort völlige Preisgebung religiöser Ueberlieferungen; hier ohnmächtiges Ankämpfen gegen festgegründete Ordnungen, dort Schwärmerei für unerreichbare Ideale: — so äußerte sich die Sturm- und Drangperiode des zum Freiheitsgefühl erwachenden Deutschlands.

Aber über den Tiefgang dieses Dranges blieben Diejenigen im Unklaren, welche in Preußen am Steuerruder des schwankenden Staatsfahrzeuges standen. Sie schienen zu glauben, diese fieberhafte Erregung gehe sie nichts an, wiewol fast überall in Deutschland die gleiche Mißstimmung herrschte. Es gährte in den unteren Schichten des Volkes, und die allgemeine Mißernte des Jahres 1847 mit ihren schweren Folgen für die ärmere Bevölkerung förderte diese Gährung. In den konstitutionell regierten Mittel- und Kleinstaaten hatte sich außerdem die nach dem Frankfurter Attentat mit rücksichtsloser Gewalt unterdrückte liberale Strömung seit dem Beginn der vierziger Jahre wieder mächtig geltend gemacht und vielfachen Regierungsmißgriffen gegenüber zu einer Erregung geführt, die den Keim gewaltsamen Ausbruches in sich trug und jedenfalls schwer ins Gewicht fallen mußte, sobald durch einen geeigneten Anlaß von außen her der Anstoß zu einer beschleunigten Entwicklung der deutschen Verhältnisse gegeben wurde.

Auf die Gefahr hin, in einzelne Wiederholungen zu verfallen, wollen wir nunmehr die Entwicklung des Verfassungswesens in den Mittel- und Kleinstaaten Deutschlands dem Leser im Zusammenhange vorführen.

# Verfassungszustände und Wirren in den konstitutionellen Königreichen und Kleinstaaten Deutschlands.

**Bayern.** Dank der volksfreundlichen Gesinnung des Königs Maximilian Josef war in Bayern die durch Artikel XIII der Bundesakte allen Ländern Deutschlands gewordene Verheißung der Verleihung einer Verfassung früher und in weiterm Umfange als in anderen deutschen Ländern in Erfüllung gegangen, und schon bei den Verhandlungen des ersten Landtages war eine erfreuliche parlamentarische Gewandtheit der Abgeordneten zu Tage getreten Freilich hatte gegenüber der Freisinnigkeit der zweiten Kammer die erste Kammer, die der Reichsräthe, nur zu oft Widerspruch erhoben, sobald es sich um einen wesentlichen Fortschritt handelte; doch war so viel erreicht worden, daß wenigstens im Staatshaushalt eine bessere Wirthschaft Platz griff. Bis zu dem im Jahre 1825 erfolgten Tode Maximilian Josef's war es zwischen der Regierung und der Volksvertretung zu keinem ernstlichen Konflikt gekommen; auch unter seinem Nachfolger Ludwig I. schien es eine Zeit lang, als werde nunmehr die Fortentwicklung des geistigen und politischen Lebens in Bayern in freiheitlichem Sinne zu einem stetigen Aufschwung gelangen, besonders nachdem von dem Könige bald nach seiner Thronbesteigung die theilweise Aufhebung der bis dahin noch giltigen strengen Censurvorschriften verfügt worden war.



König Ludwig I. von Bayern.

Die französische Juli-Revolution oder vielmehr deren Einwirkung auf die deutschen Regierungen brachte indessen die fortschreitende Bewegung zuerst ins Schwanken und weiterhin zum völligen Stillstand. Um die Uebermacht der Opposition in der zweiten Kammer zu brechen, machte nun die Regierung von ihrem Rechte der Urlaubsverweigerung in Bezug auf Abgeordnete aus dem Beamtenstande ausgedehnten Gebrauch; durch ein neues Preßgesetz wurde die Censur wieder verschärft, und der dadurch herbeigeführte beständige Zwiespalt zwischen den drei Faktoren der Gesetzgebung ließ die gehegten großen Erwartungen, mit welchen der Landtag von 1831 seine Sitzungen begonnen hatte, nicht zur Verwirklichung kommen. Die hierdurch wachgerufene Mißstimmung im Lande steigerte sich schnell, bis sie in dem erwähnten Hambacher Feste und anderen ähnlichen lärmenden Kundgebungen ihren Höhepunkt erreichte. Diese Ausschreitungen nicht minder wie das beständige Drängen der obersten Bundesbehörde veranlaßten die bayerische Regierung, nun auch ihrerseits ohne Scheu reaktionäre Bahnen einzuschlagen. Die hervorragendsten Führer der Opposition mußten entweder das Land verlassen oder wie Behr, Volkhard u. A. vor dem Bildnisse des Königs knieend Abbitte leisten, wollten sie anders nicht, wie Eisenmann, mit langjähriger

schwerer Kerkerhaft ihre Ueberzeugungstreue büßen. Der mit allen Mitteln durchgeführten Reaktion gelang es damals, hier wie in ganz Deutschland den öffentlichen Geist verstummen zu machen; erst Ende des vierten Jahrzehnts begann sich die liberale Strömung wieder zu regen, nachdem im Jahre 1837 mit der Berufung des Staatsrathes von Abel zum Ministerpräsidenten jene „Abel'sche Mißwirthschaft" begonnen hatte, die als solche zu so traurigem Nachruhm gelangte. Auf den katholischen Klerus und seinen gerade in Bayern stets sehr mächtigen Einfluß sich stützend, wußte sich zwar das Abel'sche Ministerium durch Beeinflussung der Wahlen und durch Verfälschung des Ausdrucks des Volkswillens in der Regel eine gefügige Kammermehrheit zu sichern; aber es bedurfte eines fortgesetzt sich verstärkenden geistigen Druckes, um die stetig wachsende liberale Opposition niederzuhalten. Der König, der für die Kunst entschieden mehr Sinn und Verständniß hatte als für das Regieren, bekümmerte sich wenig um die im Lande herrschende Stimmung; das Ministerium setzte bei der Volksvertretung regelmäßig die Bewilligung der sehr hohen Summen durch, welche die Ausführung der Kunstschöpfungen, mit denen Ludwig I. die bayerische Hauptstadt schmücken ließ, wiederholt erforderlich machte, und durfte dafür in anderen Dingen nach Belieben schalten und walten. So wurde es möglich, daß der für alle auch nur halbwegs freisinnigen Elemente je länger je mehr unerträgliche Zustand bis zum Jahre 1846 fortdauern konnte. In diesem Jahre trat dann ganz plötzlich ein Umschwung ein, zu welchem seltsame Vorgänge den Anstoß gaben.

Eine spanische Tänzerin, Lola Montez mit Namen, war nach München gekommen und hatte den König bald dermaßen zu fesseln gewußt, daß er sie zum Verdruß des Volkes sogar auf seine Entschließungen in ernsten Staatsangelegenheiten Einfluß gewinnen ließ, den sie alsbald aus persönlichen Gründen gegen die ihr abgeneigte katholische Geistlichkeit sowie gegen das Ministerium Abel geltend machte. Dieses, inzwischen ohnehin so gut wie unhaltbar geworden, nahm die günstige Gelegenheit zu einem wenigstens äußerlich ehrenvollen Rückzuge wahr. Es widersetzte sich der vom König beabsichtigten Erhebung der Tänzerin in den bayerischen Adelsstand und wurde infolge dessen am 13. Januar 1847 entlassen. Das an seine Stelle tretende gemäßigt-liberale Ministerium Zu-Rhein vermochte sich jedoch nicht lange zu behaupten; schon im November desselben Jahres mußte es seine Entlassung nehmen, weil es dem die Ehre des Landes immer mehr kompromittirenden Gebahren der königlichen Favoritin nicht beistimmen wollte und konnte. Jetzt wurde der liberale Fürst von Oettingen-Wallerstein zur Bildung eines Ministeriums berufen. Im Interesse der liberalen Sache glaubte sich das von ihm gebildete Ministerium entschließen zu müssen, dem Wunsche des Königs zu willfahren: die Tänzerin wurde zur „Gräfin von Landsfeld" erhoben und eine ihrer Kreaturen, der Staatsrath Berks, trat in das Ministerium ein. Dies führte zu lärmenden Demonstrationen der Münchener Bevölkerung, welche einen bedrohlichen Charakter annahmen, als eine beabsichtigte Trauerfeier für den am 7. Februar 1848 gestorbenen älteren Görres polizeilich verhindert und bald darauf wegen vorgekommener Reibungen in der Studentenschaft die Schließung der Münchener Hochschule auf ein halbes Jahr verfügt wurde. Die übermüthige königliche Maitresse, ja der König selbst wurden auf offener Straße insultirt, und als Letzterer sich endlich doch zur Verweisung der ehemaligen Tänzerin aus München entschloß, erwies sich dies als ungenügend, der hervorgerufenen Bewegung Einhalt zu thun. — Die inzwischen eingetretene Pariser Februarrevolution fand durch die fast täglich stattfindenden Gassentumulte und Bierkrawalle den Boden in der bayerischen Hauptstadt wohl vorbereitet und verlieh alsbald auch dieser ursprünglich aus rein persönlichen Verhältnissen hervorgegangenen Bewegung einen allgemein politischen Charakter.

**Württemberg.** Die Einführung der Verfassung im Königreich Württemberg war am 25. September 1819 erfolgt. Die bereits 1815 zusammenberufenen alten Stände hatten von einer Verfassung nichts wissen wollen; auf der Wiederherstellung des alten

Ständewesens beharrend, hatten sie den von König Friedrich vorgelegten Entwurf und ebenso die von seinem Nachfolger Wilhelm I. herrührenden Verfassungsvorschläge abgelehnt. Erst am 13. Juli 1819 hatten wieder angeknüpfte Verhandlungen zwischen Regierung und Ständen zu einer Einigung und am 25. September zur Verkündigung der erwähnten Verfassung geführt. Bis zum Jahre 1828 waren nun zahlreiche wichtige Gesetze zur Ausführung gelangt und die guten Beziehungen zwischen Regierung und Volksvertretung selten gestört worden; das Jahr 1830 führte aber auch hier eine wesentliche Aenderung herbei. Die immer mehr erstarkende liberale Opposition verlangte die beschleunigte Einführung weitergehender Verbesserungen und die Erfüllung früherer Verheißungen, während die Regierung, da sie sich trotz ihrer Volksfreundlichkeit der reaktionären Strömung der Zeit nicht ganz zu entziehen vermochte, eine Anzahl liberaler Blätter unterdrückte und sogar mehrere Deputirte wegen „demagogischer Umtriebe" verurtheilen oder von der Kammer ausschließen ließ. Aber es gelang hier nicht wie in Bayern, die Opposition vollständig mundtodt zu machen, vielmehr zog man in der Kammer nach wie vor wiederholt die Frage der Wahl- und Preßfreiheit und die einer Reform der Bundesverhältnisse in den Kreis der Berathung. Es war für die Regierung um so schwieriger, gegen diese letztere Forderung noch länger anzukämpfen, weil nicht Wenige unter den Anhängern des deutschen Einheitsgedankens sich mehr oder weniger offen mit der Hoffnung trugen, den als volksfreundlich bekannten und seit den Befreiungskriegen beliebten König Wilhelm I. dereinst an der Spitze des wieder geeinigten Deutschlands zu sehen. Namentlich die süddeutsche Jugend brachte seinen Namen gern mit dem Traumgebilde eines Nachfolgers der Hohenstaufen in Verbindung; doch scheint es, als habe dem Könige selbst der Gedanke an eine solche Möglichkeit durchaus fern gelegen.

Ohne zu einem eigentlichen Konflikt mit der Regierung zu führen, brachten doch die Verhandlungen der späteren Landtage den Liberalen mancherlei Enttäuschungen, die um so schwerer empfunden wurden, weil willkürliche Eingriffe der Beamtengewalt mehrfach vorkamen und namentlich die Handhabung der Censur zu begründeten Beschwerden Anlaß bot. Als darauf in der Kammer immer von Neuem Anträge auf Befreiung der Presse von dem erdrückenden Zwange gestellt wurden, ließen sich endlich die Minister zu der Erklärung herbei, daß sie beim Bundesrathe die nöthigen Schritte thun würden, bessere Zustände zu schaffen. Durch ein solches halbes Zugeständniß ließ sich aber die herrschende Mißstimmung nicht beseitigen, vielmehr durchdrang dieselbe immer weitere Schichten der Bevölkerung und machte sich, zumal auch in Württemberg die Folgen der allgemeinen Mißernte des Jahres 1846 schwer fühlbar wurden, sogar in Tumulten Luft. Unter solchen Umständen fand denn auch hier die Pariser Februarrevolution des Jahres 1848 einen wohlvorbereiteten Boden.

**Baden.** Lange Zeit hat Baden als ein Hort freiheitlicher Entwicklung in Deutschland gegolten. Die Stände waren hier zum ersten Male im April 1819 zusammengetreten; da aber wegen eingetretener Reibungen mit den Ministern die Auflösung der zweiten Kammer erfolgt war, so hatten auch die von derselben gestellten Anträge auf Preßfreiheit, Einführung von Geschwornengerichten, Abschaffung aller Fronden und Zehnten und ähnliche mehr zunächst nur angeregt werden können. Die späteren Versammlungen waren auf jene Forderungen zurückgekommen und hatten außerdem Verantwortlichkeit der Minister und Verbesserung der Gemeindeverfassung im Sinne größerer Selbständigkeit verlangt. Wiewol die Regierung in versöhnlicher Form diese Anträge entgegennahm und auch einen Theil derselben bewilligte, fehlte es doch auch nicht an Konflikten. So wurde der dritte Landtag plötzlich entlassen und das Verhalten der Kammern wegen der Verweigerung der von der Regierung für das Militär geforderten Summen öffentlich streng getadelt. Jedenfalls aber hatte das Verfassungsleben im badischen Volke schneller als anderswo Wurzel gefaßt; schon auf den ersten Landtagen waren Männer wie Winter, Rotteck, Wessenberg, Duttlinger, Liebenstein u. A. als gewandte und zielbewußte Parlamentarier hervorgetreten.

Dem kinderlosen Großherzog Ludwig folgte am 30. März 1830 ein wohlwollender, volksfreundlicher Fürst, Leopold I., unter dessen Regierung ein frisches konstitutionelles Leben sich entwickeln zu wollen schien. Gewaltsame Auftritte und politische Demonstrationen als Folge der französischen Julirevolution gab es daher in Baden nicht, nur in der Kammer fanden etwas erregte Scenen ab und zu statt. Die Regierung kam ernsteren Verwicklungen zuvor: ein Gesetz, das, wenn auch ohne Schwurgerichte, wenigstens in inneren Angelegenheiten ziemlich vollständige Preßfreiheit gewährte, ward kurz vor Jahresschluß 1831 zu Stande gebracht und in Baden wie in ganz Deutschland mit lautem Jubel begrüßt. Aber die bundestägliche Reaktion legte Verwahrung gegen dieses Gesetz ein, weil es „den Preßverfügungen des Bundestages als widersprechend befunden worden“, und gegen ihren Willen mußte sich die Regierung zu bedeutenden Einschränkungen bequemen. — Die seit dieser Zeit von Itzstein, Welcker, Rotteck u. A. unausgesetzt um so energischer erhobene Forderung freisinniger Preßgesetze war deshalb weniger gegen die badische Regierung als gegen den Bundesrath gerichtet, dessen unfruchtbares und unbefriedigendes Wirken in der badischen Kammer mehrfach in erregten Debatten zur Sprache gebracht wurde.



Bernhard August von Lindenau.

Erst als im Jahre 1840 nach dem Tode des beliebten Staatsministers Winter der bisherige badische Bundestagsgesandte von Blittersdorff das Ministerium übernahm und seine reaktionären Neigungen zur Geltung zu bringen suchte, verschlechterte sich die Stellung der Kammern der Regierung gegenüber in bedauerlicher Weise. Trotz aller Anstrengungen gelang es dem Ministerium nicht, das Uebergewicht der liberalen Partei in der zweiten Kammer zu beseitigen. Mit großer Heftigkeit protestirte die Opposition gegen die freiheitsfeindlichen Bestrebungen der Regierung und ebenso gegen die Beschränkung der Wahlfreiheit; aber das Ministerium beharrte auch nach dem Ausscheiden Blittersdorff's, welcher sich gegen Ende des Jahres 1843 auf seinen Posten als Bundestagsgesandter nach Frankfurt zurückbegab, auf seinem Standpunkt, und so verschärfte sich in dem jahrelangen Kampfe der Gegensatz zwischen der Regierung und der Volksvertretung und dem dieser anhängenden Volke immer mehr. — Weitere Spannung erwuchs aus der deutsch-katholischen Bewegung, die auch in Baden stark um sich griff und von der Regierung bekämpft wurde, während die Kammern volle Gleichberechtigung für die neue Sekte verlangten.

Fortwährend gedrängt, entschloß sich die Regierung endlich im Februar 1846 dazu, zur Auflösung der Kammern zu schreiten; aber die Ausführung dieses Beschlusses steigerte nur die Bewegung im Lande. Als wiederum die Opposition siegreich aus den Neuwahlen hervorging, gab die Regierung den nutzlosen Widerstand auf. Der konstitutionell gesinnte Staatsrath Beck wurde in das Ministerium berufen, und der neu eröffnete Landtag konnte ohne Bruch zu Ende geführt werden. Die freisinnigere Haltung der Regierung, die von ihr vorbereiteten inneren Reformen und ihre energischen Schritte beim Bundestage behufs

Abschaffung der Censur führten zu einer Beruhigung der Gemüther; es war anzunehmen, daß die nächsten Ergänzungswahlen der Regierung eine Mehrheit im Landtage sichern würden. In diese Anfänge eines besseren Einvernehmens zwischen Regierung und Ständen fiel die Botschaft von dem Ausbruch der Februarrevolution in Paris.

**Hessen.** In dem benachbarten Hessen war durch den Großherzog Ludwig I. im Mai 1820 eine landständische Verfassung bewilligt worden. Dieselbe war jedoch erst etwas später ins Leben getreten, da sich die Regierung genöthigt gesehen hatte, zunächst mit den einberufenen Ständen ein Uebereinkommen wegen des neuen Staatsgrundgesetzes zu treffen. Der erste und zweite Landtag hatte unter freundlichem Einvernehmen zwischen Regierung und Volksvertretung eine bemerkenswerthe gesetzgeberische Thätigkeit entwickelt. Eine ernstliche Verstimmung trat zuerst ein, als der dritte Landtag wegen des zu hohen Budgets und wegen des Zustandes des Staatsschuldenwesens Beschwerde erhob. Nach dem Regierungsantritt Ludwig's II. fanden dann unerquickliche Erörterungen über die Civilliste und die Privatschulden des Großherzogs statt, und auch die an anderer Stelle bereits geschilderten trostlosen Zustände im Zollwesen führten zu ernstlichen Klagen in der Kammer, die nur allzu begründet waren. Infolge der Grenzsperre im Fürstenthum Hanau waren Unruhen ausgebrochen, die sich nach den angrenzenden Theilen des Großherzogthums Hessen fortpflanzten, so daß selbst ein standrechtliches Verfahren angeordnet werden mußte.


Johann Adam von Itzstein.

In Hessen blieben die Nachwirkungen der Julirevolution von 1830 ebenfalls nicht aus. Die wegen demagogischer Umtriebe eingeleiteten Untersuchungen, welche meist mit Freisprechung der Angeklagten geendigt hatten, erzeugten eine tiefgehende Mißstimmung, welche namentlich in Rheinhessen beim Durchzug der polnischen Flüchtlinge zu lärmenden Demonstrationen führte. Wegen dieser Vorgänge wurden die Volksversammlungen beschränkt oder verboten, und es wurde gegen die politischen Vereine streng vorgegangen. Letzteres veranlaßte den fünften Landtag zur Stellung von Anträgen, deren wichtigster die Herstellung der Preßfreiheit zum Ziele hatte.

Die Mißstimmung erhielt auch hier neue Nahrung, als nach Auflösung des mißliebigen Landtags der Geheime Staatsrath Jaup, Regierungsrath von Gagern und andere volksthümliche Männer pensionirt wurden. — Auf dem folgenden Landtag befand sich trotz zahlreicher Urlaubsverweigerungen an Staatsdiener die Opposition noch immer in der Majorität. Es kam in den Sitzungen fortwährend zu unerquicklichen Erörterungen; und als infolge des Frankfurter Putsches Pfarrer Weidig, Apotheker Trapp und eine Anzahl Gießener Studenten und Bürger verhaftet und wegen demagogischer Umtriebe in Untersuchung genommen wurden, griff die bisher nur in einzelnen Kreisen herrschende Mißstimmung auch in der Masse des Volkes um sich. Besonders richtete sich das allgemeine Verdammungsurtheil gegen das rücksichtslose Verfahren des Untersuchungsrichters Georgi,

welcher die eingezogenen Angeschuldigten in einer Weise bedrängte, daß selbst regierungsfreundliche Männer daran Anstoß nahmen. Fast das ganze Land stellte sich auf die Seite der Angeschuldigten, zumal deren hochverrätherische Theilnahme an dem Frankfurter Attentat keineswegs für erwiesen galt, und ihr energisches Eintreten für eine Besserung der deutschen Verhältnisse mit nichten als ein Verbrechen angesehen wurde. Pfarrer Weidig gab sich im Gefängnisse selbst den Tod; gegen die anderen Verhafteten wurde zumeist auf harte und langjährige Zuchthaus- und Festungsstrafen erkannt. Milderte der Großherzog auch die verhängten Strafen in sehr umfassender Weise, so hielt man doch selbst das verringerte Maß derselben noch für ein ungerechtes, schon im Hinblick auf die häßlichen Vorgänge während der Untersuchung.

Die Ordnung des Privatschuldenwesens des Großherzogs sowie manche andere das Interesse des Staatsoberhaupts berührende Vorgänge hatten unangenehme Erörterungen zwischen dem Minister Du Thil, einem Schleppenträger Metternich's, und der Kammeropposition zur Folge gehabt. Wol ließen sich trotz dieser Zwistigkeiten auch mancherlei Fortschritte in Bezug auf Gesetzgebung und Verwaltung verzeichnen, doch war die frühere politische Regsamkeit aus dem Ständesaal gewichen.

Auch in Hessen führte das Umsichgreifen des Deutschkatholizismus zu mancherlei Unzuträglichkeiten, wiewol die Regierung keineswegs dieser Bewegung grundsätzlich feindlich gegenüberstand. — Weiteren Anlaß zur Aufregung gab der Bevölkerung die Einführung des neuen Civilgesetzbuches, welches die rheinische Institution, vornehmlich durch Aufhebung der Civilehe, bedrohte. Heinrich von Gagern war es, welcher durch Wort und Schrift für die rheinische Gerechtsame energisch eintrat und hierdurch Land und Volk zu erneuter politischer Regsamkeit veranlaßte. Der im Dezember 1847 zusammengetretene Landtag ließ erwarten, daß die Opposition mit überwiegender Stärke und in geistiger Ueberlegenheit der Regierung gegenübertreten würde.

So standen die Dinge, als Ende Februar 1848 die Bewegung von Westen auf Deutschland hinüberzuwirken begann und die thätigsten hessischen Patrioten, wie Gagern, Wernherr, Franck, in Verbindung mit dem Badenser Bassermann u. A. den Antrag auf Nationalvertretung des deutschen Volkes aufnahmen und ihn bald nachher dahin erweiterten, daß die Leitung der inneren und äußeren Angelegenheiten Deutschlands womöglich in die Hand der preußischen Regierung gelegt werde.

**Sachsen.** Später als in den bisher genannten deutschen Bundesstaaten wurde in Sachsen eine eigentliche Verfassung eingeführt. Unter dem wohlmeinenden Regiment des greisen Königs Friedrich August hatte man sich mit der gelegentlichen Einberufung der alten Stände begnügt. Am 5. Mai 1827 war Friedrich August gestorben, und sein ebenfalls schon hochbetagter Bruder Anton war ihm in der Regierung gefolgt. Daß auch dieser nicht aus eigenem Antriebe dem Lande eine Konstitution verleihen würde, war vorauszusehen; und doch machte sich das allgemeine Verlangen nach verfassungsmäßigen Zuständen immer dringender bemerklich, namentlich als die Kunde von der französischen Julirevolution, wie überall in Deutschland, so auch in Sachsen eine starke liberale Strömung zur Geltung brachte. Durch Entfernung mißliebiger Räthe, durch Gestattung der Bürgerbewaffnung sowie durch Verheißung wichtiger Reformen suchte die Regierung die Aufregung der Gemüther zu beschwichtigen; allein solche halben Zugeständnisse reichten dazu nicht aus, jedenfalls vermochten sie Zusammenrottungen und lärmende Auftritte in Leipzig und mehreren anderen Städten des Landes nicht zu verhindern. Der König verschloß sich nun nicht länger der Nothwendigkeit, weitergehende Bewilligungen eintreten zu lassen. Die alten Stände wurden zum letzten Male zusammenberufen, um den Entwurf einer Verfassung auf konstitutioneller Grundlage zu berathen, und diese am 4. September 1832 als Staatsgrundgesetz verkündet. Unter dem Vorsitzenden des Gesammtministeriums, dem trefflichen Bernh. Aug. von Lindenau, folgten rasch hinter einander die Städteordnung, die

Ablösungs- und Gemeindeeintheilungsgesetze, die Errichtung einer Landrentenbank, und auch in der Folgezeit fehlte es nicht an wohlthätigen Verbesserungen hinsichtlich der Rechtspflege und der Landesverwaltung. Namentlich kam die Veröffentlichung des Staatshaushaltes und die Kontrole desselben durch die Stände den Finanzen und dem allerdings längst schon eines wohlverdienten Rufes genießenden Kredit Sachsens zugute. Auch die Gewerbthätigkeit erfreute sich von Jahr zu Jahr größeren Aufschwungs, zumal Sachsen in Deutschland der erste Staat war, welcher den Bau von Eisenbahnen in größerem Maßstabe unternahm. Im vierten Jahrzehnt gab sich andauernd in den meisten Beziehungen zwischen den Kammern und der Regierung ein praktischer, verständiger Geist kund. Nur erwuchsen damals schon — und später mehr noch — aus dem Umstande, daß sich das Königshaus des protestantischen Landes zum Katholizismus bekannte, mancherlei Irrungen und Unzuträglichkeiten.

Im Jahre 1836 starb König Anton, und sein Neffe Friedrich August, welcher schon seit 1830 als Mitregent die Regierungsgeschäfte größtentheils ganz selbständig geführt hatte, gelangte auf den Thron, ohne daß dadurch das Regierungssystem eine Veränderung erlitten hätte. Aber auch unter diesem Regenten fehlte es nicht an mancherlei Verstimmungen; die Preßzustände, der hannöversche Verfassungsbruch, die Ausbreitung des Deutschkatholizismus sowie das Hervortreten der sogenannten „Lichtfreunde“ führten zu vielfachen Erörterungen und Beschwerden. Die Erregung in den Gemüthern wurde durch im ganzen Lande verbreitete Gerüchte von geheimen Umtrieben der Jesuiten nur allzu sehr bestärkt. Man glaubte wahrzunehmen, daß die Regierung gegen freiere Bestrebungen des Protestantismus zu streng, gegen die Uebergriffe von katholischer Seite aber zu nachsichtig verfahre. Der Verdacht freiheitsfeindlichen Einflusses richtete sich leider auf den Bruder des Königs, Prinz Johann, so wenig auch dieser warme Freund der Künste und Wissenschaften, dessen große Verehrung für Dante überall bekannt war, Anlaß dazu gegeben hatte. Bei einer Musterung, die der Prinz als Kommandant der sächsischen Bürgerwehren über die Bürgergarde in Leipzig abhielt, kam jener unberechtigte Argwohn zu recht peinlichem Ausdruck. Am Abend dieses Tages (12. August 1845) versammelte sich eine lärmende Menge vor dem Absteigequartier des Prinzen. Das herbeigerufene Militär, statt den Platz einfach zu räumen und das Volk auseinander zu treiben, ließ sich zu übereiltem, durchaus nicht ausreichend gerechtfertigtem Gebrauch der Waffe hinreißen. Bei seinem Zusammenstoß mit den Massen kamen zahlreiche Verwundungen vor, ja es blieben nach mehreren Gewehrsalven verschiedene Personen zum Tode getroffen auf dem Platze, und zwar waren dies meist notorisch Unbetheiligte. Hierdurch wurde eine allgemeine Erbitterung der Bürger hervorgerufen, und dieselbe hielt leider auch längere Zeit an, da die Regierung sich mit dem scharfen Einschreiten des Militärs vollkommen einverstanden erklärte und auf


Ernst August, König von Hannover.

die Beschwerden der Bürgerschaft Leipzigs in der erhofften Weise nicht einging, auch bei ihrer ablehnenden Antwort den rechten versöhnenden Ton verfehlte und weiterhin bei Gelegenheit in den Kammerverhandlungen die verlangte Sühne zurückwies.

Ueberhaupt befriedigte der Landtag von 1845 die Erwartungen nicht. Schon während desselben, mehr aber noch nach demselben begann eine rückläufige Bewegung, welche durch die politische Abspannung im Volke nur zu sehr begünstigt wurde. Darunter hatten die Zeitungen, namentlich einige sehr beliebte Lokalblätter, sehr zu leiden, während dem regierungsfreundlichen religiös-politischen „Volksblatte" Nachsicht und Gunst der Regierung zutheil ward. In dem nächstfolgenden Jahre des Nothstandes und der Theuerung verminderte sich im Volke noch mehr das Interesse, welches man bisher den politischen Tagesfragen zugewendet hatte. Mächtig aber wirkten dennoch auch auf Sachsen die Ereignisse des Jahres 1848 ein. Die in Leipzig seit den erwähnten Vorgängen nie ganz erloschene Erregung brach sofort wieder in hellen Flammen aus und verbreitete sich über das ganze Land.

**Hannover.** In Hannover war, um wenigstens dem Wortlaute nach den Zusicherungen der Bundesakte zu entsprechen, im Jahre 1819 ein „allgemeiner Landtag" einberufen worden, welcher aber weder in seiner Zusammensetzung noch in seinen Befugnissen auch nur den bescheidensten Wünschen der Bevölkerung zu entsprechen vermocht hatte. Erst unter dem Einflusse der französischen Julirevolution hatte man den Volkswünschen durch Verleihung der Verfassung von 1833 Rechnung getragen. Vier Jahre darauf, im Jahre 1837, starb König Wilhelm IV. von England ohne Hinterlassung männlicher Erben, und da nach englischem Herkommen seine Nichte Viktoria das nächste Anrecht auf den Thron hatte, in Hannover aber die weibliche Linie zur Thronfolge nicht berechtigt war, hörte die seit der Thronbesteigung Georg's I. (1714) bestandene Personalunion zwischen beiden Ländern damit auf, und der Bruder Wilhelm's IV., Herzog Ernst August von Cumberland, ein starrköpfiger Tory, gelangte auf den hannöverschen Thron. Dieser begann sein Regiment damit, die in anerkannter Wirksamkeit bestehende Verfassung von 1833 aus eigener königlicher Machtvollkommenheit aufzuheben und die alte Scheinverfassung von 1819 wieder herzustellen. Wir haben schon des heftigen und berechtigten Widerstandes gedacht, den diese gewaltsame Maßregel im ganzen Lande fand, aber auch im übrigen Deutschland war der Eindruck des schmählichen Verfassungsbruches ein außerordentlich lebhafter, ja er trug nicht unwesentlich dazu bei, die seit den Demagogenverfolgungen und den reaktionären Beschlüssen der Ministerkonferenzen zu Wien im Jahre 1834 auf Deutschland lastende Schwüle zu durchbrechen und der liberalen Bewegung von Neuem einen kräftigen Anstoß zu geben.

Von den Kammern der meisten deutschen Mittel- und Kleinstaaten wurden dringende Petitionen an den Bundestag gerichtet und derselbe zum Schutz der hannöverschen Verfassung angerufen; aber die hohe Bundesbehörde erklärte sich für inkompetent und lehnte jedes Einschreiten ab, den geringen Rest des Vertrauens, welchen sie noch in Deutschland genoß, damit vollständig untergrabend. Umsomehr fand es bei Alt und Jung Beistimmung und Bewunderung, als die „Göttinger Sieben", die Professoren Dahlmann, Albrecht, Weber, Gebrüder Grimm, Gervinus und Ewald, welche zu den Koryphäen deutscher Wissenschaft zählten, den Eid auf die oktroyirte Verfassung verweigerten, „weil es ihnen als Lehrern der Jugend am wenigsten gezieme, mit Eiden zu spielen." Vom König Ernst August wurde der am 19. November eingereichte und von allen freisinnigen Kreisen mit Begeisterung begrüßte Protest dieser deutschen Ehrenmänner damit erwidert, daß sie ohne Urtheil und Rechtsspruch ihrer Aemter entsetzt, Dahlmann, die Gebrüder Grimm und Gervinus sogar des Landes verwiesen wurden.

Die auf Grund der alten Verfassung zusammengetretene Ständeversammlung schob die Erörterung der im Schoße derselben angeregten Kompetenzfrage mit klugem Bedacht zweimal hinaus, und in den folgenden Versammlungen hatten wiederholte Besprechungen nur das unerfreuliche Resultat, daß die Sache auf sich beruhen blieb.

Viele der einflußreichsten Mitglieder der Opposition verließen nun den Ständesaal, und die Versammlungen wurden immer bedeutungsloser. Die Beunruhigung im Lande aber ward dadurch begreiflicher Weise nicht geringer. — Alle unterdessen stattgehabten Versuche, die Verfassung vom Jahre 1833 wieder herzustellen, und die zu diesem Behufe von verschiedenen Fakultäten herangezogenen Gutachten brachten die Streitfrage nicht zu einem Abschluß. Niemand wußte im Grunde so recht, welche Verfassung im Lande gelte.

Die Regierung erkannte wol das Mißliche ihrer Lage, aber die zur Versöhnung unternommenen Schritte verfehlten ebenso ihren Zweck, wie die gegen den Bürgermeister Joh. K. B. Stüve von Osnabrück und den Stadtdirektor Rumann in Hannover angeordneten Untersuchungen. Gefügiger zeigte sich die im Jahre 1841 eröffnete Ständeversammlung, bei deren Wahl alle entschiedenen Regierungsgegner ferngehalten worden waren. Der Verfassungsstreit ruhte jetzt; die Bevölkerung war ermüdet von dem langen erfolglosen Kampfe, während die Regierung sich eifrig bemühte, durch materielle Verbesserungen im Lande das geschehene Unrecht vergessen zu machen. Mancherlei geschah zu Gunsten des Volksschulwesens, und mit Eifer ging man an den Bau von Eisenbahnen. Es wurden der nächstfolgenden Ständeversammlung ein neues Gewerbegesetz wie auch Verbesserungsvorschläge in Bezug auf die Rechtspflege vorgelegt; in der Verfassungsfrage aber beharrte die Regierung auf ihrem ablehnenden Standpunkte. Bezeichnend dafür ist ein Reskript des Königs, welches das Verlangen beider Kammern nach Oeffentlichkeit ihrer Verhandlungen dahin beschied, daß man nach reiflicher Ueberlegung die Oeffentlichkeit der Verhandlungen niemals gestatten könne. Noch im Januar 1848 wurden die Turnvereine verboten, es wurde eine polizeiliche Beaufsichtigung der Liedertafeln und Lesevereine angeordnet — endlich machte die Pariser Februarrevolution der heillosen Rechtsverkümmerung auch in Hannover ein Ende.

**Die deutschen Kleinstaaten.** Die Julirevolution von 1830 hatte auch auf die Bestrebungen und die lauten Kundgebungen der Bewohner der kleineren Staaten Deutschlands ermuthigend eingewirkt. Den meisten derselben waren bereits früher schon mehr oder weniger ihren Bedürfnissen entsprechende Verfassungen verliehen worden; jetzt traten auch diejenigen von ihnen, in denen dies noch nicht der Fall war, in den Kreis der verfassungsmäßig regierten Staaten ein. Die kleineren Verhältnisse, in denen sich hier Alles bewegte, brachten naturgemäß einen ruhigeren Gang der Entwicklung mit sich, als in den größeren deutschen Bundesstaaten; nicht zum Wenigsten trug auch das wohlwollende Eingehen der meisten der kleinen Fürsten und Landesherren auf die berechtigten Wünsche ihrer Unterthanen dazu bei, daß ihren Ländern und Ländchen ernste Verfassungskämpfe und tiefgreifende Wirren erspart blieben.

Indessen können bei einer Beurtheilung der damaligen Gesammtlage Deutschlands die mittel- und norddeutschen Kleinstaaten kaum mit in Betracht kommen. Von ihnen abgesehen, hatte sich in den vierziger Jahren überall eine Bewegung vorbereitet, welche nur eines geeigneten Anstoßes bedurfte, um zum Ausbruch zu kommen und je nach Umständen den Charakter einer mehr oder minder gewaltsamen Revolution anzunehmen. Ziel dieser Bewegung war nicht nur eine freiere Gestaltung des Verfassungslebens in den Einzelstaaten, sondern, obwol dem oberflächlichen Blick weniger erkennbar, fast mehr noch die Neugestaltung Deutschlands auf der Grundlage politischer und wirthschaftlicher Einheit, womöglich mit einem starken und mächtigen Oberhaupt an der Spitze, das nach dem Urtheil vorurtheilsfreier Patrioten nur der König von Preußen sein konnte — allerdings nicht der absolutistische, sondern der konstitutionelle und aufrichtig *konstitutionell regierende* König von Preußen.

Allein Friedrich Wilhelm IV. verharrte auf seinem Standpunkte, und es blieb ihm das Verständniß für die stattgefundenen oder die noch sich vorbereitenden Wandlungen verschlossen. Wie einst die Sibylle an den stolzen Tarquinius, so trat der Genius des Jahrhunderts vergebens an ihn heran: er fand den Preis zu hoch, welcher für die Erschließung der Räthsel der Zeit gefordert wurde.

Hochherzig, reich an glänzenden Eigenschaften des Geistes, war Friedrich Wilhelm IV. gleichwol nicht berufen, die großen Aufgaben der Zeit zur Lösung zu bringen. Gewiß liebte er sein Volk aus vollem königlichen Herzen, aber er verlangte dafür kindlichen Gehorsam und Ehrfurcht für sein angestammtes „Königthum von Gottes Gnaden", während seine Unterthanen sich immer mehr als freie Staatsbürger fühlten; er wollte seinem Volke aus königlicher Gnade und nach eigenem Ermessen freisinnige Staatseinrichtungen gewähren, welche die Mehrheit des Volkes jedoch als ureigene Rechte in Anspruch nahm; er machte die christliche Weltanschauung zum leitenden Grundsatz seiner Regierungsthätigkeit und erkannte in kirchlicher Gläubigkeit die Grundbedingung des sittlichen Fortschritts, während die öffentliche Meinung Kirchenzwang und Uebergriffe der geistlichen Gewalt immer entschiedener verurtheilte; er trug in sich ein warmes, begeistertes Herz für „ein herrliches, in lebendiger Gliederung einiges Deutschland" und dachte sich ein wiedererstandenes Deutsches Reich als Hort christlichen Glaubens, christlicher Sitte und Bildung, während im Volke die Einheit als Bürgschaft für die Freiheit galt.

So vermochte er für seine hochsinnigen Plänen nicht die Würdigung und den Beifall seines Volkes zu finden und sah sich durch den Widerstand desselben allmählich auf Bahnen gedrängt, die er aus eigenem freien Antriebe wol niemals betreten hätte.

Friedrich Wilhelm IV. war, was selbst seine Bewunderer eingestehen, kein Mann der kühnen That. Wäre es ihm beschieden gewesen, schon bei seiner Thronbesteigung als Regent an die Spitze eines festgeordneten konstitutionellen Staatswesens zu treten, so hätte er in der Regierung und Leitung desselben vielleicht Großes geleistet. Aber die Zeit des Werdens und Entstehens, in welche die erste Zeit seiner Regierung fiel, diese unruhige Zeit mit ihrem Gähren und Schäumen ließ die auf ruhige, friedliche Weiterentwicklung gerichteten Bestrebungen Friedrich Wilhelm's IV. nicht zur Geltung kommen. Daher jener beständige Zwiespalt zwischen dem Wollen und dem Vollbringen des Königs, daher jener Kontrast zwischen dem unerfreulichen Gange der preußischen Politik im Innern und nach außen und dem erfreulichen und erhebenden Fortschritte aller dem Parteigetriebe entrückten Werke des Friedens, deren Förderung der für alles Schöne und Edle begeisterte Monarch sich allezeit angelegen sein ließ.

Wir behalten uns vor, diese Seite der Regierungsthätigkeit Friedrich Wilhelm's IV. an anderer Stelle näher ins Auge zu fassen, um hier, gleichsam an der Schwelle eines neuen bedeutsamen Abschnittes der preußisch-deutschen Geschichte, einen kurzen Rückblick auf die Veränderungen und Verbesserungen zu werfen, durch welche in Preußen seit 1815 das Heer, der Träger und die Stütze der preußischen Größe, auf die Lösung der großen Aufgaben vorbereitet worden war, welche die nächste Zukunft ihm vorbehielt.

## Fortschritte im Militärwesen.

Friedrich Wilhelm IV. war ein Friedensfürst im eigentlichsten Sinne des Wortes, und doch sind unter seiner Regierung, und zwar gerade im Verlaufe des fünften Jahrzehnts, wesentliche Fortschritte in der Entwicklung und Stärkung des preußischen Wehrwesens gemacht worden.

Die außerordentlichen Anstrengungen, welche Preußen in den Befreiungskriegen gemacht hatte, um das drückende Joch des Franzosenkaisers abzuschütteln, äußerten in den nächstfolgenden Friedensjahren ihren Rückschlag insofern, als man in dem Bestreben, die Wunden des Krieges möglichst schnell zu heilen, sich bei allen Staatsausgaben der größten Sparsamkeit befleißigen mußte, und deshalb knauserte und knickerte, wo man nur konnte. Zunächst mußten militärischerseits die in der Zeit der Noth zusammengerafften Truppen ein festes Gefüge erhalten, wenn sie den an ein geordnetes und allezeit zuverlässiges stehendes Heer zu stellenden Anforderungen genügen sollten.

Aus dem vorhandenen Menschenmaterial wurden allmählich neue Regimenter gebildet.

Zum Glück und zum Vortheil für die Stärke und Volksthümlichkeit des preußischen Wehrwesens vergaß man dabei auch die Landwehr nicht, und es ward dieser in der höchsten Noth und Gefahr geschaffenen Truppe, nicht ohne den heftigen Widerspruch der politischen Reaktion, eine feste Organisation und eine ehrenvolle gesetzliche Existenz gegeben.

Bei allen diesen Neueinrichtungen sah man sich freilich durch den Mangel an ausreichenden Geldmitteln nicht selten auf das Empfindlichste eingeschränkt und behindert. Dies machte sich nicht nur in der ganzen Ausrüstung und Verwaltung des Heeres fühlbar, sondern äußerte auch auf den Geist desselben einen schädigenden Einfluß. Der frische, belebende Hauch, welcher zur Zeit der Befreiungskriege die preußische Armee durchdrungen hatte, war ohnedem nach und nach immer mehr geschwunden.



Prinz Wilhelm, Kommandirender des Gardecorps (vor 1840).

Man verfiel, was wir schon an anderer Stelle weiter ausgeführt haben, in eine geisttödtende Pedanterie und ließ den Geist vollständig von der Form beherrschen — in der Regel die Ausgeburt langer Friedensjahre. Nirgends ließ sich ja eine ernstlich drohende Kriegswolke am politischen Horizonte erblicken. Die französische Julirevolution, die polnischen und belgischen Unruhen hatten zwar vorübergehend an den nur schlummernden Zeitgeist gemahnt, schließlich aber nur die Mächte der heiligen Allianz enger mit einander verbunden. Den Herrschern Preußens, Rußlands und Oesterreichs bot sich Gelegenheit, wiederholt ihre friedlichen Gesinnungen und die Gefühle persönlicher Freundschaft durch Zusammenkünfte kundzugeben. So sah man während der Septembertage des Jahres 1835 in dem seiner Zeit viel genannten Lustlager bei Kalisch russische und preußische Truppen

zu einem Corps vereint. Friedrich Wilhelm III. und sein kaiserlicher Schwiegersohn konnten hier eine Woche lang sich in gehobener Stimmung der Freude über die Vorzüge und Tüchtigkeit ihrer Truppenkörper, vornehmlich auch über die Leistungen der beiderseitigen Reiterregimenter hingeben. Es waren eine Menge Sachverständiger und Neugieriger aus allen Welttheilen zu den militärischen Paraden und Manövern, bei denen die Söhne des Königs mehrmals russische Abtheilungen unter ihrem Befehle hatten, eingetroffen. Man besang sich gegenseitig in begeisterten Hymnen; brüderlich umschlungen durchwandelten der donische Kosak und der brandenburgische Kürassier, mit einem Glas „Wuttki“ sich zutrinkend, die Lagergassen; ohne daß Einer des Andern Sprache verstand, sagten sie doch sehr verständlich: „Arm in Arm mit dir, so fordr' ich mein Jahrhundert in die Schranken!“ Erstaunt blickten die Zuschauer auf die gleichmäßige und ausgezeichnete Ausbildung der Russen und Preußen; Alles klappte wie bei einer Maschine; selbst die Kanonenschüsse begleiteten taktgemäß die Freudenlieder! Man wußte nicht, sollte man mehr die genaue Ausführung der Manöver oder die vortreffliche Haltung der einzelnen Soldaten bewundern.

Nur wenig Hellsehende erkannten damals, daß solche stattliche Paradebilder, solche vortreffliche Dressur einen thönernen Boden hatte, der beim Erwachen des Zeitgeistes über kurz oder lang schnell einstürzen müsse. Und diese Wenigen blieben ungehört bei dem betäubenden Jubel solcher Schaufeste, die der Welt glauben machten, der Soldat sei nur da, um auf das Strammste gedrillt und für große Paraden ausgebildet zu werden.

Erst mit dem Regierungsantritt Friedrich Wilhelm's IV. und dem gleichzeitigen energischen Eingreifen seines Bruders Wilhelm, des späteren Prinzregenten, in die Angelegenheiten des Heeres trat hierin eine wohlthätige Aenderung ein. Es entsprach der romantischen Sinnesrichtung des geistreichen Monarchen, daß zunächst für die Vertheidiger des Thrones und des Vaterlandes ein ihrem edlen Berufe entsprechendes, unwillkürlich an die Zeit der Eisenritter erinnerndes Aeußere geschaffen wurde. An Stelle des schwerfälligen und den Kopf wenig schützenden Tschakos ließ der König nach antiken Mustern einen Helm, die sogen. „Pickelhaube“, herstellen, der bald als allgemeine Kopfbedeckung mit geringen Ausnahmen bei der Armee eingeführt wurde, während zugleich ein kleidsamer Waffenrock die bisherige enge Montur, bequeme Beinkleider die Gamaschen ꝛc. verdrängten. Auch das Lederzeug zum Tragen von Seitengewehr, Patronentasche und Tornister wurde praktischer und gefälliger eingerichtet. Ein Hauptfortschritt geschah aber in der Ausrüstung der Infanterie durch Einführung des späterhin so berühmt gewordenen Zündnadelgewehrs, mit welchem im Jahre 1828 der geschickte Kunstschlosser Dreyse an die Oeffentlichkeit getreten war, und welches von dem Jahre 1840 an allmählich die alleinige Handfeuerwaffe in der preußischen Armee wurde. Wie einst mit der allgemeinen Wehrpflicht, so betrat Preußen auch mit diesem schnellfeuernden Hinterlader als erste unter den europäischen Großmächten eine ganz neue Bahn. — Scheinbar war es nur eine neue Waffe, um die es sich handelte, aber sie brachte einen neuen Geist mit sich, denn ihr Gebrauch verlangte einen geistig selbstthätigen Soldaten, den das alte Steinschloßgewehr und das bisherige Exerzierreglement nicht vorausgesetzt hatten. Dieses letztere, ohnehin überlebt, war mit der Einführung der neuen Waffe vollends unhaltbar geworden; zunächst erhielt deshalb die Infanterie ein neues, das dem Streben nach geistiger Selbständigkeit des Soldaten Rechnung trug und dem zerstreuten Gefecht und der taktischen Verwendung der Kompagniekolonne besondere Bedeutung beilegte.

Nicht minder groß waren die Fortschritte, welche das ziemlich gleichzeitig eingeführte neue Exerzierreglement für die Kavallerie mit sich brachte. Tüchtige Reitergenerale, wie der „alte Wrangel“, Roth von Schreckenstein u. A., sorgten dafür, daß man die Beweglichkeit und Manövrirfähigkeit dieser schneidigen Waffe durch Einführung geeigneter Formen erhöhte, wenngleich es doch noch manches Jahrzehnt dauern sollte, ehe die preußische Kavallerie wieder ganz auf der Höhe der Situation stand und sich der Fridericianischen Vorbilder würdig zeigte.



**Die preußische Armee in der neuen Uniformirung.** Zeichnung von A. Beck.

Husar. (Trompeter.) Armee-gendarm. Landwehrulan. Flügeladjutant. General. Garde-Landwehrmajor. Linieninfanterie. Kaiser Alexander-Gardegrenadiere.

Bei der fortschreitenden Vervollkommnung der Handfeuerwaffen lag es nahe, auch den Geschützen eine erhöhte Trefffähigkeit auf weitere Entfernungen zu verleihen. In den sachverständigen Kreisen beschäftigte man sich eifrig mit den nach dieser Richtung aufgetauchten Vorschlägen, und die Frage, ob glatte oder gezogene Geschütze vorzuziehen seien, nachdem Krupp 1846 mit dem ersten Dreipfünder aus Gußstahl zu Stande gekommen war, blieb jahrelang auf der Tagesordnung. Doch wurden erst mit dem Jahre 1851 in Preußen Versuche mit gezogenen Geschützen angestellt. Bisher schien das für die Rohre der Feldgeschütze allgemein angewandte Material, die Bronze, vermöge ihrer Weichheit nicht im Stande zu sein, die Form der Züge auf länger hin zu bewahren; auch hielt man andere Geschosse für erforderlich, da die eiserne Granate nicht so willig den Zügen folgen wollte, als das bleierne Geschoß in den Handfeuerwaffen. — Von Napoleon III. ging die große Umwandlung aus, und seine während des italienischen Krieges zur Anwendung gelangten gezogenen Sechspfünder nach dem System la Hitte machte allen bisherigen Bedenken ein Ende; die Fortschritte in der Eisenindustrie, vornehmlich in der Gußstahlerzeugung, beförderten im folgenden Jahrzehnte die neue Aera des Geschützwesens in Preußen infolge der großartigen Leistungen des rasch zur höchsten Blüte emporgestiegenen Krupp'schen Etablissements in Essen. — Eine Folge dieses unausgesetzten Strebens war, daß die jährlichen Manöver aus Schaugeprängen mehr und mehr Lern- und Lehrstätten für Offiziere und Soldaten wurden. Jene lernten die Truppen gebrauchen und lehrten ihnen, so gut dies im Frieden zu zeigen war, was der Krieg vom Soldaten fordert.

Die militärische Rechtspflege und das Verwaltungswesen des Heeres wurden gleichfalls den Forderungen der Zeit entsprechend umgeformt und haben seitdem vielfach fremden Heeren zum Muster gedient.

Den Traditionen des Hohenzollernhauses gemäß standen der König und die königlichen Prinzen, unter ihnen besonders der ritterliche Prinz Wilhelm, mit voller Thätigkeit an der Spitze des Heeres, sorgten mit allen Kräften für das Wohl ihrer Offiziere und Soldaten und wußten eine gute Gesinnung und vortreffliche Disziplin durch gerechtes Lob und strengen Tadel zu nähren und zu erhalten. Wie zu den Zeiten des großen Friedrich bildete das Heer somit bald wieder den festen und unerschütterlichen „rocher de bronce“, an welchem die Wogen der Revolution, welche demnächst das Land durchbrausten, machtlos zerschellen sollten.



Dragoner, Garde du Corps und Gardekürassiere.



# Das Revolutionsjahr 1848.

## Die französische Revolution und ihre Folgen

Der Winter des Jahres 1847 auf 1848 neigte sich seinem Ende zu. Da kam in den letzten Februartagen des Jahres 1848 aus Frankreich plötzlich die Kunde, daß hier das königliche Regiment gestürzt und am 24. Februar wieder die Republik ausgerufen sei. — Die Julirevolution des Jahres 1830, welche den „Bürgerkönig“ Louis Philipp auf den Thron gehoben hatte, war von den besser situirten Kreisen des Bürgerthums ausgegangen. Auf diese glaubte sich deshalb das Julikönigthum stützen, den Wünschen und Interessen dieser Kreise glaubte es in erster Linie dienen zu müssen, und es that dies durch eine im Wesentlichen friedfertige Politik nach außen, nach innen aber durch eine Gesetzgebung und Verwaltung, welche das Kapital mehr als billig begünstigte, indem es ihm einen Einfluß einräumte, dessen rücksichtslose Ausnutzung in den niederen Schichten der Bevölkerung bald Unmuth und Erbitterung erzeugte. Wenn auch das Bürgerthum die intellektuelle Urheberschaft des Dynastiewechsels im Jahre 1830 für sich in Anspruch nehmen durfte, so hatte das niedere Volk doch auch das Seinige dazu gethan, die Bourbonen zu stürzen, daher es sich für berechtigt hielt, wenigstens einige Rücksichtnahme auf seine Wünsche und Interessen von Louis Philipp zu beanspruchen.

**Die Pariser Februarrevolution.** Die durch die ablehnende Haltung der Regierung hervorgerufene Mißstimmung und Unzufriedenheit wurde durch überzeugte Republikaner und durch ehrgeizige Abenteurer, die bei einem neuen Umsturz nichts zu verlieren hatten, aber Vieles zu gewinnen hofften, kräftig genährt und geschürt und förmlich in ein System gebracht, das als Sozialismus und Kommunismus weiterhin auch andere Völker in Mitleidenschaft zog. Aber auch die dem Julikönigthum feindlichen monarchischen Parteien, die Anhänger der Bourbonen und die Bonapartisten, förderten und unterstützten die unruhige Bewegung. Die unzweifelhafte Niederlage, welche die französische Politik bei der versuchten

Lösung der orientalischen Frage im Jahre 1840 erlitten hatte, vermehrte die Zahl der Regierungsgegner und rief sogar auch im Heere eine schnell überhand nehmende Unzufriedenheit wach. Bald schon kam es hier und da, vor Allem natürlich in Paris, zu lärmenden Auftritten und Kundgebungen; überall bildeten sich Klubs und Vereine, welche, ihre republikanischen Bestrebungen zunächst hinter dem Rufe nach Reform des Wahlrechts und Abdankung des verhaßten Ministeriums Guizot verbergend, durch Veranstaltung von öffentlichen Umzügen und sogenannten Reformbankets dafür sorgten, daß die Massen in Aufregung gehalten und auf Ausübung von Gewaltsamkeiten vorbereitet wurden. Als die Regierung, die zu lange die Bewegung unterschätzt hatte, endlich im Januar 1848 die Abhaltung von Reformbankets verbot, war es zu spät; die Aufregung hatte bereits einen zu hohen Grad erreicht, die drohende Form des Verbots forderte zum Widerstande heraus. Die Abhaltung eines auf den 22. Februar angesagten großen Reformbankets ward zwar verboten; — dennoch versammelten sich am festgesetzten Tage Tausende auf dem Festplatze, hörten die aufreizenden Reden einiger Heißsporne der extremsten Richtung mit an und zogen dann lärmend und in beunruhigender Haltung vor das Gebäude der Deputirtenkammer. Von einem schnell herbeigeeilten Reiterregiment angegriffen, stoben sie zwar auseinander, aber heftige Drohungen und Verwünschungen wurden laut, und hier und da begann man bereits Barrikaden zu errichten. Am Morgen des 23. brachen die Unruhen mit erneuter Heftigkeit aus, die Nationalgarden zeigten Neigung, mit den aufgeregten Massen sich zu verbrüdern, und Guizot, der jetzt die ganze Größe der Gefahr erkannte, bat, um die Dynastie zu retten, um seine Entlassung, die ihm auch sofort ertheilt wurde. Mit Blitzesschnelle verbreitete sich die Kunde davon unter den Volksmassen, und vieltausendstimmiger Jubel erhob sich auf allen Straßen und Plätzen. Die große Mehrheit der tumultuirenden Menge hätte wol noch gern den Zusammenstoß mit der bewaffneten Macht vermieden; man erwartete von dem Könige, daß er einsichtig genug sein werde, nunmehr berechtigten Wünschen nachzukommen. Aber versagen wollte man es sich wenigstens nicht, der Erbitterung gegen Guizot durch eine feindselige Kundgebung vor dem Hause des Verhaßten Luft zu machen. Bei dieser Gelegenheit fiel — ob aus Versehen oder in böswilliger Absicht abgefeuert, ist nicht aufgeklärt worden — ein Schuß aus den Reihen des Volkes, worauf der zum Schutz aufgestellte starke Militärposten, der sich bedroht glaubte, in verhängnißvoller Uebereilung auf die dichtgedrängte Masse eine volle Salve abgab, durch welche gegen fünfzig Menschen niedergestreckt wurden. Mit Wuthgeschrei stoben die Massen auseinander: das Zeichen zum gewaltsamen Ausbruch des Sturmes, der bereits beschworen zu sein schien, war gegeben. Binnen wenigen Stunden tobte auf allen Straßen und Plätzen ein Kampf, dessen Ausgang bei der wilden Erregung des Volkes und der Widerwilligkeit des größten Theiles der Truppen kaum zweifelhaft sein konnte. Am nächsten Morgen stellten auf Befehl des neuen Ministeriums die Truppen nach schweren Verlusten das Feuer ein, und es erschien gleichzeitig ein Manifest, welches Erfüllung der Volkswünsche verhieß. Aber diese Verheißung genügte jetzt nicht mehr; die Massen verlangten die Abdankung des Königs, weil er auf sein Volk habe schießen lassen, und sie trafen Anstalten zur Erstürmung der Tuilerien. Von seinen Rathgebern gedrängt, erklärte Louis Philipp seine Verzichtleistung auf den Thron zu Gunsten seines Enkels, des Grafen von Paris, und begab sich mit seiner Familie und dem größten Theil seiner angesammelten Schätze nach St. Cloud und von dort auf den Weg nach England; nur sein von ihm mit der Führung der Regentschaft für den noch unmündigen Grafen von Paris betrauter zweiter Sohn, der Herzog von Nemours, und die Mutter jenes Kindes, die Herzogin Helene von Orleans, blieben in Paris zurück, um die Rechte des Thronfolgers zu wahren.

**Die zweite Republik.** Der erstrebte Zweck ward jedoch nicht erreicht: die nach wüsten Auftritten im Sitzungssaal der Deputirtenkammer und im Stadthause konstituirte provisorische Regierung, Dupont de l'Eure, Lamartine, Garnier Pagès, Arago, Ledru Rollin,

Louis Blanc und Armand Marrast, war nicht gewillt, ihre Macht an den unmündigen Prinzen oder dessen Stellvertreter abzutreten, und noch an demselben Tage, dem 24. Februar, wurde die Republik ausgerufen, deren Schicksale wir an anderer Stelle und in anderem Zusammenhange verfolgen werden, um uns hier zunächst den Folgen des bedeutsamen und so unerwarteten Ereignisses für Deutschland und vor Allem für Preußen zuzuwenden.

**Rückwirkungen auf Deutschland.** Wahrhaft elektrisirend wirkte die durch den eben erfundenen elektrischen Telegraphen verbreitete Kunde von der französischen Februarrevolution in den deutschen Staaten, in denen der revolutionäre Zündstoff sozusagen bereits in der Luft lag. Zwölf Tage vor dem Ausbruch derselben in Paris hatte Bassermann in der badischen Kammer den dringlichen Antrag gestellt, die Regierung möge für die Schaffung einer deutschen Volksvertretung neben dem Bundesrathe eintreten. „Die Abneigung der deutschen Nation gegen ihre oberste Behörde in Vertrauen zu verwandeln“, sagte er, seinen Antrag begründend, „ist der Fürsten dringendste Aufgabe. Mögen sie es zeitig thun! An der Seine wie an der Donau neigen sich die Tage.“ — Ja, freiwillig, zur rechten Zeit und mit Maß zu geben, dabei Dank zu ernten und den Frieden zu erhalten, statt später gezwungen über das Maß hinaus zu bewilligen, ohne dann den erregten Heißhunger stillen zu können, das wäre echte Regierungsweisheit gewesen. — Aber wie in Frankreich, so kam auch in Deutschland die Erkenntniß des Richtigen zu spät. Die deutschen Regierungen hatten die neue Umwälzung in Frankreich nicht vorausgesehen oder doch jedenfalls ihren so schnellen Ausbruch nicht erwartet, und so pochte auf dem deutschen Boden die Revolution an, ehe daselbst irgend etwas zu ihrer Abwehr vorbereitet worden war. Schon einige Tage nach der Vertreibung Louis Philipp's fand in Baden eine stürmische Volksversammlung statt, in der eine wirkliche Volksvertretung am Deutschen Bunde, Volksbewaffnung, Preßfreiheit und Einführung von Schwurgerichten gefordert ward. In richtiger Würdigung der für das Grenzland Baden doppelt drohenden Gefahr bewilligte die Regierung jene Forderungen, ebenso die am 1. März in einer erregten Sitzung der zweiten Kammer gestellten Anträge auf Aufhebung der mißliebigen Bundesbeschlüsse, auf politische Gleichstellung aller Bekenntnisse, Vereidigung des Militärs auf die Verfassung, Ministerverantwortlichkeit, Aufhebung aller noch bestehenden Feudallasten, Steuerreform im Sinne der Gleichheit, Schutz der Arbeit und Aenderung des Ministeriums. Gleiche und ähnliche Forderungen wurden in den nächsten Tagen auch in anderen deutschen Bundesstaaten, im Großherzogthum Hessen, in Württemberg, in Nassau, etwas später auch in Hannover, in Kurhessen und in Oldenburg erhoben und meist ohne Widerstand bewilligt; überall wurden die bisher verfolgten und gemaßregelten Führer der liberalen Partei in die Ministerien und hohen Regierungsämter berufen: Welcker wurde zum badischen Bundestagsgesandten in Frankfurt ernannt, E. Römer und Paul Pfitzer nahmen in Württemberg, Joh. B. Stüve in Hannover, Heinrich v. Gagern im Großherzogthum Hessen die Ministersitze ein, und Professor L. von der Pfordten, Advokat Karl Braun und Stadtrath M. Oberländer ersetzten das bisherige reaktionäre Ministerium in Sachsen.

Daß sich solche tief eingreifenden Wandlungen nicht in aller Ruhe vollzogen, daß es dabei, namentlich in den Residenzstädten, zu mehr oder minder argen Tumulten kam, lag in der Natur der Sache begründet, doch wurden ernstere Zusammenstöße des Volkes mit der bewaffneten Macht durch die rechtzeitige Nachgiebigkeit der Regierungen meist vermieden; auch in Bayern, wo der König anfänglich entschlossen schien, dem Aufruhr zu trotzen und den gegen seine eigene Person gerichteten Demonstrationen mit Waffengewalt zu begegnen, wurden im letzten Augenblick die Volkswünsche erfüllt. Aber König Ludwig vermochte sich in die veränderte Lage der Dinge nicht zu finden: schon am 20. März legte er die Krone zu Gunsten seines Sohnes Maximilian's II. freiwillig nieder, um fern von den für ihn freudlosen Regierungsgeschäften ausschließlich der Kunst und ihrer Pflege die letzten Jahre seines Lebens zu widmen.

Mit Windeseile hatte sich die revolutionäre Bewegung über das südliche und mittlere Deutschland verbreitet, und es war von ihr gleichsam im Fluge errungen worden, wonach die besten Kräfte der Nation in jahrzehntelangem Kampfe vergeblich gestrebt hatten. Von den Fürsten und Regierungen der deutschen Mittel- und Kleinstaaten waren ihren Unterthanen nicht nur weitgehende Rechte und Freiheiten bewilligt worden, sie hatten auch das überall laut gewordene Verlangen nach einer deutschen Volksvertretung am Bunde ausdrücklich als berechtigt anerkannt, hatten sich verpflichtet, für dieses Verlangen nach Maßgabe ihrer Kräfte zu wirken, und waren damit eingetreten in die auf die Einheit Deutschlands hinzielenden Bestrebungen des deutschen Volkes. Denn eine deutsche Volksvertretung, ein deutsches Parlament, was konnte es Anderes bedeuten als die Umwandlung Deutschlands aus einem Fürstenbunde in einen Völkerbund, aus einem Staatenbunde in einen Bundesstaat? Selbst wenn, wie anzunehmen, nicht alle jene Fürsten es mit ihren Zusagen ernstlich meinten, war damit immerhin schon viel erreicht, wenn auch nicht so viel, wie die Führer der liberalen Bewegung in ihrer patriotischen Begeisterung zu glauben schienen. Wirkliche Bedeutung und dauernde Folgen konnte die Bewegung ja doch erst dann haben, wenn auch die beiden deutschen Großmächte, oder wenigstens die eine im eigentlichen Sinne deutsche Großmacht, nämlich Preußen, sich derselben anschloß; erst dann konnte aus dem Aufflackern patriotischen Wollens die stetige Flamme sich entwickeln, aus welcher der deutsche Einheitsgedanke gereinigt und geläutert hervor und seiner Verwirklichung entgegen gehen konnte. Das übersahen jedoch die Liberalen Süd- und Mitteldeutschlands. In ihrem Siegesjubel hielten sie sich für die Herren der Lage und glaubten ohne die Hülfe Oesterreichs und Preußens, ja allenfalls selbst im Widerspruch mit beiden, die Verwirklichung des nationalen Gedankens in ihre eigene Hand nehmen zu können.

**Das deutsche Vorparlament.** Am 5. März fanden sich ihre hervorragendsten Vertreter, einundfünfzig an der Zahl, in Heidelberg zusammen und wählten nach stürmischen Berathungen einen „Siebener-Ausschuß", der alsbald die Mitglieder der Ständeversammlungen aller deutschen Staaten zum 30. März zu einer Zusammenkunft in Frankfurt am Main aufforderte, um dort als Vorparlament über eine neue Verfassung für Gesammtdeutschland zu berathen. Die Ohnmacht der obersten Bundesbehörde verschaffte diesem einseitigen Vorgehen einen scheinbaren Erfolg. Um wenigstens den Schein seiner Autorität zu wahren, lenkte der Bundesrath plötzlich in nationale Bahnen ein, ertheilte den Einzelregierungen die durch die vollzogene Thatsache überflüssig gewordene Erlaubniß, die Censur aufzuheben, erkannte die so lange verfolgten Farben schwarz-roth-gold als die deutschen Bundesfarben an und forderte die Regierungen zur Entsendung von Vertrauensmännern auf, die in Gemeinschaft mit den Mitgliedern des Bundesraths über nöthig erscheinende Aenderungen der Bundesverfassung berathen sollten. Die Regierungen entsprachen bereitwillig dieser Aufforderung, und bald trafen als ihre Abgesandten eine Anzahl von Männern in Frankfurt ein, deren Namen sich zum Theil auch bei den Liberalen eines guten Klanges zu erfreuen hatten. Aber selbst ihre Theilnahme an den in Frankfurt eröffneten Berathungen vermochte das tiefe Mißtrauen des deutschen Volkes gegen seine oberste Behörde nicht zu zerstreuen. Eher mochte man noch von den gleichzeitig zwischen den verschiedenen Regierungen direkt angeknüpften Verhandlungen günstige Ergebnisse erwarten, zumal da auch Preußen an diesen Verhandlungen theilnahm und durch Radowitz einen Bundesreformplan in Wien überreichen ließ, der auf einem allgemeinen Fürstenkongreß berathen werden sollte und zu dem auch der österreichische Staatskanzler Metternich seine Zustimmung gab. Am 25. März sollte dieser Fürstenkongreß in Dresden eröffnet werden; aber durch den Lauf der Ereignisse wurde auch dieser Plan überholt; der einmal ins Rollen gekommene Fels stürzte rascher weiter, als man in Wien und in Berlin es erwartet hatte; die revolutionäre Bewegung hatte an den Grenzen der beiden deutschen Großstaaten nur einen kurzen Halt gemacht, um dann auch diese mit verdoppelter Gewalt zu überfluten.

**Der Wiener Aufstand.** Zunächst kam es in Wien zu einem blutigen Aufstand. Hier hatte sich trotz, oder richtiger wegen des Metternich'schen Systems der Niederhaltung der revolutionäre Zündstoff am stärksten angehäuft, und hier äußerte sich auch die dadurch vorbereitete Erschütterung in besonderer Heftigkeit. Selbst sehr konservative Männer waren des allmächtigen Regiments, das Metternich an der Spitze der bedeutungslosen Staatskonferenz im Namen des willenlosen Kaisers führte, mehr als überdrüssig, und die Revolution, die nach mehrtägigen Gährungen am 13. März in Wien zum Ausbruch kam, trug deshalb keineswegs einen blos demokratischen Charakter. Selbst die weitgehendsten Zugeständnisse hätten den verhaßten Staatskanzler nicht zu halten vermocht; einstimmig verlangte das Volk, durch das bewaffnete Einschreiten des Militärs aufs Höchste erbittert, Metternich's Abdankung und begnügte sich, als diese erzwungen war, vorläufig mit verhältnißmäßig geringfügigen Bewilligungen. Wichtiger fast als für Oesterreich selbst war der siegreiche Ausgang des Wiener Aufstandes für das übrige Deutschland: die Niederlage des Absolutismus in dem österreichischen Kaiserstaate, dem stärksten Bollwerk desselben, und das endgiltige Abtreten seines starrsten Vertreters, des Fürsten Metternich, vom politischen Schauplatz durfte mit Recht als ein Erfolg von entscheidender Wirkung für die Zukunft unseres gesammten Vaterlandes gelten. Für Oesterreich selbst war die Wiener Revolution nur das Vorspiel einer Bewegung, die bald die vielgestaltige habsburgische Monarchie in ihren Grundfesten erschüttern sollte; für Deutschland war sie eine Bürgschaft für den dauernden Erfolg der im Süden und Westen begonnenen Bewegung, die erst durch den Eintritt der deutschen Großmächte in dieselbe zu rechter Bedeutung gelangen konnte. Denn dem österreichischen Einfluß entzogen, lenkte jetzt auch die preußische Regierung in freisinnige und nationale Bahnen ein — leider zu spät, um dafür volle Anerkennung zu finden, zu spät auch, um jene tief bedauerlichen Vorgänge zu verhüten, die einen so finstern Schatten auf den freiheitlichen und nationalen Aufschwung jener Tage geworfen haben.

**Der 18. März in Berlin.** Nachdem schon am 2. März die preußische Regierung den erwähnten Bundesreformplan in Wien eingereicht und die Ausschreibung eines deutschen Fürstenkongresses zur Berathung desselben durchgesetzt hatte, erschien am 7. März in einer Ankündigung der preußischen Staatszeitung das erste Anzeichen dafür, daß auch in der inneren Politik Preußens ein Umschwung im freiheitlichen Sinne sich endlich vorbereite. Die Regierung hatte sich bisher geweigert, die regelmäßige Zusammenberufung des Vereinigten Landtages zuzusagen. Der Landtagsausschuß tagte zur Zeit in Berlin und beschäftigte sich mit der Begutachtung eines neuen Strafgesetzbuches. Die Staatszeitung berichtete nun, der König sei in Person am 6. März in der Schlußsitzung des Ausschusses erschienen und habe erklärt, die Forderung des Volkes in Gnaden zu gewähren, den Vereinigten Landtag nämlich regelmäßig alle zwei Jahre einberufen zu wollen. In den Augen des Königs war dies ein sehr weitgehendes Zugeständniß, aber wie weit stand diese Gewährung hinter den Forderungen zurück, welche auf die Kunde von den neuesten Vorgängen in Frankreich und in den Bundesländern jäh aufgeschossen waren, und welche durch die mit jedem Postzuge eintreffenden neuen Nachrichten fortwährend gesteigert wurden! Nun trafen gar die ersten censurfreien Zeitungen aus Baden ein — Blätter ohne Censur, Blätter am Baume der Freiheit! — Das jüngere Geschlecht vermag sich kaum eine Vorstellung von dem Eindruck zu machen, den die censurfreien Zeitungsnummern an sich schon hervorbrachten. Beseligt reichte sie Einer dem Andern; es war, als ob ein heller Schimmer aus dem Reiche der Freiheit, das Schenkendorf so schön besungen, das Schiller gefeiert, das alle unsere großen Dichter und Denker gepriesen, für das so viele Edle gelitten hatten, auf ihnen ruhte. Was die Blätter enthielten, ward als Evangelium betrachtet. Und sie schwollen ja über von erfüllbaren und unerfüllbaren Volkswünschen, und sie hatten Schlag auf Schlag zu berichten von dem erfolgreichen Vorgehen kühner Volksfreunde und dem ängstlichen Nachgeben der Fürsten und Minister, von denen kurz zuvor noch die bescheidensten Wünsche des Volkes

beharrlich zurückgewiesen worden waren! — An demselben Tage, an welchem der Staatsanzeiger obige Nachricht brachte, ward unter den Zelten im Thiergarten in Berlin eine Volksversammlung abgehalten, in der über die an die Regierung zu stellenden Forderungen debattirt und der Beschluß gefaßt wurde, in Form eines Gesuches die Volkswünsche dem Könige zu unterbreiten. Am nächsten und den folgenden Tagen wanderten Tausende nach demselben Zusammenkunftsort. Die entworfene Adresse an den Monarchen ging in ihren Forderungen nicht über das hinaus, was man im Großherzogthum Baden bereits bewilligt hatte. Da die beabsichtigte Absendung einer Deputation nach dem königlichen Schlosse polizeilich untersagt worden war, so wurde das Schriftstück an geeigneten Orten zur Sammlung von Unterschriften öffentlich aufgelegt.

Dem König persönlich widerstrebte die Annahme einer solchen Eingabe, und er äußerte sich mißfällig über derartige Kundgebungen. — Nun kamen neue aufregende Meldungen, diesmal aus Wien: Demonstrationen der Bürger und Studenten, nach leichtem Kampf erzwungene Zugeständnisse, Abdankung des verhaßten Staatskanzlers — Nachrichten, welche begreiflicherweise die revolutionäre Stimmung in Berlin nicht besänftigten, sondern verstärkten. Aus Breslau, aus Königsberg, aus Erfurt wurden Unruhen und Tumulte gemeldet; auch in Berlin gewöhnte man sich mehr und mehr an den Gedanken einer gewaltsamen Erhebung, zumal alle Anzeichen, namentlich die Besetzung des Schlosses und wichtiger Punkte der Stadt mit Militär und Geschützen, dafür sprachen, daß die Regierung auf das Aeußerste gefaßt war. Um dieses Aeußerste zu verhüten, sandte der Berliner Magistrat Abgeordnete an den König, die ihm vorstellten, daß die Erregung des Volkes in der That eine allgemeine, nicht blos, wie man in den Hofkreisen anzunehmen scheine, eine von Abenteurern und Aufwieglern künstlich genährte sei. Die Deputation empfahl dem Monarchen die Erfüllung der Volkswünsche in dringlichster Weise. Friedrich Wilhelm IV. gab jedoch eine ausweichende Antwort und verwies auf die Entscheidung des Vereinigten Landtages, den er auf den 27. April einberufen habe. Niedergeschlagen kehrten die Abgeordneten aus dem Schlosse zurück; eine solche Antwort war ja nur zu geeignet, die Erbitterung noch zu steigern! Nach sechs Wochen sollte der Vereinigte Landtag zusammentreten, um dann — wer konnte wissen, wie viel Zeit dazu gehörte? — Entscheidungen zu treffen über Maßregeln, deren Grundzüge man noch nicht einmal kannte! — Ueberall waren von den Regierungen bestimmte Zugeständnisse gemacht worden; Gleiches begehrte man unter allen Umständen auch in Berlin, und mit jeder Stunde verstärkte sich dieses Verlangen, denn durch alle Thore strömten von nah und fern unruhige Elemente herzu, fast jeder Bahnzug brachte Deputationen aus den verschiedenen Städten des Landes, namentlich vom Rhein, alle im Wesentlichen das begehrend, was in den übrigen Bundesstaaten bewilligt worden war, alle von tiefgehender Aufregung der Bevölkerung berichtend. Am 17. März kamen Deputirte aus Köln nach Berlin und erklärten den Ministern, unter den Bewohnern der Rheinprovinz werde die Neigung wach, von Preußen abzufallen, falls die Regierung im Widerstande gegen die Volkswünsche beharre. Der König, dem über diese Vorgänge fortgesetzt Bericht erstattet wurde, konnte sich, nachdem er selbst einigen der Deputationen Audienz ertheilt hatte, das Bedenkliche der Lage nicht länger verhehlen. Schon war es hier und da in der Stadt zu Reibereien zwischen Volk und Militär gekommen, selbst Blut war geflossen; mit jeder Stunde ließ sich bei fernerem Zögern ein ernster Zusammenstoß befürchten, dessen Folgen nicht abzusehen waren.

Unter solchen Umständen entschloß sich Friedrich Wilhelm zum Nachgeben: In der Nacht vom 17. zum 18. genehmigte er einen Erlaß, welcher den Landtag statt auf den 27. bereits auf den 2. April einberief und zugleich allen berechtigten Volkswünschen Erfüllung verhieß: Aufhebung der Censur, Bundesreform im Sinne festerer Einheit, Volksvertretung neben dem Bundesrath, Einführung konstitutioneller Verfassungen in allen Bundesstaaten, wo solche noch nicht bestanden. Noch ehe dies bekannt geworden war,

fanden am Morgen des 18. März wiederum größere Bürgerversammlungen statt, in denen man über einen Massenzug nach dem königlichen Schlosse berieth, um dem Könige unmittelbar die Forderungen des Volkes vorzutragen. Der Inhalt der Forderungen ging auf Entlassung des Ministeriums Bodelschwingh-Eichhorn-Thiele, auf Einführung einer freisinnigen Verfassung und auf Bürgerbewaffnung; das Verlangen nach Einsetzung einer wirksameren Centralgewalt stand damals noch in zweiter Reihe. Eine vom Könige angenommene Deputation brachte dem Volke eine in der Hauptsache zustimmende Antwort und die Nachricht von der Unterzeichnung des erwähnten Erlasses, dessen Veröffentlichung soeben vorbereitet werde. Mit lautem Jubel wurde diese Nachricht begrüßt; derselbe steigerte sich noch, als wenige Stunden später der Erlaß wirklich erschien und auf Straßen und Plätzen unter freudigem Zuruf der Menge laut vorgelesen wurde. Nicht in drohender Haltung, sondern in freudigster Stimmung und unter Hochrufen auf den König zogen nun um die Mittagsstunde Scharen auf Scharen nach dem Schloßplatz. Von tausendstimmigem Jubel begrüßt, erschien Friedrich Wilhelm zweimal auf dem Balkon des Schlosses, um in begeisterten Worten die Verheißungen des Erlasses zu wiederholen. Dann forderte der Minister von Bodelschwingh die Menge zum Auseinandergehen auf — das Volk in seiner freudigen Erregung achtete nicht darauf. Von dem Offizier der verstärkten Schloßwache wurde die Aufforderung wiederholt — auch jetzt leistete die Menge derselben keine Folge, dagegen erhob sich vereinzelt der Ruf nach Zurückziehung des Militärs. Der Ruf fand Anklang; die Reibereien und mehrfachen Zusammenstöße mit den Soldaten während der letztvergangenen Tage waren noch nicht vergessen, und „Militär fort! Militär fort!" riefen bald Hunderte, bald Tausende von Stimmen. Das Verlangen, daß der König sich ganz dem Schutze seines Volkes anvertrauen möge, fand tausendstimmiges Echo. Aber der König glaubte diesem Wunsche nicht Folge leisten zu dürfen; er meinte, das Zurückziehen des Militärs in diesem Augenblicke würde die Bedeutung eines unehrenhaften Rückzuges desselben gewinnen, und einen solchen, erklärte er, könne er seinen Truppen nicht zumuthen.

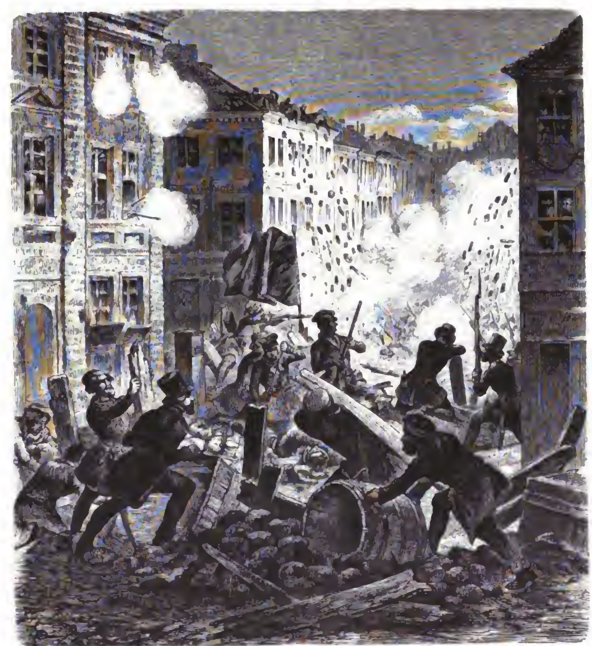
Es war gegen drei Uhr Nachmittags; die eben noch so freudige Aufregung begann in Erbitterung umzuschlagen. Von den unter der Menge befindlichen wenig zahlreichen unruhigen Elementen, welchen mit dem bisherigen friedlichen Gang der Dinge nicht gedient war, und die vielleicht gar in der Hoffnung nach Berlin geeilt waren, in der erwarteten Revolution eine Rolle zu spielen, wurde diese Erbitterung kräftig geschürt, und immer lauter und stürmischer erscholl der verhängnißvolle Ruf. Die eben noch so friedliche Scene drohte in Tumult auszuarten, und die Führer der Truppen mochten es deshalb für gerathen halten, durch langsames Zurückdrängen der Massen vom Schloßplatz und Zerstreuung derselben weitere Unruhen zu verhüten. Eine Abtheilung Gardedragoner setzte sich von der Stechbahn her in Bewegung, aus dem Schloß rückte ein Bataillon des Kaiser Franz-Grenadierregiments hervor und trieb, nach der Langen Brücke abschwenkend, leider ohne die durch die Umstände gebotene schonende Rücksicht, unter Trommelschlag und mit gefälltem Bajonnet die Menge vor sich her. In diesem Augenblick fielen aus den Reihen der Soldaten zwei Schüsse. Ob Zufall oder Absicht sie veranlaßte, ist bis heute unaufgeklärt geblieben; aber das Volk in seiner Gereiztheit erblickte darin das Zeichen zu einem absichtlich heraufbeschworenen Kampfe. Mit dem Rufe: „Verrath! Man schießt auf das Volk! Zu den Waffen!" stob die Menge nach allen Seiten aus einander; durch alle Straßen wurde dieser Ruf wiederholt, und binnen wenigen Stunden waren aus Wagen, Karren, Tonnen, selbst Möbeln, welche man zu den Fenstern hinauswarf, gegen 200 Barrikaden errichtet; die Waffenläden wurden erbrochen und geplündert, Steine wurden auf die Dächer geschleppt, ja die Zwischenwände der Häuser wurden durchbrochen, um geschützte Verbindungswege herzustellen. Mit Aexten und Brechstangen bewaffnet zogen die Arbeiter aus den Fabriken herbei und besetzten die Barrikaden; französische und polnische Abenteurer, Studenten und Literaten verschafften sich als Führer Gehör. Noch wurden erst vereinzelte

Schüsse gewechselt; noch wurden von hüben und drüben Versuche gemacht, den ernsten Kampf zu verhindern. Vergebens! Mit Hohngeschrei beantwortete das Volk das auf Befehl des Königs erfolgte Aufstecken einer weißen Fahne mit der Inschrift: „Mißverständniß!" auf der Langen Brücke. Auch der König, so schmerzlich es ihm war, gegen sein eigenes Volk kämpfen zu müssen, vermochte sich unter den obwaltenden Umständen nicht zu entschließen, dem von einer Abordnung der angesehensten Berliner Bürger dringend ausgesprochenen Wunsche Folge zu leisten, das Militär zurückzuziehen und sich rückhaltlos dem Schutze des Volkes anzuvertrauen.

So begann gegen fünf Uhr Nachmittags ein auf beiden Seiten mit höchster Erbitterung geführter ernster Kampf, um fast ohne Unterbrechung bis zum nächsten Morgen zu währen. Die Stärke des Militärs betrug ungefähr 14,000 Mann mit einer Artillerie von 36 Kanonen. Trotz heftiger Gegenwehr des Volkes gelang es den Truppen, Schritt für Schritt Boden zu gewinnen, die Barrikaden zu nehmen und die Häuser, aus denen geschossen worden war, zu stürmen. Gegen sieben Uhr hatte das vordringende Militär die Königsstraße und ihre Umgebung bis zum Alexanderplatz, den Werder und die Friedrichsstadt bis zur Leipziger Straße besetzt. Noch einmal versuchte jetzt der König, dem selbst die Nachrichten von den Erfolgen der Truppen keine Genugthuung, sondern nur bitteren Schmerz bereiteten, durch eine wohlmeinende Proklamation: „An Meine lieben Berliner!" dem Kampfe Einhalt zu thun; — mit Hohn wurde dieselbe zurückgewiesen. Den von einer Bürgerdeputation aufs Neue ausgesprochenen Wunsch, das Militär möge zurückgezogen werden, wies der König auch seinerseits — und, nachdem es so weit gekommen war, mit Recht — als unerfüllbar zurück. Der Kampf tobte weiter; es war eine furchtbare Nacht. Unaufhörlich knatterte das Gewehrfeuer, heulten die Sturmglocken von den Thürmen; dazwischen krachte der Donner der Geschütze; vieltausendstimmiges Geschrei der Kämpfenden war weithin zu vernehmen. Aber wenngleich das Militär, mit Schußwaffen und Munition reichlich versehen, gegen die meist ungenügend bewaffnete Menge sich überall im Vortheil befand, fühlte es sich infolge des anstrengenden Dienstes der letzten Tage doch schließlich erschöpft, während das vielleicht auf Zuzug von außen rechnende Volk in seiner Aufregung nicht zu ermatten schien.

Der König, hiervon in Kenntniß gesetzt, ertheilte gegen 3 Uhr Nachts den Befehl, zunächst nicht weiter angreifend vorzugehen. Es trat damit eine Art Waffenstillstand ein. Von Neuem begaben sich Deputationen von Bürgern nach dem Schlosse; ihre dringenden Vorstellungen, vor Allem aber der überaus schmerzliche Eindruck des Bürgerkampfes auf das bekümmerte Herz des Königs bestimmten jetzt diesen, den Befehl zur Rückkehr des Militärs in die Kasernen zu geben und eine beruhigende Proklamation an das Volk zu erlassen. Noch fielen hier und da vereinzelte Schüsse, da verbreitete sich in den ersten Morgenstunden des 19. März wie ein Lauffeuer die Kunde durch die Stadt, der König habe die Zurückziehung des Militärs angeordnet, habe die Bürgerbewaffnung bewilligt und das bisherige Ministerium entlassen. Und in der That, bereits gegen 9 Uhr setzten sich die Truppen in Bewegung und zogen — freilich nur infolge eines Mißverständnisses, wie es hieß — langsam den Thoren zu. Zugleich erschien die erwähnte Proklamation: allen Wünschen des Volkes wurde Erfüllung verheißen, der König stellte sich unter den Schutz der Bürger seiner Hauptstadt, eine königliche Verordnung ernannte die gemäßigt freisinnigen Grafen Adolf Heinrich von Arnim-Boitzenburg und von Schwerin-Putzar zu Ministern. Die Revolution hatte gesiegt — gesiegt wenigstens in dem Sinne, daß sie für den Augenblick alle ihre Forderungen durchsetzte; aber es war ein Sieg, der für die Sieger nicht minder verhängnißvoll werden sollte als für die besiegte — infolge ihrer Nachgiebigkeit im unrechten Augenblick besiegte Regierung. Denn heute, wo wir im Genuß des Errungenen den Ereignissen jener Tage unbefangen gegenüberstehen, dürfen wir es wol aussprechen: der König beging einen Fehler, indem er in jenem Augenblick die Truppen zurückzog, vorausgesetzt natürlich — und wir dürfen das mit Recht voraussetzen —, daß er entschlossen war,

an den Verheißungen des in der Nacht vom 17. zum 18. unterzeichneten Patentes unverbrüchlich festzuhalten, sie auch nach der gewaltsamen Niederwerfung des Aufstandes getreulich zu erfüllen. Schwere Demüthigungen wären dann ihm und seiner Krone erspart geblieben, und auch dem Wohle des preußischen, ja des deutschen Volkes wäre mit der Einführung der Verfassung, welche man jetzt mit einigem Recht erkämpft zu haben glaubte, auf dem natürlichen Wege eines freien, königlichen Entschlusses besser gedient gewesen.



Barrikadenkampf am Rathhaus. Nach A. Kirchoff.

Die Ereignisse der nächsten Stunden und Tage sollten dem Könige, die Ereignisse der nächsten Wochen und Monate sollten dem Lande dies zeigen.

**Erfolge der Schilderhebung.** Während die Truppen, deren treue soldatische Pflichterfüllung in dem ihnen naturgemäß widerstrebenden, weil gegen die eigenen Brüder gerichteten Kampfe gerechte Anerkennung verdient, auf verschiedenen Wegen die Stadt verließen, spielte sich vor dem Königsschlosse eine Scene ab, die, unentschuldbar selbst durch die Erregung des Augenblicks, einen unverlöschlichen Makel auf die trotz häßlicher Ausschreitungen im Grunde doch ideale, weil ideale Ziele verfolgende Bewegung der Berliner Märztage geworfen hat. Die Zahl der auf Seiten des Volkes gefallenen Opfer des

Kampfes war nicht gering; nach glaubwürdigen Berichten betrug sie, den Verlust des Militärs überragend, weit über zweihundert. Die Mehrzahl der Leichen wurde alsbald nach beendetem Kampf in die nächsten Kirchen geschafft und vor den Altären niedergelegt, eine Zahl derselben aber zu einem schändlichen Triumphzuge gemißbraucht, zu dem fanatische Revolutionsmänner eine aufgeregte Menge zu bewegen gewußt hatten. Auf offenen Bahren wurden die Leichname auf den Schloßhof getragen, und stürmisch und drohend erscholl von der wilden Rotte der Ruf nach dem Könige. Er erschien, die halb ohnmächtige Gemahlin am Arme, auf der innern Galerie; entsetzt und erschüttert blickte er auf dieses grauenhafte Bild des Bürgerkrieges nieder. Drohworte und Schmähungen wurden unten laut: da stimmte plötzlich eine Stimme den Choral an: „Jesus, meine Zuversicht"; das bessere Gefühl trug bei der Menge den Sieg davon über das Rachebedürfniß, zu dessen so unedler Befriedigung sie sich hatte verleiten lassen, und Alle stimmten ein in die fromme Weise. Des Königs Kraft war gänzlich gebrochen; wankenden Schrittes trat er vom Balkon zurück. Auch die Menge zerstreute sich, nachdem das Lied geendet, vielleicht unter dem Eindruck der Vorstellung, daß sie durch die Art und Weise, wie sie den König gedemüthigt, zugleich sich und der Sache, der sie diente oder zu dienen glaubte, viel, sehr viel vergeben habe. „Wenn man die Revolution als eine Tragödie betrachtet, so muß man in dieser grausamen und unedlen Leichenparade vor dem König von Preußen, der sich unter den Schutz seines Volkes gestellt hatte, die tragische Schuld erblicken, mit welcher die Berliner Revolution sich befleckte. Die Nemesis derselben konnte nicht ausbleiben, und sie ist nicht ausgeblieben" — — so schreibt einer der entschiedensten Freiheitsmänner jener Tage. Im Uebrigen ging dieser erste Tag nach dem Kampfe ohne ärgere Auftritte vorüber. Das Schloß war in der Gewalt des Volkes, ebenso das Zeughaus und alle wichtigen Gebäude der Stadt. Aber nirgends gab sich ein Laut kund, der gegen die Monarchie gerichtet gewesen wäre; eine republikanische Schilderhebung hätte in Berlin sowie in den treuen preußischen Stammlanden niemals Anklang gefunden.

Zur Beruhigung der Gemüther trug es wesentlich bei, daß auf Anordnung des Königs der Prinz von Preußen zugleich mit den Truppen die Stadt verlassen hatte, um sich zunächst nach Potsdam zu begeben. Seine bekannte Energie und ein Zusammentreffen zufälliger Umstände — der Prinz hatte kurz vor den verhängnißvollen Märztagen in dienstlichen Angelegenheiten nach den Rheinlanden gehen sollen, seine Abreise war aber plötzlich verschoben worden — ließen ihn dem Volke als den eigentlichen Veranlasser des bewaffneten Einschreitens der Truppen erscheinen. Sein Palais in Berlin, auf hier und da auftauchende aufregende Gerüchte hin von einer tumultuirenden Menge mit Brand und Zerstörung bedroht, konnte nur dadurch geschützt werden, daß man auf die Vorderfront mit großen Buchstaben das Wort „Nationaleigenthum" schrieb.

Inzwischen waren alle Wachen in der Stadt von bewaffneten Studenten und der schnell organisirten und der Oberleitung des Polizeipräsidenten Minutoli unterstellten Bürgerwehr bezogen worden; auch das Ministerium Arnim-Schwerin hatte sich durch den Eintritt von Männern wie von Auerswald, von Rohr, Bornemann und Kühne in dasselbe konstituirt, und schon am nächsten Tage erschien, von dem Gesammtministerium unterzeichnet, ein königliches Amnestiedekret, welches Niederschlagung aller Anklagen wegen politischer Vergehen ankündigte und Verzeihung allen Denen zusagte, die wegen politischer Vergehen und Verbrechen verurtheilt worden waren. Auch den wegen ihrer Betheiligung am Aufstande von 1846 in Berlin gefangen gehaltenen Polen gab diese Amnestie die Freiheit wieder. Im Triumphe wurden die als Freiheitshelden Gepriesenen vom Volke durch die Straßen geleitet. Ihr Haupt, Mieroslawski, hielt mehrere Ansprachen und proklamirte unter dem Beifall der Menge die Nothwendigkeit der Verbrüderung der deutschen und der polnischen Nation und der Wiederaufrichtung eines freien, unabhängigen Polenreiches als Vormauer gegen Rußland, den Hort des Absolutismus. Die Furcht vor

Rußland und seinem absolutistischen Einfluß war damals selbst in den Kreisen besonnener Liberalen stark verbreitet. Schon vor der Berliner Revolution hatte man von einem geheimen russisch-preußischen Bündniß zur Aufrechterhaltung des unumschränkten Königthums vielfach gesprochen; jetzt tauchten ähnliche Gerüchte auf: der Prinz von Preußen, der bereits Vorbereitungen zu seiner beschlossenen Reise nach England traf, ziehe, hieß es, an der Spitze russischer Truppen heran; der König hingegen sinne auf Flucht, um sich dem Einfluß der hauptstädtischen Bevölkerung zu entziehen und sich Rußland in die Arme zu werfen.



Des Königs Ansprache an die Professoren und Studenten Berlins. Zeichnung von Ludwig Burger.

Die herrschende Erregung ließ selbst das Unwahrscheinlichste Glauben finden; neue gewaltsame Auftritte standen zu befürchten. Um dem vorzubeugen, bewogen die Rathgeber des Königs diesen zu einem bedeutsamen Schritt.

**Umzug des Königs.** Am Morgen des 21. März wurde eine Proklamation verbreitet, in welcher verkündet ward, der König habe sich zur Rettung Deutschlands an die Spitze des Gesammtvaterlandes gestellt und werde als Führer und Herzog der in Freiheit geeinigten deutschen Nation noch an demselben Tage vor sein Volk treten. So geschah es. In Uniform mit schwarz-roth-goldener Binde erschien Friedrich Wilhelm gegen Mittag zu Pferde auf dem Schloßplatze; in seiner Begleitung befanden sich die anwesenden Prinzen und die Minister mit dem gleichen Abzeichen; vor ihm her ward eine schwarz-roth-goldene Fahne getragen. Lauter Jubel des Volkes begrüßte ihn. „Es ist keine Usurpation von mir", redete er die Menge an, „wenn ich mich zur Rettung der deutschen Freiheit und Einheit

berufen fühle. Ich schwöre zu Gott, daß ich keinen Fürsten vom Throne stoßen will, aber Deutschlands Einheit und Ehre will ich schützen. Sie muß geschirmt werden durch deutsche Treue auf den Grundlagen einer aufrichtigen konstitutionellen Verfassung.“ Der König hielt nun einen Umritt durch mehrere Straßen und sprach noch einige Male in gleicher Weise; doch wies er den hier und da erschallenden Ruf: „Es lebe der Kaiser von Deutschland!“ mit Entschiedenheit zurück. An demselben Tage noch erschien ein Aufruf von ihm: „An mein Volk und die deutsche Nation!“ der im Wesentlichen den Inhalt jener Ansprachen zum Zweck ihrer weiteren Verbreitung wiedergab und mit den Worten schloß: „Ich habe die deutschen Farben angenommen und mich und mein Volk unter das ehrwürdige Banner des Deutschen Reiches gestellt. Preußen geht fortan in Deutschland auf.“ Dieser letztere Satz, später vielfach mißverstanden und namentlich in Süddeutschland heftig angefochten, fand in Berlin lebhaften Anklang, wie überhaupt das Auftreten des Königs an diesem Tage bei der Berliner Bevölkerung den günstigsten Eindruck machte. Vielleicht als eine Nachwirkung desselben war es zu betrachten, daß die am 22. März erfolgende feierliche Bestattung der auf den Barrikaden Gefallenen ohne Störungen in vorwiegend weihevoller und versöhnlicher Stimmung von statten ging. Vor der neuen Kirche auf dem Gensdarmenmarkt war ein kolossaler Katafalk aufgerichtet, der 183 Särge trug. Mehr als 30,000 Personen bildeten das Trauergeleit, voran der Berliner Magistrat, die Geistlichkeit aller Konfessionen und zahlreiche Deputationen von Behörden und Vereinen aus Berlin und aus den Provinzen. Nachdem von dem Bischof Neander und anderen Geistlichen Weihreden gehalten worden waren, setzte sich unter dem Geläute aller Glocken und dem ergreifenden Gesange des Domchors der Zug in Bewegung. Als er am Schlosse anlangte, trat der König auf den mit Trauerflaggen und einer deutschen Fahne geschmückten Balkon. Die Fahnen wurden zum Gruß gesenkt, der König nahm den Helm ab und verweilte auf dem Balkon, bis die Särge vorüber waren. Auf einer Anhöhe im Friedrichshain wurden die — wie der Staatsanzeiger sagte — „heldenmüthigen Opfer eines tief zu beklagenden, durch ein Zusammentreffen unglücklicher Zufälle, Gerüchte, Mißverständnisse und Irrungen entstandenen Kampfes“ der Erde übergeben. Ein gutes Theil der Erbitterung und Leidenschaft wurde mit ihnen begraben; diese Todtenfeier bildete den versöhnenden Abschluß einer Reihe von aufregenden, tragischen Vorfällen, welche, wie man auch über ihre Bedeutung und Rechtmäßigkeit urtheilen mag, eine entscheidende Wendung in der innern Entwicklung des preußischen Staates zwar nicht herbeigeführt haben, aber eine solche entscheidende Wendung doch bezeichnen.

Allein während in dem Verhältniß der großen Mehrheit des Volkes zum Könige sich seit diesem Tage allmählich wieder die alte Herzlichkeit und Innigkeit geltend machte, wollte die Erbitterung und der Argwohn des Volkes gegen den Prinzen von Preußen auch nach dessen am 22. März erfolgter Abreise nach England sich nicht legen. Vergebens hatte Friedrich Wilhelm selbst bei seinem Umritt am 21. März die Vertheidigung des durch „bösliche Gerüchte“ verleumdeten Bruders unternommen, der „Soldat durch und durch sei und den biedersten und offensten Charakter besitze, aber es nicht verstehe, der Masse zu schmeicheln und sich dadurch beliebt zu machen“; vergeblich hatte er sein Ehrenwort gegeben, daß sein Bruder „unschuldig sei an allen Handlungen, deren er von einigen Böswilligen bezichtigt werde“; vergeblich hatte er darauf verwiesen, daß sein Bruder ja jenes Patent vom 18. März mit unterzeichnet und sich dadurch doch auch für die Erfüllung der Verheißungen desselben mit verbindlich gemacht habe. Die Leidenschaft war zu sehr erregt und wurde von Seiten der Radikalen fortwährend zu planmäßig geschürt, als daß diese sehr berechtigte Vertheidigung hätte Eindruck machen können. Wieder und immer wieder erging sich die radikale Presse in maßlos heftigen Ausfällen gegen den Prinzen — wieder und immer wieder wurden die schwersten Verleumdungen und Verdächtigungen gegen ihn in Umlauf gesetzt. Auch seine nach einer zweimonatlichen Abwesenheit auf den Antrag der Minister

erfolgte Zurückberufung vermochte in der ersten Zeit nicht viel darin zu ändern; erst spät, dann aber auch im vollsten Maße, sollte dem viel Verkannten die Genugthuung zutheil werden, seinen klaren, von Vorurtheilen ungetrübten Blick für die wahren Interessen des preußischen und des gesammten deutschen Volkes, sein patriotisches Wünschen und Streben und sein festes und energisches Eintreten für das als richtig Erkannte nach Verdienst gewürdigt zu sehen.

Die wirkliche Stellung des Prinzen von Preußen zur Verfassungsfrage wird jedenfalls am besten durch eine Veröffentlichung gekennzeichnet, zu welcher sich in dem Widerstreit der Meinungen ein Mann veranlaßt fand, der, unabhängig nach allen Seiten und im Rufe freisinniger Anschauungen stehend, für sein auf jahrelangem persönlichen Verkehr mit dem Thronfolger beruhendes Urtheil eine hervorragende Geltung in Anspruch nehmen durfte. Dieser, Major von Vincke auf Olberndorf in Schlesien, schrieb damals Folgendes:

„Der Wahrheit zu Ehren und um grundlose Befürchtungen womöglich zu beseitigen, legt hier ein Mann öffentlich Zeugniß ab, der dem Prinzen nahe genug gestanden hat, um ihn zu erkennen, der aber auch durch seine Vergangenheit den Beweis geliefert hat, daß er weder um Hofgunst, noch um Volksgunst buhlt.

„Es ist wahr, daß der Prinz früher und noch bei der Thronbesteigung des Königs (Friedrich Wilhelm's IV.) der konstitutionellen Regierung abhold war. Seine vorzugsweise militärische Erziehung, sein strenger Sinn für Ordnung und Regelmäßigkeit machten ihn zum entschiedenen Vertheidiger des altpreußischen Militär- und Polizeistaates, wie er sich unter der Regierung des hochseligen Königs Friedrich Wilhelm's III. gebildet hatte. Nur in der Aufrechterhaltung desselben, gemildert durch strenge Gesetzlichkeit und Humanität, sah er, aus voller Ueberzeugung, das Wohl des Vaterlandes. Er hielt es für eine heilige Pflicht der Regierung, an dem Ererbten, dem Ueberlieferten so lange festzuhalten, bis das Neue auf eine unzweifelhafte Weise seine Berechtigung dargethan habe, das Alte zu verdrängen und an dessen Stelle die Zeit zu beherrschen. Die Erscheinungen in anderen Staaten, in denen Konstitutionen bestanden, ohne — sei es, weil sie unter äußerem Drucke oder innerer Unredlichkeit der Regierung litten — segensreiche Früchte zu tragen, sowie die im Ministerium wie bei Hofe herrschenden Ansichten der Haller-Metternich'schen Schule bestärkten ihn in dieser Richtung.

„Die mit der Thronbesteigung des jetzigen Königs erwachende geistige Bewegung überzeugte jedoch allmählich den Prinzen, daß weitere Schritte zur Entwicklung der ständischen Verfassung nöthig waren. Er selbst äußerte sich einst: ‚Wer in dem Streben der Völker, ihre Zustände zu verbessern, Revolutionen sieht, der macht erst Revolutionen; es ist Pflicht der Regierung, sich an die Spitze der Bewegung zu stellen und sie zu leiten.' So seine Grundansicht — nur über das dieser Bewegung zu gebende oder ihr anzulegende Maß herrschte Unbestimmtheit.

„Als man 1846 ernstlich daran ging, allgemeine Reichsstände einzuführen, widerstand der Prinz lange dem durch das Patent vom 3. Februar 1847 eingeführten mittelalterlichen System — der Schöpfung einer am 18. März beseitigten Partei. Er wollte eine weit freisinnigere Verfassung mit zwei Kammern und periodischer Wiederkehr, ohne Ausschüsse und sonstige Auswüchse. Als er aber nach langem innern Kampfe jenes Patent unterschrieben, betrachtete er es als einen Akt, welcher, weil er einmal zum Gesetz geworden, erst vollständig ausgeführt werden müßte, ehe er verändert werden dürfe. Seit sechs Jahren gestattete mir der Prinz, ihm mündlich und schriftlich meine liberalen Ansichten von den Bedürfnissen der Zeit offen auszusprechen. Ich habe stets ein offenes Ohr gefunden. Eine wunderbare Fügung leitete mich zu einer mehrere Stunden langen Unterredung mit ihm, unmittelbar vor seiner Einschiffung in Hamburg. Dort sprach er es tief bewegt aus, wie er stets nach seiner innersten Ueberzeugung und nach tiefem Pflichtgefühl gehandelt, daß er aber vollkommen anerkenne, wie die Zeit eine andere und das alte

System unmöglich geworden, daher er offen und ehrlich allem Dem beitrete, was der König im Interesse der Volksfreiheit der neueren Zeit thun und vereinbaren würde, und daß er auch bereit sei, dies bei geeigneter Gelegenheit öffentlich auszusprechen. Er äußerte den Wunsch, an diesem neuen Werke mitzuarbeiten, und den Vorsatz, an dem Neuen dann ebenso festzuhalten, wie er das Alte vertheidigt. Psychologisch ist es mir sehr erklärlich, daß ein fester, ehrenhafter Charakter, wenn er die neue Zeit wahrhaft erkannt hat, dieser neuen Richtung sich mit derselben Energie und Aufrichtigkeit hingeben kann, wie er bisher an der alten gehangen. Lebhaft steht mir noch der Unwille vor Augen, mit welchem der Prinz den Gedanken zurückwies, daß er jemals gleich den Stuarts oder den Bourbons die Waffen gegen sein Vaterland führen oder fremde Mächte dazu aufmuntern könnte. Nach meiner festen Ueberzeugung wird der Prinz, nachdem er mit gewohntem Fleiß und ihm eigener Ausdauer die neue Verfassung und das neue Verhältniß des konstitutionellen Königthums aufgefaßt hat, in seiner ganzen Gewissenhaftigkeit der kräftigste, sicherste Träger desselben sein."

Wie werden uns mit dem in diesem Sinne zu Gunsten des Prinzen später erfolgten Umschwung in der öffentlichen Meinung, mit seinen Ursachen und mit seinen Folgen in anderem Zusammenhange eingehend zu beschäftigen haben und wenden uns jetzt den weiteren Vorgängen in Berlin zu, wo es von Neuem schwerer, wenn auch unblutiger Kämpfe bedurfte, um die Folgen der Zwitterstellung zu überwinden, in welche das Königthum durch seine sozusagen freiwillige Niederlage im Kampfe gegen die Revolution gerathen war.

**Ministerium Camphausen.** Das Ministerium Arnim-Boitzenburg hatte nicht vermocht, die öffentliche Meinung für sich zu gewinnen, und der König, welcher damit zugleich auch den Rheinlanden entgegenkommen wollte, beauftragte am 29. März den liberalen Präsidenten der Kölnischen Handelskammer, Ludolf Camphausen, mit der Bildung eines neuen Ministeriums, in welches David Hansemann aus Aachen für die Finanzen, A. v. Auerswald für das Innere, General v. Reyher für das Kriegswesen und zwei Mitglieder aus dem alten Ministerium, Graf Maximilian Schwerin-Putzar und Heinrich v. Arnim eintraten. Die neuen Regierungsmänner stellten, dem konstitutionellen Prinzip entsprechend, vor Allem den König außerhalb des Parteikampfes, indem sie selbst die Verantwortlichkeit für die königlichen Entschließungen übernahmen, und machten sich sodann über das Wahlgesetz für die Volksvertretung schlüssig, welches dem gemäß der königlichen Zusage am 2. April noch einmal — zum letzten Male — zusammentretenden Vereinigten Landtage zur Beschlußfassung vorgelegt werden sollte. Die zahlreichen konservativen Mitglieder desselben setzten den freisinnigen Anträgen des Ministeriums und ihrer liberalen Kollegen keinen ernstlichen Widerstand, der übrigens auch vergeblich gewesen wäre, entgegen; eine fast einstimmig beschlossene Adresse gab dem Dank des Vereinigten Landtages für die königlichen Bewilligungen Ausdruck, und ein Wahlgesetz wurde genehmigt, welches jedem unbescholtenen Preußen, der das vierundzwanzigste Lebensjahr vollendet hatte, das Wahlrecht für die demnächst vorzunehmende Wahl der preußischen Volksvertretung zugestand. Inzwischen aber war der Bundesrath durch den weiter unten im Zusammenhange zu verfolgenden Gang der Ereignisse am 30. März zu dem Beschlusse gedrängt worden, die Bundesregierungen zur sofortigen Vornahme der Wahl von Nationalvertretern — je einen auf 70,000 Seelen — aufzufordern, damit es sich ermöglichen lasse, am Sitze der Bundesversammlung „zwischen den Regierungen und dem Volke das deutsche Verfassungswerk zu Stande zu bringen." Da nähere Bestimmungen über den Wahlmodus nicht gegeben waren, ließ Friedrich Wilhelm IV. diese Wahl durch den Vereinigten Landtag vornehmen, mußte dieselbe jedoch alsbald wieder umstoßen, weil wenige Tage später jener Bundesbeschluß dahin abgeändert wurde, daß nicht auf je 70,000, sondern auf je 50,000 Seelen ein Vertreter — und zwar durch unmittelbare Volkswahlen — gewählt werden sollte. Am 10. April erfolgte der Schluß des Vereinigten Landtages, und alsbald wurden die Wahlen für die preußische und zugleich

für die deutsche Nationalversammlung ausgeschrieben, von denen erstere am 24. Mai in Berlin, letztere am 18. Mai in Frankfurt eröffnet werden sollte.

Ehe wir nun den weiteren Verlauf der Dinge in Preußen verfolgen, empfiehlt es sich, einen Blick auf die Ereignisse im übrigen Deutschland zu werfen, wo nach den schnell und leicht errungenen Siegen des Liberalismus in den Einzelstaaten die deutsche Frage in den Vordergrund getreten war, die man mit idealer Begeisterung auf der einen, mit rücksichtsloser Gewalt und unter gänzlicher Nichtachtung der gegebenen Verhältnisse auf der andern Seite ihrer Lösung entgegenzuführen suchte.

**Beschluß des Siebener-Ausschusses. Das Vorparlament.** Der aus der Heidelberger Versammlung vom 5. März hervorgegangene Siebener-Ausschuß hatte, wie erwähnt, auf den 30. März alle Mitglieder deutscher Ständeversammlungen zu einer Zusammenkunft in Frankfurt eingeladen, um dort als Vorparlament über die zur Sicherung der liberalen Errungenschaften in den Einzelstaaten und ihrer Uebertragung auf das Bundesverhältniß zu ergreifenden Maßregeln zu berathen. Das zu diesem Zwecke von dem Ausschuß entworfene Programm forderte neben ausreichenden Bürgschaften für die Aufrechterhaltung der nationalen Freiheiten ein Bundeshaupt mit verantwortlichem Ministerium, einen Senat der Einzelstaaten nebst Volkshaus aus Urwahlen, ferner ein einheitliches deutsches Heerwesen, einheitliche diplomatische Vertretung und Einheit des Zollwesens und der Rechtspflege. Gegenüber solchem Vorgehen der Volksfreunde hatte der Bundestag nicht unthätig bleiben wollen und seinerseits den gleichfalls bereits erwähnten Beschluß gefaßt, die deutschen Regierungen zur Entsendung von Vertrauensmännern aufzufordern, welche — je einer für jede der 17 Stimmen im engeren Rathe der Bundesversammlung — dieser letzteren bei der Revision der deutschen Verfassung mit gutachtlichem Beirath zur Seite stehen sollten.

Inzwischen war jene Proklamation vom 21. März, durch welche der König von Preußen für die Tage der Gefahr die Leitung der Geschicke Deutschlands übernahm, im Süden bekannt geworden, ohne jedoch irgendwo Befriedigung und Zustimmung zu erregen. Nicht nur die Regierenden legten Protest ein gegen die von Friedrich Wilhelm IV. angekündigte Führerschaft Deutschlands, auch das Volk verhielt sich ihr gegenüber durchaus ablehnend. Den Einen war Preußen zu lange im Absolutismus verharrt, um jetzt in dem auf konstitutioneller Grundlage neu zu einigenden Vaterlande auf diese Führerschaft Anspruch erheben zu dürfen, den Anderen hatte die schwankende Haltung Friedrich Wilhelm's IV. der Berliner Revolution gegenüber und seine Demüthigung vor dem Pöbel der Hauptstadt das durch frühere Vorgänge ohnehin bereits erschütterte Vertrauen geraubt. Mancherlei Vorurtheile gegen Preußen, die in Süddeutschland von jeher bestanden hatten und wol auch geflissentlich genährt worden waren, trugen gleichfalls dazu bei, das „Aufgehen Preußens in Deutschland“ nicht als etwas besonders Wünschenswerthes erscheinen zu lassen, zumal nach der landläufigen Vorstellung das „Aufgehen Preußens in Deutschland“ mit dem Aufgehen Deutschlands in Preußen, kurz mit der „Verpreußung“ Deutschlands ziemlich gleichbedeutend erschien. Solchen Vorurtheilen gegenüber hatten Diejenigen einen schweren Stand, welche, mit den gegebenen Verhältnissen rechnend, es erkannten, daß nur unter preußischer Führung eine Neueinigung Deutschlands möglich sei. Nur mit vorsichtiger Zurückhaltung durften sie, wenn sie nicht jeden Einfluß auf die Massen zu verlieren Gefahr laufen wollten, ihren preußenfreundlichen Standpunkt vertreten; nur durch schwerwiegende Zugeständnisse vermochten sie später eine knappe Mehrheit der deutschen Nationalvertretung für den Beschluß zu gewinnen, die Führerschaft in Deutschland auf Preußen zu übertragen.

Das am 31. März unter dem Vorsitz des Heidelberger Professors Mittermaier in der Paulskirche in Frankfurt zusammentretende Vorparlament ließ es, um nicht vorzeitig einen Konflikt heraufzubeschwören und das unzweifelhafte Ansehen, welches es trotz

seiner zweifelhaften Existenzberechtigung im deutschen Volke genoß, dadurch zu verscherzen, zunächst dabei bewenden, den republikanischen Heißspornen gegenüber, die sich namentlich aus Baden in beträchtlicher Zahl eingefunden hatten, den monarchischen Standpunkt für Deutschland und die deutschen Einzelstaaten zu wahren, ohne die Frage, wer als Oberhaupt an die Spitze Deutschlands zu berufen und welche Rechte und Befugnisse diesem Oberhaupt zuzusprechen seien, einer ernsteren Erörterung zu unterziehen. Im Uebrigen ging das Vorparlament trotz des monarchischen Standpunktes seiner Mehrheit von dem Grundsatze der Volkssouveränetät aus: nicht auf dem natürlichen Wege der Vereinbarung mit den deutschen Fürsten sollte die Verfassung für das neue Deutschland geschaffen werden, sondern das neue Deutschland sollte beschließen, von wem und nach welchen Grundgesetzen es regiert werden wolle, und dieser Volksbeschluß sollte auch für die Fürsten bindend sein. Das Organ des Volkswillens sollte eine aus allgemeinen und direkten Wahlen hervorgegangene deutsche Nationalversammlung mit einem Vertreter für je 50,000 Seelen sein, und als Minimum der Grundrechte des deutschen Volkes, als Minimum der deutschen Freiheit, folgende Sätze anerkannt werden: Gleichstellung im Genuß der politischen Rechte ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses; Trennung der Kirche vom Staate; volle Preßfreiheit; freies Vereinigungsrecht; Petitionsrecht; eine freie Landesverfassung mit entscheidender Stimme der Volksabgeordneten und Verantwortlichkeit der Minister; streng gerechtes Maß der Steuerpflicht nach der Steuerkraft; Gleichheit der Wehrpflicht und des Wehrrechtes; gleiche Berechtigung aller Bürger zu Gemeinde- und Staatsämtern; allgemeines deutsches Staatsbürgerrecht; Lehr- und Lernfreiheit; Schutz der persönlichen Freiheit; Schutz gegen Justizverweigerung; Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege und Schwurgerichte in Strafsachen; ein volksthümliches Kreditsystem mit Ackerbau- und Arbeitskreditkassen; Schutz der Arbeit, um Arbeitsfähige vor Mangel zu bewahren, Erwerblosen genügende Beschäftigung zu verschaffen und die Verfassung des Gewerbe- und Fabrikwesens den Bedürfnissen der Zeit anzupassen; sodann unentgeltlicher Schulunterricht für alle Klassen, Gewerbe und Berufe und endlich Anerkennung des Auswanderungsrechtes und Ordnung des Auswanderungswesens überhaupt als einer durchaus nothwendigen nationalen Angelegenheit.

**Wahl des permanenten (Fünfziger-) Ausschusses.** Nach Feststellung dieser Grundzüge für die zukünftige deutsche Reichsverfassung und nachdem man sich über die Zusammensetzung der zu wählenden konstituirenden Nationalversammlung schlüssig gemacht und außerdem einen permanenten Ausschuß von 50 Mitgliedern eingesetzt hatte, welcher zum Bundestage in nähere Beziehungen treten und vor Allem eine allgemeine Volksbewaffnung veranlassen sollte, ging die Notabelnversammlung des Vorparlaments am 4. April auseinander.

Der Bundesrath hatte ebensowenig wie die deutschen Einzelregierungen das Vorparlament anerkannt, und doch wurde er durch die Beschlüsse desselben fast widerstandslos mit fortgerissen. Er erklärte sich damit einverstanden, daß die Wahlen zu der auch von ihm ausgeschriebenen deutschen Nationalversammlung nach dem vom Vorparlament beschlossenen freisinnigen Wahlmodus vorgenommen werden sollten; er trat ferner dem Beschlusse des Vorparlaments, daß Schleswig-Holstein, Ost- und Westpreußen und die deutschen Theile des Großherzogthums Posen in den Bund aufzunehmen seien, rückhaltlos bei, hob alle seit den Karlsbader Beschlüssen von ihm erlassenen Ausnahmegesetze auf, ersuchte Preußen, den Schleswig-Holsteinern gegen die Dänen Beistand zu leisten, erkannte den aus dem Vorparlament hervorgegangenen Fünfziger-Ausschuß als zu Recht bestehend an und machte nur den einen allerdings bedeutsamen Vorbehalt, daß die Feststellung des deutschen Verfassungswerkes nicht einzig und allein der konstituirenden deutschen Nationalversammlung überlassen, sondern daß den Berathungen derselben ein von ihm und seinem Beirathe zu vereinbarender Verfassungsentwurf zu Grunde gelegt werden sollte.

Daß fünfhundert Männer, die ohne jedwedes Mandat nur auf gegenseitige Einladung hin nach Frankfurt zusammengekommen waren, so tiefgehende Beschlüsse nicht nur fassen,

sondern auch ihre fast widerstandslose Anerkennung seitens des Bundesrathes durchsetzen konnten, zeugte von dem außerordentlich starken Rückhalt, welchen das Vorparlament im deutschen Volke hatte. Daß dasselbe in seinen Beschlüssen über das wirklich Erreichbare nicht allzuweit hinausgegangen war, daß es vor Allem das monarchische Prinzip für Gesammtdeutschland wie für die Einzelstaaten mit Entschiedenheit gewahrt hatte, machte der Besonnenheit der Führer und der ihnen folgenden Mehrheit der Versammlung alle Ehre. An Versuchen, dieselbe zu revolutionären, republikanischen Kundgebungen hinzureißen, hatten es die in derselben ziemlich zahlreich vertretenen Republikaner, an ihrer Spitze Fr. Hecker, G. Struve, Dr. Zitz u. A., nicht fehlen lassen; aber mit sehr bedeutender Mehrheit war ihr Antrag, das Vorparlament für permanent, dieses selbst für die konstituirende Nationalversammlung zu erklären, abgelehnt worden, und um die gut monarchische Gesinnung ihrer Mehrheit noch nachdrücklicher zu bethätigen, hatte die Versammlung in den Fünfziger-Ausschuß keinen einzigen Republikaner gewählt.

**Der Aufstand in Baden.** Die republikanische Partei, durch ihre beständigen Mißerfolge im Vorparlament und durch die vollständige Ablehnung aller ihrer Anträge enttäuscht und gereizt, nahm diese letztere, der nicht unbedeutenden Zahl ihrer Vertreter gegenüber allerdings sehr empfindliche Zurücksetzung zum Anlaß, um mit einer scharfen Gegenerklärung aus der Versammlung auszutreten und auf eigene Hand eine republikanische Schilderhebung in Scene zu setzen. Der geeignetste Schauplatz für ein solches Unternehmen war Baden, dessen Bevölkerung, von republikanischen Agitatoren schon seit Wochen bearbeitet, sich in Gährung befand und auf das Zeichen der Führer mit Leichtigkeit, zum Theil ohne es zu wissen und zu wollen, dem Aufstande zugetrieben wurde. Bald stand ein guter Theil des badischen Oberlandes in lichten Flammen. Zum Glück zeigte diesmal der drohenden Gefahr gegenüber der Bundesrath eine ungewohnte Energie; er gewährte schnell und reichlich die Hülfe, um welche in Voraussicht der kommenden Dinge die badische Regierung schon im März ihn ersucht hatte, und so gelang es, des Aufstandes in kurzer Zeit Herr zu werden. Es wurden schnell Truppen zusammengezogen, und an die Spitze eines Corps, dessen Kern hessen-darmstädtische Regimenter bildeten, trat General Friedrich v. Gagern, der vorher in niederländischen Diensten gestanden hatte. Er zwang am 20. April die Freischaren, bei Kandern Stand zu halten, ward aber bei einer persönlichen Unterhandlung mit den Aufwieglern, die er angeknüpft hatte, um Frieden herbeizuführen, verrätherischer Weise erschossen.

Die erzürnten Soldaten rächten seinen Tod und trieben die Freischaren in die Flucht; auch die nachziehenden Arbeiterkolonnen wurden in die Niederlage mit verwickelt. Gleichzeitig besetzten bayerische Truppen Konstanz und machten dort der republikanischen Schilderhebung ein Ende. Die Aufstandsversuche in den nördlichen Theilen des Landes, namentlich in Offenburg und Mannheim, wurden schon im Keime erstickt.

**Ringen in den schleswig-holstein'schen Landen und in Polen.** Dieser klägliche Ausgang des Aufstandes konnte nur dazu dienen, die Ohnmacht der republikanischen Partei klar zu legen. Während aber im Südwesten die Kopflosigkeit der Volksführer und die Unbotmäßigkeit der irregeleiteten Menge dem deutschen Namen nicht gerade Ehre machten, entspann sich im Norden ein edles und für das deutsche Nationalgefühl rühmliches Ringen gegen die Vergewaltigung der Herzogthümer Schleswig und Holstein und für deren Befreiung von dem Joche der Dänen, welchen Vorgängen wir später eine eingehende Betrachtung widmen werden. Hier sei nur Folgendes erwähnt: Nachdem der Bundestag Preußen zum Einrücken in die Nordmarken aufgefordert hatte, ward von ihm Madai als Gesandter für Schleswig-Holstein zugelassen. Preußen kam dem Verlangen des Bundestags nach, und in raschem Siegeslaufe drang im Mai General von Wrangel bis nach Jütland vor. Zu gleicher Zeit aber bekam Preußen auch im eigenen Hause zu thun und mußte, während ein Theil seines Heeres ruhmvoll für die in ihrer nationalen Freiheit bedrohten Herzoghümer focht, einen andern Theil desselben aufbieten, um eine im Großherzogthum Posen ausgebrochene revolutionäre Bewegung niederzuschlagen.

Von jeher hatten die deutschen Liberalen, namentlich der vorgeschrittenere Theil derselben, den Polen eine weit über das berechtigte Maß hinausgehende Sympathie entgegengebracht. Von demokratischen Parteiversammlungen war wiederholt die Wiederherstellung des alten Polenreiches gefordert und die Theilung desselben in den schärfsten Ausdrücken mißbilligt, von der Berliner Revolution waren die durch sie aus der Gefängnißhaft befreiten Führer früherer polnischer Aufstände als Helden gefeiert worden, in Scharen hatten polnische Flüchtlinge, aus aller Herren Ländern durch Deutschland nach ihrer Heimat zurückgekehrt, hier den stets unter der Asche glimmenden Funken der nationalen Begeisterung wieder einmal zur hellen Flamme angefacht. Jetzt oder nie glaubten die Polen, namentlich diejenigen der preußisch-polnischen Landestheile, den Augenblick gekommen, ihre nationale Selbständigkeit wiederzuerlangen. Und in der That lagen die Verhältnisse derartig, daß sie durch maßvolles und besonnenes Vorgehen Vieles hätten erreichen können. Die preußische Regierung war zu weitgehenden Zugeständnissen bereit; das Vorparlament in Frankfurt hatte ausdrücklich nur für den deutschen Theil des Großherzogthums Posen die Aufnahme in den Bund, für den rein polnischen die Selbstständigkeit gefordert.

Aber wie schon so oft, ging das von seinem verhängnißvollen Größenwahn noch immer nicht geheilte polnische Volk auch diesmal in seinen Forderungen zu weit und verscherzte sich dadurch auch das wirklich Erreichbare. Alle Beschwichtigungsversuche seitens der preußischen Regierung erwiesen sich als vergeblich. In den Bezirken mit gemischter Bevölkerung entbrannte ein erbitterter Kampf Mann gegen Mann; nur energisches Einschreiten und blutige Strenge konnten hier helfen, wenn man nicht die deutsche Bevölkerung — und diese zählte ja zu den besten und rührigsten Bürgern des preußischen Staates — der Wuth und Grausamkeit der Polen preisgeben wollte. Von allen Seiten rückten preußische Truppen in den aufständischen Gebietstheilen vor. Die Polen glaubten es auf einen Kampf ankommen lassen zu können.

Von fanatischen Geistlichen angefeuert, von heruntergekommenen Edelleuten geführt, hatte sich das Landvolk mit Büchsen und gerade aufgerichteten geschliffenen Sensen, den alten Waffen der polnischen Cosseniere, in verschanzten Lagern zu Xions, Mieloslaw, Wreschen und Schroda gesammelt. Die Leitung des Aufstandes hatte wiederum der am 20. März durch die Berliner Revolution aus dem Gefängniß befreite Mieroslawski in seine nicht gerade glückliche Hand genommen. Nach den Gefechten am 29. April bei Xions und Tags darauf bei Mieloslaw, wo Mieroslawski sich rühmen durfte, dem General von Pfuel gegenüber das Schlachtfeld behauptet zu haben, wurden die Aufständischen von den preußischen Kolonnen unter den Generalen von Wedell und Brandt gegen die russische Grenze gedrängt, wo Kosaken die Kette gezogen hatten. Zwischen zwei Uebeln das kleinere wählend, streckten sie bei Brody vor den Preußen die Waffen. Die preußische Regierung ließ mit Rücksicht auf die immer noch nicht ganz erloschenen politischen Sympathien der deutschen Liberalen eine fast übergroße Milde walten. Die Führer der Bewegung benutzten die durch eine allgemeine Begnadigung ihnen wieder geschenkte Freiheit, um an anderen Orten die Leitung des Widerstandes gegen die preußische Regierung in die Hand zu nehmen, so insbesondere Mieroslawski, dem wir kurze Zeit darauf an der Spitze eines zweiten badischen Aufruhrs im Kampfe gegen preußische Truppen begegnen.

**Die konstituirende preußische Nationalversammlung.** Inzwischen hatte sich die allgemeine Aufmerksamkeit in Preußen hauptsächlich den Wahlen zur Nationalversammlung zugewendet, welche eine neue preußische Landesverfassung mit der Krone vereinbaren sollte. Diese am 22. Mai vom König mit einer Thronrede eröffnete Versammlung vereinte in sich die verschiedenartigsten Elemente. Die Mehrzahl gehörte allerdings den der verfassungsmäßigen Monarchie zugethanen Mittelparteien an; aber gerade diesen Mittelparteien fehlten die einsichtigen Führer, da die besten und bewährtesten Politiker dieser Richtung der gleichzeitig in Frankfurt tagenden deutschen Nationalversammlung angehörten oder als Minister ihren

Parteistandpunkt nicht mit der nöthigen Energie vertreten konnten. Die wenigen Konservativen, welche nur in der äußeren Form Zugeständnisse zu machen, im Wesentlichen aber für die Wiederherstellung der früheren Zustände einzutreten entschlossen waren, kamen vorerst nicht in Betracht. Die demokratische Linke dagegen, welche das Königthum als gewissermaßen schon beiseite geschoben betrachtete und einseitig eine von der Krone unbedingt anzunehmende Verfassung zu entwerfen beabsichtigte, gelangte, obwol an Zahl nur über eine starke Minderheit verfügend, bald zu entscheidendem Einfluß, da sie sich auf die noch immer heftig erregte hauptstädtische Bevölkerung stützen konnte und in ihren Reihen Männer wie Johann Jacoby, G. Viktor von Unruh und Leo Waldeck als zielbewußte Führer sich hervorthaten. Schon in dieser Zusammensetzung der Versammlung lag der Keim zu ernsten Verwicklungen, und das Eintreten derselben wurde dadurch befördert, daß der König trotz seines Einlenkens in die Bahnen des Konstitutionalismus aus seiner Abneigung gegen das liberale Regiment und dessen doch immerhin sehr maßvolle Vertreter, die Minister, durchaus kein Hehl machte. Die Stellung des Ministeriums war infolge dessen eine außerordentlich schwierige: an dem Könige, dem Träger der Krone, hatten sie nicht den festen Rückhalt, dessen sie zur Durchführung ihres Programms bedurften, und die Mittelparteien, die ihren Standpunkt theilten, waren führerlos und geriethen mehr und mehr unter die Herrschaft der Radikalen. Trotzdem boten die Minister Alles auf, um dem Könige die ihm nach ihrer Ueberzeugung zustehenden Rechte zu wahren, und es gelang ihren Bemühungen, wenigstens in entscheidenden Fragen eine wenn auch knappe Mehrheit der Nationalversammlung für ihre Anträge zu gewinnen. Es wurde beschlossen, an den König eine in versöhnlichem Sinne gehaltene Adresse als Antwort auf seine Thronrede zu richten, und ein rücksichtslos gehässiger Antrag der Demokraten, den Kämpfern des 18. März im Namen des Vaterlandes den Dank der Versammlung zu votiren, wurde zurückgewiesen. Aber infolge der durch die Hetzereien der Heißsporne immer heftiger werdenden Gährung der hauptstädtischen Bevölkerung, die bereits vor Drohungen und selbst vor Thätlichkeiten gegen Abgeordnete und Minister nicht mehr zurückschreckte, lichtete sich die Schar der Getreuen des Ministeriums immer mehr. Ein am 15. Juni vom Pöbel in Scene gesetzter erfolgreicher Sturm auf das Zeughaus, der sich bei etwas mehr Umsicht wol hätte verhindern lassen, machte die Stellung des Ministeriums endlich völlig unhaltbar.

**Neuer Ministerwechsel.** Dem Beispiele des Kriegsministers Graf Canitz folgend, nahmen auch die übrigen Minister ihre Entlassung; nur Hansemann blieb und trat neben Karl Rodbertus, Milde (dem bisherigen Vorsitzenden der Kammer) und General Roth von Schreckenstein in das unter R. von Auerswald's Vorsitz neu gebildete Ministerium ein. Diesem gelang es, durch energische Maßregeln — die seither trefflich sich bewährende Einrichtung der Schutzmannschaft verdankt ihm ihre Entstehung — die Ruhe in Berlin wieder herzustellen und auch in die Kammerverhandlungen nach Ueberweisung des Verfassungsentwurfs in eine vorberathende Kommission einen ruhigeren Gang zu bringen. Aber die unerfreuliche und unrühmliche Wendung, welche eben damals die Dinge in Schleswig-Holstein nahmen, und die gleichzeitigen Vorgänge in Frankfurt, dem Sitz der deutschen Nationalversammlung, über die wir weiter unten im Zusammenhange zu berichten haben, erschütterten seine Stellung, und ein bedauerlicher, von der demokratischen Partei energisch ausgebeuteter Zwischenfall nöthigte in seinen Folgen auch das neue Ministerium nach kurzer Amtsführung zum Rücktritt.

Die Vorgänge in Berlin waren nämlich auch auf die Provinzen nicht ohne Rückwirkung geblieben. Vielfach hatten Reibereien zwischen Militär und Volk stattgefunden und auf beiden Seiten eine Erbitterung erzeugt, die nur eines geeigneten Anlasses bedurfte, um zu blutigen Zusammenstößen zu führen. Zu einem solchen war es am 11. Juli in Schweidnitz gekommen, wo das Militär auf die aufsässige Bürgerwehr Feuer gegeben und eine Anzahl von Bürgern tödlich verletzt hatte. Erneute Volksaufläufe in den Straßen

Berlins und stürmische Scenen in der Kammer waren die Folge; die demokratische Partei stellte den Antrag, daß ein ministerieller Erlaß den Offizieren jedes bewaffnete Einschreiten gegen das Volk unbedingt untersage, und da in der erklärlichen Erregung des Augenblicks auch ein großer Theil der gemäßigten Partei diesem Antrage beitrat, gelangte derselbe mit beträchtlicher Majorität zur Annahme. Aber mit vollem Recht verweigerte Friedrich Wilhelm IV. auf das Entschiedenste seine Zustimmung; er konnte das Heer, das ihm Treue geschworen, die feste und allezeit zuverlässige Stütze der preußischen Monarchie, nicht gleichsam zum Werkzeug der augenblicklich herrschenden politischen Partei werden lassen, und beauftragte die Minister, jenen Antrag als absolut unausführbar zurückzuweisen. Allein die Kammermehrheit beharrte bei ihrem Beschluß und forderte stürmisch seine sofortige Vollziehung, der Pöbel lärmte und tobte vor dem Sitzungssaale, selbst die Berliner Bürgerwehr nahm eine drohende Haltung an. Unfähig, den Sturm zu beschwören, und von der Entschlossenheit des Königs, in diesem Punkte unter keinen Umständen nachzugeben, überzeugt, erbaten die Minister ihre Entlassung. Dieselbe wurde gewährt, und der König, von der Nothwendigkeit, andere Bahnen einzuschlagen, durchdrungen, that den ersten Schritt zum „Bruch mit der Revolution", wie er es nannte, indem er unter dem Vorsitz des Generals von Pfuel ein vorwiegend aus altpreußischen Beamten — Dönhoff, Eichmann, Bonin — zusammengesetztes Ministerium berief und den kurz zuvor aus Schleswig-Holstein zurückgekehrten General von Wrangel zum Oberbefehlshaber der Truppen in der Mark ernannte. Aber das neue Ministerium erfüllte die Erwartungen nicht, welche der König und die allmählich wieder auflebende reaktionäre Partei in dasselbe gesetzt hatten. Seine Unbeliebtheit und sein gänzlicher Mangel an Energie raubten ihm jede Autorität und jeden Einfluß in der Kammer, in der die Demokratie, insbesondere bei der eben beginnenden Berathung des Verfassungsentwurfes, mit Anträgen durchdrang, die unter den früheren Ministerien schwerlich Aussicht auf Annahme gehabt hätten: — Aufhebung des Adels und aller nicht mit einem Amt verbundenen Titel und Orden, Streichung der Worte „von Gottes Gnaden" vor dem Königstitel und Aehnliches mehr. Aufregende Nachrichten aus Wien, wo inzwischen die Revolution in schnellem Wechsel neue Siege gefeiert und neue Niederlagen erlitten hatte und endlich mit rücksichtsloser Gewalt niedergeschlagen worden war, verschlimmerten die Lage. Der Pöbel setzte eine förmliche Belagerung des Schauspielhauses, in welches inzwischen die Sitzungen der Nationalversammlung verlegt worden waren, in Scene; wüste und unheimliche Gestalten, für deren Typus die Bezeichnung „Bassermann'sche Gestalten" — nach der lebhaften Schilderung derselben durch den eben damals im Auftrage des Reichsministeriums in Berlin weilenden Badenser Fr. Dan. Bassermann also genannt — zum geflügelten Worte wurde, zogen durch die Straßen der Stadt und droheten die nicht blindlings der Demokratie folgenden Abgeordneten zu massakriren oder gar das ganze Sitzungslokal zu vernageln und danach in Brand zu stecken, falls dem auf die Kunde von den Vorgängen in Wien von der demokratischen Partei gestellten Antrage nicht Folge gegeben werde. Dieser Antrag forderte nichts Geringeres als das nöthigenfalls bewaffnete Einschreiten der preußischen Regierung zu Gunsten der Wiener Revolutionäre. Die Annahme desselben hätte eine neue Katastrophe auch in Berlin bedeutet; er wurde abgelehnt. Der Pöbel drohte das Schauspielhaus zu stürmen; nur mit Mühe vermochte die Bürgerwehr zum Schutze der Abgeordneten sich der Eingänge zu bemächtigen. Aber wirkungslos blieb der Terrorismus der Massen auf die Versammlung dennoch nicht: die Anrufung der Reichshülfe gegen die siegreiche Reaktion in Wien wurde beschlossen; selbst der Vorsitzende des Ministeriums stimmte dafür. Allein mit der Durchsetzung dieses unsinnigen Beschlusses hatte die extreme Demokratie ihren letzten Sieg gefeiert. Wo mit solchen Waffen gekämpft wurde, durfte auch der König nicht zögern, zu den äußersten ihm zu Gebote stehenden Mitteln zu greifen, um das gestörte Gleichgewicht der Gewalten im Staate wieder herzustellen.



Fr. Wilhelm Graf von Brandenburg. Otto von Manteuffel. Joseph von Radowitz.

**Ministerium Brandenburg-Manteuffel.** Das Ministerium Pfuel wurde zum Rücktritt veranlaßt, und unter dem Einfluß der Kunde von der vollständigen Niederwerfung der Wiener Revolution vollzog sich jetzt auch in Berlin eine entscheidende Wendung, indem Friedrich Wilhelm IV. Anfang November dem General Graf Brandenburg, einem nahen Verwandten des königlichen Hauses, die Bildung eines neuen Ministeriums übertrug. Die radikale Partei gab ihrer Entrüstung darüber lärmenden Ausdruck; selbst die gemäßigtsten Liberalen fühlten sich durch den in so schroffer Form vollzogenen Bruch mit dem parlamentarischen System, welches ein aus der Mehrheit der Volksvertretung hervorgegangenes oder wenigstens dem politischen Standpunkt dieser Mehrheit entsprechendes Ministerium fordert, peinlich berührt. So geschah es, daß die Kammer mit großer Mehrheit beschloß, eine Deputation aus ihrer Mitte an den König zu senden, um ihm vorzustellen, daß man unter den obwaltenden Umständen einem Ministerium Brandenburg nur mit Mißtrauen begegnen könne, und sowol der Besorgniß Ausdruck zu geben, daß dessen Einsetzung zu neuen und ärgeren Unruhen führen werde, wie auch dem Wunsche der Kammer, es möchte Sr. Majestät gefallen, ein volksthümlicheres Ministerium einzuberufen. Der König, der sich nach einigem Zögern bereit erklärte, die Deputation zu empfangen, war fest entschlossen, nicht nachzugeben, und eine arge Taktlosigkeit seitens eines Mitgliedes der Deputation war nicht geeignet, ihn in seinem Entschlusse schwankend zu machen. Als er sich nach Entgegennahme der ihm von dem Sprecher der Deputation überreichten Adresse stillschweigend zum Gehen gewandt und auf die Frage des mehrfach erwähnten, der Deputation angehörenden Dr. Johann Jakoby: „Wollen Ew. Majestät uns nicht weiteres Gehör schenken?“ mit einem scharfen „Nein!“ geantwortet hatte, ließ Jener sich zu der selbst durch die Erregung des Augenblicks unentschuldbaren Entgegnung hinreißen: „Es ist das Unglück der Könige, daß sie die Wahrheit nicht hören wollen!“

In ungnädigster Form ließ deshalb Friedrich Wilhelm durch seinen Adjutanten der Deputation bedeuten, daß sie entlassen sei, bestätigte am nächsten Tage die Berufung des neuen Ministeriums und verfügte, sobald sich dasselbe durch den Eintritt Adalbert v. Ladenberg's als Kultusminister und des Generals v. Strotha als Kriegsminister, sowie des Freiherrn Otto v. Manteuffel als Minister des Innern vervollständigt hatte, unter dem 9. November die Vertagung der Kammer.

**Verlegung der Kammer nach Brandenburg.** Zugleich wurde die Verlegung des Sitzes derselben von Berlin nach Brandenburg angeordnet, woselbst sie am 27. desselben Monats von Neuem zusammentreten sollte, um dort, dem Einflusse der unruhigen Berliner Bevölkerung entzogen, ihre Berathungen zu Ende zu führen.

Da eine anerkannte Verfassung noch nicht bestand und die zur Vereinbarung einer solchen einberufene Nationalversammlung durch die Vertagung ihrer Berathungen und die Verlegung ihres Sitzes an der Ausübung der ihr übertragenen Befugnisse nicht verhindert wurde, konnte von einem Verfassungsbruch, einem Staatsstreich, welchen die radikale Partei in der königlichen Verordnung zu erblicken glaubte, eigentlich nicht die Rede sein; gleichwol beschloß eine bedeutende Mehrheit der Kammer, jene Verordnung für ungesetzlich und nicht zu Recht bestehend zu erklären, weder die Vertagung noch die Verlegung als giltig anzuerkennen und die Verhandlungen in Berlin fortzusetzen. Die Minister protestirten; die wenigen unbedingten Anhänger der Regierung verließen den Sitzungssaal; ein von mehreren Liberalen der gemäßigten Richtung gestellter Antrag, die Versammlung möge aus eigener Machtvollkommenheit ihre Vertagung und Verlegung nach Brandenburg beschließen, wurde verworfen und Angesichts der drohenden Möglichkeit militärischen Einschreitens — General von Wrangel näherte sich mit einer starken Truppenmacht der Hauptstadt — der Beschluß gefaßt, je nach der von dem Präsidenten bestimmten Zeit und an dem von ihm erwählten Orte zur Fortsetzung der Berathungen zusammenzutreten. Bereits am Vormittag des nächsten Tages zog Wrangel mit mehreren Regimentern in Berlin ein, umstellte das Schauspielhaus, in welchem seit dem frühesten Morgen die Mitglieder der Kammer zu einer Sitzung versammelt waren, und ließ es nach der unter Protest erfolgten Vertagung derselben militärisch besetzen. Eine Proklamation an die hauptstädtische Bevölkerung, deren energische Fassung die Hitzköpfe und Lärmmacher einschüchterte und bei den Besonnenen, die des aufregenden Treibens der letzten Wochen ohnehin herzlich satt waren und „Ruhe um jeden Preis" herbeisehnten, eher Befriedigung als Unwillen erzeugte, mahnte zur Ruhe und Besonnenheit, und schnell folgten dann die weiteren Maßnahmen. Am 11. wurde die Bürgerwehr, ohne daß von ihrer Seite Widerstand versucht ward, entwaffnet und für aufgelöst erklärt, am 12. der Belagerungszustand über die Hauptstadt verhängt und am 15. auf Grund desselben die Nationalversammlung, welche inzwischen in verschiedenen Lokalen zusammengetreten war, durch militärisches Einschreiten aufgehoben. Zuvor hatten sich die Abgeordneten noch in aller Eile zu der Erklärung vereinigt, das Ministerium Brandenburg sei nicht berechtigt, Steuern zu erheben und Staatsgelder zu verwenden, bis die Versammlung wieder in Berlin ihre Pflichten erfüllen könne. Dieser Steuerverweigerungsbeschluß, den selbst das Deutsche Parlament in Frankfurt für ungesetzlich erklärte, hatte jedoch weder in Berlin noch sonst im Lande praktische Folgen. Der natürliche Rückschlag auf das aufregende Treiben der letzten Zeit, eine gewisse Ermattung und Erschlaffung und das damit verbundene bestimmte Verlangen nach Ruhe, machte sich, wie bemerkt, fast überall geltend. Die seßhafte Berliner Bevölkerung fügte sich fast mit stillem Behagen unter das straffe Regiment, welches Wrangel als Kommandant von Berlin übte, und selbst die unruhigen Massen ließen sich schnell mit der neuen Lage der Dinge versöhnen, zumal Wrangel es verstand, der energischen Ausführung seiner Aufgabe die Würze des Humors beizumischen, für den der Berliner bekanntlich ganz besonders empfänglich ist.

Unversöhnlich blieben zunächst nur die Parteiführer der Demokratie außerhalb und innerhalb der Nationalversammlung. Einige der Letzteren fanden sich ein paar Tage nach der Wiedereröffnung der Kammer in Brandenburg daselbst zu den Sitzungen ein und stellten am 1. Dezember die Beschlußfähigkeit der Versammlung her; jedoch die Haltung der Majorität, welche dem bisherigen Präsidenten v. Unruh gleichsam den Gehorsam aufkündigte, veranlaßte sie sofort wieder auszutreten. Eine beschlußfähige Anzahl von Abgeordneten war nun nicht mehr zusammenzubringen, und nach unerquicklichen Streitigkeiten

über die Geschäftsordnung zwischen den zur rücksichtslosen Ausbeutung der Lage entschlossenen Reaktionären und den den Rechtsstandpunkt vertretenden gemäßigt Liberalen mußte sich die Versammlung vertagen. Aber ehe noch der für die Wiedereröffnung der Verhandlungen festgesetzte 7. Dezember herankam, machte der König allem Streit damit ein Ende, daß er die Nationalversammlung, weil sie unter den obwaltenden Umständen ihre Aufgabe doch nicht erfüllen könne, am 5. Dezember kurzer Hand für aufgelöst erklärte und aus eigener Machtvollkommenheit eine konstitutionelle Verfassung für den preußischen Gesammtstaat octroyirte.

**Die octroyirte Verfassung vom 5. Dezember.** Diese Verfassung lehnte sich in allen Hauptpunkten an den von der Verfassungskommission der Nationalversammlung vorberathenen Waldeck'schen Entwurf an und nahm, soweit angängig, auch auf die wichtigsten Beschlüsse des Deutschen Vorparlaments zu Frankfurt bezüglich der Grundrechte Rücksicht. Nur einige wenige Paragraphen verriethen den Charakter der Verfassung als einer octroyirten, doch war deren Abänderung durch die neu zu wählenden Kammern, denen sie zur Prüfung und Annahme vorgelegt werden sollte, keineswegs ausgeschlossen. Alles in Allem genommen war die Verfassung durchaus freisinnig und durfte wol als eine vollständige Erfüllung der dem Volke gemachten königlichen Verheißungen angesehen werden. Jedem der drei Faktoren der Gesetzgebung, der Krone, der aus engeren Wahlen hervorgehenden ersten und der aus allgemeinen und geheimen Volkswahlen hervorgehenden zweiten Kammer, gestand sie in Gesetzgebungs- und Besteuerungsangelegenheiten ein absolutes Veto zu; dem Könige war die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten, die Entscheidung über Krieg und Frieden u. A. m. ausschließlich vorbehalten, ihm war ferner die Befugniß zugesprochen, behufs Vornahme von Neuwahlen die Kammer jederzeit aufzulösen und in dringenden Fällen Verordnungen mit Gesetzeskraft erlassen zu können, für die jedoch die nachträgliche Genehmigung durch die Volksvertretung nachzusuchen sei.

Da es wegen der erforderlichen Vorbereitungen nicht wol möglich war, die neue Kammer früher als gegen Ende Februar des nächsten Jahres einzuberufen — der 26. wurde für ihren Zusammentritt festgesetzt — so erließ Friedrich Wilhelm IV. auf Grund jener letzteren Bestimmung inzwischen eine Reihe wichtiger Gesetze, für die er auf die ungetheilte Zustimmung gerade der freisinnigen Kreise meinte rechnen zu dürfen. Mehr noch ließ es sich der König angelegen sein, die gemäßigt Liberalen mit der neuen Lage der Dinge zu versöhnen, indem er aus ihren Reihen zwei Männer von bekanntem politischen Namen, August von der Heydt und Rintelen, zum Eintritt in das Ministerium Brandenburg berief. Der durch dieses Zugeständniß angestrebte Zweck wurde erreicht. Bei allen Wohlgesinnten und Verständigen im Lande herrschte Befriedigung darüber, daß der Strom der Bewegung in die Bahn friedlicher Entwicklung hinübergeleitet war; was noch zu wünschen übrig blieb, hoffte man auf dem Wege gütlicher Verständigung mit der Regierung zu erreichen. Nur die vorgeschrittene Demokratie verharrte in ihrer Erbitterung. Zwar war augenblicklich, gegenüber der Regierungsgewalt, ihre Niederlage vollständig; sie gab jedoch die Hoffnung auf einen neuen Umschwung zu ihren Gunsten nicht auf und setzte alle Hebel in Bewegung, um bei den bevorstehenden Neuwahlen zur zweiten Kammer das verlorene Feld wieder zu gewinnen.

Vorerst war indessen die preußische Verfassungsfrage zu einem gewissen Abschluß gediehen, und wie in anderen deutschen Staaten nahm auch in Preußen während der nächsten Monate die deutsche Frage ungleich stärker als das Mehr oder Minder von errungenen oder noch zu erringenden politischen Freiheiten und staatsbürgerlichen Rechten die allgemeine Aufmerksamkeit in Anspruch.

---



Der „Römer" zu Frankfurt a. M.

## Das Deutsche Parlament zu Frankfurt a. M.

Wir hatten, um zunächst ein einheitliches und zusammenhängendes Bild von dem Verlaufe des Verfassungsstreites in Preußen zu geben, die Entwicklung der deutschen Frage nur bis zu dem Augenblicke verfolgt, in welchem das Vorparlament in Frankfurt nach Erledigung der Aufgabe, die es sich gestellt hatte, und nach Uebertragung seiner allerdings zweifelhaften Befugnisse an einen Fünfziger-Ausschuß auseinanderging, während das deutsche Volk sich zu den Wahlen für die Deutsche Nationalversammlung vorbereitete, die das begonnene Werk zu gedeihlichem Ende führen sollte. Bis zu diesem Zeitpunkte müssen wir jetzt zurückgreifen.

Unter erhebender, echt nationaler Begeisterung, noch ungetrübt durch Parteizwecke und kleinliche Sonderinteressen, wurden fast ausnahmslos in allen deutschen Ländern die Wahlen zur verfassunggebenden Deutschen Nationalversammlung vollzogen. Alte Erinnerungen an Deutschlands einstige Größe stiegen gleichsam aus dem Grabe auf, und instinktmäßig empfand selbst die große Menge des Volkes ihre Bedeutung.

Gegen 330 von den gewählten 586 Abgeordneten der deutschen Nation fanden sich am 18. Mai, dem Eröffnungstage des Deutschen Parlaments, zu Frankfurt im Kaisersaal des „Römer" genannten Rathhauses zusammen. Es gehörten dieser von unbegrenzten Hoffnungen getragenen Versammlung die edelsten und begabtesten Männer aller deutschen Gaue an, von denen nicht Wenige ihre ganze Jugendkraft dem jetzt von Allen gemeinschaftlich erstrebten Ziele gewidmet hatten und nun von dem Gedanken sich erhoben fühlten, die sehnsuchtsvollen Träume ihrer Jugendtage in Wirklichkeit zum Besten des großen Ganzen sich umwandeln zu sehen.

**Eröffnung des Parlaments zu Frankfurt a. M.** Namen von Männern, welche als Geschichtsschreiber, Staatsgelehrte oder Volksmänner durch langjähriges Wirken sich den Ehrennamen von „Vorkämpfern für die unveräußerlichen Rechte des Volkes" erworben hatten und verdientermaßen eines hohen Rufes genossen, wie Arndt, Auerswald,

Beckerath, Camphausen, Dahlmann, Droysen, Heinrich v. Gagern, Gervinus, Matthy, Mittermaier, v. Radowitz, v. Raumer, Welcker u. v. A., glänzten in den Reihen der Auserwählten der deutschen Nation; neben ihnen fehlte es freilich auch an solchen Männern nicht, deren Wahl die aufgeregte Zeitstimmung und die unreifen, ja unreinen Bestrebungen ihrer Wähler erkennen ließ, Anhänger des Umsturzes aller staatlichen Ordnung. Aber den Grundton der weit überwiegenden Mehrzahl bildete das allgemeine Verlangen nach Einigung aller deutschen Volksstämme unter festgegründeten Staatsformen, welche im Innern die Freiheit, nach außen die Würde und das Ansehen des deutschen Volkes zu sichern vermöchten.

Vom Römer begaben sich die Abgeordneten in feierlichem Zuge unter Kanonendonner und Glockengeläute und lautem Jubel der Menge nach der Paulskirche, welche zur Abhaltung ihrer Sitzungen dem Deutschen Parlamente überwiesen worden war, und erklärten sich dort für konstituirt.

**Heinrich von Gagern, erster Präsident.** Mit entscheidender Mehrheit wurde Heinrich von Gagern, dessen Persönlichkeit, Charakter und Erfahrungen ihn als langjähriges freisinniges Mitglied der hessen-darmstädtischen zweiten Kammer und der großherzoglich hessischen Regierung vor Allen zu dem schwierigen Amte befähigten, zum Präsidenten der Versammlung erwählt, deren Mehrheit damit den Entschluß kundgethan, auf dem Boden der gegebenen Verhältnisse zu beharren und für Deutschland und seine Einzelstaaten den einzig möglichen Standpunkt der konstitutionellen Monarchie zu vertreten. Aber leider entsprach, wie sich bald herausstellte, diesem Wollen nicht das Vollbringen, dem vorgesteckten Ziele nicht der zur Erreichung desselben eingeschlagene Weg. Je länger, je mehr gab sich die Versammlung über ihren Beruf und über ihre thatsächliche Macht einer verhängnißvollen Selbsttäuschung hin. Statt den natürlichen Weg der Vereinbarung mit den bestehenden Gewalten einzuschlagen, hielt man mit doktrinärer Beharrlichkeit die Fahne der Volkssouveränität hoch empor und glaubte für den Reichstag ausschließlich das Recht der Aufrichtung und Feststellung der Reichsverfassung beanspruchen zu dürfen. Auch sonsthin wurden verhängnißvolle politische Fehler gemacht. Außer über die Verfassung glaubte man auch über alle sonstigen deutschen Angelegenheiten nicht nur berathen, sondern endgiltig entscheiden zu dürfen. Ganz besonders nachtheilig aber zeigte es sich, daß man, die Feststellung des Grundgesetzes, der Verfassung des Deutschen Reiches einer späteren Zeit vorbehaltend, mit deutscher Gründlichkeit zunächst über die Grundrechte des deutschen Volkes berieth. Hinweisend darauf, daß es an einem den Berathungen zu Grunde zu legenden Verfassungsentwurf fehle, redeten gerade die extremen Parteien der Hinausschiebung der Entscheidung über die zukünftige Gestaltung Deutschlands das Wort, weil sie inzwischen auf einen Umschlag zu Gunsten der von ihnen verfolgten Ziele hofften. Von den 17 Vertrauensmännern, welche man beim Ausbruch der Bewegung in Deutschland dem Bundesrathe beigegeben hatte, war allerdings unter Gagern's Leitung ein Verfassungsentwurf ausgearbeitet und vorgelegt worden. Derselbe hatte aber weder beim Bundesrath noch bei der Mehrheit der deutschen Regierungen Anerkennung gefunden, und die Nationalversammlung griff deshalb zu dem vom Bundesrath freilich auch nicht anerkannten Beschlusse des Vorparlaments zurück, dahin lautend, daß die Feststellung des Verfassungswerkes dem konstituirenden Deutschen Parlament zu überlassen sei. Nun aber schlug sie, wie bemerkt, theils wegen der Schwierigkeit der Herstellung des Werkes an sich, theils unter dem Einfluß der schon erwähnten Parteien jenen verkehrten Weg ein: sie berieth über die zukünftigen Freiheiten und Rechte des deutschen Volkes, ehe die Verfassung, auf welcher allein diese ruhen konnten, festgestellt war; sie errichtete einen Oberbau ohne genügendes Fundament, nicht bedenkend, daß der Versuch, ein festes Fundament nachträglich unterzuschieben, sich als ein vergeblicher erweisen, und daß bei diesem vergeblichen Versuche auch der Oberbau selbst in Stücke gehen könne.

**Die provisorische Centralgewalt.** Der Bundesrath hatte es trotz der dringenden Mahnung seines Beirathes unterlassen, aus sich heraus eine Exekutivbehörde zu errichten, und so stand er nun ohne Organ sowie ohne energische, einheitliche Vertretung der konstituirenden Nationalversammlung gegenüber. Er versuchte es zwar, durch weitestes Entgegenkommen ein freundliches Verhältniß mit dem Deutschen Parlament anzubahnen, begrüßte dasselbe als eine „neue Größe" und bot ihm, „aufrichtig huldigend dem Geist der neuen Zeit", die Hand zum Willkommen; aber die Nationalversammlung ertheilte darauf nicht einmal eine Antwort und nahm das, was der Bundesrath unterlassen hatte, die Schaffung einer vorläufigen Centralgewalt, in ihre eigene Hand. Nachdem der Verfassungsausschuß ernannt und am 27. Mai der Beschluß gefaßt worden war, daß alle einzelstaatlichen Verfassungen, auch die — wie die preußische — noch in Vorbereitung befindlichen, nur innerhalb der zu schaffenden Reichsverfassung Giltigkeit haben sollten, begannen um Mitte Juni die diesbezüglichen Berathungen. Mehr als vierzig Anträge wurden gestellt, und die widersprechendsten Ansichten und Wünsche in siebentägigen stürmischen Verhandlungen zu Tage gefördert. Während die demokratische Partei einem Ausschusse der Nationalversammlung die vollziehende Gewalt übertragen wissen wollte, und die Konservativen für die Anerkennung eines der regierenden deutschen Fürsten als des provisorischen Reichsstatthalters eintraten, ergingen sich die Mittelparteien in den verschiedenartigsten Vorschlägen, von welchen Dahlmann's Antrag, ein Bundesdirektorium von drei durch die deutschen Regierungen zu ernennenden und von der Versammlung zu bestätigenden Mitgliedern zu errichten, die meiste Beachtung verdiente. Aber eine Mehrheit hat auch dieser Vorschlag nicht gefunden.



Paulskirche in Frankfurt a. M.

**Erzherzog Johann, Reichsverweser.** Endlich, als die Verhandlungen stürmisch wurden und die Leidenschaften im Widerstreit der Parteien noch immer mehr sich erhitzten, that Gagern, wie er selbst sagte, einen „kühnen Griff" und empfahl in einer eindrucksvollen Rede der Versammlung, die provisorische Centralgewalt selbst zu schaffen und zu diesem Behufe einen Reichsverweser zu wählen, nicht einen regierenden Fürsten, aber einen Mann fürstlichen Herkommens, nicht verantwortlich, aber von verantwortlichen Ministern umgeben, unabhängig vom Bundesrath, der selbstverständlich aufzulösen sei, aber mit der Befugniß ausgestattet, sich, so oft als es nöthig erscheine, mit Bevollmächtigten der Einzelstaaten ins Einvernehmen zu setzen. Als man nach zwei weiteren Sitzungstagen voll stürmischer Debatten zur Abstimmung schritt, zeigte es sich, daß der Präsident nicht vergeblich gesprochen hatte: mit großer Mehrheit wählte die Nationalversammlung am 29. Juni den Erzherzog Johann von Oesterreich zum Reichsverweser. Die Wahl eines Mannes, dem, wenn auch fälschlich, der Trinkspruch: „Kein Oesterreich, kein Preußen, ein einiges Deutschland, fest wie seine Berge!" in den Mund gelegt worden war, erregte in dem nach Wiederkehr der Ruhe und Befestigung der gelockerten Ordnung verlangenden

deutschen Volke aufrichtige Freude, weil man damit einen geeigneten Herrscher über das Ganze erlangt zu haben glaubte. Noch am Tage der Wahl erließ die Bundesversammlung ein Schreiben an den Erzherzog mit der Erklärung, sie sei schon vor seiner Wahl von den Regierungen der einzelnen Bundesstaaten ermächtigt gewesen, sich für ihn auszusprechen. Bereits am 6. Juli erklärte sich der Erzherzog zur Annahme der Wahl bereit. Ueberall, wo er auf seiner Reise nach Frankfurt sich öffentlich zeigte, jubelnd begrüßt, langte der sehnlichst Erwartete am 12. Juli am Sitze der Centralgewalt an und begab sich alsbald in das Parlament und darauf in die Bundesversammlung. Hier nahm er eine Adresse entgegen, worin ihm Namens der deutschen Regierungen die Ausübung ihrer sämmtlichen Befugnisse und Pflichten übertragen und zugleich die freiwillige Auflösung des Bundesrathes, der seine bisherige Thätigkeit als beendet ansehe, mitgetheilt wurde. Bei der Wahl seiner Minister trug der Reichsverweser unter sorgfältiger Ausschließung aller radikalen oder auch nur radikal angehauchten Elemente dem gemäßigt liberalen Standpunkt des die Mehrheit der Nationalversammlung vertretenden Centrums, der sogen. „Casino-Partei", Rechnung. Anton v. Schmerling und J. G. M. Heckscher, der Fürst von Leiningen und Robert von Mohl, ebenso General von Peucker, Arnold Duckwitz und Hermann von Beckerath waren zumeist bekannte Altliberale, zum Theil der konservativen Partei nahestehend; Mevissen, Mathy und Friedr. Daniel Bassermann, die als Staatssekretäre Mitglieder der neuen Regierung wurden, gehörten im Wesentlichen derselben Richtung an.



Heinrich von Gagern.

In Preußen, vornehmlich in den alten Provinzen, sah man zwar mit einiger Mißstimmung in der Ernennung des Reichsverwesers eine gewisse Unterordnung des verehrungswürdigen preußischen Königshauses unter einen habsburgischen Prinzen; indessen ließ es sich Friedrich Wilhelm IV. selbst angelegen sein, durch wohlwollendes Entgegenkommen sein vorläufiges Einverständniß mit der neuen Ordnung der Dinge in Deutschland zu bekunden.

**Das Dombaufest in Köln** am 16. August gab dazu äußerlich den Anlaß. Zur Beiwohnung desselben fuhr auf Einladung des Königs der Erzherzog mit einer Deputation deutscher Abgeordneten auf festlich geschmückten Schiffen den Rhein hinab nach der alten Hauptstadt der Rheinlande, von der freudig bewegten Bevölkerung überall jubelnd bewillkommnet. Die Auserkorenen der deutschen Nation herzlich begrüßend, sprach Friedrich Wilhelm, auf den ehrwürdigen Meisterbau vergangener Jahrhunderte hinweisend, in beredten Worten von den Baumeistern am Werke der deutschen Einheit, und wenn er auch in seine Rede die an die Abgeordneten gerichtete Mahnung hineinflocht, man möge nicht vergessen, daß es in Deutschland angestammte Fürsten gebe, und daß auch er zu denselben gehöre, so schien doch jeder Mißton in der allgemeinen Begeisterung zu verklingen, und die Hoffnung auf Wiedererstehung des Reiches in seiner ehemaligen Macht und Größe erfüllte

nochmals Aller Herzen. — Inzwischen war die konstituirende Nationalversammlung ihrer eigentlichen Aufgabe näher getreten und hatte den vom Ausschuß vorberathenen Abschnitt von den deutschen Grundrechten zu bearbeiten begonnen, während jeder Versuch einer Verständigung in der Oberhauptsfrage vorderhand aussichtslos schien.

Es mangelte in letzterer Beziehung allen möglichen Vorschlägen, als einheitlicher Spitze (sei es Erbkaiser, Wahlkaiser oder Präsident), Dualismus von Oesterreich und Preußen, wie auch Trias, beziehentlich Dreistaatenbund oder Direktorium von Oesterreich, Preußen und Bayern ꝛc., die nöthige Stimmenmehrheit. Die Vertheidiger des einen oder des anderen Modus hofften im Stillen, daß während der Berathung der Grundrechte ein günstiger Umschlag in den Ereignissen zu Gunsten ihrer Ansichten eintreten werde. Sie hatten sonach auch kein Interesse daran, die Feststellung der Grundrechte besonders zu beschleunigen, und da die Leidenschaftlichkeit, namentlich der extremen Parteien, nicht weniger aber auch die auf Unkenntniß der parlamentarischen Formen beruhende Schwerfälligkeit der Versammlung ohnehin einem raschen Tempo der Berathungen entgegenstand, so verging unter erregt geführten Debatten fast ein halbes Jahr, ehe dieselben ihren Abschluß fanden und damit wenigstens ein Theil — allerdings, wie die Dinge damals lagen, nur ein unwesentlicher Theil — der Aufgabe der konstituirenden Versammlung erledigt war.

Daß die durch den bisherigen Gang der Ereignisse entschieden in den Hintergrund gedrängte radikale Partei eine so lange Zeit bloßer Scheinthätigkeit des Parlaments nicht unbenutzt vorübergehen lassen, daß sie die Ungeduld des positive Ergebnisse statt fruchtloser Verhandlungen erwartenden deutschen Volkes zu ihrem Vortheile auszubeuten versuchen würde, war bei ihrer Rührigkeit leicht vorauszusehen. Die radikalen Volksbeglücker griffen, um zu ihrem Ziele zu gelangen, zu geradezu verwerflichen Mitteln. Ohne zu bedenken, daß sie durch ihr Vorgehen die Sache der Freiheit, der sie doch dienen wollten, nur in Verruf brachten, ließen sie trotz übler Erfahrungen und herber Enttäuschungen nicht davon ab, die niederen Volksklassen zu plan- und zusammenhangslosen Aufständen oder zu vereinzelten Tumulten von Neuem aufzureizen, und verschiedene, den Gegensatz der Parteien noch verschärfende Zwischenfälle kamen ihnen dabei trefflich zu statten.

**Waffenstillstand von Malmoe.** Den ersten Anlaß zu erneuten Ausbrüchen roher Volkskraft gab die unerfreuliche Wendung der Dinge in Schleswig-Holstein, vor Allem der am 26. August zwischen Preußen und Dänemark abgeschlossene Waffenstillstand von Malmoe. Die Kunde von diesem Waffenstillstande, dessen Ursachen und Wirkungen wir im nächsten Abschnitte eingehend erörtern werden, war, wie wir gesehen, auch in Berlin nicht wirkungslos vorübergegangen; aber ungleich stärker und heftiger war die Entrüstung, die sie am Sitz der Nationalversammlung hervorrief. Hier loderte der Unmuth in lichten Zornesflammen auf. Dahlmann, ein ernster Altliberaler und von jeher Verfechter des Rechtes der meerumschlungenen Lande, erklärte geradezu Deutschlands Ehre durch diesen Vertrag für schwer verletzt und forderte dessen Ungiltigkeitserklärung durch die Nationalversammlung. Da jedoch diese zu einem solchen Beschlusse schwerlich das Recht und zur Durchführung desselben bestimmt nicht die Macht hatte, so kündigte das Reichsministerium für den Fall der Annahme des Dahlmann'schen Antrages seinen Rücktritt an.

Trotzdem ging am 5. September mit geringer Mehrheit der Antrag durch, und nach parlamentarischem Herkommen hätte nun Dahlmann an die Spitze eines neuen Ministeriums treten müssen. Aber da er, der strenge Altliberale, sich der radikalen Partei nicht in die Arme werfen wollte und andrerseits seine eigentlichen Parteigenossen auf ihrem Standpunkte beharrten, kam ein solches Ministerium nicht zu Stande. Die früheren Minister nahmen deshalb ihre Thätigkeit wieder auf und führten eine neue Abstimmung über den Antrag Dahlmann's herbei. Dieselbe fiel zu ihren Gunsten aus: mit geringer Mehrheit wurde diesmal der Beschluß vom 5. September aufgehoben und die Giltigkeit des Vertrages anerkannt.

In der Masse der Bevölkerung, welche, nur ihrem Gefühle folgend, von ihrem engeren Gesichtskreise aus die wenn auch bedauerliche doch unumgängliche Nothwendigkeit dieses zweiten Beschlusses nicht erkannte, erregte das Nachgeben der Nationalversammlung einen Sturm der Entrüstung, und den demokratischen und republikanischen Parteiführern fiel es deshalb nicht schwer, den schon an Tumult gewöhnten Massen zu offenem Aufstande die Waffen in die Hand zu drücken. Auf den Straßen und in den Wirthshäusern ward heftig hin und her gestritten, wobei man sich vielfach bis zur Bedrohung des Reichstags verstieg. In einer zahlreich besuchten Volksversammlung, die am 17. September, dem Tage nach jener zweiten Abstimmung, auf der Pfingstweide zu Frankfurt stattfand, verlangten mehrere Brauseköpfe, daß man mit der üblen Wirthschaft durch Einsetzung der Republik gründlich ein Ende mache, ja einzelne Abgeordnete forderten mehr oder weniger direkt zu offenem Kampfe auf; sie brandmarkten diejenigen Mitglieder der Nationalversammlung, welche sich für den Waffenstillstand erklärt hatten, als Vaterlandsverräther; ja einer der Volksredner rief unter Beifallsgeschrei: „Jetzt wollen wir endlich Fraktur schreiben!“ Aber auch den Radikalen wuchs die Bewegung bald über den Kopf; die republikanischen Parteiführer bemächtigten sich derselben zur Erreichung weitergehender Absichten, die darauf hinausliefen, das Parlament zu sprengen und die Republik zu proklamiren.



Erzherzog Johann von Oesterreich.

Das Reichsministerium aber rief zum Schutze der Nationalversammlung einige Bataillone Oesterreicher und Preußen aus dem benachbarten Mainz herbei. Diese besetzten den Eingang zur Paulskirche und verjagten die Helden der Gasse von den Barrikaden. Zum Glück erheischte der kurze Kampf innerhalb der Mauern der Stadt keine zahlreichen Opfer; nur außerhalb der anmuthigen Mainstadt ging ein gräßliches Drama in Scene.

Zwei preußische Mitglieder des Parlamentes, der General H. A. E. von Auerswald und der wenig beliebte konservative Fürst Lichnowski, wollten nach einem Spazierritt ihren Weg durch die Stadtgärten zurücknehmen.

**Ermordung von Auerswald's und Lichnowski's.** Von heillosem Gesindel, das eben von den Barrikaden verjagt worden war, wurden die beiden Reiter meuchlings überfallen und ermordet. Diese Schandthat rief nothwendigerweise strenge Maßregeln seitens des Reichsverwesers, u. A. die zeitweilige Verhängung des Belagerungszustandes über die Stadt Frankfurt, hervor. Von einer Verständigung zwischen der gemäßigt liberalen und der äußersten radikalen Partei konnte fortan nicht mehr die Rede sein.

Aber auch in allgemein politischer Beziehung war diese Blutthat von schwerwiegenden Folgen. Die Nationalversammlung hatte gegen den Ueberfall des Pöbels nur durch militärisches Einschreiten geschützt werden können und mußte sich überzeugen, daß sie nicht mehr darauf rechnen durfte, das Volk im Rücken zu haben; wol aber ließ sich eine verstärkte

Militärmacht bei etwaigen Zerwürfnissen zwischen den Regierungen und der Centralgewalt oder dem Parlament am Ende ebenso gut auch gegen letzteres verwenden. Insofern hatte sich die Lage der Dinge entschieden nicht zum Vortheil der Volksvertretung geändert.

**Die deutsche Frage.** Von nicht geringer Tragweite für den Bestand und die Wirksamkeit der deutschen Nationalversammlung zeigte sich aber vor Allem das Verhalten ihrer verschiedenen Parteien gegenüber der Frage, wie das Verhältniß Oesterreichs zu dem neu zu konstituirenden Reiche zu gestalten sei. In der großen Partei Derjenigen, welche ernstlich an eine Wiedererhebung Deutschlands in seiner alten Machtfülle glaubten, mußte die immer mehr sich geltend machende Nothwendigkeit, das mächtige, „an Siegen und an Ehren reiche" Oesterreich auszuschließen, allerdings schmerzliche Empfindungen erregen. Aber Oesterreich, wie immer sein Heil von der Gunst unvorherzusehender Zwischenfälle erwartend, zögerte und zögerte, sich über seine Stellung zur deutschen Frage klar auszusprechen, und das Wort Beckerath's: „Das Warten auf Oesterreich bedeutet das Sterben der deutschen Einheit!" schien sich bewahrheiten zu wollen. Immer mehr brach sich deshalb die Ueberzeugung Bahn, daß ein gesundes deutsches Volksleben in dem neu zu gründenden Bundesstaate nur dann erblühen könne, wenn man überhaupt davon absehe, den österreichischen Kaiserstaat mit seinen ausgedehnten Ländermassen und seinen vielfach, ja vorwiegend nichtdeutschen Interessen in denselben mit aufzunehmen. Die einsichtsvollsten Mitglieder der Nationalversammlung, ihr Präsident Heinrich v. Gagern an der Spitze, wirkten daher für die Bildung eines engeren Bundesstaates unter einem erblichen deutschen Kaiserthum und in einem freien, aber unauflöslichen Bundesverhältniß mit Oesterreich zu gegenseitigem Schutz und Trutz. Die unter Schmerling's Führung stehende Partei der sog. Großdeutschen wollte dagegen von einem Ausscheiden Oesterreichs aus dem neuen Reiche nichts wissen und meinte in dem Vorschlage des freien Bundesverhältnisses für die acht Millionen Deutschen des Kaiserstaates nur die „Bruderhand zum Abschied" zu sehen.

Als das größte Hinderniß für das endliche Gelingen des Verfassungsgesetzes und dessen Durchführung erwies sich die schwerwiegende Thatsache, daß man bei den Berathungen über die deutsche Verfassung den Regierungen keine unmittelbare Theilnahme verstattet hatte. Indem das Frankfurter Parlament die neue Ordnung der Dinge ganz selbständig und auf Grund der keineswegs von den deutschen Herrschern schon anerkannten Volkssouveränität regeln wollte und hierbei doch auf die rückhaltlose Annahme seines Werkes seitens der Regierungen rechnete, unterschätzte es in jeder Beziehung die Macht der bestehenden Gewalten.

Leider zu spät überzeugte man sich von dem begangenen Fehler. Die Welfen und Wittelsbacher wollten eben so wenig von einer Unterordnung unter das Kaiserthum der Hohenzollern wissen, wie der sächsische und fränkische Volksstamm dem preußischen den Vorrang zuerkennen mochte; Oesterreich, obgleich es mit seinen eigentlichen Absichten und Plänen immer noch zurückhielt, ließ doch mehr und mehr erkennen, daß es keineswegs Willens sei, seine alte Stellung und seinen bisherigen Einfluß in Deutschland aufzugeben. Die österreichische Regierung hielt noch an dem recht nebelhaften Gedanken eines großen mitteleuropäischen Reiches fest, in welchem die verschiedenen Nationen und Volksstämme des Kaiserstaates gleichberechtigt neben den deutschen Volksstämmen Platz finden sollten, und widersetzte sich daher lebhaft der Bildung eines einheitlichen engeren Bundesstaates unter preußischer Führung.

**Die deutschen Grundrechte.** Unter dem Drucke so widersprechender Strömungen und Einflüsse hatte das Frankfurter Parlament endlich im Dezember 1848 die Feststellung der deutschen Grundrechte zu Stande gebracht, deren wesentlichste Grundzüge in Gleichheit aller Deutschen vor dem Gesetz, Schutz der persönlichen Freiheit, allgemeiner Wehrpflicht, Vereinsrecht, Gleichberechtigung aller Kulte, Preßfreiheit, Schwurgerichten, Abschaffung der Feudallasten, der Todesstrafe 2c. bestanden. Aber obschon diese Bestimmungen am

21. Dezember 1848 als Gesetz vom Reichsverweser publizirt wurden, so zeigten sich doch die größeren Staaten, voran Oesterreich und Preußen, dann Bayern, Hannover und Sachsen nicht geneigt, des so mühsam zu Stande gekommenen Grundgesetzes sich anzunehmen.



Abgeordnete zum Vereinigten Landtage und zur Deutschen Nationalversammlung.

Mittermaier. Hansemann. Schwerin. R. v. Auerswald. Waldeck. Römer.
Dahlmann. Camphausen. v. Beckerath. Schulze-Delitzsch. Karl Welcker.

Damit trafen erschwerende Umstände zusammen. Es hatte sich inzwischen gerade in den beiden deutschen Großstaaten durch den Sieg der Regierungsgewalt über die radikalen Parteien ein bedeutungsvoller Umschwung der Dinge vollzogen. Es war derselbe, wie wir sahen, in Berlin in verhältnißmäßig milden Formen und ohne ernstliche Erschütterung

des festgefugten preußischen Staatswesens erfolgt. Anders in Oesterreich. In dem vielgestaltigen, aus den verschiedenartigsten und widerstrebendsten Elementen lose zusammengefügten Kaiserstaat hatten dagegen die Wirren einen geradezu den Bestand desselben gefährdenden Charakter angenommen, und dem gewaltsameren Ausbruch der Bewegung entsprachen auch die gewaltsameren Mittel zu ihrer Unterdrückung.

**Wiener Zustände.** Die geringen freiheitlichen Zugeständnisse, welche von der österreichischen Regierung nach den Wiener Märztagen dem Volke gemacht worden waren, hatten die Bevölkerung der habsburgischen Stammlande nur für den ersten Augenblick, diejenigen der nichtdeutschen Staaten, namentlich Italiens und Ungarns, überhaupt nicht befriedigt. Mit elementarer Gewalt war hier wie dort im unmittelbaren Anschluß an die Ereignisse in Wien die längst vorbereitete Revolution zum Ausbruch gekommen, deren Ziel die völlige Losreißung jener beiden Länder von Oesterreich war. Nicht der Energie der schlimmstenfalls zum Nachgeben entschlossenen Regierung, sondern nur dem selbständigen, energischen Vorgehen des tapferen kaiserlichen Feldherrn Grafen Radetzky war es zuzuschreiben, daß der erste zielbewußte Versuch Italiens, sich seine politische Selbständigkeit und staatliche Einheit zu erringen, scheiterte und mit zehnjähriger, noch schwererer Unterdrückung gebüßt werden mußte. Als nun aber die im Rathe des Kaisers allein maßgebende reaktionäre Partei sich anschickte, diesen ihrerseits unverdienten Sieg nach Kräften auszubeuten und dem verhaßten liberalen Regiment, zu dessen Gewährung man sich nach erneuten Unruhen in Wien hatte verstehen müssen, ein jähes Ende zù bereiten, raffte die demokratische Partei in der österreichischen Hauptstadt alle verfügbaren Kräfte zu einem entscheidenden Schlage zusammen. Es war natürlich, wenn auch nicht eben patriotisch, daß sie sich dabei auf die Ungarn zu stützen suchte, die, von jeher Gegner des österreichischen Absolutismus, soeben einen erbitterten Kampf gegen die kaiserliche Regierung begonnen hatten, in deren Auftrag Jellachich, der Banus von Kroatien, mit großer Heeresmacht in die Länder der Stephanskrone eingefallen war. Um diesen zu unterstützen, sollten einige verfügbare Regimenter aus Wien nach Ungarn abgehen, aber der von den Demagogen bearbeitete Wiener Pöbel widersetzte sich der Ausführung dieser Maßregel; am 6. Oktober kam es zu einem heftigen Straßenkampfe, und da ein Theil der Besatzung selbst meuterte, siegte die Empörung, und eine blutige Schandthat, die Ermordung des Kriegsministers Latour, der nicht wie die übrigen Minister rechtzeitig geflohen war, bildete das Nachspiel des Kampfes. Die österreichische Hauptstadt war in den Händen der Aufständischen; der Kaiser aber, der sich auf das treue Landvolk und auf die gesammte slavische Bevölkerung des Reiches stützen konnte, war diesmal zum Aeußersten entschlossen. Mit allen verfügbaren Truppen zog der zum Oberbefehlshaber ernannte Fürst Windischgrätz von Norden und, vor den siegreichen Ungarn zurückweichend und von ihnen verfolgt, Jellachich von Osten her gegen Wien. Trotzdem beschloß die in der Stadt verbliebene Bevölkerung Widerstand zu leisten, bestärkt durch die beifälligen Kundgebungen der Berliner Nationalversammlung und des Frankfurter Parlaments. Zwei der beliebtesten Mitglieder des letzteren, Robert Blum und Julius Fröbel, begaben sich sogar nach Wien, um den Aufständischen Namens der demokratischen Partei ihre vollste Sympathie zu bezeugen. Aber weder ihre Worte und Versicherungen, noch die im Auftrage des Reichsministeriums durch Welcker und Mosle beim Kaiser gemachten Vermittelungsversuche vermochten das Unvermeidliche zu verhindern. Nachdem Jellachich am 30. Oktober wenige Meilen vor Wien die ihn verfolgenden Ungarn siegreich zurückgeschlagen, zogen nach erbittertem Kampfe und kurzer Beschießung der Stadt die kaiserlichen Truppen in Wien ein, über dessen Bevökerung, soweit sie am Aufstande sich betheiligt hatte, ein strenges Strafgericht erging.

**Robert Blum's und Messenhauser's Erschießung.** Der Führer des Aufstandes, Messenhauser, und zahlreiche Andere büßten ihren Widerstand mit dem Tode. Die mitgefangenen Frankfurter Abgeordneten Fröbel und Robert Blum wurden ohne Rücksicht auf

ihre Eigenschaft als Parlamentsmitglieder ebenfalls vor ein Kriegsgericht gestellt. Letzterer, weil er als Hauptmann an der Spitze einer Abtheilung der Wiener Nationalgarde am Kampfe theilgenommen hatte, wurde zum Tode verurtheilt und am 8. November auf der Brigittenau bei Wien erschossen; er fiel als eines der am meisten beklagten Opfer jener blutigen, „tollen" Zeit.

Ganz Deutschland erregte dieser Fall, am höchsten gingen natürlich die Wogen der Erregung am Sitze des Parlaments. Wäre auf dem Wege ordentlicher Untersuchung das allerdings anfechtbare Verhalten Blum's geprüft und ihm die verwirkte Strafe durch Richterspruch zuerkannt worden, so hätte sich damit das Rechtsgefühl in Deutschland wol ausgesöhnt; aber die schonungslose Weise, in welcher das Militärregiment in Oesterreich ohne Rücksicht auf den besonderen Fall seine Gewalt ausübte, rief bei den Einen Schrecken hervor, bei vielen Anderen erzeugte sie grimmen Haß. Allein vergebens führte das Deutsche Parlament über die Hinrichtung eines Reichsvertreters in Wien Beschwerde. Auch in Berlin war den Abgesandten, welche der Mißbilligung des Frankfurter Parlaments über das dort gleichzeitig erfolgte Vorgehen gegen die preußische Nationalversammlung Ausdruck gegeben hatten, von der Regierung zwar die Zusicherung ertheilt worden, daß sie sich nach wie vor an ihre Märzverheißungen gebunden erachte; im Uebrigen aber hatte die Regierung nicht angestanden, ihnen zu erkennen zu geben, daß sie nicht gesonnen sei, dem Frankurter Parlament eine Einwirkung auf ihre Entschließungen einzuräumen. Nicht minder machtlos erwies sich die Frankfurter Nationalversammlung, als sie wohlberechtigte Klagen bei der schweizerischen Eidgenossenschaft vorbrachte, weil diese die wiederholten Einfälle der Struve'schen Freischaaren nicht energisch verhindert habe. Hier wie dort wurde die Vertretung der deutschen Nation kaum angehört, und noch weniger fanden ihre Forderungen Beachtung.



Robert Blum.

Der Reichsverweser, nur der Schatten eines Oberhauptes, stand an der Spitze eines Reiches, das eben noch geschaffen werden sollte, und danach war auch die Macht seines Ministeriums angethan. Die Centralgewalt lebte dahin, ohne Heer, ohne Schatz, ohne Anerkennung ihrer Gesandten im Auslande, außer Stande, etwas Durchgreifendes auszurichten oder dem Willen der Nation Achtung zu verschaffen.

Die Stellung des Reichsverwesers war in der That noch viel ohnmächtiger, als es die der letzten deutschen Kaiser aus dem Hause Habsburg gewesen war, da er im Grunde über gar nichts Eigenes zu gebieten hatte. Von dem Reichskriegsminister war zwar an sämmtliche Bundestruppen der Befehl ergangen, dem Erzherzog Johann am 6. August durch Paraden und Hochrufe zu huldigen; aber nur in einigen Kleinstaaten war man jenem Befehle nachgekommen. Die einzige wirkliche Macht, der Oberbefehl über die Truppen, war ausschließlich in der Hand ihrer Souveräne verblieben.

Erst jetzt zeigte es sich so recht, welche kostbare Zeit das Parlament mit der Feststellung der deutschen Grundrechte, die ohne eine allseitig anerkannte Reichsverfassung doch in der Luft schwebend blieben, vergeudet hatte. Als man endlich energisch daran ging, Versäumtes durch bessere Benutzung der Zeit einzubringen, schmolz gegenüber der Frage, ob Oesterreich in dem neuen Bunde verbleiben solle oder nicht, die ohnehin unsichere Mehrheit der Reichsversammlung nur noch mehr zusammen, und immer feindseliger begegneten sich die Mitglieder der sogenannten „großdeutschen" Partei, welche von einem deutschen Bundesstaat ohne Oesterreich nichts wissen wollten, und diejenigen der „kleindeutschen" Partei, welche den Ausschluß Oesterreichs und die Errichtung eines engeren Bundes befürworteten, an dessen Spitze natürlich nur Preußen treten konnte. Oesterreich hatte die ungetrennte Einheit aller seiner Länder erklärt; entweder mußte man den Kaiserstaat in seiner Gesammtheit in das neue Deutsche Reich aufnehmen oder sich für die Konstituirung eines Deutschland ohne Oesterreich (also auch ohne die deutsch-österreichischen Provinzen) entscheiden.

So kam es, daß nach langem, leidenschaftlichem, täglich sich erneuerndem bitterem Haber erst in den Tagen vom 13. bis 25. Januar 1849 die Hauptaufgabe der Nationalversammlung, die Reichsverfassung, zur Erledigung gelangte, und auch dies nur auf dem Wege des Kompromisses mit blos vier Stimmen Majorität!

**Die deutsche Reichsverfassung.** In 197 Paragraphen enthielt diese Reichsverfassung sieben Hauptartikel, welche das Reich, die Reichsgewalt, das Reichsoberhaupt, den Reichstag, das Reichsgericht, die Grundrechte des deutschen Volkes, die Verfassungsgewähr 2c. betrafen.

Das Deutsche Reich sollte hiernach aus den bisherigen deutschen Bundesstaaten bestehen; der österreichische Kaiserstaat war also nicht namentlich ausgeschlossen, jedoch war Alles so gestellt, als ob er nicht mehr dabei wäre, und daß er auch nicht dabei bleiben konnte. Mit Rücksicht darauf hatte Heinrich von Gagern dem Erzherzog Reichsverweser ein von allen Reichsministern abgefaßtes Programm vorgelegt, dessen wesentlicher Inhalt darauf hinauslief, daß Deutschland sich als Bundesstaat konstituire, Oesterreich sich aber daran nicht betheilige, daß vielmehr das Verhältniß des Kaiserstaates zu dem neuen Reich künftigen Vereinbarungen vorbehalten bleibe. Der Reichsverweser wurde gebeten, dahin zu streben und von seinem Standpunkte aus darauf hinzuwirken, jene Konstituirung der beiden Staatenkörper in politischer und materieller Beziehung zu vermitteln. Oesterreich sei demzufolge zu bestimmen, der Ordnung der deutschen Verhältnisse keinerlei Hindernisse in den Weg zu legen, namentlich für den Fall, daß man den Inhaber der preußischen Krone als erbliches Oberhaupt an die Spitze von Deutschland stelle. Es empfehle sich, eine Gesandtschaft zu dem Zwecke nach Olmütz oder Wien abzuordnen, um freundschaftliche und bundgenössische Beziehungen zu Oesterreich zu pflegen, über die in Frankfurt vorherrschend und maßgebend gewesenen Anschauungen Aufklärung zu geben und den Abschluß des vorgeschlagenen Schutz- und Trutzbündnisses auf ewige Zeiten vorzubereiten.

Die Reichsverfassung übertrug an die Central-Reichsgewalt die auswärtige Vertretung mit dem Rechte, Staatsverträge zu schließen, dann die Leitung der Kriegsmacht nebst der Entscheidung über Krieg und Frieden, endlich die Beschaffung der finanziellen Hülfsmittel aus den Reichszöllen, den Matrikularbeiträgen der Einzelstaaten und den außerordentlichen Reichssteuern. Sie bestimmte die Einsetzung eines unabhängigen Reichsgerichts zur Entscheidung aller Streitigkeiten zwischen Regierungen und Ständen, zwischen den Regierungen unter einander, sowie zwischen diesen und der Reichsgewalt. Der Reichstag sollte aus einem zur Hälfte von den Regierungen, zur Hälfte von den Ständen der Einzelstaaten erwählten Staatenhause mit sechsjähriger Erneuerungsperiode und einem aus allgemeinen Volkswahlen hervorgegangenen Volkshause mit dreijähriger Erneuerungsperiode bestehen. Gegen die Beschlüsse des Reichstages hatten die besonnenen Altliberalen dem

Reichsoberhaupt ursprünglich ein unbedingtes Einspruchsrecht einräumen wollen; aber sie waren mit dieser Forderung nicht durchgedrungen: die Radikalen, soweit sie für die neue Reichsverfassung mit eintraten, hatten es durchgesetzt, daß ihm nur ein suspensives, ein aufschiebendes Veto eingeräumt wurde.

Eben darin bestand aber auch einer der hauptsächlichsten Mängel der Frankfurter Reichsverfassung, denn auf Grund derselben besaß jetzt auch die künftige permanente Reichsgewalt nicht die erforderliche Macht, um sich Achtung und Gehorsam zu verschaffen. Sie war nicht vermögend, einer etwaigen neuen Revolution mit der Kraft, welche im Gesetze liegt, zu begegnen; es schien vielmehr Alles darauf angelegt, eine künftige Umwälzung zu begünstigen, insbesondere die Möglichkeit der Einführung der Republik auf gesetzlichem Wege offen zu halten. War doch nicht einmal der Bestand der Verfassungsform gesichert, indem man dem Kaiser selbst in Bezug auf Verfassungsänderungen nur ein suspensives Veto zugestanden hatte. Ferner war es offenbar ein Mißstand, daß man den souveränen Fürsten, bez. den Regierungen der Einzelstaaten, keine organisch eingreifende Thätigkeit bei der Reichsregierung eingeräumt hatte. Sie konnten wol Bevollmächtigte an den Kaiser senden, aber über die Grenzen von deren Befugnissen stand nichts fest; sie waren dagegen, wenn sie zusammenhielten, im Stande, einen fast unantastbaren „geheimen Bundestag" wieder aufleben zu lassen.

Daß durch den Paragraph 2 der Reichsverfassung das Verbleiben Oesterreichs bei Deutschland unmöglich gemacht worden war, erschien vom Standpunkte der praktischen Vernunft aus in Anbetracht der immer unverhüllter hervortretenden Absicht der österreichischen Regierung, selbst nichts zu opfern und allen Gewinn für sich allein in Anspruch zu nehmen, durchaus gerechtfertigt. Aber viele aufrichtige deutsche Patrioten vermochten sich damals von der Nothwendigkeit dieses Radikalmittels noch nicht zu überzeugen; ihnen erschien die Ausschließung von acht bis neun Millionen Deutsch-Oesterreichern wie eine an allen deutschen Stammesbrüdern verübte Gewaltthat, und mißmuthig, weil ihre — praktisch doch gewiß unerfüllbare — Forderung unerfüllt geblieben war, wandten sie sich von dem Verfassungswerke ab, dem sie sonst trotz seiner zahlreichen Fehler und Mängel freudig zugestimmt haben würden.

Wir haben diese Fehler und Mängel oben besprochen. In der unpraktischen Art und Weise der Begründung des Aufbaues des neuen Reiches und in der Feststellung einer nur zu sehr anfechtbaren, daher schwer durchzuführenden grundlegenden Verfassung zeigten sich so recht die verhängnißvollen Nachwehen der Niederhaltung des öffentlichen Geistes und der Verhinderung der Staatsbürger an der Wahrnehmung und Förderung ihrer ureigensten Interessen. Und dieselbe Erscheinung nach der anderen, noch viel verantwortlicheren Seite hin wird sich uns aufdrängen, wenn wir im nächsten Abschnitt sehen werden, wie ohne Stütze im Volke auch die Regierungen nicht das leisten konnten, was sie gern mochten und was man nach den ihnen zu Gebote stehenden Mitteln von ihnen erwarten durfte. Nicht zum Wenigsten lag darin der Grund für die unerfreuliche und unrühmliche Wendung in der schleswig-holsteinischen Angelegenheit, der wir jetzt, zum Theil zurückgreifend, unsere volle Aufmerksamkeit zuwenden wollen. Ihren Einfluß und ihre Rückwirkung auf die Ereignisse in Berlin und Frankfurt a. M. in Betracht zu ziehen, haben wir bereits mehrfach Anlaß gehabt.

General von Wrangel in Schleswig.



Auszug der schleswig-holsteinischen Turner und Studenten.

## Schleswig-holsteinische Wirren.

Eifrig, aber ohne Erfolg hatten die Schleswig-Holsteiner gegen die im „Offenen Briefe" des Königs Christian VIII. enthaltenen Zumuthungen protestirt. Des Königs Sohn und Nachfolger Friedrich VII., der am 20. Januar 1848 als der letzte männliche Sproß seines Hauses den Thron bestieg, ertheilte den um eine gemeinsame konstitutionelle Verfassung für beide Herzogthümer und um den gleichzeitigen Eintritt auch Schleswigs in den Deutschen Bund ansuchenden schleswig-holsteinischen Ständen den Bescheid, daß er an dem bisherigen Verhältniß Holsteins zum Deutschen Bunde nichts zu ändern beabsichtige, daß er auch beiden Herzogthümern eine freisinnige Verfassung zu verleihen gesonnen sei, daß er dagegen auf der festen Einverleibung Schleswigs in den dänischen Gesammtstaat bestehen und dieselbe allen Protesten zum Trotz durchführen werde. Die Hoffnung des Königs, durch das Versprechen einer freisinnigen Verfassung seine deutschen Lande mit dem ihnen zugedachten Geschick zu versöhnen, ging nicht in Erfüllung. Die Herzogthümer waren durchaus nicht Willens, für ein an und für sich werthvolles politisches Geschenk ihr gutes Recht aufzugeben, zumal bei der Stimmung der in Dänemark zur Zeit am Ruder befindlichen Partei der sogenannten „Eiderdänen" die völlige Einverleibung Schleswigs in Dänemark mit der Preisgabe der Nationalität dieses zum weitaus größten Theile rein deutschen Gebietes gleichbedeutend war. Sie erhoben sich zu offenem Widerstande; aus den bewährtesten Führern der deutschen Partei, Prinz Friedrich von Augustenburg-Noer, W. H. Beseler, Graf Friedr. Reventlow-Preetz u. A., ward eine provisorische Regierung gebildet und die Unabhängigkeit von Dänemark ausgesprochen. Nicht vergebens

hatten die Herzogthümer bei diesem kühnen Schritt auf das willige Entgegenkommen und den thatkräftigen Beistand der deutschen Fürsten und Völker gerechnet. Das deutsche Vorparlament in Frankfurt beschloß die Aufnahme Schleswigs in den Deutschen Bund, ganz Deutschland jubelte diesem Beschlusse Beifall zu, und mit dem gleichzeitigen Versprechen militärischer Hülfe wurde er vom Bundesrath bestätigt. Inzwischen hatte sich bereits König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen, an den die provisorische Regierung sich ebenfalls gewandt, mit großer Wärme für das Recht der Herzogthümer ausgesprochen und ihnen auf eigene Hand bewaffneten Beistand zugesagt. Jetzt wurde Preußen von Bundes wegen die Wahrung der bedrohten Interessen Schleswig-Holsteins übertragen und zu diesem Zwecke auch das von den kleineren norddeutschen Bundesstaaten Hannover, Oldenburg, Braunschweig ꝛc. zu stellende IX. Bundescorps mobil gemacht und dem Oberbefehl des kommandirenden preußischen Generals unterstellt. Auch die Herzogthümer selbst rüsteten mit Macht gegen den alten Widersacher, umsomehr, da die Dänen, die Errichtung der provisorischen Regierung als offene Kriegserklärung ansehend, durch schleunige Besetzung des streitiges Gebietes dem Einmarsch der preußischen und der Bundestruppen zuvorzukommen suchten. Die im Lande stehenden schleswig-holsteinischen Truppen erklärten sich fast ausnahmslos für die nationale Sache und stellten sich der provisorischen Regierung zur Verfügung, und begeistert griff namentlich die Landbevölkerung überall zu den Waffen; aber dem gut geschulten und trefflich ausgerüsteten dänischen Heere vermochten die um wenige reguläre Regimenter gescharten undisziplinirten Massen einen erfolgreichen Widerstand nicht zu leisten. Nur kurze Zeit wehten in den Städten und Festungen nördlich der Eider, in Flensburg und Schleswig, die schleswig-holsteinischen Fahnen; vor den mit Uebermacht andringenden und von der Seeseite her durch die Flotte kräftig unterstützten dänischen Truppen mußten die ungenügend organisirten Streitkräfte der vereinigten Provinzen überall zurückweichen. In dem blutigen Treffen bei Bau am 9. April, wo 15,000 Dänen den nur wenig über 7000 Mann starken schleswig-holsteinischen Truppen gegenüberstanden, wurden letztere nach rühmlicher Gegenwehr, wobei sich namentlich das Corps der Kieler Turner und Studenten auszeichnete, unter großen Verlusten geschlagen und fast völlig zersprengt, und ihr Rückzug an die Eider brachte fast ganz Schleswig in die Hände der Dänen. Aber ihres leicht errungenen Erfolges sollten diese nicht lange froh werden; denn in Eilmärschen rückten jetzt unter dem Oberbefehl Graf Wrangels und der Generäle v. Möllendorf und v. Bonin die preußischen und, geführt von dem hannöverschen General Hugh Halkett, die Truppen des IX. Bundescorps heran, während gleichzeitig ganze Scharen von Freiwilligen aus allen Theilen des deutschen Vaterlandes unter dem begeisterten Gesang des Schleswig-Holstein-Liedes nach den bedrohten Nordmarken strömten und sich in die gelichteten Glieder der schleswig-holsteinischen Freiheitskämpfer einreihen ließen.

**Wrangel's Siegeszug.** Den Kern der unter Wrangel's Oberbefehl stehenden Truppen bildeten die preußischen Garden, von denen nicht allein um der Sache des Bruderstammes willen, sondern auch im Hinblick auf den Verlauf des Berliner Straßenkampfes mit wahrer Begeisterung der Befehl zum Marsch nach Schleswig aufgenommen worden war. Schon in den ersten Tagen des April hatten das Kaiser Franz- und das Kaiser Alexander-Gardegrenadierregiment diesen Marsch angetreten; bald waren ihnen das Gardeschützenbataillon und andere Truppentheile der Garde nebst einigen Linienregimentern und der nöthigen Kavallerie und Artillerie gefolgt, und am 20. April war das gesammte für den Feldzug mobil gemachte preußische Corps in Stärke von 13,000 Mann mit 22 Geschützen an der Eider vereinigt. Das inzwischen ebenfalls eingetroffene IX. deutsche Bundescorps, etwa 9000 Mann mit 28 Geschützen, schloß sich ihm an, ebenso das durch Einberufung aller Reserven und den Eintritt zahlreicher Freiwilligen auf 7500 Mann mit 24 Kanonen angewachsene schleswig-holsteinische Corps, so daß Wrangel, als er am 21. April den Oberbefehl über die gesammte deutsche Streitmacht übernahm, über ein zuverlässiges Heer von 30,000 Mann

mit mehr als 60 Geschützen verfügte. Dieser Truppenzahl hatten die Dänen zunächst allerdings nur wenig mehr als 15,000 Mann mit 32 Geschützen gegenüber zu stellen, aber das dänische Heer hatte einen starken Rückhalt an der Flotte, die bei der geographischen Gestaltung des Kriegsschauplatzes in die Kämpfe des Landheeres fast überall kräftig mit eingreifen konnte, so daß dem gegenüber die numerische Ueberlegenheit der preußisch-deutschen Streitmacht wesentlich an Bedeutung verlor. In der Bewaffnung stand das dänische Heer ohnehin nicht hinter seinem Gegner zurück; gezogene Gewehre gab es, außer bei dem preußischen Gardeschützenbataillon, weder dort noch hier. Dagegen zogen die preußischen Truppen zum ersten Male in der neuen oder doch wesentlich veränderten Ausrüstung und Uniformirung ins Feld; die preußische „Pickelhaube" sollte in Schleswig-Holstein ihre erste Feuerprobe bestehen.



Friedrich Heinrich Ernst Graf v. Wrangel.

Noch am selben Tage, an welchem er den Oberbefehl übernahm, führte Wrangel sein Heer über die Eider; zwei Tage später kam es zum Kampfe. Am Ostersonntage, den 23. April, wurden die Dänen durch preußische und schleswig-holsteinische Truppen aus dem festen Danewerk vertrieben, und am 24. schlug General Halkett, dessen Hannoveraner mit rühmlicher Tapferkeit fochten, ihre Nachhut bei Oeversee. Während die Dänen sich nun schleunigst nach Sundewitt und Alsen unter den Schutz ihrer Flotte zurückzogen, besetzten die Sieger Schleswig und Flensburg und rückten dann weiter gegen Jütland vor. Ueberall wichen die Dänen zurück. Am 2. Mai überschritt Wrangel die jütische Grenze, und noch am selben Tage öffnete ihm die von den Dänen aufgegebene Festung Fridericia (die beinahe 200 Jahre früher, 1658, schon einmal in die Gewalt eines Wrangel gefallen war, der sie jedoch erstürmte) freiwillig die Thore.

Mit der erzwungenen Räumung Schleswigs durch die Dänen wäre der eigentliche Zweck des Krieges erreicht gewesen, wenn die Dänen die vollzogene Thatsache hätten anerkennen und die billigen Bedingungen der Sieger annehmen wollen. Aber im Vertrauen auf ihre Flotte und auf das Eingreifen mächtiger Freunde zeigten sie sich dazu wenig geneigt. Mehr, als sie verloren hatten, konnten sie nicht verlieren, und absichtlich zogen sie deshalb den Krieg in die Länge. Sie erklärten die norddeutschen Küsten, zu deren Schutz leider nicht ein einziges brauchbares Kriegsschiff vorhanden war, in Blokadezustand, kaperten eine größere Zahl deutscher Handelsschiffe und fügten dadurch dem Handelsverkehr Norddeutschlands schweren Schaden zu. Dies zu verhindern gab es, da man wegen Mangels einer Flotte dem Gegner nicht direkt zu Leibe gehen konnte und vereinzelte kleinere Waffenerfolge wenig ins Gewicht fielen, nur ein Mittel, und der energische preußische Oberbefehlshaber säumte nicht, von demselben Gebrauch zu machen. In einer geharnischten Erklärung

drohte Wrangel, ganz Jütland zu besetzen und es so lange als Pfand zu behalten, bis Dänemark sich dazu verstehen werde, das Recht der Herzogthümer anzuerkennen, und er fügte die Drohung hinzu, daß von jetzt ab für jedes weggenommene deutsche Schiff ein jütisches Dorf niedergebrannt werden sölle. Um zu erkennen zu geben, wie ernst es ihm mit der Sache sei, rückte er weiter in Jütland vor und schrieb eine Kriegskontribution von 3 Millionen Thalern aus.

Ganz Deutschland jubelte diesem energischen Vorgehen Beifall zu; mit Zuversicht rechnete man auf das schleunige Nachgeben der Dänen. Inzwischen aber hatten Letztere mit Erfolg ihre guten Freunde und Nachbarn bearbeitet, und diese waren für sie thätig gewesen. England, dessen leitender Minister Lord Palmerston anfänglich einer Theilung Schleswigs das Wort geredet hatte, ließ sich durch den Hinweis auf die durch die preußische Besetzung Jütlands angeblich bedrohten Interessen Englands bald ganz in das Lager der Dänen hinüberziehen, und Rußland, dessen selbstbewußter und ehrgeiziger Soldatenkaiser Nikolaus Deutschland und besonders Preußen gegenüber den hohen Gönner zu spielen liebte und als starrer Anhänger des Despotismus die „revolutionäre Erhebung" der Herzogthümer ohnehin nicht mit freundlichen Augen betrachtete, nahm gleichfalls eine Preußen feindliche Haltung ein. Die auswärtigen Mächte sahen in dem Kampfe in Schleswig-Holstein mehr einen preußisch-dänischen, als einen deutsch-dänischen Krieg, dessen Erfolge daher auch in erster Linie Preußen zugute kommen müßten. Daß Preußen, für den Fall der vollständigen Losreißung der Herzogthümer von Dänemark, dieselben wenigstens in militärischer Hinsicht von sich abhängig machen werde, lag allerdings nahe. Der Zar fürchtete nun, durch eine so bedeutende Erstarkung der norddeutschen Großmacht, welche zudem soeben ihre Umwandlung in einen Verfassungsstaat vollzog, einen Theil seines bisherigen Uebergewichts zu verlieren; er hatte es ohnehin übel vermerkt, daß Preußen in den Krieg gegen Dänemark eingetreten war, ohne ihn, den gewaltigen Selbstherrscher aller Reußen, um Erlaubniß gebeten zu haben, und so vereinigte jetzt, dem energischen Vorgehen Wrangel's gegenüber, die russische Regierung ihren Widerspruch mit demjenigen Englands.

**Räumung Jütlands.** Eine von den Botschaftern der beiden Großmächte an Wrangel gerichtete Aufforderung, Jütland zu räumen, war natürlich erfolglos; mit Entrüstung wies der General ein solches Ansinnen von sich. Allein einige Tage später, Ende Mai, erhielt er den gleichen Befehl aus Berlin. Nun mußte er sich in das Unvermeidliche fügen und seine siegreichen Truppen aus Jütland zurückziehen, während ein Schrei des Schreckens und des Ingrimms durch die deutsche Presse ging und Hohn und Spott aus fremdländischen Journalen erscholl.

Den gemeinsamen Vorstellungen Englands und Rußlands hatte Friedrich Wilhelm IV. keinen Widerstand entgegenzusetzen gewagt; da Preußen gerade in diesen Tagen eine schwere innere Krisis durchmachte, wünschte er eine ernste Verwicklung mit zwei der mächtigsten Staaten Europa's um jeden Preis zu vermeiden. Die Berliner Demokratie stand auf der Höhe ihrer Macht; eine neue Revolution schien nicht außer dem Bereiche der Möglichkeit zu liegen, und der König mochte sich durch einen Bruch mit Rußland nicht des einzigen Bundesgenossen berauben, den er im schlimmsten Falle — aber auch nur im schlimmsten Falle! — zum Schutze der Monarchie anrufen konnte, falls diese etwa ernstlich bedroht werden sollte. Gerade in den Kreisen der Radikalen wäre ein Krieg Preußens gegen Rußland keineswegs unpopulär gewesen, ein Grund mehr für Friedrich Wilhelm IV., diesen Krieg um jeden Preis zu vermeiden und in der schleswig-holsteinischen Frage lieber bis an die äußerste Grenze der Nachgiebigkeit zu gehen, umsomehr als das unruhige Treiben in der Hauptstadt die Nähe und Verfügbarkeit größerer Truppenmassen ihm täglich wünschenswerther erscheinen ließ.

So war denn an Wrangel der Befehl ergangen, Jütland und die nördlichen Distrikte von Schleswig zu räumen, während gleichzeitig der General v. Below nach Malmö entsendet wurde, um dort unter schwedischer Vermittlung die in London abgebrochenen Verhandlungen über einen Waffenstillstand mit Dänemark wieder aufzunehmen.

Währenddessen säumten die Dänen nicht, sich den Rückzug Wrangel's zu Nutze zu machen; sie besetzten alsbald die von den Preußen geräumten Gebietstheile, drangen sogar in Schleswig wieder ein und belästigten und beunruhigten von ihrem Schlupfwinkel Alsen aus das Halkett'sche Corps, welches im Sundewitt Aufstellung genommen hatte. Es gelang ihnen sogar, durch das siegreiche Gefecht bei Nübel am 28. Mai dieses Corps zum Rückzuge zu nöthigen; doch wurde diese Niederlage der deutschen Waffen durch den mit preußischer Hülfe bei Düppel am 5. Juni errungenen Sieg wieder gut gemacht, und die Dänen wurden von Neuem auf Alsen zurückgeworfen. Etwas länger vermochten sich diese in den nach dem Abzuge Wrangel's besetzten nördlichen Grenzgebieten Schleswigs zu halten, da Wrangel, an seine Instruktion gebunden, hier nicht angreifend gegen sie vorgehen konnte, wodurch auch das noch unter seinem Oberbefehl stehende Halkett'sche Corps zur Unthätigkeit genöthigt war. Als nun aber die Dänen die deutschgesinnten Bewohner der von ihnen wiederbesetzten Gebiete ihre Theilnahme am Kampfe schwer entgelten ließen und sie auf alle Weise bedrängten, da beschlossen in edler Begeisterung die aus allen deutschen Gauen herbeigeeilten freiwilligen Kämpfer, den bedrohten Stammesbrüdern auf eigene Hand Hülfe zu bringen.

**Von der Tann's Streifzug.** An die Spitze dieser freiwilligen Scharen war der tapfere und ritterliche bayerische Oberstleutnant von der Tann getreten — derselbe, der später als Generalleutnant seine süddeutschen Landsleute so wacker gegen die Franzosen geführt hat. — Mit Fünfhundert der Seinigen, die dem geliebten Führer mit blindem Vertrauen folgten, eilte dieser nach Nordschleswig und griff bei Hoptrup die den Deutschen der Zahl nach fast zehnfach überlegenen Dänen mit solchem Ungestüm an, daß dieselben in wilder Verwirrung mit Zurücklassung zahlreicher Gefangener und mehrerer Geschütze über die Grenze flohen. Ganz Schleswig, mit Ausnahme der Insel Alsen, befand sich jetzt wieder in deutschen Händen; aber der Heldenkampf, der diesen Erfolg errungen hatte, sollte ein vergeblicher gewesen sein.

**Die Waffenstillstandsverhandlungen** zwischen Preußen und Dänemark, in Malmö an den weitgehenden Ansprüchen dieses letzteren Staates anfänglich gescheitert, waren nach kurzer Unterbrechung in der Nähe der jütischen Grenzstadt Kolding wieder aufgenommen worden und führten hier am 19. Juli zu dem vorläufigen Abkommen von Bellevue, in welchem, von England und Rußland fortwährend gedrängt, Preußen den dänischen Forderungen im Wesentlichen seine Zustimmung ertheilte und sich zum Abschluß eines dreimonatlichen Waffenstillstandes behufs ungestörter Weiterführung der Verhandlungen bereit erklärte. — Am Sitze der Deutschen Nationalversammlung und der provisorischen Reichsgewalt, in deren Namen Preußen den Krieg gegen Dänemark geführt und jetzt auch jenes Abkommen getroffen hatte, nahm man die Kunde von demselben mit Entrüstung auf, und dem Andringen des Parlamentes gegenüber konnte auch das Reichsministerium nicht umhin, zu erklären, daß nöthigenfalls ohne Preußens Mitwirkung nur mit Bundestruppen der Krieg weitergeführt werden müsse. Die Mobilisirung einer Anzahl süddeutscher Regimenter und die mit patriotischem Eifer betriebenen Sammlungen von freiwilligen Beiträgen zur Begründung einer deutschen Flotte schienen dieser Erklärung Nachdruck geben zu sollen, aber praktischen Erfolg hatte vorerst weder das Eine noch das Andere. Die Erkenntniß, daß es unmöglich sei, ohne Preußens Mitwirkung in den fernen Nordmarken dauernde Erfolge zu erringen, vielleicht auch der geheime Einfluß Oesterreichs, welches unter der Hand mit England und Rußland gemeinsame Sache machte, bestimmten den Reichsverweser, dem Abkommen von Bellevue seine wenigstens der Form nach nothwendige, in der Sache allerdings ganz gleichgiltige Zustimmung zu ertheilen, ohne daß die kriegerischen Rüstungen in Süddeutschland eingestellt wurden, welche der dort von Neuem hell aufflammende Patriotismus, namentlich der liberalen Parteien, gebieterisch forderte. Dänemark dagegen wollte der deutschen Centralgewalt ein Recht des Einspruches oder der Mitwirkung bei den alsbald in Malmö von Neuem aufgenommenen Verhandlungen überhaupt nicht zuerkennen, und

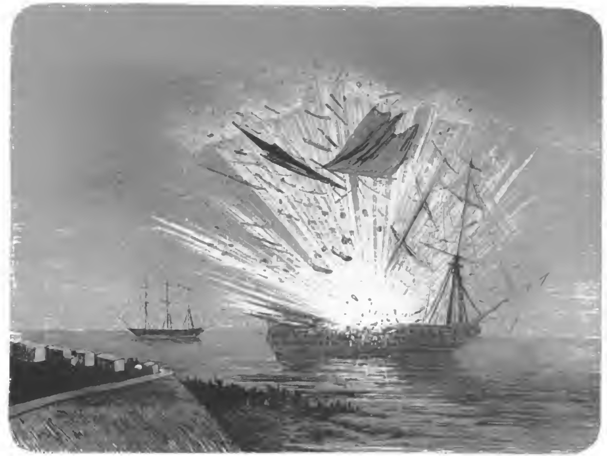
der zu denselben entsendete Vertreter des Reichsministeriums mußte, da Preußen seine Zulassung zu den Verhandlungen nicht durchzusetzen vermochte, unverrichteter Sache nach Frankfurt zurückkehren. Es lag im Interesse Dänemarks, den Krieg in Schleswig-Holstein als einen ausschließlich preußisch-dänischen zu behandeln. Denn Preußen, durch das beständige Drohen und Drängen Rußlands und Englands sozusagen mürbe gemacht und an kühnen Entschließungen durch seine schweren Verfassungskämpfe gehindert, war entschieden leichter zur Annahme selbst demüthigender Bedingungen zu bewegen, als das Reichsministerium, das sich dem Einfluß des in seiner Mehrheit von deutsch-nationalen Leidenschaften bewegten Parlamentes nicht ganz entziehen konnte. Daß die Reichsgewalt zu einem nachträglichen wirksamen Veto gegen einseitige Abmachungen zwischen Preußen und Dänemark vorerst nicht die Macht besaß, lag klar auf der Hand, und diesen Umstand beutete Dänemark durch die Ausschließung des Reichsvertreters von den weiteren Verhandlungen klug für sich aus.

**Waffenstillstand von Malmö.** Vollständig allein stehend, die eigene Kraft unterschätzend und vor dem Appell an die nationale Begeisterung des gesammten deutschen Volkes zurückschreckend, weil diese nationale Begeisterung in und mit der Revolution zu Tage getreten war, beugte sich Preußen dem Willen der Dänemark unterstützenden Großmächte, indem es am 26. August den Waffenstillstand zu Malmö unterzeichnete. Die Bedingungen desselben gingen zu Gunsten Dänemarks noch über die des Abkommens von Bellevue hinaus; schon die von drei auf sieben Monate verlängerte Dauer desselben — bis 1. April 1849 — war für Dänemark ein wesentlicher Gewinn, weil es bei einem etwaigen Wiederbeginn der Feindseligkeiten im Winter auf den Beistand seines besten Bundesgenossen, der Flotte, hätte verzichten müssen. Im Uebrigen entsprachen die Bedingungen in der Hauptsache dem Inhalt des bekannten „Offenen Briefes“. Alle Beschlüsse der provisorischen schleswig-holsteinischen Regierung zu Rendsburg wurden für ungiltig erklärt, die schleswig'schen Truppen von den holsteinischen getrennt und in Schleswig zurückgelassen, während letztere wieder ihrer Heimat zuzogen und zum größten Theile alsbald entlassen werden mußten. An Stelle der aufgelösten Nationalregierung wurde für beide Herzogthümer eine gemeinschaftliche Regierungsbehörde eingesetzt, deren Mitglieder zur Hälfte Preußen, zur Hälfte Dänemark ernannte; der Vorsitz in derselben wurde dem dänisch gesinnten Karl v. Moltke übertragen. Daß Dänemark nicht ohne Sträuben auch seinerseits auf die Besetzung Schleswigs mit dänischen Truppen verzichtet hatte, war unter solchen Umständen ein Zugeständniß von mindestens zweifelhaftem Werth; viel wichtiger war es, daß Preußen die Aufrechterhaltung der schleswig-holsteinischen Thronfolgeordnung durchzusetzen wußte und dadurch bei dem bevorstehenden Aussterben der männlichen Linie des dänischen Regentenhauses wenigstens die Möglichkeit offen hielt, dereinst unter günstigeren Verhältnissen eine anderweitige, Deutschlands und Preußens würdigere Lösung der schleswig-holsteinischen Frage herbeizuführen.

Welchen Eindruck die Kunde von dem Malmö'er Waffenstillstand in Berlin und Frankfurt hervorrief, wie er vom Deutschen Parlament anfänglich abgelehnt und Angesichts der Unmöglichkeit, das Geschehene ungeschehen zu machen, hinterher dennoch anerkannt wurde, wie diese nachträgliche Anerkennung zu einer republikanischen Schilderhebung am Sitze der Reichsgewalt den äußeren Anlaß gab, Alles das haben wir bereits ausführlich besprochen. Der Abschluß des definitiven Friedens, als dessen Grundlage die Bestimmungen des Waffenstillstandes zu gelten hatten, war weiteren Verhandlungen vorbehalten; man durfte also noch hoffen, für Deutschland und für Schleswig-Holstein günstigere Bedingungen zu erzielen, zumal die Zugeständnisse, welche Dänemark in Malmö erlangt hatte, zu der thatsächlichen Macht des kleinen Staates ganz außer Verhältniß standen. Aber die Dänen schienen das nicht zu empfinden. Im Vertrauen auf ihre mächtigen Beschützer glaubten sie bei der Unfertigkeit der politischen Zustände in Deutschland noch mehr begehren zu dürfen. Ehe noch die Friedensverhandlungen recht in Gang gekommen waren, kündigten sie, im Februar 1849, den Waffenstillstand, um die Entscheidung noch einmal auf das Schwert zu stellen.

Des Zusammenhanges und der besseren Uebersichtlichkeit wegen lassen wir die inzwischen in ein entscheidendes Stadium getretene weitere politische Entwicklung in Deutschland vorerst beiseite liegen, um in Kürze den Verlauf auch des zweiten und dritten schleswig-holsteinischen Feldzuges und den nach dem unglücklichen Ausgange des letzteren erfolgten vorläufigen Abschluß der schleswig-holsteinischen Frage dem Leser vorzuführen.

**Zweiter Feldzug.** Die Dänen hatten während des Waffenstillstandes mit Eifer ihre Rüstungen betrieben und konnten am 1. April 1849 mit einer bedeutend verstärkten Armee auf dem Kriegsschauplatze erscheinen; aber auch die deutsche Centralgewalt, die diesmal die Oberleitung des von Reichswegen zu führenden Krieges übernahm, hatte sich alsbald nach der Kündigung des Waffenstillstandes durch Dänemark redlich bemüht, dem übermüthigen Feinde eine starke und kriegstüchtige Armee entgegenzustellen.



Auffliegen des „Christian VIII."

Das dem Oberbefehl des preußischen Generals v. Prittwitz unterstellte Bundesheer, in dem nun fast alle deutschen Länder, am stärksten Preußen, Sachsen und Bayern, vertreten waren, übertraf mit seinen 45,000 Mann das dänische um mehr als das Doppelte, doch ließ wieder die große Küstenausdehnung des Kriegsschauplatzes und die deshalb nöthige Aufstellung beträchtlicher Truppenmassen zur Bewachung des Strandes gegen die Unternehmungen der dänischen Flotte die numerische Ueberlegenheit des deutschen Bundesheeres wesentlich an Bedeutung verlieren. Die kleine schleswig-holsteinische Marine und die inzwischen allerdings in den ersten Anfängen ins Leben getretene, aber noch völlig ohnmächtige deutsche Seemacht konnten gegen die dänische nichts Ernstliches unternehmen.

**Seesieg von Eckernförde. Erstürmung der Düppeler Schanzen.** Dennoch wurde der Krieg vom Jahre 1849 mit einem glänzenden Seesiege eröffnet. Ungehindert durch die noch an der schleswig'schen Grenze stehenden Bundestruppen waren die Dänen am 2. April von Alsen aus in Schleswig eingedrungen und hatten hier die Düppeler Schanzen besetzt. Ein gleichzeitiger Angriff von der Seeseite aus auf Eckernförde sollte

die Operationen der Landmacht unterstützen. Am frühen Morgen des 5. April fuhren zwei dänische Schiffe, das Linienschiff „Christian VIII." mit 84 Kanonen und die Fregatte „Gefion" mit 46 Kanonen, in die Bucht von Eckernförde ein und begannen die dort aufgestellten schleswig-holsteinischen Strandbatterien mit zusammen zwölf Geschützen zu beschießen. In der Hitze des Kampfes wagten sich die beiden Schiffe zu nahe an den Strand, rannten sich fest und wurden nun von den Schleswig-Holsteinern und einer später eintreffenden nassauischen Batterie in ein so energisches und wirksames Kreuzfeuer genommen, daß der „Christian VIII." mit seiner Besatzung von 250 Mann in die Luft flog und die „Gefion" die Segel streichen und sich ergeben mußte. Mit Begeisterung und freudigem Stolz vernahm man in Deutschland die Kunde von diesem Siege, und mit gehobenem Muth und Siegeszuversicht gingen die Bundestruppen dem Feinde entgegen, verstärkt durch die schleswig-holsteinische Armee, die während des Winters von 1848 auf 1849 durch den preußischen General von Bonin neu geordnet und zu erhöhter Kriegstüchtigkeit gebracht worden war. Die Dänen, die es nicht wagten, dem mit überlegenen Kräften andringenden Gegner in offenem Felde Stand zu halten, zogen sich in die Schanzen von Düppel zurück. Aber auch hier war ihres Bleibens nicht. Am 13. April wurden die nach allen Regeln der Feldbefestigungskunst angelegten Schanzen erstürmt; der Sieg der Bundestruppen war ein so vollständiger, daß die Dänen nur mit genauer Noth unter dem Schutze des Kreuzfeuers aus der Festung Sonderburg und aus den Kanonenboten vom Meere her nach Alsen entkamen. Da gleichzeitig der linke Flügel des Reichsheeres die ihm gegenüber stehenden feindlichen Scharen erfolgreich zurückwarf, war wieder einmal ganz Schleswig in den Händen der Deutschen, und dem Einmarsch in Jütland stand nichts mehr im Wege. Jetzt erwachte aber von Neuem die Eifersucht Englands und Rußlands, denen sich diesmal auch Frankreich anschloß, und wiederum ward Einspruch gegen ein weiteres Vordringen des Siegers erhoben. Trotzdem wurde die jütische Grenze überschritten. Am 20. April nahm die schleswig-holsteinische Armee Kolding und am 23. April und 7. Mai erfocht sie gemeinschaftlich mit der Hauptarmee bei Kolding und Gudsöe zwei Siege.

Nach dem Falle des erstgenannten Platzes zogen sich die Dänen auf Fridericia zurück; die Schleswig-Holsteiner und ein Theil der Reichsarmee folgten ihnen und umlagerten die Festung, und mit dem andern Theil der Reichsarmee, vornehmlich aus Preußen bestehend, rückte General v. Prittwitz, ohne auf Widerstand zu stoßen, bis nach Aarhuus vor. Inzwischen hatte Preußen im Hinblick auf den Zerfall der deutschen Centralgewalt sich veranlaßt gesehen, die Oberleitung des Krieges in seine Hand zu nehmen, jedoch ohne zu einer energischen Fortführung desselben sich entschließen zu können. Der immer drohender werdenden Sprache Rußlands und Frankreichs gegenüber ertheilte die preußische Regierung dem General v. Prittwitz den Befehl, vorerst nicht weiter angreifend vorzugehen. Das ihm gegenüberstehende dänische Heer unter General Rye benutzte die dem preußischen Oberbefehlshaber auferlegte Unthätigkeit, um sich zur See über Fünen nach Fridericia zu begeben und sich mit der Besatzung dieser Festung zu einem vernichtenden Schlage gegen die schleswig-holsteinische Belagerungsarmee zu verbinden. In der Nacht zum 6. Juli gelangte dieser Plan zur Ausführung. Ein wohlvorbereiteter und von Rye kräftig unterstützter Ausfall aus Fridericia führte zu einer entscheidenden Niederlage der Belagerer und nöthigte sie unter schweren Verlusten — 3000 Mann und 28 Kanonen — zu schleunigem Rückzuge.

Ein muthiger Entschluß Preußens hätte Alles wieder gut machen können, aber es kam nicht zu einem solchen. Zum zweiten Male beugte sich Preußen unter den Willen der Großmächte, zum zweiten Male schloß es einen erniedrigenden Waffenstillstand mit einem Gegner, den es mit wenigen vernichtenden Schlägen hätte zu Boden werfen können.

**Waffenstillstand und Frieden zwischen Dänemark und Preußen.** Unter englischer und russischer Vermittlung kam dieser Waffenstillstand, dem bald ein noch schlimmerer Friede

folgen sollte, am 16. Juli zu Stande. Vergebens weigerten sich die schleswig-holsteinische Statthalterschaft und die Landesversammlung, die verhängnißvollen Abmachungen desselben anzuerkennen; vergebens sprach die inzwischen zu völliger Ohnmacht herabgesunkene deutsche Reichsgewalt ihr Wort, indem sie am 4. August die getroffene Uebereinkunft für ungiltig erklärte. Die Bestimmungen des Waffenstillstandes traten in Kraft. Schleswig wurde für die Dauer desselben von einer „Landesverwaltung" regiert, die aus einem Deutschen, einem Dänen und einem Engländer bestand, und erhielt in seiner nördlichen Hälfte schwedische, in seiner südlichen preußische Truppen zur Besatzung. Holstein blieb deutsches Bundesland und behielt bis auf Weiteres seine nationale Regierung. Die Dauer des Waffenstillstandes, dem auch die holsteinische Landesverwaltung wohl oder übel beizutreten sich genöthigt sah, war auf nahezu ein Jahr, bis zum Juni 1850, festgesetzt. Aber der Gedanke, daß sie bei dem in Aussicht stehenden Frieden sich selbst überlassen und dann von den Dänen einer noch schmählicheren Behandlung als vorher ausgesetzt werden würden, ließ die Schleswig-Holsteiner nicht ruhen und feuerte sie zu erneuten Anstrengungen an, um nöthigenfalls mit bewaffneter Hand der Ausführung unerträglicher Friedensbestimmungen sich zu widersetzen.

**Dritter Feldzug.** Das kleine schleswig-holsteinische Heer hatte sich schon in den Kämpfen von 1849 in Hinsicht auf seine Tüchtigkeit bei vielen Gelegenheiten dem dänischen ebenbürtig gezeigt; jetzt, während des Waffenstillstandes, wurde seine neue Ausrüstung und vollständige Ausbildung mit um so größerem Eifer betrieben, weil alle Wahrscheinlichkeit dafür sprach, daß bei einem abermaligen Ausbruch des Krieges die Herzogthümer auf sich allein angewiesen sein würden. Das schleswig-holsteinische Heer zählte 1850 bei Beginn der Feindseligkeiten 25,000 Mann mit 84 Geschützen. Einen empfindlichen Verlust erlitt diese vom besten Muthe beseelte Armee, als wenige Monate vor Eröffnung des Krieges der Schöpfer und Oberbefehlshaber derselben, General v. Bonin, und sämmtliche preußische Offiziere, mit Ausnahme derjenigen, die in schleswig-holsteinische Dienste übertreten wollten, von dem preußischen Kriegsministerium zurückberufen wurden. Manche Veränderungen in der Organisation, welche der neu ernannte Befehlshaber, General v. Willisen, kurz vor dem Kriege noch einführte, wirkten nicht günstig, und es begannen schon damals die Hoffnungen, welche sich an die Thätigkeit und die Person des neuen Oberbefehlshabers knüpften, sich zu verringern. Doch gelang es ihm, von der hingebendsten Opferwilligkeit der Bevölkerung unterstützt, das Heer allmählich bis auf nahezu 30,000 Mann zu verstärken, zu deren Einübung und Führung von nah und fern Offiziere in großer Zahl, unter ihnen auch mehrere preußische, freiwillig herbeieilten. — Das dänische Heer unter General v. Krogh bestand bei diesem dritten Waffengange aus 38,000 Mann mit 96 Kanonen.

Nachdem im Juni 1850 der Friede zwischen Preußen und Dänemark zu Berlin abgeschlossen war, räumten die preußischen Truppen Schleswig. Erfolglos protestirten die Schleswig-Holsteiner gegen Vergewaltigung durch den Stärkeren und Nichtachtung alter Gerechtsame. Die Dänen rückten von Norden in Schleswig ein, und nun überschritt auch das schleswig-holsteinische Heer unter General v. Willisen die schleswig'sche Grenze, um in einem letzten Verzweiflungskampfe den Versuch zu machen, aus eigener Kraft der dänischen Fremdherrschaft ein Stück deutsches Land zu entreißen, das in seinen Rechten und in seiner Selbständigkeit zu schützen Deutschland in seiner Uneinigkeit nicht die Macht und Preußen in seiner Selbstunterschätzung und übergroßen Bedenklichkeit nicht den Muth gehabt hatte.

Aber bald schwanden auch die letzten Hoffnungen, welche die Schleswig-Holsteiner an die Begabung des gelehrten Militärs, den sie sich zu ihrem Führer erkoren, geknüpft hatten. Die von Willisen geführte schleswig-holsteinische Armee erlitt am 25. Juli 1850 bei Idstedt unweit Schleswig eine schwere Niederlage und mußte bis hinter die Eider zurückweichen. Da erschien am 2. August das „Londoner Protokoll" und verkündete den Willen der Großmächte. England, Rußland, Frankreich, Schweden erklärten sich für den dänischen Einheitsstaat; Oesterreich hatte das Abkommen mit unterzeichnet, vorbehaltlich der Rechte

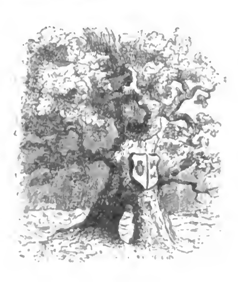
des Deutschen Bundes, den es eben damals zu neuem Scheinleben zu erwecken sich bemühte. Dieses Verfügen über ein deutsches Land, ohne auf die Wünsche der Bevölkerung irgendwie Rücksicht zu nehmen, brachte die Männer der deutschen Nordmarken zur Verzweiflung. Sie waren entschlossen, lieber den Kampf bis zum Aeußersten fortzusetzen, als sich der dänischen Willkür zu unterwerfen.

Doch auch Willisen's Nachfolger, der General v. Horst, vermochte trotz der Tapferkeit der Schleswig-Holsteiner bei Friedrichstadt und Missunde die verlorene Position in Schleswig nicht zurückzuerobern.

Inzwischen hatte Oesterreich über seine Widersacher in Italien und Ungarn triumphirt, und es gelüstete ihm danach, das verlorene Ansehen „im Reiche" wieder zu gewinnen. Zunächst benutzte es die wiedererlangte Macht dazu, in Deutschland das erste Wort zu führen und dem kleinen Bundesgliede im Norden Deutschlands Frieden zu gebieten. Als dieses jedoch das Recht, über sich und seine Zukunft selbst zu verfügen, sich nicht verkümmern lassen wollte, blieb es nicht bei Einschüchterungsversuchen. Zum Unglück zeigte sich Preußen in der folgewichtigen Konferenz zu Olmütz nachgiebig bis zur Schwäche. Der österreichische Minister Fürst Schwarzenberg brachte den preußischen Kollegen v. Manteuffel dahin, einer Entwaffnung der Herzogthümer zuzustimmen. Demzufolge erschienen österreichische Truppen an den Gestaden der Ostsee, besetzten das deutsche Bundesland Holstein und machten durch ihr Einschreiten dem allerdings aussichtslosen Kampfe ein Ende.

Die schleswig-holsteinische Armee wurde aufgelöst; viele ihrer Offiziere trugen ihr deutsches Herz über den Ozean und nahmen Dienste in Brasilien oder bei der nordamerikanischen Union. Die mit Dänemark nun einen Gesammtstaat bildenden Herzogthümer mußten es über sich ergehen lassen, mit gebundenen Händen den Dänen überliefert zu werden. Das Londoner Protokoll wurde jetzt von allen Großmächten unterzeichnet, und, um alle Erbstreitigkeiten zu beseitigen, Prinz Christian von Sonderburg-Glücksburg und seine männlichen Nachkommen als dereinstige Thronfolger für die Regierung der dänischen Gesammtmonarchie anerkannt.

Dänemark frohlockte über die Schwäche des Deutschen Bundes, die ihm gestattete, allen gegebenen Versprechungen und den abgeschlossenen Verträgen zum Hohn in Schleswig-Holstein die alte Willkürherrschaft fortzusetzen. Aber der Tag der Vergeltung sollte kommen! Preußen hatte diesmal dem Andringen Oesterreichs nachgegeben; als es jedoch unter günstigeren Verhältnissen die schleswig-holsteinische Frage zum dritten Male in die Hand nahm und Oesterreich geschickt in seine nordische Politik zu verflechten wußte, da mußten, wie wir bald sehen werden, die österreichischen Bajonnete ihm helfen, dem neu zu gründenden Norddeutschen Bunde die Herzogthümer zu erobern.





Im preußischen Landtage. Nach H. Lüders.

# Ablehnung der Kaiserkrone und Fall der Reichsverfassung.

## Kaiserwahl und Reichsverfassung

Die Reichsverfassung, welche das Deutsche Parlament in Frankfurt im Januar 1849 festgestellt hatte, ließ die Oberhauptsfrage vorläufig formell noch unentschieden, wenngleich durch die einzelnen Bestimmungen derselben klar und deutlich ausgesprochen war, daß das neu zu gründende Reich ein deutsches Reich sein und an seine Spitze ein deutscher Fürst treten sollte, der unter den obwaltenden Verhätnissen natürlich kein anderer als der König von Preußen sein konnte. Daß im Frankfurter Parlament eine Mehrheit für eine solche Verfassung zu Stande gekommen war, dazu hatte das Vorgehen Friedrich Wilhelm's IV. in der preußischen Verfassungsfrage nicht zum Wenigsten beigetragen. Das nach langem Schwanken und Zögern erfolgte energische Eingreifen des Königs zur Wiederherstellung der Ordnung in der preußischen Hauptstadt, die Ernennung eines konservativen Ministeriums und die Auflösung der von der radikalen Mehrheit beherrschten Nationalversammlung hatte manche der konservativen Partei nahestehende Parlamentsmitglieder Preußen geneigter gemacht. Andererseits waren aber durch die freiwillige Verleihung einer ziemlich freisinnigen, ja zum Theil demokratisch angehauchten Verfassung zahlreiche Mitglieder der radikaleren Parteirichtungen mit der preußischen Regierung ausgesöhnt und der preußenfreundlichen Mittelpartei zugeführt worden. Diese, ohnehin schon ziemlich stark, wuchs dadurch zu einer wenigstens in der Hauptfrage einigen Mehrheit an. Schon im Dezember 1848 hatte sich diese Verschiebung der Parteien im Frankfurter Parlament vollzogen und durch einen bedeutsamen Ministerwechsel auch äußerlich ihren Ausdruck gefunden, indem an Stelle Schmerling's, des Führers der österreichisch-großdeutschen Partei, der Führer der preußisch-kleindeutschen Partei und bisherige Präsident der Nationalversammlung, Heinrich v. Gagern, den Vorsitz im Reichsministerium

übernahm, während er im Präsidium der Nationalversammlung durch einen treuen Gesinnungsgenossen, Professor Simson, ersetzt wurde. Oesterreich, durch seine inneren Wirren und einen gleichzeitigen Thronwechsel — am 2. Dezember 1848 hatte der regierungsmüde Kaiser Ferdinand I. zu Gunsten seines Neffen, des 18jährigen Franz Joseph, die Krone niedergelegt — an energischem Eingreifen in die deutschen Angelegenheiten verhindert, hatte diesen Umschwung im Frankfurter Parlament nicht abzuwenden vermocht. Als es jetzt, durch die inzwischen im Innern errungenen Erfolge der Regierungsgewalt ermuthigt, gegen die ihm natürlich höchst unliebsame Verfassung Einspruch erhob, war es zu spät. Zwar stellten sich, während Preußen mit seiner Meinungsäußerung zurückhielt, Bayern, Württemberg, Sachsen und Hannover entschieden auf die Seite der österreichischen Regierung, aber das schroffe Vorgehen derselben, die Berufung eines allgemeinen österreichischen Reichstages nach Kremsier, die Oktroyirung einer Verfassung für die österreichische Gesammtmonarchie und die Erklärung derselben als festen Einheitsstaat veranlaßte eine Anzahl von Abgeordneten des Parlaments, welche bisher der großdeutschen Partei angehört hatten, unter Welcker's Führung zu der kleindeutschen Partei überzutreten, weil sie ihren deutschen Patriotismus ihrer großdeutschen Lieblingsidee nicht zum Opfer bringen wollten. Die Aussichten der kleindeutschen Partei waren dadurch von Neuem wesentlich gestiegen. Mit Ausnahme Oesterreichs und der vier Königreiche hatten sich bis Ende Februar die Regierungen sämmtlicher deutschen Bundesstaaten, wenn auch mit einigen Vorbehalten, für den Verfassungsentwurf vom Januar erklärt. Preußen hatte zwar eine solche Erklärung noch nicht abgegeben, wohl aber war es bereit, vorbehaltlich der Rechte des österreichischen Kaiserstaates, die Leitung eines engeren deutschen Bundes zu übernehmen, und man durfte der kleindeutschen Partei des Frankfurter Parlaments keine allzu große Hoffnungsseligkeit vorwerfen, wenn sie diese Erklärung in ihrem Sinne deutete und sich der endlichen Zustimmung Preußens zu dem Grundgedanken des Verfassungsentwurfes, einem deutschen Einheitsstaate ohne Oesterreich, versichert hielt. Und doch war das ein Irrthum. Der Gedanke, daß Oesterreich gegen seinen Willen aus dem neu zu errichtenden Bundesstaate ausgeschlossen oder daß die widerstrebenden Mittelstaaten zum Eintritt in denselben, zur theilweisen Abtretung ihrer Souveränitätsrechte an ein von ihnen nicht freiwillig anerkanntes Oberhaupt gezwungen werden könnten, lag Friedrich Wilhelm IV. durchaus fern. Indem er sich zur Leitung eines engeren deutschen Bundes bereit erklärte, gedachte er dadurch nur die an sich machtlosen kleineren Staaten zu einem größeren Ganzen zusammenzufassen, um etwaigen zu weit gehenden Ansprüchen Oesterreichs mit mehr Nachdruck entgegentreten zu können, und selbst dabei setzte er die freiwillige Zustimmung nicht des Volkes und seiner Vertreter, sondern der betreffenden Fürsten als nothwendige Vorbedingung voraus. Die Zugeständnisse, welche Friedrich Wilhelm IV. halb freiwillig, halb gezwungen der Revolution gemacht hatte, hatten seine tiefgewurzelte Ueberzeugung von dem Gottesgnadenthum des fürstlichen Berufes in nichts zu erschüttern vermocht. Die Führerschaft oder gar die Krone, zu deren Annahme Friedrich Wilhelm IV. sich hätte bewegen lassen, konnte kein Parlament, keine Volksvertretung, keine Nationalversammlung ihm bieten; nur gefürstete Häupter, nur Seinesgleichen konnten sie ihm antragen, nur aus deren Händen durfte er sie, wenn das Wohl des Vaterlandes es gebot, nach seiner Ueberzeugung entgegennehmen. In vertrauten Briefen aus jener Zeit sprach Friedrich Wilhelm IV. diese seine Ueberzeugung rückhaltlos aus, und selbst in persönlichen Unterredungen mit ihm näher stehenden Männern, auch mit Mitgliedern des Parlaments, ließ er dieselbe deutlich genug durchblicken. Aber in der Frankfurter Nationalversammlung glaubte man solchen gelegentlichen Aeußerungen kein entscheidendes Gewicht beilegen zu sollen; man hoffte bis zum letzten Augenblick auf die Umstimmung Friedrich Wilhelm's IV., wenn ein endgiltiger Beschluß der Vertretung des deutschen Volkes vorliegen werde, einen deutschen Einheitsstaat ohne Oesterreich zu schaffen und die ausübende Gewalt in demselben in die Hände

des Königs von Preußen niederzulegen. In diesem Sinne stellte Welcker am 12. März in der Frankfurter Nationalversammlung folgenden Antrag: „Die gesammte deutsche Reichsverfassung, wie sie jetzt — nach den Beschlüssen im Januar und den inzwischen festgestellten Ergänzungsanträgen der Verfassungskommission — vorliegt, wird durch einen einzigen Gesammtbeschluß der Nationalversammlung endgiltig angenommen. Die in der Verfassung festgestellte erbliche Kaiserwürde wird dem Könige von Preußen übertragen. Die sämmtlichen deutschen Fürsten werden eingeladen, großherzig und patriotisch mit diesem Beschluß übereinzustimmen und seine Verwirklichung nach Kräften zu fördern. Es wird eine große Deputation der Nationalversammlung abgesendet, um Sr. Majestät dem Könige von Preußen die Wahl zum deutschen Erbkaiser anzuzeigen. Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich, als Fürst der deutsch-österreichischen Lande, und die Brüderstämme in diesem Lande sind zum Eintritt in den deutschen Kaiserstaat und seine Verfassung jetzt und zu aller Zeit eingeladen." Die rückhaltlose Annahme dieses Antrages durch eine entschiedene Mehrheit der Nationalversammlung hätte ohne Zweifel ein schweres Gewicht in die Wagschale geworfen und den Bestrebungen der kleindeutschen Partei einen starken moralischen Rückhalt gegeben, aber es gelang eben nicht, ihn durchzusetzen. Die Verfassung, für welche im Januar eine Mehrheit sich gefunden hatte, ließ die Frage der Erblichkeit der Würde des zu wählenden deutschen Oberhaupes zunächst noch unentschieden und räumte diesem der Volksvertretung gegenüber nur ein suspensives Veto ein. Daß solche Beschränkungen die Annahme der Kaiserwürde für den König von Preußen von vornherein unmöglich machten, lag für Jeden, der sehen wollte, jetzt klar auf der Hand. Mit Fug und Recht hatte deshalb die Verfassungskommission des Parlaments in ihren Ergänzungsanträgen vom 2. März die Erblichkeit und das absolute Veto von Neuem gefordert. Beides zu bewilligen, konnten sich aber diejenigen Parlamentsmitglieder der radikalen Parteirichtungen, welche für die Verfassung vom Januar gestimmt hatten, nicht entschließen, und so brachten sie durch ihr Zurücktreten den Welcker'schen Antrag zum Fall. Schweren Herzens mußten sich deshalb die Führer der Mittelpartei zu einem Kompromiß entschließen: gegen das Zugeständniß der Erblichkeit ließen sie die Forderung des absoluten Vetos fallen, verpflichteten sich, die so in demokratischem Sinne veränderte Verfassung auch dem König von Preußen gegenüber, falls dieser zum Kaiser gewählt werde, unbedingt aufrecht zu erhalten, und brachten dadurch von Neuem eine wenn auch schwache Mehrheit auf ihre Seite. Bei den neuen Abstimmungen ward nun mit geringer Majorität die Uebertragung der Würde des deutschen Oberhauptes an einen regierenden deutschen Fürsten und die Erblichkeit der Würde durchgebracht, so daß man, nachdem auch der Kaisertitel mit einer Majorität von 24 Stimmen angenommen worden war, am 28. März zur Kaiserwahl schreiten konnte. Nahezu vollzählig waren die Mitglieder des Parlaments zu dem feierlichen Akte erschienen; gespannt harrte eine dichtgedrängte Menge auf den Tribünen des Sitzungssaales und vor den Eingängen desselben des Ausfalls der Wahl. Er entsprach der allgemeinen Erwartung; 290 Abgeordnete stimmten für den König von Preußen, 248 Abgeordnete enthielten sich der Abstimmung. Mit einer Mehrheit von 42 Stimmen war Friedrich Wilhelm IV. zum Deutschen Kaiser erwählt, und Kanonendonner und Glockengeläut verkündeten alsbald das Ereigniß, das alle patriotischen deutschen Herzen mit freudigen Hoffnungen begrüßten. Aller Streit und Hader schien beendet; das große Werk der Einigung Deutschlands schien gelungen, schien von Erfolg gekrönt.

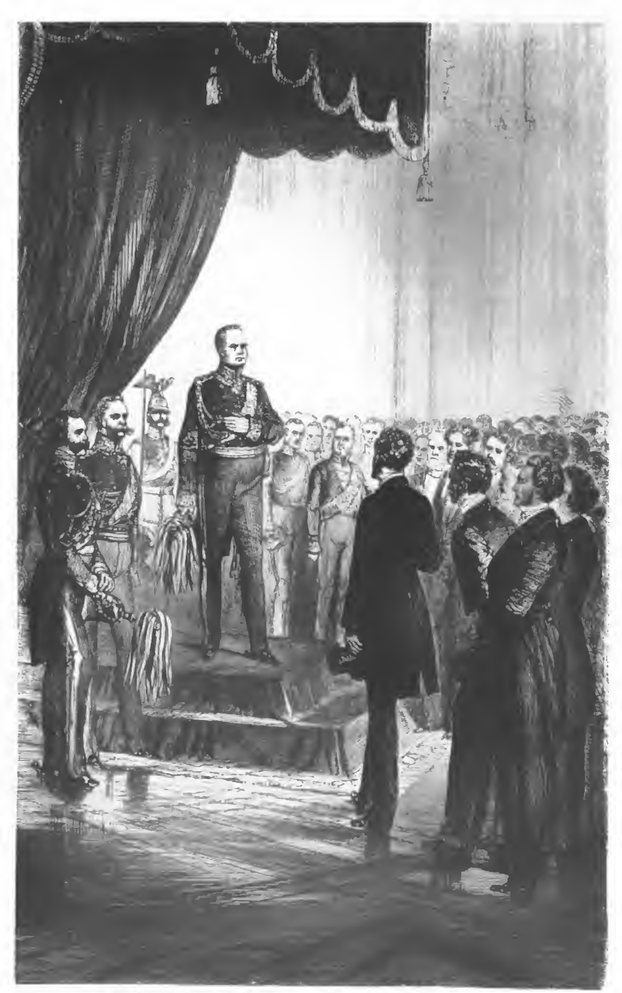
Die Minorität von 248 Abgeordneten, welche sich bei der Kaiserwahl der Abstimmung enthalten hatten, bestand etwa zur Hälfte aus Oesterreichern, die trotz ihrer deutschen Sympathien als treue Unterthanen ihres angestammten Herrscherhauses natürlich nicht anders handeln konnten, als sie gethan. Ihnen hatten sich die Mehrzahl der bayerischen und sächsischen Abgeordneten, auch viele Württemberger angeschlossen; den Rest bildeten vornehmlich Ultramontane und extreme Radikale aller deutschen Bundesländer, Preußen

nicht ausgeschlossen. Die ultramontane Partei erblickte in der Wahl des protestantischen preußischen Herrschers zum deutschen Reichsoberhaupte eine Bedrohung der katholischen Interessen; die extremen Radikalen verwarfen die Idee eines erblichen Kaiserthums, weil diese dem von ihnen festgehaltenen Grundsatz der Volkssouveränetät widersprach, den nöthigenfalls durch eine neue Revolution zur Geltung zu bringen sie die Hoffnung noch immer nicht aufgegeben hatten.

**Ablehnung der Kaiserkrone durch den König von Preußen.** Dem Erwählten der deutschen Nation die deutsche Kaiserkrone anzutragen, begab sich unmittelbar nach Vollziehung der Wahl eine Deputation von 33 Mitgliedern des Frankfurter Parlaments, an ihrer Spitze der Präsident Eduard Simson, nach Berlin. Ein rechtsgiltiger Mehrheitsbeschluß der deutschen Nationalversammlung, von welchem man eine Umstimmung des Königs noch immer erhoffte, lag jetzt vor; auch brachte man den romantischen Sinn Friedrich Wilhelm's IV. mit dem Stolz und dem Ehrgeiz des preußischen Volkes in Verbindung und meinte, daß eine warme patriotische Kundgebung der auf Grund der oktroyirten Verfassung seit dem 26. Februar in Berlin tagenden preußischen Kammern schließlich doch im Sinne der gehegten Wünsche wirken müsse. In der That wurden in beiden Kammern von liberaler Seite Adressen eingebracht, und es wurde fast einstimmig beschlossen, im Hinweis auf die drohenden Gefahren dem Könige die Wünsche des deutschen Volkes dringend ans Herz zu legen und ihn um die Uebernahme der Leitung der Geschicke des deutschen Gesammtvaterlandes zu bitten. Deputationen aus Braunschweig, Schleswig-Holstein und den Rheinlanden trafen gleichzeitig mit den Sendboten des Parlaments in der Hauptstadt ein.

Wol mochten in des Königs Seele in der letzten Stunde die verschiedensten Stimmungen einander begegnen, aber sie konnten seine Bedenken nicht beschwichtigen, sie vermochten nicht ihn in dem Entschlusse wankend machen, den er im Glauben an den göttlichen Beruf der Könige und in gewissenhafter Achtung der Rechte seiner deutschen Mitfürsten gefaßt hatte.

Am 2. April zogen die Botschafter aus Frankfurt als Ehrengäste in die preußische Hauptstadt ein. Am folgenden Tage wurden sie von Friedrich Wilhelm IV. im Beisein der sämmtlichen Prinzen des königlichen Hauses, der Minister und des Hofstaates im Rittersaale des Schlosses empfangen. Der König hieß sie mit der ihm natürlichen Herzlichkeit willkommen, hörte aufmerksam die bewegte Ansprache ihres Führers, des Präsidenten Simson, an und erwiderte hierauf mit fester Stimme: „In dem Beschlusse der Nationalversammlung, welchen sie mir überbringen, erkenne ich die Stimme der Vertreter des deutschen Volkes. Dieser Ruf giebt mir ein Anrecht, dessen Werth ich zu schätzen weiß. Er erfordert, wenn ich ihm folge, unermeßliche Opfer von mir; er legt mir die schwersten Pflichten auf .... Ich bin bereit, durch die That zu beweisen, daß die Männer sich nicht geirrt haben, welche ihre Zuversicht auf meine Hingebung, meine Treue, auf meine Liebe zum gemeinsamen deutschen Vaterlande stützen. Aber, meine Herren, ich würde dem Sinne des deutschen Volkes nicht entsprechen, ich würde Deutschlands Einheit nicht aufrichten, wollte ich, mit Verletzung heiliger Rechte und meiner früheren ausdrücklichen und feierlichen Versicherungen, ohne das freie Einverständniß der gekrönten Häupter und der Fürsten Deutschlands eine Entschließung fassen, welche für sie und die von ihnen regierten deutschen Stämme die entschiedensten Folgen haben müßte. An den Regierungen der einzelnen deutschen Staaten wird es daher jetzt sein, in gemeinsamer Berathung zu prüfen, ob die Verfassung dem Einzelnen wie dem Ganzen frommt, ob die mir zugedachten Rechte mich in den Stand setzen würden, mit starker Hand, wie ein solcher Beruf es fordert, die Geschicke des großen deutschen Vaterlandes zu leiten und die Hoffnungen seiner Völker zu erfüllen. Dessen aber möge Deutschland gewiß sein, und das, meine Herren, verkündigen sie in allen seinen Gauen: bedarf es des preußischen Schildes und Schwertes gegen äußere oder innere Feinde, so werde ich auch ohne Ruf nicht fehlen. Ich werde dann getrost den Weg meines Hauses und meines Volkes gehen, den Weg der deutschen Ehre und Treue."



Die Kaiserdeputation vor Friedrich Wilhelm IV. Zeichnung von H. Lüders.

Diese Antwort enthielt keine unbedingte Ablehnung, sie machte jedoch die Annahme von der freien Zustimmung der deutschen Regierungen und von weiteren Verhandlungen mit dem Parlamente abhängig. Aber im Ganzen war der Eindruck doch kein anderer, als ihn eine unbedingte Ablehnung hervorgebracht hätte, und niedergebeugt trat deshalb die Kaiserdeputation, deren Hinreise nach Berlin einem Triumphzuge geglichen hatte, den Rückweg nach Frankfurt an.

Friedrich Wilhelm IV. hatte in seiner ablehnenden Antwort vor Allem auf die mangelnde oder doch unzureichende Befugniß des Frankfurter Parlaments, ihm die alte, wahre, deutsche Kaiserkrone zu bieten, besonders Gewicht gelegt; aber er hatte auch, und das vielleicht noch mit größerem Recht, mit seinen Bedenken gegen die Mängel der Reichsverfassung nicht zurückgehalten, an welche diese Krone geknüpft sein sollte. Wol mochten selbst viele Mitglieder der Kaiserdeputation diese Bedenken theilen, aber Versprechungen in dieser Hinsicht zu machen war dieselbe, da sie sich an den Auftrag der Parlamentsmehrheit zu halten hatte, nicht in der Lage.

Daß für eine erneute Aenderung der Verfassung im Sinne Friedrich Wilhelm's IV. eine Mehrheit im Frankfurter Parlament sich finden würde, war kaum zu hoffen, umsoweniger, da die Gegner Preußens unzweifelhaft fest zusammenhielten; eher war sogar eine Sprengung der bisherigen Mehrheit zu befürchten, denn auf den ziemlich großen entschieden liberalen Bruchtheil derselben konnte die Bestreitung der Machtbefugniß des Parlaments durch Friedrich Wilhelm IV. und dessen verständliche Drohung am Schluß seiner Rede nicht wirkungslos bleiben. Aber damit war auch das Schicksal der deutschen Frage vorläufig entschieden. Das Schiff war gescheitert; nur das Wrack war im günstigsten Falle noch zu retten.

Preußen selbst unternahm diesen Versuch. Unmittelbar nach der Kaiserwahl hatte der Reichsverweser den Entschluß, sein Amt niederzulegen, zu erkennen gegeben, und daraufhin erklärte nun Preußen am 3. April den Bundesregierungen, daß es bereit sei, provisorisch an die Spitze eines Bundesstaates zu treten, der sich aus freiwillig beitretenden Staaten bilden und dessen Form davon abhängen werde, wie viele und welche Staaten sich an demselben betheiligen würden.

Man hoffte in Berlin auf den Anschluß aller deutschen Staaten außer Oesterreich. Aber dieses letztere setzte jetzt alle Hebel in Bewegung, um das, was es für sich nicht hatte erlangen können, für Preußen erst recht unmöglich zu machen.

**Abberufung der österreichischen Abgeordneten.** Am 5. April wurden von Wien aus die österreichischen Abgeordneten zum Austritt aus der Frankfurter Nationalversammlung aufgefordert, weil diese ihre Befugnisse überschritten habe, während gleichzeitig dem Erzherzog-Reichsverweser die geheime Weisung zuging, sein Amt vorerst noch nicht niederzulegen und unbekümmert um die Beschlüsse des Parlaments mit aller ihm zu Gebote stehenden Macht für die österreichischen Interessen zu wirken. Am 8. April protestirte dann die österreichische Regierung wiederholt gegen die Unterordnung des Hauses Habsburg unter eine von einem andern deutschen Fürsten zu handhabende Centralgewalt, lehnte die Theilnahme an Unterhandlungen auf Grundlage der preußischen Note vom 3. April entschieden ab und machte kein Hehl daraus, daß sie ihren ganzen Einfluß geltend machen werde, um die Absichten Preußens zu hintertreiben. Die Mitte April eingehenden Antworten der deutschen Bundesregierungen auf die preußische Note zeigten den Erfolg; Bayern, Sachsen und Hannover, ferner Hessen-Homburg und Liechtenstein stellten sich auf Oesterreichs Seite; Württemberg erkannte zwar die Reichsverfassung an, wollte aber von einem preußischen Kaiserthum nichts wissen, und selbst Baden erklärte sich nicht bedingungslos für Preußen, sondern machte weitere Vorbehalte für den mit Sicherheit vorauszusehenden Fall, daß auch andere deutsche Staaten außer Oesterreich dem von Preußen geplanten Bunde nicht beitreten würden.

Inzwischen hatte die Nationalversammlung in Frankfurt, wo der Einfluß der radikalen Parteien durch die Vorgänge der letzten Tage von Neuem erstarkt war, am 11. April beschlossen, an der unbedingten Annahme der Reichsverfassung vom 28. März seitens des Reichsoberhauptes festzuhalten.

**Kämpfe zur Durchführung der Reichsverfassung.** Nach dem Bekanntwerden der Antworten der deutschen Bundesregierungen auf die preußische Note wurde dieser Beschluß ausdrücklich erneuert; die Nationalversammlung glaubte die Annahme der Reichsverfassung durchsetzen zu können, mit oder ohne die Zustimmung der Regierungen. Am 30. April ermächtigte sie das Präsidium, ihren Sitz beliebig zu verlegen, und setzte in Erwartung des Austritts vieler Abgeordneten ihre Beschlußfähigkeit auf die Zahl von 150 Anwesenden herunter; am 4. Mai ging, allerdings mit nur zwei Stimmen Mehrheit, der Beschluß durch, das deutsche Volk zu Gunsten der Reichsverfassung aufzurufen und sofort die Wahlen zu einem Reichstage zu veranlassen, der sich am 15. August auf Grundlage der Reichsverfassung zu versammeln habe. Wenn Preußen nicht Theil nehme, so solle der Fürst des nächstgrößten deutschen Staates so lange als Reichsstatthalter eintreten, bis ein König von Preußen die Reichsverfassung anerkennen werde. Dieser Reichsstatthalter habe vor der Nationalversammlung den Eid auf die Reichsverfassung zu schwören, sodann sei der Reichstag zu eröffnen, und damit solle die Nationalversammlung aufgelöst sein. Am 7. Mai untersagte das preußische Ministerium die Ausführung dieses Beschlusses und erklärte, die Nationalversammlung habe ihre Befugnisse überschritten. Auch der Reichsverweser weigerte sich, ungeachtet des Drängens seiner Minister, einem so bedenklichen Vorgehen seine Zustimmung zu ertheilen.

Von radikalen Agitatoren, die schon seit Wochen namentlich das südliche und westliche Deutschland durchstreiften und überall die begreifliche Mißstimmung über so viele getäuschte Hoffnungen zu schüren und zu lichten Flammen anzufachen suchten, war dafür gesorgt worden, daß der Appell der Nationalversammlung an das deutsche Volk nicht wirkungslos blieb. Anfangs Mai begannen die Aufstände in Rheinbayern (Pfalz), in Dresden, Elberfeld und Iserlohn; auch in Breslau kam es zu einer unruhigen Erhebung. Am 13. Mai brach in Baden eine Militärempörung aus, und der Aufruhr ergriff bald das ganze Großherzogthum; überall erhoben sich die Massen, vorgeblich zur Durchführung der Reichsverfassung, während die Führer des Aufstandes von einer großen allgemeinen Revolution noch immer den Umsturz alles Bestehenden und die Einführung der Republik in Deutschland oder wenigstens in Süddeutschland erhofften.

**Preußen gegen den Aufstand in Dresden.** Unter solchen Umständen hielt Friedrich Wilhelm IV. den Augenblick für gekommen, sein Wort wahr zu machen, daß er auch ohne Ruf nicht fehlen werde, wenn es des preußischen Schildes und Schwertes gegen äußere oder innere Feinde bedürfe. Der Aufstand in Dresden, von dem Russen Bakunin mit einer Energie, die einer besseren Sache würdig gewesen wäre, geleitet, hatte den König von Sachsen zur Flucht nach dem Königstein genöthigt. Von hier aus erbat er sich preußische Hülfe, und ohne Zögern gewährte ihm Friedrich Wilhelm IV. dieselbe. Mehrere preußische Bataillone wurden nach Dresden beordert, wo sie im Verein mit sächsischen Truppen nach erbitterten Straßenkämpfen vom 6.—9. Mai den Aufstand niederschlugen und die Bevölkerung von dem auf ihr lastenden Drucke befreiten.

In Frankfurt aber erregte die Nachricht, daß Preußen, ohne zuvor die Centralgewalt oder die Nationalversammlung befragt zu haben, gegen die Empörung in Dresden eingeschritten sei, einen Sturm der Entrüstung. Sogleich beschloß die Nationalversammlung, und zwar mit 188 gegen 147 Stimmen, diesem schweren „Bruch des Reichsfriedens“ von Seiten Preußens mit allen Mitteln entgegenzutreten und überall die freiheitlichen Bestrebungen gegen die Unterdrückung zu schützen; auch sollten Kommissäre nach Nürnberg zu einer großen Volksversammlung entsendet werden, „um die Volkserhebung auf dem Wege der Gesetzlichkeit zu erhalten.“

Nunmehr legte eine Anzahl (vornehmlich konservativer) Abgeordneter ihr Mandat für die Nationalversammlung nieder. Preußen rief am 14. Mai seine Abgeordneten aus der Paulskirche zurück, und zugleich erging eine kräftige Ansprache des Königs an das preußische Volk, in welcher die Unerläßlichkeit hervorgehoben ward, Ordnung und Gesetz in Deutschland wieder aufzurichten. In diesem Erlasse machte der König zugleich bekannt, daß seine Regierung mit den anderen Bundesregierungen nur zu dem Zwecke in Beziehungen getreten sei, das in Frankfurt begonnene Verfassungswerk einem guten Ende zuzuführen.

Durch ihre letzten Beschlüsse hatte sich die Frankfurter Nationalversammlung ihrer Existenzberechtigung selbst beraubt. Das liberale Reichsministerium Gagern entschlug sich aller weiteren Illusionen und wich am 16. Mai einem Ministerium der äußersten Rechten, mit welchem der Erzherzog-Reichsverweser, auch seinerseits den Bruch mit dem Parlament vollziehend, sich umgab. Drei Tage später spielte die Reichsversammlung einen Gegentrumpf aus, indem sie beschloß, „schleunigst" — und zwar „womöglich" aus der Zahl der regierenden Fürsten — einen Reichsstatthalter einzusetzen, der in erster Linie die Reichsverfassung zu beschwören habe. Damit sollte die bisherige Centralgewalt aufhören und auch die Nationalversammlung auseinander gehen. Dieser Beschluß ging aber selbst denjenigen Abgeordneten der gemäßigt liberalen Parteirichtung, welche bisher in der Hoffnung auf eine günstigere Wendung noch ausgeharrt hatten, zu weit. Am 20. Mai unterzeichneten 65 Mitglieder des Parlaments, unter ihnen Gagern, Arndt, Simson, Droysen, eine von Dahlmann verfaßte Austrittserklärung.



Karl Vogt. (Aus späterer Zeit.)

Man setzte nunmehr die Beschlußfähigkeit bis auf 100 Mitglieder herab, worauf an den folgenden Tagen abermals eine große Anzahl Mitglieder, darunter Welcker und Friedrich von Raumer, und ein Klub, welcher sich im Augsburger Hof zu versammeln pflegte, ausschieden. So schwand dem Parlament der Boden unter den Füßen. Noch versuchte es sein Heil am 26. Mai in einem zweiten von Uhland verfaßten „Aufruf an das deutsche Volk." Da aber die Haltung und Ohnmacht der Nationalversammlung, die seit dem 28. März sichtlich ihrer Auflösung entgegenschritt, ihr die Herzen Aller (mit Ausnahme der Demokraten) abwendig gemacht hatte, so blieb dieser Aufruf, durch dessen vom lautersten Patriotismus eingegebene Worte eine verlorene Sache nicht mehr zu retten war, ohne Wirkung und Erfolg.

Gegen Ende Mai riefen, dem Beispiel Preußens folgend, auch Sachsen und Hannover ihre Abgeordneten zurück. Inzwischen hatten sich, vom Großherzoge von Baden erbeten, Truppen zur Wiederherstellung der gestörten Ordnung nach Süddeutschland in Bewegung gesetzt. Als sie sich Frankfurt näherten, hielt sich der Rest der Nationalversammlung hier nicht mehr für sicher.

**Das Rumpfparlament in Stuttgart und die Reichsregentschaft.** Man beschloß deshalb am 30. Mai mit 71 gegen 64 Stimmen, den Sitz des Parlaments nach Stuttgart zu verlegen. Nur 105 Abgeordnete aus der Paulskirche, fast sämmtlich der äußersten Linken angehörend, fanden sich daselbst unter dem Vorsitz des Präsidenten Löwe-Calbe noch zusammen. Die Versammlung, das sogenannte „Rumpfparlament", hoffte auf Ausbreitung des badischen und rheinpfälzischen Aufstandes nach Württemberg und Franken, ja sie war dermaßen in Selbsttäuschung befangen, daß sie darauf rechnete, die Regierung Württembergs werde denselben im Westen unterstützen. Wiewol schon Truppen zu dessen Niederwerfung sich sammelten, ernannte das Rumpfparlament am 6. Juni noch eine Reichsregentschaft (Franz Raveaux, Karl Vogt, H. Simon, Schüler von Zweibrücken und Becher aus Württemberg); weiterhin gefiel man sich darin, die Absetzung des Reichsverwesers in Frankfurt auszusprechen, die Aufbietung eines Reichsheeres und die Vorlage eines Finanzetats in der Höhe von fünf Millionen für die Monate Juni und Juli anzuordnen.


Franz Raveaux.

Da solche Beschlüsse mit der offenen Gutheißung der Revolution gleichbedeutend waren, untersagte der Minister Römer, derselbe, welcher für Einberufung des Vorparlamentes damals so eifrig gewirkt hatte und als Mitglied der Frankfurter Nationalversammlung mit patriotischer Begeisterung für die Einigung Deutschlands eingetreten war, endlich am 17. Juni die Abhaltung von ferneren Sitzungen des Rumpfparlaments im Ständesaal der württembergischen Kammern. Als trotzdem für den folgenden Tag eine neue Sitzung im Reithause zu Stuttgart anberaumt wurde, ließ er — in Erwägung, daß die Kräfte von Württemberg nicht ausreichten, den Forderungen der von ihm freilich als Träger der Volkssouveränetät anerkannten Nationalversammlung zu genügen — die Zugänge zu demselben durch Militär sperren und die Einlaß Begehrenden schonend, aber entschieden zurückweisen. Dem Minister, der damit gleichsam seinem eigenen Werke den Todesstoß versetzen mußte, mag dieser Schritt schwere Ueberwindung gekostet haben, und schwere Vorwürfe von Seiten der extremen Parteien sind ihm nicht erspart worden; aber unbeschadet seiner Ueberzeugungstreue für die freiheitliche und nationale Sache durfte, ja mußte er diesen Schritt thun, dessen Unterlassung den Lauf der Dinge zwar nicht wesentlich geändert, aber jedenfalls die Opfer jener unglücklichen Zeit nutzlos vermehrt hätte.

Dem Rumpfparlament blieb unter solchen Umständen, da die beabsichtigte Verlegung desselben nach Karlsruhe durch das Einrücken der preußischen Truppen in die badische Hauptstadt vereitelt wurde, nur die Selbstauflösung übrig. Man einigte sich dahin, der Reichsregentschaft die Bestimmung über Zeit und Ort des Wiederzusammentritts zu überlassen, und ging auseinander. — So endigte eine Versammlung von Volksvertretern, welche die größten Hoffnungen erregt, die Erwartung selbst auf das Aeußerste gespannt, die jedoch

ihr Ziel dadurch verfehlt hatte, daß sie das Erreichbare verschmäht, den gegebenen Verhältnissen keine Rechnung getragen, die Zeit, in welcher die Herstellung eines Verfassungswerkes für das Deutsche Reich möglich gewesen, durch allerlei unfruchtbare Erörterungen über die Grundrechte des Volkes vergeudet, ihre Wurzel im Volke durch politische Parteigetriebe selbst vernichtet, endlich ihre Kraft vollkommen überschätzt und eine solche Verwirrung herbeigeführt hatte, daß ihrem letzten Ueberreste ein Schluß, welchen man als eine Gewaltmaßregel bezeichnen konnte, sogar noch als ein ehrenhafter Ausgang willkommen sein mußte.

Auf den Fortgang der inneren politischen Verhältnisse Preußens war diese Entwicklung der Dinge in Deutschland natürlich nicht ohne Einfluß geblieben. Zwar fehlte es namentlich unter dem preußischen Adel nicht an Männern, die, in den Vorurtheilen eines engherzigen Partikularismus befangen, in einer festeren Verbindung Preußens mit den übrigen deutschen Bundesstaaten kein Heil für das engere Vaterland erblickten; auch stellte Preußen zu den unversöhnlichen Parteien der Radikalen und Ultramontanen einen nicht unerheblichen Bruchtheil; aber die große Mehrheit des preußischen Volkes war doch von einem aufrichtigen deutschnationalen Patriotismus beseelt, und in allen Schichten desselben zeigte sich deshalb über die Ablehnung der deutschen Kaiserkrone durch Friedrich Wilhelm eine mehr oder minder tiefe Verstimmung. Den lebhaftesten Ausdruck fand dieselbe erklärlicher Weise in den beiden Kammern des Landtages, welche, wie erwähnt, auf Grund der im Dezember 1848 verliehenen Verfassung einberufen und am 26. Februar 1849 feierlich eröffnet worden waren.

**Die Zusammensetzung der neugewählten Kammern** zeigte noch die Schwankungen der Volksstimmung nach der vorherrschenden Zeitströmung. Die erste Kammer, welche außer dem seßhaften Grundadel und den größeren Industriellen die höhere Beamtenwelt, insbesondere die Oberpräsidenten, bez. Regierungspräsidenten, und die vormärzlichen Minister und Diplomaten in sich vereinigte, bot einen überwiegend bureaukratischen Charakter. Neben den Ministern aus der Zeit der konstituirenden Nationalversammlung, die ihren Sitz theils im rechten und linken Centrum, theils auf der Linken nahmen, traten jetzt zum ersten Male im parlamentarischen Leben zwei Männer, Professor Friedrich Julius Stahl und Gerichtspräsident Ernst Ludwig von Gerlach, auf, welche lange Zeit hindurch für die Orakel der heranwachsenden Reaktionspartei gelten sollten. Beide verstanden es, die auf romanisch-katholischem Boden entstandenen Anschauungen über Staat und Recht für den Bedarf der preußischen Reaktion zu verwerthen und den lokalen Zuständen des preußischen Staatslebens anzupassen. Hierbei gingen sie im Wesentlichen von einem Gemisch theokratischer, absolutistischer und feudalistischer Ideen aus, wie man sie in den Schriften des savoyischen Grafen Joseph de Maistre, des Franzosen Vicomte de Bonald und des Schweizers Albrecht von Haller findet, ohne daß es ihnen gelungen wäre, ihren Aussprüchen so starken Halt zu verleihen, wie ihn das fest zusammenknüpfende Band des Katholizismus gewährt. Durch den nothwendigen Zusatz lutherischer Orthodoxie konnte jener Mangel nicht verdeckt werden. Aber gerade diese Verengung und Verflachung des „Systems vom (sogenannten) christlich-germanischen Staat“ verschaffte den betreffenden Anschauungen für den Augenblick um so leichtere Verbreitung.

In der zweiten Kammer hingegen sah man alle möglichen Parteischattirungen vertreten, deren äußerste Standpunkte auf der einen Seite durch hervorragende Volksführer aus der aufgelösten Nationalversammlung, wie v. Unruh, Waldeck, Temme, Jacoby rc., auf der andern durch Schildträger des alten Preußenthums, wie Graf Arnim-Boitzenburg, v. Kleist-Retzow, Graf Renard, v. Bodelschwingh, Otto v. Bismarck-Schönhausen u. A., bezeichnet wurden. Dazu hatten, um in Berlin nachhaltiger zu wirken, Männer wie Graf Max v. Schwerin, Freiherr Georg v. Vincke, Heinrich Simon aus Breslau, Ludwig Simon aus Trier u. A. der Paulskirche in Frankfurt

den Rücken gewandt, wo indessen namentlich die beiden Letztgenannten durch ihren zahlreichen Anhang immerhin noch genügenden Einfluß übten, um bei der zweiten Verfassungsberathung die Annahme der oben besprochenen demokratischen Aenderungen durchzusetzen.

Zunächst führte freilich die ernste Lage des Vaterlandes sowol die Konservativen als auch die gemäßigt Liberalen in dem einen Gedanken zusammen, der noch immer drohenden Revolution entgegenzutreten und, von der Verfassung vom 5. Dezember ausgehend, an dem Grundsatze der konstitutionellen Monarchie unter der erblichen Regierung des Hauses Hohenzollern festzuhalten.

Ernst war die Lage in der That. An den Gestaden der Ostsee, wo soeben Dänemark dem uneinigen Deutschland zum zweiten Male den Fehdehandschuh hingeworfen, an der Theiß, wo die Ungarn für die Unabhängigkeit ihres Vaterlandes kämpften, an den Ufern des Tessino, wo der kaiserliche Marschall Graf Radetzky sich mit den aufständischen Lombarden und den sardinischen Heeren herumschlug, endlich auch in den gesegneten Gauen des Rheins und des badischen Oberlandes, wo die Männer mit Heckerhut und Hahnenfeder meinten, die demokratisch-soziale Republik ins Leben rufen zu können — ringsum an den Grenzen sah man Wetterleuchten und Waffenblitzen.

Während die beiden mächtigen Nachbarn im Osten und Westen scheelsüchtig auf die Entwicklung der Dinge in Deutschland blickten, hatte Oesterreich offen mit der Frankfurter Nationalversammlung gebrochen und ernste Bedenken gegen ein weiteres Vorgehen Preußens in der deutschen Frage zu erkennen gegeben. Im Innern Deutschlands, in Sachsen, Westfalen, Württemberg, glühte unter der Asche der Aufruhr; mit jedem Augenblicke mußte man gewärtig sein, die Lohe aufschlagen zu sehen.

Gegen die von dieser Seite drohenden Gefahren einmüthig einzustehen, waren alle Mitglieder der preußischen Kammern entschlossen; aber wie Preußen am besten diesen Gefahren begegnen könne, wie es sich namentlich der wichtigsten, der deutschen Frage, gegenüber zu verhalten habe, darüber gingen die Ansichten der liberalen Partei und die der Konservativen weit auseinander. Letztere, die sich auch in der neuen Kammer noch entschieden in der Minderheit befanden, hielten es im Grunde für das Beste, daß der preußische Staat sich ganz auf sich selbst zurückziehe, jede Gemeinschaft mit den deutsch-nationalen Bestrebungen ablehne und nicht Deutschlands, sondern vor Allem Preußens Macht zu wahren und zu mehren suche. Die liberale Mehrheit dagegen war einig in der Ueberzeugung, daß das Wohl und Interesse Preußens von dem Wohl und Interesse des deutschen Gesammtvaterlandes nicht zu trennen sei, daß Preußen den Beruf und die Pflicht habe, die Leitung dieses Gesammtvaterlandes zu übernehmen, und daß es dabei selbst vor Gefahren nicht zurückschrecken dürfe, deren schließliche Ueberwindung seine eigene innere Kraft und Festigkeit verbürge. Der König selbst theilte im Grunde diese letztere Ansicht, aber seine unerschütterliche Ueberzeugung von dem Gottesgnadenthum des königlichen Berufes warf ein schweres Gegengewicht in die Wagschale. Auch zweifelte er wol nicht ernstlich an der dem preußischen Staatswesen innewohnenden Kraft, aber als Friedensfürst im eigentlichsten Sinne des Wortes schreckte er vor der ernstlichen Probe zurück, zumal da bei der feindseligen Haltung Oesterreichs diese Probe voraussichtlich in einem Bürgerkriege gemacht werden mußte. — An einflußreichen Personen in der Umgebung des Königs, welche diese seine Bedenken zu zerstreuen suchten, fehlte es nicht; was aber diesen nicht gelang, das war für die Kammern von vornherein ein aussichtsloses Bemühen und konnte nur dazu führen, den kaum gemilderten Gegensatz zwischen dem Monarchen und der Volksvertretung von Neuem zu verschärfen.

Allerdings erkannten selbst zahlreiche liberale Abgeordnete an, daß die Reichsverfassung, wie sie am 28. März vom Frankfurter Parlament beschlossen sei, nicht in allen Theilen ihren Ueberzeugungen entspreche; aber im Hinblick auf die Gefahr, daß bei längerem Zögern das mit so großen Hoffnungen begonnene Werk der deutschen Einigung

überhaupt scheitern könne, waren sie mit der Mehrheit zur Annahme dieser Verfassung entschlossen, um dadurch einen Druck auf die Entschließung des Königs auszuüben und auch ihn zur Annahme der Verfassung und damit zugleich zur Annahme der ihm gebotenen deutschen Kaiserkrone zu bewegen.

Wir wissen, daß dies nicht gelang. Aber selbst nach der ablehnenden Antwort, welche Friedrich Wilhelm IV. der Kaiserdeputation zutheil werden ließ, gab die liberale Mehrheit der zweiten Kammer noch nicht alle Hoffnung auf. Wiederholt kam es zu stürmischen Auftritten in den Sitzungen. In begeisterter Rede forderte vor Allem Georg v. Vincke die Minister auf, den Augenblick nicht vorübergehen zu lassen, da die Geschicke Deutschlands in die Hand Preußens gelegt seien, und unbekümmert um die Drohungen der Feinde und Neider Preußens sich getrost auf die öffentliche Meinung der großen Mehrheit des deutschen Volkes zu stützen. Am 21. April gab darauf der Minister Graf Brandenburg die Erklärung ab, daß die Minister sich außer Stande sähen, dem Könige die Annahme der Reichsverfassung und der deutschen Krone anzurathen; denn die Hoffnung, alle deutschen Staaten außer Oesterreich durch freiwilligen Beitritt zu einem Bundesstaate unter preußischer Führung zu verbinden, sei gescheitert, und die Weigerung der Nationalversammlung, die von der preußischen Regierung vorgeschlagenen Aenderungen der Reichsverfassung vorzunehmen, lasse die zwangsweise Durchführung derselben ohne Bürgerkrieg unmöglich erscheinen. „Ich erkenne die Macht der öffentlichen Meinung an“, so schloß er seine denkwürdige Rede, „aber man darf nicht rücksichtslos das Schiff den Winden und Strömungen überlassen, sonst wird es niemals den sicheren Hafen erreichen — niemals, niemals, niemals!“ Trotzdem lief das Ende der Debatten doch darauf hinaus, daß die Reichsverfassung mit 175 gegen 159 Stimmen anerkannt wurde. Im Stillen rechneten die Gegner der Regierung darauf, das Ministerium werde solchem Beschlusse gegenüber seine Entlassung nehmen. Sie hatten sich geirrt: die Minister blieben am Ruder, und die zweite Kammer, welche noch dazu kurze Zeit darauf den Antrag Waldeck's, die Fortdauer des Belagerungszustandes für ungesetzlich zu erklären, annahm, wurde Ende April aufgelöst.

Preußen hatte damit auch dem damals noch in Frankfurt tagenden Parlament seinen Absagebrief geschrieben; wenige Tage später erschienen preußische Truppen in Dresden, um den König von Sachsen in seine Hauptstadt zurückzuführen, und bald auch in Baden und in der Pfalz, um die dort ausgebrochenen Aufstände niederzuwerfen und die Wiederherstellung der Ordnung und der Herrschaft des Gesetzes zu bewirken.



Niederwerfung des Aufstandes in Dresden.
Erstürmung der Stadt Rom und Besetzung der Frauengasse.



Der Prinz von Preußen vor Rastatt. Zeichnung von L. Burger.

## Preußen gegen die Umsturzbewegungen.

In Dresden war die Niederwerfung des Aufstandes ohne wesentliche Anstrengung gelungen; in Baden und in der Pfalz dagegen machte die weitaus größere Ausdehnung der Aufruhrsbewegungen und die Betheiligung eines Theiles der Landestruppen an denselben einen förmlichen Feldzug nöthig. Hier war, trotz des freisinnigen Entgegenkommens der Regierung und trotz des unrühmlichen Ausganges der ersten republikanischen Schilderhebung, die Gährung unter den Massen seit den Märztagen eigentlich nie zum Stillstand gekommen. Vergebens suchten besonnene Liberale, wie Welcker, Bassermann, Matthy u. A., die bethörte Menge dem Einfluß der republikanischen Agitatoren zu entziehen. Unablässig und mit wachsendem Erfolg wühlten und schürten diese in der Presse, in Versammlungen und namentlich in den neu gegründeten Volksvereinen weiter; es gelang ihnen sogar, in der Landesarmee eine nicht unbeträchtliche Zahl von Anhängern zu gewinnen und dadurch die Disziplin und Zuverlässigkeit jener bedenklich zu lockern. Zwar fehlte dieser republikanischen Agitation ein allseitig anerkannter, einflußreicher Führer wie Fr. Hecker, der nach dem Mißlingen des ersten badischen Aufstandes vom Schauplatz abgetreten und nach Amerika gegangen war, und den Männer wie Struve, Fickler, Brentano u. A., weil sie unter sich vielfach uneinig waren, nur theilweise zu ersetzen vermochten; dennoch war zu Anfang des Jahres 1849 für eine neue republikanische Schilderhebung Alles so weit vorbereitet, daß es für den Ausbruch derselben nur eines geeigneten Anlasses bedurfte. Ein solcher Anlaß war nun die Erklärung der Frankfurter Nationalversammlung vom 4. Mai, durch welche nach der Ablehnung der Kaiserkrone von Seiten Preußens das deutsche Volk zum Schutze und zur Durchführung der Reichsverfassung aufgerufen wurde.

Die allgemeine Mißstimmung über den unerfreulichen Gang der deutschen Verfassungs- und Einigungsfrage ihren Zwecken dienstbar zu machen, fiel den auf jenen Aufruf sich stützenden republikanischen Führern jetzt nicht schwer. Am 9. Mai kam in Rastatt eine Militärrevolte zum Ausbruch, ähnliche Putsche folgten in den nächsten Tagen in anderen Städten Badens und der Pfalz, am 13. Mai erbrach und plünderte der Pöbel das Zeughaus zu Karlsruhe, und das Militär verbrüderte sich hier wie an anderen Orten mit den Volksmassen. Nur ein kleiner Theil der Armee, voran das Offiziercorps, blieb ihrem dem Landesherrn geleisteten Eide treu. Unter ihrem Schutze verließ der Großherzog, der sich in seinem Residenzschlosse nicht mehr sicher fühlte, die Hauptstadt des Landes und rettete sich unter die Kanonen von Germersheim und von dort nach dem Elsaß.



Struve. Mieroslawski. Brentano. Bönning. Hauptmann Greiner.
Nach einem zeitgenössischen Bilde.

Das gräßliche Schauspiel des Bürgerkrieges verbreitete sich jetzt über ganz Baden. Die alsbald unter dem Vorsitz des Advokaten Brentano gebildete provisorische Regierung, von der sofort eine konstituirende Versammlung, fast ausschließlich aus Republikanern bestehend, einberufen ward, verlegte ihren Sitz nach Karlsruhe. Nur mit Mühe vermochte Brentano die sofortige Absetzung des Großherzogs und die Ausrufung der Republik zu verhindern; dagegen wurde die Verbrüderung mit der Pfalz, wo gleichzeitig der Aufstand in hellen Flammen ausgebrochen war, beschlossen, und auch nach dem benachbarten Württemberg und nach Hessen suchten die Apostel des Umsturzes die Fackel des Aufruhrs zu tragen. Jedoch die großherzoglich hessischen Truppen blieben ihrem Landesherrn treu, ja sie rückten sogar in das aufständische Gebiet ein, besetzten die Bergstraße und die benachbarten Theile

der Pfalz und schlugen sich in kleinen Scharmützeln mit den Aufständischen, an deren Spitze die Polen Mieroslawski und Sznayde und von einheimischen Offizieren Blencker, Sigel u. A. standen, herum, vermochten es jedoch nicht, gegen die Uebermacht derselben energisch vorzugehen. Inzwischen hatte der Großherzog von Baden die machtlose deutsche Centralgewalt vergebens um Hülfe gebeten. Zwar ließen aus eigenem Antriebe Württemberg und Nassau einige Bataillone zu den großherzoglich hessischen Truppen stoßen und brachten auf diese Weise eine Art Reichsheer unter dem Oberbefehl des Generals Peucker zu Stande, aber von diesem allein ließ sich die Niederwerfung des Aufruhrs nicht erwarten. In letzter Stunde wandte sich deshalb der Großherzog von Baden im Verein mit den Regierungen der vom Umsturz zunächst bedrohten Nachbarländer an Preußen und ersuchte um bewaffneten Beistand.



Ankunft von Führern des badischen Aufstandes in Karlsruhe.
Nach einem zeitgenössischen Bilde.

In Rücksicht auf die täglich steigende Gefahr wurde dieser von Friedrich Wilhelm IV. bereitwillig zugesagt und daran nur die eine Bedingung geknüpft, daß nach Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung in den betreffenden Ländern keine Preußen feindlich gesinnten Ministerien eingesetzt würden.

Des Königs Bruder, der Prinz von Preußen, wurde dazu ausersehen, den Wirren und der Zerrüttung im südwestlichen Deutschland ein Ende zu machen. Am 8. Juni erfolgte seine Ernennung zum Oberkommandirenden der preußischen Operationsarmee in Baden und in der Pfalz, und bereits am 13. Juni traf er, einem unterwegs auf ihn ausgeführten Attentat glücklich entgangen, bei seinem Corps ein, welches sich auf dem Marsche in der Richtung nach Kreuznach und Alzey befand. Dem gemeinsamen Vorgehen der Preußen und der Reichsarmee gegenüber hielten die Aufständischen in der

Pfalz nicht lange Stand. Schon nach dem ersten Zusammenstoße mit dem Feinde in den Gefechten bei Homburg und Annweiler war es möglich, Schlüsse auf den Verlauf des Feldzuges zu ziehen; die Aufständischen, deren Streitmacht damals auf 10,000 Mann mit acht Geschützen angenommen wurde, wußten ihre Kräfte ebenso wenig zu gebrauchen, als sie es verstanden, die Gunst des Terrains, das die Anwendung der Reiterei fast gänzlich ausschloß, auszunutzen.

Die am 17. Juni erfolgte Einnahme von Ludwigshafen konnte bereits als ein wichtiges Ergebniß gelten. Die provisorische Regierung der Pfalz hielt sich in Kaiserslautern nicht mehr für sicher und flüchtete nach Neustadt a. d. Haardt. Auch hier war ihr keine lange Rast gegönnt.

**Niederwerfung des Aufstandes in der Pfalz.** Die kriegerische Aktion in der Pfalz eilte rasch seinem Ende zu. Am 18. fand die Entsetzung der braven bayerischen Garnison von Landau statt, welche nicht allein von Freischaren, sondern auch von der unzuverlässigen Bürgerschaft vielfach bedroht und in Athem gehalten worden war; hierauf wurde die Umgegend von Germersheim von den Schwärmen der Freicorps gesäubert, und der bayerische General Fürst von Thurn und Taxis konnte nunmehr die der bayerischen Herrschaft wiedergewonnene Provinz besetzen.

Als die provisorische Regierung die Gefahr immer näher rücken sah, beeilte sie sich, ihre Kassenbestände und sich selbst in Sicherheit zu bringen, und das Volksheer rückte mit seinen Kanonen und einem unendlich langen Troß gleichfalls in Baden ein. Der Vortrab mit der Artillerie langte Mittags in Karlsruhe an, das etwa noch 6000 Mann starke Corps unter General Sznayde folgte am Abend; die Nachhut unter General v. Willich gelangte erst am Mittag des 19. zur Stadt. Bei letzterer befand sich auch Brentano, der Chef der Interimsregierung.

Bei den Bewegungen der Hauptarmee kam es am 20. zu einem unbedeutenden Zusammenstoß bei Wiesenthal, in welchem Prinz Friedrich Karl am Arme verwundet wurde. Am 21. fand ein ernsteres Treffen bei Waghäusel statt, das, Anfangs ungünstig für die Preußen, durch rechtzeitiges Eintreffen von Verstärkungen mit ihrem Siege und einer vollständigen Niederlage Mieroslawski's endete. Die Ueberbleibsel des geschlagenen Heeres suchten nach der Murg zu entkommen oder Rastatt zu gewinnen.

Unterdessen hatte auf dem Marsche nach Karlsruhe das badisch-pfälzische Volksheer Verstärkungen herangezogen, und ein bei der Landeshauptstadt gesammelter größerer Heerhaufe es versucht, zu demselben Zwecke den südwärts marschirenden Kameraden die Hand zu reichen. Die letztgenannte Truppe stieß am 23. Juni bei Upstadt auf das erste preußische Armeecorps, das sofort seine Richtung änderte, um dem Feinde im Rheinthal zuvorzukommen. So geschah es, daß jener Heerhaufen den vormarschirenden preußischen Kolonnen, bei welchen der Prinz sich befand, in den Weg gerieth und sich zum Kampfe genöthigt sah. Auch dieser endigte nicht zum Vortheil der Aufständischen. Aber trotz mehrfacher Niederlagen, und wiewol sie bisher immer nur in rückläufiger Bewegung sich befanden, hatten die Führer des Volksheeres den Muth noch nicht verloren. Sie hielten am 24. bei Neudorf und Bruchsal und am folgenden Tag bei Durlach, wenn auch ohne Erfolg, Stand. Noch immer 10,000 Mann stark, waren sie entschlossen, die schon durch ihre natürliche Beschaffenheit zur Vertheidigung geschaffene Murglinie unter Aufwendung aller Kräfte zu halten.

**Einzug in Karlsruhe.** Die provisorische Regierung sah sich jetzt genöthigt, zum dritten Male ihr Heil in der Flucht zu suchen. Dem Vordringen der Preußen nach Karlsruhe vermochte sie ein weiteres Hinderniß nicht mehr entgegen zu setzen, und suchte deshalb Sicherheit hinter den Mauern von Rastatt. Der Einzug der Sieger in die Hauptstadt erfolgte Mittags am 25. gegen 3 Uhr. Von einem glänzenden Gefolge umgeben, durchritt der Prinz von Preußen an der Spitze seiner Truppen die Straßen der wieder aufathmenden Residenz.

Aber mit der Besetzung von Karlsruhe war die Bewältigung des Aufstandes noch keineswegs bewirkt. Der Weitermarsch sämmtlicher Corps richtete sich nun auf Rastatt. — Bei der Bedeutung, welche dieses als Reichsfestung hatte, lag es auf der Hand, daß es den Aufständischen nicht gelassen werden durfte. Um so größer erschien das Wagniß, den Platz gegen einen trefflich ausgerüsteten und wohlgeführten Feind vertheidigen zu wollen. Nachdem Mieroslawski die Neckarlinie verloren, hätten die friedliebenden Einwohner Rastatts gewiß den Preußen lieber die Thore geöffnet, als einen nutzlosen Widerstand länger fortgesetzt. Allein die abtrünnige Soldateska, die bestimmt wußte, welches Schicksal ihr bevorstand, dachte trotz des geringen Vorraths an Munition und Proviant anders, und die von ihr gewählten Offiziere mußten ihren Untergebenen gehorchen.



Vertheidigung einer Schanze bei Kuppenheim durch die Badischen.

Am 28. Juni setzte sich die gesammte Operationsarmee in drei Kolonnen, das Gros unter der Führung des Prinzen von Preußen im Centrum, die Reichstruppen unter General v. Peucker auf dem linken und ein preußisches Corps unter dem General von der Groeben auf dem rechten Flügel, nach der Murglinie in Bewegung. Schritt für Schritt und unter beständigen Gefechten wurden die nur langsam weichenden Aufständischen zurückgedrängt. Noch am Abend gelangte General Peucker nach Rauenthal, dreiviertel Stunden unterhalb Rastatt. Wiewol arg bedrängt, gaben die Führer des Volksheeres den Tag noch nicht verloren. Sie vertheidigten vielmehr noch mehrere feste Punkte im Murgthale, vornehmlich die Schanzen bei Kuppenheim, mit Entschlossenheit und nicht ohne Erfolg; bis spät in die Nacht hinein war das Kleingewehrfeuer vernehmbar.

Am 29. Juni in aller Frühe fand ein neuer Angriff auf den nun in und um Rastatt von drei Seiten eingeschlossenen Feind statt. Siegesgewiß griffen die Preußen dessen feste Stellung im Niederwald und zugleich die Brücke von Kuppenheim an, doch gelang es den Aufständischen, ihnen den Sieg streitig zu machen. Erst am folgenden Tage (30. Juni) fiel die Entscheidung.

Von allen Seiten energisch angegriffen, vermochten die Badischen sich nicht länger in ihren Stellungen bei Kuppenheim zu behaupten. Mieroslawski und Sigel gaben die Sache,

der sie bisher gedient hatten, verloren und retteten, Rastatt sich selbst überlassend, sich und die Trümmer ihres Heeres in die Schweiz.

**Fall von Rastatt.** In Rastatt blieben infolge dessen nur etwas mehr als 5000 Mann zurück, deren Zahl sich schon in den nächsten Tagen durch zunehmende Desertion beträchtlich verminderte. Aber trotzdem und trotz bedenklicher Unruhen, die in der Stadt selbst ausbrachen, lehnten die Parteiführer, immer noch auf Entsatz hoffend, das Ansinnen des Generals von der Groeben, ihm den Platz zu übergeben, entschieden ab. Als infolge dessen die ernstliche Beschießung begann, suchte man zur Erwirkung günstiger Bedingungen für die Eingeschlossenen mit dem General Verhandlungen anzuknüpfen. Aber dieser forderte Ergebung auf Gnade und Ungnade. Nach kurzem Versuch, den Widerstand fortzusetzen, mußten sich die Belagerten zur Annahme der Forderung entschließen. Am 23. Juli verließen Volkswehr und Soldaten die Festung und streckten, auf Gnade und Ungnade sich ergebend, auf dem Glacis die Waffen.

Inzwischen waren auch die letzten noch im Felde stehenden Scharen der Aufständischen zersprengt, gefangen oder zum Uebertritt auf Schweizer Gebiet gezwungen worden. Die konstituirende Versammlung hatte sich schon längst aufgelöst Auch die provisorische Regierung hatte ihre Rolle ausgespielt; ihre hervorragendsten Mitglieder waren nach der Schweiz entkommen, nicht ohne zuvor die heftigsten Beschuldigungen gegen einander zu schleudern und Verrath am Vaterlande sich gegenseitig vorzuwerfen. Mit der Einnahme von Rastatt war die Zurückführung des Landes zur Ruhe und Ordnung so gut wie beendet, und zwar allein durch preußische Truppen; denn mit vollem Rechte hatte der Prinz von Preußen die gegen Ende des Feldzuges angebotene österreichische Hülfe zurückgewiesen, weil er nicht im Namen der deutschen Centralgewalt, sondern ausschließlich und allein im Namen Preußens den Feldzug unternommen habe und zu Ende zu führen gedenke.

Strenge Kriegsurtheile ergingen nun über die Führer und Leiter des Aufstandes und über die an demselben hervorragend betheiligten Personen, so weit man ihrer habhaft geworden war; manche mußten mit dem Leben, viele im Gefängniß oder in den Kasematten von Rastatt ihre politischen Verirrungen büßen. Zu den Ersteren gehörte u. A. Maximilian Dortu aus Potsdam, dann A. v. Trützschler aus Sachsen, Lindemann aus Heidelberg, der alte weißbärtige Bönning. Einigen der Verurtheilten gelang es, sich der Verbüßung der Strafe durch die Flucht zu entziehen, so dem Dichter Gottfr. Kinkel, den später seine Gattin und der Student Karl Schurz — der nachmalige amerikanische Staatsmann und Minister — aus dem Gefängniß befreiten. Viele am Aufstande Betheiligte, welche sich rechtzeitig in Sicherheit gebracht hatten, suchten und fanden zum Theil im Auslande, namentlich in Amerika, neue Wirkungskreise. Dorthin kehrte auch Fr. Hecker zurück, welcher, auf die Kunde von dem Aufstande nach Europa geeilt, Mitte Juli in Straßburg eingetroffen war, sich dort aber bald überzeugt hatte, daß wiederum bereits Alles verloren und auch sein Name nicht mehr im Stande sei, das Volk zu weiteren Opfern an Gut und Blut zu begeistern.

Der Großherzog von Baden, am 19. Juli in seine Hauptstadt zurückgeführt, that sein Möglichstes, um die schmerzlichen Wunden zu heilen, welche der unselige Aufstand seinem Lande geschlagen hatte, und schneller als anderwärts gelang dies dem wohlwollenden Regiment des edlen Monarchen und seines gleich trefflichen Nachfolgers.

Der Prinz von Preußen, mit Ehren und Auszeichnungen überhäuft, kehrte im Oktober nach Potsdam zurück. Zur Erinnerung an seinen ersten Sieg, dem bald größere und vor Allem schönere Siege folgen sollten, wurde auf Befehl des Königs eine von Kiß modellirte Statue des Erzengels Michael, der den Drachen tödtet, im Park von Babelsberg aufgestellt.

Der vollständige Bruch mit dem Frankfurter Parlament und die energische Mitwirkung der preußischen Truppen bei der Niederwerfung der Aufstände im südlichen und mittleren Deutschland hatte den schon bei der Ablehnung der Kaiserkrone von Friedrich Wilhelm IV.

ausgesprochenen Entschluß der preußischen Regierung bestätigt, fortan in der deutschen Frage ihre eigenen Wege zu wandeln und von ihrem eigenen Gesichtspunkte aus die Lösung des gestrandeten Einigungswerkes zu versuchen. Aber früher schon war, wie wir sahen, von Oesterreich ein ähnlicher Entschluß gefaßt worden. Auch die österreichische Regierung beabsichtigte, in der deutschen Frage ihre eigenen Pfade zu verfolgen, und diese mußten sich mit denen der preußischen Regierung nothwendig kreuzen. Preußen wollte die Stärkung Deutschlands, um der Uebermacht Oesterreichs ein Gegengewicht zu bieten; Oesterreich wollte die Schwächung Deutschlands und höchstens eine Stärkung der Mittelstaaten, um diese dann um so sicherer seinen Interessen dienstbar zu machen. Ein Wettkampf zwischen Oesterreich und Preußen mußte sich mit Nothwendigkeit daraus entwickeln, ein Wettkampf, der, anfänglich mit den heimtückischen Waffen der Diplomatie geführt, mit einer schweren, fast schmachvollen Niederlage Preußens begann, am letzten Ende aber mit den offenen und ehrlichen Waffen der realen Macht zu Gunsten des preußischen Staates und zum Heile der deutschen Sache um so ruhmvoller entschieden wurde.



Waffenstillstandsverhandlungen zwischen Radetzky und König Viktor Emanuel.

**Oesterreichische Siege über die Revolution.** Ehe sich jedoch Oesterreich der Verfolgung seiner eigennützigen Pläne und Absichten in Deutschland voll und ganz hingeben konnte, mußte es mit den rebellischen Unterthanen seiner außerdeutschen Nebenländer fertig zu werden suchen. Das Glück war ihm dabei außerordentlich günstig. Das erste Jahr des italienischen Freiheitskampfes, den der als „das Schwert Italiens“ gefeierte König Karl Albert von Sardinien mit mehr Begeisterung als Glück leitete, und dem anfänglich auch der nationalgesinnte Papst Pius IX. seine Unterstützung nicht versagte, hatte Dank der Tapferkeit des kaiserlichen Heeres unter dem Befehle des Grafen Radetzky mit einem die Niederlage der Italiener fast besiegelnden Waffenstillstande geendigt. Der Papst hatte sich darauf der nationalen Sache abgewendet, aber der ritterliche Karl Albert gab dieselbe noch nicht für verloren. Von Neuem stellte er sich im Beginn des Jahres 1849 an die Spitze des mit rühmlicher Hingebung und Begeisterung für seine nationale Freiheit und Unabhängigkeit eintretenden Volkes in Norditalien, aber von Neuem entschied das Kriegsglück zu Gunsten Oesterreichs. Der Sieg der Oesterreicher bei Novara am 23. März machte den ferneren Widerstand, den die Stadt Venedig und kühne Freischaren unter der Führung Garibaldi's noch eine Zeit lang fortsetzten, vollkommen nutzlos, und

völlig gebrochen legte König Karl Albert die Krone nieder zu Gunsten seines gleichgesinnten Sohnes Viktor Emanuel, dem ein günstigeres Geschick die Befreiung und Einigung Italiens vorbehielt. Für den Augenblick aber sah sich dieser trotz des Opfermuthes seines Volkes, das auch jetzt noch den Kampf fortzusetzen entschlossen war, zum Waffenstillstand und bald darauf zum Frieden genöthigt, welcher die Macht und den Einfluß Oesterreichs in der Lombardei und in den italienischen Schutzstaaten Parma, Modena und Toscana wieder herstellte, das erschütterte Königreich Neapel von Neuem befestigte und als einen neuen Feind der Einigung Italiens unter einer kraftvollen nationalen Monarchie die Franzosen in das unglückliche Land führte, das eine mit erschreckender Rücksichtslosigkeit auftretende Reaktion mit ehernen Fesseln in seiner Ohnmacht festzuhalten suchte.

Unter der Führung Radetzky's hatten die österreichischen Heere in Italien mit Auszeichnung gefochten; seine Erfolge auf dem italienischen Kriegsschauplatze hatte sich Oesterreich unbestritten selbst errungen. Unrühmlich und durchaus nicht ehrenvoll war dagegen der Sieg Oesterreichs über den gleichzeitigen ungarischen Aufstand.

Die Ungarn hatten den jungen Thronfolger in Oesterreich, der im Dezember 1848 zur Regierung gelangte, wegen des Umschwunges der österreichischen Politik nicht anerkannt und den bisher gegen die aufsässigen Nebenländer der Stephanskrone geführten Krieg gegen Oesterreich und das Haus Habsburg selbst gerichtet, die Absetzung des letzteren und die Errichtung einer freien ungarischen Republik proklamirt. Mit der ganzen ungebändigten Wildheit des magyarischen Stammes folgten die Pußtenbewohner ihren Führern: Kossuth, Görgei, Klapka, Kiß u. A., in den Kampf und errangen nach einigen anfänglichen Niederlagen bald Siege auf Siege. Aber der übereilte Schritt der Proklamirung der Republik bot der österreichischen Regierung, die allein des Aufstandes nicht Herr zu werden vermochte, eine Handhabe, um den erbittertsten Feind aller republikanischen Bewegungen, den Kaiser Nikolaus von Rußland, zum hülfreichen Einschreiten zu bestimmen. Ein großes russisches Heer unter Fürst Paskiewitsch rückte in Ungarn ein, und diesem, nicht den Oesterreichern, ergab sich nach verzweifeltem Widerstande das ungarische Volksheer.

Mit einigem Recht durfte sich deshalb Nikolaus als den Ueberwinder Ungarns betrachten, das er mit dem Selbstgefühl des mächtigen Zaren gleichsam als großmüthiges Geschenk dem österreichischen Herrscherhause zurückgab. Damals glaubte sich Nikolaus der Dankbarkeit Oesterreichs auf lange Zeit versichert zu haben; zu spät sollte er einsehen, daß er durch den übel angebrachten Hochmuth des Siegers diesen Dank sich verscherzt hatte.



Transport gefangener Aufständischer.



Empfangsabend beim Präsidialgesandten.

# Wiedereinsetzung des Bundestages.

Die Kaiserkrone hatte Friedrich Wilhelm IV. abgelehnt, doch auf den leitenden Grundgedanken der Frankfurter Kaiserpartei, die festere Einigung Deutschlands unter preußischer Führung, war er bereitwillig eingegangen und hatte in diesem Sinne dem deutschen Volke aufs Neue Verheißungen gemacht, deren Verwirklichung wenigstens einen theilweisen Ersatz für Das, was man im Volke gewünscht und gehofft, zu bieten vermocht hätte. — Und wol konnte es anfänglich scheinen, als sei Preußen fest entschlossen, sie zu verwirklichen. Unentmuthigt durch den Mißerfolg der mehrerwähnten Note vom 3. April bei Oesterreich und den Mittelstaaten, trat die preußische Regierung gegen Ende desselben Monats mit neuen und bestimmteren Vorschlägen an die deutschen Regierungen heran. Die aus den Berathungen des Frankfurter Parlaments hervorgegangene Reichsverfassung sollte im Sinne größerer Kräftigung der Regierungsgewalt revidirt und dann auf Grund derselben, vorbehaltlich aller Rechte des österreichischen Kaiserstaates, die Errichtung eines engeren Bundes angestrebt werden. Unbedingten Einspruch erhob diesmal zunächst nur Oesterreich; alle Kleinstaaten und auch die Mittelstaaten, die sich durch das energische Einschreiten Preußens gegen die ihren Bestand gefährdenden Umsturzbewegungen wenigstens zu scheinbarem Entgegenkommen veranlaßt fühlten, erklärten sich zu weiteren Verhandlungen über die preußischen Vorschläge bereit und entsandten ihre Vertreter zu einer Konferenz, welche am 17. Mai 1849 in Berlin eröffnet wurde. Inzwischen aber hatten sich die

politischen Verhältnisse wiederum zu Gunsten Oesterreichs geändert. Von Rußland wurde dem Kaiserstaate bewaffneter Beistand zugesagt, die schnelle Niederwerfung des ungarischen Aufstandes stand also zu erwarten, und der österreichische Minister Fürst Schwarzenberg säumte deshalb nicht, alsbald in verstärktem Maße seinen Einfluß gegen Preußen geltend zu machen. Die Mittelstaaten aber waren von vornherein doch nur mit Widerstreben auf den preußischen Vorschlag eingegangen; jetzt, wenige Tage nach der Eröffnung der Berliner Konferenz, sagten sich Bayern und Württemberg offen von Preußen los und erklärten, daß sie ohne Oesterreichs Mitwirkung an weiteren Verhandlungen bezüglich der Bundesangelegenheit nicht theilnehmen würden. Auch Sachsen und Hannover wurden schwankend; doch zur Zeit noch mehr oder weniger auf Preußen angewiesen, scheuten sie vor einem offenen Bruche zurück.

**Das Dreikönigsbündniß.** Am 26. Mai 1849 schlossen Preußen, Sachsen und Hannover auf Grund des revidirten Verfassungsentwurfes, der einem alsbald nach Erfurt zu berufenden Reichstage zur Annahme vorgelegt werden sollte, das sogenannte „Dreikönigsbündniß", in welchem Preußen als das Haupt des neuen Bundes anerkannt und ihm die ausschließliche Leitung der militärischen und diplomatischen Angelegenheiten desselben übertragen wurde, während über die gemeinsamen inneren Angelegenheiten ein Fürstenrath von sechs Stimmen und die beiden Kammern des Reichstages beschließen sollten. Das Zweckmäßigste und Natürlichste wäre nun gewesen, wenn Preußen ohne Verzug diesen Reichstag einberufen und dadurch den geschlossenen Bund alsbald in Wirksamkeit gesetzt hätte. Aber vergebens suchte der General Joseph von Radowitz, der dem Könige Friedrich Wilhelm IV. als Freund und Vertrauter von Jahr zu Jahr näher getreten und mehr als irgend ein anderer unter den leitenden Staatsmännern in die preußischen Bundesreformpläne eingeweiht war, den Monarchen zu diesem entscheidenden Schritte zu bewegen; vergebens hatten die Häupter der Frankfurter Kaiserpartei unter dieser Voraussetzung auf einer Zusammenkunft in Gotha sich alle verpflichtet, für das Zustandekommen und die Durchführung des preußischen Planes zu wirken. Friedrich Wilhelm IV. zögerte, da er die Hoffnung noch nicht aufgeben mochte, außer Sachsen und Hannover und den meisten deutschen Kleinstaaten auch Bayern und Württemberg für seine Pläne zu gewinnen und Oesterreich zum Aufgeben seines Widerstandes gegen dieselben zu bewegen.

**Das Interim.** Weder das Eine noch das Andere gelang trotz langer und langwieriger Verhandlungen; dagegen sah sich Friedrich Wilhelm IV. durch das Drängen der österreichischen Regierung genöthigt, mit dieser am 30. September ein vorläufiges Uebereinkommen, das sogenannte Interim, abzuschließen, durch welches nicht die preußischen, sondern die österreichischen Pläne ihrer Verwirklichung näher geführt wurden. Denn jene Abmachung hob die bisher durch den Reichsverweser und das Reichsministerium wenigstens dem Namen nach ausgeübte Centralgewalt auf und übertrug dieselbe ohne Anerkennung, ja selbst ohne Erwähnung des Dreikönigsbündnisses im Namen des Deutschen Bundes einer Viererkommission von zwei österreichischen und zwei preußischen Mitgliedern, was mit hinlänglicher Deutlichkeit auf die Absicht Oesterreichs hinwies, alles bezüglich der Neugestaltung des Bundes Geschehene als ungeschehen zu betrachten und einfach den alten Deutschen Bundestag vom Jahre 1815 wieder ins Leben zu rufen. Wer nicht absichtlich die Augen verschlossen halten wollte, mußte zu der Ueberzeugung gelangen, daß das Interim — welches übrigens erst im Dezember 1849 ins Leben trat — gegen das Dreikönigsbündniß gerichtet war. Wenn nun Preußen demselben trotzdem zugestimmt hatte, so konnte das entweder nur als ein Zugeständniß großer Schwäche Oesterreich gegenüber gelten, oder als ein Zeichen dafür, daß Preußen selbst es mit seiner Unionspolitik nicht gar so ernstlich meinte, daß es wenigstens nicht gewillt sei, seine ganze Kraft an die Durchführung derselben zu setzen. Selbst die Wahl des Generals von Radowitz in die Interimskommission — neben Bötticher von preußischer und Kübeck und Schönhals von

österreichischer Seite — vermochte daran nicht viel zu ändern. Daß Radowitz dem Unionsgedanken mit ganzer Seele anhänge, daß er zur Verwirklichung desselben seinen ganzen Einfluß einsetzen werde, erschien außer Frage; aber von der Person des Königs Friedrich Wilhelm IV., der doch schließlich den Ausschlag geben mußte, ließ sich das Gleiche nicht oder vielmehr nicht mehr behaupten.

Die Unmöglichkeit der vollständigen Durchführung der Union, die Beschränkung derselben auf die verhältnißmäßig kümmerliche Gestalt des Dreikönigsbündnisses, ließ den Eifer des Königs für das begonnene Werk, das unter den obwaltenden Umständen immer nur etwas Unvollkommenes, etwas Halbes sein konnte, mehr und mehr erkalten, und die mit jedem Tage erstarkende Reaktion und ihre einflußreichen Vertreter in der Umgebung des Königs ließen es an Bemühungen nicht fehlen, seine beginnende Gleichgiltigkeit gegen die Union zur Abneigung zu steigern und ihn für eine preußisch-partikularistische Politik unter festerer Anlehnung an Rußland und Oesterreich als die natürlichen Verbündeten der preußischen Monarchie zu gewinnen.

**Berufung des Unionsparlaments nach Erfurt.** Diese Bemühungen blieben nicht ohne Erfolg; bald mußte Radowitz seinen ganzen Einfluß bei Friedrich Wilhelm IV. aufbieten, um diesen bei dem Unionsgedanken festzuhalten und seine Zustimmung zu dem endlich am 19. Oktober 1849 gegen die Stimmen der sächsischen und hannöverschen Vertreter vom Verwaltungsrath des Dreikönigsbündnisses gefaßten Beschluß zu erlangen, durch welchen auf den 31. Januar 1850 die Wahlen zum Unionsparlament, dem Erfurter Reichstage, ausgeschrieben wurden.

Für Sachsen und Hannover bot dieser Beschluß den längst erwünschten Anlaß, ihren Austritt aus dem Dreikönigsbündniß vorzubereiten. Nur widerstrebend und unter der Einwirkung eines gewissen moralischen Zwanges hatten die genannten Staaten den Bündnißvertrag vom 26. Mai unterzeichnet, Sachsen sogar mit dem ausdrücklichen Vorbehalt: falls auch Bayern später beitreten werde. Preußischerseits hatte man in diesem Vorbehalt kein Arg gesehen, weil man damals die Hoffnung auf den Beitritt Bayerns selbst noch nicht aufgegeben hatte. Aber der sächsische Minister von Beust, der damals sein Intriguenspiel gegen Preußen begann, und der über die Stimmung am Münchener Hofe besser unterrichtet war, wußte es, daß der Beitritt Bayerns zum Dreikönigsbündniß schwerlich jemals erfolgen würde, und er wirkte sogar im Geheimen den preußischen Bemühungen eifrig entgegen. Nicht viel aufrichtiger erwies sich die hannöversche Regierung; auch sie wartete nur auf den günstigen Augenblick, um das Geschehene ungeschehen zu machen, und schon wenige Monate nach dem Abschluß des Dreikönigsbündnisses konnte man, auf die geheimen Eröffnungen der sächsischen und hannöverschen Staatsmänner gestützt, an den Nachbarhöfen die nahe bevorstehende Auflösung desselben mit ziemlicher Sicherheit und unverhohlener Schadenfreude vorhersagen. Diese Auflösung herbeizuführen, thaten jetzt, nach dem erwähnten Beschlusse des Verwaltungrathes, die sächsische und hannöversche Regierung den ersten offenen Schritt: sie versagten jenem Beschlusse ihre Bestätigung und riefen ihre Vertreter zurück, während zugleich Oesterreich durch einen energischen Protest gegen die Berufung des Erfurter Parlaments und die von demselben etwa zu fassenden Beschlüsse ihr Vorgehen kräftig unterstützte.

Aber gerade die Heftigkeit dieses Widerspruches schien diesmal den beabsichtigten Erfolg in das Gegentheil zu verwandeln: Friedrich Wilhelm IV. blieb fest; in Preußen und in den deutschen Kleinstaaten wurden die Wahlen zum Erfurter Parlament vollzogen, und am 13. Februar 1850 wurde die Eröffnung desselben auf den 20. März festgesetzt. Die Verwirklichung des Unionsgedankens, wenn auch nur in den engen Grenzen eines Bündnisses Preußens mit den deutschen Kleinstaaten, schien dadurch aufs Neue wesentlich gefördert, und ein an sich unbedeutendes, den Gegnern Preußens aber trotzdem höchst unbequemes Ereigniß konnte diesen Eindruck nur verstärken.

**Die Einverleibung der beiden Fürstenthümer Hohenzollern. Schwur des Königs auf die Verfassung.** Am 7. Dezember 1849 war ein Vertrag zu Stande gekommen, durch welchen kraft freiwilligen Uebereinkommens zwei der Kleinsten unter den Kleinen, die beiden in Schwaben gelegenen hohenzollernschen Fürstenthümer Hechingen und Sigmaringen mit zusammen 21 Quadratmeilen und 65,000 Einwohnern, dem preußischen Staate einverleibt wurden. Ungleich wichtiger und bedeutsamer für Preußen und mittelbar auch für die Aussichten der Union war es, daß Friedrich Wilhelm IV. am 6. Februar 1850 trotz des heftigen Widerstrebens der extremen Reaktionsmänner die allerdings vielfach verstümmelte und durchlöcherte preußische Verfassung in Gegenwart der Minister und der Volksvertretung feierlich beschwor und dadurch für Preußen und die seinem Schutze sich anvertrauenden Staaten den Konstitutionalismus als Staats- und Regierungsform anerkannte. Aber auch die bisher für Preußen so unerfreuliche auswärtige Politik schien in diesen Tagen eine der Verwirklichung der preußischen Unionspläne günstige Wendung zu nehmen. Die enge Annäherung zwischen Oesterreich und Rußland begann den Westmächten bedrohlich zu erscheinen, zumal die konservative Partei in Preußen ihr Möglichstes that, um auch Preußen in dieses Bündniß der streng monarchischen Ostmächte hineinzudrängen. Um dies zu verhüten, zeigten sich jetzt England und Frankreich einer Stärkung des preußischen Einflusses Oesterreich gegenüber nicht mehr ganz abgeneigt; von französischer Seite suchte man zu diesem Zwecke sogar ein förmliches Bündniß mit Preußen zu vermitteln, als dessen Preis von dem neuen Gewalthaber an der Seine freilich die Abtretung einiger deutschen Landstriche im Westen gefordert wurde. Friedrich Wilhelm IV. zeigte sich bei dieser Gelegenheit wieder einmal als wahrer Schützer der deutschen Interessen; er wies das dringend gestellte und mehrfach wiederholte Ansinnen kurzer Hand von sich, weil er als deutscher Fürst selbst um des unverkennbaren eigenen Vortheils willen zu einer Gebietsschmälerung des deutschen Gesammtvaterlandes nicht die Hand bieten wollte. Aber seine deutschen Mitfürsten, die in gleicher Lage nicht immer gleich uneigennützig gewesen waren, wußten ihm dafür wenig Dank: am 25. und 27. Februar 1850 vollzogen Hannover und Sachsen thatsächlich ihren längst vorbereiteten Austritt aus dem Dreikönigsbündniß, um sich im Verein mit Bayern und Württemberg dem österreichischen Kaiserstaate völlig in die Arme zu werfen.

**Das Vierkönigsbündniß.** Ein neuer Bundesvertrag, das sogenannte „Vierkönigsbündniß", wurde von den Mittelstaaten unterzeichnet und außer den deutschen Kleinstaaten auch Preußen und Oesterreich zum Eintritt in dasselbe aufgefordert. Den beiden Großmächten war bei der Leitung des neuen Bundes allerdings ein entscheidender Einfluß zugedacht: ein Direktorium von sieben Mitgliedern sollte die vollziehende Gewalt ausüben und diesem Direktorium eine zu je einem Drittheil von Preußen, Oesterreich und den übrigen deutschen Staaten zu beschickende Volksvertretung zur Seite gestellt werden. Aber wie die Dinge lagen, konnte die vorgeschlagene Neuordnung nur Oesterreich zugute kommen, das in allen entscheidenden Fragen sicher auf die Mehrheit der nichtpreußischen Stimmen und damit auf die völlige Zurückdrängung des preußischen Einflusses in Deutschland rechnen durfte.

Der energische österreichische Minister Fürst Felix Schwarzenberg säumte deshalb auch nicht, seine Zustimmung zu dem Vorschlage der Mittelstaaten zu geben. An der Forderung des Ministers, daß nicht nur Deutsch-Oesterreich, sondern die österreichische Gesammtmonarchie in den neuen Bund aufgenommen werden müsse, nahmen die Begründer desselben keinen ernstlichen Anstoß. Die preußische Regierung that allerdings Das, wozu sie vor Allem moralisch gezwungen war: sie lehnte ohne weitere Erörterungen und Verhandlungen den Beitritt Preußens zu dem Vierkönigsbündniß rundweg ab; aber dieser Ablehnung durch ein um so energischeres Vorgehen ihrerseits den gehörigen Nachdruck zu geben, dazu vermochte sie sich auch jetzt noch nicht zu entschließen, und öffnete dadurch auch dem Abfall der noch treu gebliebenen Kleinstaaten Thür und Thor. An Bemühungen, diesen Abfall zu beschleunigen, ließen es die Gegner Preußens ohnehin nicht fehlen; überall wurde

die preußenfeindliche Reaktion in ihren Bestrebungen ermuthigt und bestärkt, und schon im März 1850 war in einigen der noch zum Dreikönigsbündniß gehörenden Staaten, namentlich in Kurhessen, der Sieg derselben entschieden. Bezeichnend für die in den maßgebenden Kreisen Süddeutschlands herrschende Stimmung war vor Allem auch die Thronrede, mit welcher am 15. März der König von Württemberg die württembergischen Kammern eröffnete. Der deutsche Einheitsstaat, hieß es darin, sei ein Traumbild und das gefährlichste aller Traumbilder. Alle Wege, welche man nach diesem verkehrten Ziel eingeschlagen habe und noch einschlagen möchte, würden immer nur zum Gegentheil, d. h. zur Spaltung und Auflösung der Gesammtheit führen. Die wahre Stärke und Eintracht, die wahre Kultur und Freiheit der Nation beruhe im letzten Grunde auf der Erhaltung und Pflege der Eigenthümlichkeit und Selbständigkeit ihrer Hauptstämme. Gerade die Verkennung dieser Wahrheit zuerst in Frankfurt und dann in Berlin habe die gegenwärtige Spannung und Verwirrung herbeigeführt. Die unparteiische Geschichte werde es einst nicht verschweigen, welche Zwecke und Leidenschaften das Bündniß vom 26. März gestiftet hätten. Die Größe und Einigkeit der Nation habe nichts mit ihm gemein; es sei vielmehr ein künstlicher Sonderbundsversuch, auf den politischen Selbstmord der Gesammtheit berechnet.

**Eröffnung des Erfurter Parlaments.** Es waren also keine günstigen Aussichten, unter denen fünf Tage später, am 20. März, das Erfurter Parlament eröffnet wurde, und selbst der eigentliche Träger des Unionsgedankens, der zum königlichen Kommissar bei der Versammlung ernannte General v. Radowitz, schien unter diesem Eindrucke seine Eröffnungsrede zu halten. „Deutschland", sagte er, „darf und muß fordern, daß ein wahrhaftes Gesammtwesen seine Glieder umschließe .... Einmal erweckt, ist der Geist nicht wieder zu bannen; er kann zeitweise schlummern, zumal wenn er sich eben in wildem Rausche kundgegeben, aber er wird immer wieder erwachen!" In durchaus würdigen Worten wies dabei Radowitz den von der preußischen Regierung bereits mit der Abberufung ihres Gesandten beantworteten Angriff des Königs von Württemberg auf die Unionsbestrebungen zurück. „Ja, meine Herren", so schloß er seine interessante und auch prophetische Rede, „die unparteiische Geschichte wird einst darüber richten, ob Preußen eine andere Leidenschaft dabei geleitet, als die Liebe zum großen deutschen Vaterlande, ob es einen andern Zweck dabei verfolgt hat, als den letzten Versuch zu machen, die Existenz der Einzelstaaten vor den Gefahren zu schirmen, welche die nächste jener historischen Krisen, die im Laufe der Zeiten nie ausbleiben, über sie verhängen wird!"

Die Zusammensetzung des Erfurter Parlaments war für eine energische Betreibung der Unionspolitik die denkbar günstigste. Demokraten und Reaktionäre waren in ihr nur in verschwindender Minderzahl vertreten; die überwiegende Mehrheit bestand aus erklärten Anhängern der Frankfurter Kaiserpartei, den „Gothaern", wie sie nach ihrer erwähnten Zusammenkunft in Gotha im Juni 1849 jetzt genannt wurden. Die preußische Regierung hatte anfänglich das politische Programm dieser Partei gebilligt und die Bestrebungen derselben unterstützt und gefördert; aber während nun die Gothaer an diesem ihrem Programm festhielten und mit Recht festhielten, weil dieses allein eine ehrenvolle Lösung der Unionsfrage zu sichern vermochte, wagte die preußische Regierung jetzt, im entscheidenden Augenblicke, aus zaghafter Scheu vor der drohenden Haltung Oesterreichs und seines russischen Verbündeten dasselbe nicht mehr in seinem vollen Umfange zu vertreten. Der Einfluß des Generals v. Radowitz bei Friedrich Wilhelm IV. war wieder dem der reaktionären Hof- und Adelspartei unterlegen; unentschlossen schwankte der König zwischen beiden hin und her, und unfreiwillig und widerstrebend mußte sich der Schöpfer des Unionswerkes, um wenigstens den jähen Zusammenbruch desselben zu verhüten, zu schwerwiegenden Zugeständnissen an die Wünsche seines königlichen Herrn und Freundes entschließen. Der Austritt Sachsens und Hannovers aus dem Dreikönigsbündniß hatte eine theilweise Aenderung des der Union zu Grunde zu legenden Verfassungsentwurfes nöthig gemacht, und bei Vornahme

dieser Aenderung war der Verwaltungsrath von dem Grundsatze ausgegangen, der „Union“ — der Name wurde erst bei dieser Gelegenheit eingeführt — eine fast vollständige staatliche Selbständigkeit den übrigen deutschen Staaten und namentlich Oesterreich gegenüber zu wahren. Daran festzuhalten, trug jetzt Friedrich Wilhelm IV. aus Scheu vor einem offenen Bruche mit Oesterreich Bedenken. Auf seine Veranlassung mußte Radowitz im Verfassungsausschuß des Erfurter Parlaments beantragen, in dem entscheidenden Paragraph 10: „Der Unionsgewalt steht ausschließlich das Recht zu, Krieg und Frieden zu beschließen“, nicht nur das Wort „ausschließlich“ zu streichen, sondern auch den Zusatz hinzuzufügen: „Sie (die Unionsgewalt) übt dasselbe mit Vorbehalt der Rechte und Pflichten, welche der Union aus der etwa herzustellenden Verbesserung des Bundesverhältnisses vom 8. Juni 1815 erwachsen werden.“ Damit hörte freilich die Union auf, als eine europäische Macht gelten zu wollen; sie begnügte sich vielmehr mit der Möglichkeit, innerhalb des Deutschen Bundes rechtlich zu bestehen, und mit Fug und Recht sträubte sich deshalb die Gothaer Partei gegen die Annahme dieses Antrages. Da indessen Radowitz, wenn auch gegen seine eigenen Wünsche und Ueberzeugungen, Namens der preußischen Regierung auf diesem Verlangen bestehen mußte, so wurde nach längeren Verhandlungen ein von der weitesten Nachgiebigkeit der Parlamentsmehrheit zeugender Ausweg gefunden. Am 13. April wurde in der zweiten, am 17. in der ersten Kammer zunächst der ursprüngliche Verfassungsentwurf unverändert mit entscheidender Mehrheit angenommen, zugleich aber für die wichtigsten der gewünschten Aenderungen, wenn die preußische Regierung mit zwingenden Gründen die Nothwendigkeit derselben darlegen werde, die nachträgliche Genehmigung in Aussicht gestellt. Aber der preußischen Regierung schien selbst dieses weitgehende Zugeständniß nicht zu genügen; am 29. April wurde das Erfurter Parlament plötzlich vertagt — um niemals wieder zusammenberufen zu werden.

Der Augenblick für diese Vertagung konnte nicht ungünstiger gewählt sein. Am 1. Mai lief das zwischen Preußen und Oesterreich abgeschlossene Interim ab, und schon am 26. April hatte die österreichische Regierung durch einen bedeutsamen Schritt ihren Entschluß zu erkennen gegeben, nunmehr von Worten zu Thaten überzugehen und offen die preußischen Unionsbestrebungen zu bekämpfen.

**Schritte zur Wiedereinsetzung des Bundestages.** Gestützt auf seine Eigenschaft als Vormacht des alten Bundestages hatte Oesterreich durch ein vom genannten Tage datirtes Rundschreiben sämmtliche Bundesglieder zu einer außerordentlichen Bundes-Plenarversammlung auf den 10. Mai nach Frankfurt berufen, um „nach dem Fehlschlagen aller anderen Versuche“ Einleitungen zu einer Neugestaltung des alten Bundes zu treffen, einer Neugestaltung, die nach den nicht mißzuverstehenden Aeußerungen des österreichischen Ministers nur auf die Wiedereinsetzung des alten Bundestages unter bedeutender Verstärkung des österreichischen Einflusses hinauslaufen konnte. Gerade jetzt hätte Preußen fest bleiben, gerade jetzt hätte es die Vertagung des Erfurter Parlaments nicht vornehmen dürfen, um jenem Ansinnen gegenüber auch nur den Schein einer Nachgiebigkeit und Schwäche zu vermeiden, der auf die übrigen Unionsstaaten nachtheilig wirken konnte. Aber Friedrich Wilhelm IV., der leider längst alle Freudigkeit an dem begonnenen Werke verloren hatte, vermochte den Muth nicht zu finden, nöthigenfalls Gewalt gegen Gewalt zu setzen und die Anerkennung, welche mißgünstige Nachbarn im Vertrauen auf seine Nachgiebigkeit der Union versagten, durch entschiedenes und energisches Auftreten zu erzwingen.

**Der Fürstenkongreß zu Berlin.** Nicht von Preußen, sondern von dem Herzog Ernst von Koburg-Gotha ging der Vorschlag aus, die Unionsfürsten zu einem Fürstenkongreß zu berufen, um über eine gemeinsame Stellungnahme gegen die österreichische Anmaßung zu berathen. Einmal angeregt, wurde dieser Vorschlag allerdings auch von Friedrich Wilhelm IV. gebilligt, und am 8. Mai trat die Mehrzahl der Unionsfürsten und ihre Minister zu Berathungen in Berlin zusammen. Die Haltung der preußischen Regierung

auf diesem Kongreß war aber eine so energielose, daß bereits hier mehrere Kleinstaaten, allen voran Kurhessen, ihre Verbindung mit der Union zu lockern begannen; ja ein förmlicher Beschluß der Unionsstaaten vom 13. Mai gestattete sogar, den von Oesterreich ausgeschriebenen Frankfurter Kongreß zu beschicken, „um kein Mittel unversucht zu lassen, mit den anderen deutschen Regierungen wieder zu einiger Einigung zu gelangen und ihre Bereitwilligkeit zur Mitwirkung an der Reorganisation der deutschen Bundesverhältnisse zu bezeigen." Zwar vereinigte ein zweiter Beschluß die Unionsmitglieder zu der Erklärung, daß man gegen die Anerkennung des alleinigen österreichischen Präsidialrechtes, sowie auch gegen die Annahme sich verwahre, daß die Frankfurter Versammlung das Plenum des Bundestages repräsentire und als etwas Anderes denn als eine freie Konferenz deutscher Fürsten zu betrachten sei; aber die Nichtigkeit dieses Beschlusses sollte sich nur zu bald zeigen. Denn als Oesterreich und die Königreiche auf Grund desselben den Abgesandten der Unionsstaaten die Theilnahme an den Berathungen zu Frankfurt versagten, traten mehrere derselben, darunter Kurhessen und Mecklenburg-Strelitz, endgiltig aus der Union aus und gingen zu Oesterreich über. Bald tagten denn auch in Frankfurt wieder die Gesandten von zwölf Regierungen, nämlich von Oesterreich, Bayern, Sachsen, Hannover, Württemberg, Kurhessen, Hessen-Homburg, Mecklenburg-Strelitz, Liechtenstein, Lippe, Dänemark (für Holstein und Lauenburg), den Niederlanden (für Luxemburg und Limburg), als ordentliche Plenarversammlung, und die Präsidialmacht lud am 14. August 1850 alle früheren Mitglieder des Deutschen Bundes ein, den nicht ausdrücklich aufgelösten, daher noch zu Recht fortbestehenden Bundestag von Neuem zu beschicken!

In Berlin war man dieser Wendung der Dinge aufmerksam gefolgt, und weil man in der Beschickung des wiederherzustellenden Bundestages nur eine Anerkennung der Vorherrschaft Oesterreichs erblicken konnte, lehnte die preußische Regierung in einer Denkschrift vom 25. August ihrerseits das gestellte Ansinnen ab, darauf verweisend, daß der Bundestag, welcher mit Zustimmung aller Bundesglieder aufgehoben, auch nur unter Einwilligung aller wiederhergestellt werden könne.

**Wiederaufleben des Bundestages.** Die österreichische Regierung indessen, die sich bereits einer fast übermüthigen Siegeszuversicht hinzugeben begann, hielt dafür, daß einem solchen Widerspruch Preußens kein Gewicht beizumessen sei. Am 2. September wurde auch der engere Rath des alten Bundestages von Neuem ins Leben gerufen und für denselben alle früheren Befugnisse, somit auch das Recht der obersten Leitung der gemeinsamen deutschen Angelegenheiten, in Anspruch genommen.

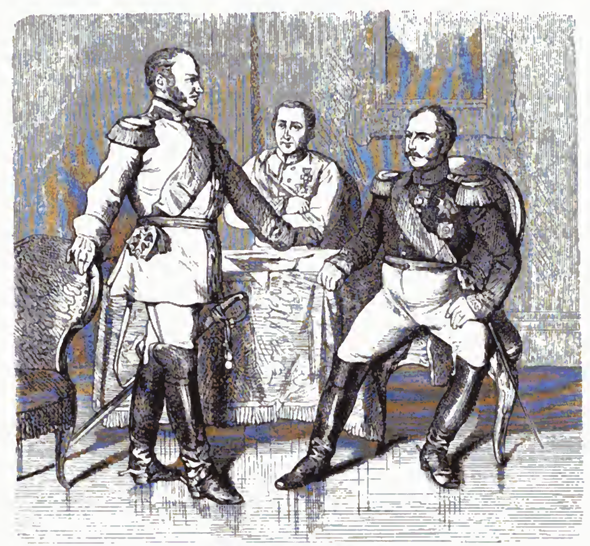
So drängte die Lage immer mehr zur Entscheidung. Vergebens hatte inzwischen der Prinz von Preußen, der als Freund und Förderer des Unionsgedankens mit Radowitz gegen die extremen Reaktionsmänner Hand in Hand ging, durch persönliche Bemühungen in Rußland und in England für Preußen und für die Union zu wirken gesucht. Beim Zaren hatte er kühle Zurückhaltung, in England nur laues Entgegenkommen gefunden, und zum Unglück wurde gerade jetzt durch die Verwicklungen in Schleswig-Holstein der Gegensatz zwischen Preußen und den genannten beiden Staaten aufs Neue verschärft. Preußen hatte, wie wir wissen, durch den im Juli 1850 mit Dänemark geschlossenen Frieden die schleswig-holsteinschen Herzogthümer sich selbst überlassen; aber die Unterwerfung derselben unter Dänemark mit Gewalt zu erzwingen, wie das Londoner Protokoll der Großmächte vom 2. August es verlangte, dazu wollte und konnte es sich nicht entschließen; es verweigerte trotz der Drohungen Rußlands zu jenen Abmachungen seine Unterschrift. Oesterreich war in diesem Punkte weniger bedenklich; es unterzeichnete das Londoner Protokoll, ließ dasselbe am 30. September durch den gefügigen Bundesrath bestätigen und schickte sich sogar an, die Rolle des „Friedensstifters" in den Herzogthümern allein zu übernehmen. Im Namen des Deutschen Bundes sollte dies geschehen; im Namen des Deutschen Bundes, obgleich diesen Preußen in seiner neuen Gestalt nicht anerkannte, und welcher also ohne diese Anerkennung

thatsächlich nicht rechtsbeständig war, sollten die Bestimmungen eines Protokolls durchgeführt werden, dem Preußen aus guten Gründen seine Zustimmung versagte! Damit noch nicht genug; selbst in die Rechte und Befugnisse, welche Preußen als der Vormacht der Union den Unionsstaaten gegenüber zustanden, glaubte Oesterreich und der von ihm abhängige Bundestag eingreifen zu dürfen, eingreifen zu sollen, um das österreichische Programm, die Erniedrigung Preußens, zur Durchführung zu bringen.

**Die kurhessischen Wirren.** Schon im März hatte sich, wie erwähnt, in Kurhessen ein bedeutsamer Umschwung der Dinge vollzogen. Das bisherige liberale Ministerium war entlassen und an seiner Stelle ein extrem rückschrittliches unter der Leitung Hassenpflug's, des verhaßtesten unter den reaktionären Staatsmännern jener Zeit, vom Kurfürsten einberufen worden. Das erstrebte Ziel war die Beseitigung der freisinnigen Verfassung. Aber die Kammern, obwol mehrmals aufgelöst, leisteten muthig Widerstand, die Beamten versagten dem neuen Ministerium ihre Dienste, selbst das Heer, dessen Offiziere fast ausnahmslos ihre Entlassung erbaten, wollte sich zum Werkzeug desselben nicht hergeben, und so aller Stützen beraubt, sahen sich der drohenden Empörung gegenüber der Kurfürst und sein verhaßter Minister im September genöthigt, das Land zu verlassen. Doch gaben sie ihre Sache deswegen noch nicht verloren. Daß die preußische Regierung, so sehr sie selbst der Reaktion huldigte, die offenbare Ungesetzlichkeit gutheißen oder gar mit Gewalt das sein gutes Recht vertheidigende Hessenvolk unter den Willen des Ministeriums Hassenpflug beugen werde, war nicht zu erwarten, aber an Oesterreich und den Bundestag durfte man sich vertrauensvoll wenden. Begierig ergriffen diese die günstige Gelegenheit, in einen Konflikt mit Preußen zu treten, und im weitesten Umfange wurde dem Kurfürsten die kaum erbetene bewaffnete Bundeshülfe zugesagt. Das war eine offene Herausforderung an die preußische Regierung. Kurhessen war allerdings thatsächlich aus der Union ausgeschieden, aber dem Namen nach gehörte es derselben noch an, und wenn irgend einer Macht, so stand nur Preußen, nicht aber dem Bundestag oder gar Oesterreich, das Recht zu, in Kurhessen zu interveniren. Kurhessen mit österreichischen oder Bundestruppen zu besetzen und für diese Besetzung die Zustimmung Preußens fordern, oder gar diese Zustimmung als selbstverständlich und unweigerlich vorauszusetzen, hieß Preußen eine Demüthigung ansinnen, die dieser innerlich so gesunde, so wehrkräftige Staat niemals über sich ergehen lassen durfte. Und doch fehlte es selbst in Preußen nicht an Männern, welche dieser Demüthigung das Wort redeten, welche sie hinzunehmen empfahlen, gleichsam als eine „Buße“ für die Zugeständnisse, welche der preußische Staat der Revolution gemacht habe. Der blinde Parteihaß war bei diesen Männern der äußersten Reaktion mächtiger als das Gefühl für die nationale Ehre. Aber noch einmal gelang es Radowitz und dem ihn kräftig unterstützenden Prinzen Wilhelm, den König dem Einflusse jener Männer zu entziehen. Am 26. September wurde Radowitz an Schleinitz' Stelle das Ministerium des Auswärtigen übertragen, die nöthigen Vorbereitungen zur Mobilisirung des preußischen Heeres wurden getroffen und die wichtigsten Etappenstraßen in Kurhessen von preußischen Truppen besetzt. Aber auch die Gegner Preußens schienen zum Aeußersten entschlossen. Auf einer Zusammenkunft des österreichischen Kaisers mit den Königen von Bayern und Württemberg zu Bregenz am 11. Oktober wurde die Waffenbrüderschaft der drei Staaten gegen jeden Feind, wer es auch sei, nachdrücklich betont, die Aufstellung eines großen Bundesheeres verabredet und alsbald an einige bayerische und württembergische Regimenter der Befehl ertheilt, sich zum Marsch nach Kurhessen in Bereitschaft zu setzen. Der Zusammenstoß schien jetzt unvermeidlich; aber wiederum schwankte in dem entscheidenden Augenblicke Friedrich Wilhelm IV. und rechtfertigte dadurch die Erwartungen seiner berechnenden Gegner, denen bei ihren kriegerischen Vorbereitungen selbst keineswegs wohl zu Muthe war. Um zur Verhütung des Bruderkrieges auch das letzte Mittel nicht unversucht zu lassen, beschloß der König die Vermittlung seines kaiserlichen Schwagers, des Zaren,

in Anspruch zu nehmen, von welchem er eine kräftige und wirksame Unterstützung der mehr als bescheidenen preußischen Forderungen erwarten zu dürfen glaubte. Der österreichische Minister, welcher die Stimmung am russischen Hofe genau kannte, hatte gegen das Schiedsrichteramt des Kaisers Nikolaus nichts einzuwenden.

**Die Zusammenkunft in Warschau.** Am 26. Oktober trafen in Warschau der Kaiser Franz Joseph und Prinz Karl, der Bruder Friedrich Wilhelm's IV., Ersterer von dem Fürsten Felix Joh. Friedr. von Schwarzenberg, Letzterer von dem Grafen Brandenburg begleitet, mit dem russischen Zaren zusammen, welcher bereitwillig die seinem Ehrgeiz schmeichelnde Rolle des Schiedsrichters übernommen hatte.



Die Zusammenkunft in Warschau.
Graf Brandenburg. Fürst Schwarzenberg. Kaiser Nikolaus.

Aber selbst die bescheidensten Forderungen Preußens fanden vor ihm keine Gnade. Vergebens erklärten sich die preußischen Vertreter namens der Regierung mit der Wiederherstellung des alten Bundes und dem Eintritt der österreichischen Gesammtmonarchie in denselben einverstanden, vergebens beschränkten sie ihre Forderungen auf die Theilnahme Preußens an der obersten Leitung des Bundes, die Anerkennung des rechtlichen Bestehens der Union innerhalb desselben und endlich — in den schwebenden Streitfragen — auf die Mitwirkung Preußens bei der Regelung der schleswig-holsteinischen und kurhessischen Angelegenheiten. Der Zar verhielt sich ablehnend, jedem Entgegenkommen abgeneigt. Friedrich Wilhelm IV. hatte ihm, dem Allmächtigen, in der schleswig-holsteinischen Frage zu trotzen gewagt, er hatte auch, entgegen seinen Mahnungen und Drohungen, den Konstitutionalismus in Preußen begründet; jetzt, wo sich die günstige Gelegenheit darbot, wollte er sich die

Genugthuung verschaffen, den preußischen Staat zur Beugung unter seinen Willen, zur Demüthigung vor Oesterreich zu zwingen. In den härtesten Ausdrücken ließ er sich über die preußische Regierung aus, die der Revolution gegenüber eine unverzeihliche Schwäche gezeigt habe; in verletzenden Worten wagte er sogar das persönliche Fernbleiben Friedrich Wilhelm's IV. von der Warschauer Zusammenkunft zu tadeln, zu welcher er, der Zar, ihn beschieden habe. Die gebührende Zurückweisung solcher Anmaßung hätte voraussichtlich den sofortigen Ausbruch des Krieges zur Folge gehabt. Die preußischen Vertreter konnten eine solche Verantwortung nicht auf sich nehmen, sie mußten schweigen; aber krank und gebrochen kehrte Graf Brandenburg am 1. November nach Berlin zurück. In seinen Fieberphantasien beständig nach Helm und Schwert verlangend, um gegen den Feind zu kämpfen, starb er nach fünftägigem Krankenlager — ein aufrichtiger Patriot, dem die Erniedrigung des Vaterlandes das Herz gebrochen.

Am 2. November fand eine entscheidende Sitzung des preußischen Ministeriums statt, um über die Ergebnisse der Warschauer Zusammenkunft und die nunmehr zu ergreifenden Maßregeln zu berathen. Freiherr von Manteuffel sprach für den Frieden, für die Beugung unter den Willen Oesterreichs und Rußlands; Radowitz dagegen, unterstützt von dem Prinzen von Preußen, bot alle seine Beredsamkeit auf, um die Ehre Preußens zu wahren, welches durchaus nicht nachgeben dürfe. Vergebens!

**Manteuffel Ministerpräsident.** Der König konnte sich zu dem letzten und äußersten Schritte nicht entschließen. Er entschied sich für Manteuffel's verhängnißvolle Politik; Radowitz erbat sich und erhielt seine Entlassung, und Manteuffel übernahm als Ministerpräsident den Vorsitz im Ministerium, in welchem jetzt nur noch ein oder zwei Anhänger des Unionsgedankens zu verbleiben wagten, um zur Stelle zu sein, falls noch im letzten Augenblick ein erneuter Umschwung eintreten sollte. An Oesterreich lag es nicht, wenn dieser Fall, so unwahrscheinlich er an und für sich war, nicht dennoch eintrat. Eine entgegenkommende Erklärung der preußischen Regierung vom 3. November, welche im Wesentlichen die Zustimmung derselben zu den Forderungen Oesterreichs enthielt, wurde in Wien als nicht genügend erachtet. Den österreichischen Staatsmännern war mit den Erfolgen auch der Uebermuth gewachsen; die Rüstungen in Süddeutschland wurden fortgesetzt, ein österreichisches Corps nach Schleswig-Holstein beordert, und es ward, ohne die weiteren Schritte Preußens abzuwarten, die Besetzung Kurhessens durch bayerische Truppen verfügt.

**Das „Mißverständniß" von Bronzell.** Das hieß aber selbst der Langmuth Friedrich Wilhelm's IV. zu viel zumuthen. Am 6. November wurde in Preußen die Mobilmachung angeordnet, die in Kurhessen stehenden preußischen Regimenter setzten sich in Bewegung, und am 8. November stand die Vorhut der beiderseitigen Streikräfte bei Bronzell in der Nähe von Fulda einander gegenüber. Allein zum Kampfe kam es nicht. Nach wenigen Schüssen, denen nur das Pferd eines Trompeters — der historische „Schimmel von Bronzell" — zum Opfel fiel, zogen sich, höherer Weisung folgend, die Preußen zurück und setzten dem weiteren Vorrücken der „Strafbayern" keinen Widerstand entgegen. Manteuffel, gegen dessen Rath und Willen die Mobilmachung des preußischen Heeres erfolgt war, hatte sich nämlich beeilt, diese Maßregel in Wien nur als einen durch die Volksstimmung gebotenen Nothbehelf ohne ernstliche Bedeutung darzustellen und zugleich dem Befehlshaber der preußischen Truppen in Hessen selbst auf die Gefahr eines unehrenhaften Rückzuges hin jeden Kampf mit den Bayern zu untersagen.

**Der Tag von Olmütz.** Einem Staat, dessen leitender Minister also zu handeln vermochte, glaubten die Gegner keine Rücksicht mehr schuldig zu sein. Der österreichische Minister forderte den Verzicht Preußens auf die Union und die Entbindung der Unionsfürsten von ihren Verpflichtungen — durch den Mund Manteuffel's empfahl die preußische Regierung am 15. November den betheiligten Fürsten, aus der Union auszutreten und den Frankfurter Bundestag wieder zu beschicken. — Der österreichische Minister forderte drohend die

Zurückziehung aller preußischen Truppen aus Kurhessen binnen 48 Stunden — Manteuffel wagte nicht zu widersprechen und erbat, ja erbettelte von Schwarzenberg eine Zusammenkunft in Olmütz, um hier die vollständige Unterwerfung, die vollständige Demüthigung Preußens gleichsam zu Protokoll zu geben, zu besiegeln. Am 29. November fand diese Zusammenkunft statt. Manteuffel gab auch das Wenige preis, was Friedrich Wilhelm IV. als Bedingung für seine Unterwerfung gefordert hatte; er verzichtete auf Alles und Jedes, und es klang wie Hohn, als ihm der österreichische Minister endlich das nebensächliche Zugeständniß machte, daß ein preußisches Bataillon als Zeuge der Unterwerfung Kurhessens in Kassel zurückbleiben und daß die preußische Regierung die Einladung der deutschen Bundesfürsten zu den Konferenzen mit unterzeichnen dürfe, welche am 23. Dezember 1850 zur endgiltigen Regelung der deutschen Bundesfrage in Dresden eröffnet werden sollten.

**Die Mißwirthschaft in Kurhessen.** Der Schlichtung der kurhessischen und der schleswig-holsteinischen Wirren ganz nach dem Willen und Beschluß Oesterreichs stand nach diesen Abmachungen nichts mehr im Wege. Bereits am 27. November war der Kurfürst von Hessen unter dem Schutze der bayerischen Bajonnete in sein Land zurückgekehrt; jetzt schaltete er darin im Verein mit dem Ministerium Hassenpflug nach Lust und Belieben. Die mißliebigen Beamten, soweit sie nicht freiwillig zurücktraten, wurden theils entlassen und durch Kreaturen des Ministeriums ersetzt, theils durch Maßregelungen aller Art allmählich zur Unterwerfung genöthigt, und am 13. April wurde eine neue Verfassung dem Lande, dessen Bevölkerung sich inzwischen durch eine förmliche Massenauswanderung bedenklich gelichtet hatte, octroyirt, worauf die Einberufung der Stände erfolgte. Jedoch gingen selbst der konservativen ersten Kammer die rückschrittlichen Bestimmungen dieser Verfassung zu weit; dieselbe trat rechtsgiltig niemals in Kraft und wurde — allerdings erst nach einer jahrelang andauernden Mißwirthschaft — durch den ersten freiheitlichen Anstoß von außen wieder über den Haufen geworfen.

**Die Oesterreicher in Schleswig-Holstein.** Aehnlich gestalteten sich, wie es bereits an anderer Stelle hervorgehoben ward, die Dinge in Schleswig-Holstein. Die Oesterreicher rückten in das Land ein, die eingeborenen Truppen wurden entwaffnet, ganz Schleswig, einschließlich der Grenzfestung Rendsburg, wurde den Dänen überliefert und auch Holstein durch ein zweites Londoner Protokoll (vom 8. Mai 1852) bis auf seine dem Namen nach fortbestehende Zugehörigkeit zum Deutschen Bunde den Dänen vollständig preisgegeben.

**Die Dresdener Konferenz.** Nach den Abmachungen zu Olmütz konnte es so scheinen, als stehe der vollständigen Verwirklichung der österreichischen Vorherrschaft in Deutschland und zunächst der von Wien ausgehenden Pläne und Absichten in Bezug auf die Aenderung der deutschen Bundesverhältnisse nichts mehr im Wege. Indeß erwies es sich, daß die österreichischen Bevollmächtigten, welche in diesem Glauben am 23. Dez. 1850 zur Konferenz in Dresden eintrafen, sich dennoch in ihrer Annahme verrechnet hatten. Preußen war zwar zu den weitgehendsten Zugeständnissen bereit; aber in einer Frage, welche die politische Gestaltung des großen mitteleuropäischen Länderkomplexes betraf, glaubten auch die benachbarten Großmächte ein Wort mitreden zu dürfen. Kaum war daher Oesterreich mit seinem vom Fürsten Felix Schwarzenberg längst angedeuteten Plane, durch den Eintritt der österreichischen Gesammtmonarchie in den neu zu gründenden Deutschen Bund die übrigen Staaten desselben vollständig von sich abhängig zu machen, offen hervorgetreten, so erhob zunächst England gegen dieses Vorhaben einen energischen Protest. Frankreich schloß sich mit Hinweis auf die zu befürchtende Störung des europäischen Gleichgewichts ihm an, und selbst Rußland ließ in dieser Frage seinen treuen Verbündeten im Stich, weil es bei einem in der orientalischen Frage allezeit möglichen Zusammenstoß mit Oesterreich nicht zugleich auch ganz Deutschland und vor Allem Preußen gegen sich haben wollte. Der Lieblingswunsch der österreichischen Staatsmänner war damit gescheitert. Es blieb ihnen nur noch der Versuch übrig, auf krummen Pfaden einen Ersatz für Das zu erlangen, was sie auf geradem Wege

nicht zu erreichen vermocht hatten. Zu diesem Zwecke beantragten sie, die Stimmenzahl im engeren Rath des Bundes auf nahezu die Hälfte der früheren Zahl — von 17 auf 9 — zu vermindern. Von diesen neun Stimmen sollten Oesterreich und Preußen je zwei, den vier Königreichen je eine und den sämmtlichen anderen Staaten zusammen die einzige letzte Stimme zur Verfügung stehen. Der Zweck dieses Antrages lag klar zu Tage: die selbst nach der Auflösung der Union durch ihre Zugehörigkeit zum Zollverein von Preußen mehr oder weniger abhängigen Kleinstaaten sollten willenlos gemacht und es sollte dadurch in allen entscheidenden Fragen die Mehrheit der Stimmen für Oesterreich gesichert werden. Durch den Widerspruch Preußens und der bedrohten Kleinstaaten kam der Antrag selbstverständlich zu Fall, und müde der nutzlosen Arbeit verzichtete die Konferenz auf weitere Bemühungen, etwas Neues zu schaffen.

**Wiedereinsetzung des Deutschen Bundestages.** Das alte Bundesverhältniß vom Jahre 1815 wurde ohne wesentliche Aenderungen einfach wiederhergestellt; am 15. Mai 1851 löste sich die Konferenz auf, und bereits am 30. desselben Monats setzte sich die verrostete Maschine des seligen Bundestages langsam wieder in Bewegung.

Gewiß war eine solche Lösung der deutschen Frage an und für sich nichts weniger als erfreulich; aber nachdem durch überstürzende Hast auf der einen und zögernde, zaghafte Schwäche auf der andern Seite für den Augenblick die Gelegenheit, etwas wahrhaft Ehrenvolles, Großes und Dauerndes zu schaffen, verscherzt worden war, mußte diese Lösung für Preußen und mittelbar auch für ganz Deutschland doch noch als die günstigste gelten. Dauernden Schaden anzurichten, dazu war der mühsam zu kümmerlichem Scheinleben wiedererweckte Bundestag außer Stande; seine Wiedereinsetzung war, Alles in Allem genommen, in Ermangelung von Besserem und zur Verhütung von Schlechterem ein unschädlicher Nothbehelf. Es blieb die Hoffnung bestehen, daß ein Neubau, zu günstiger Stunde und nach dem Plane kundiger Meister in Angriff genommen und kraftvoll fortgeführt, doch noch zu einem besseren Ziele führen werde. Darüber konnten bei dem Widerstreben Oesterreichs und seiner süddeutschen Gefolgschaft und bei der noch lange unschlüssigen und unentschiedenen Haltung der preußischen Regierung freilich Jahre und Jahrzehnte vergehen — aber die Patrioten Deutschlands hatten die schwere Kunst des Ausharrens bereits üben gelernt, und sie hielten nun unerschütterlich fest an dem zuversichtlichen Glauben, das deutsche Einheitswerk endlich doch noch gelingen zu sehen, wie schwer und oft auch diese Zuversicht durch die rückschrittliche innere Politik des Bundes und der Einzelregierungen — die preußische nicht ausgenommen — auf die Probe gestellt wurde.





Wortführer der politischen und kirchlichen Reaktion.
Geh. Regierungsrath Wagener. Friedrich Julius Stahl.
Hans Hugo von Kleist-Retzow. Ernst Ludwig von Gerlach.
Ernst Wilhelm Hengstenberg.
Karl von Bodelschwingh. Heinrich von Mühler.

# Die Reaktionszeit.

Je schwankender die Regierung Preußens in ihrer Politik nach außen aufgetreten war, um so stärker suchte sie im Innern des Landes, freilich zum Schaden des kaum aufgeblühten Verfassungslebens, ihre Kraft darzuthun. Der auf Grund der oktroyirten Verfassung einberufene Landtag war, wie wir wissen, am 27. April 1849 aufgelöst worden, weil die mehr und mehr in die Wege der Reaktion einlenkende Regierung sich mit ihm nicht verständigen konnte. Die „kleine aber mächtige Partei", welche sich unter der Leitung von Männern wie Wagener, Fr. Jul. Stahl, Hans Hugo v. Kleist-Retzow, Ernst Ludwig v. Gerlach, Ernst Wilhelm Hengstenberg u. A. um das Banner der Kreuzzeitung geschart hatte, war inzwischen unter der Einwirkung der sich drängenden Ereignisse am Hofe und bei der Regierung zu entscheidendem Einfluß gelangt und sah jetzt ihre Zeit gekommen, von diesem Einfluß den ausgiebigsten Gebrauch zu machen. Gewiß standen in den Reihen der Reaktion nicht wenige Männer, die aus ehrlicher Ueberzeugung den Konstitutionalismus und die durch denselben bedingte Beschränkung der königlichen Machtbefugnisse bekämpften; aber weitaus die meisten Mitglieder der Partei verfolgten unter dem Deckmantel der Königstreue ihre eigenen selbstsüchtigen Zwecke und Interessen, die Wiederherstellung abgeschaffter Standesvorrechte und Privilegien für Adel und Geistlichkeit und die Erweiterung des durch die Revolution und ihre Errungenschaften beschränkten Einflusses beider auf die große Masse des Volkes, namentlich in den ländlichen

Bezirken. Der König und die Regierung förderten und unterstützten diese Bestrebungen: der König, weil er die Verfassung vom 5. Dezember längst als ein übereiltes und zu weit gehendes, ja das Staatswohl gefährdendes Zugeständniß an die Revolution betrachtete und deshalb die von der Reaktionspartei freiwillig angebotene Hülfe zu ihrer gründlichen „Revision" willkommen hieß, die Minister, weil sie zumeist selbst aus den Reihen der Reaktion hervorgegangen waren und mit einigem Recht in der Bekämpfung des Liberalismus die Aufgabe erblickten, zu der sie berufen waren. Zu einer Revision der Verfassung im Sinne größerer Stärkung der Regierungsgewalt hätten zwar auch die gemäßigt liberalen Parteien vielleicht noch die Hand geboten, aber den über alles Maß hinausgehenden Forderungen der Reaktion wollten und konnten sie nicht nachgeben; gegen diese hielten sie mit den radikalen Parteien fest zusammen. Nun stand aber den verschiedenen liberalen Parteirichtungen zusammengenommen unzweifelhaft die große Mehrheit der Wahlstimmen des preußischen Volkes zur Verfügung, und da die durch die oktroyirte Verfassung gewährleistete Form der allgemeinen und geheimen Volkswahlen eine Beeinflussung der Wähler in größerem Umfange nicht wohl zuließ, so war auf eine reaktionäre Mehrheit in den Kammern vorerst nicht zu rechnen. Dem Rathe der reaktionären Heißsporne, die verliehene Verfassung aus eigener königlicher Machtvollkommenheit aufzuheben oder doch von Grund aus zu ändern, nachzukommen, dazu war Friedrich Wilhelm IV. nicht zu bewegen. Aber ebensowenig konnte er sich leider dazu entschließen, sich auf die liberalen Mittelparteien zu stützen und damit den einzigen richtigen Weg zu einer alle Theile befriedigenden Lösung der Verfassungsfrage einzuschlagen. So blieb nur übrig, ein Mittel anzuwenden, durch welches das Gehässige eines offenen Verfassungsbruches vermieden und dennoch im Wesentlichen das erwünschte Ziel erreicht wurde. Für ein solches Mittel entschied sich die Regierung.

**Revision der Verfassung.** Am 30. Mai 1849 erschien eine königliche Verordnung, durch welche, unter Aufhebung des verfassungsmäßigen Systems der allgemeinen und geheimen Volkswahlen, für die demnächst vorzunehmenden Landtagswahlen das System der sogenannten indirekten Dreiklassenwahlen eingeführt wurde. Da für den preußischen Landtag dieses Wahlsystem noch heute besteht, genügt es, dasselbe in Kürze zu charakterisiren. Die Wähler eines jeden Bezirks werden nach ihrer Steuerkraft in drei Klassen geschieden; jede dieser drei Klassen, die aus den wenigen Höchstbesteuerten zusammengesetzte erste, die bei weitem zahlreichere zweite und die die große Mehrheit aller Wahlberechtigten umfassende dritte Klasse, wählen gleich viele Wahlmänner, und diese erst wählen die Abgeordneten, so daß auf die Wahl jedes der Letzteren ein Wähler der ersten Klasse oft ebenso viel Einfluß ausübt wie hundert und noch mehr Wähler der dritten Klasse. Noch einschneidender fast als diese ungleichmäßige Vertheilung des Wahlrechts wirkte die gleichzeitig verfügte und ebenfalls auch heute noch bestehende Oeffentlichkeit der Wahl. In Zeiten heftiger politischer Erregung, wie sie damals bestanden, wurde dadurch der Beeinflussung der Wähler durch die Behörden und durch ihre natürlichen Vorgesetzten Thür und Thor geöffnet, und die sonstigen Maßnahmen der preußischen Regierung des Jahres 1849 ließen es nicht zweifelhaft erscheinen, daß dieselbe von ihrer Macht den ausgiebigsten Gebrauch zu machen entschlossen sei; denn eben damals begannen bereits die gehässigen Maßregelungen gegen bekannte liberale Parteiführer, und eben damals war bereits ein unwürdiger, weil jeder Begründung entbehrender Hochverrathsprozeß gegen Waldeck eingeleitet worden. Auf einem Parteitage zu Köthen beschlossen deshalb die vorgeschrittenen liberalen Parteien, den aussichtslosen Kampf überhaupt zu vermeiden und durch Wahlenthaltung gegen das neue Wahlgesetz zu protestiren.

Die Reaktion hatte dadurch von vornherein gewonnenes Spiel. Die Wahlen fielen durchaus in ihrem Sinne aus; nur wenige gemäßigte Altliberale fanden neben den bedingungslosen Anhängern der Reaktion einen Platz in den neuen Kammern des preußischen Landtages. Die angestrebte „Revision" der Verfassung konnte nun ungestört vor sich gehen;

Regierung und Kammermehrheit wetteiferten in der Stellung von Anträgen auf Streichung oder durchgreifende Aenderung der einzelnen Verfassungsartikel, und mit Ausnahme einiger extrem reaktionärer Forderungen, welche die Regierung selbst abzulehnen für gut befand, wurde Alles bewilligt. Das neue Wahlgesetz wurde anerkannt, die Preßfreiheit stark beschränkt, die Errichtung von besonderen Gerichtshöfen für politische Verbrechen und eine wesentlich reaktionäre Neugestaltung der ersten Kammer wurde gutgeheißen, und endlich auch das wichtigste Recht jeder Volksvertretung, das der Steuerbewilligung, durchlöchert, indem die ursprünglich nur provisorische Bestimmung, daß die bestehenden Steuern — bis zur vollständigen Regelung der Verfassungsfrage — fortzuerheben seien, endgiltig in den Wortlaut der Verfassung aufgenommen wurde. Der preußische Landtag konnte also hinfort nur neue Steuern bewilligen, einmal bewilligte aber ohne Zustimmung der Krone niemals aufheben oder verweigern, sondern nur, auf das Ausgabenbewilligungsrecht gestützt, ihre Verwendung überwachen und kontroliren.

Doch die Männer der Kreuzzeitungspartei waren damit noch keineswegs befriedigt. Nach ihrer Meinung durfte der König auch die revidirte Verfassung, die „Charte Waldeck“, wie man sie verächtlich nannte, nicht anerkennen, weil sie dem Volke noch immer gewisse Rechte einräumte. Das Volk hatte aber nach der Auffassung der Reaktionsmänner nur zu gehorchen; Rechte sollte nur der König haben und — selbstverständlich! — der Adel, der sich, den ererbten Anschauungen entsprechend, als weit über dem Volke stehend betrachtete. Allein im Rathe des Königs überwogen diesmal die Stimmen derjenigen Männer, welche, konservativ im besten Sinne des Wortes, nicht im bedingungslosen Rückschritt alles Heil des Staates erblickten, sondern, allerdings innerhalb bescheidener Grenzen, für ein langsames aber stetiges Fortschreiten im Sinne der Zeit und ihrer Forderungen eintraten. Die Zahl dieser wirklich konservativen Männer war damals in Preußen der Uebermacht der Rückschrittspartei gegenüber nur klein, aber die in der Bildung begriffene Partei hatte einen mächtigen und einflußreichen Förderer an dem Prinzen von Preußen, und auch dem Könige persönlich nahestehende Männer, wie Bunsen und Radowitz, suchten in ihrem Sinne auf Friedrich Wilhelm IV. einzuwirken. In der Verfassungsfrage waren ihre Bemühungen von Erfolg.

**Schwur des Königs auf die Verfassung.** Am 31. Januar 1850 wurde die Verfassung, wie sie aus den Kammerverhandlungen vom 7. August 1849 bis Ende Januar 1850 hervorgegangen war, von Friedrich Wilhelm IV. als Staatsgrundgesetz verkündigt und, wie bereits an anderer Stelle erwähnt, am 6. Februar in Gegenwart der Minister und beider Häuser des Landtages feierlich beschworen.

Die Geschichte der inneren Kämpfe, die seit den königlichen Verheißungen von 1815 begonnen und sich schließlich zu der Revolution des Jahres 1848 zugespitzt hatten, schien damit ihren Abschluß gefunden zu haben. Die königliche Gewalt war wiederum hergestellt, nachdem sie in einer Reihe von Oktroyirungen, Verordnungen, eigenmächtigen Gesetzesänderungen ihre Stärke dargethan und jede Vorstellung eines ihr zugefügten Zwanges in den Anschauungen der Zeitgenossen beiseite gedrängt hatte. Friedrich Wilhelm IV. konnte sagen, daß ihm nichts abgetrotzt worden, daß er Alles freiwillig gegeben, daß sein Schwur auf die Verfassung aus freier Entschließung hervorgegangen sei.

Wer jedoch die Worte des Königs hörte, wie er den Bestand des neuen Grundgesetzes „von der Hoffnung weiterer Verbesserungen, von der Möglichkeit, damit zu regieren“, abhängig machte, wie er seinen, den Ständen der alten Monarchie gegebenen Huldigungseid als fortwirkend bezeichnete, wie er seinen Schwur *nur für sich allein* zu leisten erklärte, der konnte darüber nicht im Zweifel bleiben, mit welchen Gesinnungen er den Rittersaal am 6. Februar 1850 betreten hatte. Aber, wie dem auch sein mochte, die Verfassung war jedenfalls in Preußen begründet, und die Denkungsart Friedrich Wilhelm's IV. bürgte dafür, daß er das, was er feierlich beschworen hatte, auch halten werde. Der Wunsch des Monarchen, auf gesetzlichem Wege, d. h. unter Zustimmung der Volksvertretung, noch weitere

nachträgliche Aenderungen der Verfassung vorzunehmen, war damit freilich keineswegs ausgeschlossen, und es gelangte derselbe durch die nach dem Tode des Grafen Brandenburg erfolgte Erhebung Manteuffel's zum Ministerpräsidenten und die Berufung des extrem reaktionären Herrn F. W. H. v. Westphalen in das preußische Ministerium auch äußerlich zum Ausdruck. Aber so bereitwillig und entgegenkommend sich der König den Reaktionsbestrebungen zeigte, so lange dieselben innerhalb der einmal durch die Verfassung gezogenen Grenzen sich hielten, ebenso entschieden hielt er an dem Standpunkte der Gesetzlichkeit fest und wies jede Versuchung, einen Verfassungsbruch zu begehen, von sich.

**Der Staatsstreich Napoleon's III. Aufhebung der Verfassung in Oesterreich.** An Vorbildern, ja selbst an direkten Aufforderungen zu einem solchen fehlte es leider nicht. Am 2. Dezember 1851 vollzog der kühne Abenteurer, welcher aus den trüben Wellen der Februarrevolution zum Präsidenten der französischen Republik emporgestiegen war, den Staatsstreich, der ihn zum unumschränkten Herrn des Landes machte, und am 31. Dezember desselben Jahres folgte der junge österreichische Kaiser Franz Joseph seinem Beispiel, hob die dem österreichischen Gesammtstaate verliehene Verfassung ohne Weiteres auf und ersetzte sie durch schwächliche Einzelverfassungen der verschiedenen Kronländer und einen nach reaktionären Grundsätzen zusammengesetzten Reichsrath, der im Bunde mit der Geistlichkeit nicht nur die Auswüchse, sondern auch die zahlreichen segensreichen Errungenschaften der Revolution in kurzer Zeit gründlich beseitigte. Die Mehrzahl der Fürsten der deutschen Mittel- und Kleinstaaten beeilte sich, ein Gleiches oder doch ein Aehnliches zu thun, und Oesterreich und der Bundesrath nöthigten ihnen dabei ihre Hülfe geradezu auf. Die zumeist schon vor der Revolution verliehenen Verfassungen ohne Weiteres aufzuheben, ging hier allerdings nicht wohl an, aber um so eifriger war man bestrebt, wenigstens die der Revolution zugestandenen freisinnigen Aenderungen wieder rückgängig zu machen. Durch wiederholte Auflösungen, durch Beschränkung des Wahlrechts und offene Beeinflussung der Wahlen, endlich, wo das nicht half, durch Drohung mit Bundesexekution wurde das erstrebte Ziel fast überall erreicht; das ermattete und ermüdete Volk gab seinen Widerstand auf, und unter der Zustimmung der endlich zu Stande gebrachten gefügigen Kammern wurden dann auf scheinbar gesetzlichem Wege die Verfassungen derartig revidirt und geändert, daß von einigen derselben, insbesondere von der mecklenburgischen, schließlich nur noch der Name übrig blieb.

Beschränkung des Wahlrechts, Beeinflussung und Einschüchterung der Wähler und ähnliche Mittel hatte man zwar, wie wir sahen, auch in Preußen nicht verschmäht, um die Verfassung in reaktionärem Sinne umzugestalten; aber jede fremde Einmischung in die inneren Verfassungsangelegenheiten Preußens hatte Friedrich Wilhelm IV. entschieden zurückgewiesen und endlich die zwar vielfach verstümmelte und durchlöcherte, aber immerhin noch erträgliche Verfassung feierlich beschworen.

Dem moralischen Ansehen und Einfluß Preußens in Deutschland war dieser letztere Schritt des Königs entschieden zugute gekommen, und der offene Verfassungsbruch in Oesterreich konnte dieses Ansehen nur noch steigern. Die österreichische Regierung glaubte nun im eigenen Interesse den Versuch machen zu müssen, die sozusagen verfassungsmäßige Reaktion in Preußen zu einer verfassungswidrigen zu steigern, mit anderen Worten, auch den König von Preußen zu einem offenen Verfassungsbruch zu bewegen. Der österreichische Kaiser richtete deshalb an Friedrich Wilhelm IV. die von dem russischen Zaren unterstützte Aufforderung, auch seinerseits die von ihm verliehene Verfassung zu beseitigen. Aber unter Verweisung auf seinen den Kammern geleisteten Eid lehnte Friedrich Wilhelm IV. ein solches Ansinnen entschieden von sich ab. Die Verfassung, welche er beschworen habe, sei allerdings auch seiner Ueberzeugung nach im monarchischen Sinne noch vielfach änderungs- und verbesserungsbedürftig, aber nicht durch einen Eidbruch, sondern nur auf dem gesetzlichen Wege, unter freier Zustimmung der Kammern, wolle er diese Aenderungen und Verbesserungen herbeizuführen suchen.



Friedrich Wilhelm IV. leistet den Schwur auf die Verfassung.

Die derzeitige Zusammensetzung der preußischen Kammern ließ die freie Zustimmung derselben zu allen, auch den weitgehendsten Aenderungen der Verfassung freilich zweifellos erscheinen, ja die reaktionäre Mehrheit arbeitete selbst auf einen Verfassungsbruch hin, wenigstens auf einen Verfassungsbruch in verhüllter Form. Nach ihrem Plane sollten allmählich so tiefgreifende Aenderungen der einzelnen Verfassungsbestimmungen vorgenommen werden, daß schließlich das ganze Gefüge der Verfassung dadurch erschüttert werde. Die Aufhebung derselben, so meinte man, werde sich dann von selbst als nothwendig herausstellen, und die passende Gelegenheit, das verhaßte konstitutionelle System zu beseitigen und die Rückkehr zu den vormärzlichen Zuständen mit ihren dem Adel und der Geistlichkeit so günstigen ständischen Einrichtungen ins Werk zu setzen, sei dann gefunden.

Diesen neuesten Plänen der Reaktion, deren letztes Ziel er jedoch nicht durchschaute, stand Friedrich Wilhelm IV. anfänglich durchaus nicht abgeneigt gegenüber; aber die ernsten Mahnungen seines Bruders, des Prinzen von Preußen, mit denen Bunsen, Radowitz und andere bewährte Freunde des Königs die ihrigen vereinten, ließen ihn noch rechtzeitig die schiefe Ebene erkennen, auf welcher ihn die Reaktionäre schließlich wider seinen Willen zum Verfassungsbruch zu drängen gedachten. Er versagte daher jenen Plänen seine Mitwirkung, ohne jedoch auf fernere Versuche zur gründlichen Umgestaltung der Verfassung in reaktionärem Sinne damit Verzicht zu leisten. Die Unmöglichkeit erkennend, ihr letztes Endziel zu erreichen, suchte die Rückschrittspartei nun wenigstens das irgend Erreichbare für sich in Sicherheit zu bringen, und das war unter den obwaltenden Umständen noch immer viel, sehr viel.

Vor Allem kam es jetzt der Reaktion, insbesondere ihren energischen Vertretern in der preußischen Regierung darauf an, wenigstens in der Gesetzgebung zu dem alten Ständewesen zurückzukehren, dem Adel seinen früheren übermächtigen Einfluß wieder zu sichern und in der Verwaltung den Schwerpunkt in die Hand gefügiger Beamten zu legen. Nach allen diesen Richtungen hin hatte die Verfassung, wie sie vom Könige beschworen worden war, dem Geiste der neuen Zeit Rechnung getragen. Sie hatte die Standesvorrechte des Adels aufgehoben und die Gleichheit aller Preußen vor dem Gesetze anerkannt. Sie ordnete die Abschaffung des Lehnswesens und der ländlichen Gerichtsherrlichkeit an; sie beseitigte das ständische Element aus der gesammten Vertretung des Landes sowie aus den Vertretungen der Gemeinden, aus den Kreis-, Bezirks- und Provinzialverbänden, indem sie nach dem Grundsatze der Selbstverwaltung der Allmacht der Bureaukratie einen hemmenden Damm entgegensetzte; sie sprach endlich die Verantwortlichkeit aller Beamten aus und ließ ihre gerichtliche Verfolgung bei Uebergriffen zu. Alle diese Grundbestimmungen wurden nacheinander durch die Bestrebungen der herrschenden Partei entkräftet. Der verfassungsmäßigen Abschaffung aller Standesvorrechte wurde als einer zu allgemeinen Norm jede besondere Bedeutung abgesprochen. Die feudale Gliederung des ländlichen Grundbesitzes suchte man durch die gesetzliche Zulassung von Familienfideikommissen zu retten, welche beim Adel beliebter denn je wurden und auch bei reichen Bürgerlichen als Vorbereitung für den Adelstand in Gebrauch kamen. An Stelle der verfassungsmäßig verbürgten Organisation der Gemeinden und der höheren Verbände bestrebte man sich, die alten Kreis- und Provinziallandtage wieder herzustellen und schließlich eine erste Kammer in Gestalt des jetzigen Herrenhauses einzuführen, obwol man dadurch offenbar mit der naturgemäßen und geschichtlichen Entwicklung Preußens in einen entschiedenen Widerspruch gerieth.

Bekanntlich hatte der Gedanke, den Staat von unten auf zu kräftigen und ihm durch Betheiligung der Bürger an der Gemeinde- und Provinzialverwaltung alle befähigten Kräfte zuzuführen, schon 1808 Eingang in die Gesetzgebung gefunden. In ihm allein hatten die hervorragenden Staatsmänner jener Zeit die Rettung vor dem drohenden Untergange erblickt, und entwickelten daraus die Städteordnung vom 19. November 1808, welche zunächst den größeren Stadtgemeinden eine durchgreifende Selbständigkeit auch sogar gegenüber der Staatsverwaltung einräumte, „um durch die Theilnahme an der Verwaltung bei

den Bürgern Gemeinsinn anzuregen und zu erhalten". Konnte man in gleicher Weise hinsichtlich der Dorfgemeinden nicht damals schon eine Gliederung von Verbänden größerer Landestheile durch Wahlkörperschaften herstellen, so suchte man wenigstens eine bessere Zukunft vorzubereiten mittels einer agrarischen Gesetzgebung, welche nicht nur die Erbunterthänigkeit aufhob und das ländliche Grundeigenthum entlastete, sondern auch die hemmenden Gemeinschaften löste, die freie Arbeit förderte und hierdurch dazu beitrug, einen vermögenden, intelligenten Bauernstand heranzubilden.

Die in solchem Sinne versuchte Heranziehung landständischer Vertreter zur Mitwirkung bei den Geschäften der Centralbehörden hatte unter der Ungunst der politischen Verhältnisse nicht zu dem erwünschten Ziele geführt; die Macht der Behörden war schließlich bis zu einer Alles überwuchernden Amtsstubenherrschaft gesteigert worden, und diese war seither neben den wesentlich auf den Einfluß des Adels gegründeten Provinzial- und Kreisständen einer segensreichen ländlichen Gemeindeordnung immer hinderlicher in den Weg getreten. Die verwirrende Mannichfaltigkeit in den bestehenden rechtlichen Verhältnissen auf dem Lande, wo meist noch eine unsichere Ueberlieferung an Stelle des Gesetzes herrschte, und wo fast jedes Dorf nach eigenen unbestimmten, meist nur den Amtsstuben bekannten Regeln verwaltet wurde, hatte das Ihrige dazu beigetragen. Unter solchen Umständen war vor Allem das Recht der Kreistage, Ausgaben zu beschließen und dazu alle Kreisangesessenen heranzuziehen, als ein schwerer Mißstand zu Tage getreten. Denn da in jenen Versammlungen der Adel und die mit ihm Hand in Hand gehenden Vertreter des Großgrundbesitzes über die Mehrzahl der Stimmen verfügten, so zogen bei der Vertheilung der Kreislasten und bei der Verwendung der eingezogenen Gelder im öffentlichen Interesse die beiden anderen Stände in der Regel den Kürzeren.

Die Verfassung gewährleistete nun durch ihren Art. 105 eine für den ganzen Staat im Wesentlichen gleichmäßige Organisation der Gemeinden, Kreise und Provinzen auf Grund selbständiger Wahlkörperschaften, und zur Ausführung dieser Grundsätze waren, der Verfassung auf dem Fuße folgend, bereits am 11. März 1850 eine neue Gemeindeordnung und eine Provinzialordnung erlassen worden.

Sie beseitigten den Wirrwarr in den Dorfverwaltungen und verwirklichten die Aufhebung der Gutsobrigkeit und der gutsherrlichen Polizei; sie führten Wahlversammlungen für die Kreis- und Provinzialverbände ein und brachten mit einem Worte die großen Gedanken von 1808 zur Ausführung, indem sie Preußen aus einem losen Verbande einzelner Provinzen in einen organisch einheitlichen Staatsverband hinüberführten.

**Aufhebung der neuen Gemeinde- und Provinzialordnungen.** An diese neuen und zeitgemäßen Ordnungen setzte nun die Reaktion vor Allem ihre Hebel an, indem sie die beiden Gesetze für revolutionäre Ausgeburten erklärte und in ihrem Programm zum „Bruche mit der Revolution" dieselben an die Spitze der Proskriptionsliste stellte. Den König ohne Weiteres um die Zurücknahme der betreffenden Verordnungen anzugehen, hielt man nicht für gerathen. Aber der Minister von Westphalen glaubte auch ohne eine solche förmliche Zurücknahme die Kraft der Gesetze untergraben und die thatsächliche Wiederherstellung der alten Zustände allmählich vorbereiten zu können.

Die Durchführung der Gemeindeordnung mußte selbstverständlich einige Zeit in Anspruch nehmen, und erst dann konnten die Vertretungen der höheren, der Kreis- und Provinzialverbände, gebildet werden. Darauf gründete der Minister seinen Plan. Die Einführung der Gemeindeordnung vorläufig verschiebend, ließ er auf Grund seiner Vollmacht zur Ernennung der intermistischen Behörden für die erst noch zu bildenden Provinzialstände die alten Provinziallandtage, welche er als vorläufig noch rechtsbeständig erklärte, zusammentreten, ohne auf die zahlreichen Proteste gegen diese Maßregel irgend welche Rücksicht zu nehmen. Nachdem so der Boden vorbereitet war, erzielte er im Jahre 1852 eine königliche Verordnung, welche die Einführung der neuen Gemeinde- und Provinzialordnung

überhaupt vertagte, und ein Jahr darauf setzte er es durch, daß auf Grund eines entsprechenden Kammerbeschlusses die neuen Ordnungen auch gesetzlich aufgehoben und die alten Städteordnungen, Landgemeinde-, Kreis- und Provinzialverfassungen wiederhergestellt wurden. Eine anderweitige gesetzliche Regelung wurde dabei zwar verheißen. Doch nur in Bezug auf die Städteordnung erfolgte in den nächsten Jahren die Erfüllung dieser Verheißung; die endgiltige Feststellung der neuen Kreis- und Provinzialordnungen hat sich unter beständigen Parteikämpfen bis in die Gegenwart hingezogen.

Von Neuem war der Staat in zwei sich gegenüberstehende Theile, Stadt und Land, zerklüftet; die neue Städteordnung sicherte auch in den Städten, namentlich den kleineren, den Staatsbehörden einen überwiegenden Einfluß auf die städtischen Angelegenheiten, und das Land war wie früher in kleine lose Splitter zertrümmert, über welche das Landrathsamt und die Gutsherrschaft nur zu eigenmächtig verfügten. Das ganze Gemeindeleben ward aus seinem kaum angebahnten engeren Zusammenhange mit dem Staatsleben gelöst, die alte ständische Ordnung zwischen die Gemeinden und die Volksvertretung gedrängt, und die Herrschaft der zwiefachen Reaktion des Junkerthums und des Beamtenthums schien, für die nächste Zeit wenigstens, fest begründet.

Die gleichzeitig erfolgte Aenderung der Zusammensetzung der ersten Kammer des Landtages und ihre Umgestaltung zu dem noch heute bestehenden „Herrenhause" schien diese Erfolge vollends zu sichern. Nach der oktroyirten Verfassung vom Jahre 1848 sollten die Mitglieder der ersten Kammer nach einer Art von beschränktem Wahlsystem gewählt werden, und das erste preußische Herrenhaus — damals führte es noch nicht diesen Namen — war auf diesem Wege gebildet worden. Bei den Verhandlungen über die Verfassungsänderungen, welche in der Zeit vom August 1849 bis Januar 1850 zwischen der Regierung und dem reaktionären Abgeordnetenhause vereinbart worden waren, war auch die Zusammensetzung der ersten Kammer zur Sprache gekommen, aber ein volles Einvernehmen über diesen Punkt war nicht zu erzielen gewesen; die Verfassung, welche der König im Februar 1850 beschwor, setzte gleichfalls noch eine aus Wahlen hervorgehende erste Kammer voraus, wobei nur das Wahlrecht zu Gunsten des Adels noch weiter beschränkt und dem Könige außerdem die Befugniß zugesprochen war, eine bestimmte Zahl von Personen aus besonderem Vertrauen zu lebenslänglichen Mitgliedern der ersten Kammer zu berufen. Der Adel konnte mit diesem Arrangement, das ihm in der ersten Kammer ein fast unerschütterliches Uebergewicht sicherte, wohl zufrieden sein, und er war es in der That und zwar in dem Maße, daß er sich sogar trotz seiner sonstigen Loyalitätsbetheuerungen lebhaft widersetzte, als der König bald darauf eine anderweitige, wesentlich von der Krone abhängige Zusammensetzung der ersten Kammer in Anregung brachte. Einen irgendwie begründeten Anlaß zu solchem Widerspruch hatte der Adel freilich nicht. Der Gedanke, den Einfluß des Adels in der ersten Kammer zu Gunsten des Bürgerthums zu beschränken, lag dem Könige durchaus fern; er wollte nur in der äußeren Form eine Anerkennung der höheren Macht der Krone auch dem Adel gegenüber, dessen Wortführer die historischen Rechte der alten erbgesessenen Familien, „die zum Theil älter seien als die Rechte der Hohenzollern in der Mark", oft allzu energisch betont hatten, zum Ausdruck bringen.

**Die neue Zusammensetzung des Herrenhauses.** Die Mehrheit der Kammer hatte in anderen Punkten zu weit nachgegeben, um in diesem einen dem Willen des Königs dauernden Widerstand entgegensetzen zu können, und durch ein Gesetz vom 7. Mai 1853 stellte man endlich die Entscheidung über die künftige Zusammensetzung der ersten Kammer dem freien Ermessen des Königs anheim. Die Wählbarkeit für die Mitglieder derselben wurde jetzt vollständig aufgehoben; den volljährigen Prinzen des königlichen Hauses und den im Laufe der Zeit mediatisirten Fürsten und Standesherren wurde das Recht der lebenslänglichen resp. erblichen Mitgliedschaft zugesprochen, doch stand dem Könige die Befugniß zu, auch andere Personen in beliebiger Zahl zu lebenslänglichen Mitgliedern zu

ernennen. Des Weiteren wurde aber auch gewissen Standes- und Familienvereinigungen, den Grafenverbänden und den Verbänden des alten und befestigten Grundbesitzes in den verschiedenen Landestheilen, das Recht verliehen, je einen Vertreter dem Könige zur Berufung in die erste Kammer zu präsentiren, und das gleiche Recht erhielten endlich auch die drei protestantischen Domstifter, die sechs Universitäten und einige zwanzig von den wichtigeren Städten des Landes. Die Vertretung des Bürgerthums war also der des Adels gegenüber eine äußerst geringfügige; abgesehen von der nunmehr nothwendigen königlichen Bestätigung für seine Vertreter in der ersten Kammer hatte der Adel bei dem Tausche, dem er sich anfänglich so lebhaft widersetzt hatte, von Neuem entschieden gewonnen, und die Bestimmung, daß die nunmehrige Zusammensetzung der ersten Kammer nur durch ein Gesetz geändert werden könne, sicherte ihm auch für die Zukunft seinen Gewinn. Am 12. Oktober 1854 wurde durch königliche Verordnung die neue erste Kammer einberufen, am 30. Mai 1855 wurde ihr, gleichfalls durch königliche Verordnung, der ihrer Zusammensetzung in der That am meisten entsprechende Name „Herrenhaus" beigelegt, welcher ihr denn auch bis heute verblieben ist.

Daß dieses Herrenhaus nur unter außergewöhnlichen Verhältnissen, wie sie in den fünfziger Jahren in Preußen bestanden, ein entscheidendes Gewicht in die Wagschale des politischen Lebens werfen konnte, stand freilich in Anbetracht seiner Zusammensetzung außer Frage, denn für seine Beschlüsse konnte es unmöglich jene moralische Bedeutung in Anspruch nehmen, welche den Beschlüssen einer aus regelmäßig wiederkehrenden Wahlen hervorgehenden Versammlung von Volksvertretern naturgemäß innewohnt. Wie überall, wo eine so tiefe, fast unübersteigliche Kluft die beiden Kammern der Volksvertretung trennt, mußte in Zeiten normaler Entwicklung der Einfluß der ersten Kammer dem der volksthümlicheren zweiten Kammer gegenüber entschieden in den Hintergrund treten, und auch in Preußen werden wir diesen natürlichen Umschwung im gegebenen Augenblick sich vollziehen sehen.

Zunächst war davon allerdings nichts zu merken. Seinen Beruf, einen Theil der Landesvertretung zu bilden, völlig verkennend, betrachtete sich das Herrenhaus als vollständig außerhalb des Volkes stehend, als eine Staatsgewalt für sich, und setzte den ganzen Einfluß, über den es in den ersten Jahren seines Bestehens verfügte, zu Gunsten der ständischen Reaktion ein, die eben damals eine solche Unterstützung dringend brauchte.

**Reaktion des Beamtenthums.** Der Kampf gegen die Revolution und ihre Errungenschaften hatte im Beginn der Reaktionszeit alle Anhänger der Reaktion, unbeschadet ihrer verschiedenen Sonderbestrebungen, zusammengeführt; sobald aber das gemeinsame Hauptziel erreicht war, begannen sich die Wege der bisherigen Bundesgenossen allmählich zu scheiden. Die beiden Richtungen, in welchen diese Scheidung erfolgte, waren durch die besonderen Verhältnisse und durch die historische Entwicklung des Staatslebens in Preußen von vornherein vorgezeichnet: als die Reaktion des Junkerthums läßt sich die eine, als die Reaktion des Beamtenthums die andere am kürzesten bezeichnen. Das Junkerthum pochte auf das historische Recht, auf die altüberlieferten Vorrechte und Privilegien des Adels, und wollte diese durch die Reaktion dem Volke gegenüber zur Geltung und Anerkennung bringen; das Beamtenthum dagegen stützte sich auf das geschriebene, auf das in Gesetzen und Verordnungen niedergelegte Recht und bekämpfte durch seine Reaktion den durch die Revolution angeregten Selbstverwaltungstrieb. Aber auch hierin verleugnete sich nicht das den preußischen Beamtenstand von jeher besonders auszeichnende Gefühl für Gerechtigkeit; denn während das Junkerthum nicht nur dem Volke, sondern auch dem Gesetze gegenüber eine Ausnahmestellung für sich in Anspruch nahm, wollte das Beamtenthum oder wenigstens dessen energische Vertreter ihm eine solche Ausnahmestellung nicht zuerkennen. In diesem Punkte platzten die anfänglich verhüllten Gegensätze schließlich auf einander, und ein Aufsehen erregender Vorfall ließ diese Gegensätze auch äußerlich zu Tage treten.

**Tod Hinckeldey's im Duell.** Im Jahre 1850 war einer der eifrigsten Vertreter des altpreußischen Beamtenthums, K. L. F. von Hinckeldey, zum preußischen Generalpolizeidirektor und Polizeipräsidenten in Berlin ernannt worden. Schroff und rücksichtslos, aber energisch und gerecht, erfreute er sich zwar nicht der Beliebtheit, aber wenigstens der verdienten Anerkennung beim Volke, während ihn andererseits die Regierung als eine feste Stütze ihrer reaktionären Bestrebungen betrachtete. Allein die gerechte Strenge, welche der neue Polizeipräsident ohne Unterschied des Standes gegen Alle und Jeden zur Anwendung brachte, ward in den Gesellschaftskreisen der Junkerpartei bald sehr übel bemerkt, und ein Hauptvertreter des Junkerthums (der oben schon genannte Herr von Gerlach, von dem auch der angeführte Ausspruch „Die Rechte des Adels in der Mark seien älter als die der Hohenzollern“ herrührte) rief dem Herrn von Hinckeldey durch die Kreuzzeitung höhnend zu, er möge sich daran genügen lassen, sich um die „Reinlichkeit“ Berlins zu bekümmern! — Die Junker beanspruchten eben, auch in der Uebung solcher Gewohnheiten, welche mit den gesetzlichen Anordnungen in offenbaren Widerspruch traten, nicht behelligt zu werden. — Der unberechtigte Unwille des Junkerthums steigerte sich bald zur Erbitterung, und ein, wie es hieß, absichtlich heraufbeschworener peinlicher Zwischenfall hatte endlich zur Folge, daß Hinckeldey durch ein bekanntes Mitglied jener Kreise, Herrn von Rochow-Plessow, zum Zweikampf herausgefordert wurde. Herr von Hinckeldey fiel in diesem Duell, Herr von Rochow wurde bald nach Antritt seiner Strafhaft vom Könige begnadigt, und der Zwiespalt zwischen Beamtenthum und Junkerthum schien dadurch zu Gunsten des letzteren geschlichtet. Aber der Minister von Westphalen, welcher als berufener Leiter der ständischen Reaktion zugleich auch die Spitze der Beamtenhierarchie bildete, hatte längst die Gefährlichkeit dieser inneren Gegensätze erkannt und suchte nun zwischen beiden Strömungen zu vermitteln und durch entsprechende Maßregeln gleichzeitig das Interesse beider zu fördern.

**Beeinflussung der städtischen Verwaltungen durch Regierung und Landräthe.** Nach dem Fall der Gemeinde- und Provinzialordnung wurde, wie schon oben erwähnt, der Bureaukratie mit Hülfe der neuen Städteordnung eine ausgedehnte Gewalt über das Städtewesen, vornehmlich über die innere städtische Verwaltung, eingeräumt. An Stelle des Bezirksrathes, welcher als Aufsichtsbehörde bis dahin aus der Wahl der Gemeinden hervorging, traten nun Regierungsbeamte, welche zu wichtigen Beschlüssen der Gemeinden ihre Genehmigung zu ertheilen hatten, ja in Streitigkeiten zwischen Stadtverordneten und Magistrat endgiltig entscheiden und selbst die Wahl der Magistratsmitglieder beeinflussen durften. Infolge dessen sahen sich die Behörden vom Minister angewiesen, bei den Wahlen zu Stadtämtern vor Allem die politische Gesinnung des zu Wählenden ins Auge zu fassen, und es übte dadurch die Regierung einen empfindlichen Zwang auf die Besetzung der leitenden Stadtkollegien aus. In der Verwaltung der ländlichen Gemeinden wußte sich die Junkerpartei für dieses der Bureaukratie gemachte Zugeständniß auch ihrerseits schadlos zu halten. Hier wurde die Gutsherrlichkeit und vor Allem die gutsherrliche Polizeigewalt wieder hergestellt. Die Gutsherren wurden mit der Aufsicht, ja gewissermaßen mit der Herrschaft über die Landgemeinden ausgerüstet und erhielten das Recht, die Schulzen und Ortsrichter zu ernennen, die gleichzeitig ihnen, der Gemeinde und dem Staat den Eid der Treue zu schwören hatten. Die Beaufsichtigung durch den Landrath, der meist selbst dem Kreise der Gutsherren angehörte, von diesen gewählt und dem Könige zur Bestätigung präsentirt wurde, bot für die Verhinderung eines etwaigen Mißbrauchs der gutsherrlichen Gewalt wenig Gewähr.

**Die kirchliche Reaktion.** Langsamer und zunächst weniger augenscheinlich hervortretend als die Erfolge der ständischen und der Beamtenreaktion, aber noch tiefer und vor Allem nachhaltiger die Wohlfahrt des Volkes schädigend waren endlich die Erfolge der kirchlichen Reaktion, die als dritte im Bunde mit der der geistlichen Hierarchie von jeher eigenen Energie die günstige Gelegenheit benutzte, um auch ihrerseits auf ihrem besondern Felde eine reiche Ernte zu halten. Die weitgehenden Zugeständnisse, welche Friedrich Wilhelm IV.,

zum Theil auf Kosten der Staatsgewalt, der katholischen Geistlichkeit gemacht hatte, ließen auch der evangelischen Orthodoxie eine größere kirchliche Machtfülle begehrenswerth erscheinen, so sehr auch Kirchenzucht und Kirchenzwang dem evangelischen Geiste widerstrebt. Allerdings ließ sich nicht verkennen, daß gerade durch seine strenge Kirchenzucht der Katholizismus in Preußen ein zu der Zahl seiner Bekenner außer Verhältniß stehendes Uebergewicht zu erlangen drohte, welches durch die entgegenkommende Haltung Friedrich Wilhelm's IV. nicht nur den berechtigten, sondern auch den unberechtigten Forderungen der katholischen Geistlichkeit gegenüber noch mehr gefördert wurde. Eine große Zahl von neuen Klöstern wurde im Lande gegründet, und erfolgreich betrieben auch die katholischen Geistlichen, namentlich in den Bezirken mit gemischter Bevölkerung, das Werk der Bekehrung. Dem gegenüber verlangte die evangelische Orthodoxie auch für ihre Geistlichkeit eine bedeutende Erweiterung ihrer Machtbefugnisse. Die aufrichtige Frömmigkeit des Königs hatte sich mit zunehmendem Alter desselben mehr und mehr der orthodoxen Richtung zugewandt, Hauptvertreter derselben in seiner Umgebung übten auf ihn einen tiefgehenden Einfluß aus, und so vermochte die Orthodoxie mancherlei Bestrebungen durchzusetzen, insofern solche nicht, wie beispielsweise in der Ehescheidungsfrage, über alles Maß hinausgingen und deshalb an dem Widerspruch der Regierung und der Kammern scheiterten, obwol im Uebrigen die reaktionäre Mehrheit der letzteren derartigen Bestrebungen keineswegs abgeneigt gegenüberstand. Es trat dies namentlich auf dem Gebiete des Unterrichtswesens deutlich zu Tage. Nach der Verfassung sollte das Unterrichtswesen durch ein Gesetz geregelt werden, aber unbekümmert um diese Bestimmung nahm der im Jahre 1850 an Ladenberg's Stelle zum Unterrichtsminister ernannte Otto von Raumer — im Einverständniß mit der Geistlichkeit und unter stillschweigender Billigung der Kammern — die Neuregelung desselben in seine eigene Hand. Für Preußen, welches im Verhältniß zu anderen Staaten, wie z. B. Oesterreich, nicht von der Natur mit reicher fließenden Hülfsquellen gesegnet und deshalb um so mehr auf die Nutzbarmachung der inneren geistigen Kräfte seiner Bewohner zur Lösung seiner nationalen Aufgaben angewiesen ist, mußte in dem Volksunterricht eine ganz wesentliche Förderung des Staatslebens erblickt werden. Ein guter Elementarunterricht befreit die Menge von Vorurtheilen und schlechten Gewohnheiten, macht sie fähig, die Ergebnisse der Wissenschaft sich anzueignen und zu verwerthen, und giebt bei richtigem Erkennen der Kräfte der Natur die Methode an die Hand, die Arbeit zu erleichtern. Der Staat gewinnt aber an der Schule nur dann eine heilsame Grundlage, und sie gestaltet sich ihm nur in dem Falle zu einer Quelle von Macht und Einfluß, wenn durch sie Nützliches geschaffen wird, thatkräftige Bürger erzogen werden. Dagegen wird sie eine Quelle des Uebels, wenn sie der Jugend nicht die ihr gebührende geistige Nahrung reicht, oder wenn sie gar die jungen Seelen schädigt. Der auferlegte Zwang, daß jeder Staatsbürger seine Kinder in den Unterrichtsfächern der Elementarschule unterrichten lassen muß, wirkt nur dann heilsam und erscheint gerechtfertigt, wenn der Unterrichtsstoff zweckdienlich gewählt ist; er wirkt dagegen in dem Maße verderblich, in welchem die Wahl eine unzweckmäßige ist. Mit gutem Grunde stellte daher die Verfassung, welche jenen Zwang in Art. 21 vorschrieb und durch Erklärung der Unentgeltlichkeit des Volksschulunterrichtes (Art. 25) die Steuerkraft der Bürger für diesen Zweck wesentlich in Anspruch nahm, für Regelung des Unterrichtswesens gesetzliche Bürgschaften in Aussicht.

**Die Regulative.** Herr von Raumer setzte sich aber selbst an die Stelle der gesetzgebenden Gewalt; er legte kein Unterrichtsgesetz vor, sondern erließ am 1. Oktober 1854 jene drei viel besprochenen, fast möchte man sagen berüchtigten Regulative für den Unterricht am Seminar, für die Vorbereitungs- und für die evangelischen Elementarschulen. Selbst wenn diese Regulative, welche den Schulplan, die Lehrmethode sowie die Unterrichtsgegenstände bis in die kleinsten Einzelheiten feststellen, von besserem Geiste beseelt gewesen wären, hätten sie doch als Gesetzentwurf vorgelegt und vom König und den

Kammern sanktionirt werden müssen. — Was auf den Hochschulen durch Heranziehung fortschrittsfeindlicher Professoren oder sonstwie gefügiger Lehrkräfte seit Jahren vorbereitet worden war, die Absperrung geistesfreier Strömungen, das sollten die Regulative nun in die Volksschule übertragen helfen. Sie beginnen zu solchem Zwecke mit pädagogisch unhaltbaren Voraussetzungen, vertheilen in ungenügender Weise die Lehrgegenstände und schreiben einen zweckwidrigen Lehrstoff und eine verderbliche Unterrichtsmethode vor. In diesem Sinne wurde der Elementarunterricht derart regulirt, daß die Schüler an nutzbringenden Kenntnissen kaum über genügendes Lesen und Schreiben sowie über die vier Spezies des Rechnens hinauskamen, dagegen viel biblische Geschichte, Gebete, geistliche Lieder und Sprüche, Katechismussätze, Sonntagsevangelien u. s. w. wörtlich auswendig zu lernen hatten. Von allgemeiner Geschichte, Literatur, den Grundzügen der Grammatik, schriftlichen Aufsätzen war wenig die Rede, derartige Bildungsmittel wurden sogar für die Seminare bedeutend beschränkt und Ersatz dafür in Andachtsübungen und im Bibellesen gefunden.

Längst war der Reaktion die von Diesterweg und anderen freisinnigen Schulmännern vertretene pädagogische Richtung, die Anleitung zu selbständigem Denken, die Erziehung zu bewußter Selbstthätigkeit, ein Dorn im Auge. — Der Eifer, mit welchem diese Volkserzieher die Befreiung der Schule von der Beeinflussung und Beaufsichtigung durch die Geistlichkeit befürworteten, hatte bereits dahin geführt, daß sie als erklärte Feinde der Religion, des Christenthums und als Verführer der Jugend bezeichnet wurden. Der Kultusminister durfte wol glauben, durch sein verhängnißvolles Vorgehen den Intentionen seines königlichen Herrn am besten zu entsprechen, denn schon bei den Konferenzen der im Februar 1849 in Berlin versammelten Seminarlehrer hatte Friedrich Wilhelm IV. denselben zugerufen: „All das Elend, das im verflossenen Jahre über Preußen hereingebrochen, ist Ihre, einzig Ihre Schuld, die Schuld der Afterbildung, der irreligiösen Menschenweisheit, die Sie als echte Weisheit verbreiten, mit der Sie den Glauben und die Treue in den Gemüthern meiner Unterthanen ausgerottet und deren Herzen von mir abgewandt haben." — Diese Beschuldigung war in so schroffer Form wenigstens entschieden unverdient; die eigene tiefe Religiosität und das lebhafte Verlangen, dieselbe auch in den weitesten Schichten des Volkes möglichst gepflegt und verbreitet zu sehen, hatten den König zu weit geführt. Aber jene Worte waren einmal gesprochen, und der wesentliche Inhalt der Schulregulative mochte sich mit ihnen wohl vertragen. Sie wurden behufs ihrer Durchführung wiederholt den Bezirksregierungen sowie den Lehrern zu strengster Nachachtung anempfohlen. Diesterweg und seine Gesinnungsgenossen wurden nach Befinden gemaßregelt oder aus ihren Stellungen verdrängt, die gehorsamen Werkzeuge der Reaktion dagegen belohnt und befördert und dadurch auch auf demjenigen Gebiete, welches Lauterkeit und Festigkeit der Gesinnung ganz besonders fordert, auf dem Gebiete des Unterrichts und der Erziehung, um reaktionärer Zwecke willen ein unwürdiges Streberthum begünstigt und großgezogen. Aber „wer die Schule hat, hat die Zukunft", sagten sich die Männer der Reaktion. Für den Augenblick war es ihnen gelungen, ihre Ideen zur Herrschaft zu bringen; die vollständige Durchführung der Reaktion auch in der Schule sollte diese Herrschaft zu einer dauernden machen, sie fest begründen.

Alle Vorbedingungen zur Erfüllung dieses Wunsches schienen vorhanden, als plötzlich und unerwartet durch eine schwere Erkrankung des Königs und die infolge dessen nothwendige Berufung des Prinzen von Preußen zur Regentschaft ein vollständiger Umschwung der Dinge herbeigeführt wurde.

Wir werden uns mit der Vorgeschichte und mit den Folgen dieses Umschwungs alsbald näher zu beschäftigen haben, doch müssen wir, um dem Gange der Ereignisse zu folgen, zunächst von der inneren Politik Preußens auf die gleichzeitige Gestaltung der auswärtigen Beziehungen des Staates zu Deutschland und zu Europa unsere Aufmerksamkeit lenken.



# Preußen, Deutschland und Europa.

Die Niederlage, welche die auswärtige Politik Preußens in Olmütz erlitten hatte, war durch die Schwäche der preußischen Staatsleitung, nicht durch die Schwäche des preußischen Staates verschuldet worden, und sie hatte deshalb auch die Stellung Preußens und das Gewicht seines Einflusses in Deutschland und in Europa nur vorübergehend zu erschüttern vermocht. Für eine zunächst nur kleine, aber trotz aller Anfeindungen und Verfolgungen fast täglich wachsende und erstarkende Partei war und blieb Preußen die Vormacht Deutschlands, zur Wahrung der gemeinsamen Interessen des deutschen Gesammtvaterlandes und — so sehr augenblicklich der äußere Schein dagegen sprach — zur endlichen Verwirklichung des deutschen Einheitsgedankens berufen; und diesen Beruf des preußischen Staates auch den politischen Gegnern desselben zum Bewußtsein zu bringen, erwies sich die beständige Weiterentwicklung des preußisch-deutschen Zollvereins und sein mit jedem Jahre erkennbarer hervortretender segensreicher Einfluß auf allen Gebieten des Handels und Wandels im deutschen Vaterlande als sehr geeignet.

**Erweiterung und Erneuerung des Zollvereins.** Nach Ablauf der ersten achtjährigen Vertragsperiode des Zollvereins im Jahre 1841 waren demselben, wie bereits an anderer Stelle kurz erwähnt, auch die nordwestdeutschen Staaten außer Hannover beigetreten, so daß nunmehr Deutschland, außer Oesterreich, Hannover und einigen Kleinstaaten, ein einheitliches Zoll- und Steuergebiet bildete. Der Anschluß Hannovers war um deswillen nicht zu Stande gekommen, weil dieser Staat mit Rücksicht auf seine Lage und seine Verkehrsbedingungen über den nach der Einwohnerzahl zu berechnenden Durchschnittsantheil an den Zollerträgnissen hinaus eine besondere Entschädigung und außerdem für eine Reihe von Artikeln eine beträchtliche Herabsetzung des Zollsatzes gefordert hatte. Ganz unberechtigt waren diese Forderungen vom hannoverischen Standpunkt aus nicht, denn die Lage des Landes am Meer und seine vielfachen Beziehungen zu England brachten

gerade hier einen verhältnißmäßig starken Verbrauch von ausländischen Erzeugnissen mit sich. Die besondere Entschädigung glaubte man aber der Gleichmäßigkeit halber nicht gewähren zu dürfen, und jeder Herabsetzung der seit 1834 vielfach erhöhten und zum Theil neu eingeführten Zölle widerstrebten namentlich die süddeutschen Mitglieder des Zollvereins sehr entschieden. Für die westlichen Provinzen des preußischen Staates wäre der Eintritt Hannovers in den Zollverband im Verkehrsinteresse allerdings sehr wünschenswerth gewesen, aber so lange, wenn auch auf beträchtlichen Umwegen, ihre Verbindung mit den östlichen Provinzen durch Kurhessen und die thüringischen Staaten gesichert war, konnte man auf Hannover immerhin verzichten. Anders freilich mußte sich die Lage gestalten, wenn etwa nach dem Ablauf der zweiten Vertragsperiode im Jahre 1853 die Erneuerung der Verträge bei den thüringischen Staaten, namentlich bei Kurhessen, auf Schwierigkeiten stieß, und dieser Fall schien jetzt eintreten zu sollen. Wiewol der Anschluß Oesterreichs an den Zollverein wegen der bunten Zusammensetzung seiner Gebietstheile und wegen der großen Verschiedenheit ihrer wirthschaftlichen Interessen kaum möglich erschien, hatte man in Wien die friedliche Errungenschaft der preußischen Staatskunst doch von jeher mit Neid und Mißgunst betrachtet. Da indessen die materiellen Vortheile, welche den süd- und mitteldeutschen Staaten die Zollvereinigung bot, zu offenkundig waren, als daß man auf eine gewaltsame Sprengung derselben hätte rechnen können, so hatten die einsichtigeren unter den österreichischen Staatsmännern schon seit der Mitte der vierziger Jahre an der Beseitigung der Hindernisse gearbeitet, welche dem Beitritt Oesterreichs zum Zollverein im Wege standen. Zu einem Theile war ihnen dies auch gelungen, und die großdeutsche Partei des Frankfurter Parlaments hatte sich bereits allen Ernstes mit der gleichen Frage beschäftigt. Doch waren Verhandlungen bezüglich der noch fortbestehenden Hindernisse ohne Ergebniß verlaufen. Nachdem aber die preußischen Unionsbestrebungen und deren anfänglicher Erfolg aufs Neue gezeigt hatten, wie fest namentlich die kleineren Staaten durch den Zollverein an Preußen gekettet waren, glaubte die österreichische Regierung zur Erreichung ihres Zieles einen neuen Anlauf nehmen zu müssen. Um den auf der Zollvereinigung beruhenden Einfluß Preußens zu brechen, sollte die Aufnahme Oesterreichs in dieselbe erzwungen oder aber die Sprengung derselben mit allen Mitteln ins Werk gesetzt werden. Der Sieg, welchen die österreichische Staatskunst in der deutschen Frage über Preußen davongetragen hatte, die Wiederaufrichtung des von Oesterreich gänzlich abhängigen Bundestages und die Hineinziehung der süddeutschen Staaten in das österreichische Interesse ließen diesen Versuch jetzt nicht mehr ganz aussichtslos erscheinen. Der Bundestag unterstützte bereitwillig die von österreichischer Seite nunmehr offen ausgesprochene Forderung der Aufnahme Oesterreichs in den Zollverein, und auch die süddeutschen Staaten und einige der mitteldeutschen, darunter Kurhessen, ließen sich schließlich bereit finden, die Aufnahme Oesterreichs in den Zollverein oder wenigstens den Abschluß eines die spätere Aufnahme vorbereitenden Handelsvertrages zur Bedingung ihres ferneren Verbleibens im Zollverein nach bevorstehendem Ablauf der zweiten Vertragsperiode (1853) zu machen. Sie rechneten dabei freilich mit Sicherheit auf das Nachgeben Preußens; eine etwaige Auflösung des Zollvereins hätte für sie nothwendig die schwersten wirthschaftlichen Nachtheile zur Folge haben müssen, und die für den schlimmsten Fall von Oesterreich in Aussicht gestellte Bildung eines besonderen süddeutschen Zollbundes unter Führung Oesterreichs konnte bei der notorischen Zerrüttung der Finanzen dieses Staates erst recht nichts Verlockendes für sie haben. Ihre Hoffnung auf das schließliche Nachgeben Preußens stützten die süddeutschen Staaten vor Allem auf den Umstand, daß zur Zeit die einzige Verbindungsstraße zwischen den östlichen und den westlichen preußischen Provinzen durch Kurhessen führte, daß also durch die etwaige Auflösung des Zollvereins der preußische Staat wieder in zwei getrennte Verkehrsgebiete zerfallen mußte. Durch einen geschickten Schachzug des preußischen Handelsministers von der Heydt wurde aber diese Hoffnung gründlich vereitelt.

Sobald nämlich Oesterreich mit seinen Plänen hervorgetreten war, hatte der Minister — das einzige freisinnige Mitglied des preußischen Ministeriums — unter der Hand mit der hannöverschen Regierung Verhandlungen angeknüpft, die bekannten Forderungen derselben, eine besondere Entschädigung und gewisse Zugeständnisse in Tariffragen, im Wesentlichen bewilligt und auf Grund dieser Bewilligungen einen Vertrag zu Stande gebracht, durch welchen sich Hannover nach dem Ablauf der zweiten Vertragsperiode des Zollvereins zum Eintritt in denselben verpflichtete. Die Verbindung der östlichen Provinzen Preußens mit den westlichen war somit auf alle Fälle gesichert, ja die neue Verbindung war noch besser und bequemer als die durch Kurhessen, und Preußen hatte den süd- und mitteldeutschen Staaten gegenüber vollkommen freie Hand gewonnen. In letzteren Staaten war man anfänglich über diese neue und unerwartete Wendung der Dinge nicht wenig entrüstet; aber die unberechtigte Entrüstung machte bald einer sehr berechtigten Besorgniß Platz, als Preußen für den Fall von Weiterungen seitens der süddeutschen Staaten mit der Auflösung des Zollvereins drohte. Die thüringischen Staaten und die Staaten des „nordwestdeutschen Steuervereins", welche letztere die Forderungen Hannovers von jeher unterstützt hatten, beeilten sich nunmehr, auf Grund der neuen Bestimmungen ihren Vereinsvertrag mit Preußen zu erneuern, worauf auch die süddeutschen Staaten die erste beste Gelegenheit zu friedlichem Einlenken wahrnahmen. Von preußischer Seite wurde ihnen dieses Einlenken durch ein scheinbares Zugeständniß erleichtert, denn jetzt, da Preußen die Bedingungen diktiren konnte, standen dem Abschluß eines preußisch-österreichischen Handelsvertrages keine ernstlichen Bedenken mehr im Wege.

**Preußisch-österreichischer Handelsvertrag.** Am 19. Februar 1853 kam ein solcher zu Stande, und wenn auch durch denselben die österreichischen Wünsche nur zum allergeringsten Theil erfüllt und vor Allem die weiteren Verhandlungen über den Beitritt Oesterreichs zum preußisch-deutschen Zollverein auf eine unbestimmte Zukunft verschoben wurden, so war doch wenigstens die Form gewahrt: die Forderung der süddeutschen Staaten, daß der Zollverein wenigstens einen Handelsvertrag mit Oesterreich abschließe, war — allerdings in den denkbar bescheidensten Grenzen — erfüllt. Insgesammt erklärten dieselben nun ihre Bereitwilligkeit, den Zollvereinsvertrag mit Preußen auf weitere zwölf Jahre, bis 1865, zu erneuern. Am 4. April 1853 wurden die Verträge vollzogen. Die Vereinigung Deutschlands mit alleiniger Ausnahme Oesterreichs, Mecklenburgs und der Hansastädte zu einem einheitlichen Zoll- und Verkehrsgebiete war gelungen; dem Schein der Einheit, welchen Oesterreich durch die Wiedereinsetzung des Bundestages geschaffen hatte, stand die wirkliche, lebenskräftige Einheit des Zollvereins, das Werk Preußens, gegenüber. Welcher von beiden Schöpfungen die Zukunft gehörte, das zu entscheiden war bei ungetrübtem Blick und unbefangenem Urtheil nicht schwer.

Es war um so weniger schwer, da der Bundestag kurz zuvor durch einen seiner Beschlüsse wieder einmal den klaren Beweis geliefert hatte, daß ihm jeder gute Wille und jedes Verständniß für die Pflege selbst der dringendsten gemeinsamen Interessen des deutschen Vaterlandes durchaus abging.

**Auflösung der deutschen Flotte.** Aus Veranlassung der schleswig-holsteinischen Verwicklungen war der Gedanke angeregt worden, eine gemeinsame deutsche Flotte zu begründen. In ganz Deutschland hatte dieser hoffnungsreiche Gedanke lebhaften Anklang gefunden; mit patriotischem Eifer waren überall freiwillige Beiträge gesammelt worden, und auch die deutschen Regierungen, Oesterreich ausgenommen, hatten willig den auf sie entfallenden Antheil einer vom deutschen Parlament zu diesem Zwecke ausgeschriebenen Summe von drei Millionen Thalern beigesteuert. Die auf diese Weise zu Stande gebrachte Flotte war allerdings nur unbedeutend, sie bestand im Ganzen aus achtzehn, meist kleineren Fahrzeugen mit wenig über 200 Kanonen, und ihrer Flagge fehlte bis dahin die Anerkennung der auswärtigen Staaten; aber es war doch immerhin ein Anfang.

Daß mit der Wiedereinsetzung des Bundestages auch das Eigenthumsrecht an der deutschen Flotte von der früheren Centralbehörde auf diesen überging, war eigentlich selbstverständlich. Aber die reaktionäre Mehrheit des Bundesraths schien auch die gemeinsame deutsche Flotte als eine lästige Errungenschaft der Revolution zu betrachten, die es verdiene, möglichst schnell wieder beseitigt zu werden; es ward die fernere Unterhaltung derselben von Bundes wegen abgelehnt, und da ein vermittelnder Vorschlag Preußens, gegen entsprechende Entschädigung einem neu zu begründenden preußisch-deutschen Flottenverein das vorhandene Flottenmaterial zu übergeben, an der Eifersucht Hannovers scheiterte, so wurde am 2. April 1852 die völlige Auflösung der Flotte beschlossen. Am 18. August desselben Jahres erfolgte im Auftrage des Bundesraths durch den oldenburgischen Staatsrath Hannibal Fischer die öffentliche Versteigerung der Flotte — ein unwürdiges Schauspiel, demüthigend für Deutschland und den Hohn und Spott des Auslandes herausfordernd.

**Anlage des Seehafens im Jahdebusen.** Preußen suchte den schweren Mißgriff des Bundesrathes in seinen weiteren Folgen nach Möglichkeit unwirksam zu machen; bei jener Versteigerung ging ein großer Theil der Flotte, darunter der „Barbarossa“ und die in Eckernförde erbeutete dänische „Gefion“, für eine verhältnißmäßig geringfügige Summe in preußischen Besitz über, um den Kern einer preußischen Flotte zu bilden. Diese nahm weiterhin unter der Leitung des Prinzen Adalbert einen zwar langsamen, aber stetigen Aufschwung und vermochte bald nicht nur dem preußischen, sondern auch dem gesammten deutschen Handel wenigstens einen nothdürftigen Schutz zu gewähren, namentlich nachdem auf Grund eines noch im Jahre 1853 mit Oldenburg abgeschlossenen Vertrages die Anlage eines geeigneten Hafens auch in der Nordsee (im Jahdebusen) ausgeführt war.

Mit der neuen Periode der inneren preußisch-deutschen Politik, welche gegen Ende des Jahres 1851 begann und die sich durch den Scheinsieg Oesterreichs auf dem rein politischen und dem wirklichen, folgenschweren Sieg Preußens auf dem wirthschaftlichen und materiellen Gebiet am besten kennzeichnet, fiel eine neue Periode der gesammten europäischen Politik zusammen. Dem langen Zeitraum, in welchem der Gang der europäischen Politik wesentlich durch die heilige Alliance bestimmt worden, war die kurze, aber sturmbewegte Periode der Revolutionsjahre gefolgt, in welcher die Völker gegen jene Alliancepolitik sich erhoben hatten, um den sie beengenden und bedrückenden Zwang derselben von sich abzuschütteln. Dieser Versuch war nach einem anfänglichen kurzen Erfolg im Wesentlichen gescheitert; mit verhältnißmäßig geringfügigen Zugeständnissen war die heilige Alliance als Siegerin aus dem erbitterten Kampfe hervorgegangen. Was aber den Völkern nicht gelungen war, das nahmen jetzt, in der neuen, mit dem Jahr 1851 beginnenden Periode die Staaten in Angriff: Sprengung der heiligen Alliance und gänzliche Neugestaltung der politischen Verhältnisse Europa's, das waren die Aufgaben, deren Lösung in dieser Periode begonnen und nach der einen Seite mit Erfolg durchgeführt, nach der anderen wenigstens vorbereitet wurde.

**Französische Zustände.** Da der eigentliche Anstoß zu dieser Bewegung von Frankreich ausging, so haben wir zunächst diesem Lande, das wir mitten in den Stürmen der Februarrevolution verließen, unsere Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Die provisorische Regierung, welche nach der Vertreibung des Königs Louis Philipp an die Spitze Frankreichs getreten war, hatte mit anerkennenswerther Energie die Leitung der Geschäfte in die Hand genommen und war in der That eifrig bestrebt, einer geordneten republikanischen Staatsverfassung zum Siege und zur Anerkennung zu verhelfen. Die große Mehrheit der Pariser Bevölkerung, deren politischer Wankelmuth sich auch in dem neuesten Wechsel der Staatsform schnell zurecht fand und vor Allem Ruhe und Wiederherstellung der Ordnung wünschte, stand dabei entschieden auf ihrer Seite, die Anhänger der verschiedenen monarchischen Parteien hatten vorläufig ihr Spiel verloren gegeben, und nur ein Gegner, unter den obwaltenden Umständen freilich der Gefährlichste von allen, der

Pöbel, blieb noch zu bekämpfen. Infolge der sozialen Mißwirthschaft unter dem Bürgerkönigthum hatten die Ideen des Sozialismus und Kommunismus in den niederen Schichten der hauptstädtischen Bevölkerung die weiteste Verbreitung gefunden, die Anhänger derselben hatten sich zu einer großen und festgeschlossenen Partei organisirt, und diese Partei glaubte jetzt nach dem Siege der Revolution die Zeit zur Verwirklichung ihrer Pläne und zur Erreichung ihrer unmöglichen Ziele gekommen. Die provisorische Regierung suchte zunächst durch weitestes Entgegenkommen die ungestümen Forderer zu beschwichtigen. Das „Recht auf Arbeit" wurde anerkannt, Nationalwerkstätten wurden eröffnet und Millionen über Millionen auf diese Weise für sinn- und zwecklose Arbeiten oder gar für den Müßiggang nutzlos hingeworfen. Inzwischen waren die Wahlen zur Nationalversammlung vollzogen worden und, wie nicht anders zu erwarten, im Sinne der Ordnungspartei ausgefallen. Die Sozialisten und Kommunisten hatten in dem neugebildeten republikanischen Ministerium — Bastide, Crémieux, Cavaignac — und in dem geschäftsführenden Ausschuß der Nationalversammlung — Lamartine, Garnier-Pagès, Arago, Marie und Ledru Rollin — keinen Vertreter, und die Republik in Frankreich schien auf den Weg einer ordnungsmäßigen Entwicklung geleitet.

Ein erster Versuch der Sozialisten, die neue Regierung und die Nationalversammlung zu sprengen, mißlang und hatte nur strenge Maßregeln gegen die Umsturzpartei und ihre Führer zur Folge; besonders der energische Cavaignac drang auf rücksichtslose Unterdrückung der sozialistischen Umtriebe und vor Allem auf Schließung der Nationalwerkstätten, in denen er mit vollem Rechte den eigentlichen Herd jener Umtriebe erblickte. Das Gefährliche dieses letzteren Schrittes war nicht zu verkennen, aber nach einigem Zögern raffte sich die Regierung zu dem entscheidenden Entschlusse auf und begann die Werkstätten zu schließen und die Arbeiter zu entlassen. Da ertönte die Aufruhrtrommel in den Arbeitervierteln, die rothe Fahne ward entfaltet, Straßen und Plätze bedeckten sich mit Barrikaden. Und nun wiederholte sich das alte Spiel: Parteien, die weder auf Seiten der Aufständischen, noch auf Seiten der Regierung standen, unterstützten dennoch jene, um den Sturz der letzteren bewirken zu helfen. In dem gegenwärtigen Falle waren es die Legitimisten und die Bonapartisten, die dem Aufruhr Geld und Waffen zukommen ließen. Die ganze Größe der Gefahr erkennend, übertrug die Nationalversammlung dem Kriegsminister General Cavaignac bis zur vollständigen Niederwerfung des Aufstandes die Diktatur. Mit rücksichtsloser Energie ging der General vor, und in einem viertägigen mörderischen Straßenkampfe (22.—26. Juni 1848), der mehr als 10,000 Arbeitern und Soldaten das Leben kostete, ward der Aufruhr bewältigt. Der Sieger wurde zum Ministerpräsidenten ernannt, die ausgedehntesten Vollmachten wurden ihm und seinem Ministerium übertragen, eine erbitterte Reaktion gegen die überwundene Partei und ihre Vertreter wurde in Scene gesetzt, und die zahlreichen Nachwahlen für die konstituirende Nationalversammlung brachten eine wesentlich konservative Mehrheit in die Kammer, welche die neue Staats- und Verfassungsform des Landes endgiltig regeln sollte. — Hervorragende Staatsmänner, unbedeutende Parteihelden waren in ihr vereinigt, alle Parteirichtungen, die monarchischen selbstverständlich nur in kleinen Minoritäten, waren in ihr vertreten, und auch der Bonapartismus war mit mehreren Vertretern, sogar mit einem Louis Napoleon Bonaparte in Person, auf dem Kampfplatze erschienen.

Louis Napoleon Bonaparte! Dieser Name hatte seine Zauberkraft bei den Franzosen noch immer nicht verloren, der Name allein wog eine große Partei auf, und mit Mißtrauen und Besorgniß standen die überzeugten Republikaner einem Manne gegenüber, den Paris und fünf andere Wahlkreise des Landes nur auf seinen Namen hin zu ihren Vertreter erkoren hatten.

Nur zu bald sollte es sich zeigen, wie berechtigt dieses Mißtrauen gegen den Napoleoniden und die Besorgniß gewesen war.

**Louis Napoleon Bonaparte** war als dritter Sohn des Königs Ludwig von Holland und der Hortense Beauharnais am 20. April 1808 geboren. Nachdem nach der Thronentsagung seines Vaters im Jahre 1810 die Ehe desselben geschieden worden war, verlebte der Prinz seine Jugend in Arenenberg in der Schweiz bei seiner Mutter. Diese, eine lebhafte, begabte und ehrgeizige Frau, die mit glühender Begeisterung das Andenken des gestürzten Kaisers pflegte, entzündete bei ihren Söhnen dieselbe Verehrung und erfüllte ihre jungen Seelen mit dem einen Gedanken: sie seien berufen, die angestammte Glorie des Hauses Bonaparte wieder aufzurichten. Bei dem jüngsten Sohne, Karl Ludwig, gestaltete sich dieser Gedanke zur unerschütterlichen Ueberzeugung, nachdem er durch den Tod seines älteren Bruders und des Herzogs von Reichstadt das Haupt der napoleonischen Familie geworden war. Er nannte sich von da ab Louis Napoleon, und während er nach vorübergehender Theilnahme an dem unglücklichen Aufstandsversuch im Kirchenstaate im Jahre 1831 sich eifrig militärischen und staatswissenschaftlichen Studien widmete, war sein Sinnen und Denken unablässig darauf gerichtet, den Thron der Julimonarchie zu stürzen, um als Erbe des ersten Napoleon an die Spitze Frankreichs zu treten.

Ein erster, im Jahre 1836 in Straßburg unternommener Versuch, eine Militärempörung anzuzetteln und mit Hülfe derselben das Ziel seines Ehrgeizes zu erreichen, scheiterte gänzlich. Der junge Verschwörer gerieth in Gefangenschaft, wurde indessen von Louis Philipp begnadigt, nachdem er sich feierlich verpflichtet hatte, Europa zu verlassen und Frankreich nicht wieder zu beunruhigen. Nach kurzem Aufenthalt in Nordamerika kehrte er jedoch auf die Nachricht von einer schweren Erkrankung seiner Mutter nach Arenenberg zurück, wurde aber auf die Forderung der Regierung des Bürgerkönigs von der Schweizer Regierung ausgewiesen, worauf er sich nach England begab. Unterdessen hatte Louis Philipp unvorsichtiger Weise durch die Gestattung der feierlichen Ueberführung der Asche des ersten Napoleon von St. Helena nach dem Invalidendom in Paris die Sympathie für das Andenken des „großen Kaisers“ wieder entflammt, und der Napoleonismus wagte es, sich von Neuem zu regen. Jetzt hielt der ehrgeizige „Erbe des Kaisers“ die Zeit für gekommen, einen neuen Versuch zur Verwirklichung seiner Träume zu unternehmen. Aber noch stand das Bürgerkönigthum auf einigermaßen festen Füßen. Das mit fast lächerlichem Pathos in Scene gesetzte „Attentat von Boulogne“ (6. August 1840) nahm einen noch kläglicheren Ausgang, als der vier Jahre früher erfolgte Straßburger Putsch. Louis Napoleon, wiederum festgenommen, wurde diesmal vom Staatsgerichtshof in Paris zu lebenslänglicher Freiheitsstrafe verurtheilt. Nach sechsjähriger Gefängnißhaft zu Ham gelang es ihm jedoch, als Maurergeselle verkleidet zu entkommen und — im Mai 1846 — den schützenden Boden Englands zu erreichen.

Kaum zwei Jahre darauf vertrieben die Pariser den König Louis Philipp, und alsbald erschien Louis Napoleon in der Hauptstadt, um für seine Ideen und Pläne Anhänger zu werben. Der Erfolg, den er errang — er wurde einmal in Paris und dreimal in den Provinzen zum Mitglied der Nationalversammlung erwählt — hatte seinen Erwartungen nicht genügend entsprochen, und er kehrte wieder nach England zurück, um auf eine für ihn günstigere Wendung der Dinge zu warten.

Bald genug sollte eine solche eintreten. Der Sieg des Generals Cavaignac über den kommunistischen Aufstand schaffte der neuen konservativ-republikanischen Regierung in der Arbeiterbevölkerung von Paris einen unversöhnlichen Feind, während die berechtigte Furcht vor der Wiederkehr ähnlicher Unruhen die seßhafte Bevölkerung der Hauptstadt und der Provinzen mit dem Verlangen nach Einsetzung einer festen und energischen Regierungsgewalt erfüllte. Das Eine wie das Andere kam Louis Napoleon zugute, die dem nationalen Ehrgeiz schmeichelnden Erinnerungen, welche sich an seinen Namen knüpften, thaten das Uebrige — die Nachwahlen im September 1848 brachten ihm ein sechsfaches Mandat für die konstituirende Nationalversammlung.

Jetzt nahm Louis Napoleon die Wahl an, und während er durch wohlklingende Phrasen wie: „Mein Name ist das Symbol der Ordnung, der Vaterlandsliebe und des Ruhmes; er wird nimmermehr die Wirren der Heimat vermehren helfen!“ — das Mißtrauen der ehrlichen Republikaner zu beschwichtigen suchte, hielt er sich auch nach der andern Seite den Weg offen, indem er hinzufügte: „Ich hege keinen Ehrgeiz; wenn das Volk mir indessen Pflichten auferlegt, werde ich sie zu erfüllen wissen.“ Der Beschluß der Nationalversammlung, daß der auf je vier Jahre zu berufende Präsident der französischen Republik durch allgemeine Volksabstimmung gewählt werden sollte, noch mehr aber verschiedene Mißgriffe der republikanischen Regierung und ihres Hauptes, des Generals Cavaignac, ebneten dem ehrgeizigen Napoleoniden den Weg zur Erreichung seiner ferneren Ziele; und eine eifrige und geschickte, vor keinem Mittel zurückschreckende Agitation that das Uebrige.

**Louis Napoleon, Präsident der zweiten französischen Republik.** Mit einer geradezu verblüffenden Majorität von 6½ Millionen Stimmen gegen 1½ Millionen, die General Cavaignac zufielen, wurde Louis Napoleon am 10. Dezember 1848 zum Präsidenten der zweiten französischen Republik gewählt. Allerdings waren jene 6½ Millionen nur zum allergeringsten Theil die Stimmen von überzeugten Anhängern des Bonapartismus. Aus blindem Haß gegen Cavaignac und die von ihm geführte republikanische Ordnungspartei hatten ihn die Männer des Umsturzes gewählt; derselbe Grund und zugleich der irrthümliche Glaube, daß der mit Unrecht als „unbedeutend“ geltende Napoleonide im geeigneten Augenblicke leicht wieder zu beseitigen sein werde, hatte die Legitimisten und Orleanisten für ihn zu stimmen bewogen, und die große Masse der Gleichgiltigen und Theilnahmlosen endlich war durch die Geistlichkeit zu seinen Gunsten ins Feld geführt worden und hatte den Ausschlag gegeben. Dieses für den Uneingeweihten anscheinend durch nichts gerechtfertigte Eingreifen der Geistlichkeit hatte seinen guten Grund in geheimen Versprechungen, welche von Louis Napoleon dem eben damals durch die italienische Revolution und ihren anfänglichen Erfolg im Kirchenstaat aus Rom vertriebenen Papst Pius IX. gemacht worden waren. Die Erfüllung seiner Zusagen gab dem nunmehrigen Präsidenten zugleich die erwünschte Gelegenheit zu einer ersten kriegerischen Aktion und zur Einleitung einer vielgeschäftigen auswärtigen Politik, durch welche er die Aufmerksamkeit der unruhigen Bevölkerung Frankreichs von den inneren Angelegenheiten abzulenken und für seine weit ausschauenden Pläne freieres Spiel zu gewinnen gedachte.

**Papst Pius IX.** war nach Gaeta geflüchtet, in Rom die Republik zum Siege gelangt, die weltliche Herrschaft des Papstes als beseitigt erklärt, Garibaldi zum Oberfeldherrn der Republik ernannt worden. Plötzlich vernahm die staunende Welt: das republikanische Frankreich schicke sich an, in Rom „die Ordnung wieder herzustellen“ — d. h. den Papst zurückzuführen und das herrschende republikanische Regiment zu stürzen. Das Letztere offen auszusprechen, durfte Napoleon der republikanischen Mehrheit der französischen Nationalversammlung gegenüber allerdings nicht wagen; als Aufgabe des Generals Oudinot, der mit einer französischen Truppenabtheilung nach dem Kirchenstaat entsendet wurde und am 24. April 1849 in Civita Vecchia landete, war vielmehr die friedliche Vermittelung zwischen dem Papste und der römischen „Schwesterrepublik“ verkündet worden. Aber zu einer solchen friedlichen Vermittelung bot weder der Papst noch die republikanische Regierung in Rom die Hand. Dem Befehl Louis Napoleon's folgend, schritt nun Oudinot zum Angriff auf die ewige Stadt. Doch tapfer wehrten sich die Römer unter der geschickten Führung Garibaldi's, und mehrmals wurden die stürmenden Franzosen unter starken Verlusten zurückgeworfen. Die französische Nationalversammlung hatte anfänglich das bewaffnete Einschreiten Oudinot's gegen die römische Republik entschieden gemißbilligt; jetzt, nach den erlittenen Schlappen, trug die französische Nationaleitelkeit den Sieg über alle republikanischen Bedenklichkeiten davon. Unter Zustimmung der Nationalversammlung wurde der Kampf fortgesetzt, bis die republikanischen Vertheidiger Roms sich genöthigt sahen, den der

Uebermacht gegenüber nutzlosen Widerstand aufzugeben. Die Franzosen setzten sich in den Besitz der Stadt, der Papst kehrte zurück und übernahm wieder die weltliche Herrschaft über den Kirchenstaat, mußte sich aber verpflichten, fortan auf seine Kosten eine französische Besatzung „zu seinem Schutze“ in Rom zu behalten.

Das Einschreiten Frankreichs in Italien hatte die neue französische Regierung mit den auswärtigen Mächten zum ersten Male in nähere Berührung gebracht, und mit großem Geschick suchte Louis Napoleon die angeknüpften Beziehungen weiter zu verfolgen. Die französische Besetzung Roms und die bis zu einem gewissen Grade aufrichtige Begünstigung der Bestrebungen des Königs von Sardinien waren, wenn auch in verhüllter Form, gegen Oesterreich und dessen übermächtigen Einfluß in Italien gerichtet, und da um deswillen der Eintritt von Verwicklungen mit Oesterreich für möglich erachtet werden mußte, hielt es Louis Napoleon für rathsam, sich, um für alle Fälle gesichert zu sein, nach einem geeigneten Bundesgenossen umzusehen. Die gleichzeitigen Verwicklungen in Deutschland, die preußischen Unionsbestrebungen und deren Bekämpfung durch Oesterreich, sollten ihm als Handhabe dabei dienen.

Gegen Ende des Jahres 1849 entsandte er einen seiner Vertrauten, Fialin von Persigny (später Herzog), nach Berlin, um dem Könige Friedrich Wilhelm IV. die Unterstützung Frankreichs in der Unionsangelegenheit anzubieten, wenn ihm dafür eine Gebietserweiterung am Rhein auf Kosten Bayerns oder eines anderen süddeutschen Staates in sichere Aussicht gestellt werde. Friedrich Wilhelm IV. lehnte, wie wir wissen, ein solches Ansinnen rundweg ab; trotzdem wurde dasselbe von dem Sendboten in dringendster Form wiederholt, und erst nach längerem Aufenthalt in Berlin ließ sich Persigny von der Aussichtslosigkeit seiner Bemühungen überzeugen. Daß im Uebrigen die vorsichtigen Eröffnungen des französischen Gesandten über eine in Frankreich zu begründende starke Regierung am Berliner Hofe sympathisch berührt hatten, vermochte Louis Napoleon für das Scheitern seines auf eine förmliche Alliance mit Preußen gerichteten Endzweckes nicht ausreichend zu entschädigen. Er suchte nun bei Oesterreich einzulenken und durch den Vorschlag einer gründlichen „Revision der Landkarte von Europa“ den österreichischen Ministerpräsidenten Fürst Schwarzenberg für sich zu gewinnen. Nach seinem Plane sollte Frankreich die Rheingrenze und Belgien erhalten, Oldenburg und Hannover sollten an Preußen, die Moldau und die Walachei an Oesterreich fallen, Rußland endlich sollte durch Gebietserweiterungen in der Türkei und in Kleinasien schadlos gehalten werden. Allein Oesterreich glaubte damals noch den Schwerpunkt seiner Macht in Deutschland suchen zu müssen; die Moldau und die Walachei, deren Besitzergreifung außerdem zum Bruche mit Rußland hätte führen müssen, schienen der österreichischen Regierung keine entsprechende Entschädigung zu sein gegenüber dem Gebietszuwachs, welchen Louis Napoleon für Frankreich in Anspruch nahm, und auch aus Wien mußte schließlich der französische Unterhändler unverrichteter Sache heimkehren.

Die wiederholten Versuche Louis Napoleon's, auf die eine oder andere Weise zu einer Gebietserweiterung für Frankreich zu gelangen, standen mit seinen auf die Veränderung der Verfassung des Landes gerichteten ehrgeizigen Plänen in innigem Zusammenhange. Als Emporkömmling, ohne glänzende persönliche Vorzüge und ohne festgewurzelte Sympathien in den Herzen der großen Mehrheit des französischen Volkes, glaubte er zunächst irgendwelche äußere Erfolge erringen zu müssen, um, auf diese gestützt, als würdiger Nachfolger des ersten Napoleon vor der Nation dazustehen und mit seiner Person verknüpfte Hoffnungen auf weiteste Befriedigung der nationalen Eitelkeit zu erregen. Bisher war ihm auf der von ihm betretenen Bahn wenig gelungen, wol aber hatte er sich die für ihn werthvolle Gewißheit verschafft, daß die monarchischen Mächte um den Preis des Umsturzes der republikanischen Regierungsform in Frankreich der Begründung eines zweiten napoleonischen Kaiserreiches nicht ernstlich widerstreben würden, und diese Gewißheit ließ ihn trotz der erlittenen diplomatischen Mißerfolge das Ziel seines Ehrgeizes um so

energischer verfolgen. Die fehlenden großen Thaten mußte er freilich vorerst durch große Worte und noch größere Versprechungen ersetzen; aber indem er sich mit diesen ganz und gar auf das niedere Volk, auf das Heer und auf die Geistlichkeit stützte, gelang es ihm bald, einen weitverbreiteten und wohlorganisirten Anhang zu gewinnen, den die ehrlichen Republikaner mit bangen Befürchtungen täglich wachsen sahen, ohne ihrerseits erfolgreich dagegen ankämpfen zu können. Seine verfassungstreue Gesinnung unzählige Male betheuernd und durch seine Regierungsführung auch scheinbar bethätigend, ließ Napoleon seinen republikanischen Gegnern kein recht wirksames Agitationsmittel in Händen, und wohl oder übel mußten sich diese schließlich mit der Hoffnung trösten, daß die Republik stark genug sein werde, die Präsidentschaftsperiode Louis Napoleon's, die verfassungsmäßig im Mai 1852 ihr Ende erreichte, zu überdauern, wonach er, gleichfalls verfassungsmäßig, nicht wieder gewählt werden durfte. Ob sich freilich auf Grund der bezüglichen Verfassungsbestimmung die Wiederwahl des von der republikanischen Partei jetzt schon gefürchteten Prätendenten erfolgreich verhindern lassen werde, mußte in Anbetracht seines großen Anhanges bereits zweifelhaft erscheinen. Aber Louis Napoleon beschloß, es auf diese Probe doch nicht erst ankommen zu lassen, vielmehr durch einen entscheidenden Schritt allen Möglichkeiten zuvorzukommen und, Alles an Alles setzend, entweder als Hochverräther zu enden oder zu dem Ziele seines Ehrgeizes, zum Kaiserthron, zu gelangen.



Louis Napoleon.

**Der 2. Dezember 1851.** Der 2. Dezember 1851 ward zur Ausführung des von ihm geplanten Staatsstreiches bestimmt. Nachdem er wenige Tage zuvor im Sitzungssaale der Kammer erschienen war und hoch und theuer gelobt hatte, die Verfassung und die Gesetze des Landes, falls sie von irgendwelcher Seite bedroht würden, nöthigenfalls mit Einsetzung seines Lebens zu vertheidigen, veranstaltete er am Abend des 1. Dezember in seiner Amtswohnung im Elysée eine große Festlichkeit. Auch die Häupter der republikanischen Partei waren zu derselben erschienen. Um Mitternacht ging die Gesellschaft ahnungslos auseinander; nur die Getreuesten unter den Anhängern und Vertrauten Louis Napoleon's, Morny, Maupas, Fleury, St. Arnaud u. A., blieben zurück, und in der Frühe des nächsten Morgens war der Staatsstreich vollzogen. Die republikanischen Parteiführer waren während der Nacht verhaftet, die Straßen von Paris militärisch besetzt worden. Eine Proklamation des Präsidenten verkündete der Bevölkerung, daß ein neues Ministerium gebildet und daß die Nationalversammlung aufgelöst sei, weil sie den Frieden und die Wohlfahrt des Landes gefährde, daß ferner der Präsident im Interesse des Vaterlandes eine durchgreifende Revision der Verfassung nach seinen Vorschlägen und eine zehnjährige Verlängerung seiner Präsidentschaftsperiode für erforderlich erachte und zu diesen Maßregeln die freie Zustimmung des französischen Volkes erwarte.

Die erste Wirkung des Staatsstreiches war lähmende Bestürzung, von welcher die Bevölkerung ergriffen ward; erst am folgenden Tage, am 3. Dezember, erhoben sich die Republikaner zu bewaffnetem Widerstande. Nach dreitägigem entsetzlichen Blutvergießen wurde der Aufstand niedergeschlagen, durch glänzende Versprechungen die große Masse des Volkes geködert, durch Einkerkerung und Verbannung wurden die letzten Gegner unschädlich gemacht, und bei der allgemeinen Volksabstimmung am 21. Dezember ging in Erfüllung, was in solchem Umfange selbst die Anstifter der Umwälzung kaum erwartet haben mochten: Louis Napoleon Bonaparte wurde von 7 Millionen Franzosen auf fernere zehn Jahre zum Präsidenten der französischen Republik erwählt. Die weitgehenden Machtbefugnisse, welche die neue Verfassung ihm zusprach, machten ihn thatsächlich schon jetzt zum unumschränkten Herrscher des Landes, und es war wenig mehr als ein auf den äußeren Effekt berechnetes Schauspiel, als er ein Jahr später durch ein zweites Plebiscit sich zum erblichen Kaiser der Franzosen ernennen ließ.

**Napoleon III., Kaiser der Franzosen.** Am 22. November 1852 wurde diese Abstimmung vollzogen; gegen 8 Millionen Franzosen stimmten mit „Ja", nur wenige Hunderttausend mit „Nein", und am 2. Dezember 1852 wurde dem Lande verkündet, daß Napoleon III., von Gottes Gnaden und durch den Willen des Volkes Kaiser der Franzosen, den Thron Frankreichs bestiegen habe.

Ohne besondere Weiterungen wurde das zweite französische Kaiserreich von allen Mächten Europa's anerkannt; die Großmachtsstellung Frankreichs war eben nicht zu bestreiten, die legitimen Königshäuser hatten, eines nach dem andern, zur Regierung des Landes sich unfähig erwiesen, und ein straffes monarchisches Regiment in Frankreich, mochte dasselbe auch von einem Emporkömmling gehandhabt werden, erschien dem monarchischen Europa immerhin wünschenswerther als eine fest begründete französische Republik. Aber den Emporkömmling als ein gleichberechtigtes Mitglied der europäischen Fürstenfamilie anzuerkennen, dazu vermochte sich die Mehrzahl der Souveräne nicht zu entschließen, wenn auch nur der Zar von Rußland so weit ging, ihm im brieflichen Verkehr die sonst unter Souveränen übliche Anrede zu versagen. Wiederholte Versuche Napoleon's, mit einem der größeren europäischen Fürstenhäuser durch eine Heirat in verwandtschaftliche Beziehungen zu treten, hatten keinen Erfolg, und selbst unter den Regenten der deutschen Kleinstaaten fand sich keiner, der sich dazu hätte entschließen können, eine Prinzessin seines Hauses dem Abenteurer von Straßburg und Boulogne zur Gemahlin zu geben. Im Bewußtsein seiner thatsächlichen Macht wußte sich Napoleon jedoch über diese Mißachtung hinwegzusetzen.

Am 29. Januar 1853 vermählte er sich mit einer durch große Schönheit ausgezeichneten Spanierin von vornehmem Herkommen, Eugenie Montijo, Gräfin von Teba, die am 16. März 1856 dem Lande einen Thronerben schenkte.

**„Das Kaiserreich ist der Friede!"** Die napoleonische Dynastie schien also von Neuem begründet. Die wichtige Frage war jetzt, welche Stellung sie Europa gegenüber einnehmen werde. Nach den Worten Napoleon's freilich sollte und konnte das zweite Kaiserreich nur friedliche Ziele verfolgen; l'empire c'est la paix!" das wiederholte der Kaiser bei jeder ihm passend erscheinenden Gelegenheit. Aber die thatsächlichen Verhältnisse machten für Napoleon nicht ein ruhiges, friedliches Regiment, sondern eine starke und vielbewegte auswärtige Politik zur Nothwendigkeit. Glanz, Ruhm und Befriedigung ihrer nationalen Eitelkeit mußte er durch seine Regierung den Franzosen bieten, wenn er die Hauptstützen seiner Macht, die große Masse des Volkes und das Heer, auf die Dauer an sich fesseln wollte, und Macht und Einfluß mußte er sich in Europa gewinnen, um dadurch die fehlende Legitimität seines Herrscherthums zu ersetzen. Noch bestand in Europa das Uebergewicht der heiligen Alliance, die, im Kampf gegen den ersten Napoleon begründet, mittelbar auch gegen ihn, seinen Nachfolger, gerichtet war.

Daß die monarchischen Ostmächte, die, zwischen zwei Uebeln das kleinere wählend, das zweite Kaiserreich anerkannt hatten, jederzeit bereit sein würden, den Sturz desselben zu Gunsten einer legitimen französischen Monarchie zu begünstigen, darüber konnte sich Napoleon III. unmöglich täuschen, und naturgemäß mußte deshalb seine Politik darauf gerichtet sein, den überwiegenden Einfluß der Ostmächte auf die politische Gestaltung Europa's zu untergraben, die alten Alliancen aus dem Jahre 1815 zu sprengen und die Verträge aus jener Zeit zu vernichten. „Theile und herrsche!" — diesen ersten Grundsatz der Politik seines Oheims gedachte auch Napoleon III. zu befolgen.

Auf eine günstige Gelegenheit, die Kraft und Wirksamkeit dieses Grundsatzes zu erproben, brauchte er nicht lange zu warten.

**Der Krimkrieg.** Die Ereignisse der Jahre 1848 und 1849 hatten die Stellung Rußlands, namentlich Oesterreich gegenüber, wesentlich gestärkt, und der Zar Nikolaus glaubte deshalb jetzt mit besserer Aussicht auf Erfolg als vor fünfundzwanzig Jahren die Lösung der orientalischen Frage im russischen Sinne in Angriff nehmen zu können. Nikolaus hatte von jeher für Rußland die Eigenschaft des Haupterben des „kranken Mannes" beansprucht und vor Allem auf die Donaufürstenthümer seine Blicke gerichtet. Hier stießen freilich russische Interessen mit österreichischen hart aufeinander; insofern Ungarn jedoch wesentlich durch die Intervention Rußlands dem habsburgischen Kaiserstaate erhalten worden war, glaubte Nikolaus bezüglich der orientalischen Frage auf dankbares Entgegenkommen Oesterreichs zu Gunsten seiner Pläne rechnen zu dürfen. Mit England meinte er sich auf Kosten Frankreichs leicht auseinandersetzen zu können, der Zustimmung Preußens fühlte er sich sicher, und das alleinstehende Frankreich glaubte er nicht fürchten zu müssen; es schien ihm also nur des entscheidenden Schlages gegen den kranken Mann zu bedürfen, um diesem vollends den Garaus zu machen und dann die Theilung der Erbschaft, natürlich mit dem Löwenantheil für Rußland, in Ruhe und Frieden vorzunehmen.

Ein Vorwand zu Zerwürfnissen mit der Pforte ließ sich leicht finden; aus Anlaß einer unbedeutenden kirchlichen Streitfrage forderte Nikolaus vom Sultan, daß er das Schutzrecht Rußlands über alle christlichen Unterthanen der Türkei und das Vorrecht der griechisch-katholischen Kirche den übrigen christlichen Bekenntnissen gegenüber vertragsmäßig anerkenne. Von Frankreich bestärkt, wies der Sultan Abdul Medschid dieses Verlangen zurück, ein starkes russisches Heer rückte infolge dessen am 2. Juli 1853 in die Donaufürstenthümer ein, der Krieg wurde erklärt und nach längerer Unthätigkeit auf beiden Seiten mit der Seeschlacht von Sinope (30. November 1853) eröffnet, in welcher die völlige Vernichtung der gesammten türkischen Flotte durch den russischen Admiral Nachimoff erfolgte. Die Haltung der Westmächte und selbst Oesterreichs dem russischen Vorgehen gegenüber entsprach indessen durchaus nicht den Erwartungen des Zaren. England glaubte sich durch die drohende Verwirklichung der russischen Pläne, welche auch die Besetzung Konstantinopels in sich schlossen, aufs Aeußerste gefährdet; es lehnte alle Anerbietungen Rußlands ab, ihm reichliche Entschädigungen zutheil werden zu lassen, und suchte eine Annäherung an Frankreich, das gleiche oder ähnliche Interessen im Orient zu vertreten hatte. Napoleon ergriff die günstige Gelegenheit zum Abschluß eines französisch-englischen Bündnisses mit beiden Händen; die beiderseitigen Kriegsflotten und ein beträchtliches Landungsheer wurden nach den türkischen Gewässern entsendet, am 12. März 1854 ein Bündnißvertrag mit der Pforte abgeschlossen, am 28. desselben Monats der Krieg erklärt und zugleich eifrig daran gearbeitet, auch die unmittelbaren Nachbarn Rußlands, Preußen und Oesterreich, in das Bündniß der Westmächte hineinzuziehen.

**Oesterreichs und Preußens Haltung.** Oesterreich schenkte den Vorstellungen derselben Gehör. Den Dank der österreichischen Regierung für seine Mitwirkung bei der Niederwerfung des ungarischen Aufstandes hatte sich Nikolaus, wie wir wissen, durch den übel angebrachten Hochmuth des Siegers längst verscherzt, die russische Besetzung der

Donaufürstenthümer lief den österreichischen Interessen im Orient schnurgerade entgegen, und es konnte Oesterreich also nur erwünscht sein, wenn es ihm, auf das westmächtliche Bündniß gestützt, gelang, den Rückzug der Russen aus den Donaufürstenthümern zu erzwingen. Bis zu diesem Punkte war auch Preußen den gemeinsamen Plänen Oesterreichs und der Westmächte geneigt. In zwei Verträgen vom 20. und 28. April 1854 garantirten sich Preußen und Oesterreich gegenseitig den Besitz ihrer deutschen und außerdeutschen Gebiete für den Fall, daß eines von ihnen im Einverständniß mit dem andern zur Wahrung deutscher Interessen vorgehen sollte, und es war hiernach Preußen Oesterreich gegenüber zu bewaffnetem Beistand verpflichtet, falls Rußland der österreichischen Forderung der Räumung der Donaufürstenthümer nicht nachkomme, oder dieselbe zum Anlaß nehme, die österreichischen Lande mit Krieg zu überziehen. — Vergeblich hatte Rußland den Abschluß dieses Vertrages zu hintertreiben gesucht, vergeblich in Preußen die extreme Reaktionspartei, welche den Zaren als den mächtigen „Hort der konservativen Interessen" in allen Tonarten feierte, zu dem gleichen Zweck alle Hebel ihres Einflusses in Bewegung gesetzt: das unmittelbare Interesse Oesterreichs und das mittelbare Interesse Preußens geboten den Abschluß dieses Bündnisses. Die Folgen desselben zeigten sich alsbald: Rußland räumte auf Oesterreichs Forderung im Juli 1854 die Donaufürstenthümer, wo sich die russischen Heere, namentlich bei der vergeblichen Belagerung von Silistria, ohnehin nicht gerade mit Lorbern bedeckt hatten, und es erklärte, die Zusammenziehung des österreichischen Heeres nicht als eine kriegerische Drohung ansehen zu wollen. Damit war, soweit Oesterreich und Preußen in Betracht kamen, allen billigen Forderungen genügt.

Inzwischen aber hatten sich unter französischem Einfluß die Absichten der Westmächte auf die vollständige Demüthigung Rußlands gerichtet, um, wenn diese erfolgt sei, nach eigenem Belieben eine Reihe wichtiger Umgestaltungen der politischen Verhältnisse Europa's herbeiführen zu können. Um den Preis der bedeutenden Vortheile, die Oesterreich dabei in Aussicht gestellt wurden, schien der damalige Leiter der auswärtigen Politik, Graf Buol-Schauenstein, durchaus nicht abgeneigt, sich der Aktion der Westmächte anzuschließen, wobei man allerdings in Wien annahm, Preußen werde sich dafür gewinnen lassen, Oesterreich die Flanke zu decken.

Von Neuem begannen deshalb die Versuche, Preußen in die russenfeindliche Politik der Westmächte hineinzuziehen. Allein Friedrich Wilhelm IV. widerstrebte es, durch entschiedene Parteinahme einen allgemeinen europäischen Krieg unvermeidlich zu machen. Die weitgehenden Pläne und Absichten der Westmächte, namentlich Frankreichs, erschienen ihm ohnehin beinahe schon revolutionär, und er hielt es deshalb im Interesse Preußens für rathsamer, sich die „Freiheit des Handelns" zu bewahren und Rußland nicht als einen übelwollenden Feind zu behandeln, sondern sich an ihm einen leidlich guten Nachbar und einen wohlmeinenden Freund für die Zukunft zu erhalten.

Die Zurückhaltung Preußens nöthigte auch Oesterreich, trotz des am 2. Dezember 1854 mit den Westmächten abgeschlossenen Schutz- und Trutzbündnisses, in einer vorherrschend passiven Zuschauerrolle zu verharren, und den Westmächten, denen sich inzwischen zu Oesterreichs Unbehagen allerdings das anspruchsvolle Königreich Sardinien angeschlossen hatte, blieb nun nichts Anderes übrig, als allein den Kampf mit Rußland zu bestehen.

**Die Belagerung von Sebastopol.** Der veränderte und erweiterte Zweck, welchen die Westmächte bei der Fortsetzung des Krieges gegen Rußland im Auge hatten, der Rückzug der russischen Heere aus den Donaufürstenthümern und die Schwierigkeit, ihnen durch die sumpfigen Steppen der Dobrudscha zu folgen, hatten seit der Mitte des Jahres 1854 eine gänzliche Verlegung des Kriegsschauplatzes zur Folge. Auf Betreiben Napoleons wurde beschlossen, die Russen in ihrer Hauptstellung am Schwarzen Meere, auf der Halbinsel Krim, anzugreifen und sie durch die Einnahme und Besetzung der starken Seefestung Sebastopol zur Annahme derjenigen Bedingungen zu zwingen, welche die Westmächte ihnen vorzuschreiben

gedachten. Mitte September begann in Eupatoria die Ausschiffung der für den Krimfeldzug bestimmten Truppen: 35,000 Franzosen unter Marschall St. Arnaud — der bald darauf an der Cholera starb und durch den Marschall Canrobert ersetzt wurde — 24,000 Engländer unter Lord Raglan und 8000 Türken unter Omer Pascha, denen sich später noch 12,000 Sardinier unter Lamarmora anschlossen. Die Vertheidigung Sebastopols leitete Fürst Mentschikoff, unterstützt von Graf Todleben und Fürst Gortschakoff. Die Landung der Verbündeten hatte Mentschikoff nicht zu verhindern gesucht; erst bei ihrem weiteren Vorrücken gegen die Festung Sebastopol stellte er sich ihnen an der Alma entgegen. Nur die Uebermacht der Verbündeten verschaffte diesen den Sieg; die Russen hatten mit 35,000 Mann gegen 60,000 das Möglichste geleistet. Jetzt zogen sie sich nach Sebastopol zurück und trafen Anstalten zur Vertheidigung des Platzes. Die Belagerung und Beschießung desselben konnte nur von der Landseite aus erfolgen, da die schmale Hafeneinfahrt von den Russen durch Versenkung zahlreicher Schiffe gesperrt worden war.

Von der Bucht von Balaklawa aus, die ihnen die Zufuhr sicherte, rückten nun die Verbündeten von Süden her gegen die Festung Sebastopol vor und begannen am 9. Oktober die Belagerungsarbeiten. Zwei von der Feldarmee unterstützte Ausfälle der Russen wurden in den Schlachten bei Balaklawa am 25. Oktober und bei Inkerman am 5. November 1854 unter schweren Opfern blutig zurückgewiesen, worauf die Belagerer sich vor der Festung eingruben, um für weitere Unternehmungen den kommenden Frühling abzuwarten. Inzwischen rafften Kälte, Krankheit und Entbehrungen während des rauhen Winters namentlich bei den kriegsungewohnten und meist schlecht verpflegten Engländern Tausende hin; doch hatten auch die Franzosen und die Türken schwer zu leiden, und die Ankunft des sardinischen Hülfsheeres in den ersten Monaten des Jahres 1855 war deshalb den Verbündeten aufs Höchste willkommen.

**Tod des Kaisers Nikolaus.** Aber ehe es noch zu neuen Kämpfen kam, trat ein Ereigniß ein, welches auf den weiteren Gang der Dinge nicht ohne Einfluß bleiben konnte. Tief erschüttert durch das Mißlingen seiner hochfliegenden Pläne starb Kaiser Nikolaus ganz unerwartet am 2. März 1855, und sein Sohn folgte ihm als Alexander II. in der Regierung. Friedenshoffnungen begannen sich nun zu regen. Oesterreich lockerte seine Verbindung mit den Westmächten, ein Kongreß trat in Wien zusammen. Der neue Zar war als friedliebend bekannt, aber die von den Westmächten an ihn gestellten Forderungen konnte er vorerst trotzdem nicht annehmen. In einem Manifest verkündete er seinen Völkern, daß er der Politik seines Vaters treu bleiben werde; der Krieg, der schon so große Opfer gekostet hatte, mußte fortgesetzt werden. Am 17. Juni wurden die Kriegsoperationen nach Eroberung einiger Außenwerke Sebastopols durch die Verbündeten mit einem Sturm auf den Malakoff, den Schlüssel der Festung, eröffnet. Das Unternehmen war verfrüht; mit schweren Verlusten wurden die Franzosen und Engländer zurückgeschlagen. Dagegen vermochten auch die Russen nichts auszurichten, als sie zwei Monate später mit ihrer Feldarmee den Versuch machten, die hart bedrängte Festung zu entsetzen. Die Schlacht an der Tschernaja, 18. August, endete für sie mit einer furchtbaren Niederlage. Inzwischen hatten die Verbündeten mit unsäglicher Mühe in dem harten Felsboden ihre Angriffslinien bis hart an die russischen Hauptwerke vorgeschoben; die Schlacht an der Tschernaja befreite sie von der Nothwendigkeit, einen Theil ihrer Truppen gegen die russische Feldarmee zu verwenden, und die Tage von Sebastopol waren jetzt gezählt. Nach einer mehrtägigen furchtbaren Kanonade wurde am 8. September 1855 gleichzeitig von den Franzosen unter dem neuen Oberbefehlshaber Pelissier und dem tapfern Mac Mahon, sowie von den Engländern unter Lord Simpson der Sturm auf den Malakoff und auf den großen Redan eröffnet. Die Engländer wurden zurückgeschlagen, dagegen gelang es den Franzosen, den Malakoff unter schweren Einbußen zu erstürmen, worauf die Russen sich genöthigt sahen, das nunmehr wehrlose Sebastopol zu räumen.

**Der Fall von Sebastopol.** Der entscheidende Schlag war erfolgt, und das Verlangen nach Frieden machte sich nun überall geltend, am stärksten in Frankreich, dessen Kaiser alle seine Ziele erreicht, ja durch den für Frankreich doppelt ruhmvollen Ausgang des Krimkrieges seine kühnsten Hoffnungen übertroffen sah. Die Nutzlosigkeit ferneren Widerstandes erkennend, da nach dem Fall von Sebastopol Oesterreich wieder ganz entschieden auf die Seite der Westmächte getreten war, bot Alexander II. die Hand zum Frieden. Eine Vorversammlung in Wien beschloß, auf einem Kongresse zu Paris die Bestimmungen desselben endgiltig zu regeln. „Kommt es wirklich zum Frieden", hatte schon im Dezember 1854 der damalige preußische Bundestagsgesandte von Bismarck an den Freiherrn von Manteuffel geschrieben, „so ist es ein großer Gewinn für uns, daß wir in der Zeit nach diesem Frieden in bessere Beziehungen treten, dagegen Oesterreich und die „Bamberger" — d. h. die Regierungen der deutschen Königreiche und etliche süddeutsche Kleinstaaten, welche kurz vorher sich in Bamberg über ihre Haltung den zwei deutschen Großmächten gegenüber verständigt und durch Noten an dieselben ihren Standpunkt kundgegeben hatten — „in schlechteren zu Rußland stehen, als vor dem Kriege. Der Tag der Abrechnung bleibt nicht aus, wenn auch etliche Jahre darüber hingehen." — Und in der That: er blieb nicht aus.

**Friede von Paris.** Bei dem vorherrschenden Friedensbedürfnisse wurden die Verhandlungen während des Ende Februar 1856 zusammengetretenen Kongresses ohne störende Zwischenfälle gefördert und bereits am 30. März wurde von den Vertretern aller betheiligten Mächte der Pariser Friede unterzeichnet. Alles eroberte Gebiet ward gegenseitig zurückgegeben; Rußland verlor nur einen unbedeutenden Landstrich in Bessarabien, es mußte die Festung Kars an der türkisch-russischen Grenze in Kleinasien den Türken wieder überlassen und dem Protektorat über die Donaufürstenthümer entsagen. Dagegen ward ihm die allerdings bitter empfundene Verpflichtung auferlegt, fortan im Schwarzen Meere Arsenale und befestigte Plätze nicht mehr zu errichten und dort nicht mehr Kriegsschiffe zu halten als die Türkei. Die Schifffahrt auf der Donau wurde für frei erklärt, die Dardanellen sollten in Friedenszeiten für alle nicht türkischen Kriegsschiffe geschlossen bleiben. Endlich wurde der Türkei als einem der Bestandtheile des europäischen Staatensystems die Theilnahme an demselben zuerkannt, und der Besitzstand und die Unabhängigkeit des osmanischen Reiches von den sechs christlichen Mächten garantirt.

Ungleich wichtiger als diese schriftlich festgestellten Ergebnisse des dreijährigen Krieges waren für ganz Europa und namentlich für Frankreich die anderweitigen Folgen desselben. Die Heilige Alliance, in erster Reihe gegen die Napoleoniden gerichtet, war gesprengt, Rußland und Oesterreich bis zur Unversöhnlichkeit verfeindet, letzteres mit Preußen gespannt, weil sich dieses dem Vorgehen gegen Rußland nicht hatte anschließen wollen. Frankreichs Armee hatte sich unter der Führung der kaiserlichen Feldherren Ruhm über Ruhm erkämpft, die nationale Eitelkeit des französischen Volkes war befriedigt, die Macht und der Einfluß Frankreichs in Europa war durch Napoleon auf eine Höhe gebracht worden, wie nie zuvor seit den Tagen des ersten Kaiserreiches.

Der Schwerpunkt der europäischen Politik hatte sich vom Osten nach dem Westen verschoben; ohne den geringsten räumlichen Machtzuwachs errungen zu haben, war Frankreich wieder der Mittelpunkt des europäischen Staatensystems geworden, und in den Händen seines Beherrschers, dem eben damals, in den Tagen des Pariser Kongresses, seine Gemahlin einen Sohn und Erben schenkte, liefen für die nächste Zeit alle Fäden der höheren und niederen Politik Europa's zusammen.

Den großen Erfolgen Frankreichs gegenüber erschien Preußen fast gedemüthigt. Die Neutralitätspolitik, für die es sich während des Krimkrieges entschieden hatte, sollte, wie Bismarck richtig vorhergesehen hatte, erst später ihre Früchte tragen; für den Augenblick brachte sie aber dem Lande nach außen hin manche Verlegenheiten. Es hatte unter seinen mächtigen Nachbarn keinen zum Freunde gewonnen, stand somit vereinsamt unter ihnen.

Selbst von den Verhandlungen des Pariser Kongresses hätten namentlich England und Oesterreich die preußischen Vertreter gern ausgeschlossen, und gerade Napoleon war es, der die gleichsam schlummernde Bedeutung Preußens noch am richtigsten würdigte. Auf seine Veranlassung wurde die preußische Regierung noch nachträglich zur Theilnahme an dem Kongresse eingeladen und Freiherr von Manteuffel sowie Fürst Hatzfeld am 30. März als Vertreter Preußens zur Mitunterzeichnung des Pariser Friedens zugelassen.



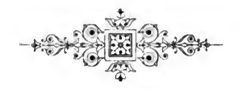
Erstürmung des Malakoff am 8. September 1855.

Es wurde bereits hervorgehoben, daß der Grundgedanke der preußischen Politik während des Krimkrieges in Bezug auf das staatliche Interesse Preußens das Richtige traf: für den offenen Anschluß an Rußland durfte sich Preußen nicht entscheiden, wenn es seine deutsche Stellung nicht aufgeben wollte, und ebensowenig durfte es sich mit Rücksicht auf zukünftige Möglichkeiten Rußland zu seinem entschiedenen Feinde machen. Doch läßt sich trotzdem nicht leugnen, daß die energielose Art und Weise der Durchführung dieses politischen Grundgedankens der Großmachtsstellung Preußens wenig würdig war. Als völlig verfehlt aber muß der Versuch Manteuffel's betrachtet werden, in einer Frage von ganz untergeordneter Bedeutung, in der sogenannten „Neuenburger Angelegenheit“, das Versäumte gleichsam nachzuholen und in dieser eine Energie zu entwickeln, welche hier weit über das Ziel hinausschoß, während sie bei jener früheren Gelegenheit weit besser am Platze gewesen wäre.

**Die Neuenburger Angelegenheit.** Hierbei handelte es sich im Grunde nur um eine Ehrensache. Wie bekannt, waren während des spanischen Erbfolgekrieges — im Jahre 1707 — die beiden Fürstenthümer Neufchâtel und Valengin durch Erbschaft an Preußen gefallen. Infolge der Februarrevolution hatte das kleine Ländchen, das seiner geographischen

Lage nach und seit dem Wiener Kongresse auch staatsrechtlich einen Theil der Schweiz bildete, sich von Preußen losgesagt und sich vollends mit der Schweizer Eidgenossenschaft vereinigt. Friedrich Wilhelm IV., der für sein kleines Fürstenthum in der Schweiz eine besondere Vorliebe hegte, hatte diesen Abfall schwer empfunden, ohne jedoch in den Stürmen der nächsten Jahre sein unbestreitbares Besitzrecht an dem so entfernt liegenden Gebiete geltend machen zu können. Andrerseits aber waren auch, namentlich in den höheren Kreisen der Bevölkerung desselben, dem preußischen Königshause treue Anhänger verblieben, welche die Erneuerung des alten Verhältnisses herbeiwünschten. Von diesen „Royalisten" geschürt, brach nun in der Nacht vom 2. zum 3. September 1856 ein Aufstand in der Stadt Neuenburg (Neufchâtel) zu Gunsten Preußens aus; das Schloß ward von einer Schar von Preußenfreunden überfallen, und die Mitglieder der in den Augen der konservativen (preußischen) Partei revolutionären, aber von der obersten Centralgewalt der Schweiz gestützten und als gesetzlich oder doch als faktisch bestehend anerkannten Regierung wurden verhaftet. Jedoch schon am zweiten Tage wurden die Royalisten von Freischärlern aus den radikalen Theilen des Kantons und auch durch eidgenössische Truppen überwältigt. Die schweizerischen Behörden behandelten die Unterlegenen als Empörer und leiteten ein gerichtliches Verfahren gegen sie ein. Preußen dagegen forderte die augenblickliche Freilassung der Gefangenen und drohte — das große Preußen der kleinen Schweiz! — im Weigerungsfalle mit Krieg. Ein solcher Krieg erschien natürlich ganz unmöglich. Das Recht Preußens wurde freilich von Niemand bestritten; noch im Jahre 1852 hatten es die europäischen Mächte ausdrücklich anerkannt; da aber diesem Recht kein wirkliches staatliches Interesse an der Geltendmachung desselben zur Seite stand, wäre ein freier Verzicht Preußens die würdigste Lösung der Streitfrage gewesen. Zu einem solchen wollte sich jedoch die preußische Regierung nicht entschließen. Falls Preußen seine Drohung ausführte, lag die Möglichkeit des Ausbruchs eines großen Krieges nahe, und eine Konferenz der benachbarten Mächte trat deshalb im Jahre 1857 zur Regelung der Angelegenheit zusammen. Während der Berathungen wurde die Nothwendigkeit einer Verzichtleistung Preußens im Interesse des europäischen Friedens anerkannt und auf Betreiben Napoleon's III. ein Ausgleich vermittelt. Die gefangenen Royalisten wurden von der Schweiz bedingungslos freigegeben, der König von Preußen entsagte darauf gegen Zuerkennung einer Entschädigung von einer Million Thalern seinen Souveränetätsrechten auf Neuenburg und behielt nur den Fürstentitel von diesem Lande als eine historische Erinnerung bei. Der spätere Verzicht Friedrich Wilhelm's IV. auf die ihm zugesprochene Geldentschädigung machte den Fehler einigermaßen wieder gut, den die preußische Regierung damit begangen hatte, daß sie nicht freiwillig und rechtzeitig das durch die Verhältnisse Gebotene that und dadurch den Schein eines ihr angethanen Zwanges vermied.

Die Erledigung der Neuenburger Angelegenheit war der letzte Akt der auswärtigen Politik Preußens, an welchem Friedrich Wilhelm IV. als König Antheil nahm. Im Oktober 1857 wurde er durch seine bereits an anderer Stelle erwähnte Erkrankung an der Weiterführung der Regierungsgeschäfte verhindert. An seinen Bruder und verfassungsmäßigen Nachfolger, den Prinzen von Preußen, trat die Pflicht heran, zunächst die Stellvertretung und, da die Krankheit des Monarchen sich leider als unheilbar erwies, nach einiger Zeit die Regentschaft zu übernehmen.





Schloß Babelsberg.

# Der Prinz von Preußen als Prinz-Regent.
## Die neue Aera.

Weit mehr als der augenblicklichen Gunst der Umstände hatte die Reaktion ihr Emporkommen und ihre Erfolge dem Einflusse zu verdanken, welchen sie in den letzten Regierungsjahren Friedrich Wilhelm's IV. auf den schneller geistig als körperlich alternden Monarchen auszuüben vermochte, und nicht ohne bange Befürchtung sahen deshalb die Männer des Rückschritts in die Zukunft, als im Sommer des Jahres 1857 bei dem Könige die ersten Anzeichen einer Krankheit sich bemerklich machten, die ihn zur weiteren Fortführung der Regierungsgeschäfte unfähig zu machen drohte. Den Bruder und designirten Nachfolger Friedrich Wilhelm's IV. durfte die Reaktion nicht zu ihren Gönnern zählen; man wußte, daß der Prinz von Preußen, kraftvoll und energisch als Mann, offenen Auges für die Forderungen der Zeit, das freie Urtheil durch nichts getrübt, sich niemals zum Werkzeug einer politischen Partei, am allerwenigsten der Reaktionspartei, hergeben werde; man wußte, daß ein etwa nöthig werdender Regierungswechsel zugleich einen Systemwechsel bedingte, und man hatte Grund zu der Annahme, daß dieser Systemwechsel einer freieren Richtung auf allen Gebieten des staatlichen Lebens zugute kommen werde.

Noch schneller, als man erwartet und gefürchtet hatte, trat in der Krankheit des Königs eine entscheidende Wendung ein; schon im Oktober 1857 erklärten die Aerzte, daß seine vollständige Zurückziehung von allen Regierungsgeschäften geboten sei. Nach dem Wortlaut der Verfassung hätte nun alsbald der Prinz von Preußen durch ein Gesetz zur Regentschaft berufen werden müssen; aber das Ministerium und sein reaktionärer Anhang

in den Kammern suchten das Unerwünschte so lange wie möglich aufzuschieben, und aus schonender Rücksicht für seinen erkrankten königlichen Bruder, dessen Wiedergenesung wenigstens noch nicht völlig ausgeschlossen war, gab auch der Prinz von Preußen einer anderweiten Regelung seine Zustimmung, indem er am 23. Oktober vorerst nur als Stellvertreter die Regierungsgeschäfte übernahm. Als solcher fühlte er sich auch verpflichtet, zunächst mit dem bisherigen Ministerium weiter zu regieren und seine eigenen, von denen seines königlichen Bruders abweichenden Anschauungen nur soweit zur Geltung zu bringen, daß ohne offenen Bruch mit der bisher befolgten Politik der Reaktion gewissermaßen nur ein Stillstand geboten wurde.

**Der Prinz von Preußen als Regent.** Erst nach Ablauf eines ganzen Jahres, nachdem die zunächst nur auf drei Monate ertheilte Vollmacht zur Stellvertretung mehrmals verlängert und inzwischen jede Hoffnung auf Wiedergenesung des Königs geschwunden war, drang der Prinz auf eine endgiltige Ordnung der Regentschaftsfrage. Friedrich Wilhelm IV. erkannte jetzt selbst die Nothwendigkeit der von seinem Bruder befürworteten Maßregel; der widerstrebende Minister des Innern, Herr von Westphalen, wurde nun entlassen und am 7. Oktober 1858 durch eine königliche Verordnung der Prinz von Preußen zum Regenten ernannt. Der alsbald einberufene Landtag gab dieser Ernennung am 20. Oktober die verfassungsmäßig erforderliche Bestätigung, und der Prinz trat nun als Prinz-Regent unter eigener Verantwortlichkeit an die Spitze der preußischen Regierung. Am 26. Oktober leistete er den Eid auf die Verfassung, und wenige Tage später begann er seine Regententhätigkeit mit einem ersten bedeutsamen Schritt, indem er den als gemäßigt liberal bekannten Fürsten Anton von Hohenzollern-Sigmaringen mit der Bildung eines neuen Ministeriums beauftragte. Das bisherige Ministerium nahm selbstverständlich seine Entlassung; die Zeit der Reaktion war zu Ende, eine neue Zeit, die „neue Aera" der preußischen Politik brach an.

**Vorgeschichte des Prinz-Regenten.** Wir haben im Verlaufe unserer Darstellung bereits vielfach Gelegenheit gehabt, die Vorgeschichte des nunmehrigen Prinz-Regenten zu berühren und seiner politischen und militärischen Thätigkeit zu gedenken; doch wird es dem Leser willkommen sein, wenn wir ihm an dieser Stelle in gedrängten Zügen ein zusammenhängendes Lebensbild des Mannes vorzuführen versuchen, dem weiterhin für Preußen und für Deutschland so Großes und Unvergängliches zu vollbringen vergönnt war.

Friedrich Ludwig Wilhelm, unser greises Reichsoberhaupt, ward als der zweite Sohn Friedrich Wilhelm's III. und der edlen Königin Luise am 22. März 1797 zu Berlin geboren. In seiner frühesten Jugend machte er durch körperliche Schwächlichkeit mancherlei Befürchtungen rege, und dennoch sollte ihm nach einem wunderbaren Wechsel der Geschicke ein hohes Alter, wie wenigen Menschen, beschieden sein. Als über die preußische Monarchie die erschütternde Prüfungszeit hereinbrach, welche mit der Katastrophe von Jena begann, stand der Prinz im zehnten Lebensjahr, also in einem Alter, wo er die schmerzliche Bedeutung der Katastrophe und ihre Folgen für das Vaterland schon einigermaßen zu würdigen vermochte. Noch inmitten der Kriegsstürme, am Neujahrstag des Jahres 1807, wurde er in Königsberg zum Gardeoffizier ernannt, doch konnte er sich, da ihn auf der Flucht seiner Eltern nach Memel ein Nervenfieber befiel, in der ersten Zeit am praktischen Dienst nicht betheiligen und erhielt auch erst am 22. März 1807 das Fähnrichspatent. In Memel als Fähnrich der Leibcompagnie der von Friedrich Wilhelm III. aus den Stämmen der alten Garde errichteten neuen Garde zu Fuß zugetheilt, stand der Prinz am 3. Oktober 1807 bei einer Revue zum ersten Male in der Front und marschirte, nachdem er am 24. Dezember 1807 Sekondeleutnant geworden, im Januar 1808 mit seinem Bataillon nach Königsberg, wo er fortan an allen Uebungen desselben eifrig theilnahm, anhaltenden Fleiß kundgab und auch dem wissenschaftlichen Unterricht große Aufmerksamkeit zuwandte. Seine Erzieher und Lehrer, der als Militärschriftsteller

bekannte damalige Hauptmann und spätere General von Reiche, dann aber auch Joh. Friedr. Ferd. Delbrück und der Reorganisator der preußischen Volksschule, Karl Aug. Zeller aus Württemberg, haben ihm schnelles Auffassen, praktischen Verstand, Ordnungsliebe und einen ernsten und gesetzten Charakter nachgerühmt und dadurch das Urtheil der königlichen Mutter bestätigt, die in einem Briefe an ihren Vater die freudige Zuversicht aussprach, daß Prinz Wilhelm ganz wie sein Vater zu werden verspreche, einfach, bieder und verständig.

Mit der Rückkehr der königlichen Familie nach Berlin im Dezember 1809 marschirte auch die inzwischen zu einem Regiment formirte Garde zu Fuß, bei welcher Prinz Wilhelm stand, in Berlin und von da in ihre eigentliche Garnison Potsdam ein, und der Prinz widmete sich hier von Neuem eifrigen militärischen und wissenschaftlichen Studien. Im Sommer des Jahres 1810 wurden dieselben durch ein schmerzliches Ereigniß unterbrochen: am 19. Juli dieses Jahres stand der Prinz tief erschüttert am Sterbebett seiner unvergeßlichen Mutter.

Bald nach dem Beginn der Befreiungskriege erfolgte am 15. Juni 1813 die Ernennung des Prinzen zum Premierleutnant, doch mußte ihm die Erfüllung seines Wunsches, den Vater ins Feld zu begleiten, wegen seiner immer noch schwächlichen Gesundheit vorerst versagt werden. Als aber der König nach der entscheidenden Schlacht bei Leipzig am 30. Oktober zu seiner in Breslau weilenden Familie zurückkehrte, heftete er seinem zweiten Sohne unter gleichzeitiger Ernennung zum Kapitän die neu eingeführten Epauletten auf die Schultern und ertheilte ihm die von diesem freudig begrüßte Erlaubniß, an den zu erwartenden weiteren Kämpfen wenigstens für einige Zeit Theil zu nehmen.

Die ersten Eindrücke eines Gefechts empfing Prinz Wilhelm bei Gelegenheit des Uebergangs des Sacken'schen Corps über den Rhein in der Neujahrsnacht des Jahres 1814, welchem der König mit seinen beiden ältesten Söhnen beiwohnte. Seitdem blieb der Prinz, da entgegen den gehegten Befürchtungen sein Körper unter den Beschwerden des Krieges sich abhärtete und sichtlich erstarkte, während des ganzen Verlaufes des Feldzuges von 1814 an der Seite seines Vaters und nahm fast an allen kriegerischen Vorgängen Theil. Im siegreichen Gefecht bei Bar-sur-Aube (27. Februar) legte er eine solche Unerschrockenheit an den Tag, daß ihm der Kaiser Alexander von Rußland am 5. März das Georgenkreuz und sein Vater am 10. März — dem Geburtstage der Königin Luise und zugleich dem ersten Jahrestag der Stiftung des eisernen Kreuzes — diese höchste Auszeichnung während der Zeit des Befreiungskrieges verlieh. Weiter wohnte der Prinz im März den Gefechten bei Arcis-sur-Aube und bei La-Fère-Champenoise, sowie dem Kampfe vor Paris (31. März) bei. Nach seiner Ernennung zum Major (30. Mai) begleitete er den König nach England und der Schweiz und kehrte von dort im August nach Berlin zurück. Als der Prinz im Juni 1815 mit seinem Bataillon von Neuem nach Frankreich ausrückte, hatte inzwischen die große Entscheidungsschlacht bei Waterloo bereits stattgefunden, und der schnelle Siegeszug der Preußen nach Paris gab ihm zu weiteren Kriegsthaten keine Gelegenheit.

Die Muße der nächsten Jahre benutzte der Prinz, um sich vollständig in das Militärwesen einzuleben. Am 30. März 1817 zum Oberst ernannt, erhielt er nun auch Sitz und Stimme im Staatsrath, und bald darauf (7. Juni) ward ihm als Beweis der besondern Zufriedenheit des Königs mit seinen militärischen Leistungen das 7. Infanterieregiment, heute Königsgrenadiere, verliehen. Ein Jahr später erwies ihm auch der Kaiser Alexander von Rußland eine hohe militärische Auszeichnung, indem er ihn zum Andenken an den Tag von Bar-sur-Aube am 27. Februar 1818 zum Chef des Regiments Kaluga ernannte. In demselben Jahre rückte Prinz Wilhelm zum preußischen Generalmajor auf, als welcher er eine Gardeinfanteriebrigade und seit dem 1. Mai 1820 die 1. Gardedivision befehligte, bis er am 18. Juni 1825 mit dem Range eines Generalleutnants das Kommando über das dritte Armeecorps erhielt. Letzteres vertauschte er 1838 mit dem über das

Gardecorps, an dessen Spitze er nach seiner am 10. September 1840 erfolgten Ernennung zum General der Infanterie bis zum Jahre 1848 verblieb.

Außerdem wurde er theils mit der Leitung und dem Vorsitz in allen Kommissionen, welche neue Dienstreglements auszuarbeiten hatten, theils mit der vorübergehenden Führung von größeren Kavalleriemassen und mit der Anordnung von Manövern und Revuen, theils mit militärischen Missionen nach dem Ausland, so nach England und Rußland, betraut. Namentlich mit letztgenanntem Staate wurden seit der Verschwägerung des Zaren Nikolaus mit dem preußischen Königshause nicht nur in diplomatischer, sondern auch in militärischer Hinsicht enge Beziehungen unterhalten und die enge Waffenbrüderschaft der beiden Nationen gelegentlich sogar durch gemeinsame Revuen und Truppenschauen bethätigt.
Bei einer solchen Gelegenheit, als durch eine gemeinsame Truppenzusammenziehung bei Kalisch (1835) die Uebereinstimmung der preußischen mit der russischen Armee in Rücksicht auf Uniform, Organisation und Exerzitium geprüft werden sollte, fiel dem Prinzen von Preußen die Aufgabe zu, unvorbereitet ein sehr gemischtes Kavalleriecorps zu kommandiren und mit in den Gang des Gefechts eingreifen zu lassen, eine Aufgabe, welcher er gleich dem erfahrensten Reitergeneral genügte. Durch seine Theilnahme am praktischen Dienst wie an den organisatorischen und administrativen Geschäften der Armee, nicht weniger aber auch infolge der ihm vielfach gebotenen Gelegenheit, daheim und in den befreundeten Nachbarstaaten werthvolle praktische Erfahrungen zu sammeln, bildete sich der Prinz bald zum ersten Soldaten des preußischen Heeres aus, und schon damals legte er den ersten Grund zu der später von ihm durchgeführten Reorganisation, durch welche die preußische Armee auf die höchste Stufe der Vollkommenheit erhoben und zur ruhmvollen Durchführung der ihr vorbehaltenen großen Aufgaben in den Stand gesetzt wurde.

**Vermählung des Prinzen Wilhelm.** Am 11. Juni 1829 ging Prinz Wilhelm seinen Lebensbund mit der am 30. September 1811 geborenen Prinzessin Augusta von Sachsen-Weimar ein, deren Schwester Marie die Gemahlin seines jüngeren Bruders, des Prinzen Karl, war. Seine Gemahlin schenkte ihm am 18. Oktober 1831 den Prinzen Friedrich Wilhelm, den jetzigen Kronprinzen des Deutschen Reiches, und am 3. Dezember 1838 die Prinzessin Luise, seit 20. September 1856 Großherzogin von Baden. — Als voraussichtlicher Thronfolger seines kinderlosen Bruders, des Königs Friedrich Wilhelm IV., führte Prinz Wilhelm seit dem Tode seines Vaters (7. Juni 1840) den Titel „Prinz von Preußen". Die Thätigkeit, welche der Prinz in dieser Stellung als erster Unterthan und dereinstiger Nachfolger seines königlichen Bruders entfaltete, hing mit der allgemeinen Geschichte Preußens so innig zusammen und ist deshalb bei der Darstellung derselben auf den vorangehenden Blättern so eingehend von uns berücksichtigt worden, daß nur Weniges hinzuzufügen erübrigt.

Nach der Auflösung des preußischen Operationscorps, an dessen Spitze der Prinz so schnell und erfolgreich Ruhe und Ordnung in Süddeutschland wiederhergestellt hatte, wurde derselbe zum Militärgouverneur der Rheinprovinz und Westfalens ernannt und residirte seitdem mit seiner Familie in dem schönen Koblenz. An den politischen Vorgängen nahm er nur einen vorübergehenden Antheil, indem er im Verein mit dem General von Radowitz seinen Bruder zu einer energischen Förderung der Unionspolitik zu bewegen suchte. Nachdem diese jedoch an der Unentschlossenheit des Königs gescheitert und durch die unwürdige Schwäche des Ministers von Manteuffel die völlige diplomatische Niederlage des preußischen Staates in Olmütz besiegelt worden war, zog sich der Prinz von der politischen Thätigkeit zurück und widmete sich in Koblenz fast ausschließlich seinen militärischen Obliegenheiten.

Mit kurzen Unterbrechungen blieb er hier, inmitten eines beglückten Familienlebens und von der stets wachsenden Liebe und Verehrung der Bewohner der Rheinlande getragen, bis in das Jahr 1857 hinein.

Am 1. Januar dieses Jahres feierte er, nachdem er bereits am 1. März 1854 zum Generaloberst mit dem Range eines Feldmarschalls ernannt worden war, das fünfzigjährige Jubiläum seines Dienstes im preußischen Heere, und erst als die Erkrankung Friedrich Wilhelm's IV. seine Gegenwart in Berlin nothwendig machte, wandte er der schönen, durch ihn und seine Gemahlin noch vielfach verschönerten Rheinstadt Koblenz den Rücken, um mit der Stellvertretung für den erkrankten König die ernsten Pflichten des königlichen Berufes schon im voraus zu übernehmen.



Am Tage des fünfzigjährigen Dienstjubiläums des Prinzen von Preußen.

Zu den erwähnten Unterbrechungen seines Koblenzer Aufenthalts gehörte vor Allem eine Reise nach England, die er im Mai 1851 unternahm, um auf die Einladung der englischen Königin der feierlichen Eröffnung der ersten großen internationalen Weltausstellung in London beizuwohnen. Wahrscheinlich wurde bei dieser Gelegenheit der Gedanke einer engeren Verbindung der beiden Königshäuser von Preußen und Großbritannien angeregt. Am 11. Juni 1855 erfolgte die Verlobung des prinzlichen Sohnes, des jetzigen deutschen Kronprinzen, mit der Prinzeß Royal Viktoria von England, und am 25. Januar 1858 wurde unter freudigster Theilnahme des ganzen preußischen Volkes die Vermählung des hohen Paares gefeiert.

Schon während seines Aufenthalts in Koblenz befestigte sich in dem Prinzen mehr und mehr die Ueberzeugung, daß die preußische Regierung auf Bahnen wandele, die nicht zum Wohle des Staates führen konnten, und daß ihm dereinst die Aufgabe obliegen werde, dem verderblichen Parteiregiment der Reaktionäre ein Ende zu machen. Die Anhänger der Reaktion waren von der am „Hofe zu Koblenz“ herrschenden Stimmung bald unterrichtet

und suchten, was nicht offen vor Jedermanns Augen lag, sogar durch eine unwürdige Spionage zu erfahren. Ja, das Gebahren der Männer der Kreuzzeitungspartei, die einst den Prinzen von Preußen zu den Ihrigen zählen zu dürfen geglaubt und ihn überschwänglich gefeiert hatten, schlug schnell in das Gegentheil um, nachdem man aus seinem soldatisch offenen, aller Ueberstürzung, aber auch allem engherzigen Beharren feindlichen Verhalten die Ueberzeugung erlangt hatte, daß am Hofe des künftigen Herrschers die Reaktion und ihre Vertreter keine Stätte finden würden. Aengstlich suchte daher die lichtscheue Kamarilla, welche das Ohr des Monarchen umlagerte, jeden Einfluß des Prinzen von ihm fern zu halten, und wirklich gelang es ihr endlich, ein mehr oder weniger gespanntes Verhältniß zwischen Berlin und Koblenz hervorzurufen, welches den Prinzen tief verletzen mußte, ohne daß jedoch die Pietät des Letzteren gegen seinen regierenden Bruder dadurch wesentlich gestört worden wäre. Selbst bis in die Frage hinein, ob Stellvertretung, ob Regentschaft für den erkrankten König, machten sich, wie wir sahen, Mißtrauen und Uebelwollen der herrschenden Partei gegen den Prinzen geltend, und um ein ganzes Jahr wurde dadurch die Einsetzung der Regentschaft verschoben, bis endlich der König selbst seinen Bruder zur Uebernahme derselben berief.

**Umschwung im Innern.** Je eifriger die Reaktion der vollständigen, selbstverantwortlichen Uebernahme der Regierungsgeschäfte durch den Prinzen von Preußen widerstrebte, um so freudiger und vertrauensvoller wurde dieselbe von der großen freisinnigen Mehrheit des preußischen Volkes begrüßt, und die ersten, bereits kurz erwähnten selbständigen Maßnahmen des Prinz-Regenten rechtfertigten dieses Vertrauen im vollsten Maße. Schon die am 7. Oktober 1858 noch durch Friedrich Wilhelm IV. verfügte, aber mit Recht auf den Einfluß des Prinz-Regenten zurückgeführte Entlassung des bisherigen Ministers des Innern und seine Ersetzung durch einen verdienstvollen Verwaltungsbeamten, den Oberpräsidenten von Brandenburg, Ed. Heinrich von Flottwell, hatten sympathisch berührt und wurden als ein günstiges Vorzeichen für die von dem neuen Herrscher einzuschlagende politische Richtung angesehen. Das reaktionäre Gesammtministerium mochte sich freilich selbst durch diese Ernennung noch nicht zu einem freiwilligen Rücktritt bewegen lassen; es erbot sich sogar in einer an den Prinz-Regenten gerichteten Denkschrift zum Verbleiben im Amte, indem es für das Zustandekommen einer zuverlässigen Kammermehrheit bei den bevorstehenden Neuwahlen zum Landtage meinte Gewähr bieten zu können.

Aber nichts konnte das vorbestimmte Ende dieses Ministeriums abwenden. Die Kluft, welche das Andenken der Thaten desselben von der jetzigen Lage der Dinge schied, entging keinem Auge. An demselben Tage, an welchem die Wahltermine ausgeschrieben wurden, stand für die Eingeweihten der Gesammtcharakter des neuen Ministeriums schon fest, und am 3. November erging die Mittheilung des Regenten an den Ministerpräsidenten von Manteuffel, daß Fürst Anton von Hohenzollern-Sigmaringen mit der Bildung des neuen Ministeriums beauftragt sei.

Sämmtliche bisherigen Minister bis auf zwei im Rufe eines gewissen Freisinns stehende Mitglieder des Kabinets, von der Heydt (Handel und öffentliche Arbeiten) und Simons (Justiz), wurden entlassen, jeder in Gnaden unter Verleihung hoher Orden mit Titel und Rang eines Staatsministers, doch, wie die amtliche Formel besagte, ohne ihren Antrag. — Das neue Ministerium trug einen bedeutungsvollen Namen an der Spitze. Der Fürst von Hohenzollern-Sigmaringen vereinigte mit dem Ansehen eines Prinzen, welchen der Regent als „freundlich lieber Vetter" anredete, das in den Augen des Volkes vielsagende Verdienst, zum Heile des Gesammtvaterlandes einer nichtigen kleinstaatlichen Souveränetät entsagt zu haben. Wie damals den deutschen Fürsten, so gab er jetzt, indem er den Posten eines Ministerpräsidenten annahm und den populären Erwartungen seinen Namen lieh, dem Adel Preußens ein Beispiel, in welcher Weise dieser den Rest seiner bevorzugten Stellung verwenden müsse, wenn er einen höheren Platz inmitten der Nation

beanspruchen und bewahren wolle. Auch die Wahl der Amtsgenossen des Fürsten konnte als eine glückliche gelten. Simons und von der Heydt hatten zwar als Mitglieder des früheren Ministeriums der Reaktion sehr weitgehende Zugeständnisse gemacht, aber sie waren doch als im Grunde freisinnige Männer bekannt; von Patow, der neue Finanzminister, galt seit seiner Mitwirkung bei der Gründung und Befestigung des preußisch-deutschen Zollvereins für einen Förderer der öffentlichen Wohlfahrt und erfreute sich infolge seiner unabhängigen Gesinnung, welche er der Reaktion gegenüber vielfach bethätigt hatte, allgemeiner Achtung; von Bethmann-Hollweg (Kultus und Unterricht) hatte die kirchliche Reaktion von jeher als entschiedener Gegner bekämpft; Eduard von Bonin (Krieg) war schon im früheren Kabinet seit 1852 Kriegsminister gewesen und 1854 zurückgetreten, weil er sich der russenfreundlichen Politik Manteuffel's nicht anschließen wollte.



Die Minister der neuen Aera.

M. A. v. Bethmann-Hollweg. A. G. A. v. Schleinitz.
E. R. v. Patow.
Anton, Fürst von Hohenzollern-Sigmaringen. Eduard v. Bonin.

Auch Schleinitz (Auswärtiges) und Graf Pückler (Landwirthschaft) galten für verfassungstreue Männer der politisch gemäßigten Richtung. Die höchste Popularität aber verlieh dem neuen Ministerium als Mitglied desselben (ohne bestimmtes Portefeuille) Rudolf von Auerswald, der Ministerpräsident vom Jahre 1848 und Präsident der ersten Kammer im Unionsparlament; er war mit dem Prinz-Regenten persönlich befreundet und beim Volke außerordentlich beliebt.

Das also zusammengesetzte Ministerium war allerdings nicht eigentlich liberal zu nennen, wenigstens war es nur liberal im allerweitesten Sinne des Wortes; — aber gerade deshalb entsprach es am besten dem Bedürfniß der augenblicklichen Lage des Staates. Ein jäher Umsturz alles Bestehenden hätte eher Verwirrung als Segen gestiftet. Was dem Lande noth that, was allein die von der Reaktion angerichteten Schäden heilen konnte, ohne eine neue Krisis heraufzubeschwören, das waren langsame und allmähliche, aber stetige

Reformen, ein bedächtiger Fortschritt auf den bisher in Gesetzgebung und Verwaltung eingeschlagenen Wegen und vor Allem die vorsichtige Hinüberleitung des Staates in ein wirkliches, vor jeder Willkür gesichertes Verfassungsleben unter sorgfältiger Berücksichtigung der durch die Natur und durch die geschichtliche Entwicklung bedingten eigenartigen Verhältnisse der preußischen Monarchie. Und dazu war das neue Ministerium entschlossen, das betrachtete es als seine Aufgabe, und darin wußte es sich eins mit den Absichten und politischen Grundsätzen des Regenten, welche dieser in der ersten Sitzung des Gesammtministeriums am 8. November in einem ausführlichen Programm entwickelte.

**Programm vom 8. November.** Der Prinz-Regent führte an diesem Tage seinen Sohn in die Ministersitzung ein und sprach, nachdem er mit Schonung seine Nichtübereinstimmung mit verschiedenen ministeriellen Maßnahmen der letzten Zeit angedeutet, etwa Folgendes: „Wenn ich mich jetzt entschließen konnte, einen Wechsel in den Räthen der Krone eintreten zu lassen, so geschah es, weil ich bei allen von mir Erwählten dieselbe Ansicht traf, welche die meinige ist: daß nämlich von einem Bruche mit der Vergangenheit nun und nimmermehr die Rede sein solle. Es soll nur die sorgliche und bessernde Hand angelegt werden, wo sich Willkürliches oder gegen die Bedürfnisse der Zeit Laufendes zeigt. Sie Alle erkennen es an, daß das Wohl der Krone und des Landes unzertrennlich ist, daß die Wohlfahrt beider auf gesunden, kräftigen, konservativen Grundlagen beruht. Diese Bedürfnisse richtig zu erkennen, zu erwägen und ins Leben zu rufen, das ist das Geheimniß der Staatsweisheit, die sich von dem einen wie von dem andern Extrem gleich fern zu halten weiß.

„Unsere Aufgabe wird in dieser Beziehung keine leichte sein, denn im öffentlichen Leben zeigt sich seit Kurzem eine Bewegung, die, wenn sie theilweise erklärlich ist, doch andererseits bereits Spuren von absichtlich überspannten Ideen zeigt, denen durch unser ebenso besonnenes als gesetzliches und energisches Handeln entgegengetreten werden muß. Versprochenes muß man treu halten, ohne sich der bessernden Hand dabei zu entschlagen, nicht Versprochenes muthig verhindern. Vor Allem warne ich vor der oft gehörten Phrase, daß die Regierung sich fort und fort treiben lassen müsse, liberale Ideen zu entwickeln, weil sie sich andernfalls von selbst Bahn brächen. Gerade darauf bezieht sich, was ich vorhin Staatsweisheit nannte. Wenn in allen Regierungshandlungen sich Wahrheit, Gesetzlichkeit und Konsequenz ausspricht, so ist ein Gouvernement stark, weil es ein reines Gewissen hat, und mit diesem hat es ein Recht, allem Bösen kräftig zu widerstehen.

„In der Handhabung unserer inneren Verhältnisse, soweit sie vom Ministerium des Innern und der Landwirthschaft ressortiren, sind wir seit 1848 von einem Extrem zum andern geworfen worden. Von einer Kommunalordnung, die ganz unvorbereitet die Selbstverwaltung einführen sollte, sind wir zu den alten Verhältnissen zurückgedrängt worden, ohne den Forderungen der Zeit Rechnung zu tragen, was sonst ein richtiges Mittehalten bewirkt haben würde. Hieran allmählich die bessernde Hand einst zu legen, wird erforderlich sein; aber vorerst müssen wir bestehen lassen, was eben erst wieder hergestellt worden ist, um nicht neue Unsicherheit und Unruhe zu erzeugen, die nur bedenklich sein würde.

„Die Justiz hat sich in Preußen immer Achtung zu erhalten gewußt. Aber wir werden bemüht sein müssen, bei den veränderten Prinzipien der Rechtspflege das Gefühl der Wahrheit und der Billigkeit in alle Klassen der Bevölkerung eindringen zu lassen, damit Gerechtigkeit auch durch Geschworene wirklich gehandhabt werden kann.

„Eine der schwierigsten und zugleich zartesten Fragen, die ins Auge gefaßt werden muß, ist die kirchliche, da auf diesem Gebiete in der letzten Zeit viel vergriffen worden ist. Zunächst muß zwischen beiden Konfessionen möglichste Parität obwalten. In beiden Kirchen muß aber mit allem Ernst den Absichten entgegen getreten werden, die dahin abzielen, die Religion zum Deckmantel politischer Bestrebungen zu machen. In der evangelischen Kirche,

wir können es nicht leugnen, ist eine Orthodoxie eingekehrt, die mit ihrer Grundanschauung nicht verträglich ist, und die sofort in ihrem Gefolge Heuchler hat. Diese Orthodoxie ist dem segensreichen Wirken der evangelischen Union hinderlich in den Weg getreten, und wir sind nahe daran gewesen, sie zerfallen zu sehen. Die Aufrechthaltung derselben und ihre Weiterförderung ist mein fester Wille und Entschluß, unter billiger Berücksichtigung des konfessionellen Standpunktes, wie dies die dahin einschlagenden Dekrete vorschreiben. Um diese Aufgabe lösen zu können, müssen die Organe zu deren Durchführung sorgfältig gewählt und theilweise gewechselt werden. Alle Heuchelei, Scheinheiligkeit, kurzum alles Kirchenwesen als Mittel zu egoistischen Zwecken ist zu entlarven, wo es nur möglich ist. Die wahre Religiosität zeigt sich im ganzen Verhalten des Menschen; dies ist immer ins Auge zu fassen und von äußerem Gebaren und Schaustellungen zu unterscheiden. Nichtsdestoweniger hoffe ich, daß, je höher man im Staate steht, man auch das Beispiel des Kirchenbesuchs geben wird.

„Der katholischen Kirche sind ihre Rechte verfassungsmäßig festgestellt. Uebergriffe über diese hinaus sind nicht zu dulden.

„Das Unterrichtswesen muß in dem Bewußtsein geleitet werden, daß Preußen durch seine höheren Lehranstalten an der Spitze geistiger Intelligenz stehen und durch seine Schulen die den verschiedenen Klassen der Bevölkerung nöthige Bildung gewähren soll, ohne diese Klassen über ihre Sphären zu heben. Größere Mittel werden hierzu nöthig werden.

„Die Armee hat Preußens Größe geschaffen und sein Wachsthum erkämpft; ihre Vernachlässigung hat eine Katastrophe über sie und dadurch über den Staat gebracht, die glorreich verwischt worden ist durch die zeitgemäße Reorganisation des Heeres, welche die Siege des Befreiungskrieges bezeichneten. Eine vierzigjährige Erfahrung und zwei kurze Kriegsepisoden haben uns indeß jetzt aufmerksam gemacht, daß Manches, was sich nicht bewährt hat, zu Aenderungen Veranlassung geben wird. Dazu gehören ruhige politische Zustände und — Geld, und es wäre ein schwer zu bestrafender Fehler, wollte man mit einer wohlfeilen Heeresverfassung prangen, die deshalb im Momente der Entscheidung den Erwartungen nicht entspräche. Preußens Heer muß mächtig und angesehen sein, um, wenn es gilt, ein schwerwiegendes politisches Gewicht in die Wagschale legen zu können.

„Und so kommen wir zu Preußens politischer Stellung nach außen. Preußen muß mit allen Großmächten im freundschaftlichsten Vernehmen stehen, ohne sich fremden Einflüssen hinzugeben und ohne sich die Hände frühzeitig durch Traktate zu binden. Mit allen übrigen Mächten ein freundschaftliches Verhältniß zu unterhalten, ist geboten. In Deutschland muß Preußen moralische Eroberungen machen, durch eine weise Gesetzgebung bei sich, durch Hebung aller sittlichen Elemente und durch Ergreifung von Einigungselementen, wie der Zollverband es ist, der indeß einer Reform wird unterworfen werden müssen. — Die Welt muß wissen, daß Preußen überall das Recht zu schützen bereit ist.

„Ein festes und konsequentes, wenn es sein muß, energisches Verhalten in der Politik, gepaart mit Klugheit und Besonnenheit, muß Preußen das politische Ansehen und die Machtstellung verschaffen, die es durch seine materielle Macht allein nicht zu erreichen im Stande ist.“ —

So etwa lautete das Programm des Prinz-Regenten in seinen Haupttheilen. Nicht Alles, was es enthielt, fand sofort genügende Beachtung, u. A. dasjenige nicht, was über das Wehrwesen gesagt und worauf doch ganz besonders hingedeutet war. Augenblicklich erregten zwei Punkte besondere Befriedigung: für das Innere die Betonung einer gemäßigt liberalen Verwaltung, nach außen ein kräftiges Auftreten im national-deutschen Interesse.

Der Charakter des Prinz-Regenten bürgte dafür, daß seine Worte ehrlich und aufrichtig gemeint seien, und auch das Ministerium säumte nicht, seine Uebereinstimmung mit

diesen Grundsätzen auch durch die That zu beweisen. Die bessernde Hand an die Gesetzgebung der letzten Jahre zu legen, war freilich erst möglich, wenn die für die zweite Kammer des Landtages ausgeschriebenen Neuwahlen vollzogen waren, und darüber mußte naturgemäß noch einige Zeit hingehen, aber auf dem von der Reaktion in unverantwortlicher Weise ausgebeuteten Gebiete der Verwaltung bot sich den Ministern schon jetzt ein reiches Feld ersprießlicher Thätigkeit.

Ein lebhaftes Erwachen des öffentlichen Geistes war die erste und unmittelbare Folge des Eintritts der neuen Aera. Nicht in geschlossener Parteiorganisation, nicht einmal in improvisirten Vereinigungen, sondern in Einzelberichten und Vorschlägen brachen gerechtfertigte Wünsche hervor. Jeder kam für sich mit den ihn zunächst angehenden Anliegen; denn auch die Ausübung des Vereins- und Versammlungsrechtes war ja abhanden gekommen. Der Eine verlangte die Aufhebung einer Polizeiverordnung, ein Anderer die Zurückgabe einer durch Maßregelung entzogenen Konzession, noch Andere Gnade für einen politischen Gefangenen, Wiedereinsetzung in ein entzogenes Amt, Nachholung eines Avancements, Entschädigung für einen ungerechtfertigt zugefügten Nachtheil. Allgemein erwartete man Aufhebung der polizeilichen Verordnungsbefugniß, Amnestie, Entfernung willkürlich schaltender Beamten, Aufhebung der Schulregulative, Entfesselung des religiösen Gewissens. Je weniger verabredet und geordnet, je länger zurückgedrängt, um so eindringlicher erschienen jetzt die mannichfach vorgeführten Beschwerden. Und in der That begann der Grundzug der Verwaltung bald ein ganz anderer zu werden. Das Gefühl hiervon war allgemein, die Wirkung war gleichsam mit Händen zu greifen und von den Gesichtern der Beamten zu lesen. Auch manche direkte Kundgebung ließ dies erkennen. Es erfolgten Ernennungen und Entlassungen hoher Beamten; bisher Verfolgte wagten es, sich wieder zu rühren. Die Freigemeinden richteten sich von Neuem auf, nicht ohne Erfolg; Beispiele der Genugthuung an Private, Strafmilderungen wurden bekannt; Nachrichten solcher Art galten als günstige Zeichen. Das Ministerium ließ die Reformen bekannt werden, mit denen es umging; die jahrelang erhobenen Volksforderungen kamen fast alle der Reihe nach daran. Vorbereitungen wurden getroffen, um das Eherecht umzugestalten und durch einsichtsvolle Handhabung der für den Volksschulunterricht vorhandenen Bestimmungen den Bann der Regulative abzuschwächen. Mit Befriedigung sah man die lästige Ueberwachung der Bahnhöfe schwinden; der Minister des Innern ordnete Milderungen bei Beschlagnahme von Preßerzeugnissen an und sprach unverhohlen seine Zweifel gegen die Befugniß aus, Konzessionen zu den Preßgewerben im Verwaltungswege zu entziehen; er kündigte zugleich eine gesetzliche Regelung dieser Angelegenheit an und befahl, inzwischen keinen derartigen Akt zu vollziehen, ohne daß zuvor darüber an ihn berichtet worden. Daß es an mancherlei Schwankungen nicht fehlte, daß beispielsweise sogar die gesetzlich nicht mehr berechtigten und unter dem vorwiegenden Einflusse des reaktionär gesinnten Kleinadels stehenden Provinziallandtage auch von dem neuen Ministerium wieder einberufen wurden, wurde bei der allgemein verbreiteten Zufriedenheit mit der politischen Grundrichtung der Regierung kaum beachtet, es erweckte jedenfalls keine ernstlichen Zweifel und Bedenken. Das Volk erwartete eben, wie schon gesagt, von der neuen Regierung nur einen maßvollen Fortschritt, und selbst die überzeugungstreuesten Anhänger der alten Demokratie vom Jahre 1848 glaubten für den Augenblick nicht mehr fordern zu dürfen. Die Meisten derselben verzichteten im voraus auf ein durch die Neuwahlen zur zweiten Kammer für sie selbst in Aussicht genommenes Mandat; von Denjenigen unter ihnen, welche sich als Wahlkandidaten aufstellen ließen, wurden nur die Allerwenigsten gewählt, und der Wahlmännertag brachte den gemäßigt Liberalen, also den Anhängern des neuen Ministeriums, einen glänzenden Sieg: fast in allen Wahlkreisen des Landes waren ihnen große Mehrheiten zugefallen. Das schnell entworfene gemeinsame Programm, auf welches die Meisten der Gewählten sich verpflichtet hatten, stellte in maßvoller Form nur die dringendsten Bedürfnisse zusammen. An der Spitze desselben

stand das Bekenntniß wahrer Verfassungstreue, dann folgten als Forderungen: Sicherstellung der Wahlen durch Gesetze und gesetzliche Abgrenzung der Wahlbezirke; Selbstverwaltung in den Gemeinden und Erlaß einer hierauf hinzielenden Provinzial- und Kreisverfassung, Städte- und Gemeindeordnung; Wiederaufhebung der gutsherrlichen Polizei; Aufhebung der Grundsteuerfreiheit; gesetzliche Regelung der Ministerverantwortlichkeit; Revision des Preßgesetzes; Erlaß eines Unterrichtsgesetzes; thatsächliche Ausführung der Religionsfreiheit; Revision der Gesetze über die Zuständigkeit der Verwaltungs- und der richterlichen Behörden. Es war hierunter auch nicht ein einziger Punkt, der nicht als unabweisbares Bedürfniß erprobt oder gar in der Verfassung ausdrücklich verbürgt oder versprochen und nur im Parteiinteresse der Reaktion ohne entschuldigenden Grund unausgeführt geblieben war.

Dieses letztere, das reaktionäre Parteiinteresse, wurde in der That durch jene Forderungen des gemäßigten Liberalismus nicht nur vorübergehend, sondern für immer gefährdet, um so mehr, da die für den Augenblick wichtigste Forderung, die Sicherung der Wahlen durch Gesetz und die gesetzliche Abgrenzung der Wahlbezirke, vom Prinz-Regenten bereits als berechtigt anerkannt worden war. Nur durch den schrankenlosen Mißbrauch des provisorischen Wahlgesetzes von 1849, welches der Willkür des jeweiligen Ministeriums Thür und Thor öffnete, hatte die reaktionäre Minderheit des Landes sich die Mehrheit und das Uebergewicht in der zweiten Kammer zu sichern vermocht; wurde dieses Uebergewicht durch gesetzliche Regelung der Wahlordnung einmal gebrochen, so war an die Wiederherstellung desselben vorerst nicht wieder zu denken, und die Reaktion mußte sich dann auf die Vertheidigung ihrer letzten festen Burg, des Herrenhauses, beschränken. Auch gegen dieses Sturm zu laufen, hielt der Liberalismus, entgegen den Befürchtungen des Kleinadels, zunächst nicht für geboten, ja im Beginn der Regentschaft wurde auf liberaler Seite die Herrenhausfrage fast geflissentlich unterdrückt. Man ging dabei von dem Gedanken aus, daß, sobald nur erst in der Verwaltung die Verfassung zur Wahrheit gemacht und in der Gesetzgebung die empfindlichsten Schäden beseitigt seien, das Einlenken in die Bahnen einer stetig fortschreitenden Entwicklung bei gegenseitigem Entgegenkommen von Regierung und Volksvertretung auf keine ernstlichen Schwierigkeiten stoßen, und daß vor dem Ernste einer mit der wirklichen Mehrheit der Landesbevölkerung Hand in Hand gehenden Regierung auch der Widerstand des Herrenhauses bald von selbst aufhören werde.

Leider sollte sich diese Voraussetzung nicht erfüllen. Die neue Regierung zeigte sich zwar von dem besten Willen beseelt, ihrer Aufgabe gerecht zu werden und mit der liberalen Mehrheit des Abgeordnetenhauses das beiderseits wünschenswerthe Einvernehmen aufrecht zu erhalten; aber einmal schritt unter dem Einfluß der gleichzeitigen, auch für Preußen bedeutsamen europäischen Verwicklung, welche wir alsbald in Betracht zu ziehen haben werden, die Reformarbeit auf dem Gebiete der inneren Gesetzgebung nur äußerst langsam vor, und sodann zeigte die neue Regierung der herrschend gewesenen Partei gegenüber eine übergroße Schonung und Rücksicht und ermuthigte dieselbe dadurch in ihrem Widerstande. Ohne sich geradezu dem Vorwurf einer gehässigen Opposition auszusetzen, vermochte daher das Herrenhaus die Ausführung der meisten zwischen Regierung und Volksvertretung vereinbarten freisinnigen Gesetzesänderungen und neuen Gesetze erfolgreich zu verhindern, sich vorbehaltend, in dem mit Sicherheit erwarteten günstigen Zeitpunkte sich plötzlich der in einer entscheidenden Frage von der Mehrheit des Abgeordnetenhauses im Stich gelassenen Regierung als Stütze anzubieten und dadurch aufs Neue für längere Zeit die Herrschaft an sich zu reißen.

Wir werden uns mit der Vorgeschichte dieser Frage — sie betraf die von dem Prinz-Regenten längst geplante und vorbereitete Reorganisation des preußischen Heeres — mit ihrer Bedeutung für Preußen und Deutschland und mit den aus ihr sich ergebenden Verwicklungen und Wirrnissen weiter unten im Zusammenhang zu beschäftigen haben und wenden unsere Aufmerksamkeit jetzt zunächst der allgemeinen europäischen Lage zu.

Dieselbe war unmittelbar nach der Uebernahme der Regentschaft durch den Prinzen von Preußen wieder einmal in das Stadium einer entscheidenden Krisis getreten, und die preußische Regierung der neuen Aera hatte alsbald nach ihrem Amtsantritt Gelegenheit, zu zeigen, ob sie besser und rühmlicher als ihre Vorgängerin auch im Sturm das ihr anvertraute Staatsschiff zu steuern und nach dem vorgesteckten Ziele zu lenken verstehe.

**Auswärtige Verwicklungen.** Der unglückliche Ausgang des Freiheitskampfes im Jahre 1849 und die erbitterte Reaktion, durch welche Oesterreich im Norden und Neapel im Süden Italiens seitdem jede nationale Regung niederzuhalten suchten, hatte den Drang des italienischen Volkes nach Freiheit und Einigung nicht zu ersticken vermocht. Unbeirrt durch Verlockungen und Drohungen, hielt Viktor Emanuel, der junge Fürst des einzigen nationalen Staates auf der italischen Halbinsel, des Königreichs Sardinien, die Fahne der Freiheit und Unabhängigkeit hoch, und, unterstützt von Männern wie Massimo d'Azeglio und Graf Camillo Cavour, machte er sein Land und seine Dynastie zum Stützpunkt und Träger der italienischen Freiheits- und Einheitsbestrebungen. Namentlich Cavour, der seit dem Jahre 1852 als Ministerpräsident die Politik des sardinischen Königreichs leitete, lenkte diese gleichsam in ihm verkörperten Bestrebungen zu dem von Allen ersehnten Ziele. Mit glühender patriotischer Begeisterung, mit rastloser Thätigkeit und aufopfernder Hingebung und mit bewunderungswürdigem diplomatischen Geschick arbeitete dieser Staatsmann an dem Werke, das er sich als Lebensaufgabe vorgesetzt hatte. Geschickt jede Wendung der europäischen Politik benutzend, hatte er vor Allem danach gestrebt, dem kleinen sardinischen Königreiche mehr staatliche Wichtigkeit zu geben; er hatte mit den Regierungen von England und Frankreich Verbindungen angeknüpft, auch die Theilnahme Sardiniens am Krimkriege durchgesetzt und dadurch seinem Lande das Recht erwirkt, im Jahre 1856 als gleichberechtigtes Glied der europäischen Staatenfamilie an den Berathungen des Pariser Kongresses Theil zu nehmen. Hier hatte er für seine gegen Oesterreich gerichteten Beschwerden den günstigsten Boden gefunden; England und Frankreich, welche dem Kaiserstaate wegen seiner Haltung während des Krimkrieges ohnehin nicht wohlgesinnt waren, hatten die Klagen des sardinischen Ministers über den schrankenlosen Mißbrauch, welchen die österreichische Regierung in der Lombardei und in den italienischen Schutzstaaten mit ihrer augenblicklichen Gewalt treibe, für berechtigt erklärt, und Oesterreich war dadurch genöthigt worden, das reaktionäre Regiment in der Lombardei zu mildern und einen Theil seines Einflusses in den Schutzstaaten freiwillig aufzugeben. Aber nicht um die Milderung, sondern um die völlige Beseitigung der österreichischen Herrschaft in Italien war es Cavour und dem italienischen Volke zu thun. „Italien den Italienern!“ das war und blieb die allgemeine Losung, auch nachdem der milde und wohlwollende Erzherzog Maximilian den rücksichtslos energischen Feldmarschall Radetzky als österreichischer Statthalter in der Lombardei ersetzt hatte. Aber während Cavour das Ziel seines Strebens mit Hülfe Napoleon's zu erreichen hoffte und diesen deshalb beständig zu weiterer thatkräftiger Theilnahme für Italien zu drängen suchte, drohte durch eine ruchlose Gewaltthat die national-republikanische Partei der Mazzinisten seine Pläne zu durchkreuzen.

Auch diese Partei hatte einst von dem republikanischen Frankreich das Heil Italiens erhofft. Aber das feindliche Einschreiten französischer Truppen gegen die republikanische Erhebung in Rom im Jahre 1849 und, mehr noch als dies, der Staatsstreich Napoleon's hatte die Hoffnungen der italienischen Republikaner zerstört und sie mit Haß und Verachtung gegen den Kaiser erfüllt. Die besonneneren Elemente der Partei hatten sich zwar, ihre republikanische Ueberzeugung opfernd, im Wesentlichen den auf die Begründung einer einheitlichen italienischen Monarchie gerichteten Bestrebungen Cavour's angeschlossen, aber die Gruppe der unversöhnlichen Radikalen war immer noch zahlreich genug, und diese beschlossen jetzt, den Kaiser Napoleon, der, entgegen früheren Gelöbnissen und Eiden, erst in Rom die Republik, dann die republikanische Verfassung in Frankreich vernichtet habe,

durch einen Meuchelmord (mit Sprenggeschossen oder Bomben) aus dem Wege zu räumen. Zum Glück mißlang der von Felix Orsini am 14. Januar 1858 unternommene Versuch und trug nun auch an seinem Theile dazu bei, Napoleon zu einem thatkräftigeren Vorgehen in der italienischen Frage zu bestimmen.

**Cavour bei Napoleon III.** Wenige Monate nach jenem Attentat beschied er den Grafen Cavour nach Plombières zu einer persönlichen Besprechung, und im tiefsten Geheimniß wurden hier die Vorbedingungen für den gemeinsamen Kampf Frankreichs und Sardiniens gegen Oesterreich verabredet. Daß Napoleon für seine Mitwirkung einen reellen Gewinn für Frankreich beanspruchte, war selbstverständlich, und da Cavour im Einverständniß mit König Viktor Emanuel um den Preis der Einigung Italiens unter dem sardinischen Scepter selbst schwere Opfer nicht scheute, kam schnell und ohne Schwierigkeit ein Einvernehmen zu Stande: dem Kaiser ward für den Fall des siegreichen Ausgangs des Kampfes die Abtretung von Savoyen und Nizza an Frankreich zugesichert. Diese Abmachungen wie überhaupt den eigentlichen Zweck der Unterredung hielt man vorerst geheim, denn Napoleon wollte, indem er von Neuem zu den Waffen griff, so uneigennützig wie im Jahre 1856 erscheinen; er wollte glauben machen, er kämpfe nur für eine „Idee". Eben deshalb suchte er auch die Schuld an dem Ausbruche des Krieges vor den Augen Europa's auf Oesterreich zu schieben, und die österreichische Regierung ließ sich durch den wohl angelegten Plan des Kaisers überlisten. Beim Empfange des diplomatischen Corps am Neujahrstage 1859 konstatirte Napoleon dem österreichischen Gesandten gegenüber „zu seinem lebhaften Bedauern", wie er sagte, die Möglichkeit eines Zerwürfnisses zwischen Frankreich und Oesterreich aus Anlaß der italienischen Frage. Zehn Tage später äußerte der König von Sardinien in der Thronrede, mit welcher er die Kammern eröffnete, „er vermöge es nicht, unempfindlich zu bleiben gegenüber dem Schmerzensschrei, der aus so vielen Theilen Italiens zu ihm dringe", und unmittelbar darauf erschien ein Vetter des französischen Kaisers, Prinz Napoleon Joseph Bonaparte, in Turin, um nach vorgängiger Unterzeichnung eines formellen Bündnißvertrages zwischen Frankreich und Sardinien auf Grund der Besprechungen von Plombières sich mit der sechzehnjährigen Prinzessin Clotilde, der Tochter Viktor Emanuel's, zu verloben. — Nun konnte es für Oesterreich nicht mehr zweifelhaft sein, daß man zum Kriege treibe, dessen Preis die Lombardei sammt Venetien sein solle, und daß Sardinien im Einverständniß mit Frankreich zum Kampfe sich rüste. Als infolge dessen die österreichischen Truppen zusammengezogen wurden und darauf Rußland einen Kongreß zur Entscheidung der italienischen Frage vorschlug, verlangte Oesterreich, gegenüber den Forderungen seiner Gegner, die auf das „Recht der Nationalität" sich stützten, daß von vornherein die Verträge von 1815 anerkannt würden. Da man sich dazu weder in Turin noch in Paris bereit erklärte, kam der Friedenskongreß gar nicht zu Stande. Oesterreich meinte nun, es sei klug, wenn es den Gegnern, die ja doch auf den Krieg lossteuerten, wenigstens nicht längere Zeit zu ihren Rüstungen lasse. Es verlangte daher in einem am 19. April an Sardinien gerichteten Ultimatum, ihm binnen drei Tagen die Zusage auf Abrüstung zu ertheilen. König Viktor Emanuel wies jedoch die Forderung zurück, worauf von Wien aus an die im lombardisch-venezianischen Königreich stehende österreichische Armee der Befehl erging, die sardinische Grenze zu überschreiten.

**Der italienische Krieg von 1859.** Damit war der von Napoleon schlau geschürte Konflikt so weit gediehen, daß ein Krieg bevorstand, in welchem Sardinien die Rolle des Ueberfallenen, Napoleon die des ritterlichen Freundes und Beschützers einem Bedrängten gegenüber spielen konnte.

Für die preußische Regierung war jetzt die Stunde gekommen, in der sie über den allgemeinen Gang der fernerhin zu befolgenden auswärtigen Politik eine folgenschwere Entscheidung treffen mußte. Sollte Preußen in dem bevorstehenden Kampfe mit seiner ganzen Kraft auf Oesterreichs Seite treten und durch den in diesem Falle wahrscheinlichen Sieg

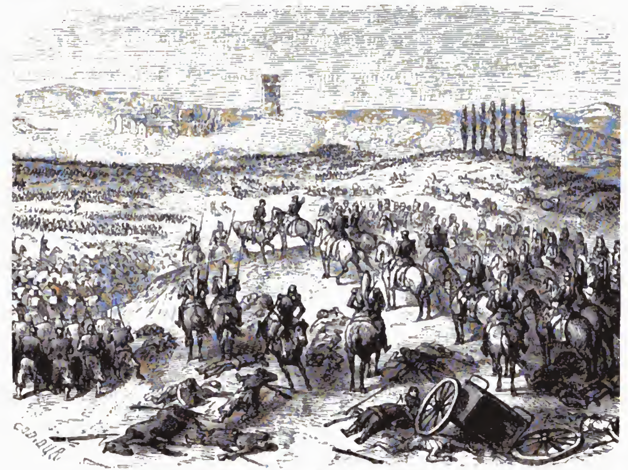
der österreichischen Waffen die Macht des Kaiserstaates nach außen, dadurch aber mittelbar auch seinen Einfluß in Deutschland stärken helfen? Oder sollte es an Frankreichs Seite gegen Oesterreich kämpfen, um als Preis des Sieges für Deutschland die deutsch-österreichischen Provinzen und für Preußen die Führerschaft in Deutschland zu gewinnen? Oder endlich sollte es Oesterreich sich selbst überlassen, solange nur österreichische Interessen in Frage kamen, und nur dann in den Kampf eingreifen, wenn durch den Verlauf desselben Deutschlands Ehre und Interessen bedroht würden und diese des Schutzes bedürften? Das Programm des Prinz-Regenten und des von ihm berufenen Ministeriums, wonach Preußen seinen Einfluß in Deutschland nur auf dem Wege moralischer Eroberungen erweitern sollte, wies unzweifelhaft auf die Ergreifung der letzteren Alternative hin; aber auch die beiden anderen fanden ihre Vertreter und Fürsprecher. Die Kreuzzeitungspartei und ihr reaktionärer Anhang waren selbstverständlich der Ansicht, daß nur ein bedingungsloses Zusammengehen mit Oesterreich der Stellung Preußens und seinem staatlichen Interesse entspreche, und in der Kreuzzeitung waren begeisterte Worte zu lesen, durch welche bewiesen werden sollte, daß es Preußens Pflicht sei, „in Gemeinschaft mit Oesterreich Deutschland am Po zu vertheidigen."

Richtiger wäre es gewesen, wenn man gesagt hätte, durch Preußens Beihülfe solle das lombardisch-venezianische Königreich am Rheine vertheidigt und die Hauptlast des Krieges Deutschland aufgebürdet werden. Die preußische Junkerpartei stand freilich mit ihrer irrigen Ansicht nicht allein. Ganz abgesehen von Oesterreich, welches Miene machte, als betrachte es die preußische Heeresfolge als selbstverständlich, war in den süddeutschen Mittel- und Kleinstaaten allgemein die Ansicht verbreitet, daß ganz Deutschland und also auch Preußen in dem bevorstehenden Kampfe auf Oesterreichs Seite stehen müsse. Frankreich, so hieß es, werde, getreu der napoleonischen Ueberlieferung, über kurz oder lang seine Eroberungsgelüste auch auf die Rheingrenze ausdehnen, und gelinge der erste Schritt, die beabsichtigte Niederwerfung und Demüthigung Oesterreichs, so werde von ihm damit der erste Schritt eines wohl vorbereiteten Planes ausgeführt sein, der den Krieg mit Deutschland zum Ausgangspunkte haben werde.

Eine gewisse Berechtigung ließ sich dieser Anschauung nicht absprechen, aber völlig unberechtigt war es, wenn man nun aus der zögernden Haltung Preußens den Schluß zog, dieses selbst stehe im geheimen Einverständniß mit Frankreich und werde unter Umständen selbst gegen französische Eroberungen am Rhein keinen Einspruch erheben, wenn es sich dadurch die Zustimmung Napoleon's zu seinen eigenen Plänen in Bezug auf die innere Umgestaltung Deutschlands sichern könne.

In Wahrheit lag der preußischen Regierung nichts ferner als dieses. Gewiß ließen es nicht nur die erwähnten politischen Erwägungen, sondern auch der unfertige Zustand des preußischen Heeres dem Prinz-Regenten wünschenswerth erscheinen, vorerst den Kampf mit Frankreich womöglich zu vermeiden und denselben, falls er unabwendbar sein sollte, durch eine hinhaltende Politik auf eine günstigere Zeit zu verschieben; jedoch zum Schutze und zur Vertheidigung wirklicher deutscher Interessen würde Preußen im Nothfalle sicherlich auch jetzt seine Wehrkraft aufgeboten haben. Ein Zusammengehen Preußens und Frankreichs vollends war so ganz und gar ausgeschlossen, daß sogar der preußische Bundestagsgesandte Otto v. Bismarck, gegen den bezeichnender Weise der Verdacht laut wurde, daß er einen radikalen Bruch mit Oesterreich befürworte, von Frankfurt abberufen und als preußischer Gesandter am russischen Hofe „kalt gestellt" wurde. Indessen beharrte auch andererseits die preußische Regierung fest auf ihrem einmal gefaßten Entschlusse. Vergeblich suchte der Erzherzog Albrecht, der sich am 14. April von Wien nach Berlin begab, dort zu bewirken, daß Preußen seine Armee am Rhein zusammenziehe und es dadurch Napoleon unmöglich mache, zur Unterstützung Sardiniens eine größere Streitmacht nach den lombardischen Ebenen abgehen zu lassen; vergeblich machte Hannover am Bundestage den

Versuch, einen Beschluß zu Gunsten des Hauses Habsburg durchzubringen und die Mobilmachung der gesammten Kriegsmacht des Bundes zu erwirken. Mit Recht erklärte dagegen Preußen, daß Deutschland vorerst auf keiner Seite bedroht sei, und forderte die Abweisung jenes Antrages, zumal Oesterreich, ohne sich zuvor an den Bundestag gewandt zu haben, den Krieg erklärt und seine Armee habe marschiren lassen. Da Preußen, wenn jener Antrag durchging, durch nichts gezwungen werden konnte, sich dem Beschlusse des Bundesrathes zu fügen, und da ohnehin die süddeutschen Regierungen die kriegerische Stimmung der Bevölkerung ihrer Staaten nicht so ganz und gar theilten, wurde der preußischen Forderung gemäß die Ablehnung des hannöverschen Antrages beschlossen.



Schlacht bei Solferino am 24. Juni 1859.

**Magenta und Solferino.** Inzwischen war der Kampf in Italien entbrannt, und die Oesterreicher, deren rühmliche Tapferkeit die schweren Fehler der obersten Heeresleitung nicht wieder gut machen konnte, erlitten am 4. Juni bei Magenta — wo sich auf französischer Seite besonders der Marschall Mac Mahon auszeichnete — eine Niederlage. Von Neuem wurde jetzt Preußen bestürmt, der bedrohten Vormacht des Deutschen Bundes seinen Beistand nicht zu versagen. Aber nach wie vor waren Regierung und Kammern darin einig, daß die Gefährdung des italienischen Besitzstandes Oesterreichs durchaus keine Gefährdung des Deutschen Bundes sei, daß Preußen durchaus nur die Pflicht habe, die deutschen Interessen zu wahren, und daß dieser Standpunkt geradezu bedinge, Oesterreichs Politik in Italien nicht zu unterstützen.

Die Lage Oesterreichs verschlimmerte sich indessen mit jedem Tage; Napoleon und Viktor Emanuel zogen triumphirend in Mailand ein, und ein zweiter vernichtender Schlag gegen die österreichischen Heere wurde vorbereitet. Jetzt — am 14. Juni — erfolgte auf Befehl des Prinz-Regenten in Preußen die Mobilmachung, und auch für das Bundesheer wurde auf preußischen Antrag die Mobilmachung beschlossen. Im Volke war man über

den eigentlichen Zweck dieser Kriegsrüstung getheilter Ansicht; während die Freunde Oesterreichs dieselbe als bedeutsames Zeichen eines plötzlichen Umschwungs zu Gunsten des Hauses Habsburg betrachteten und als solches mit Genugthuung begrüßten, wagten die Anhänger der eben damals wieder erstarkenden Partei, welcher der preußisch-deutsche Einheitsstaat als Ideal vorschwebte, sogar zu hoffen, Preußen werde den günstigen Augenblick benutzen, um in richtigem Erfassen seiner geschichtlichen Mission und im Hinblick auf den Sieg der nationalen Idee in Italien mit der Hand am Schwerte eine durchgreifende Aenderung der politischen Verfassung Deutschlands im Sinne des Einheitsgedankens herbeizuführen und zu einer ausgesprochen deutsch-nationalen Politik sich emporzuschwingen. Beide Anschauungen trafen nur halb das Rechte. Sich den Plänen Oesterreichs, die auf Aufrechthaltung und Verstärkung seiner Politik der Unterdrückung in Italien hinzielten, dienstbar zu erweisen, hatte Preußen abgelehnt; dagegen war es keineswegs gewillt, Oesterreich der Willkür seiner Feinde gänzlich preiszugeben. Nachdem es inzwischen am 24. Juni zur Entscheidungsschlacht von Solferino gekommen und auch diese für die österreichischen Waffen unglücklich ausgefallen war, erklärte sich daher Preußen zu bewaffneter Vermittlung bereit, begehrte dafür aber, daß, falls es dadurch in den Krieg verwickelt werde, der Deutsche Bund die gesammte deutsche Streitmacht unter seinen Oberbefehl stelle. Dieses Ansinnen entsprach jedoch den Plänen und Anschauungen der österreichischen Staatsmänner ganz und gar nicht, und auch im Bundesrath erklärten sich die Vertreter der meisten Mittelstaaten, allen voran der sächsische Gesandte Freiherr von Beust, sehr entschieden dagegen. Die Furcht, daß Preußen die selbständige Führung der gesammten deutschen Streitmacht nicht nur für den vorübergehenden Zweck, sondern dauernd für sich in Anspruch nehmen könne, war schließlich stärker als die Furcht vor einer Niederlage Oesterreichs im Kampfe gegen Napoleon; höchstens die Stellung eines dem Bundesrath verantwortlichen und von ihm abhängigen obersten Bundesfeldherrn dem Prinz-Regenten von Preußen zu übertragen, hätte die österreichisch-süddeutsche Partei sich allenfalls entschlossen. Da indessen mit bester Sicherheit vorauszusehen war, daß der Prinz-Regent von seiner berechtigten Forderung unter keinen Umständen abstehen werde, so hielten es die Leiter der österreichischen Politik für rathsamer, mit dem Feinde im Felde sich zu vertragen, als Preußen dazu zu verhelfen, als selbständige Macht an die Spitze von Deutschland zu treten. Diese Betrachtung fand eine Stütze in den Anschauungen Napoleon's, der sich geneigt zeigte, in dieser Sache Oesterreich entgegenzukommen.

Die Franzosen und Sarden waren zwar über die Oesterreicher siegreich gewesen; allein sie hatten ihre Siege mit außerordentlichen Opfern bezahlen müssen, und das Ziel des Krieges war noch lange nicht erreicht. Die Oesterreicher hatten am Mincio eine neue Stellung genommen und waren in derselben durch das berühmte Festungsviereck: Peschiera, Mantua, Verona und Legnano gedeckt. Somit stand die Durchführung des schwereren Theils des Krieges noch bevor, falls das Wort Napoleon's: „Italien frei bis zur Adria!“ Wahrheit werden sollte, und nun wurde Letzterer gleichzeitig durch die von Preußen zum Zweck bewaffneter Vermittlung vollzogene Mobilmachung beunruhigt!

**Friede zu Villafranca.** In Anbetracht dieser Lage ließ Napoleon dem Kaiser Franz Joseph einen Waffenstillstand anbieten; am 8. Juli wurde derselbe abgeschlossen, und bereits drei Tage später kam nach einer persönlichen Zusammenkunft der beiden Kaiser in Villafranca der provisorische Friede zu Stande, den Oesterreich damit erkaufte, daß es die Lombardei an Napoleon abtrat zu dem ausgesprochenen Zwecke, daß dieser sie dem Königreich Sardinien übergebe. Man hatte jene Form der Abtretung gewählt, um dem Kaiser von Oesterreich das darzubringende Opfer zu erleichtern, den Franzosen zu schmeicheln und Napoleon's Verdienste um Italien in einem um so glänzenderen Lichte erscheinen zu lassen.

Von welchem Grolle die österreichischen Staatsmänner gegen Preußen erfüllt waren, bezeugten offizielle Erklärungen, in denen offen gesagt wurde, man habe den ungünstigen

Frieden nur um deswillen annehmen müssen, weil man von Preußen im Stich gelassen worden sei! — Die Eingeweihten unter den deutschen Staatsmännern wußten wohl, daß Oesterreich aus Neid und Eifersucht gegen Preußen sich zum Frieden bequemt hatte, wie andererseits die Republikaner Italiens die Komödie, welche zu Ehren Napoleon's, des „Freundes und Wohlthäters Italiens", aufgeführt wurde, verlachten. Vielen gingen über den „uneigennützigen Freund Italiens" erst die Augen auf, als die zwischen ihm und Viktor Emanuel getroffenen geheimen Vereinbarungen enthüllt und Nizza und Savoyen Frankreich überantwortet wurden. Den Vorhaltungen der heimischen Opposition gegenüber erklärte Napoleon später, daß ihn die drohende Haltung Preußens veranlaßt habe, den Krieg in Italien so schnell abzubrechen.

Es war aber dabei noch ein Drittes mitwirkend gewesen. Der Krieg gegen Oesterreich hatte den nationalen Geist auch außerhalb Sardiniens entfesselt: der Ruf nach Einheit Italiens unter dem Scepter Viktor Emanuel's erscholl durch ganz Italien. Die Regenten von Toscana, Modena und Parma wurden vertrieben, und auch ein Theil des Kirchenstaates wurde von dem revolutionären Brande ergriffen. Das ging dem Kaiser Napoleon viel zu weit; denn ein einiges, starkes Italien entsprach durchaus nicht seinen politischen Berechnungen. Er hatte zwar für seine Politik selbst das nationale Recht angerufen, für Italien jedoch wollte er dasselbe nur insoweit zur Geltung gelangen lassen, als letzteres von Frankreich in Abhängigkeit erhalten bleibe, und so wurde denn in dem definitiven Frieden von Zürich (10. November 1859) festgesetzt, daß Italien in Zukunft einen Staatenbund unter dem Vorsitze des Papstes bilden solle.

Der Deutsche Bund, der sich so trefflich bewährt hatte, eine Nation in Schwäche zu erhalten, mochte hierbei dem Kaiser als Vorbild vorgeschwebt haben. Hinterher sollte es sich freilich bald genug zeigen, wie sehr er sich in der Hoffnung verrechnet hatte, es werde nach Abschluß des Krieges die Bevölkerung Italiens dem erwachten Einheitsdrange Zügel anlegen. Selbst Bologna entzog sich der päpstlichen Herrschaft und erklärte seinen Anschluß an Sardinien, und da Viktor Emanuel, der Zornesdrohungen aus dem Vatikan nicht achtend, den Bolognesen seinen Schutz zusagte, so folgte die ganze Romagna dem gegebenen Beispiel.

**Viktor Emanuel, König von Italien.** Auch das südliche Italien, das als „Königreich beider Sizilien" von seiner bourbonischen Dynastie nach bourbonischen Traditionen regiert wurde, trat unter dem Einfluß der Ereignisse im Norden in die nationale Bewegung mit ein. Die Reformen, zu welchen sich König Franz II. nach mehreren Aufstandsversuchen entschloß, vermochten dem Freiheits- und Einheitsdrange seiner Unterthanen nicht zu genügen. Ein kühner Zug nach Neapel, welchen der Freischarenführer Garibaldi von Sizilien aus auf eigene Hand unternahm, führte zu einer allgemeinen Erhebung, die wirklich nach der Flucht des Königs einen republikanischen Charakter anzunehmen drohte, aber durch die patriotische Haltung Garibaldi's und das rechtzeitige Eingreifen der sardinischen Regierung glücklich in die allgemeine Einheitsbewegung hinübergeleitet wurde. Durch allgemeine Volksabstimmung wurde im Oktober 1860 der Anschluß auch Neapels und Siziliens an das Königreich Sardinien nahezu einstimmig beschlossen, und am 14. März 1861 wurde Viktor Emanuel unter begeistertem Jubel des Volkes zum König von Italien ausgerufen. Ueber alles Erwarten schnell hatten sich die Hoffnungen der italienischen Patrioten verwirklicht. Ein einheitliches nationales Königreich, das mit Ausnahme Venetiens und des Kirchenstaates die gesammte italische Halbinsel umschloß, war aus der Vielheit unnatürlicher Staatenbildungen entstanden; das Recht der Nationalität, das in der freiheitlichen Bewegung der Revolutionsjahre den Völkern zum ersten Male klar zum Bewußtsein gelangt war, hatte in einem ersten bedeutungsvollen Siege seine volle Kraft dargethan und seine Ueberlegenheit nicht über die Legitimität als solche, wol aber über das von der Heiligen Alliance geschaffene Zerrbild der Legitimität bewiesen, und auch

für die Politik des übrigen Europa war fortan der nationale Gedanke das belebende und treibende Element. Sein siegreicher Durchbruch in Deutschland brachte einige Jahre später die nationale Bewegung im Westen unseres Erdtheils im Wesentlichen zum Abschluß; der Osten Europa's steht noch heute inmitten der gleichen Bewegung.

Die Rolle, welche in Italien das Königreich Sardinien gespielt hatte, war Deutschland gegenüber durch die Natur und durch die geschichtliche Entwicklung dem preußischen Staate überwiesen, und die preußische Regierung der neuen Aera hatte die Befolgung einer nationalen Politik in Deutschland wenigstens als ihre Aufgabe öffentlich anerkannt. Diese Aufgabe so energisch und rücksichtslos, so „revolutionär", wie es in Italien geschehen war, durchzuführen, trugen der Prinz-Regent und sein Ministerium indessen Bedenken. Man hielt damals noch an der Möglichkeit fest, auf dem Wege freiwilligen Uebereinkommens mit den deutschen Fürsten bald zum Ziele zu gelangen, und selbst auf diesem Wege glaubte man nicht gleich mit einem Male zu viel verlangen zu dürfen. Die Bundesreformpläne der preußischen Regierung beschränkten sich also, soweit sie offen zu Tage traten, zunächst auf eine durchgreifende Aenderung der Militärverfassung des Bundes.

Nun waren aber durch den patriotischen Aufschwung in Italien zur nationalen Einigung des Gesammtvaterlandes die gleichen Bestrebungen auch im deutschen Volke von Neuem mächtig belebt und gestärkt worden, und da die Ungeduld namentlich der norddeutschen Patrioten mit dem bedächtigen Gange der preußischen Politik nicht Schritt zu halten vermochte, so fand es lebhaften Anklang, als von einer Zahl hervorragender freisinniger Männer der Gedanke angeregt wurde, einen „Nationalverein" zu gründen, der als Ziel seiner Bestrebungen die Einigung Deutschlands zu einem einheitlichen, verfassungsmäßigen Gesammtstaate unter Preußens Führung offen auf seine Fahne schreibe und für die möglichst schnelle Erreichung dieses Zieles nach Kräften wirke.

**Der Nationalverein.** Die Männer, welche diesen Gedanken in Anregung brachten und sich dadurch ein bleibendes Verdienst um die Verwirklichung des deutschen Einheitsgedankens erwarben, wenn sie auch späterhin nicht zur unmittelbaren Mitwirkung berufen wurden, waren in erster Reihe der hannoversche Abgeordnete Rudolph v. Bennigsen, dann Metz aus Darmstadt, Lang aus Wiesbaden, Fries aus Weimar, Schulze aus Delitzsch, Löwe aus Calbe, Miquel aus Göttingen, Brater aus Nürnberg, Rießer aus Hamburg, v. Unruh aus Berlin, M. Veit aus Berlin, Reyscher aus Stuttgart, Karl Biedermann aus Leipzig und zahlreiche Andere. In freien Vorversammlungen, welche bald nach dem Friedensschluß von Villafranca in Eisenach und Frankfurt am Main stattfanden, wurde ein gemeinsames Programm entworfen, am 16. September 1859 der Nationalverein als solcher gegründet und alle freisinnigen patriotischen Deutschen zum Eintritt in denselben eingeladen. Als Zielpunkt wurde die Aufgabe bezeichnet, mit allen gesetzlichen Mitteln die materielle und geistige Kräftigung des großen gemeinsamen Vaterlandes zu betreiben, insbesondere dafür thätig zu sein, die auf Einigung zielenden Bestrebungen über ganz Deutschland zu verbreiten. Die kleindeutsche Tendenz, d. h. das Verlangen nach der preußischen Führung, zu welcher sich die norddeutschen Mitglieder des Vereins offen bekannten, war in dem gemeinsamen Programm mit einiger Zurückhaltung ausgesprochen; die genannten süddeutschen Mitbegründer des Vereins waren zwar gleichfalls von der Ueberzeugung durchdrungen, daß die Wiederaufrichtung eines starken, einigen Deutschen Reiches nur unter Preußens Führung und mit Ausschluß Oesterreichs möglich sei; aber die in Süddeutschland herrschende Abneigung gegen die „preußische Spitze", welche durch die Haltung Preußens während des italienischen Krieges eher gemehrt als gemindert worden war, ließ jene Zurückhaltung geboten erscheinen, wollte man nicht von vornherein darauf verzichten, dem Nationalverein auch in Süddeutschland einen größeren Anhängerkreis zuzuführen. Die Anerkennung der Reichsverfassung vom 28. März 1849 war für die große Mehrheit der süddeutschen Liberalen noch immer die Grundbedingung, an

welche sie ihre Mitwirkung und ihre Zustimmung zu weiterem Vorgehen in der deutschen Einheitsfrage knüpften, und der Nationalverein entschloß sich deshalb, die Anerkennung dieser Reichsverfassung in sein Programm aufzunehmen. Aber dieses Zugeständniß, zu welchem sich die norddeutschen Vereinsgenossen nur schweren Herzens entschlossen, trug nicht einmal die erwarteten Früchte: die süddeutschen Liberalen ließen sich dadurch über die wesentlich kleindeutsche Tendenz des Vereins nicht hinwegtäuschen und verharrten in ihrer ablehnenden Haltung, während andererseits Preußen, dem doch in erster Linie die Bestrebungen des Nationalvereins zugute kommen mußten, die Anerkennung der Reichsverfassung seitens desselben übel vermerkte und selbst das geringe Maß des Entgegenkommens und Wohlwollens, welches es ihm anfänglich gezeigt hatte, noch wesentlich verkürzte.

Für die preußische Regierung waren dabei allerdings noch andere Beweggründe mitbestimmend. Entschiedene Theilnahme für den Nationalverein und offene Begünstigung seiner Bestrebungen hätten die preußischen Bundesreformpläne in Süddeutschland vollends diskreditirt; der Prinz-Regent wünschte selbst den Schein zu vermeiden, als könne er jemals beabsichtigen, seinen deutschen Mitfürsten eine ihnen nicht genehme Aenderung der politischen Verfassung des Bundes aufzuzwingen, und er betonte sogar ausdrücklich, daß ihm die Einigkeit Deutschlands höher stehe als die politische Einigung, daß er vor Allem die Wehrkraft Deutschlands zu stärken und ihr gemeinsames festes Zusammenstehen gegen jeden äußeren Feind zu sichern bestrebt sei. Vollständig beseitigt wurde jedoch der einmal bestehende Argwohn gegen Preußen weder durch solche Versicherung, noch durch die kühle Zurückhaltung der preußischen Regierung dem Nationalverein gegenüber, und letzterer wurde von den meisten deutschen Regierungen auf das Heftigste angefeindet. Dem Ausschuß des Vereins war es vom Senate der Stadt Frankfurt a. M. untersagt worden, sich daselbst niederzulassen; in Hessen-Darmstadt wurden Untersuchungen gegen die an der Gründung des Vereins Betheiligten eingeleitet; in Kurhessen erschienen Bekanntmachungen, die eine Betheiligung an dem Verein geradezu untersagten; in Hannover wurden die Mitglieder von der Regierung verzeichnet, um dieselben, falls es sich bei ihnen etwa um Anstellungen, Gehaltsverbesserungen, Meldungen zu Leistungen irgend welcher Art für den Staat handeln sollte, zurückweisen zu können. Auch in Bayern, Württemberg und Sachsen griff man zu ähnlichen Maßnahmen, und nur die badische Regierung und vor Allem Herzog Ernst von Sachsen-Koburg-Gotha, in dessen Residenz der Nationalverein seinen ständigen Sitz nahm, ließen den patriotischen Bestrebungen desselben Gerechtigkeit widerfahren und wohlwollende Förderung zutheil werden.

Im deutschen Volke aber fanden die in Wort und Schrift verbreiteten Ideen des Nationalvereins begeisterten Anklang; seine Anfeindung und Verfolgung durch die Regierungen konnte es nicht verhindern, daß die Zahl seiner Anhänger namentlich in den Kreisen des unabhängigen Bürgerthums sich täglich vergrößerte, und daß auch von einem großen Theil der Beamtenwelt, die dem Verein nicht offen beitreten durfte, die Bestrebungen desselben insgeheim unterstützt und gefördert wurden. Allerdings war diese Anhängerschaft vorwiegend nur in Norddeutschland eine rückhaltlose und unbedingte. Die große Mehrheit der süddeutschen Patrioten vermochte ihre tief eingewurzelten partikularistischen Vorurtheile und ihre Abneigung gegen das straffe Preußenthum nicht völlig zu überwinden und schloß sich dem Nationalverein deshalb nur unter gewissen Bedingungen und Vorbehalten an oder trat zu demselben gar in einen scheinbaren Gegensatz; aber die entscheidende Hauptforderung, festere Einigung Deutschlands zu einem nach außen starken und mächtigen und im Innern nach freisinnigen Grundsätzen geleiteten Staatswesen, wurde im Norden wie im Süden des Vaterlandes mit gleichem Nachdruck erhoben.

**Ministerzusammenkunft in Würzburg.** Durch Verbote und polizeiliche Maßregeln, das erkannten die Leiter der mittel- und kleinstaatlichen Regierungen bald, war dieser wieder erwachte Einheitsdrang des deutschen Volkes nicht wirksam zu bekämpfen und niederzuhalten;

daher ward beschlossen, ihn, indem man ihn durch scheinbares Entgegenkommen in falsche Bahnen leite, unschädlich zu machen, oder wenigstens zu verhüten, daß er trotz aller bestehenden Abneigungen und Vorurtheile schließlich dennoch durch Preußen seine Verwirklichung finde. „Reform des Bundes nicht durch eine der Großmächte, sondern durch den Bundestag selbst", so lautete die zu diesem Zwecke zuerst von dem sächsischen Minister Freiherrn von Beust ausgegebene Losung. Der Gedanke fand Anklang bei den mittelstaatlichen Regierungen. Auf einer Ministerzusammenkunft in Würzburg (21. November 1859), bei welcher sich neben Beust besonders die leitenden Minister von Bayern und Hessen-Darmstadt — von der Pfordten und von Dalwigk — als eifrige Verfechter des neuen Reformprojektes hervorthaten, wurden eine Reihe von Vorschlägen formulirt, durch welche der Einheitsdrang des deutschen Volkes befriedigt werden sollte. Einzelne dieser Vorschläge, einheitliche Rechtspflege, einheitliches System der Münzen, Maße und Gewichte u. s. w., entsprachen in der That dem Bedürfniß; aber gerade in dem entscheidenden Punkte, in der Frage der Aenderung der Militärverfassung des Bundes, blieben sie weit hinter dem zurück, was das deutsche Volk und in seinem eigenen und zugleich in Deutschlands Interesse Preußen zu fordern berechtigt war. Allein ungeachtet aller Vorstellungen und Mahnungen der preußischen Regierung zeigten sich die süddeutschen Bundesglieder in dieser Frage zu keinerlei wirklichen Zugeständnissen bereit, und da Preußen solche Zugeständnisse mit Recht zur Vorbedingung seiner Theilnahme an weiteren Bundesreformen machte, so verliefen die auf Grund der Würzburger Vorschläge gepflogenen Berathungen des Bundestages ohne nennenswerthe Ergebnisse.

Nach einer persönlichen Zusammenkunft des Prinz-Regenten mit dem Kaiser von Oesterreich in Teplitz (26. Juli 1860) wurden auf einer im August desselben Jahres zusammentretenden zweiten Würzburger Konferenz die Verhandlungen über die Militärfrage zwar noch einmal aufgenommen, aber auch hier wurde keine Einigung erzielt. Die Forderung Preußens, daß ihm die selbständige Oberleitung des norddeutschen Bundeskontingentes übertragen werde, während die beiden süddeutschen Armeecorps dem österreichischen Oberbefehl unterstellt werden sollten, stieß bei Oesterreich und den Mittelstaaten nach wie vor auf entschlossenen Widerstand. Die letzteren wollten das Recht des Bundesrathes, in einem von Bundes wegen geführten Kriege den Oberfeldherrn ernennen zu dürfen, nicht aufgeben; nur wenn ein solcher Krieg die Grenzen eines eigentlichen Bundeskrieges überschreite, sollte den beiden Großmächten die Ernennung eigener Oberbefehlshaber überlassen bleiben, jedoch unter Wahrung des gleichen Rechtes auch für die Mittelstaaten, die sich für diesen Fall die Vereinigung ihrer Kontingente zu einem besonderen Corps und die Ernennung eines besonderen Oberfeldherrn vorbehielten. Daß Preußen einer solchen Neuregelung der Militärverfassung, welche ihm nicht einmal über sein eigenes Heer freie Verfügung sicherte, unter keinen Umständen zustimmen konnte, stand außer Frage; und da andrerseits alle weiteren Versuche, die bestehenden Gegensätze zu vermitteln, aussichtslos erschienen, so zog sich die preußische Regierung ganz und gar zurück und betrieb mit um so größerem Nachdruck die von dem Prinz-Regenten längst geplante und vorbereitete Reorganisation des eigenen Heeres, um auf dieses gestützt nöthigenfalls allein und selbst im Widerspruch mit den anderen Bundesregierungen die der Würde Preußens und den wahren Interessen Deutschlands entsprechende Politik zu verfolgen. Die Popularität, deren sich die preußische Regierung der neuen Aera anfänglich auch in Süddeutschland erfreut hatte, ging darüber allerdings vollständig verloren. Geflissentlich wurde von den süddeutschen Preußenfeinden die Ansicht verbreitet, daß Preußen aus starrem Eigennutz die von der Würzburger Konferenz angeregten Bundesreformen hintertrieben habe, daß Preußen, ohne seinerseits irgend welche Zugeständnisse zu machen, über Deutschland herrschen wolle, und daß es zu diesem Zwecke möglichenfalls selbst vor einem Bündniß mit Napoleon nicht zurückschrecken werde, um sich gegen Ueberlassung der Rheingrenze an Frankreich einige deutsche Kleinstaaten

einzuverleiben. Ein solcher Verdacht hätte, wenn er begründet gewesen wäre, die preußische Führung in Deutschland freilich ein für alle Male unmöglich gemacht, denn trotz aller Gegensätze zwischen Nord und Süd war doch das nationale Gefühl mächtig genug, um in ganz Deutschland eine erfreuliche patriotische Entrüstung wachzurufen, als nicht in Preußen, sondern gerade in einem der preußenfeindlichen Mittelstaaten die Neigung zu einem eventuellen Anschluß an Frankreich sich offenbarte.

Der hannoversche Minister von Borries trat nämlich in der hannoverschen Kammer mit der Erklärung hervor, daß die Mittelstaaten, ehe sie Preußen an die Spitze Deutschlands gelangen ließen, sich lieber um Schutz an Frankreich wenden würden. Aber diese Erklärung war kaum in Deutschland bekannt geworden, als allenthalben die Kammern und auch die meisten Regierungen gegen eine solche vaterlandslose Gesinnung sich energisch verwahrten. Eine in Heidelberg zusammentretende Versammlung hervorragender Patrioten übernahm es, in einer von patriotischem Geiste getragenen Gegenerklärung der allgemeinen Entrüstung Ausdruck zu geben. „Das deutsche Volk", hieß es in dieser Erklärung, „ist entschlossen, keinen Fuß breit deutscher Erde unter fremde Botmäßigkeit gelangen zu lassen; immer näher rückt die Gefahr, mit welcher eine fremde Macht uns umstrickt; immer tiefer und weiter verbreitet sich die Erkenntniß, daß nur eine einheitliche Leitung der militärischen Kräfte und der auswärtigen Politik die Gefahr erfolgreich zu bekämpfen vermag. Der deutschen Regierung, die Angesichts dieser Gefahr mit mannhaftem Entschluß an der Spitze der im Parlament geeinten Nation für die Ehre, die Freiheit und die Macht des Vaterlandes in die Schranken tritt, wird das deutsche Volk mit Vertrauen die Vollmacht übertragen sehen, deren sie zur Lösung ihrer Aufgabe bedarf. Die deutsche Regierung dagegen, welche ihre Pflicht so schmachvoll vergessen würde, daß sie bei auswärtigen Mächten einen Rückhalt in Fragen der nationalen Entwicklung, bei feindlichen Mächten Hülfe suchte oder annähme zur Abwehr der Opfer, welche zu kraftvoller Bekämpfung dieser Feinde von ihr gefordert werden — eine solche Regierung wird dem öffentlichen Urtheil und dem Schicksal verfallen, das Verräthern gebührt."

Das war eine wohlverdiente Züchtigung für den welfischen Minister und seine Gesinnungsgenossen, zu denen sich leider auch König Georg V. von Hannover selbst bekannte, indem er unmittelbar darauf den Herrn von Borries in den Grafenstand erhob.

Auch die preußische Volksvertretung hatte sich jenem Protest angeschlossen, und der Prinz-Regent sprach sich darauf unter schonender Verurtheilung jenes Vorgehens der hannoverschen Regierung auch über seine Stellung zu Frankreich rückhaltlos aus. Er sei, sagte er, mit dem preußischen und mit dem gesammten deutschen Volke einig in der unerschütterlichen Treue für das gemeinsame Vaterland und in der lebendigen Ueberzeugung, das die Unabhängigkeit der Nation und die Unverletzlichkeit des vaterländischen Bodens Güter seien, vor deren Bedeutung alle inneren Fragen und Gegensätze zurücktreten müßten. Den gegen Preußen bestehenden Argwohn vermochten diese Worte freilich nicht völlig zu zerstreuen. Die politischen Gegensätze, welche der Prinz-Regent in seiner Erklärung berührt hatte, wurden gerade durch die Energie, welche die preußische Regierung in der Frage der Heeresreorganisation zu zeigen genöthigt war, immer mehr verschärft und drohten sogar das Anfangs so erfreuliche Verhältniß zwischen ihr und der Mehrheit der preußischen Volksvertretung zu stören und in das Gegentheil zu verwandeln. Der Einheitsdrang des deutschen Volkes und das lebhafter denn je erwachte Gefühl der nationalen Zusammengehörigkeit aller deutschen Stämme wurde dadurch allerdings nicht beeinträchtigt, aber zum Theil nach einer andern Richtung geleitet.

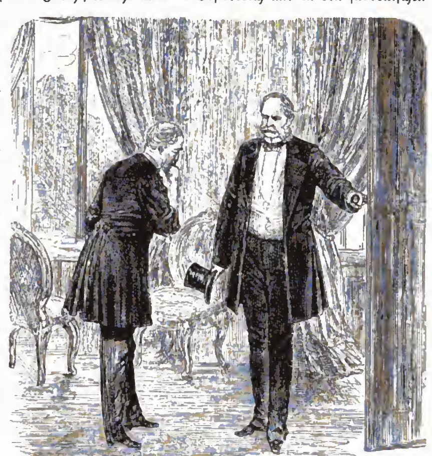
**Stimmung zur Zeit des Schillerfestes.** Selbst in Norddeutschland begannen sich Zweifel zu regen, ob die preußische Regierung sich wirklich ihres nationalen Berufes bewußt und die Lösung der ihr daraus erwachsenden Aufgaben zu unternehmen willens sei. Bei dem Schillerfest, das am 10. November 1859 durch ganz Deutschland mit erhebender

nationaler Begeisterung gefeiert wurde, bei den vielfachen Wanderversammlungen, Turner-, Sänger- und Schützenfesten, die in demselben und in den nächstfolgenden Jahren außerordentlich zahlreich stattfanden und immer und überall über ihren eigentlichen Anlaß hinaus zu deutsch-nationalen Kundgebungen sich gestalteten, begann die im Beginn der neuen Aera in Preußen starke und mächtige kleindeutsche Tendenz zu Gunsten der großdeutschen mehr und mehr zu schwinden und in den Hintergrund zu treten, und schon in der Wahl der Fest- und Versammlungsorte kam diese veränderte Stimmung vielfach zum Ausdruck. Die aufrichtigen Anhänger Preußens, die sich selbst durch den augenblicklichen Schein des Gegentheils in ihrem Glauben an die hohe Bestimmung des preußischen Staates nicht wankend machen ließen, hatten dem gegenüber einen schweren Stand. So energisch und willenskräftig sich die preußische Regierung in der Frage der Heeresreorganisation zeigte, so vorsichtig und zurückhaltend war und blieb sie mit ihrem nationalen Programm, und nachdem vollends der weiter unten ausführlicher zu besprechende politische Umschwung in Preußen im Sinne der Reaktion eingetreten und Regierung und Volksvertretung durch einen peinlichen Konflikt bis zur Unversöhnlichkeit verfeindet waren, da drohte selbst den ergebensten Freunden Preußens der Boden unter den Füßen zu schwinden, und ungehört oder unter dem Hohn und Spott der großen Mehrheit des deutschen Volkes verhallten die Stimmen Derjenigen, welche noch an ihrer Ueberzeugung festzuhalten und das deutsche Volk auf Preußen als den einzigen Hort seiner wahren Interessen hinzuweisen wagten.

Daß unter solchen Umständen die von der preußischen Regierung mehrfach wiederholten Versicherungen ihrer nationalen Gesinnung auch im Auslande nicht allzu ernst genommen wurden, war nicht zu verwundern. Napoleon erkannte besser als die große Zahl der deutschen Patrioten, die sich durch die politische Krisis in Preußen und durch die verlockenden Verheißungen Oesterreichs und der süddeutschen Regierungen täuschen ließen, daß das Ziel der preußischen Politik in der That ein starkes, einiges Deutschland sei; er erkannte aber auch, was die zur Zeit am Ruder befindliche preußische Regierung selbst noch nicht erkannte oder sich wenigstens nicht einzugestehen wagte, daß nämlich ein mehr oder weniger gewaltsamer Bruch zwischen Preußen und Oesterreich unvermeidlich sei, wenn das erstrebte Ziel jemals erreicht werden sollte. Die vollständige Erreichung dieses Zieles lief allerdings den französischen Interessen zuwider, aber seine theilweise Verwirklichung durch mäßige Stärkung Preußens und der Mittelstaaten und entsprechende Schwächung Oesterreichs mußte Napoleon nicht nur statthaft, sondern sogar wünschenswerth erscheinen, denn die völlige Theilung Deutschlands in drei von einander unabhängige Staatengebilde und damit die Verewigung seiner Ohnmacht und Schwäche wäre die nothwendige Folge gewesen.

**Beziehungen zu Frankreich.** Bis dahin konnte also Napoleon zugleich im eigenen Interesse die Bestrebungen Preußens unterstützen, und schon vor dem Ausbruch des lombardischen Krieges hatte er in der That einen ersten Annäherungsversuch an Preußen in diesem Sinne gemacht. Die preußische Regierung hatte sich, wie wir sahen, diesem Versuche gegenüber nicht schroff ablehnend, aber kühl zurückhaltend gezeigt; die sorgfältige Erwägung der preußischen wie der deutschen Interessen gebot einerseits die Vermeidung eines vorzeitigen Bruches mit Napoleon und wies andererseits zum Theil auf dieselben Wege hin wie die Rathschläge des Kaisers. Im entscheidenden Augenblicke aber hatte die preußische Regierung trotzdem kein Bedenken getragen, ihren eigenen Willen und Entschluß auch Frankreich gegenüber geltend zu machen. Nachdem dann durch die Art und Weise, wie Napoleon die Erfolge der französischen Waffen auf den lombardischen Ebenen ausnutzte und nicht minder durch das tägliche Erstarken der antibonapartistischen Opposition, das Napoleon zu einer vielgeschäftigen auswärtigen Politik drängte, die Gefahr einer aggressiven Wendung Frankreichs auch gegen Deutschland nahe gerückt war, konnte nur ein tief eingewurzeltes Vorurtheil oder gar absichtliche Verdächtigung gegen die preußische Regierung den Vorwurf erheben, daß sie eine franzosenfreundliche Politik verfolge, und die erwähnten offenen

Erklärungen des Prinz-Regenten hätten vollends jeden Argwohn in dieser Hinsicht beseitigen müssen. Das geschah nun, wie gesagt, leider nicht. Der von den entschiedenen Preußenfeinden absichtlich genährte Verdacht blieb bestehen, und auch Napoleon trug sich deshalb noch immer mit der Hoffnung, durch Unterstützung der nationalen Politik Preußens — in den Augen des Kaisers wie der Preußenfeinde in Deutschland war diese allerdings nicht so sehr eine nationale als vielmehr eine Eroberungspolitik — die Zustimmung der norddeutschen Großmacht zu französischen Gebietserweiterungen am Rhein — sei es in Belgien oder in Süddeutschland — zu erkaufen. Zu diesem Zwecke suchte er nunmehr eine persönliche Begegnung mit dem Prinz-Regenten zu Stande zu bringen. Dem standen allerdings, sowol was Napoleon als was den Prinz-Regenten anbetraf, mancherlei gewichtige Bedenken entgegen; der Verdacht, ja die Furcht, welche man in Oesterreich und in den süddeutschen Staaten Preußen gegenüber hegte, mußte durch eine solche Begegnung bestärkt und vermehrt werden und konnte, wenn der Prinz sich gegen die Vorschläge Napoleon's unbedingt ablehnend verhielt — was Napoleon allerdings nicht erwartete — dem Letzteren leicht arge Verlegenheiten bereiten.



Zusammenkunft des Prinz-Regenten von Preußen mit Napoleon III. in Baden-Baden.

Aber eben weil der Kaiser auf das Eingehen des Prinz-Regenten auf seine Pläne zuversichtlich gerechnet hatte, mochte er trotzdem auf die persönliche Begegnung nicht verzichten. Er ließ also dem Prinz-Regenten durch sein Ministerium seinem Wunsche bezüglich einer persönlichen Zusammenkunft Ausdruck verleihen und zugleich durch gefällige Federn verbreiten, daß, da bedauerlicher Weise von Böswilligen Gerüchte ausgestreut würden, die in Deutschland Besorgnisse zu erregen geeignet seien, der Kaiser in der erbetenen Zusammenkunft mit dem Prinz-Regenten diesen und damit zugleich das gesammte deutsche Volk von seinen friedlichen Absichten zu überzeugen wünsche. Folgte daraufhin der Prinz-Regent seiner Einladung, dann hatte Napoleon — so rechnete er wenigstens — unter allen Umständen gewonnenes Spiel: entweder kam das gewünschte Einvernehmen mit Preußen zu Stande, dann konnten auf Kosten Süddeutschlands die französischen Pläne verwirklicht werden; oder es kam nicht zu Stande, und dann konnte Napoleon schlimmsten Falls Preußen vor Deutschland schwer kompromittiren und sich dadurch im Norden für seine Absichten freie Hand schaffen. Aber der Prinz-Regent durchkreuzte diesen wohl angelegten Plan, indem er die Einladung des Kaisers zunächst mit einer offenen Erklärung beantworten ließ. „Allerdings", hieß es in derselben, „seien in Deutschland Besorgnisse vielfach verbreitet, daß die französische Politik eine aggressive Wendung gegen Deutschland einschlagen könne, und in dieser Beziehung scheine

eine freundliche Begegnung des französischen Kaisers mit dem Regenten von Preußen wohl geeignet, jene Bedenken zu beschwichtigen, wenn nicht zugleich der Verdacht bestände, daß Preußen sich im Einvernehmen mit Frankreich und gegen gewisse Zugeständnisse auf Kosten seiner deutschen Bundesgenossen vergrößern wolle; man dürfe sich nicht darüber täuschen, daß eine Zusammenkunft der beiden Regenten diesen Besorgnissen neue Nahrung geben möchte. Man wolle übrigens den Vorschlag des Kaisers trotzdem in Erwägung ziehen."

**Zusammenkunft in Baden-Baden.** Das war eine ziemlich deutliche Zurückweisung, aber Napoleon ließ dennoch einige Monate später die gleiche Einladung wiederholen. Diesmal nahm der Prinz-Regent dieselbe allerdings an, aber in einer Form und unter Bedingungen, die den eigentlichen Zweck, welchen Napoleon bei der Begegnung im Auge hatte, von vornherein vereitelten. Er beantwortete nämlich diese zweite Einladung Napoleon's mit der Mittheilung, daß er demnächst eine Zusammenkunft mit den Königen von Bayern und Württemberg in Baden-Baden haben werde, und daß bei dieser Gelegenheit die deutschen Souveräne daselbst gern den französischen Kaiser begrüßen würden.

Das war, wie gesagt, ein Strich durch Napoleon's Rechnung; aber er mußte gute Miene zum bösen Spiel machen, und er erklärte daher, er freue sich außerordentlich, daß ihm Gelegenheit geboten werde, die Versicherung friedlicher Gesinnung persönlich einer Zahl deutscher Fürsten ausdrücken zu können.

So fand denn Mitte Juni 1860 in Baden-Baden die Zusammenkunft statt, an der außer dem Prinz-Regenten und den Königen von Bayern und Württemberg zum Theil auf eigenen Wunsch, zum Theil auf besondere Einladung Preußens auch die Könige von Sachsen und Hannover, die Großherzöge von Baden, Sachsen-Weimar und Hessen-Darmstadt und der Herzog von Nassau Theil nahmen.

Die Begegnung der deutschen Fürsten mit Napoleon trug unter den obwaltenden Umständen natürlich einen durchaus formellen Charakter; der Prinz-Regent zeigte sich allen Annäherungsversuchen des Kaisers gegenüber äußerst zurückhaltend, und Napoleon erschöpfte sich in friedlichen Betheuerungen, ohne jedoch die Besorgnisse der deutschen Fürsten dadurch völlig zu zerstreuen. Unmittelbar nach seiner Abreise traten diese sogar zu erneuten Verhandlungen über Verbesserungen der Bundeskriegsverfassung zusammen; aber auch diese Verhandlungen führten zu keinem Resultat, und der Prinz-Regent wurde dadurch nur in seiner Ueberzeugung bestärkt, daß wenigstens die Wehrhaftigkeit Preußens um seiner selbst und um Deutschlands willen möglichst rasch verstärkt werden müsse.



Auf der Reise.



Die Reorganisationskommission.
Kriegsminister von Roon. General von Manteuffel. General von Wrangel. Der König.

## Die preußische Heeresreorganisation.

Die schon an anderer Stelle dieses Buches (S. 48 ff.) besprochenen Aenderungen und Verbesserungen im preußischen Heerwesen, welche größtentheils auf Anregung und unter thätiger Mitwirkung des Prinzen von Preußen bereits in den dreißiger und vierziger Jahren zur Ausführung kamen, hatten die bestehende preußische Wehrverfassung zum Ausgangspunkt genommen und sich innerhalb derselben wesentlich auf Aeußerlichkeiten, auf ein festeres Zusammenwirken der verschiedenen Truppengattungen, auf Einführung neuer Exerzierreglements und einer zweck- und zeitgemäßen Ausrüstung und Bewaffnung des einzelnen Soldaten beschränkt. Aber die schleswig-holsteinischen Feldzüge und vor Allem die Mobilmachung des preußischen Heeres im Herbst des Jahres 1850 hatten erkennen lassen, daß auch die bestehende Wehrverfassung als solche einer durchgreifenden Reorganisation dringend bedürftig sei.

Schon während seines Aufenthalts in Koblenz hatte deshalb der Prinz von Preußen im Verein mit dem damaligen Generalstabschef des VIII. Armeecorps, von Roon, den Plan zu einer solchen Reorganisation in seinen Grundzügen entworfen und mit der Ausführung desselben den Anfang gemacht. Damals war es vornehmlich die Neubildung der Brigadeverbände durch Verschmelzung der Landwehr mit den Linienbrigaden, welche zunächst ins Auge gefaßt wurde. Es sollten hierdurch die engere Verbindung der Landwehr-Infanterieregimenter mit den Linienregimentern, das regere, lebendigere Interesse der

Linien für die Landwehr, sowie die Neuformation der Landwehr-Kavallerieregimenter erreicht werden. Aber diese und andere zweckdienliche Einrichtungen bildeten nur die Vorläufer zu größeren Reformen. Dieselben hatten sich infolge der Ereignisse des Jahres 1859 und infolge der durch sie bedingten Mobilmachung des preußischen Heeres von Neuem als Nothwendigkeit ergeben, und der Prinz-Regent, der als solcher nunmehr die volle Regierungsgewalt in Händen hatte, beschloß deshalb, sie so schnell und energisch wie möglich in ihrem vollen Umfange zur Ausführung zu bringen.

Aber das preußische Volk in seiner großen Mehrheit zeigte sich diesen Absichten abgeneigt und setzte denselben durch seine Vertreter im Abgeordnetenhause einen heftigen und unerwarteten Widerstand entgegen. Die Gegner der beabsichtigten Reorganisation der bestehenden Wehrverfassung gingen dabei von einer patriotischen Annahme aus, die von ihnen in gutem Glauben und in der That auch mit dem Schein der Berechtigung für unantastbar gehalten wurde. Im Jahre 1806 war die geschulte Armee geschlagen worden, im Jahre 1813 dagegen hatten die Landwehren, obwol durchweg nur kurze Zeit im Waffendienste geübt, Wunder der Tapferkeit verrichtet. Konnte ein Wehrsystem, durch welches so Großes vollbracht worden war, wirklich gar so mangelhaft und verbesserungsbedürftig sein? Im Volke mochte man das im Allgemeinen nicht glauben, ja man hatte aus diesem Grunde schon längst eine Abkürzung der nach 1815 wieder eingeführten dreijährigen aktiven Dienstzeit gefordert, da man für die nöthige Schulung des Heeres einen Zeitraum von höchstens zwei Jahren für völlig ausreichend hielt. Mit anderen Augen sah jedoch der Fachmann die Sache an. Die durch eine jahrelange harte Fremdherrschaft ungewöhnlich gesteigerte patriotische Begeisterung hatte die mangelhaft ausgebildeten Landwehrmänner von 1813 allerdings Bewunderungswürdiges leisten lassen, aber trotzdem waren doch, namentlich in den ersten Kämpfen des Befreiungskrieges, die Folgen der mangelnden Schulung vielfach zu Tage getreten, und erst mit der längeren Dauer des Krieges hatte sich die Landwehr denjenigen Grad militärischer Sicherheit erworben, der sie schließlich einer regelrecht ausgebildeten Truppe durchaus ebenbürtig machte. In weiteren Kreisen des Volkes aber hatte man dafür kein rechtes Verständniß und konnte es auch eigentlich nicht haben; hier sah man nur die blendenden Lichtseiten, ohne die nur dem kundigen Auge erkennbaren Schattenseiten zu bemerken, und so kam es, daß die weit aus einander gehenden Ansichten der Fachleute einerseits und der nur nach dem äußeren Schein urtheilenden Menge andererseits sich unvermittelt gegenüberstanden. Verbesserung des Wehrsystems, ja, das wollte man auf beiden Seiten, aber mit Mitteln, die einander völlig entgegengesetzt waren.

Die Volksauffassung war, zumal im Hinblick auf ihre Entstehung und Begründung, so erklärlich wie berechtigt. Es läßt sich deshalb dem preußischen Volke und seinen Vertretern kein Vorwurf daraus machen, daß von ihrer Seite so tapfer für das nach bestem Wissen als heilsam Erkannte gekämpft worden ist. Die auf aufrichtiger Ueberzeugung beruhende Haltung der Volksvertretung verdient um so weniger irgend welchen Tadel, weil selbst einzelne sachverständige und hochgestellte Militärs — so vor Allem der Kriegsminister von Bonin, der deshalb sogar von seinem Amte zurücktrat — sich nicht von dem Werth und von der Zweckmäßigkeit und am wenigsten von der Nothwendigkeit der vom Prinz-Regenten geplanten Reformen zu überzeugen vermochten.

Das Gesetz vom 3. September 1814 erklärte jeden Preußen für waffenpflichtig, und auf Grund desselben bestand damals das stehende Heer bei 13 Millionen Einwohnern aus 120,000 Mann, welche bei einer Dienstzeit von drei Jahren mit 40,000 Mann jährlich durch die Waffenschule zu gehen hatten, um dann als Reserve und Landwehr für die Kriegsvermehrung bereit zu sein. Das stehende Heer war nun seit 1815 nur unbedeutend erhöht worden, die Bevölkerung aber war in den langen Friedensjahren um mehr als 6 Millionen gewachsen. So wurde denn nach und nach das Grundgesetz der allgemeinen Wehrpflicht und damit die Grundlage der Macht Preußens zur Unwahrheit, denn ein

Drittheil von Denen, welche dienen konnten, diente nicht und konnte deshalb nicht einmal im Kriegsfalle zur Vertheidigung des Vaterlandes zu den Waffen berufen werden. Der Gedanke, jenes Grundgesetz wieder zur Wahrheit zu machen und dadurch zugleich die durch die theilweise Außerkraftsetzung desselben bedingte Ungerechtigkeit zu beseitigen und die Wehrhaftigkeit Preußens im eigenen und in Deutschlands Interesse zu kräftigen und zu stärken, das war das leitende Motiv in den militärischen Reformplänen des Prinz-Regenten.

Nach dem vorher erwähnten Gesetz vom 3. September 1814 trat der Militärpflichtige im 20. Lebensjahre in das stehende Heer ein, blieb drei Jahre unter der Fahne, war zwei weitere Jahre Reservist und trat schon von dem 25. Jahre bis zum 39. in die Landwehr ein, und zwar vom 25. bis zum 32. in das erste, vom 32. bis zum 39. in das zweite Aufgebot. Die Folge dieser Einrichtung war, daß, wenn die 150,000 Mann betragende Friedensstärke bei einer Mobilisirung auch nur theilweise auf Kriegsstärke gebracht werden sollte, immer bereits eine bedeutende Zahl von Landwehrmännern einberufen werden mußte, und daß dadurch doch viele verheirathete Männer ihren Familien und ihrem bürgerlichen Berufe entzogen wurden. Längst hatten Sachverständige auf die Uebelstände dieser Einrichtung hingewiesen. Sie zu beseitigen, die Kriegsstärke sogar noch zu erhöhen und dennoch der Gesammtheit des Volkes die Kriegslast nicht zu erschweren, sondern vielmehr zu erleichtern, gab es nur ein Mittel: Der Friedensstand des Heeres mußte verstärkt, also mehr junge Mannschaft zum aktiven Dienst einberufen, der Dienst in der Reserve verlängert, derjenige in der Landwehr dagegen verkürzt werden. Der neue Reorganisationsplan beruhte auf diesen Anschauungen. Auf Grund derselben sollte die Friedensstärke von 150,000 Mann auf etwa 213,000 erhöht werden, jährlich statt 40,000 Rekruten 63,000 ausgehoben, an der dreijährigen Dienstpflicht festgehalten, die Infanteriebataillone — zur Gewinnung weiterer Cadres — von 135 auf 253 erhöht, 18 neue Kavallerieregimenter errichtet, der Dienst in der Reserve von zwei auf vier Jahre verlängert, der Dienst in der Landwehr ersten Aufgebots dagegen von sieben auf vier, in der Landwehr zweiten Aufgebots von sieben auf fünf Jahre vermindert werden.

Neben den Landwehr-Stammbataillonen sollten behufs der Verstärkung die Ersatz-Escadrons der Kavallerieregimenter auch nach der Abrüstung zusammenbleiben, und aus den ersteren die neuen (kombinirten) Infanterieregimenter, aus einem Theile der letzteren aber die neuen Reiterregimenter zusammengesetzt werden. Auch die Jäger- und Pionierbataillone sollten verstärkt werden, die Artillerie wollte man zweckmäßiger organisirt wissen, der Train sollte zu einem Truppentheil des stehenden Heeres gemacht und den drei Unteroffizierschulen eine vierte hinzugefügt werden. Die Dienstpflicht in der Linie und in der Reserve betrug danach für die Folge zusammen sieben, die in der Landwehr neun Jahre; die Gesammtdienstpflicht war mit 16 Jahren erfüllt, während bisher dies erst in 19 Jahren erreicht wurde. Fortan genügte bei einem Kriege von geringerer Bedeutung die Heranziehung der Altersklassen vom 20. bis 27. Lebensjahre, mit anderen Worten die Verwendung von Linie und Reserve. Die Landwehr brauchte nicht mit ins Feld zu rücken; sie konnte meist zum Dienst in der Heimat verwendet und somit, wie es ihre Zusammensetzung aus meist verheiratheten Männern doppelt wünschenswerth machte, geschont werden.

Noch ehe der Prinz-Regent den preußischen Kammern seine Reorganisationspläne in aller Form als Gesetzentwurf vorgelegt hatte, waren die Einzelheiten derselben hinlänglich bekannt geworden, daß das Volk und seine Vertreter zu denselben Stellung nehmen konnten. Diese fiel, wie schon gesagt, wesentlich ablehnend aus. Man überschätzte die Opfer, welche die Reorganisation namentlich in pekuniärer Hinsicht natürlich forderte, gegenüber den Erleichterungen, welche sie durch gerechtere Vertheilung der Kriegslast und durch die den wirthschaftlichen Interessen besser entsprechende Heranziehung der verschiedenen Altersklassen der Gesammtheit des Volkes bot, und man setzte den Plänen des Prinz-Regenten die eigenen Vorschläge entgegen: Herabsetzung der aktiven Dienstzeit von drei auf zwei

Jahre, wodurch sich ohne Erhöhung des Friedenspräsenzstandes und des Militärbudgets das Hauptziel der Reorganisation, die Ausbildung zahlreicherer Mannschaft und damit die Erhöhung der Kriegsstärke, gleichfalls erreichen lasse. Nun hätten freilich die Minister, wenn sie rechtzeitig und energisch ihren starken Einfluß auf die Mehrheit des Abgeordnetenhauses zu Gunsten der Reorganisationspläne des Prinz-Regenten, an denen dieser unter allen Umständen festzuhalten entschlossen war, geltend machten, voraussichtlich wol diese Mehrheit zum Nachgeben bestimmt. Die am 3. Juli 1859 erfolgte Ersetzung des mehr konservativen Ministers des Innern, Herrn v. Flottwell, durch den entschieden freisinnigen Grafen von Schwerin-Putzar, den bekannten Führer der liberalen Partei auf dem Vereinigten Landtage von 1847, hatte allseitig den besten Eindruck gemacht. Das Gesammtministerium hatte durch seine Berufung einen entschiedeneren, ja gewissermaßen einen parlamentarischen Charakter erhalten, und die von demselben nachdrücklich geforderte Zustimmung zu den Reorganisationsplänen wäre deshalb trotz aller bestehenden Vorurtheile gegen dieselben wahrscheinlich nicht versagt worden. Aber sei es, daß die Minister ihren Einfluß auf die Mehrheit des Abgeordnetenhauses unterschätzten, sei es, daß sie selbst — wie der Kriegsminister von Bonin — von der unbedingten Nothwendigkeit der Reorganisation nicht durchdrungen waren, jedenfalls betraten sie diesen offenen Weg nicht, sondern suchten zunächst gleichsam auf einem Umwege den Absichten des Prinz-Regenten zu entsprechen, indem sie vorerst nur eine Verlängerung der im Juni 1859 angeordneten Kriegsbereitschaft forderten und auch durchsetzten, so daß die bei der Mobilmachung einberufenen Landwehren nur zum Theil entlassen und dadurch der Präsenzstand des Heeres thatsächlich erhöht wurde.

**A. von Roon, Kriegsminister.** Die Unsicherheit dieses Zustandes vermochte den nach energischer Förderung der Reorganisation verlangenden Prinz-Regenten nicht zu befriedigen; der Kriegsminister von Bonin, dessen Ansichten mit den Plänen des Prinz-Regenten sich nicht in Uebereinstimmung bringen ließen, wurde zum Rücktritt bewogen und am 5. Dezember 1859 durch den General von Roon ersetzt, der dem Prinz-Regenten bereits während seines Aufenthalts in Koblenz näher getreten war und durch seine umfangreichen wissenschaftlichen und Fachkenntnisse sowie durch sein Organisationstalent die Aufmerksamkeit desselben auf sich gezogen hatte.

Genau genommen hatte der Wechsel im Kriegsministerium lediglich einen technisch-militärischen Charakter, welchem eine politische Bedeutung gar nicht beizumessen war. Anders aber dachten und urtheilten die Feudalen und die Kreuzzeitungsmänner, denen der wenig geschmeidige, ja oft recht kurz angebundene neue Chef des Kriegsministeriums als Anhänger der streng konservativen politischen Parteirichtung sehr wohl bekannt und erwünscht war; sie frohlockten und bezeichneten den militärischen Vertrauten des Regenten als einen in das liberale Ministerium getriebenen Keil, um dieses zu sprengen und die allmähliche Rückkehr zu den schönen Zeiten der Reaktion anzubahnen. Auch im Volke neigte man im Allgemeinen der Ansicht zu, daß die Bedeutung des Ministerwechsels über das Ressort desselben hinausgehe und den Anfang eines Umschwungs in der Gesammtrichtung der Regierung bezeichne.

Zunächst wurden jedoch alle Befürchtungen in dieser Hinsicht durch die liberalen Minister selbst beschwichtigt, und auch der neue Kriegsminister ließ es sich angelegen sein, nach dieser Richtung keinerlei Befürchtungen rege zu machen; er beschäftigte sich fast ausschließlich mit den Obliegenheiten seines Ressorts, vor Allem mit der Armeereform.

Die Durchführung der letzteren kündigte nunmehr auch der Prinz-Regent als seine feste Absicht und das nächste Ziel seiner Regierungsthätigkeit den Kammern an, indem er erklärte, es sei seine Pflicht und sein Recht, für die Abstellung der das Wohl des Staates ernstlich gefährdenden Uebelstände zu sorgen, welche je länger je mehr und namentlich bei den letzten Mobilisirungen zu Tage getreten seien.

War man aber im Volke schon von vornherein der Heeresorganisation wegen der bedeutenden Opfer, die sie vor Allem in Gestalt eines erhöhten Militäretats forderte, entschieden abgeneigt, so bewirkte die Art, in welcher sich die Häupter der Konservativen und der Reaktionspartei über den Wehrgesetzentwurf und über den Vertreter desselben, den Kriegsminister von Roon, ausließen, daß sich zu der Abneigung noch ein steigendes Mißtrauen gesellte. Was man vor dem Ministerwechsel vielleicht, wenn auch widerstrebend, bewilligt hätte, das dem neuen Kriegsminister, dem Junker, dem Feudalen zu bewilligen, trug man doppelt Bedenken. Der Etat der Armeereorganisation erfuhr unter diesen Umständen in der Kommission des Abgeordnetenhauses eine so stark abweisende Kritik, daß die Regierung ihn vor der Beschlußfassung zurückzog und einen andern Weg versuchte, um zu ihrem Ziele zu gelangen.

Selbst das Herrenhaus hatte Schwierigkeiten gemacht, allerdings nicht aus Abneigung gegen den Reorganisationsplan als solchen, sondern weil nach der Vorlage zur Bestreitung der durch die neue Einrichtung bedingten Mehrausgaben die Grundsteuer wieder eingeführt, diese Mehrausgaben also wesentlich dem im Herrenhaus vorwiegend vertretenen Grundbesitz zur Last gelegt werden sollten. Angesichts dieser ablehnenden Haltung der Volksvertretung legte die Regierung einen Gesetzentwurf vor, „durch welchen der Kriegsminister zur Aufrechthaltung und Vervollständigung derjenigen Maßnahmen ermächtigt werden sollte, welche für die fernere Kriegsbereitschaft und für die erhöhte Streitbarkeit des Heeres erforderlich seien“, wozu die Bewilligung von 9 Millionen Thalern für das nächste Etatsjahr, bis 30. Juni 1861, verlangt wurde. Die Regierung suchte also wiederum auf Umwegen dem erstrebten Ziele, der Anerkennung der Heeresreorganisation durch die Volksvertretung, einen Schritt näher zu kommen; durch die nochmalige Verlängerung des durch die Beibehaltung der Kriegsbereitschaft geschaffenen provisorischen Zustandes sollte dieser allmählich in einen definitiven Zustand hinübergeleitet, die Wiederherabsetzung des verstärkten Friedenspräsenzstandes nahezu unmöglich gemacht und dadurch das Abgeordnetenhaus schließlich gezwungen werden, der endgiltigen Regelung der Reorganisationsfrage im Sinne der Regierung wohl oder übel seine Zustimmung zu ertheilen. Da das Ministerium aus der geforderten Geldbewilligung eine Vertrauensfrage machte, kam trotzdem eine große Mehrheit für dieselbe zu Stande, doch wurde ausdrücklich betont, daß man die Bewilligung durchaus nur als eine provisorische betrachte, durch welche über Annahme oder Verwerfung des Reorganisationsplanes nichts entschieden werde, und daß man für die nächste Session unter allen Umständen die Vorlegung eines definitiven Wehrgesetzentwurfes erwarte.

In seiner Schlußrede der Session sprach der Prinz-Regent den Kammern seinen Dank für das in der fast einstimmigen Bewilligung ausgedrückte Vertrauenszeichen aus; er rechne mit Zuversicht darauf, „daß die Nothwendigkeit der Heeresreform endlich richtig gewürdigt und die Lösung der zurückgestellten Frage, deren Erledigung als ein *unerläßliches Bedürfniß anerkannt* sei, in kürzester Frist gelingen werde.“

In dieser Erwartung wurde denn auch bald darauf die vollständige Durchführung der Reorganisation mit aller Energie ins Werk gesetzt; die vorhandenen Landwehrbataillone wurden zu Regimentern zusammengezogen, erhielten ihre eigenen Nummern und Namen, ja sogar ihre eigenen Fahnen, und wurden somit vollständig in die Linie eingestellt, so daß es nur der Zustimmung des Landtages von 1861 zu dem ihm vorzulegenden definitiven Wehrgesetz bedurfte, um die ausgedienten Mannschaften der neugebildeten Regimenter mittels verstärkter Rekrutenaushebungen durch junge, kräftige Mannschaft zu ersetzen und dadurch das Reorganisationswerk zum Abschluß zu bringen.

Aber selbst wenn der Landtag seine Zustimmung nicht ertheilte, gab es in dieser Frage für die Regierung kein Zurück. Der Prinz-Regent hatte einmal die Heeresreorganisation mit richtigem Blick, was heute selbst die damaligen Gegner gern anerkennen, als Lebensbedingung

des preußischen Staates erkannt. Mit Zustimmung der Kammern war nach der Mobilmachung von 1859 eine erhöhte Friedensstärke der Armee vorläufig auf ein Jahr beibehalten und gleichfalls mit Zustimmung der Kammern war dieselbe dann auf ein zweites Jahr bewilligt worden. Die Volksvertretung hatte sich zwar formell das Recht gewahrt, einer definitiven Erhöhung der Friedensstärke der Armee ihre Zustimmung später zu versagen, aber mit jener zweiten Bewilligung hatte sie dieses Recht thatsächlich aus der Hand gegeben. Es war unmöglich, jetzt, nach zwei Jahren, die begonnenen und in der Hauptsache dem Abschluß nahe gebrachten Reformen wieder rückgängig zu machen, ohne den gesammten Organismus des preußischen Heeres zu erschüttern und dadurch in einer Zeit voll Unruhe und Gährung die Wehrkraft Preußens auf Jahre hinaus in Frage zu stellen. Die Regierung konnte und durfte in dieser Sache nicht mehr zurückweichen, und wenn dennoch die Volksvertretung sich auf ihr formelles Recht und auf ihre Ueberzeugung stützte, so durfte die Regierung, da sie doch von der Nothwendigkeit der begonnenen Reformen im nationalen Interesse Preußens und Deutschlands durchdrungen war, selbst vor einem Konflikt nicht zurückschrecken, um dieselben in ihrem vollen Umfange durchzuführen. Wurde also der Konflikt heraufbeschworen — und er wurde es, wie wir alsbald sehen werden — so lag es nicht in der Hand der Regierung, ihn zu vermeiden.

Wir kommen auf diesen Konflikt, seinen Verlauf und seine endliche Lösung weiter unten im Zusammenhange ausführlich zurück. Hier ist zunächst noch zu erwähnen, daß Hand in Hand mit der eifrigen Betreibung der preußischen Heeresreorganisation auch die Bemühungen des Prinz-Regenten gingen, mit den wegen ihrer geographischen Lage der preußischen Führung naturgemäß anheim fallenden norddeutschen Kleinstaaten wenigstens in militärischer Hinsicht eine Einigung zu Stande zu bringen, und daß diese Bemühungen von erfreulichem Erfolge gekrönt waren. In den meisten der kleinen Staaten wurde das preußische Exerzier- und Dienstreglement, preußische Bewaffnung und Uniformirung eingeführt. In Koburg-Gotha, Sachsen-Meiningen, den anhaltischen Herzogthümern, den schwarzburgischen, reußischen und lippeschen Fürstenthümern und dem Großherzogthum Mecklenburg wurden preußische Offiziere an die Spitze der Militärbehörden gestellt. Die Division des letztgenannten Staates wurde überhaupt vollständig auf preußischem Fuße organisirt. In Oldenburg kamen die preußischen Militäreinrichtungen zum größeren Theil in Ausführung, und selbst das braunschweigische Kontingent nahm, wenn auch verschieden uniformirt, das preußische Reglement fast durchgängig an.

Mitten hinein in diese Zeit eifriger Bestrebungen und Gegenbestrebungen auf dem Gebiete des Heerwesens fiel nun ein Ereigniß, daß zwar auf die Vorgänge im Staatsleben Preußens und Deutschlands keinen oder wenigstens nur einen mittelbaren Einfluß ausübte, das uns aber gleichwol zu einem augenblicklichen Verweilen und zu einer kurzen Rückschau Anlaß giebt.

Am 2. Januar 1861 wurde König Friedrich Wilhelm IV. durch den Tod von seinem langen, schweren Leiden erlöst.





Leichenfeier Friedrich Wilhelm's IV.

## Der Tod Friedrich Wilhelm's IV.

### Rückblick auf seine Regierung.

Friedrich Wilhelm's IV. Leiden hatte sich seit seiner ersten Erkrankung im Sommer des Jahres 1857 fortgesetzt verschlimmert. Eine auf Anrathen der Aerzte unternommene größere Reise nach Italien vermochte nur vorübergehende Erleichterung zu bringen. Bald nach seiner Rückkehr nach Berlin trat die Krankheit — schwere Gehirnaffektionen — mit erneuter Heftigkeit auf, und wiederholte Gehirnschläge verschlimmerten den Zustand des Königs derart, daß schon seit dem Herbst 1860 sein Ableben fast täglich zu erwarten stand. Aber noch bis in die ersten Tage des nächsten Jahres hinein leistete sein kräftiger Körper Widerstand: erst am 2. Januar 1861 ward ihm durch den Tod die längst ersehnte Erlösung.

Friedrich Wilhelm IV. hat ein Alter von wenig über 65 Jahren erreicht. Er ruht in der Friedenskirche zu Potsdam in einer Grabesstätte, welche er sich selber mit verständnißvollem Sinn in früheren Jahren geschaffen hatte.

Es ist ein eigenthümliches Verhängniß, daß Preußen gerade unter diesem wohlmeinenden und hochbegabten Fürsten die schwersten inneren Erschütterungen erleiden mußte, von denen die preußische Geschichte überhaupt zu berichten weiß. Von den hohen Hoffnungen und Erwartungen, mit welchen der für alles Große und Edle begeisterte Monarch im Jahre 1840 sein königliches Amt angetreten hatte, war nur wenig, sehr wenig in Erfüllung gegangen, aber voll und ganz hatte sich an ihm die Wahrheit jenes Wortes bewährt, welches er gleichsam vorahnend inmitten des Festesjubels bei Gelegenheit seiner Thronbesteigung aussprach, daß die Wege der Könige „thränenreich und thränenwerth" seien, wenn Herz und Geist ihrer Völker ihnen nicht hülfreich zur Hand gehen.

Friedrich Wilhelm IV. hatte sich aus der ihn umgebenden Welt ins Reich der Ideale zu flüchten versucht und seine Absichten und Bestrebungen hatten auf Vorstellungen beruht, denen das lebende Geschlecht fern blieb, während andererseits der königliche Herr auch seines Volkes Wollen und Empfinden nicht zu würdigen vermocht hatte. Mit welch reinem und hohem Wollen, mit welchen fast überreichen Mitteln und ihn beseligenden Hoffnungen hatte der heimgegangene Monarch einst den Thron seiner Väter bestiegen! Und nun war sein Lebensweg ein bitterer Leidensgang geworden, alles Hoffen war zerronnen, alle reichen Geistesmittel hatten ihn nicht zur Erreichung des vorgesteckten hohen Zieles geführt; sie hatten eher das Zerstörungswerk gefördert, welchem sein Dasein verfallen ist.

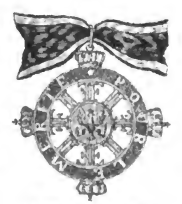
**Kunst und Wissenschaft unter Friedrich Wilhelm IV.** So wenig glücklich die Hand des Königs auf dem politischen und kirchlichen Gebiet gewaltet, so Bedeutendes hatte sie auf anderen Gebieten zu Stande gebracht. Großes hat Friedrich Wilhelm IV. für die Förderung der Kunst und Wissenschaft in Preußen gethan. Er hing verschiedenen Zweigen der Kunst mit wahrer Innigkeit an und zeigte, nach dem Urtheile der Meister seiner Zeit, für fast alle ein tiefes und inniges Verständniß. Von hervorragenden Künstlern ist deshalb mehrfach die Ansicht ausgesprochen worden, Friedrich Wilhelm IV. sei vom Geschick an die falsche Stelle gehoben worden, als Künstler würde er unvergängliche Schöpfungen hinterlassen haben. Schon als Kronprinz hatte er mit Schinkel in nahem Verkehr gestanden. „Er war“, so schildert Schinkel den Kronprinzen, „mit den höchsten Naturgaben und der edelsten Gesinnung ausgestattet, stellte mir die geistreichsten Aufgaben fast in allen Abtheilungen der Kunst, und was von mir hierin gefördert wurde, beurtheilte er mit der geistreichsten Kritik, modifizirte es noch und stellte es endgiltig fest.“ — Der Professor der Kunstgeschichte Alfred Woltmann sagt: „Binnen kurzer Zeit wurden Gelehrte, Künstler, Dichter nach Berlin berufen, von denen manche, an ihrer Spitze Peter von Cornelius, von München kamen. Es wurden umfangreiche Pläne aller Art gefaßt. München sollte nicht mehr die einzige deutsche Stadt sein, in welcher große Flächen mit Freskobildern prangten, glänzend ausgestattete neue Kirchen emporragten und für die gesammelten Schätze älterer Kunst Gebäude, die an Reichthum mit ihrem Inhalt wetteiferten, errichtet würden. Wo es auf architektonische Leistungen ankam, gab es keine Veranlassung, die Kräfte von außerhalb zu berufen. Man fand sie in Denen, die aus der Schule Schinkel's hervorgegangen waren: eine Reihe von Männern voller Talent und Bildung stand bereit.“

Ausgerüstet mit feinem Sinne für Baukunst und Bildhauerei, hat Friedrich Wilhelm IV. mit eigener Hand die ersten Entwürfe zu verschiedenen Bauwerken und Denkmälern entworfen, welche unter seinem Schutze und zum Theil unter seiner Anleitung von den bedeutenden Architekten und Bildhauern Stüler, Schadow, Strack, Rauch, Drake, Kiß, Wolf, Schievelbein u. A. ausgeführt worden sind. In allen diesen Schöpfungen, in dem Prachtbau der Schloßkapelle mit ihrem stolzen Kuppeldach, in dem neuen Museum, in den Bildwerken auf der Schloßbrücke zu Berlin, in den prächtigen Neubauten und Parkanlagen zu Potsdam und Sanssouci, in der Wiederherstellung des ehemaligen Hochsitzes des Deutschen Ritterordens zu Marienburg und des Rheinschlosses Stolzenfels, in den zahlreichen Denkmälern, welche an die Berühmtheiten seiner Zeit erinnern, vor Allem in dem vielbewunderten Denkmal Friedrich's des Großen, dem Meisterwerk Rauch's, das am 31. Mai 1851 feierlich enthüllt wurde, endlich auch in mannigfachen großartigen Nützlichkeitsbauten, welche, wie die Weichselbrücke bei Dirschau und die riesige Eisenbahnbrücke zwischen Köln und Deutz, unter seiner Aegide entstanden — in allen diesen Schöpfungen, in ihrer Anregung und Förderung offenbarte sich unzweifelhaft der Beruf des Monarchen zu künstlerischem Streben und Schaffen.

Ohne es zu wissen, wirkte Friedrich Wilhelm IV. in dieser Weise für die Hauptstadt des wiedererstehenden Deutschen Reiches; er legte ihr das Ehrenkleid an, dessen sie als dereinstiger Mittelpunkt des Gesammtreiches, als Kaiserstadt, bedurfte.

Aber auch die Wissenschaften waren in Berlin zur Zeit Friedrich Wilhelm's IV. auf das Glänzendste vertreten. Zwar hatte die nach Umkehr auf allen Gebieten des Wissens verlangende Reaktion die Erfüllung manches ihrer Wünsche und die Berufung einiger ihrer Wortführer und Vertreter durchzusetzen gewußt, aber das glänzende Gesammtbild, welches die Vereinigung der bedeutendsten wissenschaftlichen Kräfte an der Akademie und an der Universität zu Berlin darbot, war dadurch nicht wesentlich getrübt worden. Noch lehrten hier und an den verschiedenen anderen Universitäten des Landes die Germanisten Bopp, Pott und Gebrüder Grimm, die Begründer der vergleichenden Sprachforschung; Boeckh, Hermann, Ritschl, Welcker, die ersten Philologen ihrer Zeit; Lepsius, der Aegyptolog; Ehrenberg, der Begründer der Infusorienkunde; Dove, der Begründer der Meteorologie; Encke, der Astronom und Kometenentdecker; Ritter, der Vater der neueren Erdkunde; Leopold von Ranke, Friedrich von Raumer, Droysen, Mommsen, Giesebrecht, Max Duncker, die bereits damals hochberühmten Historiker; endlich Alexander von Humboldt, der Nestor der Naturwissenschaften, und eine große Zahl anderer kaum minder bedeutender Männer.

Mit vielen der hervorragendsten Gelehrten, vor Allem mit dem Letztgenannten, Alexander v. Humboldt, stand Friedrich Wilhelm IV. während seiner ganzen Regierungszeit in beständigem persönlichen Verkehr; auch hatte er, um Wissenschaft und Kunst auch durch ein äußeres Zeichen zu ehren, bereits 1842 den von Friedrich dem Großen gestifteten Militär-Verdienstorden pour le mérite durch eine „Friedensklasse" erweitert, die nach und nach den bedeutendsten Trägern der Wissenschaft und Kunst daheim und im Auslande verliehen wurde.



Orden „Pour le mérite" (Friedensklasse).

Zu dem allen gesellte sich der Zauber der herzgewinnenden Persönlichkeit des geistvollen Monarchen. Alle, denen es jemals vergönnt gewesen ist, mit Friedrich Wilhelm IV. in persönliche Berührung zu kommen, wissen sein überaus gewinnendes, wohlwollendes Wesen zu rühmen. Der am 16. Dezember 1878 verstorbene Hofrath L. Schneider, welcher ihm als langjähriger Vorleser besonders nahe gestanden, schildert ihn als sehr geistreich, beredt, wohlwollend, voll der besten Absichten, der edelsten Regungen. „Sein Wissen war allerdings mehr encyklopädisch, aber unendlich reich nach allen Richtungen hin, und überall übte er eindringliche Kritik, die nur in seltenen Fällen nicht zugleich eine wohlwollende war. War er einmal heftig und aufbrausend gewesen, so fühlte man ihm das Herzensbedürfniß an, auch wieder gut zu machen, wo er wehe gethan. Er verlor leicht das Gleichgewicht, enthusiasmirte sich schnell für einen Gedanken, der ihm nachher in seinen praktischen Folgen bisweilen unangenehm wurde und den er dann eben so schnell wieder fallen ließ. Er war durch und durch eine poetische Natur, und zwar in dem ganzen Gegensatze, in welchem diese zu einer praktischen Natur steht. Eben weil er durchaus anders war als sein Vater und sein ältester Bruder, Prinz Wilhelm, mußte ihm praktisch Vieles mißrathen, was seinem Vorgänger und seinem Nachfolger gelang."

Wo jener Zauber seiner Persönlichkeit, wo der blendende Glanz seiner Rede lebendig wirkte, da durfte Friedrich Wilhelm IV., zumal im Beginn seiner Regententhätigkeit, auch eines mächtigen Einflusses gewiß sein; aber das durch Schrift und Presse weiter getragene Wort verlor an Nachdruck, je weniger im weiteren Verlaufe der Regierung des Monarchen seine Regierungshandlungen damit im Einklang zu stehen schienen. Es geht ein tragischer Zug, eine unselige Kette von Mißverständnissen und Irrungen durch das Leben und Walten des von Person so liebenswürdigen und daher von Allen, die ihm nahe standen, auch aufrichtig geliebten Königs.

Friedrich Wilhelm IV. hat all das Große und Gute, was Preußen von ihm beim Beginn seiner Regierungsthätigkeit im Jahre 1840 erwartete, mit ganzer Seele und hoher Begeisterung erstrebt; aber er erstrebte es auf seine Weise, und wenn es ihm deshalb leider nicht vergönnt war, diese allgemeinen Wünsche und Hoffnungen zu erfüllen, so litt doch der König selbst am schwersten unter diesem unglückseligen Verhängniß, und darum widmete und widmet ihm noch heute das preußische Volk ein wenn auch wehmüthiges, doch zugleich liebevolles und ehrendes Andenken.

In einem aus Anlaß seines Hinscheidens gedichteten Nachrufe hieß es:

— — — „Und er, dem sie die Stätte jetzt bereiten,
Im wilden Kampf der gähnenden Gewalten
Gestellt hart an die Grenzmark zweier Zeiten,
Der neuen fremd: so hat er an der alten,
Die Poesie vergang'ner Herrlichkeiten
In sich umfassend, treulich festgehalten.
So war sein Leben ein mühselig Streiten,
Ein Suchen des dem Untergang Geweihten.

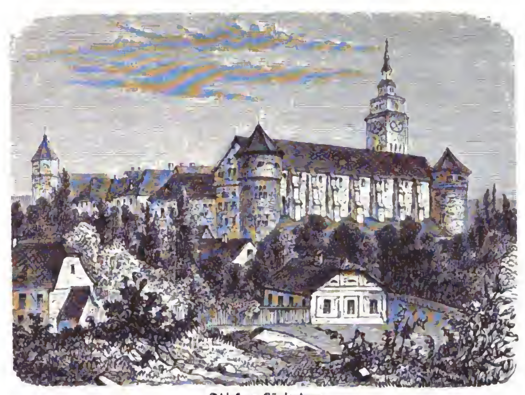
So war der Gaben Füll', in der so hell
Durch lange Zeit wir glänzen ihn gesehen:
Des Wissens Schatz, der Blick so scharf und schnell,
Des Schönen tiefes, inniges Verstehen,
Des Witzes nie versiegender Strudelquell,
Des frischen Geistes stets lebendig Wehen,
Kurz, Alles war, was ihn so hoch beglückte,
Kostbarer Schmuck, der nur ein Opfer schmückte."

# Von der Thronbesteigung des Königs Wilhelm I.
## bis zur Wiederaufrichtung des Deutschen Reichs.

1861—1871.



[Erster Theil]



Schloß zu Königsberg.

# Bis zum Dänischen Kriege.
## Thronbesteigung des Königs

Als der bisherige Prinz-Regent am 2. Januar 1861 als König die Regierung des preußischen Staates übernahm, trat damit nicht eigentlich ein Wendepunkt in der Geschichte Preußens ein. Seit mehr als zwei Jahren hatte der neue Monarch bereits die Geschäfte des Staates unter voller eigener Verantwortlichkeit geleitet, und das preußische wie das deutsche Volk hatte hinlänglich Zeit und Gelegenheit gehabt, aus dem Auftreten und den Maßnahmen des Prinz-Regenten auf die politische Richtung, die er als König verfolgen werde, zu schließen und danach seine Hoffnungen und Erwartungen einzurichten. Nun waren aber diese Anfangs außerordentlich hohen und fast unbegrenzten Hoffnungen und Erwartungen während der Dauer der Regentschaft sehr bedeutend herabgestimmt worden. In der deutschen Frage, in dem Streben nach Verwirklichung des deutschen Einheitsgedankens, blieb die vorsichtige Bedächtigkeit der Regierung hinter dem ungestümen Vorwärtsdrängen des Volkes weit zurück, und auch in der inneren Politik sah man sich durch die fortgesetzt nur sehr langsame Weiterführung der verheißenen freisinnigen Reformen und vor Allem durch die Haltung der Regierung in der Angelegenheit der Heeresreorganisation vielfach enttäuscht und verstimmt. Mit einiger Spannung erwartete man deshalb die Kundgebungen, welche infolge der Thronbesteigung des Königs nicht wohl ausbleiben konnten, und von Neuem begannen sich in Preußen und bei den immer noch zahlreichen Preußenfreunden in Deutschland Hoffnungen zu regen, daß der König sich jetzt über seine Stellung zur deutschen Frage klar und offen aussprechen und zugleich freiheitliche Zugeständnisse in weiterem Umfange machen werde.

**Thronbesteigung des Königs.** Aber auch diese Hoffnung wurde nur zum Theil erfüllt. Die verschiedenen Ansprachen des Königs waren herzlich und wohlwollend gehalten, sie betonten die erfreuliche Uebereinstimmung, welche in allen Hauptfragen das Volk mit

seinem Herrscherhause verbinde und gedachten auch der Bestimmung Preußens und der Aufgaben, die es in Deutschland zu erfüllen habe; aber ein klares, scharf abgegrenztes Programm und wirkliche, greifbare Zusagen, welche das Volk gewünscht und erwartet hatte, enthielten sie nach keiner Richtung hin, und nur das Eine tönte aus allen Aeußerungen des Königs heraus, daß Preußen stark sein müsse, um den Beruf, den es für sich selbst und für Deutschland habe, erfüllen zu können. Auf eine an ihn gerichtete Beglückwünschung des Magistrats von Berlin antwortete der König, daß er bereit und entschlossen sei, überall da die bessernde Hand anzulegen, wo im wirklichen Interesse des Volkswohles eine Aenderung der bestehenden Einrichtungen geboten sei. „Die Geschichte beweist, daß die Hohenzollern stets ein warmes Herz für ihr Volk gehabt und sich mit demselben eins gewußt haben, und ich gebe Ihnen die Versicherung, daß ich mit treuer Liebe zu meinem Volke jederzeit verharren werde.“

In der am 7. Januar 1861 erfolgten allgemeinen Proklamation an das preußische Volk gedachte der König zunächst in warm empfundenen Worten des entschlafenen königlichen Bruders; hierauf fuhr er fort: „Das hohe Vermächtniß meiner Ahnen, welches sie in unablässiger Sorge mit ihrer besten Kraft, mit Einsetzung ihres Lebens gegründet und gewahrt hatten, will ich getreulich wahren. Mit Stolz sehe ich mich von einem so treuen und tapferen Volke, von einem so ruhmreichen Heere umgeben. Meine Hand soll das Wohl und das Recht Aller in allen Schichten der Bevölkerung hüten, sie soll schützend und fördernd über diesem reichen Leben walten. Es ist Preußens Bestimmung nicht, dem Genuß der erworbenen Güter zu leben. In der Anspannung seiner geistigen und sittlichen Kräfte, in dem Ernst und der Aufrichtigkeit seiner religiösen Gesinnung, in der Stärkung seiner Wehrkraft liegen die Bedingungen seiner Macht; nur so vermag es seinen Rang unter den Staaten Europa's zu behaupten.“

**Die Eröffnung des Landtages** fand am 14. Januar im Weißen Saale des königlichen Schlosses in feierlicher Weise statt. Daß der König seinen auf Erhöhung der Wehrkraft Preußens zielenden Plan durchzuführen Willens sei, hatte er in der erwähnten Proklamation bereits angedeutet. Der Volksvertretung gegenüber legte er in seiner Thronrede darauf das entscheidende Gewicht. Auch hier gedachte er zunächst mit bewegter Stimme des heimgegangenen Vargängers und sprach dann weiter:

„Nachdem ich Angesichts hervorragender Fürsten des Deutschen Bundes es für die erste Aufgabe meiner deutschen, meiner europäischen Politik erklärt hatte, die Integrität des Deutschen Bundes zu wahren, war es erforderlich, die Verstärkung unseres Heeres, zu welcher Sie die Mittel einstimmig gewährt hatten, in der Weise zu ordnen, daß nicht blos die Zahl der Truppen gesteigert, sondern auch der innere Zusammenhang, die Festigkeit und Zuverlässigkeit der neuen Bildungen gesichert wurden.“ Und weiterhin hieß es: „Der gegenwärtigen Lage Deutschlands und Europa's gegenüber wird die Volksvertretung Preußens sich die Aufgabe nicht versagen, das Geschaffene zu bewahren und in seiner Entwicklung zu fördern; sie wird sich der Unterstützung meiner Maßnahmen nicht entziehen, auf welchen die Sicherheit Deutschlands und Preußens beruht.“

Die Integrität des Deutschen Bundes zu wahren und die Sicherheit des deutschen Vaterlandes gegen alle Gefahren zu schirmen, das bezeichnete der König als die Aufgabe Preußens Deutschland gegenüber; mit diesen kurzen, allgemein gehaltenen Worten, die sehr wenig oder auch sehr viel bedeuten konnten, berührte er seine Stellung zur deutschen Frage, und nur in Bezug auf eine Angelegenheit, die allerdings, wie wir sehen werden, inzwischen eine brennende geworden war, trat er aus seiner Zurückhaltung heraus, indem er es als die Pflicht der preußischen Regierung anerkannte, den unter der Herrschaft des Königs von Dänemark vereinigten schleswig-holsteinischen Herzogthümern zum Genusse eines den getroffenen Vereinbarungen entsprechenden Verfassungszustandes zu verhelfen.

**Einweihung der neuen Fahnen.** Seinem Entschluß, an der im Grunde schon der Hauptsache nach durchgeführten Reorganisation und Verstärkung der Armee unter allen Umständen festzuhalten, hatte der König, wie kurz erwähnt, bereits dadurch Ausdruck gegeben, daß er am 4. Juli 1860 den neu gebildeten Regimentern ihre besonderen Nummern und Namen verlieh und damit ihre Einreihung in den Gesammtorganismus des Heeres vollzog.



Die Fahnenweihe am 18. Januar 1861.

Allerdings fehlte der wichtigen Angelegenheit noch der gesetzliche Abschluß, aber der König rechnete mit Sicherheit darauf, daß die Volksvertretung der Nothwendigkeit, die vollendete Thatsache gutzuheißen, sich nicht verschließen werde, und er beschloß deshalb unmittelbar

nach seinem Regierungsantritt, durch Verleihung besonderer Fahnen und Feldzeichen die neuen Truppentheile auch im Aeußerlichen den alten vollständig gleichzustellen. Am 18. Januar, dem Gedenktage der Erhebung Preußens zum Königreich, fand in Gegenwart des Königs und der Prinzen sowie der gesammten Generalität die feierliche Fahnenweihe statt. Vor dem Denkmal Friedrich's des Großen war ein Altar aus aufgethürmten Trommeln errichtet; ringsum standen im Paradeschmuck die Fahnencompagnien der betheiligten Regimenter. Nach Abhaltung eines feierlichen Gottesdienstes senkten sich zum Weihespruche die Fahnen, und mit einem Vorbeimarsch der sämmtlichen Truppen vor ihrem Kriegsherrn endete das glänzende militärische Schauspiel.

**Zusammentritt des Landtags.** Der König rechnete, wie gesagt, mit Sicherheit auf die Zustimmung der Volksvertretung zu den bereits durchgeführten Reformen und auf die dauernde Bewilligung der zur Aufrechterhaltung der erhöhten Präsenzstärke des Heeres erforderlichen Geldmittel. Aber unberechtigter Weise erklärte der Kriegsminister v. Roon das Letztere für die Hauptsache, ja für das allein Erforderliche; die Heeresreorganisation sei im Wesentlichen schon vollzogen, kein parlamentarischer Beschluß könne sie rückgängig machen, und die Regierung brauche eigentlich nur die Bewilligung der erforderlichen Geldmittel bei den Kammern nachzusuchen. Der vom Abgeordnetenhause im Jahre 1860 geforderte Wehrgesetzentwurf wurde also nicht vorgelegt, sondern nur die Uebernahme der für das Heerwesen bewilligten außerordentlichen Ausgaben im Betrage von 9 Millionen Thalern aus dem Extraordinarium in den laufenden Etat von der Regierung gefordert. Darin mußte das Abgeordnetenhaus, dessen förmliche Zustimmung zu der Heeresreorganisation nach dem Gesetz thatsächlich erforderlich war, natürlich eine Mißachtung seiner verfassungsmäßigen Rechte erblicken, und da die Zahl der Regierungsgegner in der zweiten Kammer im Laufe der Legislaturperiode durch die Ergänzungs- und Nachwahlen sich ohnehin gemehrt hatte, so kam mit Mühe und Noth eine knappe Majorität zu Stande, welche mit einigen Abstreichungen die geforderte Summe bewilligte, aber nicht, wie die Regierung verlangte, als ordentliche, dauernde Ausgabe, sondern wiederum nur auf ein Jahr. Der verfassungsmäßige Standpunkt wurde dabei ausdrücklich gewahrt, die Vorlegung eines definitiven Wehrgesetzentwurfes für das nächste Jahr mit Nachdruck gefordert und zugleich die Erwartung ausgesprochen, daß die Regierung bei der Abfassung desselben den Wünschen der Kammermehrheit, namentlich in Bezug auf die Einführung der zweijährigen Dienstzeit, Rechnung tragen werde.

Auch sonst fehlte es nicht an Anzeichen, daß der Gegensatz zwischen Regierung und Volksvertretung sich allmählich noch mehr verschärfte. Den im Volke lebendigen Wunsch, daß die preußische Regierung mit einem bestimmteren Programm in der deutschen Frage hervortreten, daß sie etwas mehr als nur den Schutz der deutschen Interessen und Förderung des nationalen Lebens verheißen, sich insbesondere zur Uebernahme der Führung Deutschlands offen bereit erklären möge, brachten die entschiedeneren Parteien auch in der zweiten Kammer zum Ausdruck. Im Anschluß an die Verhandlungen über die Armeereform stellte der Abgeordnete Stavenhagen den Antrag, zu erklären: „Die Abgeordneten hielten sich davon überzeugt, daß eine Umgestaltung der Heeresordnung nur dann vollständig ihren Zweck erreichen könne, wenn die oberste Führung des deutschen Heeres in die Hand des Königs gelegt und damit dem preußischen Staate die ihm gebührende Stellung an der Spitze des deutschen Bundesstaates eingeräumt werde.“ Das Ministerium forderte dringend die Ablehnung dieses Antrages, der ungerechtfertigte Befürchtungen zu erregen geeignet sei. Die Regierung interessire sich selbstverständlich für die Fortbildung der Bundesinstitutionen, aber sie sei ebenso darauf bedacht, dieses Ziel nur auf streng gesetzlichem und friedlichem Wege und unter gewissenhafter Achtung der Rechte Aller zu verfolgen. Der Antrag fiel Angesichts der Unmöglichkeit, in solcher Form die Regierung zur Stellungnahme in einer Frage zu zwingen, deren Schwierigkeiten kein Einsichtiger verkennen konnte; aber mancherlei

Kundgebungen bewiesen, daß er dennoch in weiten Kreisen Anklang gefunden hatte, wie auch der in der Antwortsadresse auf die Thronrede des Königs ausgesprochene Wunsch des preußischen Abgeordnetenhauses, die Regierung möge das aufstrebende nationale Königreich Italien anerkennen, nicht nur in Preußen, sondern fast überall in Deutschland mit freudigem Beifall begrüßt worden war.

Mehr und mehr gerieth auf diese Weise die, wie es schien, übergroße Zurückhaltung und Bedächtigkeit der Regierung in Widerspruch mit der herrschenden Volksstimmung, die auch in den Verhandlungen des Landtages immer kräftiger zum Ausdruck kam. In diesem, der eben jetzt zu seiner letzten Session versammelt war, verfügte die Regierung zwar noch über eine einigermaßen zuverlässige Majorität, aber mehr und mehr traten die Anhänger der entschieden liberalen Parteirichtung aus ihrer bisher beobachteten Zurückhaltung heraus und begannen sich als besondere Partei von der Regierungsmehrheit, die sie eine Zeit lang unterstützt hatten, loszulösen. Die große Mehrheit des Volkes stand dabei unzweifelhaft auf ihrer Seite; die Ergänzungs- und Nachwahlen hatten schon seit 1859 vorwiegend entschiedene Liberale, unter ihnen auch den bewährten Waldeck, in die zweite Kammer geführt, und es war unschwer vorauszusehen, daß die bevorstehenden Neuwahlen die Zusammensetzung des Abgeordnetenhauses dergestalt ändern würden, daß die Regierung ohne Aenderung ihrer politischen Haltung kaum noch auf eine Mehrheit werde rechnen können.

Die Stellung der Regierung den beiden Häusern des Landtages gegenüber war schon jetzt eine wesentlich andere geworden. Das Herrenhaus, wiewol noch immer im Widerspruch mit dem Grundzuge der neuen Aera, ließ deutlich erkennen, daß es gegen gewisse Zugeständnisse in seinem Sinne bereit sein würde, an der Lösung der Aufgabe, welche die Regierung am meisten beschäftigte, mitzuwirken, und die Rücksichten, welche das Ministerium den Ueberlieferungen der Bureaukratie schenkte, wie nicht minder die Art und Weise, wie sie im Herrenhaus auftrat, ließen darauf schließen, daß sie nicht ganz abgeneigt sei, durch Bewilligung jener Zugeständnisse die Unterstützung des Herrenhauses in der Frage der Heeresreorganisation zu erkaufen. Die Stimmung im Abgeordnetenhause und unverkennbar auch in der großen Mehrheit des Volkes drängte nach links, die Regierung dagegen schien mehr und mehr nach rechts Fühlung zu suchen. Schon wagten es einzelne höhere Beamte, sich zu Gunsten der Reaktionspartei mit den im Programm des Prinz-Regenten vom Jahre 1858 ausgesprochenen Verwaltungsgrundsätzen in Widerspruch zu setzen, ohne daß von Seiten der Regierung energisch dagegen eingeschritten wurde; das Ministerium schien gewissen nicht leicht ermittelbaren Einflüssen zu unterliegen, und mehr und mehr verlor deshalb die Regierung im Abgeordnetenhause wie beim Volke an Boden.

**Die deutsche Frage.** Das Mißtrauen, zu welchem die allgemeine Unzufriedenheit mit den Maßnahmen der Regierung in der inneren preußischen Politik allmählich anwuchs, übertrug sich auch auf ihre Haltung in der deutschen Frage. Das Vorgehen und Verhalten der Regierung und vor Allem des Königs selbst entsprang jenem ehrenhaften Gefühl der Loyalität, welches auch seinen Vorgänger den deutschen Fürsten gegenüber beseelt hatte. Das Begehren nach einheitlicher Führung unter dem preußischen Banner hatte bei diesen Letzteren keinen oder doch nur geringen Anklang gefunden, und in gewissenhafter Achtung ihrer Rechte wollte es König Wilhelm, wenn irgend möglich, vermeiden, ihnen eine Einrichtung aufzuzwingen, der sie, aus welchen Gründen auch immer, widerstrebten. Die deutsche Politik der preußischen Regierung war also darauf gerichtet, auf dem Wege allmählicher Reformen, womöglich unter freier Zustimmung der deutschen Fürsten, die nationalen Wünsche des deutschen Volkes zu befriedigen. Aber das deutsche Volk oder wenigstens derjenige Theil desselben, welchem die wirkliche, starke Einheit Deutschlands am Herzen lag, war längst zu der Ueberzeugung gelangt, daß diese auf dem Wege freier Vereinbarung niemals zu Stande kommen werde, und da man die gleiche Ueberzeugung auch bei der preußischen Regierung und bei König Wilhelm voraussetzen zu dürfen glaubte, so

war man geneigt, in der Loyalität dieser Regierung und in der steten Betonung der „Rechte der deutschen Fürsten“ seitens des Königs eine unwürdige Schwäche oder gar ein persönliches und durchaus bewußtes Widerstreben gegen die erhoffte Verwirklichung des deutschen Einheitsgedankens zu erblicken.

**Oskar Becker's Attentat.** Ein im Wesentlichen ähnlicher Ideengang brachte den Leipziger Studenten Oskar Becker auf den ebenso verbrecherischen wie sinnlosen Plan, den König — „da es sich erwiesen habe, daß er das Hinderniß zur Erreichung der deutschen Einheit sei“ — gewaltsam aus dem Wege zu räumen. In Baden-Baden führte er am 14. Juli 1861 den Versuch aus, der jedoch glücklicherweise mißlang und nur eine leichte Verwundung des Königs durch einen Streifschuß herbeiführte. Die Einen fürchteten, die Andern hofften, König Wilhelm werde nun zu vollständig reaktionären Maßregeln seine Zuflucht nehmen und die nationale Partei entgelten lassen, was ein alleinstehender Fanatiker gethan. An Versuchen, in diesem Sinne das Attentat auszubeuten, fehlte es nicht; aber alle Bemühungen scheiterten an dem geraden, männlichen Sinn des Königs und an der allgemeinen und ungeheuchelten Entrüstung über das Verbrechen, welches überall hervorbrach und in zahlreichen Kundgebungen und Adressen zum Ausdruck kam. Der Monarch erklärte, daß das frevelhafte Attentat eines Einzelnen, eines Fremden — der Verbrecher war in Odessa geboren und erzogen — ihn in dem Glauben an die unerschütterliche Treue und Hingebung seines Volkes nicht wankend machen könne, und daß er nach wie vor an dem Programm, mit dem er als Prinz-Regent aufgetreten, festzuhalten gedenke.

**Die deutsche Fortschrittspartei.** Aber so einmüthig auch das gesammte preußische Volk in der Treue und Hingebung zu seinem Herrscher war, die herrschenden politischen Gegensätze vermochte doch weder der Eindruck des Attentats noch jene Erklärung des Königs zu verwischen. Unmittelbar nach dem im Mai erfolgten Schluß des Landtages hatte sich die Bildung einer neuen, entschieden liberalen Partei vollzogen, die sich am 9. Juni 1861 durch die Veröffentlichung ihres Programms als „deutsche Fortschrittspartei in Preußen“ förmlich begründete und alsbald eine rührige Thätigkeit entfaltete, um mit einer möglichst großen Majorität aus den im Herbst bevorstehenden Neuwahlen zum Landtage hervorzugehen. Das Programm der neuen Partei ging in seinen Forderungen über diejenigen der bisherigen altliberalen Regierungsmehrheit beträchtlich hinaus, während es andrerseits von den republikanischen Anwandlungen der radikalen Demokratie des Jahres 1848 sich ebenso entschieden fernhielt. Für Preußen die Nothwendigkeit der Monarchie auf Grundlage einer freisinnigen und in freisinnigem Geiste gehandhabten Verfassung betonend, verlangte es in Gestalt einer starken, durch Preußen auszuübenden Centralgewalt und allgemeiner deutscher Volksvertretung neben derselben auch für Deutschland das Gleiche. Außerdem wurden in Bezug auf die innere Politik Preußens Garantien für die Unabhängigkeit des Richterstandes, Aburtheilung aller politischen und Preßvergehen durch Geschwornengerichte, weiteste Ausdehnung der Selbstverwaltung, volle Ministerverantwortlichkeit, gesetzliche Regelung des Unterrichtswesens und des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat und zahlreiche andere freisinnige Zugeständnisse gefordert und endlich die Reform des Herrenhauses und die Wiedereinführung der wenigstens theilweisen Wählbarkeit seiner Mitglieder als dringend wünschenswerth bezeichnet.

An und für sich waren diese Forderungen gewiß mehr oder weniger berechtigt, aber in Anbetracht der augenblicklichen Lage des Staates konnte man über die praktische Durchführbarkeit des Geforderten wol zweifelhaft sein. In den Augen der Regierung ging das Programm der Fortschrittspartei jedenfalls viel zu weit, und da letztere in der zur Zeit wichtigsten Frage, der der Heeresreform, auf dem schon in dem verflossenen Landtage vertretenen Standpunkt entschieden beharrte, so durfte sie auch auf ein wirkliches Entgegenkommen von Seiten der Regierung voraussichtlich nicht rechnen. Die Regierung war zur Durchführung der Heeresreorganisation nach dem ursprünglichen Plane fest entschlossen,

die neue Partei versagte ihr dabei, allerdings unter der nachdrücklichsten Betonung ihres preußischen und deutschen Patriotismus und ihrer aufrichtigsten Ueberzeugung, im Voraus ihre Mitwirkung, und ein gedeihliches Zusammenarbeiten der einen mit der andern schien also von vornherein ausgeschlossen. Die Regierung ließ deshalb durch ihre Organe bei Zeiten erklären, daß sie die Anhänger des fortschrittlichen Programms nicht als Freunde, sondern nur als Gegner betrachten könne, ohne jedoch der durch weiteste Verbreitung desselben betriebenen eifrigen Agitation irgendwie hindernd in den Weg zu treten oder gar die von Feudalen, Konservativen und Kreuzzeitungsrittern alsbald gestiftete Gegenpartei des „preußischen Volksvereins“ durch Geltendmachung ihres amtlichen Einflusses zu unterstützen.

**Der „preußische Volksverein“** trat am 6. September mit einem Programm hervor, das durch seine leidenschaftliche, zum Theil wenig gewählte Ausdrucksweise gegen den ruhigen, sachlichen Ton der fortschrittlichen Erklärung unvortheilhaft abstach. In einer Fülle von Verneinungen bekämpfte es die wirklichen und die in gehässiger Weise fingirten Forderungen der Gegner: „Einigkeit des deutschen Vaterlandes, doch nicht auf dem Wege des Königreichs Italien, durch Blut und Brand; kein Untergehen in dem Schmuz einer deutschen Republik; kein Kronenraub und Nationalitätenschwindel; kein Bruch mit der Vergangenheit im Innern des preußischen Staates; keine Beseitigung des christlichen Fundaments und der geschichtlich bewährten Elemente der preußischen Verfassung; keine Verrückung des Schwerpunktes der Stellung Preußens durch Schwächung der preußischen Armee; kein parlamentarisches Regiment und keine konstitutionelle Ministerverantwortlichkeit, sondern persönliches Königthum von Gottes Gnaden und nicht von Verfassungs Gnaden; christliche Ehe, christliche Schule, christliche Obrigkeit; kein Vorschubleisten der immer weiter um sich greifenden Entsittlichung und Nichtachtung göttlicher und menschlicher Ordnung etc.“

Das waren Schlagworte, die ebenso wie das fortschrittliche Programm manche an sich nicht gänzlich unberechtigte Forderung enthielten, hinter denen aber doch andererseits das reaktionäre Partei-Interesse gar zu offen hervorschaute. Die Regierung lehnte es deshalb auch entschieden ab, ihre Ziele mit denen des Volksvereins zu identifiziren, und selbst die in Aussicht gestellte unbedingte Unterstützung der Heeresreorganisationspläne trug der neuen Parteibildung nur eine sehr bedingte Anerkennung ein. Es gab wol Berührungspunkte zwischen jenen Bestrebungen und den Absichten der Regierung, aber die Ziele beider lagen im Grunde doch weit aus einander.

**Bismarck's Petersburger Brief und Denkschrift.** Das Königthum dachte nicht daran, die zur Wohlfahrt des Staates nöthigen konservativen Elemente zu schwächen, aber es wollte auch den Staatsforderungen gerecht werden. Besonnene und einsichtsvolle Konservative hielten sich darum auch von den Bestrebungen des preußischen Volksvereins fern, ja sie mißbilligten es offen, daß man unnöthiger Weise dazu beitrage, die kaum gemilderten Gegensätze von Neuem zu verschärfen und auf die Spitze zu treiben. Ein Brief des damaligen preußischen Gesandten in Petersburg, Otto von Bismarck-Schönhausen, war charakteristisch für die in diesen Kreisen herrschende Auffassung und kennzeichnete vor Allem auch den gewaltigen Umschwung, welcher in den Ansichten dieses Mannes, den die Reaktion einst voll und ganz zu den Ihrigen hatte zählen dürfen, während seiner Thätigkeit als preußischer Bundestagsgesandter zu Frankfurt am Main eingetreten war.

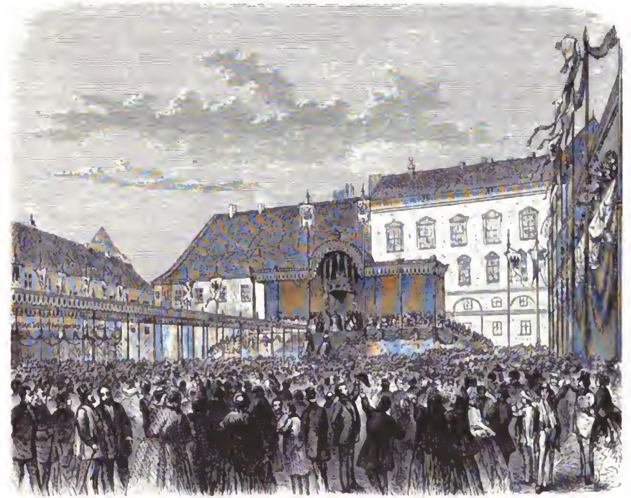
„Wir haben“, schrieb Bismarck, „unter unseren besten Freunden zu viele Doktrinäre, welche von Preußen die ganz gleiche Verpflichtung zum Rechtsschutze in Betreff fremder Fürsten und Länder wie in Betreff der eigenen Unterthanen verlangen. Dieses System der Solidarität der konservativen Interessen aller Länder ist eine gefährliche Fiktion, so lange nicht die vollste, ehrlichste Gegenseitigkeit in aller Herren Ländern obwaltet. Einseitig von Preußen durchgeführt, wird es zur Donquixoterie, welche unsern König und seine Regierung nur abschwächt für die Durchführung ihrer eigensten Aufgabe, den der Krone von Gott übertragenen Schutz Preußens gegen Unrecht, von außen und innen kommend, zu

handhaben. Wir kommen dahin, den ganz unhistorischen, gott- und rechtlosen Souveränetätsschwindel der deutschen Fürsten, welche unser Bundesverhältniß als Piedestal benutzen, von dem herab sie europäische Macht spielen, zum Schoßkind der konservativen Partei Preußens zu machen. Unsere Regierung ist ohnehin in Preußen liberal, im Auslande legitimistisch; wir schützen fremde Kronrechte mit mehr Beharrlichkeit als die eigenen und begeistern uns für die von Napoleon I. geschaffenen, von Metternich sanktionirten kleinstaatlichen Souveränetäten bis zur Blindheit gegen die Gefahren, von denen Preußens und Deutschlands Unabhängigkeit für die Zukunft bedroht ist, so lange der Unsinn der jetzigen Bundesverfassung besteht, die nichts ist, als ein Treib- und Konservirhaus gefährlicher und revolutionärer Partikularbestrebungen. Ich hätte gewünscht, daß in dem Programm (des preußischen Volksvereins) statt des vagen Ausfalles gegen die deutsche Republik offen ausgesprochen wäre, was wir in Deutschland hergestellt und geändert wünschen, sei es durch Anstrebung rechtlich zu Stande zu bringender Aenderungen der Bundesverfassung, sei es auf dem Wege kündbarer Assoziationen nach Analogie des Zollvereins und des Koburger Militärvertrages. Wir haben die doppelte Aufgabe, Zeugniß abzulegen, daß das Bestehende der Bundesverfassung unser Ideal nicht ist, daß wir die nothwendige Aenderung aber auf rechtmäßigem Wege offen anstreben und über das zur Sicherheit und zum Gedeihen Aller nothwendige Maß nicht hinausgehen wollen. Wir brauchen eine straffe Konsolidirung der deutschen Wehrkraft so nöthig wie das liebe Brot; wir bedürfen einer neuen und bildsamen Einrichtung auf dem Gebiete des Zollwesens und einer Anzahl gemeinsamer Institutionen, um die materiellen Interessen gegen die Nachtheile zu schützen, die aus der unnatürlichen Konfiguration der deutschen inneren Landesgrenzen erwachsen. Daß wir diese Dinge ehrlich und ernst fördern wollen, darüber sollten wir jeden Zweifel heben. — Ich sehe außerdem nicht ein, warum wir vor der Idee einer Volksvertretung, sei es am Bunde, sei es in einem Zoll- oder Vereinsparlament, so zimperlich zurückschrecken. Eine Institution, die in jedem deutschen Staate legitime Geltung hat, die wir Konservativen selbst in Preußen nicht entbehren möchten, können wir doch nicht als revolutionär bekämpfen!"

Daß dieser Brief in den betheiligten Kreisen großes, ja peinliches Aufsehen erregte, bedarf nicht der Erklärung. Um so besser wurden die in jenem Schreiben niedergelegten Grundsätze und Anschauungen von dem Monarchen aufgenommen und gewürdigt, dem Bismarck bald darauf in einer besondern Denkschrift seine Ansichten über die politische Lage zu entwickeln Gelegenheit fand. Schon damals richteten sich im Hinblick auf die zukünftigen Möglichkeiten die Blicke des Königs auf den Mann, der um seiner besseren Ueberzeugung willen so rückhaltlos mit altüberlieferten Vorurtheilen zu brechen und so offen die Dinge bei ihrem rechten Namen zu nennen wagte. Die Möglichkeit, daß die Verhältnisse einen Wechsel in den Rathgebern der Krone nothwendig machen könnten, lag nach der Auffassung des Königs freilich noch fern und entsprach auch nicht einmal seinen Wünschen. Die bevorstehenden Wahlen zum Landtage mußten zunächst darüber entscheiden; fielen dieselben, und noch hoffte es der König, im Sinne der Regierung aus, d. h. ließ sich mit der Mehrheit des neuen Landtages die endgiltige gesetzliche Regelung der Heeresreorganisation zu Stande bringen, so war die Vorbedingung für das fernere gedeihliche Zusammenwirken zwischen Regierung und Volksvertretung erfüllt, und die befriedigende Lösung auch der übrigen Streitfragen wäre dann wahrscheinlich auf keine ernsten Schwierigkeiten gestoßen.

So günstig, wie vielfach geglaubt ward, waren nun freilich die Aussichten für das Zustandekommen einer regierungsfreundlichen Kammermehrheit keineswegs, und eine feierliche Staatsaktion, welche unmittelbar vor den Wahlen sich vollzog, oder vielmehr die Art und Weise, wie diese Staatsaktion von der reaktionären Partei ausgebeutet wurde, trug gegen den Willen und die Absicht des Königs nicht unwesentlich dazu bei, diese Aussichten noch zu verschlechtern.

**Krönung zu Königsberg.** Nach reiflichster Erwägung aller Umstände hatte sich nämlich König Wilhelm entschlossen, einem alten monarchischen Brauche zufolge sich am 18. Oktober im Königsschlosse zu Königsberg feierlich zu krönen. Nun war freilich dieser Brauch bei den preußischen Königen schon seit Friedrich I. außer Uebung gewesen, und der Entschluß König Wilhelm's, welchen dieser bereits am 3. Juli seinem Volke kundgegeben hatte, mußte deshalb vielfach überraschen und zu den mannichfachsten Deutungen Anlaß geben. In Wirklichkeit ließ sich der König von der Erwägung leiten, daß er, der als erster konstitutioneller König den preußischen Thron bestiegen hatte, durch den feierlichen Krönungsakt seine persönliche Stellung zu der neuen Form des preußischen Königthums am besten zum Ausdruck bringen könne.



Krönungsfeier zu Königsberg.

Er wollte keinen Zweifel daran aufkommen lassen, daß er das preußische Königthum nach wie vor als ein „Königthum von Gottes Gnaden" betrachte und betrachtet wissen wolle, während andererseits durch die offizielle Anwesenheit beider Häuser des Landtags bei dem feierlichen Krönungsakte bekundet werden sollte, daß die neuen konstitutionellen Einrichtungen fortan fest und unauflöslich mit dem preußischen Königthum verbunden seien. Die Reden und Ansprachen des Königs bei der Krönungsfeier gestatteten kaum einen Zweifel darüber, daß er sich von dieser Auffassung leiten ließ, und nur absichtliche Entstellung auf der einen und unbegründete Vorurtheile auf der andern Seite vermochten in seine Aeußerungen einen andern Sinn hineinzulegen.

Nachdem König Wilhelm in Begleitung aller Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses sowie zahlreicher fürstlicher Gäste bereits am 16. Oktober in Königsberg eingetroffen war, fand am 18. unter den üblichen glanzvollen Formen die Krönung statt. Vormittags um zehn Uhr bewegte sich der Krönungszug von dem Thronsaal des Schlosses

in die Schloßkirche, deren Inneres einen prächtigen Anblick gewährte. Rechts und links vom Altare waren Thronhimmel errichtet, unter denen der König und die Königin Platz nahmen. Für die Mitglieder des königlichen Hauses standen auf beiden Seiten Sessel in Bereitschaft. Hinter ihnen nahmen die übrigen Geladenen ihre Plätze ein. Während des vom Berliner Domchor ausgeführten Gesanges: „Herr, segne den König" wurden von Hofbeamten die Reichsinsignien auf den Altar niedergelegt. Die Königskrone ist mit 150 Diamanten verschiedener Größe besetzt, die Spitze derselben bildet ein Saphir mit dem Andreaskreuze aus Gold. Das Scepter, ein mit Rubinen und Brillanten besetzter drei Fuß langer goldener Stab, zeigt an seiner Spitze einen Adler, dessen Flügel mit Brillanten geschmückt sind, nebst einer Kugel aus Rubinen. Die Krone der Königin gleicht ihrer Form nach der des Königs, nur ist sie kleiner.

Im purpurnen Königsmantel, dessen Verzierungen Adler und Kronen bilden, trat der König zum Altar, betete, nahm die Krone von der heiligen Stätte und setzte sie auf sein Haupt. Nachdem Wilhelm I. auch seiner Gemahlin eine Krone auf das Haupt gesetzt hatte, sanken beide Majestäten, wie auch alle geladenen hohen Zeugen, zu stillem Gebete auf ihre Knie. Der Geistliche sprach den Segen, worauf sich der Krönungszug unter dem vom Domchor angestimmten Gesange aus der Kirche nach dem Schlosse begab. Im Königssaale nahm der König auf dem Throne Platz und richtete, umgeben von den Prinzen und den höchsten Würdenträgern des Staates, folgende Worte an das Volk.

„Von Gottes Gnaden tragen Preußens Könige seit einhundertsechzig Jahren die Krone. Nachdem der Thron mit zeitgemäßen Einrichtungen umgeben worden ist, besteige ich als erster König denselben. Aber eingedenk, daß die Krone nur von Gott kommt, habe ich durch die Krönung an geheiligter Stätte bekundet, daß ich sie in Demuth aus seinen Händen empfangen habe. Die Gebete meines Volkes, ich weiß es, haben mich bei diesem feierlichen Akte umgeben, damit der Segen des Allmächtigen auf meiner Regierung ruhe. Die Liebe und Anhänglichkeit, welche mir seit meiner Thronbesteigung erwiesen wurde und mir soeben in erhebender Weise bekundet wird, sind mir Bürge, daß ich unter allen Verhältnissen auf die Treue, Ergebenheit und Opferwilligkeit meines Volkes rechnen kann. Im Vertrauen darauf habe ich den althergebrachten Erbhuldigungs- und Unterthaneneid meinem treuen Volke erlassen können. Die wohlthuenden Beweise jener Liebe und Anhänglichkeit, die mir jüngst bei einem verhängnißvollen Ereignisse zu Theil geworden, haben dieses Vertrauen bewährt. Gottes Vorsehung wolle die Segnungen des Friedens dem Vaterlande lange erhalten. Vor inneren Gefahren wird Preußen bewahrt bleiben; denn der Thron seiner Könige steht fest in seiner Macht und in seinen Rechten, wenn die Einheit zwischen König und Volk, die Preußen groß gemacht hat, bestehen bleibt. So werden wir auf dem Wege beschworenen Rechts den Gefahren einer bewegten Zeit, allen drohenden Stürmen widerstehen können. Das walte Gott!"

Hierauf erhob im Schloßhofe ein Reichsherold zu Pferde den Ruf: „Es lebe König Wilhelm!" Jubelruf Tausender erscholl, aus der Stadt erdröhnten die Kanonen. Nach dem Gesange des Chorals: „Nun danket alle Gott" begab sich der König in die inneren Gemächer des Schlosses zurück.

Am 22. Oktober nach Berlin zurückgekehrt, erwähnte der König gelegentlich der beglückwünschenden Ansprache des Oberbürgermeisters in warm empfundenen Worten auch die Erinnerungen, welche die Krönungstage in Königsberg in ihm wachgerufen hatten. „Ich komme", sagte er, „soeben von der andern Residenz mit Gefühlen, die ich nicht schildern kann. Ich war dort mit meinen Eltern unter ganz anderen, sehr trüben Verhältnissen, und jetzt habe ich dort eine Feier begangen, die bisher nur einmal vollzogen worden ist. So liegen Schmerz und Freude beinahe zusammen, und dies giebt den Wink, stets nach oben zu schauen und Gott für die Gnade zu danken, die er mir so sichtlich gewährt."

Unter den zahlreichen Festen in Berlin, zu welchen die Krönung Anlaß gab, machte keines größeres Aufsehen als dasjenige, welches der französische Krönungsbotschafter, Marschall Mac Mahon, Herzog von Magenta, veranstaltete. Offenbar nicht ohne Absicht hatte sich Kaiser Napoleon durch diese glänzendste Persönlichkeit seines Hofes und seiner Armee als außerordentlichen Abgesandten in Königsberg vertreten lassen, und durch ausgesuchte Aufmerksamkeiten suchte dieser den Intentionen seines kaiserlichen Herrn zu entsprechen.

**Der Landtag des Jahres 1862.** Begreiflicher Weise wurden die Reden des Königs bei Gelegenheit seiner Krönung in vielen Kreisen einer aufmerksamen Betrachtung unterzogen, und nachdem die reaktionäre Partei damit den Anfang gemacht hatte, sie in ihrem Sinne zu deuten und über die sichtliche Rückkehr zu konservativen Grundsätzen und Ueberlieferungen zu jubeln, begann man auf liberaler Seite aus ihnen mehr und mehr das Unerwünschte herauszulesen. Die Befürchtung, daß absolutistische Anwandlungen im Anzuge seien, gewann täglich an Boden, und um ihnen gleich von Anbeginn nachdrücklich entgegentreten zu können, wurde die Wahlagitation von der Fortschrittspartei mit verdoppeltem Eifer betrieben. Der Erfolg blieb, da die öffentliche Meinung auf ihrer Seite stand, nicht aus. — Die am 6. Dezember 1861 stattfindenden Wahlen verschafften dem entschiedenen Fortschritt in Verbindung mit der etwas gemäßigteren Parteigruppe Bockum-Dolffs im neuen Abgeordnetenhause eine zuverlässige Majorität; die bisherige altliberale Regierungsmehrheit war zur Minderheit geworden, die Konservativen waren fast vollständig aus der zweiten Kammer verdrängt.

Die Haltung der Regierung der neuen Mehrheit gegenüber konnte Anfangs die gehegten Befürchtungen beinahe unbegründet erscheinen lassen. Nachdem am 14. Januar 1862 der Landtag zusammengetreten war, wurde ihm außer dem geforderten Wehrgesetz eine ganze Reihe von Gesetzen vorgelegt, die den liberalen Forderungen in der Hauptsache Genüge thaten, und auch in der auswärtigen, namentlich in der deutschen Politik schien sich die Regierung zu kräftigerem Vorgehen im Sinne der öffentlichen Meinung entschlossen zu haben. Aber was die Regierung jetzt that, das that sie zu spät. Die Gegensätze waren einmal vorhanden, und es bedurfte nur eines äußeren Anlasses, um sie trotz der entgegenkommenden Haltung der Regierung in voller Schärfe zum Ausbruch kommen zu lassen.

Das Wehrgesetz, welches das Herrenhaus nach kurzer Berathung ohne Aenderung annahm, wurde vom Abgeordnetenhause an eine Kommission verwiesen, deren Zusammensetzung es von vornherein mehr als wahrscheinlich machte, daß sie die Ablehnung desselben fordern würde; ein Antrag der Kammer auf Anerkennung des Königreichs Italien wurde von der Regierung etwas schroff zurückgewiesen, ja selbst einem in Betreff der deutschen Verfassungsfrage mit großer Mehrheit gefaßten Beschluß erklärte das Ministerium seine Zustimmung versagen zu müssen. Der gute Eindruck, den die entgegenkommende Haltung der Regierung Anfangs gemacht hatte, wurde dadurch wieder völlig verwischt, und bei der Vorlegung des Finanzetats für das laufende Jahr kam der Konflikt offen zum Ausbruch.

**Ausbruch des Konfliktes.** Entsprechend einem Antrage des Abgeordneten Hagen forderte das Abgeordnetenhaus eine genauere Spezialisirung des Etats, damit eine wirksamere Kontrole durch die Volksvertretung ermöglicht und dadurch auch verhütet werde, daß man in einem oder mehreren Ressorts übermäßig spare, um in einem andern vom Abgeordnetenhause etwa nicht bewilligte Mehrausgaben zu bestreiten. Das Ministerium erkannte den Antrag an sich, obwol er ziemlich unverhohlen gegen einen ihrer Kollegen, den Kriegsminister, gerichtet war, als berechtigt an und versprach, im nächsten Jahre dem Wunsche des Abgeordnetenhauses zu entsprechen. Als aber dieses darauf bestand, daß er schon auf den Etat des laufenden Jahres Anwendung finde und ihn trotz aller Abmahnungen der Regierung in dieser Form zum Beschlusse erhob (6. März 1862), erblickte das Ministerium darin mit Recht ein Mißtrauensvotum seitens der Kammer und bat zwei Tage später um seine Entlassung.

**Auflösung des Landtags. Das neue Ministerium.** Der König lehnte das Gesuch ab, weil sich das Ministerium bei ihm und bei dem „wohldenkenden Theile der Nation" des vollsten Vertrauens und der höchsten Achtung erfreue. Das Ministerium — mit Ausnahme des gleichzeitig erkrankten Ministerpräsidenten, Fürst Hohenzollern, und des Kultusministers von Bethmann-Hollweg, die auf ihrer Entlassung beharrten — blieb also im Amte, und es erfolgte am 11. März die unter solchen Umständen unvermeidliche Auflösung des Landtages, um durch Neuwahlen an das Land zu appelliren, damit es sich für oder gegen die bestehende Regierung entscheide. Da aber selbst ihre bisherigen altliberalen Anhänger Miene machten, sich der Opposition anzuschließen, und da außerdem der König einem streng konservativen Mann, dem bisherigen Präsidenten des Herrenhauses, Fürst Hohenlohe-Ingelfingen, den Vorsitz im Ministerium übertrug, so reichte dieses letztere am 18. März zum zweiten Male seine Entlassung ein. Diesmal wurde dieselbe angenommen. Die Minister hatten erklärt, nur in dem Falle im Amte verbleiben zu können, daß auch in Betreff der Heeresreorganisation und der Reform des Herrenhauses der öffentlichen Meinung weitergehende Zugeständnisse gemacht würden. Eine gründliche Reform des Herrenhauses, wie sie von den Liberalen verlangt wurde, war aber nur mit Hülfe von Maßregeln durchzuführen, welche das moralische Ansehen dieses Faktors der Gesetzgebung ein für alle Male vernichtet hätten, und wie der König sich dazu nicht entschließen mochte, so war er andererseits von der Nothwendigkeit der vollständigen Durchführung der Heeresreorganisation so sehr durchdrungen, daß er äußerte, eher abdanken zu wollen, als in dieser Frage zurückzuweichen. Entschiedenheit in der Frage der Heeresreorganisation, das war es, was der König von seinen Rathgebern verlangte, und da das liberale Kabinet offenbar diese Entschiedenheit nicht im wünschenswerthen Maße gezeigt hatte, so griff er bei der Bildung des neuen Ministeriums vorwiegend zu Männern der konservativen Partei. Von den bisherigen Ministern blieben von Roon für das Kriegswesen und von der Heydt, der frühere Handelsminister, für die Finanzen; neu traten ein Graf Lippe (Justiz), Graf Itzenplitz (Handel), von Jagow (Inneres) und von Mühler (Kultus). Im Ministerium des Auswärtigen war bereits im Oktober 1861 ein Wechsel eingetreten, als der bisherige Leiter desselben, von Schleinitz, durch Graf Bernstorff ersetzt worden war. Auch dieser verblieb in dem neuen konservativen Kabinet. — Der Anlaß zu diesem letzteren Ministerwechsel war die Wendung gewesen, welche bald nach der Thronbesteigung des Regenten und zum Theil unter dem Einfluß derselben die Bundesreformfrage genommen hatte.

**Beust's Bundesreformprojekt.** Der Einheitsdrang des deutschen Volkes war bei der Thronbesteigung König Wilhelm's von Neuem so stark und rückhaltlos zu Tage getreten, und die Hoffnung, Preußen werde in seiner deutschen Politik nunmehr endlich diejenigen Bahnen einschlagen, welche den süddeutschen Patrioten das volle, zielbewußte Zusammengehen mit den norddeutschen Vertretern der Einheitsidee ermöglichen würden, war so unverkennbar zum Ausdruck gelangt, daß die mittelstaatlichen Regierungen sich der Ueberzeugung nicht länger verschließen konnten, daß zur Befriedigung des Einen und des Andern wenigstens etwas auch von ihrer Seite geschehen müsse, wenn nicht schließlich Preußen förmlich dazu gedrängt werden sollte, sich der Bewegung zu bemächtigen und sie vom preußischen Standpunkt aus zum Ziele zu führen. Die Haltung des Königs und der preußischen Regierung war zwar geeignet, diese Hoffnungen einerseits und diese Befürchtungen andererseits auf ein Minimum zu beschränken; aber die Möglichkeit, daß irgend ein äußerer Anlaß der Bewegung von Neuem Kraft und Nachdruck geben konnte, war und blieb vorhanden, und so unternahm es der sächsische Minister von Beust, dem deutschen Volke in Gestalt eines Bundesreformprojekts die Erfüllung seines nationalen Verlangens zu bieten und es zugleich auf die Mittelstaaten als die wahren Beschützer und Förderer seiner eigensten Interessen zu verweisen. Trotzdem Herr von Beust die deutsche Bundesverfassung kurz zuvor als eine tadellose Schöpfung deutscher Organisation verherrlicht hatte, die sowol in dem, was sie

geleistet, als auch in dem, was sie verhütet, alle Anerkennung verdiene und Besseres geschaffen habe, als ein vorhergehender, Jahrhunderte langer Abschnitt der deutschen Geschichte aufzuweisen vermöchte, erkannte er jetzt das Andrängen des deutschen Volkes nach thatkräftigerer Wahrung seiner gemeinsamen Interessen und nach Theilnahme an der Regelung seiner gemeinsamen Angelegenheiten ausdrücklich als berechtigt an. Er schlug vor, dem Bundestag einen Beirath, einen Ausschuß von Delegirten aus allen deutschen landständischen Versammlungen, zur Seite zu stellen. Derselbe sollte die ihm vorzulegenden Gesetze, überhaupt Alles das, was ihm der Bundestag nach freiem Ermessen unterbreiten würde, begutachten dürfen, im Uebrigen sich jedoch aller politischen Verhandlungen enthalten. Dem Verlangen nach einer wirklichen Volksvertretung am Bunde, hervorgegangen aus Volkswahlen, widerstrebte Herr von Beust entschieden, ja er erklärte ein solches Verlangen geradezu für revolutionär. Dagegen hielt er noch ein weiteres Mittel in Bereitschaft, der künftigen Bundesthätigkeit einen besondern Aufschwung zu verleihen.

Es würde der Bundestag, meinte der Antragsteller, auf das Ganze belebend wirken, wenn man nach Art der — Wanderversammlungen abwechselnd in verschiedenen Städten tagte! In den süddeutschen Städten hätte dann Oesterreich, in den norddeutschen Preußen den Vorsitz zu führen. Als geeignete Orte waren Hamburg und Regensburg in Aussicht genommen; hier sollte der Bundestag alljährlich im Mai, dort im November zusammentreten und gemeinsam mit einer so kraft- und machtlosen deutschen Volksvertretung, wie sie das Beust'sche Reformprojekt in Aussicht nahm, über das Wohl und Wehe des deutschen Vaterlandes berathen. Daß außerdem auch für besondere Fälle die Einsetzung einer stärkeren ausführenden Gewalt in Gestalt eines aus je einem Vertreter Oesterreichs, Preußens und der übrigen Staaten zusammen zu bildenden Direktoriums empfohlen wurde, vermochte über die völlige Unzulänglichkeit des sächsischen Reformvorschlages nicht zu täuschen. Aber während einige deutsche Regierungen, wie die von Baden, Sachsen-Weimar und Sachsen-Koburg, ihm aus diesem Grunde von vornherein ihre Zustimmung versagten, ging er den österreichischen Staatsmännern in dem einen entscheidenden Punkte noch viel zu weit.

Die österreichische Regierung erklärte, auf das alleinige österreichische Präsidialrecht „im Interesse der äußeren Einheit" nicht verzichten und in dessen Theilung mit Preußen nur dann allenfalls willigen zu können, wenn jeder Unterschied zwischen deutschen und außerdeutschen Besitzungen der Bundesglieder grundsätzlich aufgehoben, also die österreichische Gesammtmonarchie mit allen Pflichten und Rechten in den Bund aufgenommen würde. Doch die Zeit, da Oesterreich solche unnatürliche Forderung erheben durfte, war vorüber.

Kaum war der sächsische Minister mit seinem Reformprojekt hervorgetreten, so hatten im Schoße der preußischen Regierung Berathungen darüber stattgefunden, wie diesem eigenmächtigen Vorgehen der Mittelstaaten zu begegnen und ihnen gegenüber der preußische Großmachtsstandpunkt in würdiger Weise zur Geltung zu bringen sei. Der bisherige Minister des Aeußern, v. Schleinitz, der sich den Schwierigkeiten der Lage nicht gewachsen fühlen mochte, nahm seine Entlassung, und der preußische Gesandte in London, Graf Albrecht von Bernstorff, wurde an seine Stelle berufen. Ein bedeutsamer Umschwung in der deutschen Politik Preußens war damit vollzogen. Graf Bernstorff war, was seine Auffassung der Stellung Preußens zum Deutschen Bunde betraf, ein gemäßigter Anhänger derjenigen Richtung, deren Hauptvertreter seit Kurzem der preußische Gesandte in Petersburg, Otto von Bismarck, geworden war. In einer energischen Gegenerklärung bestritt er den Mittelstaaten das Recht, in einer Frage von so einschneidender Wichtigkeit, wie es die geplante Bundesreform sei, die Initiative zu ergreifen; die bestehende Bundesverfassung sei überhaupt nicht zu reformiren, man müsse vielmehr darauf bedacht sein, die hemmenden Schranken des alten Bundesverhältnisses mehr und mehr hinwegzuräumen, um innerhalb desselben für eine neue lebenskräftige Staatsbildung nach Art der von Preußen im Jahre 1850 angestrebten Union Raum zu schaffen; zur Schaffung einer solchen Staatsbildung,

welcher natürlich die wirklichen Machtverhältnisse zu Grunde gelegt werden müßten, biete die preußische Regierung gern die Hand, jeder Reform der bestehenden Bundesverfassung als solcher müsse sie dagegen grundsätzlich ihre Mitwirkung versagen. Daß diese Erklärung den Urheber des Reformprojekts, Herrn von Beust, peinlich berührte, bedarf kaum der Erwähnung; aber auch die süddeutschen Regierungen wurden durch dieselbe unangenehm aufgerüttelt und richteten gemeinsam mit Oesterreich eine „identische Note" an Preußen, in welcher sie die Wiederaufnahme der Unionsbestrebungen von Seiten Preußens für gleichbedeutend mit dem Versuche des Bundesbruches erklärten und, an die bessere Einsicht der preußischen Regierung appellirend, die Hoffnung aussprachen, daß dieselbe wenigstens der Berathung des sächsischen Bundesreformprojektes ihre Theilnahme nicht versagen werde. Aber die preußische Regierung beharrte auf ihrem durchaus berechtigten Standpunkte, und der Vorschlag des Herrn von Beust fand in den Archiven des Bundesraths und der Einzelregierungen das ihm gebührende stille Begräbniß.

**Ansprache des Nationalvereins.** Die deutsche Politik Preußens hatte damit zum Heile Deutschlands über die mittelstaatlichen Sonderbestrebungen unzweifelhaft einen Sieg errungen, und ob auch der Sieg nur klein und der Gewinn desselben nur ein negativer war, dem erwachenden Einheitsstreben des deutschen Volkes hatte der Verlauf des Streites doch von Neuem einen mächtigen Anstoß gegeben. Eine Ansprache des am 3. März 1862 in Berlin vereinigten Vorstandes des Nationalvereins gab der wachsenden Hoffnung auf den endlichen Sieg des nationalen Gedankens Ausdruck und mahnte zu rüstigem Weiterstreben nach dem näher und näher rückenden Ziele. „Das nationale Bewußtsein", hieß es darin, „ist in ganz Deutschland lebendig geworden. Eine große, gleich reale und ideale Bewegung hat sich der Geister bemächtigt. Der Glaube an die deutsche Zukunft wächst von Tag zu Tag. Die Unhaltbarkeit der jetzigen Gesammtverfassung und die dringende Nothwendigkeit der Reform wagen selbst ihre bisherigen Vertreter nicht mehr zu leugnen.... — Das Ziel ist nur zu erreichen durch ein Bündniß mit dem einzigen mächtigen und treuen Bundesgenossen, dem deutschen Volke, durch ein entschiedenes und entschlossenes Eingehen auf seine und des eigenen Volkes Bedürfnisse" .... „Thue ein Jeder seine Schuldigkeit. Erobern wir nach und nach alle deutschen Volksvertretungen, gewinnen und organisiren wir alle aufgeklärten und vorwärts strebenden Kräfte der Nation durch die Mittel gesetzlicher Agitation, brechen wir durch die schließlich unüberwindliche Macht der öffentlichen Meinung den schon verzagter geleisteten Widerstand der Gegner, bewegen wir die Gleichgiltigen und Schwachen, sich für uns zu entscheiden und sich nicht länger dem Ringen der Nation zu entziehen — dann ist der Erfolg gesichert."

Inzwischen nahm die Politik des Staates, auf welchen — ausgesprochen und unausgesprochen — so große Hoffnungen gerichtet waren, damals mehr und mehr einen eigenartig widerspruchsvollen Charakter an. Das konservative Ministerium, welches am 18. März 1862 ins Leben getreten war, stand so augenscheinlich im schärfsten Gegensatze zu der herrschenden Volksstimmung, daß es in einem förmlichen Erlaß seine verfassungstreue Gesinnung zu betheuern für nöthig hielt: es sehe seine Aufgabe vor Allem darin, die Rechte der Krone zu wahren, aber es sei auch sein ernster Wille, an der bestehenden Verfassung festzuhalten und an den Rechten der Landesvertretung nichts zu schmälern. Mit seinen auf die Herbeiführung regierungsfreundlicher, konservativer Wahlen gerichteten Maßnahmen hatte jedoch das Ministerium kein Glück. Der von der konservativen Presse unternommene und anscheinend von der Regierung gebilligte Versuch, die Bestrebungen der Fortschrittspartei als antimonarchisch und staatsgefährlich zu verdächtigen und sie dadurch ihrer Popularität beim Volke zu berauben, mißlang vollständig, und die Erklärung des Ministeriums, daß der Beamtenstand als solcher verpflichtet sei, ohne Rücksicht auf den eigenen Parteistandpunkt im Sinne der Regierung zu wählen, fand gerade von Seiten der höheren Beamten, namentlich auch der Universitätsprofessoren, den entschiedensten Widerspruch.

Noch weniger fruchteten bei den Wählern die Versprechungen und Verheißungen — Aufhebung drückender Zölle, Steuerermäßigungen, Erleichterungen im Postverkehr u. s. w. — mit welchen die Regierung, um für sich Stimmung zu machen, gleichfalls nicht gespart hatte.

**Der Brief des Finanzministers an den Kriegsminister.** Durch die Pflichtwidrigkeit eines Beamten gelangte nämlich gerade zur ungelegensten Zeit ein von dem Finanzminister an den Kriegsminister gerichteter Brief zur Veröffentlichung, welcher auf das Verhältniß der verschiedenen Ministerien zu einander ein eigenthümliches Licht warf und nur zu geeignet war, gerechtfertigte Zweifel an der Offenheit und Aufrichtigkeit der Regierung der Volksvertretung gegenüber zu erwecken. In diesem Briefe verlangte nämlich Herr von der Heydt von seinem Kollegen von Roon, er möchte sich für das laufende und für das nächste Finanzjahr mit einem Abstrich von wenigstens $2^1/_2$ Millionen Thalern am Militäretat einverstanden erklären, damit im Interesse der bevorstehenden Wahlen die Aufhebung des zu Gunsten der Militärverwaltung erhobenen und überall verhaßten Steuerzuschlages von 25 Prozent erfolgen könne, dessen Bestehen die liberale Partei für ihre Zwecke so gründlich auszunützen wisse. „Es sei“, hieß es weiter, „dem Herrn Kriegsminister bekannt, daß in allen übrigen Verwaltungszweigen schon seit Jahren die größtmöglichste Einschränkung der Ausgaben stattgefunden habe, um nur einigermaßen die Mittel zur Verminderung des durch die Mehrbedürfnisse der Militärverwaltung entstandenen Defizits im Staatshaushalte zu gewinnen und wenigstens den Schein zu retten, daß die Regierung bestrebt sei, die desfalls gemachten wiederholten Zusagen zu erfüllen. Diese Bedürfnisse, zurückgestellt, seien von Jahr zu Jahr gestiegen; sie weiter unberücksichtigt zu lassen, sei ohne Nachtheil für die Landeswohlfahrt nicht mehr thunlich.“

Nun war inzwischen die Aufhebung jenes Steuerzuschlages verfügt worden, aber andererseits hatte der König, der Kriegsminister und eine eigens zu dem Zwecke berufene Militärkommission Beschränkungen im Militäretat in dem vom Finanzminister geforderten Umfange für unmöglich erklärt; sollte also der Steuerzuschlag wirklich unerhoben bleiben, so mußte der entstehende Ausfall zum weitaus größten Theil wiederum durch Ersparungen in den übrigen Ressorts gedeckt werden, deren längere Fortdauer der Finanzminister ausdrücklich als unthunlich und schädlich anerkannt hatte. Unter solchen Umständen wurde der Steuererlaß und seine Erläuterung durch jenen Brief nicht für die Regierung, sondern gerade für ihre Gegner zum wirksamsten Agitationsmittel. Die Fortschrittspartei säumte natürlich nicht, von demselben den ausgedehntesten Gebrauch zu machen, und die Folgen blieben nicht aus.

**Niederlage der Regierung bei den Wahlen.** Bei den Wahlen am 6. Mai erlitt die Regierung eine vollständige Niederlage, und die Fortschrittspartei erlangte trotz aller Wahlbeeinflussung eine erdrückende Mehrheit von Stimmen. Dennoch ließ es sich die Regierung angelegen sein, mit dem am 19. Mai im Auftrage des Königs durch den Ministerpräsident Fürst Hohenlohe eröffneten Landtage womöglich auf dem Wege gütlicher Vereinbarung die schwebenden Streitfragen zur Lösung zu bringen. In der auswärtigen und namentlich in der deutschen Politik machte sie der vorwärtsdrängenden liberalen Zeitströmung Zugständnisse, welche man nach dem Ministerwechsel im März am allerwenigsten erwartet hatte, und auch im Innern verhieß sie eine freisinnige Handhabung, ja sogar einen freisinnigen Ausbau der bestehenden Verfassung. Aber so gern und freudig die fortschrittliche Mehrheit des Abgeordnetenhauses ohne Rücksicht auf den Parteistandpunkt den Maßnahmen der Regierung in der auswärtigen und in der deutschen Politik zustimmte, in der inneren Politik waren die Gegensätze bereits zu sehr verschärft, um auf diese Weise eine friedliche Lösung zu finden. In einer an den König gerichteten Adresse des Abgeordnetenhauses überwogen die Beschwerden gegen das Ministerium die Anerkennung seiner entgegenkommenden Schritte, bei verschiedenen Anlässen kam das Mißtrauen der Kammer der Regierung gegenüber offen zum Ausdruck, und ein letzter Versuch des Ministeriums, in der entscheidenden Frage der Militärreorganisation zwischen den Anschauungen der Regierung

einerseits und der Volksvertretung andererseits zu vermitteln, scheiterte wiederum an der Hartnäckigkeit, mit welcher die entschieden liberale Mehrheit des Abgeordnetenhauses an ihrer Ueberzeugung festhielt, die allerdings, wie man nach dem Ausfall der letzten Wahlen annehmen durfte, auch die Ueberzeugung des Volkes war. Der Finanzminister von der Heydt, neben dem Ministerpräsidenten Fürst Hohenlohe der eigentliche Leiter des Ministeriums, that wirklich das irgend Mögliche, um eine Verständigung zu Stande zu bringen; er verwahrte das Ministerium gegen den vom Kammerpräsidenten Grabow erhobenen Vorwurf, daß es die fortschrittliche Partei des Abgeordnetenhauses durch seine Erlasse während der Wahlbewegung demokratischer Gesinnung habe verdächtigen wollen; er erkannte ausdrücklich an, daß die Militärreorganisation zwar unwiderruflich, aber nicht gesetzlich sei, so lange ihr die Zustimmung des Abgeordnetenhauses fehle, und erklärte sich sogar damit einverstanden, daß die Kosten derselben allenfalls auch für das Jahr 1862 als außerordentliche Ausgabe bewilligt würden. Ein Antrag in diesem Sinne wurde, als am 11. September die große Militärdebatte begann, von den altliberalen Mitgliedern des Abgeordnetenhauses gestellt, und wirklich schien derselbe einen Augenblick Aussicht auf Annahme zu haben, da der Kriegsminister von Roon andeutete, daß er in diesem Falle auch seinerseits zu Zugeständnissen in Betreff der Dauer der Dienstzeit bereit sei. Als er aber hinterher erklären mußte, daß nur von der zeitweiligen, niemals aber von der gesetzlichen Einführung der von der Fortschrittspartei geforderten zweijährigen Dienstzeit die Rede sein könne, da verzichtete das Abgeordnetenhaus unter dem Eindruck dieser Enttäuschung auf jede Verständigung mit der Regierung. Der erwähnte Antrag und ebenso ein anderer, welcher die fernere Bewilligung der geforderten Mehrausgaben an ein Indemnitätsgesuch der Regierung binden wollte, wurden abgelehnt und am 23. September mit überwältigender Majorität beschlossen, die für die Fortführung der Heeresreorganisation angesetzte Summe von etwa 7 Millionen Thalern vom Militäretat zu streichen. Damit war die letzte Brücke zwischen Regierung und Abgeordnetenhaus abgebrochen, der letzte Versuch, eine Einigung zwischen den gesetzgebenden Gewalten des Staates zu erzielen, war gescheitert, und da in der preußischen Verfassung der Fall eines solchen Konflikts nicht vorgesehen war, so konnte die Lösung desselben nur außerhalb des Rahmens der Verfassung erfolgen.

**Die Lage bei Eintritt des Konflikts.** Gewiß hatte das Abgeordnetenhaus formell das Recht, Ausgaben, von deren Nothwendigkeit es sich nicht zu überzeugen vermochte, zu verweigern, aber speziell in der Frage der Heeresreorganisaton hatte es, wie wir bereits an anderer Stelle hervorhoben, durch die wiederholte außerordentliche Bewilligung der betreffenden Summen dieses Recht thatsächlich aus den Händen gegeben. Unter der wenn auch bedingten Zustimmung des Abgeordnetenhauses hatte die Regierung die Heeresreform zwei Jahre lang fortgeführt und dabei natürlich nicht nur zeitweilige, sondern dauernde Verpflichtungen übernommen, für deren Erfüllung der Staat aufkommen mußte. Noch schwerer als dies fiel der Umstand ins Gewicht, daß man unzweifelhaft am Vorabend großer Ereignisse stand, und daß es deshalb für einen Staat wie Preußen geradezu unmöglich war, durch Verzicht auf die Fortführung der Heeresreorganisation gleichsam abzurüsten und seine Wehrkraft in demselben Maße zu schwächen, in welchem eben damals alle großen Staaten Europa's die ihrige zu heben und zu stärken bestrebt waren. Alles wies also darauf hin, daß die Lösung des Konflikts im Sinne der Regierung und des Königs werde erfolgen müssen, und daß König Wilhelm selbst von dieser Ueberzeugung durchdrungen war, darüber ließen die Maßregeln, die er alsbald ergriff, keinen Zweifel bestehen.

**Berufung Otto von Bismarck's an die Spitze des Ministeriums.** Am Tage nach der entscheidenden Abstimmung im Abgeordnetenhause (24. September) erhielten der Ministerpräsident Fürst Hohenlohe und der Finanzminister von der Heydt ihre Entlassung, und der preußische Gesandte in Paris, Otto von Bismarck, den der König in Voraussicht der kommenden Dinge bereits am 19. September nach Berlin berufen hatte, übernahm

den Vorsitz im Ministerium. Schon bei dem Ministerwechsel im März war die Berufung Bismarck's in Frage gekommen, doch war sie auf seinen eigenen Wunsch unterblieben, und Bismarck hatte damals nur seinen Gesandtschaftsposten in Petersburg mit demjenigen eines Botschafters in Paris vertauscht; für den König mochte die Uebertragung der Leitung der Staatsgeschäfte an diesen energischen Vertreter der preußischen Diplomatie schon damals nur noch eine Frage der Zeit gewesen sein, und seine Entsendung nach Paris, um die Verhältnisse am Hofe Napoleon's aus eigener Anschauung kennen zu lernen, hatte in diesem Falle eine ganz besondere Bedeutung gehabt. Gerade ein halbes Jahr war Bismarck unter den angenehmsten Verhältnissen daselbst in Wirksamkeit gewesen, als er die Nachricht erhielt, daß man daheim seiner bedürfe, und unbedenklich folgte er dem Rufe des Königs, um den angenehmen diplomatischen Posten mit dem dornenvollen eines Ministerpräsidenten in einem Ministerium des Konflikts zu vertauschen. Denn ein Konfliktsministerium war es, welches jetzt die Leitung der Staatsgeschäfte in Preußen übernahm: **Bismarck** als Vorsitzender und Minister des Auswärtigen, Graf **Eulenburg** (Inneres), von **Roon** (Krieg), Graf **Itzenplitz** (Handel), Graf zur **Lippe** (Justiz), von **Bodelschwingh** (Finanzen), von **Mühler** (Kultus) und von **Selchow** (Ackerbau) — nicht Einer befand sich unter ihnen, den nicht die streng konservative oder gar die reaktionäre Partei zu den Ihrigen glaubte zählen zu dürfen. Und dieses Ministerium sollte in schroffem Gegensatz zu einer Volksvertretung, deren große Mehrheit dem entschiedenen Fortschritt angehörte, die Wünsche und Absichten des Königs und die Ziele seiner Regierung verwirklichen, dieses Ministerium sollte Angesichts der ausgesprochen liberalen Strömung, welche in Deutschland vorherrschte, die Politik Preußens vertreten! —

In der That eröffneten sich den Freunden Preußens und den Anhängern der Idee des preußisch-deutschen Einheitsstaates für die nächste Zukunft keine günstigen Aussichten, und selbst das Wichtige und Erfreuliche, welches seit dem Beginn des Jahres 1862 in der auswärtigen und in der deutschen Politik Preußens geschehen war, erschien dem letzten Ministerwechsel gegenüber fast bedeutungslos zu werden.

Dieses Wichtige und Erfreuliche war neben Anderm das energische Vorgehen der Regierung in der schleswig-holsteinischen und in der kurhessischen Frage, die Anerkennung des Königreichs Italien und der Abschluß des preußisch-französischen Handelsvertrages, durch welchen die innere Reform des Zollvereins und die nothwendige Kräftigung seiner Grundlagen unmittelbar vorbereitet wurde.

**Der preußisch-französische Handelsvertrag.** Nachdem am 24. Januar 1860 zwischen Frankreich und England ein Handelsvertrag zu Stande gekommen war, der bereits in der ersten Zeit seines Bestehens sich trefflich bewährt hatte, hielt gegen Ende des Jahres 1861 das Ministerium Hohenzollern es für angemessen, wegen Abschluß eines gleichen Vertrages mit der französischen Regierung in Unterhandlungen zu treten; das Ministerium Hohenlohe-von der Heydt hatte dieselben zu Ende geführt, und am 29. März 1862 war, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Kammern, der Vertrag unterzeichnet worden. Der Inhalt desselben, bedeutende gegenseitige Zollermäßigungen, lief freilich den schutzzöllnerischen Neigungen, welche bei den süddeutschen Zollvereinsstaaten von jeher vorherrschend gewesen waren, durchaus zuwider, und während Sachsen, Oldenburg und die meisten Kleinstaaten das Vorgehen der preußischen Regierung billigten, schienen namentlich Bayern, Württemberg und Hessen nicht übel Lust zu haben, von ihrem Rechte Gebrauch zu machen und dem zunächst einseitig von Preußen geschlossenen Vertrage ihre Zustimmung zu versagen. Bestärkt wurden die süddeutschen Staaten in ihrem Widerstande durch Oesterreich, das durch den preußisch-französischen Vertrag seine wirthschaftlichen und fast mehr noch seine politischen Interessen gefährdet glaubte. In einer nach Berlin gerichteten Denkschrift suchte die österreichische Regierung den Nachweis zu führen, daß jener Vertrag die Interessen Deutschlands und vor Allem Oesterreichs schädige, das doch mit dem Zollverein bereits in einem

älteren Vertragsverhältniß stehe, und verlangte zugleich die endgiltige Aufnahme Oesterreichs in den Zollverein, die nach dem Wortlaut der Abmachungen von 1853 für eine wenn auch unbestimmte Zukunft in Aussicht genommen war. Inzwischen hatte aber das preußische Abgeordnetenhaus, ohne sich, wie man in Oesterreich und Süddeutschland gehofft hatte, durch Parteirücksichten beirren zu lassen, den Handelsvertrag mit großer Mehrheit genehmigt, und am 2. August war derselbe durch die Unterschrift des Königs rechtsgiltig geworden; die preußische Regierung konnte jetzt also mit Recht erklären, sie sei an den Vertrag gebunden, und die Aufnahme Oesterreichs in den Zollverein verbiete sich dadurch von selbst, weil ja die österreichische Regierung den Handelsvertrag für unvereinbar mit ihren Interessen erachte.

Eine gleich feste und entschlossene Haltung zeigte die preußische Regierung auch den widerstrebenden süddeutschen Zollvereinsstaaten gegenüber. Während diese drohten, nach dem Ablauf der dritten Vertragsperiode (1865) aus dem Zollverein auszuscheiden, falls Preußen nicht den Wünschen Oesterreichs willfahre, erklärte die preußische Regierung, daß sie unter allen Umständen und selbst auf die Gefahr der Sprengung des Zollvereins hin an dem für Preußen wie für ganz Deutschland vortheilhaften Handelsvertrage mit Frankreich festzuhalten entschlossen sei. Wol wurden nun hier und da Befürchtungen rege, daß diese Sprengung in der That eintreten werde, aber diese Befürchtungen waren unbegründet; das augenscheinliche materielle Interesse überwog schließlich alle politischen Rücksichten und kleinlichen Eifersüchteleien, und während die süddeutschen Regierungen noch die Miene annahmen, als sei es ihnen Ernst mit ihren Drohungen, setzten sich die Bevölkerungen über alle Bedenken hinweg, und bereits im Oktober 1862 erklärte sich auf dem Handelstage zu München eine beträchtliche Mehrheit der süddeutschen Handelsinteressenten für den Vertrag.

Aber der Abschluß desselben hatte noch weitere segensreiche Folgen. Die bisher nur vereinzelt erhobene Forderung, durch Aufhebung des absoluten Vetos der einzelnen Zollvereinsmitglieder und durch Schaffung einer Centralbehörde und einer Art Volksvertretung für den Zollverein diesen letzteren auf gesicherte Grundlagen zu stellen und gegen Erschütterungen durch das Uebelwollen Einzelner zu schützen, gewann jetzt festere Gestalt. Eine im September in Weimar tagende freie Versammlung von Mitgliedern aller deutschen Volksvertretungen hatte diese Forderung zum Beschluß erhoben, der Münchener Handelstag folgte trotz des heftigen Einspruches seitens der Oesterreicher und der unversöhnlichen süddeutschen Preußenfeinde diesem Beispiel, und da die von dem preußischen Minister des Auswärtigen wieder in den Vordergrund gestellten Unionspläne durch jene Forderung unmittelbar unterstützt wurden, so durfte man hoffen, daß auch die preußische Regierung sich ihrer annehmen und bei der Erneuerung der Zollvereinsverträge im Jahre 1865 ihre Verwirklichung erstreben werde. — Das Vorgehen Preußens in der Zollvereinsangelegenheit hatte, wie wir sehen, neben vielfacher Billigung doch auch mancherlei Anfechtung und Widerspruch erfahren. Völlig ungetheilt aber war die Anerkennung, welche das gesammte deutsche Volk seiner Haltung in der kurhessischen Frage zollte, die eben damals wieder aufgetaucht war und alle Gemüther in Deutschland in Aufregung erhielt.

**Wiederum hessische Wirren.** Im Jahre 1855 war der gründlich gehaßte Minister Hassenpflug anläßlich eines persönlichen Zerwürfnisses mit einem Mitgliede des kurfürstlichen Hauses ungnädig entlassen worden. Inzwischen hatte jedoch der Kurfürst nach wenigen Jahren eines zwar verfassungswidrigen, aber wenigstens erträglichen Regiments von Neuem durch tyrannische Gelüste und Uebergriffe aller Art unleidliche, ja geradezu unwürdige Zustände in seinem Lande herbeigeführt. Wir wissen, wie das brave Hessenvolk von dem Ministerium Manteuffel im Stich gelassen und der Willkür des Kurfürsten überantwortet worden war. Jetzt aber hatte die preußische Regierung das schöne Wort König Wilhelm's: „Deutschland muß wissen, daß Preußen überall das Recht zu schützen bereit ist“, zur Wahrheit gemacht und gemeinsam mit Oesterreich, welches der unerhörten Mißwirthschaft in Hessen gegenüber endlich gleichfalls aus seiner Zurückhaltung heraustrat, an den

Kurfürsten die wiederholte Aufforderung gerichtet, die zu Recht bestehende kurhessische Verfassung von 1831 anzuerkennen und ein geordnetes Regiment in seinem Lande einzuführen. Der Kurfürst hatte dieser Aufforderung, die er in Hinsicht auf das bisherige Verhalten Oesterreichs und Angesichts des sich in Preußen selbst vorbereitenden Verfassungskonflikts vielleicht für nicht allzu ernstlich halten mochte, keine Folge gegeben. Darauf erging von Preußen der Vorschlag an Oesterreich, falls eine nochmalige Mahnung nichts fruchte, gemeinschaftlich mit ihm gegen den Kurfürsten einzuschreiten, wogegen Oesterreich vorschlug, die Angelegenheit vor den Bundestag zu bringen.

Preußen gab diesem Verlangen nach und betheiligte sich an einer dem Bundestage am 8. März 1862 übergebenen Vorstellung; da es sich aber von den Beschlüssen in Frankfurt nicht abhängig machen wollte, erging von ihm auch noch eine direkte Aufforderung an den Kurfürsten. Es geschah dies in einem eigenhändigen Schreiben des Königs, das von dem General von Willisen nach Kassel gebracht wurde. Dem General ward jedoch von dem Kurfürsten in einer Weise begegnet, daß über dessen Absicht, den König zu beleidigen, kein Zweifel aufkommen konnte. Die preußische Regierung forderte darauf von dem Kurfürsten Genugthuung, und da dieser eine solche verweigerte, wurde der preußische Gesandte aus Kassel abberufen, und es erging an zwei Armeecorps der Befehl, sich in Marschbereitschaft zu setzen. Da aber die Regierung in Oesterreich das bewaffnete Einschreiten Preußens um jeden Preis zu verhindern wünschte, drängte sie jetzt den Bundesrath zu schleuniger Entscheidung über den ihm unterbreiteten preußisch-österreichischen Antrag; diese Entscheidung fiel, wie nicht anders zu erwarten, im Sinne des Antrages aus — nur Mecklenburg stimmte zu Gunsten des Kurfürsten — und dem gleichlautenden Verlangen Preußens, Oesterreichs und des Bundesrathes fügte sich endlich der Kurfürst. Er ließ durch einen General dem König Wilhelm ein Schreiben überreichen, in welchem er um Verzeihung bat und das Versprechen gab, die alte Verfassung unverzüglich wieder einführen zu wollen. Das neue Ministerium, welches er gleichzeitig berief, wurde in der That mit dieser Aufgabe betraut, aber in seinem Zorn über den ihm angethanen Zwang erschwerte ihm der Kurfürst die Lösung derselben in so gehässiger, unwürdiger Weise, daß die preußische Regierung sich einige Monate später noch einmal zu energischem Einschreiten genöthigt sah.

**Ein preußischer Feldjäger in Kassel.** Die Art und Weise, wie dies geschah, kennzeichnete den energischen Mann, der inzwischen an die Spitze der preußischen Regierung getreten war: durch einen einfachen Feldjäger ließ Bismarck den Kurfürsten an die Erfüllung seiner Verpflichtungen mahnen. Die verständliche Drohung, daß nöthigenfalls preußische Truppen dem Feldjäger auf dem Fuße folgen würden, und daß die preußische Regierung sich unter Umständen zu Zwangsmaßregeln gegen die Person des Kurfürsten veranlaßt sehen könnte, hatte endlich Erfolg; der Kurfürst wagte sich der Wiedereinführung der Verfassung von 1831 nicht länger zu widersetzen, und mit dem Jahre 1863 begann auch das so lange und so arg gepeinigte Hessenvolk wieder die Wohlthaten einer geordneten, verfassungsmäßigen Staatsverwaltung zu genießen.

**Kredit zur Verstärkung der preußischen Flotte.** Die Haltung der preußischen Regierung in der vielfach ähnlichen, aber doch ungleich schwierigeren und verwickelteren schleswig-holsteinischen Frage haben wir weiter unten im Zusammenhange zu betrachten; hier sei nur erwähnt, daß das Ministerium Hohenlohe-von der Heydt im Sommer 1862 vom preußischen Abgeordnetenhause eine außerordentliche Bewilligung zur Verstärkung der preußischen Kriegsflotte gefordert, und daß diese unzweideutig gegen Dänemark gerichtete Maßregel ebenso wie die gleichzeitig trotz des heftigen Widerspruchs Oesterreichs erfolgte Anerkennung des jungen nationalen Königreichs Italien nicht nur vom preußischen, sondern vom gesammten deutschen Volke mit freudigem Beifall begrüßt worden war.

Alles dies war recht erfreulich und wohl geeignet, der Hoffnung, daß die preußische Regierung sich endlich zu einer energischeren, ausgesprochen nationalen Politik aufraffen

werde, neue Nahrung zu geben. Aber Angesichts des grellen Widerspruches, in welchem, scheinbar wenigstens, die gleichzeitige innere Politik Preußens zu diesem nationalen Aufschwunge stand, Angesichts der unabweisbaren Wahrnehmung, wie dieselbe Regierung, „die überall in Deutschland das Recht zu schützen bereit war“, mit der Volksvertretung des eigenen Landes sich mehr und mehr in einen scheinbar unlösbaren Konflikt verwickelte, und vollends Angesichts des letzten Ministerwechsels im September, durch welchen „ein Junker, ein Feudaler, ein Reaktionär“ an die Spitze der preußischen Staatsleitung gelangt war — schwanden die kaum angeregten Hoffnungen wieder in ein Nichts zusammen, und enttäuscht, bitter enttäuscht, verzichteten die Männer, denen die Einigung Deutschlands am Herzen lag, für die Verwirklichung ihres sehnsüchtig erstrebten Zieles auf die Mitwirkung des Staates, dessen Politik fortan ein Bismarck zu leiten berufen war.



Geburtshaus des Fürsten Otto von Bismarck zu Schönhausen.

## Otto von Bismarck, der neue Leiter der preußischen Politik.

Ein Junker, ein Feudaler, ein Reaktionär war Bismarck nach der Ansicht der großen Mehrheit des preußischen wie des deutschen Volkes. Was er als Mitglied des vereinigten Landtages, der preußischen Nationalversammlung und des Erfurter Parlaments mit so rücksichtsloser Offenheit als seine Ueberzeugung ausgesprochen hatte, das fürchtete man hier und hoffte man dort von ihm nunmehr in Thaten umgesetzt zu sehen. „Das kaufmännische Intermezzo hat ein Ende!“ rief frohlockend die Kreuzzeitungspartei, als Herr von der Heydt von der Leitung des Ministeriums zurücktrat und der Staatsanzeiger die königliche Verordnung publizirte, laut welcher Bismarck zum Vorsitzenden des Ministeriums berufen war; des Jubels über die sichtliche Rückkehr zu den guten alten Zeiten der Reaktion war hier kein Ende, und es mußte für die Liberalen doch nur ein schlechter Trost sein, wenn sie sich sagten: „Nun gut, sei es denn, je toller desto besser! Um so schneller und entscheidender wird wieder der Umschwung eintreten und uns, die wir das ganze Volk hinter uns haben, der Sieg zu Theil werden.“ Aber bei all diesen Hoffnungen auf der einen und bei all diesen Befürchtungen auf der andern Seite hatte man nur Eines nicht bedacht: der Junker von ehemals hatte Vieles gelernt und Vieles vergessen. Er war ein Anderer geworden, seitdem ihn seine diplomatische Laufbahn aus dem engen Kreise seiner einstigen Gesinnungsgenossen hinausgeführt, seit er die Verhältnisse und die Menschen, die er einst nach vorgefaßten Meinungen und Ueberzeugungen beurtheilt, aus der Nähe und aus eigener persönlicher Anschauung kennen und erkennen gelernt hatte.

Ein kurzes zusammenhängendes Lebensbild des Mannes, der fortan den Mittelpunkt der preußischen und der deutschen, ja bald auch der gesammten europäischen Politik bilden sollte, wird dem Leser an dieser Stelle willkommen sein.

**Otto von Bismarck**, am 1. April 1815 geboren, entstammt einem brandenburgischen Adelsgeschlechte. Sein Vater, Rittmeister a. D. und Besitzer des Rittergutes Schönhausen in der Altmark, war ein ehrenfester, tüchtiger Mann, seine Mutter, die Tochter eines hohen bürgerlichen Beamten, des Kabinetsrathes Mencken, galt als eine feingebildete, kluge und an Geist und Herz hervorragend begabte Frau. Der Knabe verlebte seine erste Jugendzeit nicht an dem Orte seiner Geburt, in Schönhausen, sondern in der Provinz Pommern, wo seine Eltern im Jahre 1816 von einem Vetter die Lehnrittergüter Kniephof, Jarchelin und Külz im Kreise Naugard geerbt hatten. Von seiner Mutter frühzeitig für die diplomatische Laufbahn bestimmt, wurde er bereits im Jahre 1822 der Plamann'schen Erziehungsanstalt in Berlin übergeben, trat fünf Jahre später in die Tertia des Berliner Friedrich-Wilhelm's-Gymnasiums ein und ging endlich 1830 an das Gymnasium zum „Grauen Kloster" über. Hier wie dort zeigte er sich als fleißiger Schüler, namentlich wandte er der vaterländischen Geschichte und dem Sprachunterricht lebhaftes Interesse zu.

Mit siebzehn Jahren hatte Otto von Bismarck das Gymnasium absolvirt und bezog nun die Universität Göttingen, wo er drei Semester blieb, flott gelebt, wenig studirt und die meiste Zeit auf dem Fechtboden und im Kreise lustiger Kameraden verbracht haben soll. Die Freiheit und Ungebundenheit des studentischen Lebens in vollen Zügen genießend und durch kraftvollen Körper und gesunden Sinn gegen die Gefahren des Uebermaßes geschützt, gab er sich dem lustigen, burschikosen Treiben, das seinem frischen, jovialen Wesen zusagte, mit ganzer Seele hin, und wie er als Reiter, Schwimmer und Jäger seinesgleichen suchte, so galt er auch als der Tüchtigsten einer auf der Mensur; mit Stolz nannten ihn seine Corpsbrüder „Achilleus", und selbst den Muthigsten verging endlich die Lust, mit ihm anzubinden.

Aber jedes Ding hat seine Zeit, so dachte auch Otto von Bismarck, als er im Herbst 1833 Göttingen mit Berlin vertauschte, um durch Fleiß und regelmäßiges Besuchen der Vorlesungen das in den ersten Semestern Versäumte nachzuholen und sich auf das erste juristische Examen vorzubereiten. Nachdem er dasselbe rechtzeitig und glücklich bestanden, arbeitete der junge Jurist seit Ostern 1835 zunächst als Auskultator beim Berliner Stadtgericht, trat aber im folgenden Jahre aus der Justiz in die Verwaltung über und wurde als Referendar den Regierungsbureaux zu Aachen überwiesen. Von dort ließ er sich im Jahre 1837 an die Regierung zu Potsdam versetzen, wo er im Jahre 1838 zugleich bei den Gardejägern eintrat, um seiner Militärpflicht zu genügen. Aber ehe noch sein Dienstjahr um war, siedelte er nach Greifswalde über, weil er sich dort an der landwirthschaftlichen Akademie Eldena nebenher einige Fachkenntnisse erwerben wollte, um nöthigenfalls auch zur Uebernahme eines der väterlichen Güter befähigt zu sein. Bei dem in Greifswalde garnisonirenden Jägerbataillon leistete er seine Dienstpflicht vollständig ab und ward darauf zum Offizier der Landwehr befördert. — Im Sommer 1839 trat Bismarck die Verwaltung der pommerschen Güter an, zunächst gemeinsam mit seinem älteren Bruder Bernhard, 1841 aber übernahm Jener für sich allein Külz, Otto Kniephof und Jarchelin. Die Eltern hatten sich wieder nach Schönhausen zurückgezogen, wo der Vater bis zu seinem Tode (1845) lebte, während die Mutter bereits am 1. November 1839, und zwar in Berlin gestorben war.

Vierundzwanzig Jahre alt, wirthschaftete Otto von Bismarck auf Kniephof, das er durch Umsicht und Thätigkeit aus drückenden Verhältnissen rasch in die Höhe brachte. Aber die Einförmigkeit des Landlebens und die geringe Abwechselung, welche der oft etwas tolle und wüste Verkehr mit den umwohnenden Gutsnachbarn bot, vermochte seinem gährenden Thatendrang auf die Dauer nicht zu genügen. Zuweilen führte er an seines Bruders Statt die landräthliche Verwaltung, trat vorübergehend als Kreisdeputirter und Abgeordneter des Provinziallandtages auf, versuchte sich auch wieder einmal auf kurze Zeit als

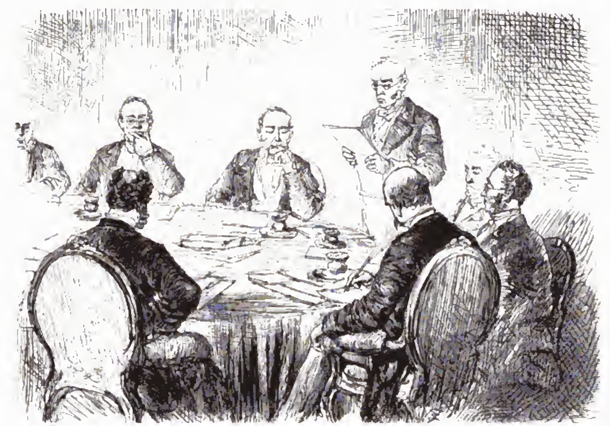
Regierungsreferendar in Potsdam und that inzwischen wiederholt bei dem vierten Ulanenregiment in Treptow und Greiffenberg Dienste. Hier erwarb er sich bei Gelegenheit einer militärischen Uebung, die er als Landwehroffizier mitmachte, seinen ersten Orden — die Rettungsmedaille am Bande: er hatte mit eigener Lebensgefahr seinen Reitknecht vom Tode des Ertrinkens gerettet. Nach Ableben seines Vaters (1845) erhielt Otto von Bismarck außer Kniephof auch das Stammgut Schönhausen, und es begann in jener Zeit seine politische und parlamentarische Thätigkeit; er wurde Deichhauptmann, Mitglied des sächsischen Provinziallandtages und (1847) des vereinigten Landtages in Berlin.

**Bismarck als Abgeordneter zum Landtag.** Auf dem vereinigten Landtage von 1847 war Otto von Bismarck noch ein halb mittelalterlicher Recke — einer der radikalsten, aber auch einer der geistvollsten Vertreter der sogenannten Junkerpartei. Gleich seine erste Aeußerung erregte einen Sturm des Unwillens, und doch hatte er im Grunde nicht ganz Unrecht mit der Behauptung, es zieme sich nicht, die Berechtigung der Nation zu einem größeren Maß von Freiheit daraus herzuleiten, daß sie im Jahre 1813 die Schmach der Fremdherrschaft unerträglich gefunden habe. Bezeichnend war es, daß er dem „christlichen Staat" nach Stahl's Anschauung das Wort redete, den nur die „unbeschränkte Krone" überglänzen sollte, daß er die Patrimonialgerichtsbarkeit und den Innungszwang vertheidigte. Ja, er bekämpfte sogar einzelne Gesetzentwürfe des Ministeriums Manteuffel, weil sie ihm noch zu freisinnig dünkten! Bei Alledem erregten seine Reden Aufsehen durch ihre innere Kraft, durch ihre untadelhafte Logik und durch den vornehmen Ton seiner Kampfweise; er machte bereits den Eindruck einer fertigen Persönlichkeit. Die herausfordernde, bald Unwillen, bald Heiterkeit hervorrufende Sprache läßt sich leicht aus der Erbitterung über die zahlreichen und heftigen Angriffe, denen er und seine Gesinnungsgenossen damals ausgesetzt waren, erklären. Er glaubte es seinem Stande schuldig zu sein, gegen eine demselben ungünstige Zeitströmung mit allen Mitteln anzukämpfen, und daß er dabei seine Worte nicht immer auf die Wagschale legte, das beruhte in seinem kraftvoll geraden Wesen. Seine Aussprüche aus jener und späteren Zeiten, seine Drohungen wie die, welche er einmal dem liberalen Bürgerthum hinwarf, „daß die großen Städte von der Erde vertilgt werden müßten, weil sie die Herde der Revolution seien", wollen unter diesem Gesichtspunkte aufgefaßt werden und sind nicht eben wörtlich zu nehmen.

Als die Wogen der Bewegung von 1848 über Deutschland zusammenschlugen, hatte Bismarck kurz zuvor seinen Hausstand gegründet, indem er sich am 28. Juli 1847 zu Reinfelden in Pommern mit Fräulein Johanna von Puttkamer vermählt hatte. Aber trotzdem glaubte er sich jetzt am wenigsten vom politischen Schauplatze zurückziehen zu dürfen. Nach den Märztagen in die preußische Nationalversammlung gewählt, entfaltete er hier, in politischen Vereinen und gelegentlich selbst in der Presse eine bemerkenswerthe Thätigkeit im Sinne der strengsten konservativen, ja reaktionären Parteirichtung. Mit dem 26. Februar 1849 begann darauf für ihn ein ernsteres, zielbewußteres parlamentarisches Wirken. An diesem Tage wurde, wie wir wissen, in Berlin der Landtag eröffnet, welcher die vom Könige oktroyirte Dezemberverfassung berathen und revidiren sollte, und Bismarck, der wiederum ein Mandat für das Abgeordnetenhaus erhalten hatte, trat schon damals, in einer der ersten Sitzungen desselben, mit einer Aeußerung hervor, die lebhaft an seinen später so berühmt gewordenen Ausspruch erinnert, daß die Einheit Deutschlands nur durch Blut und Eisen herzustellen sei. „Der Prinzipienstreit", sagte er nämlich, „der Europa in seinen Grundfesten erschüttert hat, wird nicht durch parlamentarische Debatten entschieden; über kurz oder lang muß der Gott, der die Schlachten lenkt, die eisernen Würfel der Entscheidung darüber werfen."

Derselbe entschlossene Geist, zugleich aber auch die erste Ahnung, daß Preußen die Herbeiführung der Einheit Deutschlands vorbehalten und beschieden sei, spricht aus seiner Rede vom 6. September 1849, die er gegen das Dreikönigsbündniß und die von Radowitz

eifrig geförderten preußischen Unionsbestrebungen hielt. — Der Frankfurter Reichsverfassung hatte Bismarck nicht zugestimmt, weil sie von dem Grundsatze der Volkssouveränetät ausgehe und deshalb mit der in Deutschland und vor Allem in Preußen allein historisch berechtigten monarchischen Anschauung nicht vereinbar sei. Damals billigte er sogar das schmähliche Abkommen von Olmütz, welches er später so furchtbar gerächt hat; ja in seiner großen Rede vom 3. Dezember 1850 (im Erfurter Parlament) forderte er ausdrücklich, daß Preußen sich Oesterreich unterordne, da es gelte, im Bunde mit diesem vor Allem die Demokratie niederzuwerfen.



Bismarck in der Bundestagssitzung.

**Bismarck in Frankfurt.** Das Auftreten Bismarck's in der Kammer hatte die Aufmerksamkeit der maßgebenden Kreise auf ihn gelenkt. Im Mai 1851 ernannte ihn Friedrich Wilhelm IV. unter dem Titel eines Geheimen Legationsrathes zum Gesandtschaftssekretär und drei Monate später an Stelle des Herrn von Rochow zum bevollmächtigten Gesandten Preußens am Bundestage, den die reaktionäre Politik Oesterreichs kurz zuvor wieder zu neuem Leben erweckt hatte. Aber wie anders, als er sich ihn vorgestellt hatte, fand Bismarck aus eigener, persönlicher Anschauung den Bund, dessen Lobredner er als Anhänger der Manteuffel'schen Politik bisher gewesen war. Er überzeugte sich bald, daß man in Wien nur darauf bedacht war, Preußen niederzuhalten und Deutschland den österreichischen Interessen dienstbar zu machen; er erkannte, daß es im eigenen und in Deutschlands Interesse die Pflicht Preußens sei, gegen diese Politik anzukämpfen und Deutschland oder wenigstens Norddeutschland dem Drucke derselben zu entziehen, und in ihm bestärkte sich die Ueberzeugung immer mehr, daß dies nur geschehen könne bei voller Geltendmachung der Großmachtsstellung Preußens, durch Hineinziehung Norddeutschlands in seine Machtsphäre und nöthigenfalls vollständigen, offenen Bruch mit Oesterreich, wenn es sich diesem Bestreben widersetze. Ja, der einst begeisterte Anhänger des Bundes verwandelte sich in Frankfurt bald in den entschiedensten Gegner desselben; es fiel ihm hier, nach seinen eigenen Worten, wie Schuppen von den Augen.

Die politische Richtung des Ministeriums Manteuffel, welche er in Frankfurt zu vertreten hatte, legte Bismarck zunächst allerdings einige Rücksichten auf; er konnte und durfte mit seiner so vollständig geänderten Ueberzeugung nicht offen hervortreten; aber er mochte es sich gleichwol nicht versagen, die volle Gleichberechtigung Preußens mit Oesterreich bei jeder Gelegenheit zu betonen und seine Ueberzeugung von derselben auch durch Aeußerlichkeiten, durch sein Auftreten, ja selbst durch die Art und Weise seines persönlichen Verkehrs mit den hochmüthigen Vertretern der österreichischen Präsidialmacht zum Ausdruck zu bringen.

Als dann mit dem Beginn der neuen Aera in Preußen ein etwas kräftigerer und energischerer Zug in die deutsche Politik Preußens zu kommen schien, da trat auch Bismarck aus seiner bisher bewahrten Zurückhaltung mehr und mehr heraus. Lebhaft erklärte er sich gegen die in Süddeutschland und selbst in manchen durchaus nicht konservativen Kreisen Preußens so leidenschaftlich geforderte Theilnahme oder bewaffnete Vermittlung Preußens bei dem Kriege Oesterreichs gegen Frankreich und Italien im Jahre 1859. „Bei einem Kampfe gegen die Franzosen", schreibt er am 2. Juli 1859, „wird uns Oesterreich, nachdem wir die Last von seinen Schultern genommen haben, so viel beistehen oder auch nicht beistehen, wie es seine eigenen Interessen mit sich bringen; daß wir eine sehr glänzende Siegerrolle spielen, wird es gewiß nicht zugeben." Daß Bismarck seiner Regierung sogar gerathen habe, mit Frankreich gegen Oesterreich gemeinsame Sache zu machen und die Gunst des Augenblicks zu benutzen, um eine zielbewußte preußisch-deutsche Politik ins Werk zu setzen, ist nicht erwiesen und auch kaum wahrscheinlich; daß aber ein solcher Verdacht gegen ihn rege werden konnte, war bezeichnend für die Stellung, in die er dem Bundestage und zum Theil auch den süddeutschen Regierungen gegenüber gerathen war. Jedenfalls hing die plötzlich und wider seinen Willen erfolgte Versetzung Bismarck's als preußischer Gesandter an den Petersburger Hof mit diesem gegen ihn laut gewordenen Verdachte zusammen.

**Bismarck in Petersburg und in Paris.** Für die preußische Regierung der neuen Aera waren damals noch andere Rücksichten maßgebend; war dieselbe auch, was aus der Ernennung des Herrn von Usedom zum Bundestagsgesandten an Bismarck's Stelle mit einiger Deutlichkeit hervorging, mit einer energischen Vertretung der preußischen Interessen Oesterreich gegenüber durchaus einverstanden, so wies sie doch damals den Gedanken eines offenen Bruches mit dem Kaiserstaat oder gar eines feindlichen Vorgehens gegen denselben noch ganz entschieden zurück. — Aber auch in Petersburg fand Bismarck ein geeignetes Feld für erfolgreiche Thätigkeit. Er verstand es, am russischen Hofe jene guten Beziehungen zu Preußen zu pflegen, welche Deutschland durch die rückhaltslose Neutralität Rußlands während der Kriege von 1866 und 1870 so nützlich geworden sind. Daß er dabei die weitere Entwicklung der Dinge in Deutschland nicht aus den Augen verlor, davon zeugen seine mehrerwähnten Privatbriefe aus Petersburg und vor Allem jene im Jahre 1861 dem König Wilhelm überreichte Denkschrift, in welcher er seine Ansicht über den Stand der deutschen Frage und über das Verhältniß Preußens zu derselben auseinandersetzte. Der genaue Inhalt jener Denkschrift ist bisher nicht bekannt geworden, aber es läßt sich wol annehmen, daß sie im Wesentlichen die in seinen Privatbriefen ausgesprochenen Grundgedanken enthielt, und daß sie auf seine spätere Berufung an das Staatsruder von entscheidendem Einfluß gewesen ist.

Daß diese Berufung bereits im März 1862 erfolgen sollte, daß sie auf den Wunsch Bismarck's, der sich darauf zunächst für einige Zeit als preußischer Gesandter an den Hof Napoleon's begab, unterblieb und erst im September desselben Jahres zur Thatsache wurde, das Alles haben wir am geeigneten Orte bereits erwähnt. Sehen wir jetzt zu, wie der große Staatsmann der schwierigen Aufgabe, zu deren Lösung ihn das Vertrauen seines Königs berief, sich gegenüber stellte, und wie er sie, angefeindet, verleumdet und verdächtigt selbst von Denen, welche das gleiche Ziel erstrebten, unter schweren Kämpfen und Erschütterungen zwar, aber doch über alles Erwarten schnell und glänzend zu Ende führte.

## Das Ministerium Bismarck.

Wäre die Erregtheit in Preußen über den Verfassungskonflikt und über die Mittel, deren sich die Regierung zur gewaltsamen Lösung desselben bedienen zu wollen schien, nicht so groß gewesen, wie es leider der Fall war, so würde man sich bald der Wahrnehmung nicht haben verschließen können, daß wenigstens in der auswärtigen Politik seitens des Ministeriums Bismarck gerade das Gegentheil von dem geschah, was die reaktionäre Partei gehofft und die liberale Partei gefürchtet hatte. Oesterreich, das inzwischen (seit Februar 1861) durch Einführung einer Art Gesammtverfassung wieder in die Reihe der konstitutionellen Staaten eingetreten war, hatte bereits im Sommer 1862 den Bundesreformplan Beust's mit einigen Aenderungen, wie sie dem Sonderinteresse Oesterreichs entsprachen, wieder aufgenommen und Preußen zur Theilnahme an Verhandlungen über denselben eingeladen. Mit dem Bemerken, daß sie jeder Reform oder Weiterbildung des bestehenden Bundesverhältnisses grundsätzlich abgeneigt sei, hatte die preußische Regierung wiederum abgelehnend geantwortet, und der Bundestag hatte darauf den ihm vorgelegten österreichischen Antrag in einen Ausschuß verwiesen. Das neue Reformprojekt, das, ebenso wie das Beust'sche, im Wesentlichen nur auf die Berufung einer Delegirtenversammlung von Abgeordneten der einzelstaatlichen Landtage hinauslief, die dem Bundesrath mit berathender Stimme zur Seite stehen sollte, vermochte dem berechtigten Anspruch der deutschen Nation auf Theilnahme an der Leitung ihrer gemeinsamen Angelegenheiten auch nicht entfernt zu genügen, und der bereits erwähnte Abgeordnetentag in Weimar, der Nationalverein und selbst eine Anzahl deutscher Regierungen sprachen sich deshalb offen gegen dasselbe aus. Aber auch an Fürsprechern fehlte es dem österreichischen Vorschlage nicht. Der großdeutsche „Reformverein", der im bewußten Gegensatz zu dem kleindeutschen Nationalverein von süddeutschen Liberalen ins Leben gerufen und seit dem Beginn der Verfassungskrisis in Preußen in sichtlichem Aufschwung begriffen war, nahm sich des österreichischen Delegirtenprojekts auf das Wärmste an, und da auch sonst viele Anzeichen dafür sprachen, daß die großdeutsche Partei im Erstarken, die kleindeutsche im Rückgange begriffen sei, so glaubte Oesterreich sich über die Ablehnung Preußens hinwegsetzen zu dürfen und bestand auf der Berathung seines Reformvorschlages im Plenum des Bundesraths.

**Bismarck's Erklärung an Graf Karolyi.** So lagen die Dinge, als Bismarck am 23. September 1862 den Vorsitz im preußischen Ministerium und am 8. Oktober zugleich auch das Ministerium des Auswärtigen übernahm, und bald darauf hatte der österreichische Gesandte in Berlin, Graf Karolyi, von einem ganz unerwarteten, ganz unerhörten Umschwung zu berichten, der mit dem Amtsantritt des neuen Ministers des Auswärtigen in Sachen der deutschen Politik in Preußen eingetreten sei. Bismarck hatte nämlich in einer ernsten Unterredung mit dem österreichischen Botschafter diesem die überraschendsten Eröffnungen gemacht; er hatte auf die freundliche Haltung hingewiesen, die Preußen Oesterreich gegenüber seither beobachtet, die aber österreichischerseits eine entsprechende Erwiderung nicht gefunden habe; er hatte betont, daß Preußen als Großmacht es nicht zugeben könne, daß Fragen von solcher Wichtigkeit wie das Delegirtenprojekt gegen den ausgesprochenen Willen der preußischen Regierung durch Majoritätsbeschlüsse des Bundesrathes entschieden würden und daß man auch nur die Miene annehme, als könne Preußen nöthigenfalls gezwungen werden, sich solchen Beschlüssen zu unterwerfen. Eine solche Kompetenzüberschreitung seitens des Bundes, hatte Bismarck erklärt, würde die preußische Regierung einfach als einen Bruch der Bundesverträge erachten und dann den eigenen Interessen gemäß handeln. In einem solchen Falle könne es wol geschehen, daß der Bundestagsgesandte Preußens abberufen würde, ohne einen Nachfolger zu erhalten, und ohne daß deshalb die preußischen Truppen die Festungen des Bundes verließen. Eine schleunige Aenderung in der Haltung

Oesterreichs sei deshalb dringend wünschenswerth, wenn Preußen nicht zur Einschlagung anderer Bahnen gezwungen werden sollte.

Der Bericht, den Graf Karolyi über diese Unterredung nach Wien sandte, schien dort keinen großen Eindruck zu machen; die Herren in der Hofburg und selbst Graf Rechberg, der österreichische Minister des Auswärtigen, der doch als früherer Präsidialgesandter am Frankfurter Bundestag mit Bismarck vielfach in Berührung gekommen war, mochten sich von dem Ernst der Erklärungen des preußischen Ministers nicht überzeugen. Durch den österreichischen Gesandten in Petersburg, Graf Thun, ließ zwar der österreichische Minister dem Herrn von Bismarck eine persönliche Besprechung wegen des Delegirtenprojekts anbieten, doch ließ er zugleich erklären, daß Oesterreich nicht ohne gesichertes Aequivalent auf die weitere Verfolgung seines Antrages verzichten könne, und daß man deshalb eine bindende Zustimmungserklärung in diesem Sinne zur Vorbedingung für die angebotene Besprechung machen müsse. Selbstverständlich unterblieb dieselbe infolge dessen ganz und gar, denn mit Fug und Recht verweigerte Bismarck eine solche Erklärung.

Bald darauf (18. Dezember) legte der mit der Vorberathung des österreichischen Reformprojekts beauftragte Ausschuß des Bundesrathes dasselbe dem Plenum des Bundesrathes vor und befürwortete seine Annahme. Die energische Verwahrung, welche der preußische Bundestagsgesandte von Sydow dagegen einlegte, hielt zwar die Bundesversammlung nicht zurück, in die Berathung des Antrages einzutreten, aber diese Verwahrung wie überhaupt die energische Haltung der preußischen Regierung in dieser Frage blieb doch im entscheidenden Augenblicke nicht ohne Einfluß: bei der Abstimmung am 22. Januar 1863 erklärten sich wirklich nur 7 Stimmen für das Projekt und 9 dagegen; mit einer wenn auch knappen Mehrheit hatte Preußen gesiegt.

Besondere Bedeutung gewann dieser Sieg durch die ausführliche, überraschende Erklärung, mit welcher Herr von Sydow im Auftrage der preußischen Regierung sein ablehnendes Votum begründet hatte. „Schon im Hinblick auf die materielle Untauglichkeit und Halbheit der Vorschläge“, hieß es darin, „sei die preußische Regierung verhindert, denselben zuzustimmen; Ausschüsse der Landesvertretungen mit so beschränkten berathenden Befugnissen, wie die beantragten, würden eine praktisch ganz bedeutungslose Einrichtung sein, nur geeignet, den ohnehin schon schwerfälligen Geschäftsgang der Bundesversammlung noch schwerfälliger zu machen, und nur in einer Vertretung, welche nach Maßgabe der Bevölkerungszahl jedes Bundesstaates aus unmittelbaren Volkswahlen hervorgehe, könne die deutsche Nation das berechtigte Organ ihrer Einwirkung auf die Leitung der gemeinsamen Angelegenheiten erblicken.“

**Bismarck's Cirkulardepesche vom 24. Januar 1863.** In Oesterreich erhob man freilich ob der Vereitelung des Delegirtenprojekts durch Preußen großen Lärm; man drohte sogar, daß man trotz des ablehnenden Bundesbeschlusses keineswegs gesonnen sei, dasselbe ohne Weiteres fallen zu lassen, und veranlaßte dadurch den preußischen Minister, auch seinerseits noch einmal den preußischen Standpunkt mit aller Schärfe zu betonen. Es geschah dies in einer Cirkulardepesche vom 24. Januar 1863, in welcher Bismarck allen Vertretern Preußens von seiner Unterredung mit Graf Karolyi Nachricht gab und zugleich die Berechtigung des von ihm eingenommenen Standpunktes ausführlich zu begründen versuchte. Der Minister weist an der besonders bedeutsamen Stelle derselben zuerst auf die freundlichen Beziehungen hin, die vor den Ereignissen von 1848 eine Zeit lang zwischen Preußen und Oesterreich bestanden hätten; dann fährt er fort: „Ich habe es unerörtert gelassen, durch wessen Schuld analoge Beziehungen nach der Rekonstituirung des Bundestages nicht wieder zu Stande gekommen sind, weil es mir nicht auf Rekriminationen für die Vergangenheit, sondern auf eine praktische Gestaltung der Gegenwart ankommt. In letzterer finden wir gerade in den Staaten, mit welchen Preußen der geographischen Lage nach auf Pflege freundschaftlicher Beziehungen besonders Werth legen muß, einen zur

Opposition gegen uns aufstachelnden Einfluß des kaiserlichen Kabinets mit Erfolg geltend gemacht. Ich gab dem Grafen Karolyi zu erwägen, daß Oesterreich auf diese Weise zum Nachtheil für die Gesammtverhältnisse im Bunde die Sympathien der Regierungen jener Staaten vielleicht gewinne, sich aber diejenigen Preußens entfremde. Der kaiserliche Gesandte tröstete sich hierbei mit der Gewißheit, daß in einem für Oesterreich gefährlichen Kriege beide Großstaaten sich dennoch unter allen Umständen als Bundesgenossen wiederfinden würden. In dieser Voraussetzung liegt meines Erachtens ein gefährlicher Irrthum, über welchen vielleicht erst im entscheidenden Augenblicke eine für beide Kabinete verhängnißvolle Klarheit gewonnen werden würde, und habe ich deshalb den Grafen Karolyi dringend gebeten, demselben in Wien nach Kräften entgegenzutreten. Ich habe hervorgehoben, daß schon im letzten Italienischen Kriege das Bündniß für Oesterreich nicht in dem Maße wirksam gewesen sei, wie es hätte der Fall sein können, wenn beide Mächte sich nicht in den vorhergehenden acht Jahren auf dem Gebiete der deutschen Politik in einer schließlich nur für Dritte Vortheil bringenden Weise bekämpft und das gegenseitige Vertrauen untergraben hätten. Dennoch seien damals in dem Umstande, daß Preußen die Verlegenheiten Oesterreichs in dem Jahre 1859 nicht zum eigenen Vortheile ausgebeutet, die Nachwirkungen der früheren intimeren Verhältnisse unverkennbar gewesen. Sollten aber letztere sich nicht neu anknüpfen und beleben lassen, so würde unter ähnlichen Verhältnissen ein Bündniß Preußens mit einem Gegner Oesterreichs eben so wenig ausgeschlossen sein, als im entgegengesetzten Falle eine neue und feste Verbindung beider deutschen Großmächte gegen gemeinschaftliche Feinde. Ich wenigstens würde mich, wie ich dem Grafen Karolyi nicht verhehlte, unter ähnlichen Umständen nie dazu entschließen, meinem allergnädigsten Herrn zur Neutralität zu rathen; Oesterreich habe die Wahl, seine gegenwärtige antipreußische Politik mit dem Stützpunkte einer mittelstaatlichen Koalition fortzusetzen, oder eine ehrliche Verbindung mit uns zu suchen."

Aber so wenig die Sprache des preußischen Ministers an Deutlichkeit zu wünschen übrig ließ, so wenig die Zugeständnisse, welche er nicht nur dem nationalen, sondern auch dem freiheitlichen Drange des deutschen Volkes verhieß, hinter dem zurückblieben, was als das gemeinsame Ziel Aller gelten konnte — irgend welche Anerkennung vermochte er doch nirgends zu finden. In den Kreisen der mittelstaatlichen Regierungen und ihres preußenfeindlichen Anhanges war man empört und entrüstet über die Schroffheit, mit welcher Bismarck den Ausschluß Oesterreichs aus dem neu zu errichtenden Bunde forderte und den spezifisch preußischen Charakter desselben betonte, und die freisinnigen liberalen Parteien im Norden wie im Süden Deutschlands, die unter gewöhnlichen Umständen dem Vorgehen Bismarck's vielleicht gern und freudig zugestimmt hätten, konnten und wollten sich Angesichts der schweren Verfassungskrisis in Preußen, für welche man einzig und allein die Regierung verantwortlich machen zu müssen glaubte, nicht dazu entschließen.

Statt, wie es richtig gewesen wäre, die innere Politik Preußens unter dem Gesichtspunkte der äußeren zu betrachten und in dieser die Motive für jene zu suchen, betrachtete man vielmehr umgekehrt die auswärtige Politik unter dem Gesichtspunkte der inneren und gelangte deshalb zu einem ganz falschen Urtheil über beide. Man hielt den Freisinn und die starke Betonung des nationalen Gedankens nach außen hin für eitel Trug und Schein, nur darauf berechnet, die Aufmerksamkeit von der inneren Politik Preußens abzulenken, durch welche die Verfassung aufs Schwerste verletzt und die Rechte des Landes von Grund aus mißachtet würden; mancher aufrichtig liberale und patriotische Mann würde sich etwas zu vergeben geglaubt haben, indem er die nach seiner inneren Ueberzeugung vielleicht richtige und berechtigte auswärtige Politik des Mannes offen gebilligt hätte, der dem eigenen Lande gegenüber den Grundsatz: „Macht geht vor Recht" zur Richtschnur seiner Politik gewählt zu haben schien. Allgemein war selbst bei den wohlwollendsten Freunden Preußens die Ansicht verbreitet, daß die preußische Regierung durch den Eintritt Bismarck's in

dieselbe des Anspruches auf die Führung in Deutschland für lange Zeit verlustig gegangen sei, und daß es vieler Jahre bedürfen werde, um dem preußischen Staate das schwer erschütterte Vertrauen des freisinnigen deutschen Volkes wieder zu erwerben.

**Die Verfassungszustände und die Lage in Preußen.** Und in der That, um den inneren Frieden sah es in jenen Tagen gar traurig aus! Der bisher auf die Frage der Heeresreorganisation beschränkte Konflikt griff unter dem energischen Vorgehen Bismarck's allmählich auf das gesammte Verfassungsleben hinüber und entwickelte sich bald zu einer Schärfe, daß selbst die schlimmsten Befürchtungen eine Zeit lang nicht ganz unberechtigt erschienen. — Als König Wilhelm im September 1862 ein ausgesprochen konservatives Ministerium und an die Spitze desselben Herrn von Bismarck berief, stand es bei ihm fester denn je, daß die Heeresreorganisation in ihrem ganzen Umfange durchgeführt werden müsse. Damals wußte man allerseits noch nicht, daß dieselbe, wie sie jetzt vorlag, aus der eigenen Initiative des Monarchen hervorgegangen war, und man gefiel sich darin, sie rücksichtslos als „das Werk Roon's“ zu bemängeln und zu verurtheilen. Der König jedoch trat jetzt persönlich für dieselbe ein, indem er einer Deputation von Bürgern, die ihm eine Zustimmungsadresse überreicht hatte, erklärte: „Was die Militärreorganisation betrifft, so ist diese mein eigenstes Werk und mein Stolz, und ich bemerke hierbei, es giebt kein Bonin'sches und Roon'sches Projekt, es ist mein eigenes, und ich habe daran gearbeitet nach meiner Erfahrung und pflichtmäßigen Ueberzeugung.“ — Otto von Bismarck hatte es nun gemeinsam mit dem Kriegsminister übernommen, das Königswerk zum Abschluß zu bringen; Beiden galt dies als eine Staatsnothwendigkeit, Beide waren entschlossen, für diese Ueberzeugung sich selbst in Einsatz zu bringen, sich und ihre Zukunft, ihr ganzes Sein. — Vergegenwärtigen wir uns ganz kurz noch einmal die Lage, welche Bismarck bei seinem Amtsantritt vorfand.

Die Regierung hatte im Jahre 1860 für nöthig befunden, eine Armeereform vorzunehmen. Die Mehrheit des Volkes war allerdings von der Nothwendigkeit der Verstärkung des stehenden Heeres und von der Aenderung der Wehrgesetzgebung nicht überzeugt; mit Rücksicht auf die allgemeine politische Lage hielt jedoch die Regierung Beides für geboten, und die nachträgliche Billigung ihres Planes durch die Kammern erwartend, begann sie mit der Umgestaltung aus eigener Machtvollkommenheit. Als dem Abgeordnetenhause Gesetzentwurf und Geldforderung, welche die begonnene Umgestaltung in eine dauernde gesetzliche Staatseinrichtung umwandeln sollten, zum Beitritt und zur Bewilligung vorgelegt wurden, erstaunten die Vertreter des Volkes und die große Mehrheit der Wähler über die ungeahnte, tief einschneidende Natur des Planes und die Höhe der daraus hervorgehenden Mehrausgaben. Die Kommission der Kammer, zusammengesetzt aus zuverlässigen und nachgiebigen Freunden der Regierung, berieth darüber fast bis zum Schlusse der Session, und am Ende ihrer eingehenden und mühevollen Prüfung kam sie zu dem Entschlusse, den Gesetzentwurf in seinen wesentlichsten Punkten zu amendiren, der definitiven Umgestaltung der Armee nach dem Regierungsplane keine Beihülfe angedeihen zu lassen und die im Etat geforderten Mehrausgaben nicht zu gewähren. Die Regierung zog damals, sei es, weil durch die Macht der in der Kommission entwickelten Beweggründe dazu bestimmt, sei es entmuthigt durch die einstimmige Gutheißung, welche diese Gründe bei den Abgeordneten und im Lande fanden, den Gesetzentwurf und den Plan der definitiven Umgestaltung zurück. Dagegen trat jetzt das, was früher in den Motiven nur beiläufig erwähnt war, als das Hauptsächlichste hervor. Man wies auf die Zeitverhältnisse und die bedrohte Lage des Landes hin und verlangte, um eine Art Kriegsbereitschaft aufrecht erhalten zu können, eine außerordentliche Geldbewilligung. Die Kammer verschloß sich einer solchen Erwägung nicht und gewährte die aufgestellte Forderung. In der nächsten Session legte die Regierung ihren früheren, nicht wesentlich veränderten Plan wiederum der Volksvertretung vor, aber dieses Mal ohne Gesetzesvorlage, obschon mit denselben Geldforderungen und Kosten-

anschlägen. Die unwesentlichen Veränderungen waren darauf berechnet, in einem gewissen Grade die wahrnehmbaren Abweichungen von dem gesetzgiltigen Zustande zu beseitigen; jedoch die Geldforderungen, Kostenanschläge und Rechnungsfaktoren verriethen, und auch die Regierung verschwieg nicht, daß sie sachlich an ihrem früheren Plane festhielt. Die Kammer mißbilligte dieses Verfahren und widersprach der definitiven Neugestaltung in doppelter Weise. Die geforderten Geldmittel wollte sie für das laufende Finanzjahr nicht ganz versagen, weil sie immer noch die Lage des Landes nicht für gesichert und die Fortsetzung der Kriegsbereitschaft für nothwendig hielt. Sie gewährte, was ihr zu diesem Zwecke erforderlich schien, aber dies als eine einmalige, durch vorübergehende Zustände gebotene Ausgabe im Extraordinarium. An die Bewilligung knüpfte sie in einem förmlichen Beschlusse die Mahnung, weder die Gelder zur Befestigung des Reorganisationsplans zu verwenden, noch in formeller Hinsicht den fehlgeschlagenen Versuch zu wiederholen. Wolle die Regierung die Armeereform, so bleibe sie zunächst verpflichtet, ein neues Reorganisationsgesetz sofort vorzulegen. Diesem stimmte die Regierung ohne Vorbehalt bei. So schloß der alte Landtag.

Der nächste kam, und die Regierung legte ihren Gesetzentwurf zunächst dem Herrenhause vor, welches sich beeilte, ihn ohne eingehende Debatte anzunehmen. Seitens der Abgeordneten konnte eine Berathung nicht stattfinden, weil das Haus inzwischen aufgelöst worden war. Vor dem neuen Hause trat das neue Ministerium in das Verfahren von 1861 wieder ein; es behandelte die Neugestaltung der Armee als eine vollendete Thatsache, forderte die Geldmittel wie eine bereits feststehende Ausgabe und brachte kein neues oder abgeändertes Gesetz ein. Das Abgeordnetenhaus, in dessen Augen bestimmende Gründe im Hinblick auf die Gesammtlage nicht vorhanden waren, war wiederum mit dem Regierungsplane nicht einverstanden und hielt gleich dem vorherigen eine Neugestaltung der Armee ohne vorgängiges Gesetz für unstatthaft; es vermochte sich auch von der Nothwendigkeit einer Kriegsbereitschaft nicht zu überzeugen und entfernte aus dem Budget alle Ausgabeposten, welche zugestandenermaßen zur Umleitung der provisorisch getroffenen Vorkehrungen in eine dauernde Einrichtung dienen sollten.

In diesem Stadium befand sich die Angelegenheit, nachdem am 23. September das Abgeordnetenhaus die für die endgiltige Durchführung der Heeresreorganisation geforderten Summen gestrichen und dadurch, da die Verwerfung des also geänderten Etats durch das Herrenhaus mit Sicherheit zu erwarten stand, die Regierung vor die Wahl gestellt hatte, entweder thatsächlich auf die Heeresreform zu verzichten, oder aber ohne Staatshaushaltsgesetz für das ohnehin nahezu abgelaufene Jahr 1862 die Verwaltung zu führen. Das Ministerium konnte sich, wie die Dinge lagen, natürlich nur für das Letztere entscheiden. Nun war, wie wir wissen, dem Landtage außer dem Etat für 1862, einem längst empfundenen Bedürfniß entsprechend, bereits auch der Etat für 1863 vorgelegt worden; um diesen letzteren von dem unvermeidlichen Schicksal des ersteren zu trennen, zog ihn Bismarck am 29. September zurück, indem er versprach, ihn im nächsten Jahre zugleich mit dem verlangten Wehrgesetz von Neuem vorzulegen.

**Das Herrenhaus gegen das Abgeordnetenhaus.** Der Minister ließ sich dabei lediglich von der Absicht leiten, „die Hindernisse einer Verständigung nicht noch höher anschwellen zu lassen“; aber das Abgeordnetenhaus faßte diese Zurückziehung von der denkbar schlimmsten Seite auf. Bei der endgiltigen Feststellung des Etats für 1862 (am 3. Oktober) kam das wachsende Mißtrauen der Abgeordneten durch die Streichung auch der für die Verstärkung der Flotte geforderten Summen zum Ausdruck, und mit großer Majorität wurde ein Antrag angenommen, welcher alle Ausgaben, welche die Regierung vor der Feststellung des Etats im Jahre 1863 etwa leisten werde, für ungesetzlich und verfassungswidrig erklärte. Die Berechtigung dieser Erklärung war nicht ganz unzweifelhaft und wurde wenigstens vom Ministerium bestritten; unzweifelhaft verfassungswidrig aber

war es, als am 11. Oktober das Herrenhaus den Etat für 1862 in der vom Abgeordnetenhause festgestellten Form nicht einfach verwarf, sondern nach der ursprünglichen Fassung der Regierungsvorlage amendirte und dann zur Annahme brachte. Das Herrenhaus hatte damit in der That seine verfassungsmäßige Befugniß überschritten; es durfte nur den Etat, wie er ihm vom Abgeordnetenhause zuging, als Ganzes und ohne jede eigene Zuthat oder Aenderung annehmen oder ablehnen, und das Abgeordnetenhaus war deshalb im Rechte, wenn es entschieden Verwahrung dagegen einzulegen beschloß. Daß die Regierung — allerdings vergeblich — durch beschleunigte Schließung des Landtages (18. Oktober) dies zu verhindern versuchte, vermehrte aufs Neue die ohnehin schon große Gereiztheit, und in heftiger Erregung gingen die Abgeordneten aus einander.

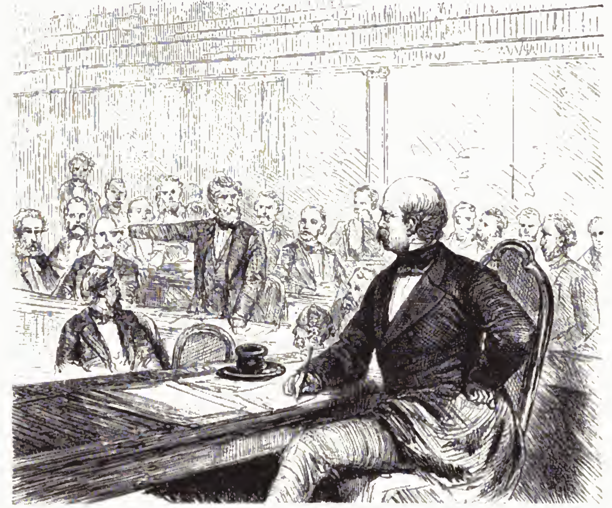
Daß in dem Konflikte des Abgeordnetenhauses mit der Regierung die große, überwältigende Mehrheit des preußischen Volkes ganz und vollständig auf Seite seiner Vertreter stand, das zeigte der jubelnde Empfang, der ihnen allerorten zutheil wurde, das zeigten die zahlreichen Adressen, in denen ihnen die Wähler ihre vollste Zustimmung aussprachen, das zeigte selbst die allgemeine rege Betheiligung an Geldsammlungen zu einem „Nationalfonds", aus welchem namentlich freisinnige und von der Regierung wegen ihres Freisinns gemaßregelte Beamte für die ihnen etwa daraus erwachsenden pekuniären Nachtheile schadlos gehalten werden sollten.

Aber auch die Konservativen und Reaktionäre begannen jetzt eine große Rührigkeit zu entfalten. Ein „preußischer Volksverein" wurde gegründet, dessen Mitglieder allerdings weniger durch eine gemeinsame politische Ueberzeugung als vielmehr durch ihren gemeinsamen Haß gegen den Liberalismus zusammengehalten wurden. Diesen Haß zu stärken und zu schüren ließen sich die konservative Presse und die Leiter der konservativen Bewegung nach Kräften angelegen sein, und selbst die bedenklichsten Mittel wurden zu diesem Zwecke nicht verschmäht.

**Ferdinand Lassalle.** Im Gegensatz zu den Bestrebungen des bekannten Volksmannes Schulze-Delitzsch, durch Gründung wirthschaftlicher Genossenschaften die materielle Lage der großen Masse des niederen Volkes und namentlich des Arbeiterstandes zu verbessern, hatte sich in letzterem seit dem Ende der fünfziger Jahre eine sozialistische Bewegung geltend gemacht; ein ehrgeiziger Agitator, Ferdinand Lassalle, hatte sich derselben bemächtigt und ihr überraschend schnell eine starke und weit verzweigte Organisation zu geben verstanden. Die neue sozialistische Partei betrachtete den gewaltsamen Umsturz alles Bestehenden als das letzte Endziel ihres Strebens, sie war also staatsfeindlich im eigentlichen Sinne des Wortes und stand im vollsten Gegensatze zu der staatserhaltenden — wie sie sich selbst gern nannte — konservativen Partei. Aber in einem Punkte trafen beide dennoch zusammen; in dem unbegrenzten Haß gegen den Fortschritt, den die konservative Partei als solchen, der Sozialismus als die Partei des wohlhabenden, begüterten Bürgerstandes, des Kapitals, des „Geldprotzenthums" mit Ingrimm bekämpfte. Um dieses Gemeinsamen willen ließ sich die konservative Presse leider verleiten, der sozialistischen Partei mehr oder weniger offen ihr Wohlwollen und ihre Unterstützung zutheil werden zu lassen, und selbst der Regierung wurde der Vorwurf nicht erspart, daß sie der gefährlichen, weil in ihren Folgen unberechenbaren Agitation gegenüber geflissentlich ein Auge zudrücke, weil durch dieselbe Anhänger, die sie selbst nicht zu gewinnen vermochte, wenigstens auch dem Fortschritt entzogen würden.

**Der Landtag von 1863.** Ein wesentlicher Abbruch geschah der Fortschrittspartei dadurch natürlich nicht, und nach wie vor durfte sie, als am 10. Januar 1863 die neue Session des Abgeordnetenhauses eröffnet wurde, des Vertrauens und der moralischen Unterstützung der überwältigenden Mehrheit des preußischen Volkes sicher sein. Daß der Konflikt von Neuem in noch unverminderter Schärfe entbrennen werde, das zeigten schon die Eröffnungsrede, welche Bismarck verlas, und die scharfe Gegenerklärung, mit welcher das

Abgeordnetenhaus durch den Mund seines Präsidenten Grabow dieselbe beantwortete. Die Beschwerden des Abgeordnetenhauses gipfelten in der gegen die Minister gerichteten Beschuldigung der Verfassungsverletzung; man verlangte die Rückkehr zu verfassungsmäßigen Zuständen, damit dem Lande der innere Friede und Kraft nach außen wiedergegeben würden, und beschloß in diesem Sinne eine Adresse an den Monarchen zu richten. — Die Erregung war groß, und durch eine offene Erklärung, wie er sich zu dem Konflikt und zu der Lösung desselben stelle, goß Bismarck Oel ins Feuer.



Im Abgeordnetenhause (1863).

„Wenn eine Vereinbarung zwischen den drei Faktoren der Gewalt: Krone, Herrenhaus und Abgeordneten, nicht zu erzielen ist, dann“, erklärte der Ministerpräsident, „dann fehlt es für diesen Fall an jeglicher Bestimmung darüber, welcher Faktor nachzugeben hat. Die Verfassung will das Gleichgewicht der drei gesetzgebenden Gewalten in allen Fragen, auch hinsichtlich der Budgetgesetzgebung; keine dieser Gewalten kann jedoch die andere zum Nachgeben zwingen. Die Verfassung weist daher auf den Weg des Kompromisses zur Verständigung hin. Wird ein solcher dadurch vereitelt, daß eine der betheiligten Gewalten ihre eigene Ansicht mit doktrinärem Absolutismus durchführen will, so wird die Reihe der Kompromisse unterbrochen, an ihre Stelle treten Konflikte, und diese werden, da das Staatsleben nicht stille zu stehen vermag, Machtfragen. Wer die Macht in Händen hat, geht dann in seinem Sinne vor.“ .... „Er wolle“, fuhr er fort, „die Theorie, was Rechtens sei, wenn kein Budget zu Stande komme, nicht weiter verfolgen; für sein Thun reiche die Nothwendigkeit hin, daß der Staat existiren müsse, und er möge es nicht in pessimistischer Anschauung darauf ankommen lassen, was daraus werde, wenn man die Kassen schließe.“ —

**Adresse an den König und Antwort desselben.** Daß man in dieser Erklärung den Hinweis auf die Möglichkeit eines Staatsstreiches erblickte, das war bei dem herrschenden Mißtrauen gegen die Regierung nur allzu begreiflich. Die Adresse an den König, die dem festen Vertrauen des Abgeordnetenhauses auf die persönliche Verfassungstreue des Monarchen Ausdruck gab, erhielt in ihrer Verurtheilung des Ministeriums die schärfste Form und forderte ziemlich unzweideutig dessen Entlassung. Der König lehnte es zwar ab, eine Adreßdeputation zu empfangen, aber die Adresse wurde ihm gleichwol zugesandt, und am 3. Februar ging dem Abgeordnetenhause eine ziemlich ungnädige Beantwortung derselben zu. Der Monarch erklärte ausdrücklich, daß sich das Ministerium seines vollsten Vertrauens erfreue und daß er in dem Umstande, daß dasselbe nothgedrungen ohne einen gesetzlich festgestellten Etat die Verwaltung fortgeführt habe, eine Verfassungsverletzung nicht zu erkennen vermöge. „Ich muß es vielmehr", hieß es in der königlichen Botschaft weiter, „als eine Ueberschreitung der verfassungsmäßigen Befugnisse des Hauses der Abgeordneten bezeichnen, wenn das Haus seine einseitigen Beschlüsse über Bewilligung oder Verweigerung von Staatsausgaben als definitiv maßgebend für meine Regierung betrachten will. Ich muß das Haus darauf aufmerksam machen, daß nach der Verfassung die Mitglieder beider Häuser des Landtages das Volk vertreten und der Staatshaushalt nur durch Gesetz, nämlich durch einen von mir genehmigten, übereinstimmenden Beschluß beider Häuser des Landtages festgestellt werden kann. War eine solche Uebereinstimmung nicht zu erreichen, so war es die Pflicht der Regierung, bis zur Herbeiführung derselben die Verwaltung ohne Störung fortzuführen. Sie hätte unverantwortlich gehandelt, hätte sie dies nicht gethan."

Ueber die Auslegung einzelner Bestimmungen der Verfassung gingen also die Ansichten des Königs und des Abgeordnetenhauses aus einander; die Verfassung selbst, wie er sie beschworen hatte, war auch dem Könige heilig. Ausdrücklich erklärte er einer der zahlreichen Deputationen, für deren Entsendung die kleine, aber rührige konservative Partei Sorge trug, daß er fest entschlossen sei, die Verfassung treu zu halten, bis man sie ihm nicht selbst aus den Händen reiße.

Die Stimmung des Abgeordnetenhauses gegen das Ministerium wurde freilich dadurch, daß der König sich desselben so energisch annahm, nicht gebessert, und die Art und Weise, wie Bismarck, unterstützt von der Regierungspresse, die Antwort des Königs auf die Adresse des Abgeordnetenhauses erläuterte, war sie zu bessern erst recht nicht geeignet. Mit Entrüstung wiesen die Abgeordneten den Versuch des Ministerpräsidenten zurück, auf die Lücke, die er in der Verfassung gefunden zu haben meinte, ein „Nothrecht" zu gründen, zu welchem zu greifen die Regierung sich genöthigt gesehen habe, da eine Einigung der drei Faktoren der Staatsgewalt sich nicht habe erzielen lassen.

**Die Nothlage.** Und in der That, eine solche Theorie wäre ebenso unhaltbar wie gefährlich. Es konnte hier bei dem großen Zweck, den der Minister verfolgte, wol von einer „Nothlage" die Rede sein, jedoch nicht von einem „Nothrecht". Wäre es anders, so läge es ja stets in der Macht eines der drei Faktoren der Staatsleitung, besonders aber der Regierung, durch jedes Ablehnen der Verständigung die Berechtigung zu Gewaltmaßregeln herzuleiten.

Auch sonst wurden, je mehr sich der Konflikt zwischen Regierung und Volksvertretung verschärfte, alle gelegentlichen Aeußerungen und Aussprüche Bismarck's der ungünstigsten Beurtheilung unterzogen, und namentlich eine viel angefochtene Rede, welche er bereits im Jahre 1862 in einer Ausschußsitzung des Abgeordnetenhauses gehalten hatte, mußte immer von Neuem dazu herhalten, aus ihr die schwersten Verleumdungen und Verdächtigungen gegen die Absichten und Ziele des Ministers in der preußischen wie in der deutschen Politik herzuleiten. Und doch enthielt jene Rede recht eigentlich das nationale Programm des großen Staatsmannes, das er wenige Jahre später so glänzend zu Ehren bringen sollte.

**„Blut und Eisen".** „Der gegenwärtige Kampf", lautete die bedeutsame Stelle, „wird viel zu ernst aufgefaßt. Die Regierung sucht durchaus keinen Kampf. Kann die

Krisis endlich mit Ehren beseitigt werden, so bieten wir mit Freuden die Hand zu einem Uebereinkommen. Die große Selbständigkeit des Einzelnen macht es, wie man sich nicht verhehlen kann, sehr schwierig, mit der Verfassung zu regieren. Eine Krisis ist in keinem Falle eine Schande, sondern könnte sehr ehrenhaft enden. Wir sind vielleicht zu gebildet, um eine Verfassung zu ertragen, wir sind zu urtheilsschnell, und die öffentliche Meinung wechselt mit den Erfolgen. Die Abgeordneten haben die Pflicht, das zu übersehen, und die Aufgabe, die Stimmung zu leiten, also demgemäß über derselben zu stehen. Nicht auf Preußens Liberalismus sieht vorläufig ganz Deutschland — sondern auf seine Macht. In Preußen sind viele katilinarische Existenzen, welche ein Interesse an Umwälzungen haben. Preußen muß seine ganze Kraft zusammenhalten für den günstigen Augenblick, welcher schon wiederholt verpaßt ist. Preußens Grenzen sind zu einem gesunden Staatskörper nicht günstig. Nicht durch Reden und Majoritätsbeschlüsse werden die großen Fragen der Zeit entschieden, das ist der Fehler von 1848 und 1849 gewesen, sondern durch Blut und Eisen!"

Das war das seither viel besprochene „Durch Blut und Eisen" des Wiederherstellers des Deutschen Reiches. Aber, wie schon gesagt, in der Leidenschaft des Streites war man dazu gekommen, allen Aeußerungen Bismarck's wie überhaupt allen Maßnahmen der Regierung den denkbar schlechtesten Sinn unterzuschieben, und die daraus hervorgehende gegenseitige Erbitterung — denn auch die Minister blieben ihre Antworten nicht schuldig — erreichte in der Session des Abgeordnetenhauses vom Jahre 1863 allmählich einen solchen Grad, daß darüber die eigentliche parlamentarische Thätigkeit in völligen Stillstand gerieth. Die Regierung versagte grundsätzlich allen Beschlüssen des Abgeordnetenhauses ihre Bestätigung, und das Abgeordnetenhaus verwarf grundsätzlich alle Anträge der Regierung, da kein Theil auf die Wünsche des andern auch nur die allergeringste Rücksicht nahm. Die Sitzungen des Abgeordnetenhauses boten unter solchen Umständen kein erfreuliches Bild, und es war aus diesem Grunde nicht eigentlich zu bedauern, daß sie aus Anlaß eines für die herrschende Stimmung bezeichnenden Zwischenfalles ein vorzeitiges Ende nahmen.

**Der Fall Bockum-Dolffs.** Der Vizepräsident des Abgeordnetenhauses, von Bockum-Dolffs, und der Kriegsminister von Roon waren bei der Berathung des Wehrgesetzes über eine unbedeutende Geschäftsordnungsfrage hart an einander gerathen. Der Kriegsminister hatte dem Kammerpräsidenten die Befugniß bestritten, die Vorschriften der Geschäftsordnung auch gegen die im Hause anwesenden Minister in Anwendung zu bringen; von Bockum-Dolffs hatte sich diese Befugniß energisch gewahrt, und die peinliche Auseinandersetzung, zu welcher dieser Widerstreit der Ansichten führte, hatte zur Folge, daß die Minister fernerhin im Abgeordnetenhause und in den Kommissionen desselben überhaupt nicht mehr erschienen. Das Abgeordnetenhaus wandte sich infolge dessen in einer Adresse an den König und bat ihn um die Entlassung seiner Rathgeber, da sie zwischen sich und dem Lande eine Kluft geschaffen hätten, die nur durch einen völligen Systemwechsel auszufüllen sei. Aber der König stellte sich wiederum entschieden auf die Seite des Ministeriums, und am 27. Mai wurde die Session des Landtages plötzlich und unerwartet geschlossen.

Die Lage war also die gleiche wie zuvor. Das Staatshaushaltsgesetz für 1863 war wiederum unerledigt geblieben, und die Regierung hatte wiederum zwischen völligem Stillstand oder Fortführung der budgetlosen Verwaltung zu wählen. Daß sie sich für das Letztere entschied, war, wenn auch nicht gesetzlich, doch durch die Verhältnisse gerechtfertigt; aber völlig unstatthaft und durch nichts entschuldbar war es, daß die Regierung jetzt im Kampfe gegen ihre Widersacher zu einer der gehässigsten aller Maßregeln, zur Unterdrückung des freien Wortes und der freien Meinungsäußerung, ihre Zuflucht nahm.

**Beeinträchtigung der Preßfreiheit.** Vier Tage nach der Schließung des Landtages, am 1. Juni, erließ nämlich die Regierung eine Verordnung, welche im Widerspruch mit der verfassungsmäßig gewährleisteten Preßfreiheit die politische Presse der Willkür der Verwaltungsbehörden überlieferte. Die Regierung stützte sich dabei auf jene Bestimmung der

Verfassung, welche ihr die Befugniß einräumte, in dringenden Fällen Verordnungen mit Gesetzeskraft zu erlassen, aber trotz dieser Begründung beunruhigte die verhängte Maßregel doch in weitesten Kreisen.

Nach der Verfassung sollte die Aburtheilung und Bestrafung von Preßvergehen durch die ordentlichen Gerichte erfolgen; jetzt ward den Polizei- und Verwaltungsbehörden die Befugniß eingeräumt, jede Zeitung, „die durch ihre Haltung die öffentliche Wohlfahrt gefährde", amtlich zu verwarnen, und nach zweimaliger fruchtloser Verwarnung sollte durch Regierungsbeschluß das fernere Erscheinen derselben verboten werden können.

Die Aufregung, welche diese Verordnung im ganzen Lande hervorrief, war ganz außerordentlich. Man verglich Bismarck mit Polignac, seine Preßverordnung mit den berüchtigten Ordonnanzen Karl's X.; man hielt es für Spott und Hohn, wenn er trotzdem versicherte, er tröste sich damit, zu wissen, daß die Zeit nahe sei, da er in Preußen als der populärste Mann gelten werde; hier und da wurde sogar der Verdacht laut, daß man absichtlich einen gewaltsamen Ausbruch des öffentlichen Unwillens herbeizuführen suche, um sich desselben als Handhabe zum Verfassungsbruch, zum Staatsstreich zu bedienen. Magistrate und Stadtverordnetenversammlungen vieler Städte des Landes richteten Adressen an den König, in welchen sie die Maßregeln der Regierung schonungslos verurtheilten; aber diese Adressen wurden nicht beantwortet, manche nicht einmal angenommen, und den Stadtvertretungen ging eine Verfügung des Ministers des Innern zu, durch welche ihnen unter Androhung von Strafe verboten wurde, sich mit politischen Berathungen und Beschlüssen zu befassen, da es nur ihre Aufgabe sei, sich um städtische Angelegenheiten zu bekümmern. — Trotz der gewaltigen Aufregung, welche über alles Dies unter dem liberalen Bürgerthum herrschte, trotz der zügellosen Schmähungen und Aufregungen, durch welche die Regierungspresse diese Bewegung noch zu steigern bemüht schien, kam es nirgends zu Ruhestörungen; aber tief betrübend war es, als sich unter dem Eindruck dieser Vorgänge die bisher nur gegen das Ministerium gerichtete Mißstimmung des Volkes jetzt auch gegen den König, ja gegen die ganze königliche Familie zu richten begann.

Bei der fünfzigjährigen Erinnerungsfeier an den Befreiungskrieg, welche auf den Wunsch König Wilhelm's in sinniger Weise am 17. März 1863 gefeiert und pietätvoll mit der Feier der Grundsteinlegung für ein Friedrich Wilhelm III. im Lustgarten zu Berlin zu errichtendes Denkmal sowie mit einer Königsparade der noch lebenden und mit dem eisernen Kreuze geschmückten Freiheitskämpfer verbunden worden war, hatte sich die treue und unerschütterliche Anhänglichkeit und Liebe des Volkes zu dem Monarchen noch in erfreulicher, erhebender Weise kundgegeben; jetzt faßten die städtischen Behörden in Berlin und anderwärts den Beschluß, sich fortan der Absendung der sonst üblichen Adressen und Deputationen an den König zu den Freuden- und Erinnerungstagen des königlichen Hauses zu enthalten, und selbst dem Kronprinzen wurde auf einer Reise, die er in jenen trüben Tagen durch die Provinz Preußen unternahm, allenthalben der feierliche Empfang und in vielen Städten selbst die offizielle Begrüßung versagt, obgleich er am 6. Juni bei seiner Anwesenheit in Danzig ausdrücklich erklärt hatte, daß er an den von dem Ministerium dem König ertheilten Rathschlägen keinen Theil habe, und daß er vor Allem die letzten Preßverordnungen entschieden mißbillige.

Den aus Berlin heimkehrenden freisinnigen Abgeordneten, namentlich denen der westlichen Provinzen, wurde dagegen ein festlicher, jubelnder Empfang bereitet, ja die Stadt Köln veranstaltete ihren Vertretern zu Ehren sogar ein großes Bankett, zu welchem auch das gesammte Präsidium des Abgeordnetenhauses geladen war.

So hatte sich der Konflikt bis zum Aeußersten verschärft. In der inneren Politik schien sich nirgends ein Ausweg zu bieten, und es konnte deshalb recht eigentlich als ein Glück für Preußen gelten, daß eben damals in der auswärtigen Politik Verwicklungen eintraten, die einen Umschwung der Stimmung wenigstens anzubahnen geeignet waren.

Auch hinsichtlich der wenigen noch treu gebliebenen Anhänger Preußens im Reich konnte dies als eine Gunst der Umstände angesehen werden.



Königsparade der Inhaber des eisernen Kreuzes. Zeichnung von H. Lüders.

All die schlimmen Befürchtungen, welche man im Jahre 1862 an die Berufung Bismarck's in das preußische Ministerium geknüpft hatte, waren in Erfüllung gegangen; der preußische Staat trieb, so meinte man, unfehlbar dem Absolutismus entgegen, und während der Einheitsdrang in Deutschland sich mächtiger und immer mächtiger regte, ohne

recht zu wissen, wo und wie er seine Befriedigung suchen sollte, mußten die Anhänger Preußens gleichsam beschämt im Hintergrunde stehen, da es in manchen Kreisen fast für Verrath an der deutschen Sache gegolten hätte, jetzt noch die Hoffnung auf die Verwirklichung des deutschen Einheitsgedankens durch Preußen offen auszusprechen.

**Das österreichische Bundesreformprojekt.** Was aber aufrichtige, zielbewußte Patrioten mit Schmerz und tiefem Bedauern erfüllte, das bot den erklärten Preußenfeinden und vor Allem der österreichischen Regierung einen willkommenen Anlaß zu einem zweiten entschiedenen Versuch, sich der deutschen Bewegung zu bemächtigen und durch scheinbares Eingehen auf ihre Ziele zu Gunsten der eigenen, weitab liegenden Sonderinteressen die deutsche Frage zu lösen oder vielmehr unschädlich zu machen. Die öffentliche Meinung Deutschlands war Preußen entfremdet, durch ihren Konflikt mit der Kammer und mit dem Volke schien die preußische Regierung an energischem, kraftvollem Auftreten nach außen hin verhindert, und mit ganz ungewohnter Hast ging deshalb die österreichische Regierung an das Werk, den günstigen Augenblick für sich auszunutzen. Unter der persönlichen Leitung des österreichischen Kaisers wurde ein neues Bundesreformprojekt ausgearbeitet, welches zwar seinen österreichischen Ursprung nicht verleugnen konnte, aber andererseits doch dem Verlangen des deutschen Volkes wenigstens in Bezug auf sichtliche äußere Einheit sehr viel weiter als alle früheren Projekte entgegenkam und deshalb Angesichts der anscheinenden Aussichtslosigkeit der vereinzelt noch auf Preußen gerichteten Hoffnungen wol auch in weiteren Kreisen auf Zustimmung rechnen durfte.

Die oberste Leitung des Bundes sollte danach einem von Oesterreich, Preußen, Bayern und zwei Vertretern der übrigen deutschen Staaten zu bildenden Direktorium übertragen werden; diesem sollte ein Bundesrath mit 21 Stimmen — die 17 Stimmen des engeren Raths der zur Zeit noch bestehenden Bundesversammlung und dazu je zwei weitere Stimmen für Preußen und Oesterreich — zur Seite stehen und außerdem als Volksvertretung eine Delegirtenversammlung von 100 Mitgliedern, zu je einem Drittheil von den Landtagen Oesterreichs und Preußens und von den Landtagen der übrigen Staaten nach Verhältniß ihrer Einwohnerzahl beschickt. Im Direktorium und im Bundesrath sollte Oesterreich den Vorsitz, Preußen den stellvertretenden Vorsitz führen; das Präsidium der Delegirtenversammlung sollte aus der eigenen Wahl derselben hervorgehen. Die Delegirtenversammlung sollte regelmäßig alle drei Jahre in Frankfurt zusammentreten und in öffentlichen Sitzungen nicht nur über die ihr vom Direktorium und Bundesrathe vorgelegten Gesetze und Anträge berathen und beschließen, sondern auch selbst Anträge stellen und Adressen und Beschwerden an die oberste Bundesbehörde richten dürfen. Um diesem einigermaßen parlamentarischen Apparat gegenüber auch die einzelstaatliche Souveränetät zur Geltung kommen zu lassen, waren endlich regelmäßig wiederkehrende freie Versammlungen der deutschen Fürsten in Aussicht genommen, welche sich hier über die der Bundespolitik zu gebende allgemeine Richtung verständigen sollten. Ein Bundesgericht und einheitliche Einrichtungen auf dem Gebiete des Handels und Verkehrs waren als der äußere Abschluß des Werkes gedacht.

Bei oberflächlicher Betrachtung erschien das österreichische Reformprojekt gar nicht so übel. Die einheitliche Leitung gelangte durch das Direktorium zwar immer nur ungenügend zum Ausdruck, und die Vertretung des Volkes durch eine Delegirtenversammlung entsprach auch nicht völlig dem berechtigten Verlangen desselben, aber es bezeichnete doch immerhin einen ganz wesentlichen, unverkennbaren Fortschritt. Allein bei näherer Prüfung zeigten sich die Schäden, ja die Gefahren des österreichischen Vorschlages. Das deutsche Volk wäre durch die Verwirklichung desselben seinem nationalen Ziele einen bedeutenden Schritt näher geführt worden, aber dieser Schritt wäre der letzte gewesen und hätte die völlige Erreichung des Zieles ein für alle Male unmöglich gemacht. Die Uneinigkeit Deutschlands wäre zwar äußerlich einigermaßen verhüllt, aber innerlich um so fester begründet worden. War für

Preußen, insofern sich der leitende Staatsmann der deutschen Aufgabe dieses Staates bewußt war, der österreichische Plan schon aus diesem Grunde unannehmbar, so mußte es andererseits auch in seinem eigensten Interesse demselben seine Zustimmung versagen. In möglichst unauffälliger Form enthielt derselbe nämlich eine Bestimmung, welche auf nichts Geringeres hinauslief, als Preußen so ziemlich auf eine Linie mit Bayern und den Mittelstaaten herabzudrücken, Oesterreich die thatsächliche Oberherrschaft in Deutschland zu sichern und dem österreichischen Kaiserstaate nicht nur seine nichtdeutschen Provinzen zu garantiren, sondern ihm auch die sichere Aussicht zu eröffnen, mit deutscher und vor Allem mit preußischer Hülfe seine frühere Stellung in Italien wieder zu gewinnen. Diese Bestimmung besagte, daß die Frage der Betheiligung des Bundes an einem Kriege zwischen einem Bundesstaat, der zugleich nichtdeutsche Besitzungen habe, und einer auswärtigen Macht durch einfache Stimmenmehrheit des Bundesraths zu entscheiden sei. Nun sollten nach dem österreichischen Reformprojekt, wie erwähnt, von den 21 Stimmen des Bundesraths Oesterreich und Preußen je über drei verfügen, und da es Oesterreich bei seinen intimen Beziehungen zu den Mittelstaaten nicht schwer fallen konnte, die Mehrheit der übrigen 15 auf seine Seite zu bringen, so wäre auf diese Weise die Wehrkraft Preußens willenlos in den Dienst der österreichischen Sonderinteressen gestellt worden.

Das Schicksal des Beust'schen Reformvorschlages hatte gezeigt, wie geringes Vertrauen und wie geringe Sympathien das deutsche Volk solchen Reformen entgegenbrachte, mit welchen man es auf dem Bundeswege zu beglücken gedachte. Man beschloß deshalb österreichischerseits, diesmal einen andern, wirksameren Weg einzuschlagen: nicht der Bund, sondern die deutschen Fürsten selbst sollten die Reformangelegenheit in die Hand nehmen. Aber noch ein Anderes war für die österreichischen Staatsmänner bei diesem Entschlusse maßgebend gewesen. Indem man die Bundesreform diesmal zu einer persönlichen Angelegenheit der deutschen Fürsten zu stempeln versuchte, wollte man das österreichische Reformprojekt der Kritik der Minister und namentlich des preußischen Ministers entziehen. Man erinnerte sich, daß Bismarck in der erwähnten Unterredung mit Graf Karolyi es unverhohlen ausgesprochen hatte, daß seiner Ansicht nach der Kaiserstaat seines vorwiegend nichtdeutschen Charakters wegen nicht berechtigt sei, einen bestimmenden Einfluß auf die Geschicke Deutschlands auszuüben, und daß er vielmehr seinen Schwerpunkt im Osten zu suchen habe; man wußte, welchen Werth König Wilhelm auf den Rath seines Ministers legte, und man konnte sich nicht verhehlen, daß dieser sich mit aller Entschiedenheit gegen das österreichische Reformprojekt erklären werde. Unter dem Einfluß dieser Erwägungen handelte die österreichische Regierung.

**Denkschrift des Kaisers Franz Joseph.** Nach Vollendung seiner Kur in Karlsbad (Juni 1863) hatte sich König Wilhelm am 18. Juli nach Gastein begeben. Dort traf am 2. August auch Kaiser Franz Joseph ein und überreichte nach längerer vertraulicher Unterredung dem Könige eine „Denkschrift über die Nothwendigkeit einer Reform der deutschen Bundesverfassung", die Einladung hinzufügend, der König möchte einem am 16. August in Frankfurt abzuhaltenden „Kongresse sämmtlicher deutschen Fürsten" beiwohnen, welchen er, der Kaiser, behufs freier Berathung über diese Reform zu berufen gedenke. Die Denkschrift begann mit einer durchaus richtigen Charakterisirung der Lage. „Das Ergebniß der neuesten deutschen Geschichte sei zur Stunde nichts als ein Zustand vollständiger Zerfahrenheit, die Regierungen ständen im Grunde gar nicht mehr in einem rechten Vertragsverhältnisse zu einander, sondern vegetirten nur im Vorgefühl nahender Katastrophen. Die deutsche Revolution, im Stillen geschürt, warte nur auf ihre Stunde. Das deutsche Volk verlange dringend nach Reformen und" — so hieß es weiter — „da anderweitige frühere Versuche gescheitert seien, müßten die deutschen Fürsten jetzt selbst Hand ans Werk legen." Dann folgte eine Darlegung der G r u n d z ü g e der Reformen, für welche der Kaiser auf dem vorgeschlagenen Fürstenkongresse die Zustimmung der deutschen

Fürsten erbitten werde, und die Denkschrift schloß mit dem Hinweise, daß Preußen allerdings das Zustandekommen des österreichischen Reformprojekts für die Gesammtheit des Bundes verhindern könne, daß dagegen Oesterreich in diesem Falle sich vorbehalte, die Verwirklichung desselben in einem engeren Kreise von deutschen Staaten, die sich ihm freiwillig anschließen würden, zu erstreben. „Dahin werde es aber die Weisheit und patriotische Gesinnung des Königs gewiß nicht kommen lassen, sondern erwägen, daß es von Preußens Entschließungen abhänge, den Deutschen Bund wieder auf die Höhe seiner großen weltgeschichtlichen Bestimmung zu erheben."

Auch in seiner persönlichen Unterredung mit König Wilhelm hatte Kaiser Franz Joseph nur die Grundzüge des von ihm dem Fürstenkongreß vorzulegenden Reformprojekts erörtert, ohne über die volle Tragweite und über die letzten Endziele desselben Aufklärung zu geben, und dieser Umstand in Verbindung mit der nicht mißzuverstehenden Schlußwendung jener Denkschrift bestimmten den König nach kurzer Besprechung mit Bismarck zu einer ausweichenden, höflich ablehnenden Erklärung: er erachte es nicht für zweckmäßig, einen Fürstenkongreß zu veranstalten, bevor die Pläne seitens der Minister genau geprüft worden seien. Der Kaiser ließ sich jedoch dadurch nicht abhalten, am Tage darauf, nachdem er Gastein verlassen, die förmliche, vom 31. Juli datirte Einladung zur Theilnahme an dem Kongreß zu Frankfurt an König Wilhelm und sämmtliche Souveräne in Deutschland abzusenden. Mittels Telegraph lehnte am 4. August König Wilhelm nochmals die Einladung ab und schlug am nämlichen Tage in einem amtlichen Antwortschreiben dem Kaiser vor, die neuen Bundesreform-Entwürfe vorher in Ministerialkonferenzen prüfen zu lassen. Dann erst sei es an der Zeit, daß die Fürsten in einem Kongreß über die Ergebnisse der Berathung entschieden. Der Kaiser erneuerte jedoch seine Einladung mit dem Hinzufügen, der König möchte, falls er selbst zu erscheinen verhindert sei, einen der königlichen Prinzen nach Frankfurt entsenden. Darauf erklärte der König, daß weder er noch ein preußischer Prinz sich in Frankfurt einfinden würde.

Wie Bismarck über die kaiserlichen Reformpläne dachte, darüber giebt eine Stelle der Cirkulardepesche Auskunft, in welcher er den preußischen Gesandten an den auswärtigen Höfen von dem Vorgehen Oesterreichs und von der Stellung der preußischen Regierung zu demselben Mittheilung machte. „Ich halte es der Würde des Königs nicht entsprechend", hieß es darin, „sich nach Frankfurt zur Entgegennahme von Vorschlägen in Bundesangelegenheiten zu begeben, über welche der Rath Preußens nicht vorher gehört ist, und deren volle Tragweite Sr. Majestät erst in Frankfurt eröffnet werden soll . . . ." „Für jetzt erkläre ich nur, daß die österreichischen Reformpläne weder der berechtigten Stellung der preußischen Monarchie, noch den berechtigten Interessen des deutschen Volkes entsprechen. Preußen würde der Stellung, die seine Macht und seine Geschichte ihm in dem europäischen Staatenverein geschaffen haben, entsagen und Gefahr laufen, die Kräfte des Landes Zwecken dienstbar zu machen, welche den Interessen des Landes fremd sind, und für deren Bestimmung uns dasjenige Maß von Einfluß und Kontrole fehlen würde, auf welches wir einen gerechten Anspruch haben."

**Der Fürstentag zu Frankfurt a. M.** Die deutschen Fürsten ließen sich theils aus Rücksicht auf Oesterreich, theils aus Rücksicht auf die Volksstimmung durch die Ablehnung des Königs von Preußen nicht abhalten, der Einladung des Kaisers zu folgen. Jubelnd begrüßt von der erregten Volksmenge, die sich durch das glänzende Schauspiel des Fürstenkongresses und durch die absichtlich rege gemachten großen Hoffnungen über die geringe Bedeutung des im Gange befindlichen Werkes täuschen ließ, trafen sie in Frankfurt ein und traten am 17. August unter dem Vorsitz des Kaisers zu einer ersten Sitzung zusammen. Das Reformprojekt wurde verlesen, und in einer schwungvollen Rede forderte Franz Joseph die versammelten Fürsten auf, mit schnellem Entschluß dasselbe ohne Aenderungen als Ganzes zu genehmigen. Ein solches Verlangen ging aber selbst den ergebensten Anhängern

Oesterreichs zu weit. Man verlangte Zeit zur Prüfung der Vorschläge, und da man sich nicht verhehlen konnte, daß das Wegbleiben des Königs von Preußen dem geplanten Werke von vornherein den Stempel der Hinfälligkeit aufdrückte, so beschloß man, inzwischen den Versuch zu machen, den König Wilhelm noch nachträglich zum Eintritt in den Kongreß zu bewegen. Dieser hatte sich inzwischen in Begleitung Bismarck's nach Baden-Baden begeben, und hier überbrachte ihm König Johann von Sachsen ein Kollektivschreiben der in Frankfurt versammelten Fürsten, welches diesem Wunsche derselben Ausdruck gab.



Kaiser Franz Joseph auf dem Fürstenkongreß zu Frankfurt a. M. Zeichnung von H. Lüders.

Wie zu erwarten, zeigte sich der Versuch, den König umzustimmen, als ein vergeblicher, und das Antwortschreiben, mit welchem König Johann am 20. August in Frankfurt eintraf, enthielt wiederum eine höfliche, aber entschiedene Ablehnung. „So ungern ich auch der wiederholten, in ihren Formen für mich so ehrenvollen Einladung mich versage“, schrieb der König, „so ist doch meine Ueberzeugung heute noch die, welche meine Erklärung vom 4. d. M. geleitet hat, und beharre ich bei derselben umsomehr, als ich auch jetzt noch keine amtliche Mittheilung über die der Berathung zu Grunde gelegten Anträge erhalten habe.“

Die Fürstenversammlung trat nun in die Berathung der österreichischen Vorschläge ein, und am 1. September wurden dieselben mit einigen Aenderungen — Erhöhung der Mitgliederzahl des Direktoriums von 5 auf 6 und Entscheidung über Krieg und Frieden

nicht durch einfache, sondern durch Zweidrittelmehrheit des Bundesraths — von 24 deutschen Fürsten genehmigt; nur die Großherzöge von Baden, Mecklenburg und Weimar und die Souveräne einiger Kleinstaaten erklärten sich dagegen.

**Scheitern des Reformprojekts.** Für das endliche Schicksal des Reformprojekts hatte dieser Ausgang der Berathung kaum irgend welche Bedeutung; es war lebensunfähig von dem Augenblicke an, in welchem Preußen seine Mitwirkung an demselben versagt hatte, und nach einigen Wochen erregten, aber nutzlosen Streitens hin und wider wurde es ebenso wie seinerzeit das Beust'sche ohne Sang und Klang in den Archiven begraben. Von den Fürsten, welche am 1. September für das Reformprojekt gestimmt hatten, war dasselbe, wie es aus den Berathungen des Kongresses hervorgegangen war, nebst einem zweiten um nachträgliche Zustimmung ersuchenden Kollektivschreiben dem König von Preußen übersandt worden. In dem Schreiben (vom 15. September), mit welchem der Monarch auf Grund eines Gutachtens des Staatsministeriums die Uebersendung beantwortete, wurde der Entwurf einer scharfen Verurtheilung unterworfen und die Fortsetzung etwaiger Verhandlungen an nachstehende Forderungen geknüpft: Veto Preußens und Oesterreichs mindestens gegen Kriegserklärungen, so lange das Bundesgebiet nicht bedroht ist; Gleichstellung Preußens mit Oesterreich in Hinsicht des Vorsitzes und der Leitung des Bundes; eine nicht aus Delegationen der Landtage, sondern aus direkten Wahlen nach Maßgabe der Bevölkerung der einzelnen Bundesstaaten hervorgehende Volksvertretung mit zureichenden Befugnissen. Hervorgehoben wurde, daß nur eine solche Vertretung Preußen, dessen Interessen wesentlich und unzertrennlich mit denen des deutschen Volkes verbunden seien, die Sicherheit gewähre, daß es nichts opfere, was nicht auch dem gesammten Deutschland zugute komme.

**Zweiter Abgeordnetentag.** Ungefähr das Gleiche hatte in Bezug auf Deutschland der zur selben Zeit wie der Fürstenkongreß in Frankfurt versammelte zweite deutsche Abgeordnetentag ausgesprochen. Er hatte zwar erklärt, daß er Angesichts der bedauerlichen Verfassungszustände in Preußen zu dem Versuch Oesterreichs, durch sein Reformprojekt die Einheit Deutschlands zu fördern, sich nicht grundsätzlich ablehnend verhalten könne; aber er hatte auch seine Ueberzeugung nicht verschwiegen, daß es sich bei dem österreichischen Reformplane mehr um den Schein der Einheit und Vertretung, als um das Wesen derselben zu handeln scheine, und daß nicht von einem einseitigen Vorgehen der Regierungen, sondern nur von der Zustimmung einer aus unmittelbaren Volkswahlen hervorgegangenen deutschen Nationalversammlung eine gedeihliche Lösung der Nationalreform zu erwarten sei.

Aber die Sympathien, welche — in Ermangelung von Besserem — trotzdem das österreichische Reformprojekt bei einem großen Theile des deutschen Volkes gefunden hatte, ließen es der preußischen Regierung wünschenswerth erscheinen, zu zeigen, daß sie mit ihrem energischen Widerstande gegen dasselbe nicht allein stehe, daß sie wenigstens die große Mehrheit des preußischen Volkes dabei hinter sich habe, und „daß keine politische Meinungsverschiedenheit im preußischen Lande tief genug greife, um gegenüber einem Versuche zur Beeinträchtigung der Unabhängigkeit und der Würde Preußens die Einigkeit des Volkes in sich und die Treue gegenüber dem angestammten Herrscherhause zu gefährden."

In diesem Sinne wurde in den ersten Septembertagen die Auflösung des im Mai geschlossenen Landtages verfügt und für den 28. Oktober die Neuwahlen ausgeschrieben. Vielleicht ließ sich auch die preußische Regierung dabei von der Hoffnung leiten, daß der Appell an das preußische Nationalgefühl eine regierungsfreundliche Mehrheit in das Abgeordnetenhaus bringen und auf diese Weise die Lösung des leidigen Militärkonflikts endlich möglich sein werde. Das Letztere geschah nun allerdings nicht; die Fortschrittspartei ging aus den Wahlen wiederum verstärkt hervor, und nur durch das fast völlige Verschwinden der Mittelparteien trat auch in der Zahl der Regierungsanhänger eine kleine Erhöhung ein. Die völlige Niederlage der Regierung war unzweifelhaft, aber zum Glück nur in

Bezug auf die Streitfragen der inneren Politik: mit vollem Rechte konnte die Fortschrittspartei erklären und erklärte sie, daß auch sie die nationale Ehre und Würde Preußens zu wahren und für die feste Einigung Deutschlands unter preußischer Führung einzutreten entschlossen sei.

**Der neue Landtag.** Daß in dem am 9. November eröffneten Landtage die Gegensätze nicht nur auf dem Gebiete der inneren, sondern trotz der ausdrücklich betonten Gemeinsamkeit des Zieles auch auf dem Gebiete der äußeren Politik in voller Schärfe auf einander trafen, vermochte freilich weder jene Erklärung der Fortschrittspartei noch auch die ernsten, mahnenden Worte der königlichen Eröffnungsrede zu verhindern. „Wir stehen in einer bewegten Zeit, vielleicht an der Schwelle einer bewegten Zukunft!" sprach der König zu den versammelten Abgeordneten, und mahnend fügte er hinzu: „Gemeinsam haben wir für die Ehre und für das Wohl des Vaterlandes zu wirken. Dieser Aufgabe sind meine Bestrebungen unwandelbar und ausschließlich gewidmet, und im unerschütterlichen Vertrauen auf die Treue meines Volkes hoffe ich, dieselbe so zu lösen, wie ich es vor Gott verantworten kann."

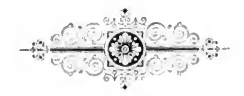
Die Regierung zu tadeln, weil sie dem österreichischen Reformprojekt Widerstand geleistet und dasselbe dadurch vereitelt hatte, das ging allerdings nicht wohl an; aber die fortschrittliche Mehrheit des Abgeordnetenhauses machte es Bismarck zum Vorwurf, daß er es überhaupt so weit habe kommen lassen, daß er durch seine verfassungswidrige innere und durch seine freiheitsfeindliche auswärtige Politik — in dem alsbald zu erwähnenden polnischen Aufstande — das deutsche Volk Preußen entfremdet, den preußischen Staat unter den Völkern Europa's vereinsamt und dadurch Oesterreich zu seinem Vorgehen ermuthigt habe. Daß Bismarck solchen Vorwürfen gegenüber in oft verletzender Weise der fortschrittlichen Opposition die Befähigung absprach, die politische Gesammtlage richtig zu beurtheilen und im Großen und Ganzen den Zusammenhang der preußischen Politik zu begreifen, das steigerte dann wiederum die Erbitterung; aber es läßt sich heut nicht mehr verkennen, daß der Minister mit dieser Behauptung im Wesentlichen das Richtige traf. Gerade durch sein viel angefochtenes Verhalten dem polnischen Aufstande gegenüber hatte er Preußen einen treuen Bundesgenossen gewonnen, der allerdings den liberalen Parteien nichts weniger als sympathisch, aber bei der bevorstehenden Auseinandersetzung mit Oesterreich von höchster Bedeutung war — nämlich Rußland.

**Der polnische Aufstand vom Jahre 1863.** In den russischen Gebietstheilen des ehemaligen Polenreiches war, wie wir hier nachholend erwähnen müssen, zu Anfang des Jahres 1863 ein nicht unbedenklicher Aufstand ausgebrochen, der den Russen eine Zeit lang große Sorge verursachte, zumal England und Frankreich im Bunde mit Oesterreich Miene machten, sich der Polen anzunehmen und der energischen Niederwerfung des Aufstandes durch die russische Regierung Schwierigkeiten zu bereiten. Anders stellte sich Preußen zu der Bewegung. Wenn es den russischen Polen gelang, sich frei zu machen, so lag die Befürchtung nahe, daß sich dann der Aufstand auch nach den preußisch-polnischen Gebietstheilen verbreiten würde, und die Regierung glaubte deshalb im Interesse Preußens zu handeln, indem sie die schnelle Unterdrückung des Feuers auf dem Hauptherde begünstigte. Es wurde preußischerseits sofort die Mobilmachung der vier östlichen Armeecorps unter General von Werder verfügt, und preußische Offiziere begaben sich nach Warschau und Petersburg, um Abmachungen zum Schutz der Grenze zu treffen. Am 8. Februar erfolgte der Abschluß eines geheimen preußisch-russischen Vertrages, der eben deshalb, weil sein Inhalt geheim gehalten wurde, den Verdacht der Rußland feindlichen Großmächte rege machte und auch der fortschrittlichen Opposition des preußischen Abgeordnetenhauses zu den heftigsten Ausfällen gegen die auswärtige Politik der Regierung Anlaß gab. Daß der Vertrag, wie Bismarck den Abgeordneten versicherte, ein rein militärischer, ohne irgend welche politische Bedeutung sei, fand Angesichts der entschieden

russenfreundlichen Haltung der preußischen Offiziere und Grenzbehörden keinen Glauben. Man nahm an, daß die preußische Regierung dem russischen Nachbar gegenüber mehr als die Verpflichtung zu einer wohlwollenden Neutralität übernommen habe, und man tadelte sie aufs Heftigste, weil sie durch ihr Verhalten Rußland in seinem Widerstande gegen die Forderungen der Westmächte bestärke und dadurch die Gefahr eines Krieges heraufbeschwöre, dessen ganze Last Preußen zu tragen haben würde. — Die wiederholt von den Westmächten an Rußland gerichteten drohenden Noten schienen dieser Befürchtung in der That einige Berechtigung zu geben; aber Bismarck, der von seinem Standpunkte aus mit dem ihm eigenen Scharfblick die politische Gesammtlage besser zu übersehen vermochte, wußte den Werth jener Drohungen richtiger zu beurtheilen. Er erkannte, daß er sich den vollen Dank Rußlands verdienen könne, ohne dadurch Preußen der Gefahr ernstlicher Verwicklungen auszusetzen, und er glaubte diese günstige Gelegenheit nicht ungenutzt vorübergehen lassen zu dürfen. Es kam ihm natürlich nicht in den Sinn, zu wünschen, daß Rußland jemals unmittelbar seine deutsche Politik unterstütze; aber sich durch Anknüpfung eines freundschaftlichen Verhältnisses mit dem mächtigen Nachbar für den Fall der Durchführung seiner Pläne wenigstens nach dieser Seite hin freie Hand zu schaffen, dazu war er im Interesse Deutschlands berechtigt und im Interesse Preußens verpflichtet.

Die Verhandlungen und diplomatischen Erörterungen wegen der polnischen Angelegenheit hatten sich zwischen Rußland und Preußen einerseits und den Westmächten andererseits bis in den September hinein hingezogen und mit einem entschiedenen Siege der russisch-preußischen Diplomatie geendigt, indem die Westmächte sich dazu entschlossen, den Dingen in Polen freien Lauf zu lassen und auf weitere Einmischungsversuche zu verzichten. Aber die russische Regierung mißbrauchte nun die volle Bewegungsfreiheit, die sie dadurch gewonnen hatte, indem sie die russischen Generale mit unerhörter Härte und Grausamkeit in den vom Aufstande ergriffenen polnischen Landestheilen schalten und walten ließ. Nun waren zwar die Sympathien, welche der deutsche Liberalismus einst dem Polenthum entgegengebracht hatte, im Laufe der Zeit und unter dem Eindruck übler Erfahrungen nahezu völlig geschwunden, aber gegen jenes Vorgehen der Russen lehnte sich das rein menschliche Gefühl auf, und die im Abgeordnetenhause ohnehin herrschende Erbitterung gegen Bismarck brachte es mit sich, daß man auch für diese Ausschreitungen die preußische Regierung mit verantwortlich zu machen versuchte.

Ueber den erregten Debatten, zu welchen die immer von Neuem angeregte Kritik der auswärtigen Politik der Regierung Anlaß gab, hatte das Abgeordnetenhaus kaum Zeit gefunden, der allerdings aussichtslosen Berathung über die inneren Angelegenheiten, über den Etat und über das von der Regierung wieder unverändert vorgelegte Wehrgesetz näher zu treten, als ein unerwartetes Ereigniß dem ganzen Streit eine andere Richtung gab. — Der am 15. November 1863 — sechs Tage nach der Eröffnung des preußischen Landtages — erfolgte Tod des Königs Friedrich VII. von Dänemark mußte, wie die Verhältnisse lagen, den Beginn des Entscheidungskampfes um Schleswig-Holstein zur Folge haben.





# Der Entscheidungskampf um Schleswig-Holstein.

Wir haben die Geschicke der schleswig-holsteinischen Herzogthümer bis zu dem Augenblicke verfolgt, da sie nach dreimal wiederholtem vergeblichem Versuch, ihre unnatürliche Abhängigkeit von Dänemark zu lösen, durch das zweite Londoner Protokoll vom Jahre 1852 gebunden den Dänen überliefert wurden. Die Schwäche und Unselbständigkeit, welche Preußen und der berechnende Eigennutz, welchen Oesterreich dabei gezeigt hatte, gaben den Dänen den Muth, sich über die geringen Beschränkungen, welche das Londoner Protokoll den Herzogthümern gegenüber ihnen noch auferlegte, hinwegzusetzen, und entgegen dem noch zu Recht bestehenden Grundsatz der Untheilbarkeit der Herzogthümer war seitdem offen darauf hingearbeitet worden, die staatliche Trennung Schleswigs von Holstein zu bewirken und wenigstens Schleswig dem dänischen Gesammtstaate völlig einzuverleiben.

**Einverleibung von Schleswig in den dänischen Gesammtstaat.** Nachdem bereits am 15. Februar 1854 eine Sonderverfassung für Schleswig und am 11. Juni desselben Jahres eine solche für Holstein eingeführt war, hatte die dänische Regierung am 26. Juli eine Verfassung für den dänischen Gesammtstaat erlassen, welche am 2. Oktober auch für Schleswig und Holstein in Kraft trat, und zugleich war die Danisirung Schleswigs und die Ausrottung des Deutschthums daselbst durch ausschließliche Anstellung von dänischen Beamten, durch zwangsweise Einführung der dänischen Sprache im Gerichtssaal, in Schule und Kirche systematisch betrieben worden. Die wiederholten Vorstellungen und Drohungen seitens des Deutschen Bundes hatten dann zwar im Jahre 1858 die Aufhebung der Giltigkeit der Gesammtstaatsverfassung in Bezug auf Holstein zur Folge gehabt; aber die verbrieften Rechte des Landes waren trotzdem fortgesetzt schmählich mißachtet worden, und ungeachtet des jetzt auch von Preußen erhobenen Widerspruches, waren die auf die völlige Einverleibung Schleswigs abzielenden Pläne von der dänischen Regierung um so energischer verfolgt worden. Weil Preußen zweimal vor den bloßen Drohungen der Dänemark freundlich

gesinnten Mächte schwächlich zurückgewichen war, glaubte die dänische Regierung jetzt auch seinem Widerspruche keine große Bedeutung beimessen zu müssen. Von der Wandlung, die in der Entwicklung innerer Kräfte des preußischen Staates stattgefunden hatte, von der Erregtheit der deutschen Empfindungen hielt man in Kopenhagen nicht viel. Deutschland erschien zerrüttet, die Unthätigkeit und Uneinigkeit am Sitze der deutschen Bundesbehörde war männiglich bekannt, und für den schlimmsten Fall glaubten die Dänen wie früher so auch jetzt auf den Beistand Englands, Schwedens und Rußlands, ja vielleicht auch Frankreichs rechnen zu dürfen. Daß die Verhältnisse inzwischen andere geworden waren, daß Rußland und Preußen sich stark genähert, daß Napoleon das Nationalitätsprinzip als den leitenden Grundgedanken seiner Politik zu oft betont hatte, um plötzlich zu Gunsten Dänemarks dasselbe verleugnen zu können, und daß endlich von England allein kein thatkräftiger Beistand zu erwarten war, alles Das zog man in Kopenhagen vorerst nicht in Berechnung; und weil man Deutschland zu einem Aufraffen zur That für unfähig hielt und Preußen bis zum Ueberdruß mit sich selbst beschäftigt sah, so ging man in Dänemark trotzig und unbeirrt weiter auf dem eingeschlagenen Wege.

„Dänemark bis zur Eider!" hieß das neue Feldgeschrei der unbestrittener denn je in Dänemark herrschenden Nationalpartei, welche man deshalb auch als die Partei der „Eiderdänen" bezeichnete. Aus dem Schoße dieser Partei war der Entwurf zu einer neuen Verfassung hervorgegangen, welche alle Sonderrechte Schleswigs und überhaupt jeden Unterschied zwischen diesem und dem eigentlichen Dänemark aufhob und die Bildung eines unbedingt einheitlichen dänisch-schleswig'schen Gesammtstaates bezweckte, dem Holstein allein als besonderes Kronland gegenüberstehen sollte.

Am 13. November 1863 wurde diese Verfassung im dänischen Reichsrathe angenommen, aber da es auf der Hand lag, daß die Ausführung derselben den Landesrechten und den dem Auslande gegenüber übernommenen Verpflichtungen widersprach, so zögerte König Friedrich VII., trotz des heftigen Anstürmens der Eiderdänen, ihr seine Zustimmung zu geben.

**Friedrich VII.** Zwei Tage später, 15. November, ereilte ihn ein jäher Tod, und der durch das Londoner Protokoll zu seinem Nachfolger bestimmte Herzog Christian von Holstein-Glücksburg bestieg als Christian IX. den dänischen Thron. Von einem Aufstande der Kopenhagener Bevölkerung bedroht, genehmigte der neue König jene Verfassung. — Die am 18. November 1863 erfolgte Unterzeichnung der Urkunde bedeutete den Krieg mit Deutschland.

Der Deutsche Bund stand zu der Streitfrage anders als Oesterreich und Preußen. Die beiden deutschen Großmächte hatten das Londoner Protokoll unterzeichnet, der Deutsche Bund nicht. Nach diesem Protokoll sollte die Krone der dänischen Gesammtmonarchie auf Christian IX. übergehen; in Frankfurt aber betrachtete man die Thronfrage wenigstens in Bezug auf Schleswig-Holstein als eine offene.

**Die Thronfolgefrage und ihre Regelung.** Nach der vor der Unterzeichnung des Londoner Protokolls in Dänemark giltigen Thronfolgeordnung hätte nach dem Aussterben des Mannesstammes der regierenden Dynastie im eigentlichen Dänemark die weibliche Linie zur Thronfolge kommen und deshalb die Aufhebung der bisher zwischen Dänemark und Schleswig-Holstein bestandenen Personalunion erfolgen müssen, weil in den Herzogthümern nur der Mannesstamm, und zwar als nächstberechtigt das herzogliche Haus Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg, auf die Thronfolge Anspruch hatte. Aber nicht nur Dänemark selbst, sondern auch England und Rußland glaubten an dem Fortbestande der dänischen Gesammtmonarchie in ihrem bisherigen Umfange ein Interesse zu haben. So war denn nach dem durch die schwächliche Haltung Preußens und Deutschlands verschuldeten unglücklichen Ausgang der schleswig-holsteinischen Erhebung in den Jahren 1848 bis 1850 die dänische Thronfrage in dem Sinne geregelt worden, daß die dänische Gesammtmonarchie erhalten und auf den Thron derselben der mit der nächstberechtigten dänischen

Thronerbin vermählte Prinz Christian aus dem mit der russischen Dynastie verwandten herzoglichen Hause Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg berufen werden sollte. Im zweiten Londoner Protokoll vom Jahre 1852 waren diese Abmachungen von allen europäischen Großmächten bestätigt worden, und durch Gesetz vom 31. Juli 1853 hatte König Friedrich VII. den Prinzen in aller Form zu seinem Nachfolger eingesetzt. Der dadurch in seinen Rechten beeinträchtigte Herzog Christian von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg hatte zunächst allerdings dagegen protestirt, aber nach kurzem Besinnen gegen Zahlung einer Summe von $2^1/_4$ Millionen Thalern auf sein und seiner Nachkommen Erbrecht verzichtet. Seine beiden volljährigen Söhne hatten die Verzichtleistungsurkunde zwar nicht unterzeichnet; allein da sie gegen den Vollzug derselben keine Verwahrung eingelegt hatten und in den Mitgenuß jener Entschädigung eingetreten waren, so war damit auch ihr Erbrecht erloschen, und der ohnehin verspätete Protest des ältesten der beiden Söhne, des Prinzen Friedrich, mußte von vornherein als anfechtbar erscheinen.

**Protest des Prinzen Friedrich von Augustenburg.** Jetzt nun, nach dem Tode König Friedrich's VII., trat der Prinz gleichwol mit seinen Ansprüchen auf Schleswig-Holstein von Neuem hervor, und nun geschah es, daß ein Zusammentreffen eigenthümlicher Umstände, die wir zunächst in Betracht zu ziehen haben werden, zur Folge hatte, daß ihm bei seinem Auftreten von allen liberal und national gesinnten Parteien Deutschlands und vor Allem Süddeutschlands die wärmsten Sympathien entgegengebracht wurden.



Prinz Friedrich von Schleswig-Holstein-Augustenburg.

Der Deutsche Bund hatte, wie erwähnt, zu verschiedenen Malen Dänemark an seine Pflicht gemahnt, die Selbständigkeit der Herzogthümer, soweit sie diesen zugesagt war, zu achten, und als seine Mahnungen unberücksichtigt blieben, waren denselben Drohungen gefolgt. Aber von Dänemark waren die Mahn- und Drohnoten des Bundes mißachtet, ja verspottet worden, und seine letzte Antwort war eben die am 18. November vom Könige vollzogene Unterzeichnung des neuen Grundgesetzes gewesen, welches die Einverleibung Schleswigs in den dänischen Gesammtstaat zur Thatsache machen sollte. Nun ward der Antrag an den Bund gebracht, die Exekution, mit der Dänemark bereits wiederholt bedroht worden war, unverzüglich zur Ausführung zu bringen. Am 28. November gelangte dieser Antrag mit acht gegen sieben Stimmen zur Annahme. Um dieselbe Zeit kündigte sich Prinz Friedrich von Augustenburg in einer Proklamation den Schleswig-Holsteinern als ihren Herzog an, und mit einhelliger Begeisterung erklärten sich alle liberalen Parteirichtungen Deutschlands, gleichviel ob großdeutsch, ob kleindeutsch gesinnt, für ihn und für die nationale Bewegung, welcher er seinen Namen lieh. Wie günstig hatten sich plötzlich die Dinge für Schleswig-Holstein gestaltet! Ein legitimer, wenigstens im Sinne des Volkes legitimer Erbe war da, der Deutsche Bund hatte beschlossen, bewaffnet für Land und Leute und für den berechtigten Erben einzutreten, und mit Zuversicht schien man nunmehr hoffen zu dürfen, es werde gelingen, das „Schmerzenskind" Deutschlands von dem Joche der Dänen zu befreien.

**Intervention des Deutschen Bundes.** Die Exekutionstruppen, Sachsen und Hannoveraner, 12,000 Mann stark, rückten auch wirklich Ende Dezember 1863 in Holstein ein; Herzog Friedrich folgte ihnen und ward, wo er sich blicken ließ, mit Jubel empfangen. In einem stürmischen Anlauf schien es, werde diesmal der sonst so schwerfällige Deutsche Bund, und dies noch dazu ohne die Mitwirkung seiner beiden mächtigsten Glieder, der beiden Großmächte, ein vorgestecktes Ziel erreichen. Mit Erstaunen, ja mit Entrüstung vernahm deshalb das deutsche Volk die gemeinsame Erklärung Preußens und Oesterreichs, daß sie dem Vorgehen des Bundes nicht nur ihre Zustimmung und Mitwirkung versagen, sondern daß sie sich seinem Vorgehen sogar entschieden widersetzen müßten. Allerdings seien auch sie zur Lösung der schwebenden Frage entschlossen, aber den Weg, auf welchem dies zu geschehen habe, könnten sie sich als Großmächte durch einen Bundesbeschluß der Mittel- und Kleinstaaten nicht vorschreiben lassen, zumal sie als Mitunterzeichner des Londoner Protokolls verpflichtet seien, dasselbe zu respektiren und ihm nach allen Seiten hin Geltung zu verschaffen. — Die Entrüstung, mit welcher das deutsche Volk diese Erklärung aufnahm, schien vollkommen gerechtfertigt. Die Aufrechterhaltung des verhaßten Abkommens, über welches in Deutschland so viel Ach und Weh gerufen worden, und von dem loszukommen der vom Bundestag eingeschlagene Weg Aussicht bot — hieß das nicht, unter Kniebeugung vor Rußland und England wiederum nur zum Vortheile Dänemarks handeln zu wollen?

So urtheilte die große Mehrheit des deutschen Volkes, aber anders urtheilte der Staatsmann, der in dieser schwierigen Lage die preußische Politik zu leiten hatte. Mit sicherem Scharfblick übersah er die politische Gesammtlage und erkannte, daß die Zukunft Preußens mit der Frage bezüglich der künftigen Stellung der Herzogthümer aufs Engste verbunden sei. Ließ er die Sache gehen, wie sie ging, so war eine neue Schädigung Preußens unausbleiblich. Mit Sang und Klang marschirte der Preußen feindliche Bund gen Norden, um daselbst einen neuen Kleinstaat zu gründen. Daß die Herzogthümer, wenn sie den Dänen entrissen wurden, eine eigene nationale Verwaltung, ja selbst eine eigene nationale Dynastie erhielten, das war an und für sich zwar nicht sehr bedenklich; aber unter den obwaltenden Umständen lag die Befürchtung nur zu nahe, daß der Bund den neu zu gründenden Kleinstaat völlig in seine Interessen hineinziehen und durch denselben seine Sonderbestrebungen verstärken würde. Das konnte und durfte Preußen aber nicht zugeben. Wenn es die Gründung eines neuen Kleinstaates an seiner Nordgrenze gestatten sollte, mußte es Garantien dafür verlangen, daß dieser Staat seiner deutschen Politik keine Hindernisse in den Weg legen werde, und diese Garantien waren nur zu erlangen, wenn es selbst Herr der Bewegung blieb und dem Bunde die Leitung derselben entzog. Dazu kam noch, daß Preußen und Oesterreich, weil sie das Londoner Protokoll unterzeichnet, in der That auch die Verpflichtung hatten, dasselbe zu achten und Verletzungen desselben entgegenzutreten. Solche Verletzungen aber lagen vor, von Seiten des Bundes sowol als von Seiten Dänemarks, und diesen Umstand beschloß Bismarck als Handhabe zu benutzen, um Oesterreich geschickt in das preußische Interesse hineinzuziehen und zu gemeinsamem Vorgehen in der schleswig-holsteinischen Angelegenheit zu bestimmen. Aus rein militärischen Gründen hätte Preußen der Mitwirkung Oesterreichs gewiß nicht bedurft; zweifellos würde es, wie die Sache einmal lag, nöthigenfalls auch auf eigene Faust vorgegangen sein; aber aus politischen Gründen erschien die Mitwirkung Oesterreichs wünschenswerth, und Bismarck suchte sie daher zu gewinnen. Wie ihm dies gelang, welche diplomatischen Schachzüge zu der anscheinend so schwierigen Verständigung zwischen Oesterreich und Preußen führten, das ist bis heute noch nicht zur öffentlichen Kenntniß gekommen. Genug, das Einvernehmen kam zu Stande, und gemeinsam gaben die beiden Großmächte am Bunde die Erklärung ab, daß sie von Dänemark auf Grund des Londoner Protokolls die Zurücknahme der Novemberverfassung verlangen und, falls Dänemark die Ausführung verweigere, sich ein Pfand für Erfüllung ihrer Forderungen verschaffen, ja nöthigenfalls in ihrer Eigenschaft

als Großmächte gegen dasselbe einschreiten würden. Außerdem forderten sie den Bund auf, den sogenannten Erbprinzen Friedrich von Schleswig-Holstein-Augustenburg aus Holstein zurückzurufen, da zuvörderst über sein Erbrecht zu befinden sei.

**Preußen und Oesterreich gegen den Bund.** Der Bund entschied sich gegen die Aufforderung und die Absichten der deutschen Großmächte; aber diese erklärten wiederholt, daß sie sich durch Bundesbeschlüsse ihre Politik nicht vorschreiben lassen könnten, und daß sie entschlossen seien, unverzüglich ans Werk zu gehen, um in ihrem Sinne die schwebende Streitfrage zu lösen. — Bezeichnend dafür, wie man in Deutschland im Allgemeinen das Verhältniß der deutschen Großmächte zu einander auffaßte, war der Umstand, daß aller Unwille und aller Hohn über die als unnational angesehene und mit maßloser Heftigkeit angegriffene gemeinsame Politik beider sich fast ausschließlich gegen Bismarck richtete, und daß man den österreichischen Staatsmännern zumeist den Vorwurf machte, sie hätten sich von Bismarck überlisten und gleichsam ins Schlepptau nehmen lassen.



Uebergang sächsischer Truppen über die Elbe bei Harburg. Zeichnung von A. Beck.

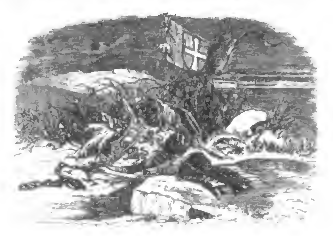
**Zurückweisung der Kriegsanleihe im Landtag.** Aber nicht nur in den Mittel- und Kleinstaaten, sondern auch in Preußen selbst und namentlich im preußischen Abgeordnetenhause wurde ein förmlicher Sturmlauf gegen die preußisch-österreichische Politik in Scene gesetzt. Den äußeren Anlaß dazu bot der durch Bismarck eingebrachte Antrag, eine Kriegsanleihe von 12 Millionen Thalern zu genehmigen.

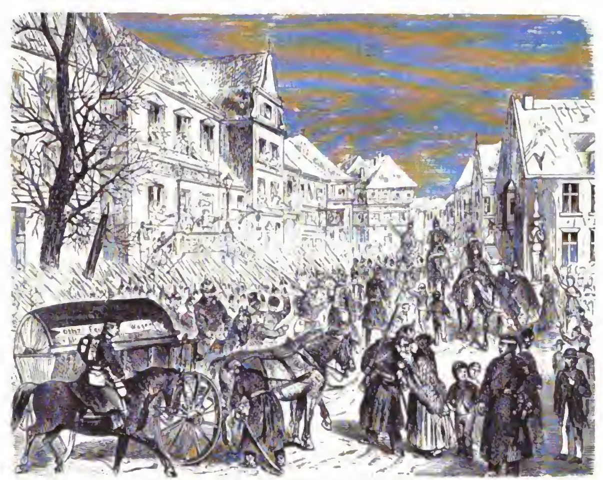
Das Abgeordnetenhaus wandte sich mit einer Adresse an den König und bat denselben um Zurücktreten vom Londoner Vertrage und um die Einsetzung des Augustenburgers, da nach Dem, was man vom Ministerium wisse, zu befürchten stehe, „daß in dessen Händen die geforderten Geldmittel weder im Interesse der Herzogthümer und Deutschlands, noch zum Nutzen der Krone und des Landes verwendet werden dürften.“ Am 27. Dezember erwiderte der König: „Die Richtung, in welcher meine Regierung die auswärtige Politik bisher geführt hat, ist das Ergebniß reiflich erwogener Entschließungen. Ich habe die letzteren gefaßt mit Rücksicht auf die von Preußen geschlossenen Verträge, auf die Gesammtlage Europa's und auf unsere Stellung in derselben, aber zugleich mit dem festen Willen, das deutsche

Recht in den Herzogthümern zu wahren und für die berechtigten Ziele, welche Preußen zu erstreben hat, erforderlichen Falles mit den Waffen in der Hand einzustehen. In welcher Form und zu welchem Zeitpunkt jedes einzelne zur Erreichung dieser Ziele führende Mittel zur Anwendung zu bringen sein wird, darüber kann die mir verfassungsmäßig zustehende Entscheidung nur von mir selbst getroffen werden." In Betreff der Beschaffung der Mittel für die Durchführung der zu treffenden Maßregeln sagte der König: „Das Haus kann die schwere Verantwortung nicht auf sich nehmen wollen, diese ganz unentbehrlichen Mittel zu versagen oder ihre Bewilligung an Bedingungen zu knüpfen, welche in die zweifellosen Rechte meiner Krone eingreifen. Ich würde es nicht verstehen, wenn das Haus, welches die Regierung so lebhaft zur Aktion drängt, in dem Augenblicke und auf dem Felde, wo diese Aktion eintreten kann und muß, die Mittel zu derselben versagte. Ich würde es um so weniger verstehen, als meine Gesinnung und mein Wort dafür bürgen, daß die Mittel, welche ich zum Schutze des Rechts und der Ehre des Landes fordere, auch diesem Zwecke entsprechend verwendet werden."

Aber das tiefgewurzelte Mißtrauen des Abgeordnetenhauses war durch nichts zu beschwichtigen, und in der Sitzung vom 22. Januar 1864 wurde die von der Regierung geforderte Anleihe mit 275 gegen 51 Stimmen abgelehnt, „weil die preußisch-österreichische Politik kein anderes Ergebniß haben könne, als die Herzogthümer abermals an Dänemark zu überliefern." Bismarck beantwortete das ablehnende Votum des Abgeordnetenhauses mit der erregten Erklärung, daß die Regierung im Bewußtsein ihres Rechts und ihrer Pflicht den eingeschlagenen Weg weiter verfolgen und daß sie die Mittel zur Durchführung ihrer Politik nothgedrungen da hernehmen werde, wo sie dieselben finde. Bei dem herrschenden Mißtrauen wurde natürlich auch diese Erklärung des verhaßten Ministers in dem denkbar ungünstigsten Sinne gedeutet, und mit neuer Erbitterung im Herzen verließen nach dem am 25. Januar erfolgten Schluß des Landtages die Abgeordneten die Hauptstadt, während die Truppen voll Kampfesmuth und Siegeshoffnung gen Norden zogen, um an der Eider den großen Kampf um Deutschlands Einheit zu beginnen, dessen letzte Schüsse genau sieben Jahre später — am 1. Februar 1871 — in den Thälern des Jura verhallten.

Die von den Dänen veröffentlichte Verfassung für Schleswig-Holstein sollte schon am 1. Januar 1864 in Kraft treten. Da auf die Aufforderung Preußens und Oesterreichs die Zurücknahme nicht erfolgte, verließen die Gesandten beider Großmächte am 1. Januar Kopenhagen. Am 16. Januar wurde die gleiche Aufforderung noch einmal gestellt, aber wiederum wurde sie zurückgewiesen, und nun rückten am 26. Januar die inzwischen zusammengezogenen preußisch-österreichischen Truppen in Holstein ein, welches die Dänen bereits vor den Exekutionstruppen des Bundes geräumt hatten. Wenige Tage später stand die verbündete Streitmacht zum Einmarsch bereit an der schleswig'schen Grenze, und mit der am 1. Februar 1864 erfolgten Ueberschreitung der Eider trat der Krieg in sein Recht.





Ausmarsch der Truppen. Zeichnung von Ludwig Burger.

## Der Dänische Krieg im Jahre 1864.

Der von Seiten Preußens zum Oberbefehlshaber des preußisch-österreichischen Heeres ernannte greise Feldmarschall Friedrich Heinrich Ernst von Wrangel, ein eisenfester Mann, den seine achtzig Lebensjahre keineswegs gebeugt hatten, kannte Land und Leute schon aus früheren Zeiten genau. Ihm zur Seite stand als Chef des Stabes General Vogel von Falckenstein; auch dieser hatte unter des Feldmarschalls Oberbefehl vor sechzehn Jahren für Schleswig-Holsteins Recht gekämpft.

Des „alten Wrangels“ Truppen bestanden aus drei Corps.

Das I. — kombinirte preußische Armeecorps — befehligte der sechsunddreißigjährige Prinz Friedrich Karl von Preußen, der im Stabe Wrangel's 1848 auf schleswig'schem Boden zum ersten Male „Pulver gerochen“ und sich den Orden pour le mérite erworben hatte. Sein Corps, aus brandenburgischen und westfälischen Mannschaften zusammengesetzt, betrug etwa 33,000 Mann mit 96 Geschützen. — An der Spitze des II. Corps — aus Oesterreichern gebildet — stand der fünfzig Jahr alte Feldmarschall-leutnant Freiherr von Gablenz, der namentlich 1859 in der Schlacht bei Solferino mit Auszeichnung gekämpft hatte; ihm waren etwa 26,000 Mann mit 48 Geschützen zugetheilt, während das III. Corps, preußische Garde unter General von der Mülbe, nur etwa 13,000 Mann mit 12 Geschützen zählte.

Ueber die Streitkräfte der Dänen wußte man deutscherseits, daß gegen 37,000 Mann mit 104 Geschützen unter dem Befehle des siebenzigjährigen Generals de Meza in Schleswig vereinigt waren. Die Ausrüstung und Bewaffnung dieser Truppen war in jeder Beziehung gut zu nennen; die Ausbildung der Mannschaften ließ jedoch Vieles zu wünschen übrig. Denn diese hatten nur sehr kurze Zeit im stehenden Heere zu dienen, und

um die Reihen im Kriegsfall voll zu machen, mußte eine erhebliche Anzahl bereits im vorgerückten Lebensalter befindlicher Reserven eingestellt werden. Auch das Offiziercorps bestand zum größten Theil aus eingezogenen Reserveoffizieren. Somit konnte im dänischen Heere eine strenge Disziplin und ein tüchtiger militärischer Geist, die allein einem Heere die Fähigkeit und Kraft verleihen, Strapazen, Mühe und Anstrengungen sowie schwierige Lagen ohne nachhaltige üble Folgen zu überwinden, nicht herrschen. Der Gedanke, daß es sich um die Vertheidigung des Vaterlandes handle, erweckte wol eine gewisse Begeisterung unter den dänischen Soldaten, doch diese mußte bei ernsten Prüfungen Angesichts der vorhandenen großen Mängel schnell verrauchen.

Anders auf Seite der Verbündeten. Das österreichische sowie das preußische Heer standen in dem Rufe größter Tüchtigkeit. In beiden Staaten konnten die verhältnißmäßig geringen Streitkräfte ins Feld gestellt werden, ohne daß man zu außerordentlichen, das Land irgendwie drückenden Maßregeln seine Zuflucht nehmen mußte. Die österreichischen Truppen hatten außerdem die Erfahrungen eines vor kaum fünf Jahren wenn auch nicht glücklich, so doch ehrenvoll durchkämpften großen Krieges für sich. In Preußen sah man schon deshalb mit gesteigertem Interesse den in Aussicht stehenden Kämpfen entgegen, weil die gegen den Willen der Landesvertretung kaum durchgeführte Heeresreorganisation — des Königs eigenstes Werk — hier ebenso zum ersten Male ihre Feuerprobe bestehen sollte, wie Zündnadelgewehr und gezogene Kanonen, welch letztere 1859 im italienischen Kriege nur in geringem Umfange in Gebrauch gekommen waren.

Die Zeit war der Kriegführung nicht günstig. Aber die Politik verlangte, sollte sich das Ausland nicht in die Händel mischen, ein energisches und schnelles Handeln; und seit den Tagen des großen Napoleon kannte die Kriegskunst „Winterquartiere", ein Abwarten der besseren Jahreszeit, nicht mehr. Wie einst an der Katzbach den Regen, so mußte man sich jetzt Schnee und Eis zu Verbündeten machen. Allerdings Verbündete, auf deren Beständigkeit selbst oben in Schleswig wenig Verlaß war, denn die Wintertemperatur ist in dem von zwei Meeren umspülten Lande durchschnittlich so mild, daß starker Frost nur ein seltener und kurz weilender Gast ist. Die Ränder der vielen tief in das Land einschneidenden Meeresbuchten, die an vielen Stellen seeartig erweiterten Flüsse, die zahlreichen kleinen Wasserläufe des Landes bedeckt zur Winterszeit in der Regel nur eine leicht zerbrechliche Eiskruste; die wenigen, meistentheils von Dämmen oder Hecken eingefaßten Straßen hingegen halbgeschmolzener Schnee in hohen Massen. Wird schon hierdurch die Bewegungsfähigkeit der Truppen nicht unerheblich erschwert, so verhindern besonders noch kleine, die einzelnen Felder umschließende und mit Strauchwerk bepflanzte Erdwälle — sogenannte Knicks — die Verwendung der Kavallerie und der Artillerie, welch letzterer das nur von wenigen kleinen Erhöhungen durchzogene Land ohnehin selten beherrschende Stellungen bietet. Nicht ohne Einfluß auf die Kriegführung mußte es schließlich bleiben, daß die Dänen, mittels ihrer Flotte Herren der Ostsee, stets in der Lage waren, im Rücken der Verbündeten an der Küste zu landen und sie dadurch während ihres Vorrückens zu gefährden. —

Der 1. Februar war ein heiterer, aber kalter Tag. In gehobener Stimmung zwar, aber doch ohne die rechte Begeisterung, mit welcher nur das volle Verständniß und die volle persönliche Theilnahme für Zweck und Ziel des zu führenden Krieges den Soldaten erfüllt, überschritten die verbündeten Truppen den Grenzfluß. Die rein kriegerische Begeisterung, die allerdings nach den ersten glücklichen Gefechten bald in voller Stärke erwachte, mußte diesmal die patriotische, nationale Begeisterung ersetzen. Durch das Vorgehen der beiden Großmächte hatte der Krieg gegen Dänemark anscheinend den Charakter eines Nationalkrieges verloren; er war zum Kabinetskriege geworden, dessen Zwecke und Ziele dem Heere, das ihn führen sollte, kaum verständlich und einem großen, sehr großen Theile des deutschen, ja selbst des preußischen Volkes sogar verdächtig waren.

An der Grenze hatten die Dänen nur schwache Beobachtungsabtheilungen aufgestellt, die nach einigen Schüssen vor den anrückenden Kolonnen der Preußen und Oesterreicher schleunigst das Weite suchten. Wenige Meilen nordwärts der Eider befand sich jedoch das gesammte feindliche Heer in einer vorzüglichen Stellung, dem sogenannten „Danewerk“, zum Widerstande bereit. Dieses Werk, ein im frühen Mittelalter als Grenzwall aufgeworfener hoher Damm, zieht sich von der Stadt Schleswig etwa zwei Meilen weit in südwestlicher Richtung bis zu den sumpfigen Ufern der Treene, an die sich die untere Eider anschließt und bis zur Nordsee ein schwer überschreitbares Hinderniß bildet, während östlich der Stadt Schleswig die an einzelnen Stellen über 1000 Schritt breite Schlei bis zur Ostsee hin einem vom Süden vordringenden Feinde Halt gebietet. Dänischerseits hatte man den Grenzwall und das Schlei-Ufer an geeigneten Punkten mit Schanzen und diese reichlich mit schwerem Geschütz versehen.



Rekognoscirung durch die preußischen Heerführer.
General Vogel von Falckenstein. Generalfeldmarschall Graf Wrangel. Prinz Friedrich Karl.

**Die ersten Zusammenstöße.** Dieses bedeutende Hinderniß mußte also zunächst überwunden werden, wollten die Deutschen weiter in Schleswig vordringen. Ein Angriff auf die Grenzwallstrecke selbst hätte viel Zeit und Menschen gekostet. Prinz Friedrich Karl sollte daher mit dem I. Corps über die Schlei gehen und so von Osten her in den Rücken des Gegners zu kommen suchen, den unterdeß die Oesterreicher in der Front zu beschäftigen hatten. Der Prinz rückte zunächst am 2. Februar bei starkem Nebel nach dem Schlei-Uebergang bei Missunde vor, erkannte aber in einem heftigen Gefechte, daß an dieser Stelle nicht gut über den Fluß zu kommen sei. Als dann weiter stromabwärts bei Arnis eine geeignete Stelle für den Uebergang ermittelt und das I. Corps dahin abgerückt war, erfuhr man in der Nacht vom 6. zum 7. Februar, kurz vor dem Beginn des Uebersetzens der ersten Abtheilungen, daß der Gegner seine Stellung aufgegeben habe und eiligst abgezogen sei. — General de Meza hatte sich nämlich trotz des kleinen Erfolges bei Missunde überzeugt, daß der Uebergang der Deutschen über die Schlei auf die Dauer doch nicht zu verhindern sei und in diesem Falle die Umgehung oder gar die Abschneidung seines linken Flügels zu befürchten sei. Mit Recht betrachtete er deshalb, als er von der Absicht des

preußischen Corps Kenntniß erhielt, die Danewerkstellung als äußerst gefährdet und ließ schleunigst und heimlich am 5. Abends den Rückzug auf Flensburg antreten, so daß die Preußen, ohne auf Widerstand zu stoßen, den Uebergang über die Schlei bewerkstelligen konnten. Vor der Front der Danewerke hatten die Oesterreicher inzwischen am 3. in den Gefechten bei Jagel und Oberselk sowie durch die Wegnahme des Königsberges den Feind nach heftigem Kampfe bis in seine Schanzen zurückgeworfen. Als ihnen darauf — leider zu spät, um eine energische Verfolgung zu ermöglichen — die Kunde vom Abzuge desselben zuging, eilten sie ihm sofort nach, besetzten die Stadt Schleswig und brachten etwa $1^1/_2$ Meile südlich von Flensburg bei Oeversee die dänische Nachhut zum Stehen, die sich hier in einem sehr hartnäckigen und für beide Theile verlustreichen Gefechte mit anerkennenswerther Tapferkeit schlug. Tags darauf rückte die preußische Garde in Flensburg ein und schob ihre Sicherheitstruppen bis dahin vor, wo die große Heerstraße nach Norden, Osten und Westen auseinander geht.

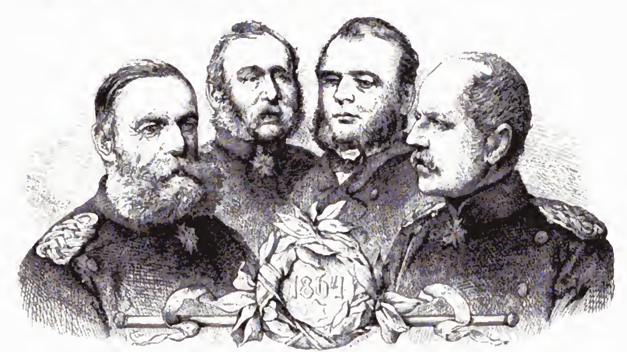
Schnell und verhältnißmäßig leichten Kaufes war somit in wenigen Tagen ein großer Erfolg errungen; 119 schwere Geschütze hatte der Feind in den Danewerksschanzen, 20 Feldgeschütze und mehrere Hundert Mann als Gefangene in den Händen der Verbündeten zurückgelassen. Bis zur Nordgrenze hinauf konnte der Däne in der Provinz Schleswig nirgends mehr Halt finden; nur in dem östlichsten Winkel, dicht vor der Insel Alsen, bot ihm die „Düppelstellung“ eine neue Vertheidigungslinie.

**Strapazen des Winterfeldzugs.** Die bisherigen Gefechtsverluste waren auf beiden Seiten nicht erheblich gewesen, aber ganz außerordentlich die Strapazen bei den Deutschen. Der größte Theil der Truppen hatte seit dem 1. Februar Tag und Nacht unter freiem Himmel bei Schnee und Eis ohne erwärmendes Feuer zubringen müssen. Auf glattgefrorenen Wegen oder im heftigen Schneegestöber waren weite Märsche zurückgelegt worden. Diese Umstände und die Nothwendigkeit, vor Allem die zurückgebliebenen Proviant- und Munitionskolonnen heranzuziehen, verlangten für die Truppen gebieterisch einige Ruhetage. Für Bequemlichkeit und Behaglichkeit mußten diese jetzt allerdings selbst sorgen; denn während sie in Holstein und Südschleswig meist mit Jubel empfangen und fürsorglich verpflegt worden waren, begegnete die überwiegend dänisch gesinnte Bevölkerung in Nordschleswig den „deutschen Eindringlingen“ finster und verdrossen oder gar mit offener Feindseligkeit, so daß die deutschen Soldaten selbst vor Verrath auf der Hut sein mußten.

Die Tage der Ruhe und Erholung dauerten natürlich nicht lange. Sobald durch die Vortruppen festgestellt war, daß der größte Theil der Dänen sich in den Schutz der Düppelstellung begeben und der Rest, d. i. die gesammte Kavallerie und eine Infanteriedivision, sich nach dem Norden gewendet habe, ließ Wrangel den Prinz Friedrich Karl mit dem I. Corps gegen Düppel, die beiden anderen Corps hingegen über Apenrade und Hadersleben vorrücken.

Wie vorherzusehen, fanden die Letzteren nirgends erheblichen Widerstand und drangen bis an die Nordgrenze des schleswig'schen Landes vor. Hinter den dänischen Dragonern her jagten preußische Husaren bis über die nächste dänische Stadt Kolding hinaus, welche dann von der nachfolgenden Infanterie besetzt wurde. Die Ueberschreitung der jütischen Grenze brachte freilich, wie früher so auch diesmal, die englischen und französischen Diplomaten alsbald in Bewegung. Da indessen namentlich von preußischer Seite entschieden erklärt wurde, daß man aus militärischen Gründen auf die vorläufige Besetzung Jütlands nicht verzichten könne, so lange der Däne noch Düppel und Alsen in Händen habe, wagten England und Frankreich ihren Widerspruch nicht aufrecht zu erhalten. Frankreich, durch weitausschauende anderweitige Unternehmungen in Anspruch genommen, scheute vor neuen kriegerischen Verwicklungen zurück, und allein für Dänemark das Schwert zu ziehen, hielt England nicht für gerathen. Die englischen Diplomaten suchten also zwischen den kriegführenden Mächten zu vermitteln, und Oesterreich kam ihnen dabei bereitwillig entgegen. Oesterreich hätte gern nachgegeben; ihm war es im Grunde des Herzens weniger um die

deutsche Sache zu thun, als darum, Preußen nicht allein als deutsche Macht auftreten zu lassen. Die Lage des letzteren Staates war dadurch noch sehr erschwert worden, daß sich seine Truppen ihrer Sicherheit wegen genöthigt sahen, die Hauptstraßen in Holstein zu besetzen und die an denselben stehenden deutschen Bundestruppen zurückzudrängen. Es kam hierdurch zu sehr schroffen Auseinandersetzungen, und hätte Dänemark sich nur einigermaßen nachgiebig gezeigt, so wäre Oesterreich sicherlich zum Frieden bereit gewesen. Aber der Pöbel in Kopenhagen schrie nach Verlust der Danewerke laut über Verrath, so daß General de Meza des Oberbefehls enthoben und General Gerlach an seine Stelle berufen wurde. Auch die Volksvertretung zeigte sich noch trotziger und eigensinniger wie zuvor; der Regierung blieb daher nichts übrig, als den Krieg in der Hoffnung fortzuführen, es werde ihr doch vielleicht mit der Zeit gelingen, die wirksame Hülfe eines befreundeten mächtigen Staates, wie früher, zu gewinnen.




Helden des Dänischen Krieges.
General Vogel v. Falckenstein. General v. Manstein. Admiral Jachmann. General Herwarth v. Bittenfeld.

**Einrücken in Jütland.** Wochen waren darüber vergangen, ehe die beiden deutschen Großmächte sich über die Fortführung des Krieges geeinigt hatten. Endlich erhielt Wrangel am 6. März von Berlin aus den Befehl, in Jütland weiter vorzurücken. Zwei Tage später wendete sich demgemäß die preußische Garde gegen die wichtige, von den Wogen der Ostsee bespülte Festung Fridericia, unter deren Mauern der Feind ein verschanztes Lager bezogen hatte. Gleichzeitig drangen die Oesterreicher links von der Garde in lebhaftem Gefechte bis über Veile hinaus vor und stellten durch weiter nach Norden vorgesendete Abtheilungen fest, daß nirgends größere dänische Truppenabtheilungen vorhanden waren. Die Besatzung von Fridericia hielt sich tapfer, und vergeblich beschoß preußische Feldartillerie am 20. und 21. März die nach mehrfachen Kämpfen eng eingeschlossene Festung, deren Einwohner man mit Hab und Gut nach dem nahen Fünen geschickt hatte. Die Einschließung übernahmen dann am 25. die Oesterreicher, da man die Garde zum größten Theil vor Düppel verwenden wollte.

**Vor der Düppelstellung.** Hier traf dieselbe am 28. ein und fand das Corps des Prinzen Friedrich Karl in vollster Thätigkeit vor den dänischen Schanzen. Die befestigte Stellung lag auf dem östlichen Zipfel der durch den Flensburger und Apenrader Meerbusen gebildeten Halbinsel Sundewitt und sicherte die Verbindung mit der nur durch einen schmalen Meeresarm getrennten Insel Alsen, welche eine unnahbare Landungsstelle für die

dänische Armee war. Mit beiden Flügeln an das Meer gelehnt, konnte die Stellung bei Düppel nicht umgangen werden. Zehn große Schanzen, mit allen Hülfsmitteln der Kunst ausgerüstet und mit gedeckten Gängen unter einander verbunden, gewährten den Dänen sicheren Schutz. Etwa 30 Bataillone und zahlreiche schwere Geschütze standen behufs Vertheidigung dieser Stellung zur Verfügung.

Unter sehr ungünstigen Witterungsverhältnissen, bei fußhohem Schnee und dichtem Nebel, hatte sich preußischerseits nach dem Eintreffen im Sundewitt nur allmählich Kenntniß vom Zustand der Schanzen und der Stärke des Vertheidigers gewinnen lassen; kleine Unternehmungen führten bald zu der Ueberzeugung, daß nur eine regelmäßige Belagerung und Beschießung aus schwerem Geschütz zum Ziele führen und die wichtige Schanzstellung den Feinden entreißen könne. Prinz Friedrich Karl stellte sofort die hierauf bezüglichen Anträge. Die Zeit bis zum Eintreffen des Belagerungsmaterials benutzten die preußischen Truppen dazu, dem Gegner das von ihm besetzte Gelände vor den Schanzen nach und nach abzunehmen. In den hierdurch herbeigeführten Gefechten zeigte sich einestheils die große Ueberlegenheit des Zündnadelgewehres über das dänische Vorderladergewehr, andererseits bewahrten darin die preußischen Soldaten trotz aller Mühseligkeiten ihre Unverdrossenheit und guten frischen Muth und gewöhnten sich mehr und mehr an den Krieg. Dieser wurde auf beiden Seiten mit größter Ritterlichkeit geführt. Werthgegenstände und Privateigenthum, welche bei einzelnen Gefallenen vorgefunden wurden, schickte man sich gegenseitig zu, ja zwischen den beiderseitigen Vorposten entwickelte sich in der Zeit, wo keine besonderen Unternehmungen stattfanden, eine Art freundschaftlichen Verkehrs, soweit solcher in Kriegszeiten eben möglich ist.

Man hatte inzwischen auf preußischer Seite nach Möglichkeit für das Wohlbefinden der Truppen gesorgt, namentlich treffliches Schuhwerk, Pelze für die Vorposten u. dergl. herbeigeschafft. Die Unterbringung der Mannschaften verursachte jedoch große Schwierigkeiten; denn die Ortschaften auf dem Sundewitt fand man zum großen Theil ganz verlassen, die im Feuerbereiche der Schanzen gelegenen Dörfer und Gehöfte von Seiten der Dänen aber vollständig zerstört, so daß dort Fensterscheiben und Thüren nur die besten Quartiere auszeichneten. — Auch der Feind ließ übrigens die Zeit bis zum Beginn der Belagerung nicht unbenutzt verstreichen. Er legte in dem Gelände dicht vor den Schanzen alle möglichen Annäherungshindernisse an: ganze Reihen kleiner, dicht neben und hinter einander liegender Gruben, mit zugespitzten Pfählen auf dem Boden — sogenannte Wolfsgruben —; kleine spitze Pfähle, welche in Menge in dem Erdreich zwischen den Wolfsgruben befestigt wurden — sogenannte Cäsarpfählchen —; Drahtzäune, im Boden verankerte Eggen und was dergleichen Dinge mehr der menschliche Geist für solche Zwecke zu erfinden vermag. Auch bauten die Dänen hinter der vorderen Schanzenreihe eine zweite und dritte Vertheidigungslinie, errichteten für die Truppen umfangreiche Barackenlager und unterließen nichts, um auf jede Weise die Zuversicht der Truppen zu heben. Sie versprachen sich namentlich viel von einem eisernen Kanonenboote, das nur eine sehr geringe Ziel- und Trefffläche darbot, seinerseits aber aus einem eisernen Thurme fast ungestört die schwersten Geschosse zu schleudern vermochte. Dieses Ungeheuer, „Rolf Krake“ genannt, ein Name, der im Munde der preußischen Soldaten auf die spaßhafteste Weise in „Wolf Racker“ verdreht wurde, war gleich in der ersten Zeit, als die Preußen sich im Sundewitt festgesetzt hatten, mehrfach in den Flensburger Busen hineingedampft, um dort die Anlage von Batterien und den Bau einer Brücke über den Ekensund zu verhindern; aber die preußischen Granaten flößten ihm doch solchen Respekt ein, daß er es nach jedem kaum begonnenen Versuch vorzog, das Weite zu suchen. In der ersten Zeit mußten die Feldgeschütze diesen immerhin ungleichen Kampf führen; am 26. März befanden sich jedoch auf dem südlichsten Theil des Sundewitt, der Halbinsel Broaker, 14 schwere Geschütze bei Gamelmark in einer Stellung, von wo aus sie, zu nicht geringem Erstaunen der Dänen, über die Meeresbucht hinweg ihre verheerenden

Geschosse in die linke Flanke und den Rücken der Düppelschanzen sendeten. Nicht weniger hatte diese kurz vorher die Nachricht erschreckt, daß die Preußen am 15. März in stürmischer Nacht nach der kleinen, an der holsteinischen Ostküste gelegenen Insel Fehmarn übergesetzt waren, wo sie die schwache Besatzung überrumpelten und gefangen nahmen. Von solch unternehmenden Gegnern mußte man sich auch vor Düppel des Aeußersten versehen.

Außer der Gardedivision, die, wie schon erwähnt, zum größten Theil aus Jütland nach dem Sundewitt herangezogen wurde, traf auch noch eine Infanteriebrigade dort ein, und da Ende März die nöthigen schweren Geschütze in erforderlicher Zahl zur Stelle waren, schritt man zum Angriff auf die Schanzen. Nachdem zunächst die Vorposten am 28. in lebhaftem Gefechte bis dicht an die Stellung des Feindes vorgeschoben worden waren, begann in der Nacht zum 30. März das Ausheben der Laufgräben gegenüber dem linken Flügel der Werke, und man schritt damit so rüstig vor, daß am 2. April bereits 13 schwere Batterien die Schanzen mit ihrem Feuer überschütten konnten. Daß die Vertreibung des Gegners bei Alledem noch viel Zeit und Blut kosten würde, darüber herrschte im preußischen Lager kein Zweifel.

Es wurde nunmehr in Erwägung genommen, ob man nicht schneller und leichter zum Ziele komme, wenn man nördlich von der Düppelstellung nach der Insel Alsen übersetze und den Feind dadurch nöthige, die Schanzen und die Insel zu räumen. Dieser Gedanke sollte zur That gemacht werden. Alles hatte man bestens vorbereitet, die als Fahrzeuge dienenden Pontons an Ort und Stelle geschafft, ohne daß der Däne etwas merkte: am 3. April Morgens 3 Uhr standen die Truppen bei Bellegard zum Ueberfahren bereit. Da schlug plötzlich das bis dahin ruhige Wetter um; es erhob sich ein starker Wind, der sich schnell zu einem heftigen Sturm steigerte. Es war unmöglich, die schwanken Boote dem bewegten Elemente anzuvertrauen, und so mußte in letzter Stunde das Unternehmen aufgegeben werden. — Nun hieß es, die ganze Kraft zur Eroberung der Düppelstellung zu vereinigen. Tag für Tag wurden neue Batterien erbaut und die Laufgräben weiter vorgetrieben. Am 16. April standen 33 Batterien mit 83 schweren Geschützen nebst etwa 25 Feldgeschützen gegen die dänischen Werke in Thätigkeit. Das unausgesetzte Feuer war von verheerender Wirkung. Die Blockhäuser in den Schanzen, der Zufluchtsort für die Besatzung, zersplitterten unter der Gewalt der einschlagenden Granaten; die stolzen Wälle glichen bald unförmlichen Trümmerhaufen, die wiederherzustellen unmöglich schien. Die Stunde der Entscheidung nahte; die dänischen Vorposten waren bis in die Schanzen zurückgetrieben, die Laufgräben bis auf wenige Hundert Schritt an die Werke vorgeschoben. Der Morgen des 18. April wurde zum Sturme festgesetzt.

**Erstürmung der Schanzen von Düppel.** In der Nacht vorher rückten die zum Angriff bestimmten Truppen, etwa 20 Bataillone, lautlos in die Laufgräben und trafen den gegebenen Befehlen gemäß ihre weiteren Vorbereitungen. Es war eine herrliche Frühlingsnacht; an dem fast wolkenlosen Himmel glänzten in voller Pracht die Sterne. Tausende von tapferen Männern schickten den Blick zu ihnen hinauf, mit Wehmuth der fernen Lieben gedenkend. Mehr als sechs Stunden mußte man fast regungslos in den Laufgräben harren, denn von drei Uhr Morgens bis um zehn Uhr sollten die gesammten Belagerungsgeschütze, 94 an der Zahl, mit aller Kraft die Stellung des Feindes beschießen. Während dieses furchtbaren Donners, der die Erde weithin zittern, die Lüfte dröhnen machte, schritten Geistliche durch die Reihen der kampfbereiten Männer und sprachen herzerquickende Worte; auch für des Leibes Wohlfahrt wurde durch Verabreichung erwärmender Getränke gesorgt. Einige Minuten vor zehn Uhr erfolgen leise Winke der Vorgesetzten, Alles ordnet sich zum Vorstürmen. Es schlägt zehn Uhr; die Geschütze verstummen plötzlich. Unter Hurrahrufen und den Klängen der Regimentsmusik brechen die Sturmkolonnen gegen die Schanzen 1—6 im Laufschritt vor. Voran eine Compagnie in aufgelöster Ordnung; ihr folgen Pioniere und Mannschaften mit Leitern, Bretern, Faschinen, Sand- und Pulversäcken,

um die Hindernisse hinwegzuräumen. Hinter ihnen die erste geschlossene Abtheilung und etwas weiter zurück die zweite jeder Sturmkolonne, deren im Ganzen sechs sind. Drei- bis vierhundert Schritt beträgt die Entfernung bis zu den Schanzen. In fliegender Eile wird der Raum durchmessen; das schnell erwachte Geschütz- und Gewehrfeuer der Dänen hält die Vorwärtsstürmenden nicht auf. Im Nu sind hier die Wolfsgruben mit Bretern überdeckt, dort die Drahtzäune durchschnitten, die Eggen beseitigt. Die Palissaden am Graben der Schanze schmettert die Axt oder sprengt der Pulversack aus einander. Mancher stürzt vom tückischen Geschoß ereilt zur Erde, um nicht wieder aufzustehen. „Grüße mein Lottchen, Freund!" „Grüßen will ich." „Vorwärts, vorwärts! Säumen ist Tod!" „Mit kühnem Sprung hinab in den Graben! Hurrah, die Brustwehr hinauf." Da stehen die Ersten schon auf der erstiegenen Schanze und pflanzen die preußische Fahne hoch auf.



Erstürmung der Düppeler Schanzen. Zeichnung von Ludwig Burger.

Sie verkündet weithin den Sieg! Zwanzig Minuten nach zehn Uhr sind sämmtliche angegriffene Schanzen in den Händen der Preußen. An einzelnen Stellen findet im Innern derselben noch ein heißer, verzweiflungsvoller, aber für die Dänen hoffnungsloser Kampf statt, der manches Opfer kostet. Noch nicht genug des Erfolges — in wilder Begeisterung werfen sich die tapferen Preußen unaufhaltsam auf die zweite Schanzenreihe; auch sie ist bald in ihrer Gewalt. Hinter den fliehenden Dänen her dringen die gelockerten Reihen der Sieger dann der dritten Vertheidigungslinie oben auf dem Höhenrand zu. Dort tritt ihnen eine herbeigeeilte dänische Brigade entgegen. Der Strom der Angreifenden flutet zurück, der brandenden Woge gleich. Aber nur für einen Augenblick — denn zur rechten Zeit greifen Verstärkungen ein, und bald ist der Gegner auch hier verdrängt. Drüben winkt das grüne Eiland, dem nun die Dänen über ihre Brücken zueilen. Von Alsen her wehren ihre Geschütze dem Nachdringen der preußischen Abtheilungen; diese lassen sich jedoch nicht halten

und ruhen nicht eher, bis auch der letzte Stützpunkt des Gegners auf dem Festlande, die Schanzen zum Schutze der Schiffbrücken nach Alsen, in ihrer Hand ist. Nun gebietet das Meer selbst ein mächtiges, unerschütterliches Halt. Rolf Krake, das unheimliche Ungeheuer, ist herbeigeeilt und sendet seine Eisengeschosse in die preußischen Reihen. Nicht lange hält er aus; schwerbeschädigt dampft er von dannen. Aber die Dänen sind drüben in Sicherheit, die Brücken von ihnen abgebrochen!

Ein herrlicher Sieg ist errungen! Die Opfer sind nicht allzu groß. 16 Offiziere und 213 Mann todt, 959 im Ganzen verwundet. Der Gegner hat über 5000 Mann eingebüßt und 119 Geschütze sowie 32 Danebrogsflaggen in den Händen der Sieger gelassen. — König Wilhelm telegraphirt auf die Meldung von dem großen Erfolge sofort an Prinz Friedrich Karl: „Nächst dem Herrn der Heerscharen verdanke Ich Meiner herrlichen Armee und Deiner Führung den glorreichen Sieg des heutigen Tages. Sprich den Truppen Meine höchste Anerkennung aus und Meinen Königlichen Dank für ihre Leistung."

Doch es drängte den König, den Tapferen auch noch seinen Dank persönlich auszusprechen. Am 21. April traf er bei der Armee ein und ließ die Düppelstürmer in demselben Anzuge, den sie beim Sturme getragen, an sich vorbeimarschiren. Warme, unvergeßliche Dankesworte widmete dann der Monarch den Offizieren und Mannschaften.

Während sich nun in der nächsten Zeit die preußischen Sieger der Insel Alsen gegenüber einnisteten, wo der Däne ein Gleiches that, rückten die vor Düppel thätig gewesenen Gardebataillone und außerdem noch zwei preußische Infanteriebrigaden wieder in Jütland vor. Dort hatten sich inzwischen kleinere dänische Abtheilungen dann und wann bis an die vordersten Truppen der Verbündeten herangewagt, wichen nun aber vor den starken preußischen Kolonnen eilends zurück, so daß diese das Land, ohne ernsten Widerstand zu finden, am 29. April bis Randers hinauf besetzt hatten, von wo sie sich dann allmählich noch bis Aalborg am Lymfjord ausdehnten.

**Fall von Fridericia.** Am letztgenannten Tage gelangten die Oesterreicher ohne Schwertstreich auch in den Besitz der Festung Fridericia. Vor derselben standen sie, wie erwähnt, seit dem Abrücken der preußischen Garde nach dem Sundewitt. Als dann nach Eroberung der Düppelstellung eine Menge schweres Belagerungsgeschütz verfügbar wurde, beschloß man deutscherseits, mittels desselben die Festung Fridericia zur Uebergabe zu zwingen. Die dänische Regierung jedoch, einsehend, daß weiterer Widerstand auf dem Festlande unter den obwaltenden Umständen ganz nutzlos sei, und daß es sich mehr empfehle, die ganze Kraft des Landes auf die Vertheidigung der Inseln Alsen und Fünen zu vereinen, hatte es vorgezogen, Fridericia freiwillig zu räumen. Am 29. Morgens kommen zwei Bürger der Festung hinaus zu den österreichischen Vorposten und theilen ihnen die kaum glaubliche Kunde von dem heimlichen Abzug der Besatzung mit. Die Oesterreicher nähern sich vorsichtig dem Platze, finden zu ihrem großen Erstaunen die Angaben jener bestätigt, besetzen sofort den Ort, an welchem sie 206 Geschütze vorfinden, und bauen am Strande Batterien, um jeden Besuch des Feindes von Fünen her abwehren zu können.

**Londoner Konferenz.** Mittlerweile war es den anhaltenden Bemühungen der englischen Diplomatie gelungen, zur Schlichtung des deutsch-dänischen Konfliktes in London eine Konferenz von Vertretern aller europäischen Großmächte zu Stande zu bringen. Diese trat am 25. April zusammen und vermittelte am 9. Mai zunächst einen vierwöchentlichen Waffenstillstand, welcher am 12. Mai ins Leben trat und die kriegführenden Parteien in dem augenblicklichen Gebietsbesitz ließ.

**Gefechte zur See.** Kurz vor Eintritt des Waffenstillstandes hatten die Verbündeten auch zur See ein rühmliches Gefecht bestanden. Bereits am 17. März hatte der preußische Vizeadmiral Jachmann, als ihm die Nähe dänischer Kriegsschiffe gemeldet ward, mit 3 Korvetten den Swinemünder Hafen verlassen und war dem Feinde nach Rügen zu entgegengedampft. Die Dänen entwickelten 6 Fahrzeuge mit 167 Geschützen zum Gefecht,

gegen die sich die preußischen mit nur 43 drei Stunden lang tapfer hielten, worauf sie wieder nach der Odermündung zurückgingen. Anfangs Mai erschienen zur Unterstützung der preußischen Marine in der Nordsee auch mehrere österreichische Kriegsschiffe, die in der Nähe der Elbmündung kreuzten. Am 9. Mai war der Kommandant der dort vereinigten Flotte, der österreichische Schiffskapitän Tegetthoff, eben im Begriff, bei Kuxhaven vor Anker zu gehen, als er Meldung erhielt, daß 3 dänische Fregatten von Helgoland aus in Sicht seien. Sofort telegraphirte Tegetthoff seiner Abtheilung: „Unsere Armeen haben Siege erfochten, thun wir das Gleiche." Hierauf ließ er „Klar Schiff zum Gefecht" signalisiren und nahm den entsprechenden Kurs, um den feindlichen Schiffen, welche gegen Helgoland steuerten, den Weg abzuschneiden. Er hatte zwei österreichische Fregatten und drei kleinere preußische Kriegsschiffe mit im Ganzen 95 Kanonen unter seinem Befehl; der Feind zeigte zwei Fregatten und eine Korvette mit im Ganzen 102 Geschützen. In dem heftigen Geschützkampfe behielten namentlich die in erster Linie kämpfenden österreichischen Fregatten die Oberhand, bis gegen 4 Uhr Nachmittags auf dem Flaggenschiff „Schwarzenberg" Feuer entstand, infolge dessen Tegetthoff das Gefecht abbrechen und Kurs gegen Helgoland nehmen ließ, ohne daß ihn die Dänen zu verfolgen wagten. Der „Schwarzenberg" hatte in dem zweistündigen Gefechte einen Verlust von 32 Todten und 69 Verwundeten gehabt und 92 Schüsse in den Rumpf erhalten. Mit Stolz durfte man deutscherseits auf diesen heroischen Kampf zurückblicken! —

Auf dem Kongresse zu London traten die beiden deutschen Großmächte Anfangs mit der bescheidenen Forderung auf, daß Schleswig und Holstein zu einem selbständigen Staate vereinigt werden und daß dieser zu Dänemark in das Verhältniß der Personalunion treten sollte. Als sich jedoch Dänemark jedem Vorschlage der Billigkeit verschloß und durch unangemessene Zumuthungen jedes verständige Unterhandeln unmöglich machte, verlangten Oesterreich und Preußen die völlige Lostrennung der Herzogthümer von Dänemark. Bismarck erklärte, die verbündeten Mächte würden zunächst in dem eroberten Besitz beharren und abwarten, wer sie daraus verdrängen werde. Keine der am Kongreß theilnehmenden Mächte hatte Lust, das Schwert für Dänemark zu ziehen, am wenigsten natürlich England, obgleich es anfänglich Dänemark in seinem Widerstande gegen die preußisch-österreichischen Forderungen ermuthigt und dadurch die Hoffnung erweckt hatte, daß es nöthigenfalls mit seiner ganzen See- und Landmacht für die Erhaltung des Besitzstandes der dänischen Monarchie eintreten werde. So blieb denn das Ergebniß der Verhandlungen, nachdem der Waffenstillstand sogar unter Sträuben der dänischen Bevollmächtigten noch um vierzehn Tage verlängert worden war, daß Oesterreich und Preußen zur Durchführung ihrer Forderungen nochmals das Schwert ziehen mußten.

In seinem Trotze und seiner Verblendung glaubte sich Dänemark nach Verlust des Festlandes auf seinen Inseln unnahbar und sicher; die Vertheidigung derselben schien ihm so leicht, daß nicht einmal besondere Anstrengungen behufs Verstärkung des Heeres oder Aufgebot eines Landsturmes für nöthig erachtet wurden. Aber man hatte die Rechnung ohne den Wirth gemacht.

Auf Seite der Verbündeten war an Stelle des Freiherrn von Wrangel Prinz Friedrich Karl zum Oberbefehlshaber des Heeres ernannt und ihm als Chef des Stabes General von Moltke beigegeben worden. Die im Sundewitt stehenden Truppen traten unter den Befehl des Generals Herwarth von Bittenfeld, die in Jütland vereinigten preußischen unter den des Generals Vogel von Falckenstein, der, wie erwähnt, bislang Chef des Stabes beim Oberkommando gewesen war. Für den Fall des Wiederausbruchs der Feindseligkeiten hatte man vor Allem die Wegnahme der Insel Alsen ins Auge gefaßt und sich genau über die Beschaffenheit des Westufers sowie der zahlreich neu angelegten Vertheidigungswerke der Dänen in Kenntniß gesetzt, auch alle Vorbereitungen getroffen, um die Angriffstruppen schnell über den Alsensund schaffen zu können.

**Uebergang nach Alsen.** Als nun am 26. Juni der Waffenstillstand abgelaufen war, schritt man sofort ans Werk. Zunächst wurden längs des Alsensundes am Südoststrande des Sundewitts in der Nacht zum 28. Juni Batterien erbaut und mit 76 schweren Geschützen ausgerüstet, dann 163 flachgehende Boote, unbemerkt von den Dänen, ganz in die Nähe des zur Ueberfahrt ausgesuchten Punktes in das Satruper Holz geschafft.




Seegefecht bei Helgoland.

Zur Ausführung des Unternehmens hatte man 4 Infanteriebrigaden mit 24 Feldgeschützen und außerdem noch einigen Husarenschwadronen, im Ganzen etwa 16,000 Mann, bestimmt. Diese Truppentheile trafen in der Nacht vom 28. zum 29. gegen 12 Uhr am Strande des Meeres ein.

Die Nacht war ungewöhnlich dunkel und der Himmel mit Wolken bedeckt; auf dem Lande konnte man nicht zehn Schritte weit sehen. Dennoch gelang es ohne besondere Störung, die in 4 Kolonnen getheilten Boote ins Wasser und die ersten 2600 Mann einsteigen zu lassen. Der Wind wehte von Alsen her und verhinderte so, daß das unvermeidliche Geräusch dem Feinde das Nahen der Angreifer vorzeitig verrieth. Um 2 Uhr stieß die erste Bootskolonne unweit Satrup ab. Der Morgen dämmerte bereits, und in unbestimmten Umrissen trat das Inselufer hervor. Vorsichtig wurden die Ruder in Bewegung gesetzt, und man kam bis auf etwa 200 Schritt an die Insel heran, ehe der Gegner die Annäherung merkte. Da blitzt drüben der erste Schuß auf, dem bald Hunderte folgen. In wenigen Minuten sind die dänischen Truppen allarmirt und eilen in die Verschanzungen. Von dort werden die kühnen Bootsinsassen mit heftigem Kartätschfeuer überschüttet, dem sich ein Hagel von Infanteriegeschossen zugesellt. Die Vorwärtsbewegung der Boote stockt ob dieses unliebsamen Empfanges einen Augenblick; mehrere derselben sinken, von Granaten durchbohrt, jählings in die Tiefe; die Besatzung sucht sich durch Schwimmen zu retten, einzelne Krieger zieht die Flut ins nasse Grab hinunter. Man antwortet aus den Schiffen mit Gewehrfeuer. Von Sundewitt her nehmen die preußischen Kanonen den Kampf auf. Die Soldaten auf dem Wasser treiben nun zur Eile; sie wollen ans Land, und mit aller Kraft legen sich die Ruderer hinter die Riemen. Bald sitzen die Boote auf dem Grunde fest; mit Hurrah springt Alles hinaus und legt die letzte Strecke bis zum Gürtel im Wasser zurück. Am Strande neue Schwierigkeiten; der Gegner wehrt sich mit großer Standhaftigkeit; das Gefecht will nicht vorwärts. Endlich neues Hurrah! Die auf dem linken Flügel bei Arnskiel Oere gelandete Kolonne hat geringeren Widerstand gefunden, hat schnell das steile Ufer erklommen und dringt nun auf dem Lande von Norden her vor. Der Feind, so von der Seite und zugleich von vorn gefaßt, weicht zurück, aber nur um in den Vertheidigungswerken von Rönhoff erneuten Widerstand zu leisten. Unterdessen sind die Boote nach dem Sundewitt zurückgekehrt und führen von Neuem 2600 Mann nach Alsen hinüber. Das Geschützfeuer aus den dänischen Werken richtet diesmal unter den Ueberfahrenden große Verheerungen an; auch der uns bekannte „Rolf Krake“ kommt aus der Augustenburger Föhrde angedampft und feuert von Norden her den Alsensund hinunter in die Reihen der Boote. Aber die schweren Geschütze oben im Sundewitt setzen ihm so scharf zu, daß er bald wieder das Weite sucht. So gelangen nach und nach sämmtliche Truppen glücklich nach Alsen, zuletzt auf zusammengekoppelten Pontons auch die Geschütze.

Mit Hülfe der angelangten Verstärkungen werden nun die Dänen nach und nach aus ihren Verschanzungen getrieben, doch gelingt es ihrem hartnäckigen Widerstand, das siegreiche Vorgehen der Preußen zu verzögern, so daß der größte Theil der Truppen bei Kekennis allmählich eingeschifft und durch Ueberführung nach Fünen der sonst unvermeidlichen Gefangenschaft entzogen werden kann. Mit dem verhältnißmäßig geringen Verlust von fünf Offizieren und 76 Mann an Todten, 26 Offizieren und 259 Mann an Verwundeten war den Preußen das Heldenwerk gelungen, Angesichts des Feindes über den Meeresarm zu fahren und eine von 12,000 Mann und mehr als 100 Geschützen vertheidigte Insel in wenigen Stunden zu erobern. Solche That reiht sich den schönsten Leistungen der preußischen Armee an; sie war eine Folge der trefflichen und vorsorglichen Anordnungen der obersten Führung sowie des opferfreudigen Wetteiferns Aller, Führer und Soldaten, um den Sieg zu erringen. — Der Däne hatte gegen 4000 Mann verloren, darunter 53 Offiziere, und gegen 2500 Mann als Gefangene; 99 schwere Geschütze und zahlreiche Danebrogsflaggen nebst vielem Kriegsmaterial von bedeutendem Werth waren in den Händen der Sieger gelassen worden. — Die Nachricht von der Eroberung Alsens wirkte geradezu niederschmetternd auf die Bevölkerung der dänischen Hauptstadt. Der bisherige Trotz und Uebermuth war in Kleinmuth und Schrecken umgewandelt. Man wähnte sich selbst auf Fünen und Seeland nicht mehr sicher vor den Waffen der Verbündeten.




Uebergang nach Alsen. Zeichnung von H. Lüders.

Das „eiderdänische“, jedem Nachgeben abgeneigte Ministerium mußte einem andern, Friedensverhandlungen zugänglichen weichen, welches am 13. Juli mit den beiden deutschen Großmächten Unterhandlungen anknüpfte, um zunächst einen Waffenstillstand zu erlangen.

**Die Preußen am Lijmfjord.** Die Armee der Verbündeten hatte inzwischen nicht gefeiert. Nach der Einnahme von Alsen plante General von Moltke den Uebergang nach Fünen, und die nunmehr im Sundewitt überflüssigen Truppen wurden theils zu diesem Zwecke längs des Kleinen Belts versammelt, theils dem General Vogel von Falckenstein unterstellt. Dieser überschritt, zur Linken von den Oesterreichern unter Gablenz begleitet, nach mehreren kleinen aber rühmlichen Gefechten bei Sonders, Tranders und Lundby den Lijmfjord und pflanzte am 14. Juli auf Kap Skagen, dem nördlichsten Punkte der Cimbrischen Halbinsel, da wo Ost- und Nordsee sich begegnen, das preußische Banner auf.

Somit war Jütland vollständig im Besitze der Preußen und Oesterreicher.

Nur auf den der Westküste Schleswigs vorgelagerten friesischen Inseln trieb der dänische Schiffskapitän Hammer an der Spitze einer kleinen Flotte seit Ausbruch des Krieges ungestört sein Wesen. Dem mußte jetzt ein Ende gemacht werden. Von dem österreichisch-preußischen Nordseegeschwader wurden hierzu zwei österreichische und zwei preußische Kanonenboote abgegeben, an Truppen ein in der Gegend von Hoyer, an der Ostküste von Schleswig, untergebrachtes Jägerbataillon nebst zwei Geschützen bestimmt. Nachdem die Kanonenboote an der Nordostküste von Sylt die Absperrung des Fahrwassers vollzogen und am 12. Juli Matrosen einen Theil der Insel besetzt hatten, nahmen am folgenden Tage die bezeichneten Landtruppen, welche unter großen Schwierigkeiten übergesetzt waren, von derselben Besitz. Kapitän Hammer zog sich in die Gewässer von Föhr zurück, wurde nun aber nach und nach von den Schiffen der Verbündeten so in die Enge getrieben, daß er sich am Abend des 19. ergab. Zuvor hatte er jedoch einen Theil seiner Schiffe versenkt. Der Besetzung der friesischen Inseln stand nun nichts mehr im Wege.

Inzwischen war der von Dänemark beantragte Waffenstillstand am 18. Juli zu Christiansfeld zum Abschluß gebracht. Mit dem 20. trat derselbe in Kraft und sollte bis zum 31. Juli 12 Uhr Nachts dauern, wurde dann aber bis zum 3. August verlängert. Am 1. August waren bereits die Friedensbedingungen vereinbart worden. Hiernach mußten die Dänen nicht nur Schleswig-Holstein und die friesischen Inseln, sondern auch Lauenburg abtreten. In einer Anwandlung von Großmuth verzichteten Preußen und Oesterreich auf die Erstattung der Kriegskosten von Seiten Dänemarks, behielten sich indessen das Recht vor, dieselben nachträglich von den schleswig-holsteinischen Herzogthümern einzuziehen, wie auch für diese ein beträchtlicher Theil der dänischen Staatsschuld mit übernommen wurde.

**Frieden von Wien.** Während der mit Eifer betriebenen Friedensverhandlungen behielten die beiden deutschen Großmächte Jütland besetzt, und die dänischen Bevollmächtigten zeigten sich hierbei in den einzelnen streitigen Punkten ungemein nachgiebig. Am 30. Oktober erfolgte alsdann in Wien der endgiltige Friedensschluß. Ein deutsches Land von ungefähr 340 Quadratmeilen mit etwa 1 Million Einwohner wurde dadurch nach jahrhundertelanger Fremdherrschaft dem deutschen Vaterlande wieder zurückgegeben, um demselben fortan „up ewig ungedeelt“ anzugehören.

Der nicht zur Besatzung des befreiten Landes nöthige Theil des aufgebotenen Heeres marschirte jubelnd und überall mit Jubel begrüßt der Heimat zu. Mit neuem Lorber geschmückt flatterten stolz die Fahnen, die im Wettersturm des Siebenjährigen Krieges die Feuertaufe erhalten. Und die neuen Fahnen zogen stolz vorüber vor den alten, die Bannerträger hielten sie hoch, und die alten Siegesweisen rauschten um das Standbild des großen Königs.


Stanford University Libraries
3 6105 112 430 207